Čam. 180 v/C 1



1849.

Ex Bibliotheca Stillfridiana.

1/L ~~Bg~~ LT

C 422

<36609027470015

<36609027470015

Bayer. Staatsbibliothek

Lehrbuch

der

politischen Oekonomie.

Von

D. Friedrich Benedict Weber

Professor in Breslau.

Erster Band.

Breslau, 1813

bey Carl Friedrich Barth.

2 J 6/47/835

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Sr. Excellenz

dem Königlich Preufsischen Staatskanzler

Herrn

Freyherrn von Hardenberg

in tiefster Verehrung gewidmet

von

dem Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorerinnerung.

Die Schwierigkeiten, welchen die Ausarbeitung eines Lehrbuchs der politischen- oder öffentlichen Oekonomie unterliegen mufste, waren mir freylich wohl gleich bey dem ersten Entwurf des Planes zu demselben nicht entgangen; allein ich mag nicht läugnen, dafs sie mir immer gröfser und gröfser erschienen, je weiter ich in der Arbeit selbst fortschritt.

Viel, sehr viel ist freylich in den neuesten Zeiten für diese Wissenschaft geschehen; aber wieviel ist nicht dennoch für sie ferner zu thun! Für sie, — der der Nahme, politische Oekonomie, erst begründet; deren einzelnen Abtheilungen, — die man zeither immer als getrennte Wissenschaften behandelt, und von den man besonders die eine, die Polizeywissenschaft, unter der Staatswirthschaft nicht mit aufgefafst wissen wollte, — erst, einem richtigen, sorgfältig begründeten System gemäfs, ein fester Platz angewiesen werden mufste! Für sie! eine Wissenschaft, der es selbst noch an allgemeiner Anerkennung

der Begriffe und des Wesens ihrer Haupttheile fehlt; über die man sich z B. bey der Polizey noch gar nicht gehörig vereiniget hat! — eine Wissenschaft, deren Umfang der ausgedehnteste und weit umfassendste ist; in welchen eine Mannichfaltigkeit von Gegenständen gehört, für die der vorgesetzte Innhalt dieses Werkes, der nur die Ueberschriften der §phen enthält, schon den klarsten Beweis giebt! — deren Grundsätze und Regeln nicht nur in der, seit nicht allzulanger Zeit erst wissenschaftlichen Bearbeitung derselben, sondern auch bey ihrer Anwendung in der Ausübung der Staatsverwaltung selbst, oftmals in dem vollkommensten Widerspruch mit einander aufgestellt, angeordnet, und befolgt worden sind; — dessen ungeachtet aber Staaten, obgleich nach, einander ganz entgegengesetzten, Systemen regiert und verwaltet, dennoch bestanden, und, — wenn auch auf der einen Seite nicht immer mit dem gröfsten Glück, und in dem gröfsten Flor, — sich erhalten haben!

Vielleicht würde ich mich von diesen, wie ich schon sagte, allerdings gleich anfangs mir nicht entgangenen Schwierigkeiten der Bearbeitung eines Lehrbuchs der politischen Oekonomie haben abhalten lassen, dieselbe itzt zu unternehmen, wäre mir nicht ein, für meine Vorlesungen bestimmtes und passendes Lehrbuch dieser Wissenschaft, (wozu ich gegenwärtiges Werk ganz eigentlich bestimmt habe,) ein gar zu dringendes Bedürfnifs gewesen; und dürfte ich nicht annehmen, dafs jeder Versuch der fleifsigen, gründlichen und sorgfältigen Bearbeitung dieses, derselben noch so sehr bedürftigen, Faches an sich verdienstlich sey.

Mit allen meinem Kräften, — die indefs leider, durch öftere Kränklichkeit bey einem überdies leidenden Gemüthe, in dieser Zeit nicht selten sehr

angegriffen worden sind, habe ich mich dieser Arbeit unterzogen; bey der ich daher auf die Nachsicht der Sachkundigen in hohem Grade rechnen muſs. Mein Bemühen war vorzüglich stets dahin gerichtet, die Grundsätze meiner Wissenschaft auf die Natur der Sache zurückzuführen; da ich die Natur in Allem als die sicherste und zuverläſsigste Leiterin jederzeit erkannt habe. Ob ich diesem immer getreu geblieben sey, mögen Andre entscheiden. —

Gern gestehe ich, daſs ich meinen vielen Vorgängern unendlich viel verdanke. Ich habe ihrer fleiſsig gedacht; aber man würde mir dennoch sehr Unrecht thun, wenn man mich darum des blossen Nachbetens beschuldigen wollte. — Ich habe nur das gelehrt, was meine Einsicht der Sache für wahr und gut erkannt hatte; aber ich habe mich stets gefreut, meine Erkenntniſs durch das beyfällige, gleiche Urtheil bewährter Staatswirthe bestätigen zu können.

Endlich muſs ich selbst bekennen, daſs ich mit dem Style meines Werkes gar nicht wohl zufrieden bin; weil ich nur zu deutlich einsehe, daſs ihm die energische Kürze, die dem Styl eines Lehrbuchs geziemt, noch zu sehr fehlt. Es war dies mein erster Versuch eines Lehrbuches, den man darum, auch in dieser Hinsicht, nachsichtsvoll beurtheilen möge.

Daſs ich der Literatur meines Fachs sorgfältigst gedächte, hielt ich für ein Haupt-Erforderniſs eines Lehrbuches; zumal da mich das fleiſsigste Studium derselben, welches, bey dem eignen Besitz einer sehr bedeutenden cameralistischen Bibliothek, mich von jeher ganz besonders beschäftiget hat, dazu in den Stand setzte. — Hätte ich, nach dem Beyspiel vieler meiner Vorgänger, die Litera-

tur ganz weglassen wollen, so wäre es mir leicht gewesen, das Werk, wie ich anfangs mir wohl vorgenommen hatte, in einen einzigen Band zusammen zu fassen, welches ich itzt in zwey Bände habe theilen müssen, weil ein einziger gar zu stark geworden wäre. Demohngeachtet halte ich dasselbe nicht für zu voluminös für ein Lehrbuch über drey, sonst getrennte, Wissenschaften, die hier vereiniget sind.

Aus dem zweyten Bande habe ich übrigens in diesen ersten Band auch noch die Einleitung in die Staatswirthschaft, welche sich vornehmlich über die verschiedenen staatswirthschaftlichen Systeme verbreitet, aufgenommen; theils weil diese gerade das Hauptresultat, die Summe gleichsam der Anwendung der in diesem Bande vorgetragenen Nationalökonomie auf die Staatsökonomie im Ganzen enthalten, und sich also deren Untersuchung dem Vortrag jener sehr zweckmäfsig hier anschliefsen läfst; theils weil sonst der zweyte Band, der nun die Grundsätze der Staatswirthschaft selbst, oder der Polizey- und Finanzwissenschaft aufstellen, und unmittelbar nachfolgen wird, um zu Vieles stärker geworden wäre.

Breslau, im September 1812.

Der Verfasser.

Innhaltsverzeichniſs

des 1sten Bandes.

Einleitung

in die politische Oekonomie pag. 1 — 64.

I.) *Begründung der politischen Oekonomie, Eintheilung derselben, und Erläuterung ihres Zusammenhanges mit den übrigen Staatswissenschaften*, pag. 1 — 13.

§. 1.) 1. Vom Staate und den Zwecken des Staats, pag. 1 — 2.

§. 2.) 2. Vom Volke, der Nation, und von der Regierung, dem eig. Staate; und vom *Politischen*, *Oeffentlichen*, und *Privaten*, pag. 2.

§. 3.) 3. Vom öffentlichen, oder dem Staats- und Nationalvermögen, vom National-Einkommen und Reichthum, und vom Privatvermögen: und von der politischen und Privat-Oekonomie, pag. 4 — 6.

§. 4.) 4. Von der politischen Oekonomie, und ihrer Eintheilung in die Nationalökonomie und Staats- oder Regierungsökonomie, Staatswirthschaft, pag. 7.

§. 5.) 5. Von der Staatswirthschaft und ihrer Eintheilung in die Polizey- und Finanzwissenschaft, pag. 7 — 8.

§. 6.) 6. Von dem Verhältniſs und dem Zusammenhang der politischen Oekonomie zu und mit den Staatswissenschaften, pag. 8.

§. 7.) 7. insbesondre mit und zu der Staatsregierungskunst, pag. 10 — 13.

II.) *Ueber das Studium der politischen Oekonomie; über Theorie und Praxis derselben*, pag. 13 — 24.

§. 8.) 1. Ueberhaupt über die Theorie und Praxis derselben, pag. 14 — 16.

§. 9.) 2. Insbesondre von den Hülfswissenschaften und Kenntnissen der politischen Oekonomie, pag. 16. f.

a) von den sammtlichen Staatswissenschaften, pag 16 — 17.

§. 10.) *b*) von der allgemeinen und *c*) von der Privatökonomie, pag. 18.
§. 11.) *d*) Von den Naturwissenschaften, der Mathematik, und politischen Arithmetik insbesondere, pag 18 — 19.
§. 12.) *e*) Literatur dieser Hülfswissenschaften zum Behuf des Studiums der politischen Oekonomie, pag. 20 — 22.
§. 13.) 3. Ueber die Quellen, Mittel und Wege des theoretischen und practischen Studiums der Oekonomie, p. 22 — 24.

III.) Zur Geschichte der politischen Oekonomie, theils in ihrer Ausübung und Anwendung selbst, theils besonders als Wissenschaft, pag. 24 — 41.

§. 14.) 1. Zur Geschichte der politischen Oekonomie, als Zweigs der Staatsverwaltung, pag. 24 — 35.
a) in den ältesten, und ältern und mittlern Zeiten, p. 21 — 28.
§. 15.) *b*. im 16ten und den folgenden Iahrhunderten bis auf die neueste Zeit, pag. 28 — 35.
§. 16.) 2.) Zur Geschichte der politischen Oekonomie, als Wissenschaft, pag. 35 — 45.
a) in den ältern Zeiten, bis zum 18ten Jahrh. pag. 35 — 38.
§. 17.) *b*.) im 18ten und 19ten Jahrhundert, pag. 38 — 41.
§. 18.) Fortsetzung, pag. 41 — 45.

IV.) Literatur der politischen Oekonomie, pag. 45 — 64.

§. 19.) I.) *Abhandelnde, allgemeine Schriften*, pag. 45. f.
A) Handbücher der politischen Oekonomie und Staatswirthschaft, pag. 45. f.
a) Deutsche, pag. 45 — 48.
§ 20.) *b*) Englische Systeme und Handbücher, pag. 48 — 50.
§. 21.) *c*) Französische, pag. 50 — 51.
§. 22.) *d*) Italienische, Spanische, u. a. pag. 51 — 52.
§. 23.) B) Schriften über die Staatswirthschaft, und staatswirthschaftliche Verfassung einzelner vorzüglicher Länder insbesondere, pag. 52 — 56.
a) Dännemark, *b*) England, c) Frankreich, pag. 52 — 53.
d) Oesterreichische Monarchie, *e*) Preufsische Monarchie, pag. 54, *f*) Rufsland, *g*) Sachsen, pag. 55, *h*) Schweden, *i*) Toskana, pag. 56.
§. 24.) C) Schriften über Staatsökonomie- oder Cameralrecht, und Cameralcodices, pag. 56. f.
von *a*) Bayern, *b*) Baden, c) Preufsen, *d*) Westphalen, *e*) Würzburg, pag: 56 — 57.

§. 25.) *II) Periodische* und *vermischte Schriften*, pag. 58 — 64.
a) Journale, Magazine und Zeitungen, pag. 38. f.
α.) Journale, und Magazine, pag. 58 — 60.
§. 26.) *β*) Zeitungen, pag. 60.
§. 27.) *b*) Vermischte Schriften einzelner Verfasser, p. 61 — 64.
§. 28.) *III) Wörterbücher*, pag. 64.

Erstes Buch.

National - Oekonomie.

Einleitung, pag. 67 — 71.

§. 29.) 1) Begriff, und weitere Darstellung der Nationalökonomie, pag. 67 — 69.

§. 30.) 2. Unterscheidung derselben von der Staatswirthschaft, pag. 69 — 71.

I.) Grundbegriffe zur genauern Begründung und nähern Erläuterung der Begriffe: National-Vermögen-Einkommen und Reichthum, pag. 71 — 74.

§. 31.) 1. Vom Begriffe: Gut; vom Bedarf und Gebrauch, p. 71—72.
§. 32.) 2. Vom Werthe der Dinge überhaupt, und dessen verschiedener Abtheilung, pag. 72 — 74.
§. 33.) 3. Vom Preise der Dinge überhaupt, pag. 74 — 76.
§. 34.) 4. Vom Vermögen, Einkommen, Ertrag, und Capital, und Reichthum, von Consumtion und Wirthschaftsbilanz überhaupt, und vom Nationalvermögen-, Einkommen etc. insbesondre, pag. 77 — 78.

II) Von der Entstehung, Hervorbringung, und Vermehrung des National-Einkommens und Reichthums, pag. 79. f.

A.) *Von den Quellen und Ursachen des National-Einkommens und Reichthums*, pag. 79. f.

§. 35.) 1. Von den Urquellen, den ersten, ursprünglichen Quellen derselben, von der Natur und der Arbeit, pag. 179 — 91.
§. 36.) *a)* Von der Natur, oder dem Urstoffe, pag. 81 — 84.
§. 37.) Fortsetzung, pag. 83 — 84.
§. 38.) *b)* Von der Arbeit der Menschen,
α) Ueberhaupt, pag. 84 — 87.
§. 39.) *β)* Unterschied zwischen productiver und unproductiver Arbeit, pag. 87 — 90.
§. 40.) *γ)* Wie dieser Unterschied auf den Nationalreichthum würkt, pag. 90 — 91.
§. 41.) 2. Vom Capital, oder Verlag, als der abgeleiteten Quelle des National-Einkommens, pag. 91 — 96.
§. 42.) *a)* Bestandtheile des Capitals, pag. 93 — 94.
§. 43.) *b)* Eintheilung desselben, pag. 94 — 96.

B) *Von der Anwendung und dem Gebrauche der Quellen und Ursachen des National-Einkommens selbst, oder von Erwerben und Arbeiten, und vom Sparen*, pag. 96.

§. 44.) Eintheilung der Nation in die erwerbende und arbeitende, und sparende Classe, und jener in die blos erwerbende, und Gewerbtreibende, pag. 96 — 100.

§. 45.) AA) *Vom Erwerben und Arbeiten, und der erwerbenden, arbeitenden Classe*, pag. 100.

A) *Von den verschiedenen Arten des Erwerbens und Arbeitens* pag. 100.

1.) *Vom blossen Erwerbe*, und der bloss erwerbenden Classe, pag. 100. *aa)* Ueberhaupt, pag. 100 — 101.
§. 46.) *bb)* Von den Mitgliedern der blos erwerbenden Classe, pag. 102 — 106. *α)* Von den höher stehenden, d. h. den öffentlichen Beamten, Gelehrten und Künstlern, p. 102 — 3.
§. 47.) *β)* Von den niedern Mitgliedern, den Dienstboten, eigentlich Dienenden, pag. 104 — 106.
§. 48.) 2.) *Vom eigentlichen Gewerbe und der Gewerbetreibenden Classe*, pag. 106 — 12.
a) Ueberhaupt vom Gewerbe, pag. 106 — 8.
§. 49.) *b)* Von den Arten des Gewerbes, oder den verschiedenen Gewerben, und von der Industrie, pag. 108 — 12.

§. 50.) B) Von den Bedingungen und Momenten der gröſsern oder mindern Production und Erwerbs im Ganzen, besonders durch die Gewerbe; oder der Grade und Stufen der gesammten Production von Seiten der Nation, p. 112 — 52.

I.) Von der Arbeitstheilung, pag. 112 — 23.

a) Ueberhaupt, pag. 112 — 14.

§. 51.) *b*) Von den Vortheilen der Arbeitstheilung, p. 114 — 19.

§. 52.) *c*) Von den Bedingungen dieser Vortheilhaftigkeit der Arbeitstheilung, pag. 119 — 20.

§. 53.) *d*) Vertheidigung derselben gegen die ihr gemachten Vorwürfe, pag. 120 — 23.

§. 54.) II) Von der Anlage, Neigung, Aussteuer, und den gewöhnlichen Antrieben des Menschen zur Arbeit, p. 125 — 45.

A) Von dem Einfluſs der Natur auf die Arbeit und deren Markt, pag. 125 — 36.

§. 55.) *a*) Vom Einfluſs des Clima's, pag. 125 — 29.

§. 56.) *b*) Vom Einfluſs der natürlichen Beschaffenheit der Länder, besonders des Bodens, pag. 129.

α) auf die Arbeit der Menschen selbst, pag. 129 — 33.

§. 57.) *β*) auf den Markt der menschlichen Arbeit, p. 133 — 36.

§. 58.) B) Vom Einfluſs der Cultur und politischen Verfassung auf die menschliche Arbeit, pag. 136 — 45.

a) der Cultur und Lebensart, *α*) auf das Bedürfniſs, und den Trieb zur Arbeit, pag. 133 — 38.

§. 59.) *β*) auf die Kenntniſs, Geschicklichkeit und Fertigkeit in der Arbeit, pag. 138 — 39.

§. 60.) *b*) der politischen Verfassung, besonders der Freyheit und des Eigenthums, pag. 139 — 43.

§. 61.) c) Vom Einfluſs der Cultur und politischen Verfassung besonders auf den Markt der Arbeit, pag. 143 — 45.

§. 62.) III.) Von der Bevölkerung, und deren Einfluſs auf die, und ihrem Verhältniſs zu der Arbeit, und Production, pag. 145 — 52.

a) im Allgemeinen, pag. 145 — 47.

§. 63.) *b*) Sicherung und Bestehen dieses Verhältnisses, oder vom Verhalten der Bevölkerung zur Urproduction, p. 147 — 52.

§. 64.) *Fortsetzung*, pag. 150 — 52.

§. 65.) BB) *Vom Sparen und der Sparsamkeit, oder dem Capital-Sammeln*, pag. 152 — 63.

a) Ueberhaupt, und von den Capitalisten und Rentinirern, pag. 152 — 54.

§. 66.) *b*) Würkung des Capitals und Sparens auf das National-Einkommen, und den Nationalreichthum, pag. 154 — 58.

§. 67.) c) Wie geschieht das Sparen, und von den darauf Einfluſs habenden Umständen, pag. 158.

α) Regeln des Sparens überhaupt, pag. 158 — 60.

§. 68.) *β*) Von dem Einfluſs der Natur auf das Sparen pag. 160 — 61.

§. 69.) *γ*) von der Cultur in dieser Hinsicht, pag. 161 — 63.

III) *Von der Vertheilung des National-Einkommens und Reichthums, und deren Quellen und Ursachen in der Nation selbst*, pag. 165. f.

A) *Von der ersten natürlichen Ordnung der Vertheilung des National-Einkommens, und Reichthums, unter die Bürger*, pag. 163 — 230.

I) *Von den Bestandtheilen und Elementen des Werths und Preises der Dinge*, pag. 163 — 76.

§. 70.) *Uebersicht des Ganzen*, pag. 164.

§. 71.) *a*) Von den Bestandtheilen, und Ursachen des *wahren*, innern Preises, pag. 166 — 70.

α) im Allgemeinen, pag. 165 — 66.

§. 72.) β) Wie dieselben bey dem Preise einzelner Dinge concurriren, pag. 166 — 70.

§. 73.) *b*) Von dem Elemente, oder der Ursache des äussern oder Marktpreises, d. h. von der Concurrenz der Käufer und Verkäufer, pag. 170.

α) Ueberhaupt, pag. 170 — 72.

§. 74.) β) wie sie auf das Steigen und Fallen des Preises selbst würkt,? pag. 172 — 76.

§. 75.) II) *Insbesondere Ueber die Art und Weise und den Maafsstab, nach den die einzelnen Bestandtheile des Preises sich selbst bestimmen, und verändern, und so auch auf den Preis selbst würken*, pag. 176 — 230.

A A) Im Allgemeinen, pag. 176 — 213.

a) Vom Arbeitslohne, pag. 176 — 90.

α) in Rücksicht der Art der Arbeit, und Würkung auf den *wahren* Preis derselben, pag. 176 — 87.

αα) der allgemeinen Natur der Arbeit nach, p. 176 — 80.

§. 76.) ββ) den dabey eintretenden speciellen Umständen nach, pag. 180 — 83.

§. 77. β) Von der Würkung des Verhältnifses der Nachfrage und des Angebots der Arbeit auf den Marktpreis des Arbeitslohns, pag. 183 — 87.

αα) Vom Angebot der Arbeit, und dessen Bedingen, p. 183 — 87.

§. 78.) ββ) Von der Nachfrage nach Arbeit, und den Umständen, von den sie abhängt, pag. 187 — 89.

§. 79.) b) Vom Verlagsprofit, oder Capitalgewinn, und dessen Würkung auf den Preis, und vom Capitalzins und dessen Bedingungen, pag. 199 — 206.

α) Ueberhaupt; pag. 190 — 92.

§. 80.) β) Vom Steigen und Fallen des Capitalgewinns selbst überhaupt, oder den Umständen, die auf ihn würken, pag. 192 — 96.

§. 81.) γ) Vom Zins, Capitalzins, und dessen Steigen und Fallen insbesondere, pag. 190 — 206.

αα) Vom wahren Preise des Zinses, pag. 196 — 99.

§. 82.) ββ) Vom Marktpreise des Zinses insbesondere, p. 199 — 206.

α) Ueberhaupt, pag. 199 — 201.

§. 83.) β) Ob und wie die Menge des baaren Geldes auf ihn würke? pag, 201 — 4.

§. 84.) γ) Vom gesetzlichen Zinsfuſs und dessen Würkung auf den Zins überhaupt, pag. 204 — 6.

§. 85.) c) Von der Grundrente, oder Bodenrente, und deren Würkung auf den Preis, pag. 206 — 13.

α) nach dem Ertrag des Bodens, pag. 206.

§. 86.) β) nach dem Verhältniſs der würklichen Cultur des Landes, oder der Concurrenz der angebauten Grundstüke, pag 209 — 11.

§. 87.) γ) nach dem eigenthümlichen Werthe und dem Verhältniſs des Marktpreises der Producte zu demselben, pag. 211 — 13.

§. 88.) BB) Wie die Bestandtheile des Preises insbesondre bey der Theurung und Wohlfeilheit thätig würken, — und was theuer und wohlfeil sey? pag. 213 — 24.

α) Vom Begriffe der Theurung und Wohlfeilheit an sich, pag. 213 — 16.

§. 89.) β) Von den Arten der Theurung, pag. 216 — 18.

§. 90.) γ) Von den Grundursachen der Theurung und Wohlfeilheit, pag. 218 — 22.

§. 91.) δ) Von der Einwürkung der Theurung und Wohlfeilheit auf das National-Einkommen, und den Nationalreichthum, pag. 222 — 24.

§. 92.) CC) Giebt es einen allgemeinen Maafsstab des Werths und Preises der Dinge? p. 224 — α) überhaupt, p. 224 — 26.

§. 93.) β) dafs derselbe nicht Arbeit, nicht Geld, nicht Getreide sey insbesondre, pag 226 — 30.

§. 94.) B) *Von der würklichen Vertheilung des National-Einkommens und Reichthums, und ihrer Quellen unter der Nation selbst*, pag. 230. f.

I.) von der ersten, ursprünglichen, pag. 230 — 32.

§. 95.) 1.) von dem Antheil jeder Classe der Producenten daran, pag. 232 — 34.

§. 96.) 2.) Von der Proportion, und der gröfsten Vortheilhaftigkeit der Vertheilung dieses Einkommens, und von dem Vorzug eines Gewerbes vor dem andern in Hinsicht der Vortheilhaftigkeit für die Nation, pag 234 — 39.

§. 97.) 3.) Von der Berechnung des ursprünglichen Einkommens der Nation, pag. 239. f.

II) Von der abgeleiteten Vertheilung des National-Einkommens, oder von der Circulation im weitesten Sinne, pag. 241 — 317.

§. 98.) *a)* Vom Begrif, der Entstehung, und Natur derselben, pag. 241 — 43.

§. 99. *b)* Würkung und Vortheile derselben, pag. 243 — 44.

§. 100. *c)* Von den Mitteln zur Circulation, pag. 244.

I) *Vom Gelde*, pag. 244 — 89.

α) Vom Begrif, der Natur und dem Zwecke des Geldes,

§. 101.) β) Von den Arten des Geldes, pag. 249 — 83.

§. 102.) *a)* Vom eigentlichen, wahren, *Münz-Metallgelde*, von der Münze insbesondre, pag. 251 — 71.

aa) Ueberhaupt, pag. 251 — 54.

§. 103.) *bb)* vom Schlageschatz, dessen Regulirung, und den Münzverirrungen, pag. 254 — 57.

§. 104.) cc) Wie Münzen überhaupt zu schlagen sind, und von wem? und von der Scheidemünze, pag. 258 — 62.

§. 205.) *dd)* Von den Gold- und Silberpreisen, und woher Gold und Silber zur Münze zu nehmen sey? pag. 262 — 68.

§. 106.) *ee)* Vom Bedarf des baaren oder Münzgeldes, und dessen Vorrath, pag. 268 — 71.

§. 107.) *b) Vom Credit, besonders Papiergelde*, pag. 271.

αα) Ueberhaupt, und von dem Unterschied zwischen Papiergeld und Geldpapier, pag. 271 — 76.

§. 108.) ββ) Von den Vortheilen und Nachtheilen des Papiergeldes, pag. 276 — 78.

§. 109.) γγ) Grundsätze über das Ausgeben des Papiergeldes, pag. 278 — 83.

§. 110.) γ) Von der Circulation des Geldes insbesondre, p. 283.
a) Ueberhaupt, und von ihrer Würkung, pag. 283 — 86.
§. 111.) b) Von der nöthigen und besten Art und Weise des Geldumlaufs, pag. 286 — 89.

II. *Vom Credit, als Hülfsmittel der Circulation*, p. 298—317.
§. 112.) a) Von dessen Begriff und Würkung überhaupt, p. 289—93.
§. 113.) b) Von den Mitteln und Weisen, durch welche, und nach welchen der Credit auf die Circulation würkt, insbondre, pag. 293 f.
aa) Von den Banken, und Bankpapieren, pag. 293.
α) Von den Arten der Banken, und ihrem Zwecke und Nutzen überhaupt, pag. 293 — 98.
§. 114.) β) Von der zweckmäſsigsten Einrichtung der Banken, pag. 298 — 312.
1.) der Giro oder Depositobanken, pag. 298 — 302.
§. 115.) 2. Der Zettel- oder Circulationsbanken, pag. 302 f.
a) Ueber ihre Sicherheit überhaupt, pag. 302 — 303.
§. 116) b) Ueber Verfertigung der Banknoten, Bankopapiere, pag. 307.
αα) in Rücksicht der Quantität, pag. 307 — 34.
§. 117.) ββ) Insbesondre über ihre übrige Einrichtung, p. 311 — 12.
§. 118.) bb) *Von dem Geldpapiere*; als Staatspapieren, und Handelspapieren aller Art, Wechseln, Assignationen und dergleichen, pag. 312.
a) Ueberhaupt, pag. 312 — 14
§. 119.) b) Von den einzelnen Arten solcher Geldpapiere, pag. 314 — 17.

IV. *Von der Consumtion oder Verzehruug des National-Einkommens*, pag. 217 — 38.

§. 120.) 1. Ueber den Begriff der Consumtion und ihre Tendenz überhaupt, pag. 317 — 21.
§. 121.) 2. Von den Arten der Consumtion, wie sie geschieht, pag. 321 — 23.
§. 122.) 3. Von den Grundgesetzen der Nationalökonomie über die Consumtion und ihre Würkung, pag. 323 — 38.
a) Ueberhaupt, pag. 323 — 27.
§. 123.) b) Insbesondre vom Bedürfniſs, Luxus und V dung, pag. 327.
α) vom Bedürfniſs, pag. 327 — 31.
§. 124.) β) Vom Luxus selbst, und dessen Würkung auf das National-Einkommen und den National-Reichthum, pag. 331 — 37.
§. 125.) c.) Insbesondre Grundsätze über die Consumtion der Natur und des Staats, pag. 337 — 38.

Zweytes Buch.

Staatswirthschaft, Staatsökonomie.

Einleitung, pag. 241 — 43.

§. 126.) I.) Begriff und Eintheilung derselben, und von ihren Systemen und Hauptgrundsatze überhaupt, pag. 341 — 42.
§. 127.) II.) *Von den Staatswirthschaftssystemen insbesondre*, pag. 343 bis Ende.
A. *Von den Agricultur- oder Landwirthschaftssystemen*, pag. 343.
a. *Ueberhaupt*, pag. 343 — 46.

§. 128.) *b.* Insbesondre vom physiocratischen oder ökonomischen System, dem Landwirthschaftssystem *κατ᾽ ἐξοχην* pag. 346 — 71.
α) Geschichte und Literatur, pag. 346 — 32.

§. 129.) *β*) kurze Darstelsung dieses Systems, pag. 362 — 62.
§ 130. — 31.) Fortsetzung, pag. 355. f.
§. 132) Widerlegung desselben, pag. 562. f.
§. 133.) Fortsetzung. — pag. 371.

§. 134.) B. Von dem *Merkantil - oder kaufmännischen*, *oder Handels - und Fabriken - System*, pag. 371. f.
a) Darstellung desselben, pag. 371 — 76.

§. 135.) *b*) Prüfung desselben, und Widerlegung, pag. 275 —
aa) von den Hauptsätzen, pag. 376. f.
αα) in Rücksicht des Geldes, Pag. 376 — 80.

§. 136.) *ββ.*) — — der Handelsbilanz, pag. 380. f.
a. Ueberhaupt, pag. 380.
§. 137.) b. in Rücksicht der Mittel und Wege, zu deren Kenntniſs zu gelangen, pag. 386.
§. 138.) *bb.* von den Mitteln, wodurch das System seinen Zweck zu erreichen sucht, pag. 390.
§. 139.) *cc.* Widerlegung des ganzen Systems durch Darstellung seiner Folgen für das National - Einkommen im Ganzen, pag. 395.
§. 140.) C. Vom *Industrie -*, oder *Smithischen System*, oder den System der völligen Freyheit aller Gewerbe, und der Gleichheit in der Vertheilung der Abgaben, pag. 397. f.

Erste Abtheilung: die Polizeywissenschaft.

Zweyte Abtheilung: die Finanzwissenschaft;

folgen im 2ten Bande.

Einleitung.

I.

Begründung der politischen Oekonomie; Eintheilung derselben, und Erläuterung ihres Zusammenhanges mit den übrigen Staatswissenschaften.

§. 1.

1.) *Vom Staate und den Zwecken des Staats.*

Seger Abh. von den Staatszwecken, Heidelberg 1810. gr. 8. 9 Ggr.

Unter dem *Staate* verstehen wir hier die Verbindung eines, auf einem bestimmten Territorium oder Gebiete angesessenen Volks, einer Nation, in der Absicht, unter der Leitung eines gemeinschaftlichen Oberhaupts alle Rechte der *Staatsbürger*, oder so verbundenen Mitglieder gegen jede Gefahr zu beschützen, und insbesondre auch ihre sämmtlichen Kräfte und Güter, ihr Vermögen aller Art, möglichst vollkommen und frey auszubilden, und zu benutzen.

Als Zwecke des Staats nehmen wir demnach zweyerley an: *einmal* die *Sicher heit* oder *Freyheit der Bürger**,) d. h. den Schutz der zusammengetretenen Volksmasse in ihren sämmtlichen Rechten auf Leben, persönliche Freyheit, Ehre und Eigenthum gegen alle und jede Gefahr, gegen die Anfechtungen der Menschen sowohl, als gegen die

*) Da die Freyheit nichts als die Unabhängigkeit von der Willkühr Andrer ist, so sind in der That Sicherheit der Rechte und Freyheit der Bürger gleichviel.

die Uebel und Gefahren der Natur, — ein Schutz den sich der Einzelne nicht mehr genugsam geben kann, sobald er mit Mehrern zusammen lebt;
und *zweytens* die *Cultur*, d. h. die möglichst vollkommenste Ausbildung, Erweiterung und Benutzung aller, der gesammten Nation in- und beywohnenden Kräfte, und von ihr bessenen Güter, oder alles ihr zustehenden Vermögens.

Denn wenn auch zu allererst die Staaten *nur* auf Sicherheit ausgegangen seyn mögen; so fanden sie doch bald, daſs einmal die gröſste und vollkommenste Sicherheit nur bey der, und durch die Cultur zu erlangen; und zweytens, daſs letztere selbst wenigstens ein, noch ausser und neben der strengen Sicherheit, von der Staasverbindung leicht zu gewinnender, hochwichtiger Vortheil sey.

Die würkliche, möglichst vollkommene Erreichung dieser seiner Zwecke macht dann das *allgemeine Beste*, *das Glück*, *das Wohlseyn des Staats*, die *salus publica* aus*).

Schlözer Staatsgelahrheit, etc. p. 18. **)

Luden Staatsweisheits-Lehre, oder Politik, §. 6. folg. ***)

§. 2.

*) Viele nennen als Zweck des Staats die allgemeine Glückseeligkeit; aber da diese eben in nichts Andrem, als in der würklichen, und gewissen Erreichung des Zwecks des Staats bestehen kann, so kann sie diesen selbst wohl nicht ausmachen.

**) Vortrefflich sagt er a. O. „Beym Fortgange der menschlichen „Cultur entdeckte man, daſs das Depot vereinter Kräfte „noch zu weit Mehrerem, als zum blossen Schutze hinreiche; daſs ein Volk glücklicher, als ein anderes sey, wenn „es reich, zahlreich, und aufgeklärt wäre; daſs eine weise „Regierung in allen diesen drey Specialzwecken mächtig „würken könne."

***) Er setzt den Zweck des Staats in die *stets gesicherte Möglichkeit der freyen Auslebung des Menschen*, wie er es nennt; d. h. der freyen Entwickelung jeder, dem Menschen in- und beywohnenden Kraft, und ihre Erhebung zum Bewust-

§. 2.

a) Vom Volke, oder der Nation, und von der Regierung, oder dem Staate; und vom Politischen, Oeffentlichen und Privaten.

Der Staat im Ganzen, die ganze Staatsgesellschafft oder Verbindung besteht demnach *a*) aus dem *Volke*, der *Nation*, d. h. der Masse der verbundenen einzelnen Glieder, oder Staatsbürger; *b*) aus dem *Oberhaupt des Staats*, *der Regierung*, *Majestaet*, d. h. der höchsten Gewalt, der jene Masse gemeinschaftlich die Leitung des Ganzen zu Erreichung seines Zweckes überlassen hat: gleichviel ob sie in einem einzigen, oder in mehreren, in vielen, oder wenigen Regenten bestehe.

Man nennt letztere oft auch vorzugsweise *den Staat*, im Gegensatz des *Volks*, oder der *Nation*: obwohl man auch eben so häufig nicht nur unter *Staat*, sondern auch unter *Nation* beydes, das Volk und die Regierung, also die ganze Staatsgesellschafft zusammen versteht; vornehmlich wenn man das Ganze des Staats den einzelnen Mitgliedern der Volksmasse, — dem Privatmann, den einzelnen Staatsbürgern entgegensetzt, oder aber auch andern Staaten und Nationen.

Was nun entweder den gesammten Staat, oder auch nur die Regierung, oder wiederum nur allein die Masse des Volks, die ganze Nation im Gegensatz des einzelnen Privatmanns angeht, nennen wir mit Recht *Oeffentlich*, und *Politisch*, und setzen es dem *Privaten* entgegen, oder dem, was nur den einzelnen Staatsbürger oder Privatmann betrifft.

seyn durch Thätigkeit und Genuss; beyde theils nach *aussen*, nach der objectiven Welt, ausserhalb dem Menschen, gerichtet, theils *nach innen* zu, nach dem und in das Wesen des Menschen selbt. Und den Grad dieser Kraft-Entwickelung, den der Mensch so erreicht, nennt er die *Stufe seiner Cultur*; die besondre Culturgestalt selbst aber, oder die eigne Form der Menschheit *Volksthum*, *Volksthümlichkeit*.

§. 3.

3) Vom öffentlichen, oder dem Staats- und Nationalvermögen; vom National-Einkommen- und Reichthum, und vom Privatvermögen: und von der politischen oder öffentlichen und der Privat-Oekonomie.

Wie nun das Leben und Handeln eines ganzen menschlichen Vereins sowohl, als eines jeden Einzelnen nur unter gewissen Bedingungen möglich sind, die *Bedürfnisse* genannt werden, deren Befriedigung mancherley Mittel erfordert, der Inbegriff von Mitteln aber zur Befriedigung von Bedürfnissen im Allgemeinen *Vermögen* genannt wird; *) so giebt es auch nothwendig ein *öffentliches*, oder *gesammtes Staats-* und *Nationalvermögen*,**) und *ein Privatvermögen.*

Unter *ersterm* verstehen wir daher den Inbegriff aller im Besitz des gesammten Staats, d. h. der Regierung und der Nation, vorhandenen Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse derselben im Ganzen;
unter *letzterm* aber begreifen wir das Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers, oder des Privatmanns, — in *dessen getrenntem eignen Besitz befindlich, und zu dessen specieller Benutzung bestimmt.*

Das erstere, oder *öffentliche Vermögen* theilt sich dann wieder von selbst ab in das *Volksvermögen*, oder *Na-*

*) Die Lehre vom Vermögen an sich überhaupt, dessen Entstehung, Erwerbung, Anwendung und Verwaltung im Allgemeinen, nennt man dann *allgemeine Oekonomie*, oder *Haushaltungskunde*: und diese ist eigentlich als ein Theil der praktischen Philosophie anzusehen.

**) Wenn Staat, — wie Nation auch Ausdrücke für das Ganze der Staatsgesellschaft nach p. 3. sind, so könnte man das Vermögen des ganzen Staats auch *Staatsvermögen*, oder auch *Nationalvermögen — in einem weitern Sinne* nennen, — wie auch oft genug geschieht. *Nationalvermögen im engern Sinne* wäre dann das Vermögen der eigentlichen Nation, *Staatsvermögen im engern Sinne*, — das der Regierung: aber besser ist es doch, das Vermögen des *ganzen* Staats *das öffentliche Vermögen* zu nennen.

Nationalvermögen, insofern es im Besitz der Nation selbst, (im engern Sinne, entgegengesetzt der Regierung,) sich befindet, und also der Zusammenfluss alles Privatvermögens aller einzelnen Staatsbürger, oder Privatleute ist; und in das *Staatseigenthum*, *Staatsvermögen*, in wie fern es im alleinigen Besitz der Regierung, des Staats (im engern Sinne) ist.

Nun aber gehören zu diesem öffentlichen Vermögen, wie zu jedem Vermögen überhaupt nicht nur die, ausser dem Menschen befindlichen, sogenannten *äussern*, *sinnlichen*, *materiellen Güter*, sondern auch die ihm selbst beywohnenden *innern Güter*, d. h. seine körperlichen und geistigen Kräfte, Eigenschaften und Fähigkeiten.

Beyde, vornehmlich aber die erstern, erzeugen dann durch ihren Gebrauch, und ihre Benutzung, als die Früchte der an sie gewendeten Arbeit, das *Einkommen*; welches wir gewohnt sind, als *jährlich* anzunehmen, und zu betrachten, da wir den Fortgang des Lebens überhaupt nach Jahren berechnen. Und so giebt es dann nicht nur *a*) ein *öffentliches*, oder *gesammtes Staats- und National-Einkommen*, als die jährliche Nutzung gleichsam des *öffentlichen Vermögens*, und in diesem theils ein *besonderes Volks-* oder *National-Einkommen*, theils ein *besonderes Regierungs-* oder *Staats-Einkommen**) als die Nutzungen des National- und des Staatsvermögens; sondern auch *b*) ein *Privat-Einkommen*, als die jährliche Nut-

*) In der Folge werden wir freylich sehen, daſs dies Einkommen des Staats, die *Staatseinkünfte*, oder *öffentlichen Einkünfte* κατ' εξοχην, — zum Theil aus eignen besondern Quellen, zum Theil aber auch nur aus dem Privateinkommen jährlich noch, oder auch oft ganz alleinig daraus bezogen werden; — indess macht dies hier, und fürs Allgemeine nichts aus. Mögen die Staatseinkünfte aus den Domainen und Regalien u. s. w. und aus dem Anspruch auf einen gewissen Antheil des Privat-Einkommens in den Steuern bestehen, — oder aus letztern nur allein, — das ist für den Begriff des Staats-Einkommens gleichviel.

Nutzung des Privatvermögens eines Einzelnen: welche alle unter ganz verschiedenen Rücksichten und Verhältnissen zu betrachten sind.

Einen solchen Zustand und Betrag des öffentlichen, besonders aber des Nationalvermögens, bey und in welchem dasselbe ein noch über das jährliche Bedürfniss ausreichendes, also nach und nach zu Vorräthen und Schätzen sich aufhäufendes Einkommen materieller Güter hervorbringt, und gewährt, nennen wir *National-Reichthum* *). Dieser macht sodann zugleich mit dem Inbegriff aller, möglichst ausgebildeteten, menschlichen Kräfte und Fähigkeiten der Bürger, auch insofern sie kein Einkommen gewähren, zusammmen die *Nationalkraft*, als das Resultat der möglichst vollkommensten Ausbildung des gesammten National- und Staatsvermögens aus.

Die Lehre nun von dem *öffentlichen* oder *Staats-* und *Nationalvermögen*, und besonders von dem *Nationalreichthum* nennen wir, wie gleich weiter gezeigt wird, *die öffentliche*, oder *politische Oekonomie*, die Lehre von dem Privatvermögen aber die *Privatökonomie*: und beyde theilen sich dann noch weiter ab, und gehören, wie wir bald, §. 7. zeigen werden, zu den Staatswissenschaften, deren einen Theil, nähmlich die *Cameralpolitik*, *Cameralwissenschafften* sie bilden. Wir haben es hier nur mit der erstern zu thun.

*) Und so giebt es allerdings wie einen besondern *Volks*- auch einen besondern *Staats*- und einen besondern *Privatreichthum* in eben der Bedeutung; nur, was den mittlern anlangt, so sollte eigentlich die Regierung nie mehreres (aber auch freylich nicht wenigeres) Einkommen haben, als sie zu ihrem Aufwand bedarf.

§. 4.

4) Von der politischen Oekonomie und ihrer Eintheilung in die Nationalökonomie, und die Regierungs-Staats-Oekonomie oder Wirthschafft

Die *politische Oekonomie* nähmlich ist denn also die Wissenschafft von dem *öffentlichen*, oder gesammten National- und Staatsvermögen, dessen Entstehung, Bestandtheilen, dessen Bearbeitung, Verwaltung und Benutzung von Seiten der Nation, des Volks sowohl, als von Seiten der Regierung, des Staats.

Sie zertheilt sich in *a*) die *National- oder Volksökonomie*, *Nationalwirthschafftslehre*, oder die Lehre von der Natur, den Bestandtheilen, der Entstehung und Erwerbung, und von der Bearbeitung, Benutzung und Consumtion des Nationalvermögens zur Begründung des Nationalreichthums *abseiten des Volks*, *der eigentlichen Nation im Allgemeinen*, ohne Bezug auf den Staat, dessen Bedürfnisse und Anstalten.
b) in die *Regierungsökonomie*, *Staatsökonomie*, *Staatswirthschafft*, oder die Lehre von der Erhaltung, Besorgung, Benutzung und Verwaltung des gesammten National- und insbesondre des Staatsvermögens *abseiten des Staats*, oder der Regierung. *)

§. 5.

5) Von der Staatswirthschafft und ihrer Eintheilung in die Policey- und Finanzwissenschafft.

Der Staat, d. h. die Regierung besorgt, bewirthschaftet, verwaltet aber gleichsam das öffentliche, oder National- und Staatsvermögen in einer doppelten Hinsicht: *a*) einmal indem er für des-

*) Fast alle nationalökonomistische Schriftsteller haben beynah die ganze Staatswirthschafft mit in die Nationalökonomie gebracht; — allein sehr mit Unrecht: denn sie beschreibt nur die Oekonomie der Nation, als solcher, im Allgemeinen, unabhängig vom Staate, ohne Rücksicht auf ihn, seine Anstalten und Bedürfnisse; deren wenigstens in keiner andern Rücksicht in ihr gedacht wird, als nach ihrem Einfluss auf

dessen Erhaltung, Sicherung, und dessen Cultur und Bearbeitung überhaupt und insbesondre insofern Sorge trägt, als es dem Einzelnen selbst nicht möglich ist, für seinen Antheil von Vermögen in allen diesen Hinsichten zu sorgen; *b*) indem er den Theil desselben, der ihm allein angewiesen seyn soll, um davon, oder von dessen Nuzzungen die *öffentlichen* oder *Staatsausgaben* und *Bedürfnisse* zu befriedigen, d. h. alle die Kosten, und den Aufwand zu bestreiten, die für die Erreichung der Staatszwecke von ihm aufzuwenden sind, — zu bestimmen, zu begründen, zu erheben, und zu benutzen sucht.

Den erstern Theil dieser seiner Verwaltung nennen wir *Policey*, und den zweyten *Finanz*, und folglich zerfällt die Staatswirthschafftslehre in zwey Theile, in die *Policey*- und *in die Finanzwissenschafft.* S. künftig. *)

§. 6.

6) *Von dem Verhältniss, und dem Zusammenhang der politischen Oekonomie zu und mit den Staatswissenschafften.*

Wir haben schon §. 3. die politische Oekonomie (zugleich mit der Privatökonomie, die uns indess hier nicht interessirt), als einen Theil der Cameralwissenschafften

die Wirthschafft der Nation. Hr. *Harl* in seinem neuen *Handbuch der Staats- und Finanzwissenschafften*, Erlangen 1811. gr. 8. versteht unter *Staatswirthschafft* vollends gar nichts anders, als die Nationalökonomie.

*) Sehr viele staatswirthschaftliche Schriftsteller wollen nur die letztere als Staatswirthschaft anerkennen; weil sie *a*) unter Wirtschaft nur die Verwaltung von Einkünften, und unter Staat nur die Regierung verstehen, und daher *b*) nicht zugeben wollen, daſs die Policey unter den Begriff von Wirthschafft gebracht werde. Allein mit Unrecht! Wirthschafften ist so viel, als Vermögen verwalten und benutzen; und dazu gehört doch gewiss eben so gut die Sorge für Erhaltung, Sicherung, und selbst auch für Vermehrung des Vermögens, als die Erhebung von Einkommen aus demselben, und dessen Verwendung zu Ausgaben: und selbst in der Hauswirthschafft liegt unstreitig auch eine

ten, unter die Staatswissenschafften gerechnet: allein es bedarf dabey doch noch einer genauen Erörterung ihres Zusammenhanges und Verhältnisses mit und zu denselben, und ihren einzelnen Theilen.

Unter den *Staatswissenschafften* nähmlich verstehen wir den Inbegriff der Wissenschafften, die den Staat, und seine Verfassung, Verwaltung und Regierung im Allgemeinen angehen.

Wir theilen selbige ein *a*) in einen *allgemeinen Theil*, oder *die allgemeinen Staatswissenschafften*, d. h. die, welche den Staat in diesen Beziehungen im Allgemeinen behandeln; und *b*) in einen *besondern*, oder die *besondern Staatswissenschafften*, d. h. die, welche Nachricht geben von einzelnen würklichen Staaten selbst, und ihrer Verwaltung und Regierung.

Jene zerfallen wiederum

α) in die *allgemeine Politik*, *Staatsregierungskunst*, *Staatskunst*, d. h. die Lehre von der besten Anwendung der rechten Mittel, vermittelst welcher der Staat seine Zwecke glücklich erreichen *könne*? und *β*) in *das allgemeine Staatsrecht*, oder die Lehre von dem, was der Staat zur Erreichung seiner Zwecke thun *dürfe*? wozu er dabey berechtigt sey?

Diese, oder die *besondern* Staatswissenschafften aber theilen sich wieder ab *α*) in *die historischen*, d. h. *a*) die *Statistik*, *Staatskunde*, welche die Staaten beschreibt, wie sie sind, und was sie sind, *b*) die *Staatengeschichte*, welche lehrt, wie sie das wurden, was sie sind; und *β*) in die *iuridischen*, oder *a*) das *positive Staatsrecht*, welches die Rechte lehrt, die in einzelnen Staaten auf die höchste Gewalt sich beziehen, und *b*) das *positive Privatrecht*, welches die übrigen Rechte in den Verhältnissen der Bürger befasst, und *c*) in das *positive Völkerrecht*, welches das zwischen einer Anzahl von

Hauspolicey. Man unterscheide nur auch gehörig zwischen Staats- und Ortspolicey, s. infra.

von Staaten durch Gewohnheit oder Verträge für ihre gemeinschaftlichen Verhältnisse unter sich festgesetzte *Recht* begreift.

§. 7.

7) *Insbesondre mit und zu der Staatsregierungskunst.*

Die *Politik* aber, oder der erste Theil der allgemeinen Staatswissenschafften, der uns hier nur allein noch interessirt, zerfällt dann wieder: *a*) in die *Verfassungspolitik*, oder die Lehre, wie der Staat überhaupt in sich so zu *organisiren*, wie das Verhältniss der obersten Gewalt zum Volke, und dessen zu jener so festzusetzen sey, daſs die Zwecke des Staats glücklich erreicht werden können? *b*) in die *Verwaltungs*- oder *Regierungspolitik*, welche untersucht, wie, *dieser Verfassung gemäss*, der Staat zu *regieren* sey, d. h. wie die sämmtlichen einzelnen Angelegenheiten des Staats so zu leiten seyen, daſs die Zwecke desselben glücklich erreicht werden können. Diese theilt man sodann wieder ab *α*) in die *äussere*, oder die *Politik* κατ᾽ ἐξοχην, welche die auswärtigen Angelegenheiten des Staats, seine Verhältnisse zu andern Staaten, und die Erreichung seiner Zwecke in ihnen besorgt; und *β*) in die *innere*, die uns hier vorzüglich angeht, welche die gesammte *innere*, die *innern* Verhältnisse betreffende Regierung und Verwaltung des Staats anordnet, und leitet, — zu Erreichung seiner Zwecke.

Diese letztere wird dann überhaupt dafür zu sorgen haben, daſs

1) den Bürgern geschehe, und zukomme, was ihnen im Staate rechtlich gebührt; dann aber auch
2) daſs dem Staate geschehe, was ihm von den Staatsbügern gebührt, was die Pflicht des Staatsbürgers mit sich bringt, für den Staat zu thun und zu leisten, oder zu unterlassen und zu leiden.

Ad I. *Bey Ersterm* wird es theils *a*) auf die Handhabung des Rechts und der Gerechtigkeit unter den Bürgern in streitigen Fällen, theils *b*) auf einen solchen generellen

len Schutz des Ganzen gegen alle innere und äussere Anfechtungen der Sicherheit und Ruhe, und eine solche Anordnung und Anwendung der dazu nöthigen Mittel im Innern des Staats, d. h. nähmlich *des gesammten Armee- und Militairwesens* ankommen, welche dem Besten des Staats, §. 1. entsprechen: und daher theilt sich die innere Regierungspolitik wieder ab in die *Iustizpolitik*, *Politik der Rechtspflege* und in die *Militärpolitik*: jene, welche sich mit dem erstern sub *a*), diese, welche sich mit dem zweyten sub *b*) beschäfftiget*).

Da

*) Mehrentheils pflegt man die Militair - und Kriegspolitik nur unter der *äussern Politik* mit zu begreifen, da sie lediglich die äussern Verhältnisse des Staats zu betreffen pflegen. Hr. Prof. *Krug* in seinem Werke: *der Staat und die Schule Leipzig* 1810. *gr.* 8. *pag.* 54. 55. führt sie aber, und mit Recht, als einen eignen Zweig der Verwaltungspolitik überhaupt auf, die er nähmlich in die äussere, innere und in die Militärpolitik eintheilt. Allein, da wir hier zwischen *Mililärpclitik* und *Kriegspolitik* unterscheiden wollen, und unter ersterer nur die Lehre von der zweckmässigsten Einrichtung und Anordnung des gesammten Militär - und Armeewesens verstehen, so scheint es uns richtiger sie der *innern* Verwaltungspolitik anzuschliessen. Denn die Einrichtung der Conscription oder des Cantonwesens, das Garnison - Servis - Einquartirungs, und das Bürgermilizwesen, so wie die gewöhnliche Unterhaltung des Militärs im Frieden, selbt die Anlage der Festungen, das Marschwesen im Lande, sind doch alles *an sich* und im Allgemeinen *innere* Landes-Angelegenheiten, — die beständig und jährlich immerfort ein Gegenstand der öffentlichen Verwaltung sind; welche dann eben suchen mufs, dieselben im Innern des Staats so einzurichten und anzuordnen, dafs die Gesammtzwecke desselben dabey erreicht, vorzüglich die Cultur nicht beeinträchtiget werde; abgerechnet, dafs die Armee im Frieden auch zur innern Sicherheit, und deren Aufrechthaltung gebraucht wird.

Dagegen gehört die *Kriegspolitik* oder die Lehre vom Krieg und Frieden selbst, und dem Gebrauch der Armeen nach aussen zu, — zur äussern Politik. Am Ende wird freylich das Militär jetzt nur für die äussern Zwecke des

Da aber die Gesetze, nach den Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden sollen, theils die Sachen betreffen, die die Rechte der Personen im Staate, und deren Gränzen, besonders das Mein und Dein angehen, theils die Vergehungen und Verbrechen der Bürger, d. h. diejenigen Handlungen derselben, die, als gewaltsame Verletzungen der Gesetze, mit Strafen bedroht sind; so theilt sich die Justizpolitik wieder ab in die *Civiljustizpolitik*, welche mit erstern, und in die *Criminaljustizpolitik*, welche mit letztern zu thun hat.

Ad 2. Dagegen bildet die *innere Regierungspolitik in der zweyten Rücksicht*, oder in Betreff alles dessen, was dem Staate von den Bürgern gebührt, die *Cameral-Staatshaushaltungs-*, oder *eigentliche Staatsverwaltungs-politik*, *die Cameralwissenschafften*, *Staatshaushaltunsgwissenschafft*, welche sich mit dem öffentlichen Vermögen, oder dem gesammten Staats- und Nationalvermögen (§. 3.) in der §. 4. schon gezeigten Art und Weise beschäfftiget; und sich wieder abtheilt *α*) in die *Privatökonomie*, und *β*) *in die politische Oekonomie*, unsre Wissenschaft, die uns hier eigentlich allein angeht, §. 4.

Jene, die *Privatökonomie*, oder die Lehre, wie der Einzelne sein Privatvermögen sich zu erwerben, für sich zu erhalten, zu verwalten und zu benuszen habe, ohne Rücksicht auf das Ganze, zerfällt dann wieder *α*) in die *Gewerblehre*, *Gewerbökonomie*, d. h. die Lehre von den Gewerben, §. 48. und deren Betreibung, als den gewöhnlichen Mitteln und Wegen, sich materielle Güter zu erwerben und zu gewinnen; welche wieder sich theilt in *a*) die *Landbaulehre*, oder die Lehre vom ländlichen Gewerbe, *b*) die *Technologie*, oder die Lehre vom technischen Gewerbe, *c*) die *Bergbaukunst*, die Lehre vom Bergbau, und *d*) die *Handelswissenschafft*, oder die Lehre vom Handels-

Staats gehalten: aber wir sprechen auch in der Militärpolitik nur von den Angelegenheiten des Militärs, die offenbar *für das Innere* gehören.

delsgewerbe *); und β) in die *Hauswirthschafftslehre, Hausökonomie*, oder die Lehre von der Erhaltung, Verwaltung und Benutzung des erworbenen Privatvermögens zum Unterhalt der Familie, zum Besten des *Hauswesens*, d. h. des Inbegriffs von Verhältnissen und Rechten, unter, und mit welchen das Vermögen von Einzelnen besessen, und für sie und die Ihrigen benutzt wird.

II.

Ueber das Studium der politischen Oekonomie, über Theorie und Praxis derselben.

Niemann A. Abriss des sogenannten Cameralstudiums, Kiel 1792. 8.

Weber Einleitung in das Studium der Cameralwissenschafften, Berlin 1803. 8. 12 gr. p. 41. f.

Bensen H. Ueber das Studium der sogen. Cameralwissenschafften, in s. *Freym. Abh. aus dem Gebiete der Policey- und Staatswirthschafft, B. I. Heft I. (Erlangen* 1804. 8.) auch besonders abgedruckt, Erlangen 1808. gr. 8. 16 gr.

Rüdiger die akademische Laufbahn für Oekonomen und Cameralisten, Halle 1786. 8. 6 gr.

Voss ein paar Worte über das academische Studium künftiger Cameralisten etc. Halle 1802. 8.

Jacob Theorie und Praxis in der Staatswirthschafft, Halle 1801. 8.

Ueber das Cameralstudium in Würtemberg, in 4 Briefen, Tübingen 1806. 8. 3 gr.

§. 8.

*) Die Wissenschafft kann überhaupt nur das betreffen, was nach Allgemeinen Grundsätzen gelehrt werden kann. Dies gilt, bey der Lehre von Erwerbung des materiellen Vermögens, nur von den Gewerben. Wie Einzelne durch blossen *Erwerb*, §. 45. durch *Dienst*, *Amt*, etc. sich Einkommen schaffen und zu Vermögen kommen, kann eben so wenig gelehrt werden, als wie man Vermögen durch Erbschafft, Schenkung u. s. w. erlangt?

§. 8.

I) Ueberhaupt 1. über Theorie und Praxis derselben.

Die politische Oekonomie ist in ihrem itzigen, neuen Zustande als eine förmliche, eigentliche Wissenschafft anzusehen; und es giebt daher würklich eine Theorie derselben, wie es eine Praxis, oder eine Anwendung dieser Theorie auf die würklichen Staatsverwaltungsgeschäffte giebt. In den ältern Zeiten kümmerte man sich freylich weniger um erstere, und es gab fast nur eine Empyrie der ausübenden Staatsverwaltung, eine blosse Erfahrungskenntniss derselben, die durchdie Routine, oder durch die gewöhnliche Betreibung der Staatsverwaltungsgeschäffte erlangt wurde, und daher wohl von der wahren Praxis zu unterscheiden ist, die ohne Begleitung der Theorie undenkbar ist.

Da es nun eine Theorie der politischen Oekonomie giebt, so giebt es auch ein *Studium* derselben; indem nur eine Wissenschafft, der allein die Theorie eigen ist, studirt werden kann.

Die Nothwendigkeit eines wahren gründlichen Studiums dieser unsrer Wissenschafft ist heutzutage anerkannt, und so viele Achtung man auch der Empyrie, oder Erfahrung auf dem Gebiete derselben mit Recht beweisen mag, so wenig kann man sich doch mit selbiger allein begnügen, — da sie immer nur einseitig, beschränkt, ungewiss und schwankend, und nicht selten grossen Vorurtheilen und Irrthümern ausgesetzt ist*).

Son-

*) „Die Welt ist noch viel zu jung" sagt *Hume* in seinem *Essays sur l'homme* T. I. p. 86. „als daſs wir in grosser Zahl „allgemeine politische Wahrheiten aufstellen könn„ten, die bis an das Ende der Tage sich erhielten." — Bey dem Merkantilsystem, und anderwärts überhaupt oft, werden wir die deutlichsten und verderblichsten Spuren der, durch die blosse Empyrie in die Staatswirthschafft verbreiteten, Irrthümer und Vorurtheile künftig wahrnehmen, — in den erforderten, meist ganz unnöthigen *öftern*, oder höchst

Sonnenfels v. von der Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäfften der Staatswirthschafft. Wien 1763. 8. 3 gr.
Krug, Können in der Staatswirthscahfft einzelne Facta entscheiden? in den *Annalen der preussischen Staatswirthschafft*, B. II, Heft IV. p. 408. 15.

Darum mögen wir nun zwar nicht die Erfahrung aus dem Gebiete der Staatsverwaltung ganz ausschliessen, wir mögen sie vielmehr, als eine oft sehr reiche Quelle staatswirthschafftlicher Kenntnisse wohl achten und benutzen; aber nur dann, wenn sie begleitet und geleitet wird von einer gründlichen Theorie; die sie nach Gründen und Ursachen prüft, und untersucht, genau und sorgfältig beleuchtet, bestätigt, berichtiget, und auf ein reines Resultat aus ihr zu kommen bemüht ist: woraus dann allein die wahre *staatswirthschafftliche Praxis* entsteht; die wir daher keineswegs mit der staatswirthschafft-

li-

schädlichen *gänzlichen* immerwährenden Sperren der Nachbarländer; in den unglücklichen Ideen von der Nothwendigkeit einer steten, strengen und totalen Leitung aller Gewerbe durch die Regierung, und von nachtheiligen Handelsbilanzen, und dergl.: die alle dem Wohlstand der Länder so empfindliche Wunden geschlagen haben; die durch den verbreiteteten Wahn, als sey jeder Gewinn und Vortheil, den das Ausland von unserm Staate ziehe, nur ein baarer, unersetzlicher Verlust für diesen, — ich möchte sagen, mit einen frevlerischen, gotteslästerlichen Eingriff in die Ordnung der Welt und den natürlichen Gang der Dinge, — die Staaten und Nationen auseinander rissen, die die Natur doch alle nur mit gemeinschafftlichen, wohlwollenden Banden des allgemeinen Lebens mit einander verbunden wissen will; die auf diese und andere Weise Zwiespalt und Streit geworfen haben sogar zwischen die verschiedenen Zweige der Industrie und der Staatsverwaltung eines und desselben Staats, und einen vor dem andern, unkluger weise, begünstigten, oder beeinträchtigten, und so dem Ganzen die tiefsten Wunden geschlagen haben. — Nur das helle Licht einer gründlichen Theorie der politischen Oekonomie hat diese Irthümer aufgedekt und entlarvt; denn nur sie allein ist der wahren, vollen Freyheit und Allgemeinheit staatswirthschafftlicher Ansichten fähig!

lichen *Empyrie* und *Routine* verwechselt wissen wollen; da Praxis eben stets nur Anwendung von Theorie ist.

Eines besondern Beweises des Nutzens dieses Studiums sind wir demnach wohl überhoben, da er sich von selbst ergiebt, und die Nachtheile der Vernachlassigung desselben sich stets so fühlbar gemacht haben*).

Schreber Rede von den Nachtheilen, die als Folge der vernachlässigten ökonomischen Wissenschafften auf Universitäten anzusehen sind, in s. *Geschichte der Cameral - Wissenschafft* (s. gleich.) No. 2.

§. 9.

2. Insbesondre von den Hülfswissenschafften und Kenntnissen der politischen Oekonomie; a) von den sämmtlichen Staatswissenschafften.

Eine iede Wissenschafft steht in nothwendiger Verbindung mit gewissen andern Wissenschafften und Kenntnissen, die man ihre *Hülfswissenschafften*, *Hülfskenntnisse* nennt, unter den man demnach diejenigen Wissenschafften und Kenntnisse versteht, aus welchen jene gewisse Hülfesätze und Data für sich entlehnt, und einsammelt, um damit und daraus ihre eignen Grundsätze theils erst zu abstrahiren, und zu construiren, theils zu erläutern, zu berichtigen, zu bestätigen, und überhaupt sich zu vervollkommnen.

Und

*) Insbesondere würde allerdings das theoretische und praksche Studium der politischen Oekonomie nicht blos dem künftigen Staatsmann und Staatswirth unerlässlich nothwendig seyn, sondern auch der künftige Jurist wird das theoretische Studium dieser Wissenschafft stets mit sehr grossen Nutzen mit seinem eigentlichen juridischen Studio verbinden, da die Verbindung dieser Wissenschafften mit einander an sich die engste und genaueste ist, nach §. 77.

Vergl. *Hommel* Diss. de utili et necessario rerum oeconomico - politicarum cum studio iuris in academia coniunctione Erfordti 1750. 4.

Stockhausen Diss. de coniunctione iurisprudentiæ atque œconomices, politices etc. Lips. 1768. 4.

Wedekind Oratio de coniungenda cum iuris studio scientia cameralium cultura, Heidelberg 1789. 4.

Und es ist also ganz eigentlich die Theorie einer jeden Wissenschafft, die mit ihnen zu thun, sie zu bearbeiten, und für selbige zu benutzen, und der man daher stets die grossen Verdienste ihrer Anwendung zu verdanken hat, durch welche allein das Gebiet jeder Wissenschafft so erweitert, aufgehellt, und berichtiget werden kann.

Unter diese Hülfskenntnisse und Wissenschafften der politischen Oekonomie nun gehören folgende:

a) Die *sämmtlichen übrigen Staatswissenschafften*, und besonders *a*) alle Theile der eigentlichen *Politik*, §. 6. 7. und *das allgemeine Staatsrecht;* indem sie durch dieselben den Staat, dessen Natur und Bestimmung, dessen Rechte und Verbindlichkeiten, und übrigen Verhältnisse jeder Art im Allgemeinen kennen lernt; da ja eben das gesammte Staats- und Nationalvermögen, der gesammte Nationalreichthum der Gegenstand ihrer Sorgfalt ist, — um sie stets zum Besten des Staats, d. h. zu Erreichung seiner Zwecke, zu leiten und zu benutzen.

b) Aber auch die *historischen* Staatswissenschafften, die *Statistik* und *Staatengeschichte*, und *c*) die *iuridischen*, als *positives Staats- Privat-* und *Völkerrecht*, welche unsre Wissenschafft über die würkliche Anwendung und Ausübung ihrer Grundsätze, und die für die Staaten daraus entstehenden, und bereits entstandenen wichtigen Folgen und Würkungen belehren, und daher besonders bey deren Anwendung auf den einzelnen gegebenen Staat, auf welchen sie sich allein beziehen, höchst wichtig sind, gehören hieher: und die juridischen werden insbesondre durch ihre Belehrung über die positiv-rechtlichen Verhältnisse des Staats und der Bürger zu einander, und letzterer unter sich, so wie der Nationen gegen einander, ohne deren Erhaltung weder eine innere noch äussere Sicherheit möglich ist, für den Staatswirth stets höchst lehrreich seyn.

Ohne beyde Wissenschafften würde nähmlich die politische Oekonomie sonst oft anstossen, und vornehmlich,

durch den Schein des *Klugen*, und *Vortheilhaften* geblendet, oft und leicht den Weg des *Rechten* verfehlen; das doch nur allein stets auch das *wahrhaft Gute* und *Kluge* seyn kann.

§. 10.

b) Von der allgemeinen und c) von der Privat-Oekonomie.

Ferner gehört hieher *b*) die *allgemeine Oekonomie*, §. 5. nota *) deren allgemeine Grundsätze über Vermögen überhaupt die politische Oekonomie auf das gesammte Staats- und Nationalvermögen anwendet, und *c*) die *Privatökonomie*, besonders die *Gewerbkunde*, die eben dieselbe mit der Art und Weise bekannt macht, wodurch das gesammte Nationalvermögen *materialiter* würklich erworben, begründet, hervorgebracht, bearbeitet und zur Erzeugung des Einkommens und Reichthums benutzt wird: ohne welche ihr in der Nationalökonomie die Entstehung und Benutzung des eigentlichen Nationalvermögens und Einkommens nie ganz deutlich werden, ohne welche sie weder in der Policei das Beste dieser Gewerbe, durch Abwendung, und Hinwegräumung der sie betreffenden Uebel, Gefahren und Hindernisse besorgen, noch insbesondre in der Finanz diese Gewerbe zum Theil selbst, — sey es nun mit oder ohne wahren Nutzen des Staats, — als und zu Finanzquellen, als Quellen öffentlicher Einkünfte bestimmen, fundiren und zweckmässig benutzen können würde: wie dies nun von der Landwirthschafft und dem Forstwesen auf den Domainen- und Staatsgütern, vom Bergbau, als Regal, u. s. w. gilt.

§. 11.

d) Von den Naturwissenschafften, der Mathematik und der politischen Arithmetik besonders.

Endlich als Quellen und Grundwissenschafften dieser Gewerbkunde selbst mögen wir allerdings auch die *Naturwissenschafften*, *Physik*, *Chemie* und *Naturbeschreibung*, und einige Theile der angewandten *Mathematik*, besonders praktische *Geometrie*, etc. *Mechanik*, *und Architectur*, (*Land- und Wasserbaukunst*) hieher rech-

rechnen; da der Staatswirth nicht nur dann, unterstützt von ihrer Kenntnifs, die Gewerbwissenschafften gründlicher und vollständiger kennen wird, sondern auch oft Anstalten der Vermessung, des Bauwesens, u. s. w. selbst zu leiten und anzuordnen hat.

Von der *Mathematik* gehört insbesondre hieher aber noch ein wichtiger Theil derselben, der den Nahmen der *politischen Arithmetik* führt; worunter man nehmlich die Kunst versteht, wie durch arithmetische Berechnungen und Verhältnisse, nach Maafsgabe der Erfahrung und Beobachtung, und der Vergleichung jener mit dem gewöhnlichen Hergang der Dinge, gewisse staatswirthschafftliche Verhältnisse nach einer gewissen Wahrscheinlichkeit, oder bis zur Gewifsheit auszumitteln und festzusetzen sind. — Man braucht ihrer sehr nöthig, z. B. zur Berechnung der Volksmenge aus den Geburts- und Sterbelisten, zur Sicherung der Leibrenten, Sterbe- und Wittwenkasseninstitute, bey Berechnung der wahrscheinlichen Sterbefälle u. dergl., und vorzüglich gute Dienste kann sie zu Ueberschlagung aller dergleichen und andrer staatswirthschafftlicher Verhältnisse leisten, wenn es dabey auf Schnelligkeit und Geheimhaltung ankömmt*).

Ein neuerer Schriftsteller aber, Hr. Prof. *Lang*, hat unter *politischer Arithmetik* wieder etwas ganz Andres verstanden, indem er darunter einen mathematischen Theil der Nationalökonomie begreift, der die allgemeinen unabänderlichen Gesetze untersuchen soll, nach den die quantitativen Verhältnisse der Gegenstände der Nationalökonomie zu einander bestimmt werden, und von den Veränderungen, der Ab- und Zunahme des einen, auf die des andern geschlossen werden könnte.

Eine unstreitig höchst wichtige Idee für die Staatswirthschafft!

*) Es giebt freylich so manche blosse Hypothesen in ihr, vor den man sich in Acht nehmen mufs. — Zu staatswirthschafftlichen Berechnungen über *andere* Länder wird sie vorzüglich wichtig.

§. 12.

e) Literatur dieser Hülfswissenschafften zum Behuf des Studiums der politischen Oekonomie

Zum weitern Studium dieser Hülfswissenschaften für den Staatswirth lassen sich noch folgende Schriften hier empfehlen:

a) Ueber die Staatswissenschafften überhaupt.

Voſs, C. D. Handbuch der allgemeinen Staatswissenschafften nach Schlözers Grundriſs bearbeitet, 5 Theile, Leipzig 1796 bis 1800 gr. 8. 8 Rthlr. 16 gr.

Der 2te B. auch unt. d. Tit. Auserlesene Bibliothek der Staatswissenschafften in 2 Bänden.

Placidus, I. W. Literatur der *Staatslehre*, Strasburg 1798. gr. 8. 18 gr.

α) Ueber allgemeines Staatsrecht, deutsches Privatrecht, und d Rechtsgeschichte desselben.

Hobbes, Th. Elementa philosophica de cive, Parisiis 1664. 4.

Eiusd. Leviathan, S. de materia, forma et potestate civitatis, ecclesiasticae et civilis, Amstelodami 1768. 4. Deutsch, 2 B. Halle 1794—95. 8 1 Rthlr 12 gr.

Rousseau I. I. du contrat social, ou principes du droit politique, Amsterdam 762. 12.

Scheidemantel das allgemeine Staatsrecht überhaupt, und nach den Regierungsformen, Jena 1775. gr 8. 1 Rthlr.

Runde Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, 4te verbesserte Auflage. Göttingen 1806. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Eichhorn K. F. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 2 Bde, Göttingen 1808 -- 11. gr. 8. 3 Rthlr.

β) Ueber Politik oder Staatsregierungskunst.

Aristoteles Politik; v. *Garve* herausgegeben von *Fülleborn*, Breslau 1799. 8.

Plato's Bücher von der Republik in der *Schleyermacherschen Uebersetzung* nächstens zu erwarten.

Macchiavelli N. il principe, Venezia 1514 4. Das Buch vom Fürsten von *Nic. Macchiavelli*; aus dem Ital. frey übers. von A. W. *Rehberg*, Hannover 1811. 8. 22 gr. Ein wichtiges, grosses Werk.

Antimacchiavell, ou examen du prince de Nicol. Macchiavelli. edit. de *Voltaire*, Geneve 1759. 8. (Vom König *Friedrich* II. von Preussen).

Algernon Sidney Discours sur le gouvernement; trad. de l'Anglois, par *Samson*, III. Voll. à la Haye 1702. 8. A. d Engl. der Robertsonschen Ausgabe übersetzt von C. D. *Ehrhard*, mit Anmerk. 2 Bände, Leipzig 1793. 8. 5 Rthl.

Behr,

Behr W. J. System der allgemeinen, reinen und angewandten Staatslehre, 4 Abtheil. Bamberg und Würzburg 1805 — 10. gr. 8. 5 Rthlr. 16 gr.

Buchholz F. Ideen einer arithmetischen Staatskunst, mit Anwendung auf das Königreich Preussen in s. itzigen Lage, Berlin 1809. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Müller A. die Elemente der Staatskunst, Vorlesungen in Dresden gehalten, 3 Bände, Berlin 1810. 8. 4 Rthlr.

Luden Handbuch der Staatsweisheitslehre oder Politik, 1ste Abth. Jena 1811. gr. 8. 2 Rthlr.

γ) *Statistik.*

Meusel Lehrbuch der Statistik, 5te verbess. Auflage. Leipzig 1805 gr. 8. 2 Rthlr.

Randel Annalen der Staatskräfte von Europa, 1ster B. Heft I. und II. fortgesetzt von *Braun*, Berlin 1785 und 1805. Fol. 2 Rthlr.

Hassel statistischer Abriſs der sämmtlichen Europ. Staaten, 1ster B. Heft 1 und 2. Braunschweig 1805 Fol. 4 Rthlr. 8 gr.

Krug L. Ideen zu einer staatswirthschafftlichen Statistik, Berl. 1807 4. 1 Rthl. 12 gr.

Harl Grundriſs einer Generalfinanzstatistik. Erlangen 1810. gr. 8. 6 gr.

b) *Allgemeine Oekonomie.*

Walther Grundriſs der allgemeinen Oekonomie. Giesen 1795. 8. 8 gr.

Klipstein Reine Wirthschafftslehre. Giessen 1797. 8. 12 gr.

c) *Naturwissenschafften.*

Karsten W. J. G. Anleitung zur Kenntniſs der Natur für Oekonomen, Cameralisten etc. Halle 1783. 8 1 Rthlr. 8 gr.

Hermbstädt S. F. Grundsätze der experimentellen Cameralchemie, für Cameralisten, Agronomen, etc. Berlin 1808. gr. 8. 3 Rthlr.

Remer W. J. G. Lehrbuch der policeylich-gerichtlichen Chemie, Helmstädt 1803. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Bechstein J. M. Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands, nach allen 3 Reichen der Natur, zur Selbstbelehrung für Cameralisten etc. Zweyte neu verbesserte Aufl. 1 — 3ter B. mit vielen Kupf. Leipzig 1801 — 7. gr. 8. 18 Rthlr. mit illuminirten Kupf. 26 Rthlr. 18 gr. 4ter Th. Leipzig 1795. 3 Rthlr. 8 gr. ill. 5 Rthlr.

d) *Mathematik.*

Meinert F. über das Studium der Mathematik für Cameralisten, Oekonomen etc. Halle 1789. gr. 8. 10 gr.

Wiedeburg J. F. B. kurzgefaſste praktische Mathematik für die, so sich auf die Rechtsgelahrheit, und Cameralwissenschafft legen wollen, mit Kupf. Jena 1761. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Büsch Versuch einer Mathematik fürs bürgerliche Leben, fortgesetzt von *Wiebeking* 2te Aufl. 3 Bände, Hamburg 1798 bis 1802. gr. 8. 8 Rthlr. 20 gr.

e) Insbesondre politische Arithmetik.

Petty W. Several Essays in political Arithmetik, London 1699. gr. 8.

Chambers Universal Dictionary of arts and science of Political Arithmetik, II. Voll. London 1698. 8.

Essays d'arithmetique politique par A. *Dianyere*, à Paris 1800. 8.

Chassot von Florencourt Abh. aus der juristischen und politischen Rechenkunst, mit Kupfern. Altenburg 1781. 4to. 1 Rthlr. 4 gr.

Munke G. W. politische Rechenkunst, Marburg 1812. 8.

Lang D. Grundlinien der politischen Arithmetik, Charkow 1811. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. *)

§. 13.

3) Ueber die Quellen, Mittel und Wege des theoretischen und praktischen Studiums der politischen Oekonomie.

Anlangend die Quellen, Mittel und Wege des Studiums der politischen Oekonomie, so giebt es andre des rein theoretischen, andre des praktischen, die indeſs wiederum auch, nach p. 15. 16. die erstern zugleich mit umfassen.

Zu jenen gehört *a) der akademische Unterricht in Vorlesungen auf Universitäten*; wo derselbe nur stets zweckmässig mit dem Unterrichte in den übrigen Hülfs- und Nebenwissenschafften verbunden werden muſs; und wel-

*) Doch ist wohl zu bemerken, daſs der Staatswirth unmöglich in *allen* diesen Wissenschafften gleich vollkommen zu Hause seyn könne: nur ganz fremd soll, und darf er in keiner seyn; — er muſs sich in einer jeden zu finden, aus jeder den ihm nöthigen Unterricht zu schöpfen wissen; und die, welche sein eigentliches specielles Fach eigends angehen, muſs er gründlich kennen; als z. B. Oekonomie, Technologie etc. Die vorzüglichsten Werke hierzu werden wir im weitern Verlauf kennen lernen; im Allgemeinen empfehle ich dazu mein *Handbuch der ökonomischen Literatur*, 3 Bde. Berlin 1803—10. gr. 8. 5 Rthlr. 6 gr. Auch findet man diese Wissenschafften vorgetragen für Cameralisten in den alten Systemen der Cameralwissenschafften von *Justi*, *Pfeifer*, *Walther*, *Lamprecht*, *Parrot*, *Jung* und mehrern.

welcher sich selbst auch auf eine allgemeine Anleitung zu einer *Cameralpraxis*, d. h. hier nur zur Uebung in schrifftlichen Aufsätzen aller Art über Gegenstände der politischen Oekonomie, ausdehnen mag; die jedoch noch immer nur *wissenschafftlich* seyn kann, nicht nach der Cameralverfassung eines einzelnen Landes geformt.

Vergl. Ueber das cameralistische Studium auf Universitäten, in *Harl Cameral - Correspondenten* 1807. No. 136 — 40.

Jacob C. J. Ueber Cursus und Studienplan für Cameralisten; ein Programm. Halle 1801. 8.

Rüdiger Ueber die Bildung der Wirthschaffts- und Staatsbeamten auf hohen Schulen, in s. *Kurzen Nachrichten der Hallischen Gesellschafft der Wirthschafftsfreunde*, B. I. St. II.

Canzler F. G. Ueber den Zweck und die Einrichtung eines cameralistischen Prakticums, Göttingen 1797. 8. 4 gr.

Ebend. Versuch einer Sammlung von Actenstücken etc. als Grundlagen hierzu, Göttingen 1797. Fol. 16 gr.

b) Die *Lectüre der vorzüglichsten Schriften über politische Oekonomie*, *und ihre Hülfswissenschafften*, verbunden mit eignem Nachdenken und Forschen.

Zu *diesen* aber, oder zu den Quellen des praktischen Studiums rechnen wir *a*) die *Besuchung von ökonomischen, Forst- und Bergacademien*, wo ein praktischer Unterricht in der Land- Forst- und Bergwirthschafft gegeben wird;

b) *Reisen* in Hinsicht auf das gesammte *Cameralwesen*; die jedoch aber schon theoretische Kenntniſs voraussetzen, um zu wissen, worauf man dabey sehen solle?

c) *Genaue Bekanntschafft mit der Cameralverfassung und Verwaltung des Vaterlandes*, *und anderer vorzüglichen Länder*, durch Theilnahme an der eigentlichen Cameralgeschäfftsführung, oder sonst auf jede andre Weise; sey es auch nur durch Unterhaltung mit vorzüglichen ächt praktischen Geschäfftsmännern *).

d) End-

*) Deshalb ist in den Preussischen Staaten neuerlichst vorgeschrieben worden, daſs ein jeder, der sich bey den Regierungen anstellen lassen will, zuvor ein halbes, oder ein ganzes Jahr, nach Vollendung des akademischen Cursus, auf

d) Endlich *diese eigne Betreibung würklicher Cameralgeschäffte* selbst, — bey fortgesetztem theoretischen Studium der politischen Oekonomie.

Vergl. Etwas über das Reisen junger Cameralisten, von Hr. von *Böklin*, im *Universal - Cameral - Verkündiger* 1808. Nro. 67. *)

III.

Zur Geschichte der politischen Oekonomie; theils in ihrer Ausübung und Anwendung selbst, theils besonders als Wissenschafft.

Heeren, über die Entstehung, Ausbildung, und den praktischen Einfluss der politischen Theorien in dem neuern Europa in s. *Kl. polit. histor. Schrifften*, B. II. p. 147. f.

Fleischhauer J. J. zufällige Gedanken vom Alter, Wachsthum und Nutzen der Oekonomie, Göttingen 1750. 4. 16 gr.

Versuch einer pragmatischen Geschichte und Beschreibung des alten deutschen Oekonomie-, und des in der Folge daraus entstandenen deutschen fürstlichen Cammerwesens, (von H. A. *Fischer*) Leipzig 1754. 4. 16 gr.

Voſs C. D. Einleitung in die Geschichte und Litteratur der allgemeinen Staatswissenschafften, 1ster Th. älteste Zeiten. Leipzig 1800. gr. 8. 1 Rthlr, 16 gr. Ist auch der 1ste Th. seines Handbuchs der Staatswissenschafften.

Schreber D. G. Zwo Schrifften von der Geschichte und Nothwendigkeit der Cameralwissenschafften, insofern als sie als Universitätswissenschafften anzusehen sind, Leipzig 1764. gr. 8. 8 gr.

Zusätze und Ergänzungen dazu von *Hunger* in *Schrebers neuen Cameralschrifften*, Th. VI. p. 646.-56.

Canzler F. G. Observata quaedam de disciplinarum oeconomico-cameralium historiae pragmaticae scribendae indole et ambitu rite regundo, Gryphiswaldae 1800. 4.

Ca-

einer Domaine sich aufgehalten haben müsse, um sich nicht blos mit der ausübenden Oekonomie, sondern auch mit dem dortigen Cameralgeschäfftsgange bekannt zu machen.

*) Sonst haben stets mehrere Regierungen junge Männer für die Cameralwissenschafft reisen lassen.

Cameralprospect, oder skizirte Darstellung des Zustandes der theoretischen und praktischen Cameralistik; sowohl im Ganzen, als auch in einzelnen Europäischen Staaten; in *Harls Cameralcorrespondenten.* Januar 1807. No. 1. 2. 6.

§. 14.

I) Zur Geschichte der politischen Oekonomie, als Zweigs der Staatsverwaltung, a) in den ältesten ältern und mittlern Zeiten.

So wie Staaten entstanden waren, und mit ihnen ein gemeines Wesen hervortrat, so mufste sich natürlich auch eine öffentliche Verwaltung desselben zeigen; und wenn diese an sich nicht ohne Aufwand und Kosten möglich war, so mufste sogleich auch für die Festsetzung der Regierungs- oder eigentlich sogenannten öffentlichen Einkünfte gesorgt werden; die denn auch nur aus dem Gewinn der Nationalarbeit, und aus dem Grundvermögen des gesammten Staats entnommen werden konnten. So müssen sich denn freylich bey allen alten Völkern und Staaten Spuren einer ausübenden politischen Oekonomie immer auffinden lassen. Aber, wenn sie auch bey den cultivirtern, einer schon vollkommnern Staatsverfassung sich erfreuenden Völkern des Alterthums, besonders bey den Persern, Aegyptiern, Israeliten, Carthaginiensern, Griechen und Römern, nach den Zeugnissen der alten Historiker, des Herodot, Diodor, Thucydides, Polybius, Dionys, etc. allerdings schon sehr bedeutend und merkwürdig sind; *) wenn es diesen Völkern und Staaten, insbesondre weder an einem cultivirten Ackerbau, noch selbst an mannichfaltigen andern Gewerben, **) noch, bey ihrer zum Theil vortreff-

*) Als vorzügliche Staatswirthe der alten Zeit wollen wir nur den *Ptolomäus Philadelphus* der Aegyptier, den *Cyrus* der Perser, den *Vespasian* der Römer nennen, und unter den Griechen den *Aristides*, *Solon*, *Themistocles* etc.

**) Indefs ist denn doch freylich der Handel und das Manufacturwesen der alten Staaten weit unbedeutender, als ihr Ackerbau. Rom und Griechenland, und Aegypten, und das alte Indien hatten äusserst wenig Fabriken und Handel, aber einen sorgfältig betriebenen Ackerbau. Nur Sclaven trieben

trefflichen Gesetzgebung, an grossen Staats- und selbst an gewissen Policeyanstalten, *) und an einer geordneten Erhebung und Verwendung der öffentlichen, oft sehr hochgetriebenen Einkünfte schon gar nicht fehlte:

S. *Bosse* Grundzüge des Finanzwesens im röm. Staate, 1ster Th. Braunschweig und Leipzig 1803. 8. 12 gr.

Heubach Resp. *Binder* Diss. de politia Romanorum, Götting. 1791. 8.

Karl Handbuch der Policeywissenschafft, p. 240 — 67.

so ist dagegen in dem alten, rohen, und uncultivirten Deutschland, und den andern von Germanischen Völkern besetzten Ländern nur erst viel später, nur erst unter den sächsischen Fürsten, und den ersten deutschen, fränkischen Königen, höchstens respective vom 6ten und 7ten Jahrhundert an, etwas von Anordnung und Verwaltung eines gemeinen Wesens anzutreffen. Erst in dem 7ten und 8ten Jahrhundert finden sich in den fränkisch deutschen Staaten z. B. Domainen, und meist noch später erst andre öffentliche Einkünfte, besonders an Naturallieferungen der Unterthanen, am spätesten aber an Steuern, und andern Geldleistungen auf; deren Entstehung und Ausbildung vielmehr dem eigentlichen Mittelalter, und was die Steuern anlangt, erst dem 15ten und 16ten Jahrhundert zugehören.

Hüllmann C. D. Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters, Berlin 1801. 8. 1 Rthlr.

Noch mehr verhält es sich auf diese Weise mit den deutschen Policeianstalten; deren merkbarste häufi-

ge-

auf Rechnung ihrer Herren, Handwerke, als eine, der Freyen, der Krieger, ganz unwürdige Beschäfftigung: daher die enorme Theurung ihrer Waaren, da Sclaven immer schlecht und wenig arbeiten. In Sparta war der auswärtige Handel ganz verboten; und den alten Indianern machte ihre Religion die weite Schiffarth unmöglich, (weil sie über dem Wasser kein Feuer anzünden durften,) und daher liessen sie sich von andern Nationen nur Waaren zubringen. Im alten Indien, und noch jetzt in China gieng und geht der Landmann dem Handwerker im Range weit vor, und nur der Ackerbau war und ist da die wahre Nationalindustrie.

*) Vorzüglich für Sicherheit, gegen Betrug, Theurung u. dergl.

gere Spuren sogar eigentlich noch viel weiter hinauszusetzen sind. — Nur allein *Carl* der grosse im 8ten und 9ten Jahrhundert zeichnete sich als ein Fürst von würklicher Einsicht und Eifer für innere Staatsverwaltung aus; wie aus seinem Capitulare de villis et curtis Imperatoris allerdings hervorgeht, welches aber eigentlich nur eine Instruction für die Beamten seiner Domainen über deren Verwaltung und Bewirthschafftung ist;

S. Kaiser *Carls* des grossen Capitulare de villis etc. zum Belag seiner Staats- und Landwirthschafftskunde, übersetzt und erläutert von J. H. *Reſs*, Helmstädt 1795. 8. 8 gr.

Anton Geschichte der deutschen Landwirthschafft, von den ältesten Zeiten bis zu Ende des 15ten Jahrhunderts 3 Th. Görlitz 1799 — 1801. p. 8. Th. I. p. 175 — 244. mit Noten.

so wie überhaupt auch in den andern fränkisch-deutschen Gesetzen des 8ten und 9ten Jahrhunderts, besonders in den Capitularibus regum Francorum schon manches für Policey und Finanz enthalten und gethan ist.

Die sämmtlichen Quellen des Nationaleinkommens in und aus den Gewerben konnten ebenfalls, bey der mangelhaften Cultur des frühern Deutschlands, nicht eben sehr reichhaltig seyn, und nur erst späterhin konnten Ackerbau, Bergbau, Manufacturen und Handel sich erheben, bey den, und gegen die vielfältigen Belästigungen und Bedrückungen derselben in den Fehdezeiten des ersten Mittelalters; bis sie dann, in noch spätern Zeiten, sich durch den, mit Hülfe der Hansa *) so sehr verbreiteten, und gesicherten Handel so weit ausgebreitet und vervollkommnet haben, wie sie die neuern, und neuesten Zeiten besonders kannten, und kennen.

Vergl. Geschichte der Handlung, Schiffarth, Künste, Manufacturen etc. 2 Theile. Breslau 1750 — 51. gr. 4. 5 Rl. 8 gr.

Fischer F. G. J. Geschichte des deutschen Handels, der Schiffarth, Fischerey, Künste, Gewerbe, des Landbaues, Münz- und Bergwesens, der Policey etc. 4 Theile, Hannover 1785 — 92. 8. 4 Rthlr. 16 gr. Zweyte verbesserte Aufl. B. I. II. Ebend. 1795 — 97. 8. 4 Rthlr. 18 gr. Nur als Gewerbsgeschichte interessant.

Rös.

*) In der Mitte des 13ten Jahrhunderts zuerst.

Rössig C. G. Versuch einer pragmatischen Geschichte der Oekonomie, Policey- und Cameralwissenschafften, s. dem 16t. Jahrhundert bis auf unsere Zeiten in Deutschland, 1ster B. und 2ter B. 1ste Abth. Leipzig 1781 — 82. 8. 2 Rthlr. 4 gr. Geht itzt nur auf die Gewerbsgeschichte.

§. 15.

b) Im 16ten und den folgenden Jahrhunderten bis zur neuesten Zeit.

Nur erst im 16ten Jahrhundert kann man von einem mehr geordneten deutschen Polizey- und Finanzwesen sprechen; und zwar nun auch mehr vom *allgemeiner Landespolicey*; da früherhin fast nur von *örtlicher*, den Ortsobrigkeiten, besonders den Magisträten in den Städten, auf dem Lande aber den Districts- und Kreisvorgesetzten und Grundherren u. s. w. übertragner und zustehender Policey die Rede war.

Vergl. *Kraut* Abhandl. von der Policey der deutschen Städte, insonderheit der niedersächsischen, im 13ten — 16ten Jahrhundert im *Hannöv. Magazin* 1786. No. 8 — 16.

Denn nun wurde der Policey in Deutschland in den *allgemeinen Landesordnungen*, und *eigenen Reichs- und Landes-Policeyordnungen* gedacht: z. B. 1530. 32. und im Jahr 1548 und 1577. u. s. w. *durch Reichspoliceyordnungen* über Duellsachen, Handwerksmiſsbräuche, Bücherwesen, übertriebenen Luxus in Kleidern, Festen, Gelagen etc. bis sich, freylich viel späterhin, die Policeygesetze überall so vervielfältigten und aufhäuften, daſs ihnen kaum noch ein Gegenstand entgieng; und man vor ihnen hie und da kaum die Nation selbst oft mehr finden, den wahren Staatszweck kaum erkennen kann; da sie sich in Alles mischen, und nicht selten die Rechte und Freyheit der Bürger selbst verletzen, die sie doch beschützen sollten.

Im 16ten Jahrhundert zeichnete sich besonders ein deutscher Fürst als einen tüchtigen und trefflichen Staatswirth aus, nähmlich der Churfürst *August der erste* von Sachsen; der viele sehr gute Policeyanstalten, und Policey- und Finanz- Gesetze errichtete und erlieſs, sich der Vermehrung und bessern Verwaltung seiner Domainen, und überhaupt der Belebung der Industrie in seinem Lande,

de, mit Hülfe seiner braven Räthe, *von Thumshirn*, *v. Arnim*, und *von Ossen*, treulichst annahm, und selbst um die wissenschafftliche Bearbeitung unsers Faches sich verdient machte, s. nachher.

Rössig Progr. de Augusto I. Saxoniae Electore; oeconomicae et cameralium peritissimo, Lipsiae 1786. 4.

Hunger Geschichte der Abgaben in Sachsen p. 35 — 37. nota.

Dem Beispiele dieses Fürsten folgte auch der gleichzeitige Churfürst von Brandenburg; wiewohl doch erst viel später *Friedrich Wilhelm*, der grosse Churfürst, und nach ihm *Friedrich Wilhelm* I. und *Friedrich* II. das preussische Cameralwesen würklich und vollkommen ausbildeten*).

Im 16ten Jahrhundert wurden denn zuerst auch eigne *Collegia* zur Besorgung des Cameralwesens errichtet; z.B. 1501. vom Kaiser *Maximilian* I. zu Wien, und späterhin zu Breslau, und eben vom Churfürst *August* I. in Sachsen zu Dresden, die man *Kammern*, *Kammercollegia* nannte: nachdem in den frühesten Zeiten das Finanzwesen der *deutschen Könige* blos durch die *Grafen*, als Kreis- und Districtsbeamte, und unter ihnen von den einzelnen *Zöllnern*, *Forst- und Domainenbeamten*, (die anfangs an den besondern, die Länder bereisenden *Missis regiis*, nachher aber an den, als Generalstatthalter der Provinzen angesetzten, *Herzogen und Pfalzgrafen* eine Obere Finanzbehörde hatten, besorgt, späterhin aber das, freylich auch noch immer sehr einfache, Finanzwesen der neu entstandenen *deutschen Fürsten* blos von ihnen und wenigen, meist geistlichen, Räthen, besonders den sogenannten *Camerariis*, in einem eignen Zimmer ihrer Schlösser, d. h in der *Camera*, (woher der Nahme Cameralwesen und Wissenschafft,) verwaltet worden war.

Diesen Beispielen wurde dann allgemein nachgefolgt;

*) Vergl. über die spätern Zeiten: Beyträge zur Finanzlitteratur in den Preuss. Staaten, Berlin s. 1776 — Beyträge zur Finanzgelahrtheit überhaupt, und bes. in den Preuss. Staaten, (von Richter.) Ferner *Lamotte* Beyträge, u. s. w. p. 84.)

folgt; und es wurden auch wohl späterhin eigne *Finanzcollegia* für die Einkünfte des sogenannten *Fiscus*, der *Finanzcasse* aus den Domainen und Regalien, zur Bestreitung der eigentlichen *fürstlichen* Ausgaben, und *eigne Steuercollegia* zur Verwaltung der in eigentlichen Steuern, Abgaben, und Leistungen der Unterthanen bestehenden, und zur Deckung der allgemeinen Staatsausgaben bestimmten *Staats- oder öffentlichen* Einkünfte des *Aerarii*, der *Landescasse*, *des Schatzes*, — an welcher besonders, oder auch nur allein die Landstände Antheil nahmen, (wie z. B. in Sachsen,) — errichtet.

Die Verwaltung der allgemeinen Landes- oder Staats-Policey ward dabey, (während die der Ortspolicey in Städten den Magisträten, in den grössern jedoch auch eignen, von ihnen unabhängigen, landesherrlichen Policey-Directionen, auf dem Lande aber den Guthsherrschafften, und fürstlichen Amtleuten verblieb) bald den *Kammern* selbst mit, bald den obersten Justizcollegien, oder Landes-Regierungen, bald auch eignen *Policeycollegien* aufgetragen; ja hie und da sind sogar eigne *Policeyministeria* errichtet worden; z. B. in Frankreich, in Rufsland u. s. w. *)

Dabey verbreiteten sich nun in den uns nähern Jahrhunderten Handel und Gewerbe aller Art immer mehr,**) und nur theils die öftern Kriege, besonders der unselige 30jährige Krieg, hielten die Fortschritte des immer höher wachsenden Nationalreichthums Deutschlands und ande-

*) Im Preussischen haben wir jetzt im Ministerio des Innern ein Departement der allgemeinen Policey, und eins der Gewerbpolicey, jedes von einem Geheimen-Staatsrath dirigirt, — bey den Regierungen aber besondre Pollicey-Deputationen für die Provinzen.

**) Nachdem dagegen in den Staaten des Alterthums und bey den noch uncultivirten Nationen, ja selbst noch in China immer nur der *Ackerbau* hauptsächlich, oder doch zuerst als die Quelle des Nationalreichthums gegolten hatte, und als solche, cultivirt worden war: S. §. 14. und 127.

derer Länder auf; theils wurden ihnen auch in der That selbst durch die verschiedenen, im 17ten und 18ten Jahrhundert aufkommenden, und angenommenen staatswirthschafftlichen Grundsätze und Systeme hie und da grosse Hindernisse in den Weg gelegt. Indem diese nähmlich selten allen, meist nur einzelnen Gewerben volle Freyheit liessen, einige als vortheilhaft auf jede Weise favorisirten, andre als nachtheilig beschränkten, und sich durch so manche, oben schon erwähnte, Truggestalten und Traumbilder von nachtheiliger Handelsbilanz, nothwendiger Sperre und Schliessung der Staaten und dergl. mehr, irre führen liessen, war es wohl gar nicht zu vermeiden, daſs die Industrie und der Wohlstand der Nationen dabey höchst empfindlich litten: und selbst einsichtsvolle, weise Regierungen sahen sich nun durch die beständigen Veränderungen der staatswirthschafftlichen Grundsätze, die ihre Nachbarstaaten befolgten, die Hände gebunden; indem sie dadurch in gezwungene, gemachte Verhältnisse geriethen, auf welche die ihnen wohl bekannte natürliche Ordnung der Welt und der Dinge nicht mehr paſste. Das beständige Schwanken der Regierungen in diesen ihren Systemen und Grundsätzen würkte dabey besonders sehr nachtheilig auf das Vertrauen der Unterthanen zu ihnen; und wenn jene dieses dadurch besonders zu gewinnen suchten, daſs sie, soviel nur immer möglich war, über und für sie zu *regieren* suchten, so erreichten sie diese ihre Absicht damit doch gar nicht, weil die Bürger sich nun immer um so mehr gebunden glaubten, — und zwar oft genug mit Recht: und weil dabey besonders die Finanzkunst der neuern Zeiten nur auf die möglichste Vermehrung der öffentlichen Einkünfte auf Kosten der Staatsbürger ausgieng, die man dann in jeder neuen Einrichtung verkleidet glaubte, wenn dem auch gleich nicht immer so war.

Die Veranlassung zu diesem Zwiespalt in den staatswirthschafftlichen Grundsätzen der Regierungen gaben

un-

unstreitig die verschiedenen *Staatswirthschafftssysteme* des 18ten Jahrhunderts, d. h. die Systeme über das wahre Wesen des Nationalreichthums, dessen Ursprung, Quellen und Ursachen, und die Mittel, selbigen aufs höchste zu bringen, und aus ihm die öffentlichen Einkünfte zu erheben: die, wenn sie auch freylich nicht aus den von *Sully* und *Colbert*, zweyen der berühmtesten Staatswirthe und Minister des französischen Reichs im 16ten und 17ten Jahrhundert befolgten, einander schon ganz entgegengesetzten staatswirthschafftlichen Grundsätzen*) entstanden sind, dennoch als durch dieselben vorbereitet und gleichsam veranlasst angesehen werden mögen. Wir kennen nähmlich als solche drey; *das Landwirthschafftliche*, *ökonomische*, *physiocratische System des Francois Quesnay*,**) v. 1758., das *kaufmännische*, *Merkantil-*, oder *Handels- und Fabriken System* der Engländer und Franzosen, und das *System der natürlichen Freyheit aller Gewerbe*, und *einer gleichen Vertheilung der Staatslasten* auf alle Staatsbürger nach Maafsgabe ihres würklichen Antheils an dem würklichen National-Einkommen; welches *Adam Smith* zuerst näher bearbeitet hat. Denn das Smithische sog. *Industriesystem* ist in der

*) Vergl. über ihre Systeme *Schreber neue Cameralschrifften* Th. VIII. p. 1 — 88.
Maximilien Bethune Duc de Sully, gebohr. 1560. gestorb. 1641. der unter *Heinrich IV.* das französische Finanzwesen verwaltete, beförderte vor Allem den Ackerbau, in welchem er die Hauptquelle alles Nationalreichthums fand; S. *Memoires de Sully*, IX. Voll. à Amsterdam 1769. 12. *Jean Baptiste Colbert* aber, gest. 1678. Minister unter Ludewig XIII. und XIV. favorisirte mehr die Fabriken und den Handel, als die Hauptquellen des Reichthums. Eloge de Colbert, par *Necker*, à Dresde 4.

**) Daß schon die Staaten des Alterthums den Ackerbau, als die Hauptquelle des Nationalreichthums ansahen, — davon oben und künftig; aber als geordnetes System machte er erst diese Ansicht geltend.

der That im Ganzen kein andres, als eben jenes *). Da nun diese Systeme würklich wissenschafftlich angelegt, und zum Theil auch dies allein nur geblieben sind; indem nur die letztern beyden in die ausübende Staatsverwaltung würklich übergiengen, was dagegen von dem ersten im Ganzen gar nicht behauptet, sondern nur von einigen der wichtigsten und besten Grundsätze desselben angenommen werden kann; so gehört ihre weitere Erörterung und Darstellung in die Lehre von der politischen Oekonomie selbst; und hier kann nur der Geschichte ihrer würklichen Anwendung kürzlich gedacht werden.

Nach *Sully* und *Colbert* und ausser ihnen, ja noch vor dem letztern, traten nähmlich in den verschiedenen Ländern allerdings mehrere, theils wahrhaft grosse und treffliche, theils wenigstens durch ihre Administrationen sehr wichtig gewordene praktische Staatswirthe auf: wie denn *Frankreich*, ausser jenen obren, die wenigstens sehr wichtig gewordenen Nahmen eines *Richelieu*, *Mazarin*, *Fouquet*, *Louvois* und *Law* (freylich in mancher Hinsicht sehr verderblicher Minister), eines *Desmarets*, und *Orry*, — Anhänger *Sully's*, — eines *Turgot*, *d'Argenson*, *Trudaine*, *Necker*, *Calonne* und andere,

Vergl. Recherches et considerations sur les Finances de France depui 1595 iusqu'à 1721. II. Voll. à Basle 1758. 4.

Bosse R. Geschichte der französischen Staatswirthschafft, bis auf den Finanzplan von 1806. 2 Theile, Braunschweig 1807. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

De l'administration des Finances de la France, III. Voll. à Paris 1785. 8. (par *Necker*) Uebers. Lübek 1785. 8.

aufzuweisen hat; *England* aber den *Melville*, (unter der Elisabeth) den *Robert Walpole*, die beyden *Pitt's* und andere,

S. *Arthur Young* über Englands Staatswirthschafft, etc. Leipzig 1793. 8.

Spa-

*) Was *Herrenschwand*, *Grundsätze der politischen Oekonomie*, p. 238. *das relative, auf Manufacturen sich gründende Ackerbausystem* nennt, ist auch nur *dieses* obige.

Spanien ferner seinen *Ximenes*, nachher den *Uloa*, *Ustariz*, und *Campomanes*;

S. Memoires et considerations sur le commerces et les Finande l'Espagne, II. Voll. à Amsterdam 1761. 8.

Portugall seinen *Pombal*, *Dänemark* in den neuern Zeiten seinen *Bernstorf*, *Preussen* seinen *Herzberg*, *Struensee* und *Hardenberg*, u. s. w. — Alle diese Männer giengen von, mehr oder weniger verschiedenen, staatswirthschafftlichen Grundsätzen aus; waren bald mehr Anhänger *Sullys*, bald mehr Nachfolger *Colberts*; bald folgten sie ihren ganz eignen Grundsätzen. Und, als in der Mitte des 18ten Jahrhunderts die *Schule der Physiocraten*, — die Lehre von dem, allein in dem Ackerbau zu suchenden wahren Reichthum des Staats, und von einer, eben darum blos aus ihm zu erhebenden Universalsteuer — aufkam; dagegen aber wieder das *Merkantil-* und *Fabrikensystem*, oder die Lehre, daſs nur im Handel und in den Fabriken die wahren Quellen des Nationalreichthums zu finden seyen, da sie allein baares Geld schaffen, sich erhob; so gieng zwar Vieles von jenen physiocratischen Grundsätzen in die praktische Staatsverwaltung dieser Männer über, (wiewohl es nie zu einer vollkommnen Anwendung und Ausführung des physiocratischen Systems irgendwo gekommen ist,) aber das Merkantilsystem gewann durch seine, Allen schmeichelnde, Lehren, *wie* nur durch Handel und Fabriken *das meiste baare Geld sich zu verschaffen und zu erhalten*, der gröſste Geldreichthum des Staats und der Nation, als der einzige ächte und feste Grundstein alles Nationalglückes zu begründen sey, doch bald das Uebergewicht in der praktischen Staatsverwaltung fast aller Länder. Man folgte mehr oder weniger entschieden diesem lockenden Systeme, wenn gleich die deutlichsten Spuren seines Verderbens sich nur zu oft und überall zeigten; bis es endlich den Bemühungen der scharfsinnigsten und gelehrtesten Staatswirthe, besonders des *Stewarts*, *A. Smith*, *Arthur Youngs* und Andrer gelang, die Fehler und Gebrechen auch die-

dieses Systems aufzudecken, und die Regierungen aufzufordern, den Reichthum der Nation, — der Natur der Sache nach, — in einer möglichst gröſsten, nur durch ihre volle Freyheit zu erreichenden Lebhaftigkeit, Ausbreitung und Vervollkommnung *der Industrie jeder Art* zu suchen, und nach Maaſsgabe der würklichen Vertheilung des National - Einkommens auch das Staats - Einkommen zu begründen und zu erheben: worinn man indeſs, selbst in den neuesten Zeiten, noch nicht ganz so weit gekommen ist, als man hätte gelangen können und sollen; indem diese einzig wahren Ansichten der politischen Oekonomie, wie wir schon erwähnt haben, noch gar nicht in ihrer vollkommnen Einheit *allgemein* anerkannt, noch zu selten aber vollends befolgt worden sind, und werden.

§. 16.

II. Zur Geschichte der politischen Oekonomie als Wissenschafft; a) in den ältern Zeiten und bis zum 18ten Jahrhundert.

Als Wissenschafft betrachtet bietet die politische Oekonomie, in historischer Hinsicht, noch weniger eine glänzende Seite dar; ausgenommen in den allerneuesten Zeiten. — Allerdings findet sich zwar in den Werken der alten politischen Schrifftsteller, vorzüglich in der griechischen Literatur, in *Plato's*, *Aristoteles*, *Xenophons* politischen Werken schon eine groſse wissenschafftliche Ansicht und Behandlung derselben überhaupt, die höchst lehrreich, und besonderer Aufmerksamkeit werth ist, und auch in den Schrifften der classischen römischen Historiker und Philosophen tritt manche Spur einer solchen insbesondre hervor; auch hat ohne Zweifel die politische Oekonomie einen Gegenstand des Lehrunterrichts der Alten mit ausgemacht: aber in den nachfolgenden Zeiten des Verfalls der Wissenschafften überhaupt, läſst sich gar nichts dieser Art aufweisen; bis im 14ten, 15ten, 16ten und 17ten Jahrhundert, besonders nach Errichtung der Universitäten, etwan in der allgemeinen Politik auch der politischen

im Unterricht, und in Schrifften einige Erwähnung geschah, und es nachher besonders zur Bearbeitung der alten, erwähnten Classiker kam. Auch hierbey hat Luther, der grosse allgemeine Reformator, wesentliche Verdienste sich erworben; indem er die grossen Mängel und Gebrechen der damaligen, fast nur in geistlichen Händen befindlichen innern Staatsverwaltung aufdeckte, und zur wissenschafftlichen Bearbeitung der gesammten Politik aufforderte und ermunterte.

S. *Furstenau* Diss. de meritis Lutheri in oeconomiam publicam et privatam, Rinteln 1750. 4.
Götze Diss. de beneficiis oeconomicis Dr. Lutheri ministerio exhibitis, Lubecæ 1715. 4.

So kam es denn schon zur Errichtung einer eignen Professur der Politik in Wittenberg*): und es standen nun mehrere Schrifftsteller auf, die in ihren Werken über Politik auch die politische Oekonomie schon einigermassen mit behandelten, und vornehmlich auch der Gewerbwissenschafften sich annahmen; — aber noch immer die Polizeywissenschafft mit der Politik ganz und gar verwechselten.

Hieher gehören jetzt *Le Blonds*, *Rachelius*, *Melchior von Osse*, *Georgius Lauterbeck*, *Philipp Caesar*, *Joannes Boterus*, *Justus Lipsius*, *Joh. Thomas Frigius*, die über *Policeywesen* **), und *Hannequin*, *Renatus Choppin*, *Benedictus Boninus*, *Nicolaus Festasius*, die über

*) Im Jahr 1580.

**) Ihre Schrifften sind sämmtlich angezeigt in *Schreber* 2 Abh. p. 39 — 46. Wir zeichnen davon nur besonders aus die Neuf Livres de Police humaine des *Le Blonds*, à Paris 1580. Fol. die Institutiones de hierarchia politica et oeconomica des Phil. Cæsar, und das politische Testament des Melchior von Osse, welches er auf Befehl des Churfürst August I. von Sachsen unter dem Titel: Klugheit zu regieren 1556. herausgab: und *Boterus* Werk de ratione, et statu civitatis, ex edit. *Herm. Conringii*; deutsch übers. unter dem Titel: Gründlicher Bericht von Anordnung guter Policey und Regiments, Strasburg 1596. 4.

über *Finanzen* überhaupt, und insbesondre über *Steuern*, und *Domainen*, und *Regalien* schrieben; — alle im 16-ten Jahrhundert.

Dagegen sind unter den Bearbeitern der *Gewerbswissenschafften* nicht nur die ältern Herausgeber und Bearbeiter der alten römischen Ackerbau-Schrifftsteller, *Beroaldus* und *Victorius*, beyde *Stephani*, *Camerarius*, *Zwinger*, *Alfonso de Herrera*, u. a. des 16ten Jahrhunderts, und die ältesten deutschen Original-Schrifftsteller über Oekonomie, und darunter besonders *Heresbach*, *Coler*, *Michael Herr*, *Moller*, *Seydeler*, *Joh. Jac. Agricola*, und andere, und in Spanien *Olivier de Serres*, in Italien *Michael Tommazino*, *Camillo Tarello*, u. a. sondern besonders auch die Schrifftsteller *über Handel*, und *technische Gewerbe*, als *Thomas Garzo*, *Molinaeus*, *Stracha*, *Joh. Bodinus*, und *Brunus*, *Renatus Budel*, u. a. über das *Münzwesen*, und *Davanzati* und *Turbulo* über *Geld* insbesondre, alle aus dem 16ten Jahrhundert anzuführen.

S. *Schreber* a. O. p. 29 — 39. ihre Schrifften.

Im 17ten Jahrhundert, in welchem der 30jährige Krieg gewüthet hatte, und wo es doch in der That nur von einer weisen Bearbeitung und Betreibung der politischen Oekonomie zu erwarten war, dafs sie die versiegten Quellen des allgemeinen Wohlstandes wieder aufsuchen, wieder eröffnen, und in den vollkommensten Gang wieder zu bringen suchen würde, geschah dennoch, — eben so von der wissenschafftlichen Seite, wie von Seiten der ausübenden Staatsverwaltung, — im Ganzen weit weniger, als zu wünschen gewesen wäre. Zwar fieng man itzt an, die Gewerbwissenschafften, besonders die Oekonomie, und die Grundwissenschafften derselben, die Naturwissenschafften, theils in eignen einzelnen Werken, theils auch gemeinschafftlich von Seiten der errichteten gelehrten Societäten, noch mehr und häufiger zu bearbeiten, und auch über die Cameral-, und insbesondre die Policeiwissenschafft weiter zu schreiben; — und es ist eine lange Reihe von Schrifftstellern über

über diese verschiedenen Fächer, die man aus dieser Epoche angezeigt findet in

Schreber a. O. p. 46 — 50.

vornehmlich fiengen auch mehrere Juristen an, Gegenstände der politischen Oekonomie in ihren gelehrten Dissertationen und Streitschrifften zu behandeln: allein, wenn man auch die Nahmen eines *de la Marre*, *Boecler*, *von Löhneysen*, *Sauter*, *von Seckendorf*, *von Schrödern*, *Sully*, *Colbert*, *de Witt*, *Davenant*, *Stryk*, *Struben*, *Thomasius*, u. a. ehrenvoll auszeichnen mag; so haben doch die vielen Andern zu wenig geleistet, als dafs man eine würklich wissenschafftliche Ausbildung unsers Faches, als damals schon vorhanden, annehmen könnte; vielmehr verwechselte man noch immer Policey mit Politik, und mit Oekonomie die Staatshaushaltung, u. s. w. Auch stellte zwar schon der berühmte englische Grofskanzler *Baco* von *Verulam*, und später nach ihm *Veit Ludwig* von *Seckendorf* die Idee auf, dafs die Politik nicht nur in allen ihren Theilen, sondern dafs auch eine Oekonomik, *als Wissenschafft*, auf Universitäten gelehrt werden sollte; allein dazu kam es doch noch nicht, denn sie fanden damit wenig Beyfall.

§. 17.

b) In den neuesten Zeiten, im 18ten und 19ten Jahrhundert.

Erst im 18ten Jahrhundert gieng das Licht der wahren Wissenschafft in der politischen Oekonomie, und ihren Hülfs- und Nebenwissenschafften auf; der Plan, sie, als solche, auf Universitäten zu lehren, kam nun zur Ausführung; wozu unstreitig eine gründliche, von *Bernhard Julius von Rohr* im Jahr 1712 zu Leipzig gehaltene Dissertation

De excolendo studio oeconomico tam principum, quam privatorum,

die erste, — die eifrigen Bemühungen und das kräftige Andringen des berühmten *Christian Thomasius* aber die hauptsächlichste würkendste Veranlassung gaben. Dieser hatte nähm-

nähmlich nicht nur schon lange, in der erstern Zeit dieses Jahrhunderts, zu Halle Vorlesungen über Cameralwissenschafft nach Seckendorfs deutschen Fürstenstaat*) gehalten, (wie auch der berühmte Canzler *Peter von Ludwig* zu Halle that), und sich stets sehr nachdrücklich über die Nothwendigkeit des Cameralstudiums erklärt,

S dessen Cautelas circa studium oeconomicum, in s. *Cautelis circa praecognita iurisprudentiae.* Cap. 17.

sondern er brachte es auch bey *Friedrich Wilhelm* I. König von Preussen, dahin, daſs dieser im Jahr 1727. die ersten ordentlichen Professuren der Oekonomie und Cameralwissenschafften, eine zu Halle, und eine zu Frankfurt an der Oder errichtete, und erstre mit *Gasser*, letztre mit *Dithmar* besetzte.

S. *Peter von Ludwig* von der neu eingerichteten Profession in Oekonomie-, Policey- und Cammersachen, Halle 1727. 8. 4 gr. auch in s. *Oekonomischen Anmerk.* zu *Seckendorfs Fürsten-Staat* p. 167 — 68.

Dithmar Oration von der ihm gnädigst conferirten Profession der Oekonomie etc. Frankfurt a. d. O. 1727. 4.

Diesem Beispiele folgten denn bald die Regierungen vieler andrer Länder, und früher oder später alle.

Vergl. Meine *Einleitung ins Studium der Cameralwissenschafften*, p. 104. f.

Springer ökonom. cameralistische Tabellen, p. 32 — 40.

Man war aber sogar damit noch nicht zufrieden, sondern errichtete in Giessen im Jahr 1777. eine 5te Facultät, nähmlich eine eigne *Facultät für Oekonomie- und Cameralwissenschafften*; so wie 1784. auch in Maynz, und zu Stuttgardt, bey der damaligen dortigen Akademie 1782.

Schlettwein Grundverfassung der in Giessen neu errichteten ökonomischen Facultät, Giessen 1778.

Neue Verfassung der verbess. hohen Schule zu Maynz. Maynz 1784. 8.

Deutsches Museum 1782. May p. 457.

In

*) Dies Buch, zuerst 1640. erschienen, war, so wie der deutsche Christenstaat desselben Verfassers, zum Unterricht junger Fürsten in der Staatsregierung und Staatswirthschafft insbesondre, und letzteres vorzüglich zum Unterricht in der Policey bestimmt, und ist sehr lehrreich.

In Lautern*) aber gründete *Medicus*, zuerst auf seine Kosten, im Jahr 1774. selbst eine eigne *Cameralacademie*, auf welcher auch praktischer Unterricht in der Oekonomie u. s. w. auf einem dazu gehörigen Landgute, gegeben wurde; die dann 1779. den *Nahmen hohe Cameralschule* erhielt, zu einem landesherrlichen Institut erhoben, und im Jahr 1784. unter dem Titel: *Staatswirthschaffts - hohe Schule* — mit der Universität zu Heidelberg vereiniget wurde; wo sie noch besteht, ihre eignen sehr zahlreichen und trefflichen Lehrer stets gehabt hat, und auch mit allen nöthigen Hülfsmitteln des Cameralstudiums, an Apparaten, Sammlungen, u. s. w. versehen ist.

Vergl. *Deutscher Merkur* 1777. Briefe darüber. *Ephemeriden der Menschheit*, 1778 St. 2. p 49. Fortsetzung. *Seeger* Geschichte der Heidelbergischen Staatswirthschaffts-hohen Schule von ihrer Entstehung zu Lautern bis zum Jahr 1808. Carlsruh 1808. 8.

Eben so wurde 1789. ein *Staatswirthschafftliches Institut* zu *Marburg* errichtet, und mit 8 Professoren besetzt, das die Prüfung aller im Lande anzustellenden Cameralisten auf sich haben, auch Responsa in staatswirthschafftlichen Sachen ertheilen, — und welches auch auswärtige ordentliche und Ehrenmitglieder haben sollte.

S. *Wachler Aphorismen über Universitäten*, p. 153 — 56.

Ausserdem wurden ferner nicht nur eigne *Berg-* sondern auch eigne *ökonomische*, und *Forst - und Jagdacademien* errichtet, von denen mehrere noch bestehen,

S. *Einleitung ins Studium der Cameralwissenschafft*, p. 116.

Und auf mehrern Universitäten wurde früher oder später den Studierenden die Besuchung der cameralistischen Collegien nicht nur dringend anempfohlen, sondern auch besonders den künftigen Cameralisten gesetzlich

*) Anderer mislungener Versuche nicht zu gedenken; als z. B. der im Jahr 1782. in Schlesien, und nachher wieder 1785. zu Breslau projectirten Cameral-und Handlungschulen, u. s. w

lich vorgeschrieben*) was besonders in den neuesten Zeiten um so nöthiger wurde, als hier wirklich dies Studium, wenige Universitäten, wie z. B. Göttingen und Heidelberg ausgenommen, in gänzlichen Verfall gerathen war, und selbst von Seiten der künftigen Cameralisten ihr ganzes Studium mehr auf das der Rechte beschränkt, denn für ihr eigentliches Fach sorgfältig betrieben wurde**): wahrlich zum grossen Schaden der ausübenden Staatsverwaltung, die nun gröſstentheils mit Männern ohne alle gründliche wissenschafftliche Kenntniſs ihres Faches, die blos geneigt und fähig waren, sich durch die Routine im Cameralgeschäfftsgange zu Cameralisten zu bilden, besetzt wurde, und darum eben in die §. 15. ge-

*) Vergl. die königl. churfürstl. Verordnung vom 23. Jun. 1773. und 9ten Sept. 1799. im *hannöverischen Mag.* 1773. St. 55. 1799. St. 73. Desgl. geschah dies in *Schweden* und *Dännemark*, und in *Bayern* neuerlichst; — und neuestens auch im *Preussischen*; s. gleich.

**) Nirgends war dies auffallender, als auf den preussischen Universitäten in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts, wo von den sogenannten Cameralisten fast nichts als iuridica, und von Cameralcollegien, nur etwan ein Collegium über Staatswirthschafft, und höchstens noch eins über Oekonomie gehört wurde, bis durch ein *Allerhöchstes Rescript d. d. Berlin den 27sten Februar* 1806. ein ganz neues Studiengesetz für Cameralisten vorgelegt, und den Universitäten aufgegeben wurde, darnach einen Studienplan zu bearbeiten, der als ein *treuer Rathgeber* den Studierenden beym Antritt ihrer academischen Laufbahn, in die Hände gegeben werden sollte; (welche Arbeit in Frankfurt a. d. O. auch von mir, im Auftrag der philosophischen Facultät, unternommen, und bald darauf nach Berlin eingesandt worden ist) wie denn auch durch ein *Allerhöchstes Circulare an sämmtliche Kriegs- und Domainenkammern d. d. Berlin den 25sten Februar* 1806. obige Verfügung bekannt gemacht, und ihnen befohlen wurde, bey den künftigen Prüfungen der anzustellenden Cameralisten, auf die, in dem erwähnten Allerhöchst verordneten Studiengesetz angeführten Kenntnisse genau zu sehen, und sich Zeugnisse von den darüber gehörten Collegien beybringen zu lassen.

gerügten grossen Irrthümer, Vorurtheile und Abwege geführt wurde. Und wenn es dennoch derselben oft nicht an *einzelnen* vorzüglichen, einsichts- und kenntnifsvollen Männern gefehlt hat, so waren diese nur ihrem eignen, eifrigen und fleissigen Privatstudium zu verdanken, mit welchem sie den Unterricht der vortrefflichen, in- und ausländischen staatswirthschafftlichen Schriftsteller benutzt hatten, deren nun mehrere in dieser Epoche, vorzüglich aus der frühern Zeit derselben, genannt werden können.

§. 18.

Fortsetzung.

Nähmlich nicht nur die im 17ten, und besonders im 18ten Jahrhundert errichteten vielen gelehrten Societäten und Akademien für die Wissenschafften überhaupt, und für die Grundwissenschafft der politischen Oekonomie, für die Landwirthchafft insbesondre,

Vergl. *Meine Einleitung in das Studium der Oekonomie*, Züllichau 1804. gr. 8. §. 31.

sondern auch viele scharfsinnige, einsichts- und kenntnifsvolle einzelne Männer des In- und Auslandes fiengen itzt besonders thätig an*), die ganze politische Oekonomie, und erstere, die Gesellschafften, besonders ihre Neben- und Grundwissenchafften, und die Naturwissenschafften, oder einzelne Theile derselben mit der gröfsten Sorgfalt, Gründlichkeit, und Vollständigkeit zu bearbeiten **), das Chaos von verwirr-

ver-

*) Hr. Prof. *Harl* in Erlangen hat sogar im Jahr 1809. eine eigne, viel versprechende, *grosse*, *allgemeine Cameralistisch-ökonomische Societät* errichtet

S. Plan und Statuten derselben im *Intellig. Bl. der Leipz. Lit. Zeit.* 1809. Jena. Nro. 4.

**) Eine Uebersicht alles dessen, was die gelehrten Gesellschafften durch ihre schrifftlichen Bearbeitungen in allen Fächern der Wissenschafft geleistet haben, giebt das äusserst mühsame und fleissige, und höchst verdienstliche Werk des Hrn Prof. *Reufs* in Göttingen:

Repertorium commentationum a societatibus literariis edita-

ten, und verdunkelten Begriffen und Ideen in unsrer Wissenschafft zu ordnen und aufzuhellen, und richtige, vorurtheilsfreye Grundsätze über die wahre Natur, das Wesen, und die Entstehung des Nationaleinkommens und Nationalreichthums, und den Einfluſs der Regierung auf dieselben aufzustellen und zu verbreiten, die die Wissenschafft der politischen Oekonomie allerdings schon sehr weit, und auf jeden Fall auf die Bahn der vollkommensten Ausbildung gebracht haben. Die Streitigkeiten, welche über die in diesem Jahrhundert nur erst ausgebildeten, oben erwähnten Staatswirthschaffts-systeme unter den Gelehrten geführt wurden, haben dazu unstreitig ungemein viel beygetragen, und es ist nahmentlich dem physiocratischen System nicht abzusprechen, daſs es die hellsten, und freyesten einzelnen Blicke in das wahre Wesen der politischen Oekonomie geworfen, und verbreitet hat, wenn es auch an und für sich auf einer falschen Basis beruhte; und daſs es späterhin besonders die Gebrechen und Mängel des Merkantilsytems,— die zwar auch schon die würkliche Anwendung desselben in den einzelnen Ländern selbst hätte kenntlich machen können und sollen, wenn nicht der Glanz des dadurch, wie man glaubte, *allein* zu gewinnenden Goldes die Köpfe verblendet hätte, — freymüthig aufgedeckt, und kräftig bekämpft habe.

Und so *kam* es denn auch in den neuesten Zeiten nicht nur zur Aufstellung zweckmässigerer und geordneter Systeme der sogenannten Cameralwissenschafften, zur richtigen Absonderung der dazu gehörigen verschiedenen einzelnen Wissenschafften *), sondern besonders auch

rum, secundum disciplinarum ordinem, T. I — IX. Goettingae 1801 — 11. 4: — wovon besonders die erstern Theile uns betreffen.

*) In den ältern staatswirtschafftlichen und cameralistischen Schrifften wurden die Cameralwissenschafften immer in 4 Abtheilungen vorgetragen; *a*) Landwirthschafft, *b*) Staatswirthschafft, *c*) Policey, *d*) Finanz; z. B. von *Förster*; *Justi*,

auch zur mehrern Ausbildung eines der wichtigsten Theile der politischen Oekonomie, der *Nationalökonomie* nähmlich; die sogar, nach den grossen Verdiensten, die sich die Engländer, besonders *Smith* und *Stewart* und Andre um dieselbe erworben hatten, durch die Bearbeitungen und Bemühungen neuerer deutscher Schriftsteller zu einer besondern, getrennten, allgemeinen Wissenschafft erhoben wurde: — was indeſs, meiner Meinung nach, nicht so sehr nöthig gewesen wäre; da sie sich recht wohl in das System einer politischen Oekonomie aufnehmen, und auf das Engste mit der eigentlichen Staatswirthschafft *in ihr* verbinden läſst.

Doch ist bey Weitem wohl noch nicht Alles für unsre Wissenschafft geschehen; noch ist man zu uneins über den wahren Umfang derselben, und selbst über einige der wichtigsten, allgemeinsten Begriffe, ja sogar Benennungen*) ihrer selbst, und ihrer einzelnen Theile; und noch weniger sind die besten, wahresten Grundsätze derselben selbst als solche allgemein anerkannt: daher noch viel für dies dankbare Fach zu thun ist.

Wenn nun die vorzüglichsten Männer, die in der neuern Zeit sich um unser Fach hoch verdient gemacht haben, zu nennen wären, so würden unter den *Italienern*: *Montanari*, *Broggia*, *Galiani*, *Neri*, *Carli*, *Genovesi*, *Beccaria*, *Bandini*, *Paoletti*, *Vasco*, *Coriani*, *Veri*,

Daries, *Suckow* etc. neuerlichst auch von *Sturm*. Andere haben dann sehr künstliche, complicirte Systeme aufgestellt, als Hr. *Seeger* in Heidelberg, — der *endlich* die Sache berichtigen *wollte*, — und doch nicht konnte; Hr. *Butte* in Landshut; früher *Niemann*, *Bensen*, *Crome*, *Schramm*, *Fulda*. Mehr davon s. in meiner *Einleitung ins Studium der Cameralwissenschafften*, Cap. I. bes. in einer bald erscheinenden neuen Auflage derselben.

*) Wie streitet man sich nicht noch, was Policeywissenschafft? was Staatswirhschafft sey? ob jene zu dieser mit zu rechnen sey? — Einer nennt die politische Oekonomie — Staatshaushaltungskunde (— nicht *ganz* übel) andere Wirthschafftslehre, der dritte Landeswissenschafft, u. s. w.

ri, unter den *Franzosen*; *J. J. Rousseau*, *François Quesnay*, *Le Trosne*, *Condillac*, beyde *Mirabeau*, *Turgot*, *du Pont*, *Fourbonnais*, *Terray*, *Necker*, *Ortes*, neuestens *Canard*, *Say*, *Garnier*, *Gannilh*, *Dutens*, u. a. unter den *Schweitzern*: *Herrenschwand*; *Ivernois*, und *Simonde de Sismondi*, unter den *Engländern*: *Stewart*, *Mortimer*, *Adam Smith*, *Arthur Young*, *Lauderdale*, *Playfair*, *Spence*, *Joh. Gray*, u. a. unter den *Spaniern* und *Portugiesen*: *Campomanes*, *Jovellanos*, und *Ortiz*, nnd *Pinto*, unter den *Deutschen* aber: und zwar unter den älteren: *Zinke*, *Justi*, *Pfeifer*, *Schreber*, *Sonnenfels*, *Sukow*, *Jung*, (?) *Mauvillon*, *Schlettwein*, *Springer*, *La Motte*, *Bergius*, *Beckmann*, *Struensee*, *Schlözer*, *Büsch*, nachher *Niemann*, *Walther*, *Bensen*, der treffliche *Kraus*, *Lüder*, neuestens *Sartorius*, *Schmalz*, *Krug*, *Soden*, *Jacob*, *Lotz*, *Butte*, u. a. zu nennen seyn, deren Schrifften wir gleich, oder im Verfolg dieses Lehrbuches kennen lernen werden.

IV.

Literatur der politischen Oekonomie.

§. 19.

I.) *Abhandelnde, allgemeine Schrifften*.

A.) *Handbücher der politischen Oekonomie und Staatswirthschafft*.

a) *Deutsche*.

1) *Seckendorf* v. V. L. Deutscher Fürsenstaat etc., Jena 1695. gr. 8. Vor itzt mit Fleiſs verbessert, und mit Anmerk. versehen von *A. S. v. Beichling*, Jena 1757. und 1734. gr. 8. 1 Rthlr. Dazu

Lud-

*) Ueber diese Literatur selbst sind nicht nur die alten Cameralisten-Bibliotheken von *Zinke*, *Moser* und *Bergius*, und zwar letztre mit ihrer, im Ganzen aber sehr nachlässig,

Ludwig v. P. Oekonomische Anmerkungen über Seckendorfs Fürstenstaat, und Entwurf einer Fortsetzung der Germaniae principis, etc.*) herausg. von C. E. *Klotz*, Frankfurt und Leipzig 1753. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

2) *Ebend.* deutscher Christenstaat, Königsberg 1743. 8 18 gr.

3) *Zinke* G. H. Anfangsgründe der Cameralwissenschafften, 2 Theile, in 2 Abtheilungen jeder, Leipzig 1755. 8. 4 Rthlr.

4) *Justi* v. J. H. G. Staatswirthschafft; oder systematische Abhandlung aller ökonomisehen und Cameralwissenschafften, 2 Theile, Leipzig 1764. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

5) *Sonnenfels* J. v. Sätze aus der Policey-Handlungs- und Finanzwissenschafft, zum Leitfaden acad. Vorles. 3 Theile, Wien 1765 — 69. 8. 2 Rthlr 7te Aufl. Wien 1804. 5. fl.

6) *Lehrbegriff* sämmtlicher ökonomischer und Cameralwissenschafften, 4 Bände in 8 Theilen, Mannheim 1764 — 69. 4. 8 Rthlr. 8 gr.

(Von Geh. Rath von *Pfeifer* zu Maynz.)

6) *b. Beausobre* v. C. Allgemeine Einleitung zur Kenntniſs der Politik, Handlungs- und Finanzwissenschafft; a. d. Franz. übersetzt, mit Anmerk., betreffend das russische Reich von *E. U. Albaum*, 3 Bände, Riga 1773. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

7) An einen deutschen Cammerpräsidenten ein deutscher Bürger, 2 Abschnitte nebst 2 Fortsetzungen, Riga 1775 — 77. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

(Vom Geh. Rath *Springer* in Rinteln.)

8) *Enderlin* J. F. Natürliche und allgemeine Cameralwissenschafft, 2 Bände. Carlsruh 1774. 78. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Neue Aufl. enth. die Staatswirthschafft, und die Finanzen praktisch dargestellt, Stuttgardt 1809. 8 1 Rthlr. 8 gr.

6) *Schmidt* L. M. B. die Lehre von der Staatswirthschafft, 2 Bände, Mannheim 1781. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Wal-

und lücken- und fehlerhaft gearbeiteten Fortsetzung von *Rössig: die neuere Literatur der Cameralistik und Policey, und vorzüglich seit dem Jahr* 1762 - 1802. *nach alphabetischer Ordnung der Materien,* 2 *Theile, Leipzig* 1802. *gr* 8. 2 *Rthlr.* 20 *gr.*, sondern auch das sehr genaue und sorgfaltige Repertorium der allgemeinen Literatur-Zeitung in seinen Sectionen über die staatswirthschafftliche und gewerbwissenschafftliche Literatur von 1785 — 1800 zu gebrauchen.

*) Enthält auch noch Seckenbergs Bedenken über Seckendorfs Fürstenstaat, und Ludwigs Anmerkungen dazu.

Walther Versuch eines Systems der Cameralwissenschafften 2te verbess. Auflage. 4 Theile, Giessen 1803. 4. 5. gr. 8. 9 Rthlr. Der 4te Band enthält die Staatswirthschafft.

11) *Bensen*, H. Versuch eines Grundrisses der reinen und angewandten Staatslehre, 3 Abtheil. Erlangen 1797 — 99. 8. 2 Rthlr. 16 gr. die 3te Abtheilung enthält die *Staatswirthschafft*.
Neue Aufl. 1ster B. 1804. 1 Rthlr. 8 gr. 2ter B. von *J. P. Harl* umgearbeitet, s. No. 22.

12) *Niemann* A. Grundsätze der Staatswirthschafft, Altona 1790. 8. 20 gr.

13) *Jung* J. H. System der Staatswirthschafft, 1ster Theil, Grundlehren, Marburg 1792. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Auch die Staatspolicey ist darinn enthalten.)

14) *Parrot* C. F. Gemeinnütziges praktisches Handbuch der Land - und Staadtwirthschafft, Policey - und Cameralwissenschafft, mit neuen Entdeckungen, und mit Kupf. 2 Theile. Nürnberg 1790. gr. 8. 3 Rthlr. 20 gr.
(Die Gewerbwissenschafften sind besonders ausführlich und gut abgehandelt. Der 2te Band ist besonders abgedruckt u. d. T.
Allgemeine Grundsätze der Policey - und Cameralwissenschafft, theoretisch und praktisch dargestellt, Nürnberg 1798. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

15) *Lüder* A. F. Ueber Nationalindustrie und Statswirthschafft, nach *A. Smith* bearbeitet, 3 Bände, Berlin 1800 — 1804. gr. 8. 8 Rthlr.

16) *Sartorius* G. Von den Elementen des Nationalreichthums, und von der Staatswirthschafft, nach *Adam Smith*, zu Vorlesungen, Göttingen 1806. 8. 1 Rthlr. (erste Auflage 1796.) Ganz nach Smith.

17) *Weber* F. B. Systematisches Handbuch der Staatswirthschafft, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Literatur derselben, 1ster Band 1ste und 2te Abtheil. Berlin 1803 — 4 8. 6 Rthlr. 8 gr. (Enthält die Einleitung, und die Sicherheits-, und einen Theil der Culturpolicey; noch folgt die Gewerbpolicey und Ortspolicey, und die Finanzwissenschafft.)

18) *Schmalz* T. Handbuch der Staatswirthschafft, Berlin 1808. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

19) *Krug* L. Abriſs der Staatsökonomie oder Staatswirthschaffts-Lehre, Berlin 1808. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

20) *Schlözer* F. Principes de l'economie politique, etc. II. Voll. à Riga 1805. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Uebersetzt:

An-

Anfangsgründe der Staatswirthschafft, oder die Lehre vom Nationalreichthum, 2 Bände, Riga 1805 — 7. gr. 8 1 Rthlr. 8 gr.

21) *Kraus* C. Staatswirthschafft; nach seinem Tode herausg. von *Auerswald.*, 5 Bände, Königsberg 1808 — 11. 8. 7 Rthlr. *Vortrefflich**).

22) *Harl* J. P. Systematisches Handbuch der sämmtl. Staats- und Cameralwissenschafften überhaupt, und der Policey, Staatswirthschafft und Finanzwissenschafft insbesondere, ihrer Hülfsquellen, Geschichte; mit vorzüglicher Rücksicht auf die neueste Gesetzgebung und Literatur der Staatskunst und Kameralistik, 3 Bände, Erlangen und Hof 1809 — 11. gr. 8. 6 Rthlr. 18 gr.
Das neueste Werk, wenn auch nicht ganz das beste; doch fleissig zusammengetragen. Der erste Band enthält die Policey, der 2te und 3te die Staatswirthschafft und Finanzwissenschafft; jeder Band hat auch seinen besondern Titel; und der erste Band wenigstens sollte eine neue Auflage von No. 11. B. II. seyn.

22. b) *Cöln* v. F. Neue Staatsweisheit, 3 Th. in 1 Band. Berlin 1812. gr. 8. 2 Rthlr. nach *Smith.*

22. c) *Müller* A. Die Theorie der Staatshaushaltung und ihre Fortschritte in Deutschland und England, seit *Adam Smith*, 3 Bände, Wien 1812. gr. 8.

§. 20.

b) *Englische Systeme, und Handbücher.*

23) *Stewart* J. Jnquiry into the principles of political Oekonomy, IV. Tom. London 1763. 4. Neu aufgelegt in 5 Bänden, Basel 1797. 4. 5 Rthlr. Neueste Aufl. in
The Works political, metaphysical und chronological of the late Sir J. *Stewart*; Now first collected by General J. *Stewart*, VI Voll. London 1805. 8.

Untersuchungen der Grundsätze der Staatswirthschafft; oder Versuch über die Wissenschafft der innerlichen Politik in freyen Staaten, worinn vornehmlich die Bevölkerung, der Ackerbau, die Handlung und Industrie erwogen werden, 2 Bände. A. d. Engl. übers. Hamburg 1769. gr. 4. 3 Rthlr. — Dasselbe in 5 Bänden, in 7 Theilen - Tübingen 1769 — 72. 8. 4 Rthlr. 12 gr. Auch Franz. übers. u. d. T.

Recher-

*) 21. b) *Sopp* Neueste Darstellung der Cameralwissenschafften, 1ster — 3ter B. Wien 1808 — 10. gr. 8 6 Rthlr. 16 gr. (Rural- Technische und Commercialindustrie, und Staatswirthschafft enth.) ist aber nicht sehr wichtig.

Recherches des principes de l'économie politique, par le *Chev. J. Stewart*, à Paris 1789. 8.

Vortrefflich.

24) *Mortimer*, Th. Elements of commerce, Politice, and Finances, London 1773. 4.

Aus dem Engl. übersetzt mit Zusätzen von *Engelbrecht*, Leipzig 1781. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (Sehr brauchbar. Unter Handelswissenschafft ist die ganze Gewerbwissenschafft verstanden.)

25) *Smith* A. Inquiry into the nature and causes of the wealth of Nations, 2 Voll, London 1774. 4. II. edit. 1777. 4. und mehrere andre; auch Basel 1791. gr. 8. IV. Voll.

Smith A. Untersuchung über die Natur und Ursachen des Nationalreichthums; a. d. Engl. übers. (von *Garve* und *Dörrien*) 4 Bände, Breslau 1793 — 96. gr. 8. 5 Rthlr. 2te Aufl. mit dem Leben des Verfassers, 4 Bände. Ebend. 1799. gr. 8. 5 Rthlr. *Dritte Aufl.* Ebend. 1810. gr. 8. 5 Rthlr. *)

Smith A. Recherches sur l'origine et les causes de la richesse nationale, traduit de l'Anglois; à Paris 1787. 8. 2 Voll. 10 Rthlr.

Desgl. par *Roucher*, suivies d'un Vol. de Notes par *M. de Condorcet*, III Vol. à Paris 1790. 91.

Desgl. par *Blavet*, IV Tomes à Paris 1800. 8.

(Die Uebersetzung von *Roucher* ist auch ins *Spanische* übersetzt von *Martiniza de Jrujo*, Madrid 1790. 8. 10 Real.

Desgl. Recherches etc. par *Ad. Smith*, Traduction nouvelle, avec des notes et observations par *Germain Garnier*, V Tomes, à Paris 1802. gr. 8. 10 Rthlr.

Ins Spanische übers. u. d. T.

Investigacion de la naturaleza y causas de la riqueza de las naciones etc. par *A. Smith*, Trad. por *J. A. Ortiz*, IV Tom. à Madrid 1792. 4. 86 Real.

Ins Schwedische übersetzt von *Bodell*, Stockholm 1800. 8. in einem kleinen Auszug.

A complete Analysis or abridgment of Dr. *Ad. Smith* Inquiry into the nature and causes of the wealth of Nations, by *Jer. Joyce*, London 1797. 8. 4 Schill. Ein Auszug aus Smith.

26) The essential Principles of the wealth of Nations. Illustrated

*) Die Uebersetzung von *F. Schiller*, Leipzig 1776 — 78. 8. in 2 Bänden ist nicht so gut.

ted in opposition to some falses Principles of *Adam Smith*, a *by* J. *Gray*, London 1797. 8. 13 Schil.

27) Observations on the Wealth and force of Nations, London 1784. 8.

28) *Playfair* W. Inquiry into the permanent causes of the decline and fall of powertaed, and wealthy nations, illustrated by four engraved Charts, London 1805. 8. (Enthält viel Statistisches und Historisches, und ist sehr gegen Smith gerichtet.)

29) An Inquiry into the nature and origine of public wealth, and into the means and causas of increase, by *Counte Lauderdale*. Edinbourgh 1804. 8. Uebersetzt:
Recherches sur la nature et l'origine de la richesse publique etc. par *le Comte* de *Lauderdale*, trad. de l'Anglois par *Lagentie de la Vaisse*, à Paris 1808. gr. 8 2 Rthlr.
Ueber den Nationalwohlstand, vom Grafen *Lauderdale*, Berlin 1808. gr. 8. 10 gl. Ein Auszug blos.
(Ein Werk grossen Scharfsinns, — gegen *Pitt* und auch *Smith*; oft selbst aber sehr irrig und inconsequent; und häufig nur tadelsüchtig.)

§. 21.

c) *Französische Systeme und Handbücher.*

29 *b.) Ant. de Moncretien* Traité de l'économie politique, à Rouen 1715. 8.

30) *Rousseau* J. J. Discours sur l'économie politique, à Geneve 1765. 8.
A. d. Französ. übers. mit freymüthigen Anmerk. und einem Anhang kleiner Aufsätze von M Berlin 1782. gr. 8. 10 gr.

31) *Ortes l'Abbé*, Economie nationale à Venise 1777. 8. Oft sehr bizarr.

32) *Maillardiere de*, de l'economie politique à Paris 1786. 8.

33) Abrègé élementaire des principes de l'Economie politique par *Garnier* à Paris 1796. 8

34) *Principes* de politique, de Finances, d'agriculture, de legislation, et d'autres branches de l'administration de l'etat, par M. S. II. Voll. à Paris 1796. 8.

35) Principes d'économie politique par *Durand*; Ouvrage couronné par l'Institut national à Paris 1801. 8.

36) Principes d'Economie politique, par *B. V. F. Canard*; ouvrage couronné et augmenté à Paris 1802. Sehr interessant. Aus dem Französ. übers. Ulm 1806 8. 18 gr. Schlecht gerathene Uebersetzung.

37) *Ragouneau* A. M. Recherches sur l'état actuel des societés politiques, ou iusqu' à quel point l'économie interieure des

etats

etats modernes le permet elle, de se rapprocher de la liberté, et de l'égalité, à Paris 1803. 8. 4 Fr.

38) Analyse raissonnée des principes fondamentaux de l'économie politique, par *J. Dutens*, à Paris 1804. 8. 1 Rthlr. (Für ein Merkantilsystem, gemodelt nach Smithischen Grundsätzen.)

39) Traité de l'économie politique ou simple exposition de la maniére, dont se forment, se distribuent, et se consomment les richesses par *J. B. Say*, II Voll. à Paris 1803. gr. 8. 6 Rthlr.
A. d. Französ. übers. mit Anmerk. und Zusätzen von *J. L. Jacob*, 2 Bände, Halle 1807. gr. 8. 3 Rthlr. 6 gr.
Vortrefflich, sehr klar und deutlich.

40) *Simonde des Sismondi* de la richesse commerciale, ou principes de l'économie politique, II Voll. à Genéve 1803. gr. 8.
Ebenfalls vortrefflich.

41) *Ganillh* Ch. Des systemes de l'économie politique, de leurs inconveniens, et de leurs avantages, et de la doctrine favorable aux progrés de la richesse des nations, II Voll. à Paris 1809. gr. 8. Aus dem Franz. übers. 2 Theile, Berlin 1811. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.
(Nicht eben besonders wichtig.*)

§. 22.

d) *Spanische, Italienische und andre Systeme und Handbücher.*

42) *Genovesi* A. Abb. Lezioni di commercio, osia d'Economia civile, II Part. à Milano 1768. 4.
— Grundsätze der bürgerlichen Oekonomie, a. d. Ital. übersetzt von A. *Witzmann*, 2 Theile, Leipzig 1776. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. Sehr lehrreich.

43) *Bandini* Discorso oeconomico, 1763. 8.

44) *Conte Bonandi delle Mallere*, Saggio d'Economia civile, Turino 1776. 8.

45) Meditazioni sulla économia civile del *Conte di Veri*, Milano 1784. 8.
— Betrachtungen über die Staatswirthschafft; aus dem Ital. übers. mit Anmerk., und einer Abhandl. über Proiecte von C. B. M. *Schmidt*, Mannheim 1783. 8. 12 gr. Enthält 40 interessante Abh. über einzelne Gegenstände der Staatswirthschafft.

D 2 46)

*) Von den eigentlichen Physiocratischen Schrifften, s. künftig.

46) *Jovellanos* G. M. l'identité de l'interêt general avec l'interêt individual, trad. de l'Espagnol par *Rouvier*, à Petersbourg 1806. 8.

Vortrefflich über Staatswirthschafft.

47) *Herrenschwand* Traité de l'économie morale et politique de l'espèce humaine, II Voll. à Londres 1798. 8.

48) *Ebend.* Traité du vrai gouvernement des peuples de la terre, à Paris 1802. 8. et 1804. 8. Ist auch der 2te Theil von No 47.

49) *Ebend.* du vrai principe de l'économie politique ou du vrai credit public, à Londres 1797. 8. 20 gr.

§. 24.

B) *Schrifften über die Staatswirthschafft, und staatswirthschaffliche Verfassung einzelner vorzüglichen Länder insbesondre.*

a) Dännemark.

50) *v. Eggers* E. U. D. Memoiren über die Dänischen Finanzen, vorzüglich in Rücksicht auf allgemeine Staatswirthschafft, mit Tabellen, 2 Bände, Hamburg 1800 und 1802. gr. 8. 3 Rthlr. 18 gr.

50) b) *Koppenhagner* Magazin von ökonom. - Policey - Cameral- Handlungs - Manufactur und Bergwerksgesetzen, Schrifften und Abh. welche die königl. Dänischen Staaten betreffen, gesammelt und übers. von C. G. *Mengel*, 2 B. und B. III. St. 1 — 8. Koppenhagen und Leipz. 1759 — 63. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

b) England.

51) *A. Youngs* politische Arithmetik, enth. Anmerkungen über den gegenwärtigen Zustand Großbrittanniens, und über die Grundsätze der Verwaltung dieses Staats in Absicht auf die Beförderung des Ackerbaues, Königsberg 1777. gr. 8. 18 gr. Ins Französ. a. d. *Engl.* übers par *Freville*, II Voll. à la Haye 1775. 8. Eine andre Uebersetzung steht in Le Cultivateur anglois ou Oeuvres choisies de *Mr. A. Young*, etc. T. XVIII. Das Original erschien 1751. zu London.

52) *Ebend.* über Englands Staatswirthschafft, Policey und Handlung, a. d. Engl. übers. von *Klockenbring*, Gotha 1793. 8. 9 gr.

Aus *A. Youngs Annalen des Ackerbaus* B. I.

53) *Payne* Th. Sinken und Untergang des Englischen Finanzsystems; a. d. Engl. übers. mit histor. polit. statist. Anmerkungen von *Lanthenas*, Hamburg 1796. 8. 8 gr.

54) *Küttner* C. G. Ueber den ökonomischen und politischen Zustand Grofsbrittaniens im Jahre 1796. Leipzig 1796. gr. 8. 12 gr.

55) Etwas zur genauern Kenntnifs über Englands und Frankreichs Staatsvermögen, Altona 1791. gr. 8. 10 gr.

56) *Niemeyer* G. F. Ueber die Ursachen des englischen Nationalreichthums, Berlin 1800. 8. 16 gr. Zweyte verbesserte Aufl. 1810. 8. 18 gr.

57) *Britain* independent of Commerce or Proofs deduced from an investigation into the true causes of the wealth of nations, that our riches prosperity and power, are derived from sources inherent in ourselves, and would not be affected even though our commerce were anihilated, by *Will. Spence*, the fifth Edit. corrected and enlarged, London 1808. 8.

Spence W. Grofsbrittannien unabhängig vom Handel; oder Beweis, dafs Nationalreichthum und Nationalwohlstand nicht aus äussern, sondern innern Quellen abgeleitet werden müssen; nach der 5ten Ausgabe aus dem Engl. übersetzt von *F. Wolf*, Berlin 1809. 8. 18 gr.

Erhielt in 1 Jahre 5 Auflagen.

58) *Ivernois* F. Effets du blocus continental sur le commerce, les Finances, le credit, et la prosperité des isles britanniques, a Londres 1809. 8. A. d. Französ. übersetzt mit vielen berichtigenden Erklärungen und Anmerkungen übersetzt von Dr. J. *Schmidt*, ohne Druckort 1810. 8. 1 Rthlr.

58 *b*) Ueber die Handelspolitik von Grofsbritannien, den Verehrern des Vaterlandes gewidmet von *Amadeo Antibarbaro*, A. d. Spanischen übersetzt. 2 Theile, Madrit (Hamburg) 1811. gr. 8. 2 Rthlr.

c) Frankreich.

59) *Bosse* a. a. O. p. 33.

60) Recherches et considerations nouvelles sur les Finances, ou Mémoire sur leur situation actuelle, causes du deficit, moyens de l'anéantir, etc. par *M. le Baron de Coemêre*, 2 Voll. à Paris 1789. 8.

61) *Hennings* A. Ueber die Cameralverfassung in Frankreich, Koppenhagen und Leipzig 1787. 8.

29)

62) Vergleichende Schilderung der Organisation der französischen Staatsverwaltung in Beziehung auf das Königreich Westphalen, u. a. deutshe Staaten. 1808. 8. 20 gr.

d) *Oestreichische Monarchie.*

63) *Hornegk* J. v. Bemerkungen über die Oestreichische Staatsoekonomie; umgearbeitet und mit Anmerk. begleitet von *B. F. Herrmann.* Berlin und Stettin 1784. 8. 12 gr.

63 *b*) Sr. Majestät des Kaisers Entwurf und Anzeigen von den Mängeln in den Oestreich. Staaten und wie solchen abzuhelfen: oder œstreichischer Finanz- und Regierungsplan; in den *Beyträgen zur Finanzliteratur* St. IV. p. 457 — 81. Anmerkungen dazu p. 481 545.

64) *Geier* F. Ueber die National- und Finanzwirthschafft der Oestreichischen Monarchie nach dem Frieden von Presſburg. Frankfurt am Mayn 1806. 8. Vergl. *Harl Cameral-Correspond.* 1806. No. 109 — 12.

e) *Preussische Monarchie.*

65) De la monarchie prussienne sous Fréderic le grand, par le Comté de *Mirabeau*, VII Tomes 1788. 8.

Mauvillon, Schilderung der preuſs. Monarchie unter Friedrich II. nach Mirabeau neu bearbeitet, 4 Bände, Leipzig 1793—95. gr. 8. 6 Rthlr. 20 gr.

Mirabeau's Buch enthält sehr viel Unwahres, widerlegt durch

66) *Friedrichs II.* Oekonomisch politisches und Finanzsystem, gerechtfertiget (gegen Mirabeau) vom Geh. Rath *de la Haye de Launay*, Berlin 1789. 8. 6 gr.

67) *Haase* A. F. Handbuch zur Kenntniſs des preussischen Policey- und Cameralwesens, mit Tab. 3 Bände, Magdeburg 1794 — 97. 8. 3 Rthlr. 6 gr.

68) *Borowsky* G. H. Abriſs des preussischen Cameral- und Finanzwesens, 2 Theile. Neueste, 3te verbesserte Auflage. Berlin 1805. gr. 8. 5 Rthlr. (Erste 1795.)

69) *La Motte v Baron* praktische Beyträge zur Cameralwissenschafft für die Cameralisten in den preussischen Staaten, besonders für die Churmark, 4 Theile, Halle 1782 — 86. gr. 8. 5 Rthlr. 5 gr. und Neue praktische Beyträge, 1ster B. Berlin 1789. gr. 8. 12 gr.

70) Beyträge zur Finanzliteratur in den preussischen Staaten (von J. D. *Richter*) 9 Stücke, Frankfurt und Leipzig 1779 — 85. gr. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

71) Beyträge zur Finanzgelahrtheit überhaupt, und besonders in

den preufs. Staaten, (von Ebendems.) 2 Jahrgänge in 3 St. Frankfurt und Leipzig 1785 — 87. 8. 1 Rthlr. 15 gr.

72) *Ebend.* Finanzmaterialien, nach allgem. und verbesserten Grundsätzen, 4 Stücke, Berlin 1789. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

73) *Krug* L. Ueber den Nationalreichthum der preussischen Staaten, 2 Bände, Berlin 1805. gr. 8. 5 Rthlr.

74) *Ebend.* Geschichte der staatswirthschafftlichen Gesetzgebung in den preussischen Staaten, bis 1806. 1ster Band, Berlin 1808 gr. 8. 3 Rthlr.

75) Annalen der preussischen Staatswirthschafft und Statistik, 2 Bände, Halle 1804 — 5 gr. 8. 4 Rthlr. (Von *Jacob* besorgt*).

76) *Heerwagen*, Anleitung zur richtigen Kenntnifs der preussischen Staatswirthschafft, veranlafst durch die Rehbergsche Schrift: über die Dienerschafft der Regenten. Berlin 1808. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

77) Ueber den Geist der preussischen Staatsœkonomie, eine Rede von J. G. *Nehr*, Nürnberg 1805. 8. 2 gr.

78) *Woltmann* v. Geist der neuern preussischen Staatsorganisation, Züllichau 1810. 8. 22 gr.

79) *Cölln* Fr. v. Materialien für die preussische Gesetzgebung, 3 Hefte, Leipzig 1811. 12. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Unbedeutend**).

80) Freymüthige Betrachtungen über die Verordnung vom 27sten Octobr. in Betreff des Finanzwesens, Berlin 1810. 8. 12 gr.
(Von *Friedrich Buchholz.*)

f) Rufsland.

81) *Würst* F. G. Bemerkungen über Gegenstände der russischen Staatswirthschafft, mit 14 Tabellen. Berlin 1806. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

g) Sachsen.

82) *Büsching* A. F. der Chursächsische Finanzstaat, Halle 1757. 4. 18 gr.

83) Tabellen über die Staatswirthschafft eines Europäischen Staats 4ter Gröfse, nebst Betrachtungen über dieselben, A. d. Französ. übersetzt. Leipzig 1786. 4. 12 gr. (Vom nachmaligen

*) Der *Preussische Staatsanzeiger*, 12 Hefte, Berlin 1805. 8. gieng bald wieder ein.

**) Der saubern vertrauten Briefe und Feuerbrände des Verfassers und seiner Friedenspræliminarien gar nicht zu gedenken, die indefs auch viel über die preussische Staatswirthschafft enthalten, nur nichts *Gutes*!

ligen Preuſs. Minister von *Heiniz.* — Der franz. Titel ist: Essai de l'Economie politique etc.)

84) *Hunger* Denkwürdigkeiten zur Finanzgeschichte von Sachsen, oder neu bearbeitete Geschichte der Abgaben in Sachsen, Leipzig 1789. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

85) *Canzler* J. G. Tableau historique pour servir à la connoissance des affaires politiques et economiques de l'Electorat de Saxe, T. I. à Leipsic 1787. gr. 4. 2 Rthlr. 12 gr. Leider unvollendet *).

h) Schweden.

86) *Canzler* J. G. Nachricht von der politischen und œconomischen Verfassung des Königreichs Schweden, 2 Theile, Dresden 1777. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr.

i) Toscana.

87) Die Staatsverwaltung von Toscana unter Leopold II. Aus dem Ital. übers. mit Anmerkungen von *Crome*, 3 Bände, Leipzig 1793 — 97. gr. 4. 7 Rthlr.

§. 24.

C. *Schrifften über Staatsoekonomie - oder Cameralrecht, und Cameralcodices.*

88) *Moser* J. J. Von der Landeshoheit im Weltlichen, 9 Theile, Frankfurt und Leipzig 1772 — 73. 4. 7 Rthlr. 12 gr. (bes. Th. IV. von der Landeshoheit in Steuersachen etc. Th. VI. in Cameralsachen, Th. VII. u. etc. in Policeysachen, — nach den Grundsätzen des deutchen Staatsrechts.)

89) *Fischer* F. G. J. Lehrbegriff sämmtlicher Cameral - und Policeyrechte, sowohl in Deutschland überhaupt, als in den preuſs. Staaten insbesondre, 3 Bände, Frankfurt a. d. Oder 1785. gr. 8. 5 Rthlr. 8 gr.

90) *Eschenmeyer* D. S. Lehrbuch über das Staatsœconomierecht, 2 Bände, Frankfurt am Mayn 1809. gr. 8. 5 Rthlr.
(Viel besser als Fischer.)

Cameralgesetze.

91) *Bergius* J. H. C. Sammlung auserlesener deutscher Landesgesetze, die das Policey - und Cameralwesen zum Gegenstande

*) Als eine Fortsetzung kann gewissermassen angesehen werden *Römers* v. Staatsrecht und Statistik Sachsens, 4 Theile (der 4te, oder die eigentliche Statistik von *Rössig*) Leipzig, Halle und Wittenberg, 1787 — 1803. gr. 8. 7 Rthlr. 6 gr.

stande haben, fortgesetzt vom 5ten B. an von *Joh. Beckmann*, 14 Alphabete, oder Bände, Frankfurt am Mayn 1780 — 95. gr. 4. 24 Rthlr. 16 gr. *).

a) Bayern.

92) *Regierungsblatt* für das Königreich Bayern, München s. 1806. 4.

b) Baden.

92b) Regierungsblatt für das Groſsherzogthum Baden, 1ster Jahrgang 1812. Carlsruh 1812. gr. 4.

b) Oestreich.

93) Politischer Codex, oder wesentliche Darstellung sämmtlicher, die kaiserl. königl. Staaten betreffender Gesetze und Anordnungen im politischen Fache von *Ignatz de Luca*, 1ster bis 14ter B. Wien 1789 — 95. 8. 10 Rthlr. 16 gr. Die Fortsetzung ist: Sr. Majestät Franz des 2ten politische Gesetze und Verordnungen für die Oestreichische, Böhmische, Mährische, und Gallizische Erbländer; B. 15 — 29. Wien 1801 — 9. 8.

c) Preussen.

94) Repertorium der preuſs. brandenburgischen Landesgesetze, etc. für Cameral- und Justizbediente von *P. J. G. Hofmann*, nebst 3 Fortsetzungen, 4 Bände, Züllichau 1800 — 1804. gr 8. 9 Rthlr. 16 gr.

95) Gesetzsammlung für die preussischen Staaten 1810. 11. 12. Berlin 1810. f. gr. 4. Der Jahrg. 2 Rthlr. enthält bis itzt besonders neue Gesetze über Staatsökonomie.

96) Sammlung aller im souverainen Herzogthum Schlesien und Glatz in Finanz- und Policeysachen ergangenen Edicte, Ordnungen und Mandate Friedrich Wilhelms II., 4 Bände, Breslau 1791 — 1800. 4 Rthlr 12 gr. und *Neue Sammlung*, B. 5 — 7. Breslau 1804. 8. 7 Rthlr. 12 gr.

d) Westphalen.

96) Bulettin des loix dans le royaume de Westphalie, Gesetzbuch des Königreichs Westphalen, Cassel s. 1807. gr. 8.

e) Würzburg.

97) Sammlung der hochfürstl. Würzburgischen Landesverordnungen in geistlichen und weltlichen Justiz-Landgerichts-Cri-

*) Eine Fortsetzung der Policeygesetze macht aus: *Berg* v. Sammlung deutscher Policeygesetze, 5 Bände in 4 Abth., Hannover 1806 — 9. gr. 8. 11 Rthlr. 20 gr. ist auch der 5 — 7te Th. seines Handbuchs des Policeyrechts.

Criminal - Policey, Cameral - Jagd - und Forstsachen, 3 Bände (3ter B. von P. *Höpfner*) Würzburg 1776. und 1800. fol.

§. 25.

II.) Periodische und vermischte Schrifften.

a) Journale, Magazine und Zeitungen.

α) Journale, und Magazine.

98) *Dithmar* J. C. œkonomische Fama von allerhand zu den œkonomischen, Policey-, und Cameralwissenschafften gehörigen Büchern, Materien, Erfindungen, Projecten etc. 10 Theile, 2te Aufl. Frankfurt und Leipzig 1749. 8. 1 Rthlr. (Interessant für die damalige Zeit.)

99) Leipziger Sammlungen von wirthschafftlichen, Policey- Cammer- und Finanzsachen, 16 Bände nebst Reg. in 192 St. herausg. von *Zinke*, Leipzig 1746 — 67. 8. 16 Rthlr. (Enthält, ausser eignen Aufsätzen, auch Auszüge aus Schrifften, Gesetze u. dergl.

100) Wienerische nützliche Nachrichten und Abhandlungen aus dem Oekonomie- und Cameralwesen, 3 Bände in 36 Stücken, Wien 1767 — 69. gr. 8. 3 Rthlr. (Zunächst für Oestreich wichtig.)

101) Magazin der Regierungskunst, der Staats- und Landwirthschafft, 3 Stücke, Leipzig 1775 — 79. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

102) *Schlözer* A. C. Briefwechsel, meist historischen und politischen Innhalts, 60 Hefte, nebst Anhang und Register, Göttingen 1776 — 82. gr. 8. 1 Rthlr.

103) *Ebend.* Staats - Anzeigen, Fortsetzung davon, 72 Hefte, Göttingen 1783 — 94. gr. 8. 27 Rthlr. 4 gr. *Register* dazu von *Ebend.* 3 Hefte. Ebend. 1795. gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr. (Sehr interessant auch für politische Oekonomie, nicht blos durch Raisonnement über sie, sondern besonders auch durch historische Notizen und freymüthige Kritiken über staatswissenschafftliche Anstalten, Gesetze etc., und ihre wahren Effecte und Folgen.)

104) *Schlettwein* J. A. Archiv für den Bürger und Menschen in allen Verhältnissen; oder Sammlung von Abh. Vorschlägen, Planen, Versuchen, Anstalten, Verfassungen und Gesetzen, etc. 8 Bände, Leipzig 1780—86. 8. 12 Rthlr. *Neues Archiv* 5 Bände, Leipzig 1786 — 88. 8. 8 Rthlr. 12 gr.

105) Journal von und für Deutschland, herausg. von H. *v. Goekingk*, und fortgesetzt vom *Freyherrn v. Bibra*, 9 Jahrgänge. Nürnberg 1784 — 92. gr. 8. mit Kupf. der Jahrg. 6 Rthlr.

(Beyde

(Beyde enthalten sehr interessante Aufsätze und Notizen für und über politische Oekonomie.)

106) *Grossing* v. F. R. H. Staatenjournal, 14 Stücke, Berlin 1787 — 88. 9. 4 Rthlr. 16 gr.

Neues; als Fortsetzung dieses, 14 St. Berlin 1789 — 90. 8. 4 Rthlr. 16 gr. Desgl.

107) Schleswig - holsteinsche Provincialberichte (*von Aug. Niemann*) 11 Jahrg. in 6 Stücken, oder 2 Bänden, Altona 1788. bis 98. 8. à 2 Rthlr. 8 gr. Fortges. u. d. T.

Blätter für Policey und Cultur, Kiel 1799 — 1800. 8. à 4 Rthlr. 8 gr. Jahrg. 1801 — 3. Tübingen à 4 Rthlr. 8 gr. mit 4 Supplementheften zu Jahrg. 1802. 2 Rthlr. 8 gr. (höchst interessant; meist wie No. 102. 3. enthält aber auch viel ganze Abh.

108) *Löwe* J. C. C. und *Brieger* G. Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten, 2 Bände, in 6 St. Berlin 1794. bis 1800. gr. 8. 2 Rthlr. 20 gr.

109) *Eggers*, v. C. A. D. Archiv für Staatswissenschafft und Gesetzgebung, 2 Bände, Zürrich 1795—96. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gr. Anhang dazu, oder Annalen der Staatswissenschafft, etc. 1ster B. fürs Jahr 1796. Zürrich 1797. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

110) Neueste *Staatsanzeigen*, herausg. von Freunden der Publicität, und Staatskunde, 5 Bände à 4 St. B. 6. St 1. 2. Hamburg 1794. f. 8. à St. 10 gr. (wie Nro. 102. 3.

111) Magazin der Staatswirthschafft und Statistik von *J. D. A. Höck*, Weimar 1797. 8. 3 Rthlr.

112) Staatswissenschafftliches Magazin (von G. H. v. *Berg*) Heft I — IV. Hamburg 1800. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

113) *Lüder* A. E. Repositorium für die Geschichte, Staatskunde und Politik, B. I. 3 Hefte, B. II. Heft I. Berlin 1802 — 5. gr. 8. à 12 gr. und 15 gr.

114) *Hofheim* K. J. Magazin der Policey-, Justiz-, und innern Staatswirthschafft, Erster Jahrg. in 12 Heften, Maynz 1804. 8. 2 Rthlr. 4 gr. (Nicht besonders wichtig.)

115) Journal für Geschichte, Statistik und Staatswissenschafft, der Jahrg. in 4 Bänden à 3 St. Münster 1806. 8. 4 Rthlr. (Cessirt itzt.)

116) *Rettenmeyer* J. K. der neue Cameralist, 7 Hefte Kempten 1807 bis 9. 8.

117) Hof und Staat; eine Zeitschrift in zwanglosen Heften von *Th. v. Kretschmann*, B. I. Heft I — IV. B. II. Heft I. Bamberg und Würzburg 1809 — 10 gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. Sehr interessant.)

118) Annalen der Politik, herausg. von Th. *Schmalz*, 1 — 4tes Heft, Berlin 1809 — 11. gr. 8. 2 Rthlr. 12 gr. (Soll No. 102. bis 3. remplaciren).

119) *Platon*; eine Zeitschrifft in zwanglosen Heften herausg. von v. *Müller*, M. *v. Schuckmann* und *A. Freyh. v. Seckendorf*. Leipzig 1809. gr. 8. 1 Rthlr.

(Ist für Proiecte und Speculation in der politischen Oekonomie besonders bestimmt.)

119 *b.*) *Pallas* eine Zeitschrift für Staats- und Kriegskunst; herausg. v. *R. v. L.* 2 Jahrg. Weimar 1809. 10. gr. 8.

119 *c.*) Die Rheinische Pallas; Zeitschrift für Geschichte, Politik, Völkerkunde, und ausländische Literatur, 1ster Jahrg. 1stes Quartal. Düsseldorf. 1812. gr. 8.

120) *Müller* A. Allgemeine Staatsanzeigen, in zwanglosen Heften, Heft. I. II. Berlin 1810. gr. 8.

121) Allgemeine Staatscorrespondenz; herausg. von einer Gesellschafft, 1ster Jahrg. in 12 Heften. Frankfurt am Mayn 1811. gr. 8. 8 Rthlr. (Sehr interessent.)

121 *b*) Die Verfassung und Verwaltung des Staats, dargestellt in einer Reihe von Erörterungen ihrer wichtigsten Momente; eine Zeitschrift von D. W. J. *Behr*, Nürnberg 1812. gr. 8. Jährlich 4 Hefte à 12 Bogen 18 gr. (Verspricht sehr viel Gutes.*)

§. 26.

β) *Zeitungen.*

122) Die Deutsche Staats- und Ministerial-Zeitung, 6 Jahrg. Nürnberg 1790 — 95 4. à 3 Rthlr. 8 gr.

123) Staatswissenschafftliche und iuristische Nachrichten (herausgegeben von *Völderndorf* und Th. *Kretschmann*) Hildburghausen, 1799. 1800. 4. 8 Rthlr. (Sehr wichtig; aber mehr literarisch.

124) *Allgemeines Amtsblatt*; eine Zeitschrifft staatswissenschafftlichen Innhalts, 12 St. Bamberg 1803. 4. 2 Rthlr. 12 gr.

125) *Harl* J. P. der allgemeine Cameralcorrespondent für Deutschland, etc. Erlangen seit 1806. gr. 4. à 9 Fl. der Jahrg. Seit 1807. nebst dem *Cameral- Verkündiger*, oder allgemeiner cameralistischser œkon. Anzeiger für das gesammte œkonomische Publikum etc

Bona mixta malis.

§. 27.

*) *Segers* Magazin für Cameralisten, 1806. das freye literarische Magazin für Gemeinwohl, Erfurt 1804. *Pharus*; eine

§. 27.

b) Vermischte Schrifften einzelner Verfasser *).

126) *Mémoires* de Max. Bethune Duc de Sully mis en ordre avec des remarques (par *Pierre Mathurin*) IX Voll. à Amsterdam 1750. 58. 4.
Denkwürdigkeiten etc. aus dem Franz. übersetzt, 7 Theile, Zürrich 1783 — 86. 8. 5 Rthr.

127) *Oeuvres* de M. *Turgot*, precédées et adcompagnées de Memoires et de notes sur sa vie, son administration et ses ouvrages, IX Voll. à Paris 1809. gr. 8.

128) Oeuvres de Mons. *Lau.* à Paris 1790. 8.

229) Esprit de *Mirabeau*, ou manuel de l'homme d'état, des publicistes, etc. divisé par ordres de Matiéres, et embrassant les différentes branches de l'économie politique; Extrait de tous les ouvrages de *Gabriel Honoré Riquetti de Mirabeau*, II Voll. à Paris 1797. gr. 8. bes. Liv. VI — IX.

130) *Schreber* D. G. Sammlung verschiedener Schrifften, welche in die œkonomische, Policey- und Cameral- und andere Wissenschafften einschlagen, 16 Theile mit Kupf. Halle 1755 — 65. gr. 8. 8 Rthlr.

131) *Ebend.* Neue Sammlung etc. mit Kupf. 8 Theile, Bützow und Wismar 1762 — 65. gr. 8. 4 Rthlr.

132) *Ebend.* neue Cameralschrifften, 12 Theile, Halle und Leipzig 1765 — 69. gr. 8. 7 Rthlr 4 gr.
(Sehr lehrreich und wichtig durch Abh. Auszüge aus Gesetzen, Nachrichten etc. über Cameralgegenstände.)

133) *Justi* J. H. G. Deutsche Memoires; oder Sammlung vermischter Anmerkungen die Staatsklugheit, Oekonomie, Policey- und Kriegswesen betreffend 3 Theile. Wien 1760, 8.

134) *Ebend.* Gesammelte Policey- und Finanzschrifften über Gegenstände der Staatskunst, Policey-, und aller Regierungswissenschafften, 3 Theile, Koppenhagen 1761 — 64. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

135) *Griesheim* v. L. W. Beyträge zur Aufnahme des blühenden Wohlstandes der Staaten, 2 Bände, Zittau 1766 — 68. 8 Rthlr. 12 gr.

136) *Hirsch* d. C. Sammlung verschiedener Nachrichten aus der Policey-Cameral- und Landesœkonomie 2 Theile mit 11 Kupfern. Anspach 1763. 64. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

137)

Zeitschrifft für Politik, Philosophie und Literatur. Berlin 1809. übergehe ich, weil sie zu bald wieder aufhörten.

*) Nur mit grosser Auswahl!

137) *Philippi* J. A. Briefe über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschafft, Policey und Moral, 2 Bände, Berlin 1780. 8. 1 Rthlr.

138) Sammlung von Aufsätzen, gröſstentheils wichtige Puncte der Staatswirthschafft betreffend. A. d. Französ. übersetzt, 2 Theile Liegnitz 1776. gr. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

(Von Minister von *Struensee*. Der erste B. enthält blos Abh. von *Pinto*, a. d. Franz. Amsterdam 1771. übersezt; der 2te eigne Abh.)

Neue Aufl. und d. T.

Struensee v. Staatsm. Abh. über wichtige Gegenstände der Staatswirthschafft, 3 Bände, Berlin 1799. gr. 8. 5 Rthlr.

(Der dritte Band ist ganz neu, und enthält eigne vortreffliche Abhandlungen.

138 *b*.) (*Mauvillon*) Sammlung von Aufsätzen über Gegenstände der Staatskunst, und Staatswirthschafft, 2 Th. Leipzig 1776. 77. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

139) Vermischte Verbesserungs - Vorschläge und freye Gedanken über verschiedene, den Nahrungsstand und die Staatswirthschafft der Deutschen betreffende Gegenstände; vom Verfasser des Lehrbegriffs der Cam. - Wissenschafft (Geh. Rath v. *Pfeifer*) 2 Bände, oder 12 Stücke, Frankfurt am 1778 — 79. 8. 2 Rthlr.

140) *Beckmann* J. Beyträge zur Oekonomie, Technologie, Policey - und Cameralwissenschafft, 11 Theile, Göttingen 1779 — 91. gr. 8. 4 Rthlr. 12 gr.

141) *Möser* J. Patriotische Phantasien, 4 Bände, Berlin 1775 — 86. gr. 8. 3 Rthlr. 16 gr.

Dritte verbesserte Auflage von seiner Tochter besorgt, 1 — 3ter B. Berlin 1804. 5. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Sehr interessante, mannichfaltige Aufsätze.

142) Berichtigungen berühmter Staats -, Finanz -, Policey -, Cameral -, Commerce und anderer Schrifften dieses Jahrhunderts vom Geh. Rath *v. Pfeifer*, 5 Bände, Frankfurt am Mayn 1781 — 84. 8. 6 Rthlr.

143) Einige Staatsangelegenheiten, abgehandelt von *A. L. Jacobi*, Celle 1787, 8. 1 Rthlr.

144) *Büsch* J. G. Schrifften über Staatswirthschafft und Handlung (oder Abh. vom Geldumlauf) 3 Bände, Hambug 1780 — 85. gr. 8. 4 Rthlr. Neue sehr vermehrte Auflage. B I — II. (über den Geldumlauf) Hamburg 1800. gr. 8. 6 Rthlr.

145) *Hennings* A. Kleine, ökonomisch - cameralistische Schrifften, 3 Samml. Koppenhagen und Braunschweig 1787 — 93. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

146)

146) Abhandl. des staatswissenschafftlichen Instituts zu Marburg, Offenbach 1791. gr. 8. 20 gr.

146) Handbuch für den Staatsmann, oder Analyse der vorzüglichsten französischen und ausländischen Werke über Politik, Gesetzgebung, Finanzen, Policey, Ackerbau etc. a. d. Franz. des Hrn. *Condorcet*, *Peysonel*, *Chappelion* u. a. 2 Bände, Zürrich 1791. gr. 8. 2 Rthlr.
(Enthält wörtliche Auszüge ganzer Stellen aus diesen Schrifften.)

147) Staatswissenschafftliche Versuche von *G. H. v. Berg*, 2 Th. Lübeck und Leipzig 1795. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

148) *Sieyes* F. politische Schrifften, vollständig gesammelt von dem deutschen Uebersetzer, 2 Bände, Leipzig 1796. gr 8. 3 Rthlr. 20 gr. (Sind zwar mehr politischen und historischen Inhalts, enthalten aber auch einige wichtige staatswirthschafftliche Aufsätze.)

149) *Cyriaci* J. C. Gemeinnützige Aufsätze aus der Oekonomie, Policey-, und Cameralwissenschafft, nebst mehrern dahin einschlagenden Rechten und Verordnungen, 5 Hefte, Cöthen 1797. 8. 3 Rthlr. 20 gr.

150) *Hinze* H. J. Auswahl einiger Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Landwirthschafft, des Policey- und Cameralwesens, Helmstädt 1801. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

151) *Wessely* M. hinterlassene Schrifften über Gegenstände des Handels, Cameral- und Finanzwesens, Berlin 1799. 8. 12 gr.

152) Staatswirthschafftliche Aufsätze in strenger Beziehung auf die Zeitumstände, und besondrer Rüksicht auf Böhmen, 2 Th. Leipzig 1801. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

153) *Seckendorf* C. A. v. Bemerkungen über verschiedene den Cameralisten und Oekonomen interessante Gegenstände. Erster B. Leipzig 1801. 8. 1 Rthlr. 8 gr. (Nicht ganz zu übersehen.)

154) *Dori* J. A. Briefe über die philosophische Rechts- und Staatswirthschafftslehre, Görlitz 1801. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

155) *Ebend.* Materialien zur Aufstellung einer vernünftigen Theorie der Staatswirthschafft, Leipzig 1799. 8. 1 Rthlr. Beyde interessant.

156) *Sartorius* Abh. Die Nationalökonomie und Staatswirthschafft betreffend. Göttingen 1806. 8. 1 Rthlr. 16 gr. Desgl.

157) *Schmalz* Th. kleine Schrifften für Recht und Staat, 1ster B. Halle 1805. gr. 8. 1 Rthlr 12 gr. Desgl.

158) *Schlözer* F. kleine Schrifften juristischen und staatswirthschafftlichen Innhalts, Göttingen 1806. 8. 1 Rthlr. 12 gr. Desgl.

159) *Grieheim* C. H. v. Versuch gemeinnütziger Beyträge zur practischen Staats - Finanz - und Landwirthschafftsverwaltung etc. in 2 Theilen, mit 1 Kupfer. Jena 1808. gr. 4. 4 Rthlr. 4 gr. (Nicht viel besondres)

160) *Murhard* C. Ideen über verschiedene wichtige Gegenstände der Nationalökonomie und Staatswirthschafft, Göttingen 1808 8. 1 Rthlr. 12 gr. Gut.

161) *Kraus* C. H. J. vermischte staatswirthschafftliche Aufsätze, nach seinem Tode herausgegeben von *H. v. Auerswald*, 2 Bände, Königsberg 1808. 9. 8. 3 Rthlr. 8 gr. Sehr lehrreich.

162) *Georgius* Geschichts - Finanz - und Handelsansichten, 2 B. Nürnberg 1811. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.
Bis itzt mehr historisch.

162 *b.*) *Ebend.* Handels - und Finanzpandora der neuesten Zeit, Nürnberg 1810. 8. 1 Rthlr. 12 gr. (Sehr interessent.

§. 28.

III. *Wörterbücher.*

163) *Chomel* N. Physik. ökonom. Lexicon, oder die wahren Mittel, Länder und Staaten glücklich zu machen. A. d. Franz. 8 Th. Leipzig 1756 — 59. fol. 2 Rthlr.
Wenig brauchbar mehr.

164) *Krünitz* Oekonom. Technol. Encyclopædie, oder allgemeines System der Staats - Stadt - Land - und Hauswirthschafft etc. mit vielen Kupf. fortges. von *J. G. Flörken*, 1ster — 20ster Band. Berlin 1773. f. gr. 8. Gegen 350 Rthlr. *Neue Aufl.* 92ster B. 1811.

Auszug daraus, vom *M. C. Schütz*, *G. C. Grossmann*, und *J. G. Flörke*, 29 Bände, Berlin 1786 — 1808. 8.

165) *Bergius* J. H. C. Cameral - und Policey - Magazin, in welchem nach alphabetischer Ordnung alle wichtigste Materien des Cameral - und Policeywesens erläutert werden, 9 Bände. Frankfurt am Mayn, 1761 — 74. gr. 4. 16 Rthlr. 12 gr.

Neues. Cam. und Pol. Mag. 6 Bände, Leipzig 1775 — 80. gr. 4. 9 Rthlr.

166) *Strelin* G. G. Realwörterbuch für Oekonomen und Cameralisten, 8 Bände, Nördlingen 1783 — 95. gr. 8. 16 Rthlr.

Erstes Buch.

Nationalökonomie.

Erstes Buch.

Nationalökonomie.

Einleitung.

Jacob Grundsätze der Nationalœkonomie, oder Nationalwirthschafftslehre, Halle 1805. 8. 1 Rthlr. 20 gr. Zweyte verbesserte Auflage. Halle 1809 8. 2 Rthlr.

Soden Graf Jul. v. Nationalœkonomie, ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nationalreichthums, 5 Bände, Leipzig 1805 — 11. gr. 8. 8 Rthlr.

Sehr gründlich und scharfsinnig; nur in einer etwas zu gekünstelten Sprache. Der 4te Band führt auch den Titel: Lehrbuch der Nationalœkonomie, Leipzig 1810. gr. 8. 2 Rthlr. und der 5te den Titel: Staatsfinanzwirthschafftslehre, Leipzig 1810. 8. gr. 8. 2 Rthlr.

Crome H. W. Ideen, veranlaſst durch die Einleitung in die Nationalœkonomie des Grafen von Soden, Leipzig 1807. gr. 8. 8 gr.

Hufeland G. Grundlegung der Staatswirthschafftskunst durch Prüfung und Berichtigung ihrer Hauptbegriffe von Gut, Werth, Preis, Geld, und Volksvermögen, mit ununterbrochener Rücksicht auf die bisherigen Systeme, 1ster B. Giessen 1807. gr. 8. 2 Rtlr. (Ist sehr gründlich.)

Lotz J. F. E. Revision der Grundbegriffe der Nationalwirthschafftslehre in Bezug auf Theurung, und Wohlfeilheit, Preis und Werth u. s. w. 1ster und 2ter B. Coburg 1811. gr. 8. 4 Rthlr. Der dritte Band folgt noch. (Sehr ausführlich und gründlich.

Ferner *Smith*, *Say*, *Schlözer*, *Schmalz*, *Lauderdale* etc. s. oben.

§. 29.

I) Begriff, und weitre Darstellung der National-Oekonomie.

Die *Nationalökonomie* ist nach §. 5. die Lehre von der Natur, den Bestandtheilen, der Entstehung, und Vertheilung, und von der Bearbeitung, Benutzung und Consumtion des Nationalvermögens *abseiten der Nation oder des Volkes*, zur Begründung des Nationalreich-

thums, und der Nationalkraft, — ohne Bezug auf den eigentlichen Staat selbst, und seine Bedürfnisse.

Sie ist eine allgemeine, abstracte, philosophische Wissenschafft, die ihre Grundsätze und Regeln aus der ganzen allgemeinen Natur der Welt, der Dinge, des Lebens, und der menschlichen Thätigkeit abnimmt; und den erhabnen grossen Zweck hat, Wohlstand und Wohlbefinden aller Art in der Menschheit zu verbreiten; die Nationen zu belehren, wie sie zu dem Gipfel der vollkommensten Entwickelung aller ihrer Kräfte jeder Art, und so zu der glücklichsten Erreichung ihrer Bestimmung gelangen können *). Sie zeigt ihnen darum die ursprünglichen und allgemeinen Quellen der Bereicherung jeder Art, ihre Vertheilung unter die sämmtlichen Glieder der Nation; zeigt, wie der Reichthum und die Kraft der Nation sich aus ihnen entwickeln, wie durch ihre Bearbeitung und Benutzung das Einkommen der Nation entsteht, wie dies wieder vertheilt wird unter die Nationalglieder, von ihnen consumirt oder verzehrt, — und zwar entweder rein aufgenossen, oder nur wieder zu neuer Production benutzt wird?

Die Regierung und ihre Anordnungen und Anstalten berücksichtiget sie dabey weiter gar nicht, als nur insofern sie deren Einfluſs auf die Bearbeitung und Benutzung des Nationalvermögens prüft, und untersucht, und erklärt. Noch weniger aber wird von ihr auf die Bedürfnisse derselben und deren Befriedigung in specie weiter, als nur etwan dahin gesehen, daſs aus ihr hervorgeht, wie diese stets nur aus dem Nationaleinkommen auf irgend eine Weise genommen werde, und werden könne?

§. 30.

*) Graf *Soden* a. O. Th. I. Abschn. I. nennt sie die schöne Haushaltung der Natur! Die Poesie der Bereicherungskunde! — etwas zu *poetisch*!

§. 30.

2) Unterscheidung derselben von der Staatsökonomie.

Darum ist sie die wahre, und beste Lehrerin und Führerin der Staatswirthschafft! die ihre Grundsätze und Maaſsregeln zur Erhöhung, Vermehrung und Sicherung des möglichst gröſsten Nationaleinkommens und Reichthums, und zu deren theilweisen Verwendung auf Bestreitung der öffentlichen Ausgaben lediglich nach den Lehren und Weisungen jener zu bestimmen, und zu ergreifen hat. Dies allein eben sichert diesen Grundsätzen und Maaſsregeln der Staatswirthschafft *die* Allgemeinheit, und folglich auch *die* Wahrheit und Richtigkeit zu, bey und mit welchen sie unmöglich der gemeinen Bahn folgen, und nur darauf hingerichtet seyn können, nur das getrennte, specielle Beste der Regierung, im Gegensatz des Interesse der Nation, zu verfolgen; mit den sie selbst das Interesse ihrer eignen Nation bey und durch den Vortheil anderer Nationen nicht immer und nothwendig gefährdet und vernichtet glauben; — bey den sie keineswegs nur immer auf steten Krieg und Zwist zwischen Regierung und Nation und zwischen ihrer Nation und andern Völkern gebaut seyn, und diese immer nur darauf bedacht machen können werden, wie sie sich ihren Zwecken einander entgegenstellen, sich beschränken und bedrängen mögen; bey den sie unmöglich an einer so grossen Einseitigkeit leiden können werden, die so deutlich zeigt, daſs die Vortheile, welche dergleichen einseitige Maaſsregeln zuführen sollen, sogleich von selbst zerfallen müſsten, wenn sie allgemein, wenn sie auf *alle* Nationen verbreitet werden sollten! Sie ist es, die die Staatswirthschafft überführt, daſs alle Miſsgriffe, und Eingriffe derselben gegen und in das wahre Interesse der Nation — der Regierung selbst am meisten schaden, ihr selbt am meisten kosten; indem sie durch Beschränkung der freyen Thätigkeit der Nation auch den Zuwachs des Na-

Nationalreichthums beschränkt und behindert, aus dem sie selbst ja nur allein ihr Einkommen entnimmt; und dafs sie selbst, die doch die Erreichung der Zwecke des Staats garantiren sollte, am meisten *dagegen* handelt, wenn sie die Staatsbürger auf solche Weise einem Zwang unterwirft, bey welchem eine freye, vollkommne Entwickelung ihrer sämmtlichen Kräfte nie möglich ist. — Die Nationalökonomie ist es, welche die Staatswirthschafft belehrt, wie das Interesse aller Nationen durch den gemeinschafftlichen, ächt weltbürgerlichen Verband, nach welchen die Menschen nur *für*, nicht *gegen* einander geschaffen sind, geleitet, und festgehalten; wie also der Vortheil der einen Nation keineswegs immer und nothwendig durch den der andern gefährdet oder gar aufgehoben wird; wie vielmehr das gemeinschafftliche Streben Aller nach vollkommenstem Wohlbefinden am meisten durch die vollkommenste Freyheit des Verkehrs zwischen Allen und den Einzelnen nothwendig befördert wird*).

Nie hätte sich die Staatswirthschafft zu der Unzahl von zwingenden und vorschrifftlichen, verbietenden und beschränkenden, oft nur unter dem Scheine landesväterlicher Vorsicht und Sorgfalt gegebenen Gesetzen, zu dem unglücklichen, unnöthigen Schliefsen und Sperren der Länder gegen einander, u. s. w. — Mafsregeln, die ebensoviele offenbare Mifs- und Eingriffe gegen und in das wahre Interesse und die Rechte der Nationen und der

*) Ganz entgegengesetzt und wunderbar sind daher Hrn. Prof. *Ludens* Grundsätze seiner Staatsweisheitslehre von der *allgemeinen feindseligen Natur der Menschen und Staaten gegen einander;* die denn freylich, wenn sie wahr wären, auch ein solches System von Schlauheit, uud List, und nicht selten auch Trug, wie wir es hier meist aufgestellt, aber auch wohl hie und da in Widerspruch mit sich selbst verwickelt finden, — erfordern würden. Höchstens könnte man seine Grundsätze für eine Politik der itzigen Zeiten anerkennen, — aber für die allgemeine tiefe *Wissenschafft* der Politik nie!

der Regierung selbst sind, — verführen lassen, hätte sie die nothwendige Leitung der, nur allgemeinen, richtigen und wahren Ansichten folgenden Nationalökonomie früher anerkannt und befolgt! —

So ist denn die Staatswirthschafft, die nach §. 5. den Antheil betrifft, welchen *die Regierung* theils an der Begründung, Erhaltung, und Vermehrung, theils an der Benutzung und Verwendung des Nationalreichthums für sich und das wahre allgemeine Beste, d. h. die Erreichung der Staatszwecke, nach den Grundsätzen der Nationalökonomie, zu nehmen hat, — wohl von *dieser* selbst zu unterscheiden, die nur die allgemeine Natur, die Entstehung, Vermehrung, und Benutzung des National-Einkommens im Allgemeinen angeht.

Vergl. Wie unterscheiden sich Nationalökonomie und Staatswirthschafft? in den *Feuerschirmen, oder das Vaterland, etc. Beyträge zur Geschichte der Zeit, etc.* Berlin 1808. f. Heft 6. No. 6.

I.

Grundbegriffe zur genauern Begründung und nähern Erläuterung der Begriffe: National-Vermögen- Einkommen, und Reichthum.

§. 31.

1) Vom Begriff: Gut; vom Bedarf, und Gebrauch.

Den Menschen umgeben in der Welt eine Menge äussere Dinge, mit den er in sehr mannichfaltigen Verhältnissen und Beziehungen steht. Das allgemeinste dieser Verhältnisse ist, daſs solche Dinge für ihn *Güter* sind, und werden. Dies geschieht dadurch, daſs er sie an sich nimmt, und alle Andere von ihrem Besitz ausschlieſst, daſs er sie also zu seinem *Eigenthum* oder *Gute* macht. Im unausschlieſslichen Besitz

eines

eines Einzelnen oder auch Mehrerer nicht befindlich, sind sie noch gar nicht als Güter anzusehen, sondern nur als freywillige Geschenke der Natur für Jedermann, als Dinge an sich.

Solche *Güter* aber nimmt und behält der Mensch an sich, um sie zu *gebrauchen*, d. h. um sie an- und zu verwenden, ein von ihm gefühltes Bedürfniſs damit zu befriedigen. Ein *Bedürfniſs* seyn nähmlich ist *das* Verhältniſs einer Sache, eines Dinges, daſs dasselbe Gegenstand des Verlangens, Begehrens eines Menschen ist und wird, um einem von ihm gefühlten Mangel damit abzuhelfen, und einen neuen, oder erhöhtern Genuſs zu gewähren. Die Summe aller solchen Dinge, die in diesem Verhältniſs zu dem Menschen stehen können, nennt man seinen *Bedarf*; und wenn sie würklich in seinem Besitz und Eigenthum, und so zu bereiten Mitteln zu Befriedigung seiner Bedürfnisse geworden sind, sein *Vermögen*, s. gleich, und §. 3.

§. 32.

2) Vom Werthe der Dinge überhaupt, und dessen verschiedener Abtheilung.

Dadurch nun aber, daſs ein Gut zu dem Bedarf eines Menschen gehört, — welches an sich schon ein specielles Verhältniſs der Dinge zu dem Menschen ist, kömmt es wieder in neue, noch speciellere Beziehungen zu demselben, die man den *Nutzen* und den *Werth des Dinges* nennt; unter welchem erstern, oder *dem Nutzen* man nähmlich nichts anders, als die Fähigkeit eines Dinges versteht, ein Bedürfniſs des Menschen befriedigen zu können; wenn letzteres, der *Werth eines Dinges im Allgemeinen*, eigentlich die daran *geschätzte* und *anerkannte* Eigenschafft eines gewissen Grads, einer gewissen Grösse dieser Fähigkeit selbt ist.

Dieser Werth aber hat nicht nur sehr verschiedene Grade und Abstufungen, die mit den verschiedenen, in

in der Folge erst zu bemerkenden und zu untersuchenden Graden und Arten des Bedürfnisses zusammenlaufen, sondern er unterscheidet sich im Allgemeinen vorzüglich in einige Hauptgattungen nach den allgemeinsten Verhältnissen, in den er gedacht werden kann. Er ist nähmlich an jedem Dinge,

a) theils als *an und für sich bestehend*, theils im *Verhältniſs zu dem Werthe eines andern Dinges* anzunehmen. *Jenen* nennt man den *allgemeinen*, *innern*, *individuellen*, *Gebrauchs - Bedürfniſs - Benutzungs- positiven*, *unmittelbaren Werth*, weil er blos die, einem Dinge an und für sich beywohnende Fähigkeit, ein Bedürfniſs zu befriedigen, bezeichnet und betrifft; — *diesen* nennt man den *besondern*, *äussern*, *mittelbaren*, *Tausch - oder verglichenen*, *geselligen Werth*;*) weil er nur durch das Verhältniſs entsteht, und bestimmt wird, daſs ein Ding, seinem Werthe nach, gegen ein andres Ding, ebenfalls dessen Werthe nach, gehalten wird, beyde Werthe also mit einander verglichen werden.

b) Läſst sich der Werth theils als *reel*, *natürlich*, *nothwendig*, *generell* denken, — insofern er für immer, und der Natur der Sache nach, einem Dinge anklebt, theils als *zufällig*, *gemacht*, oder *speciell*, in wiefern er so nur unter gewissen Verhältnissen, zu gewissen Zeiten, für gewisse Personen von den Dingen gilt. Jener liegt diesem zwar immer zum Grunde, und es kann keine Sache einen zufälligen Werth haben, wenn sie nicht einen reellen hat: allein dieser richtet sich doch nicht eben immer ganz

*) Mir sind alle diese Bezeichnungen des Werths in seinen zwey ersten allgemeinsten Verhältnissen durchaus gleichbedeutend, so sehr auch Andre zwischen ihnen wieder unterschieden, z. B. *Lotz Revision* I. p. 14. *Hufeland Grundl.* p. 122. f. — welche Unterscheidungen aber alle mir unnöthig scheinen.

ganz nach jenem, sondern steigt und fällt, ist höher oder niedriger, als jener, je nachdem die verschiedenen zufälligen Verhältnisse, unter den er steht, auf ihn einwürken*).

§. 33.

3) Vom Preise der Dinge überhaupt.

Beym Tauschen der Dinge mit und gegeneinander kömmt alsdenn aber auch etwas Neues vor, wodurch derselbe zugleich zum Kaufe- und Verkaufe, genauer genommen, wird, nähmlich der *Preis* derselben, d. i. der Betrag, der Inhalt, die Summe dessen, was, in Anerkennung und zur Befriedigung des Tauschwerths eines Dinges, für dasselbe würklich gegeben, oder gethan werden mufs, um zu dessen Besitz von Andern zu gelangen. Dieser Preis kann denn an sich wieder überhaupt seyn,

a) entweder ein *wahrer*, *innerer*, *reeller oder Kosten-Preis*, d. h. den eine Sache *an und für sich* an sich hat, darum, weil sie das ist, was sie ist; wie ihn die Natur und das Wesen der Sache, und besonders die auf ihre Entstehung, und Hervorbringung gewendeten Kosten bestimmen: oder ein *äusserer***), *con-*

*) Und beyde, der Gebrauchs - und der Tauswerth, können generell und speciell seyn: eine Sache kann für Alle, zu allen Zeiten, unter allen Umständen beyde, oder einen von beyden haben, oder nur zu gewissen Zeiten, unter gewissen Umständen, für gewisse Personen. Es giebt Luxusarti el, die für Vornehmere wahre Bedürfnisse sind, für die Geringern gar nicht: und wieder giebt es Dinge, von entschiedenem Werthe für Alle, aber von einem ganz besonders hohen Gebrauchs - und selbst Tauschwerthe zu gewissen Zeiten, z. B. Wasser beym Mangel desselben: u. s. w.

**) Andern Sinn legen *Hufeland* und *Sismondi* dem äussern und innern Preis unter. *Hufeland Grundl.* Th. I. p. 158. theilt den Preis überhaupt in *einseitigen*, den einer der Tauschenden auf die Sache setzt, und *doppelseitigen*, über den beyde mit einander beym Tausche übereinkommen. Erstern theilt Hufeland in *innern*, den der Weggebende

conventioneller, ein *Marktpreis*, wie er durch die Uebereinkunft der Tauschenden beym Tausche, oder auf dem *Markte* bestimmt wird und ist; und zwar theils nach dem Grade des Bedürfnisses der Tauschenden, oder der Nachfrage, theils nach dem Maafs des Angebots, des Vorraths derselben zum Tausche.

Unter *Markt* nähmlich versteht man theils das Verhältnifs und die Gelegenheit, und den Umfang des gewöhnlichen Austausches oder Kaufes und Verkaufs der Arbeitsproducte, theils insbesondre den zu diesem Geschäfft gewöhnlich bestimmten Ort: und von Dingen, die gewöhnlich zum Austausch, zum Verkauf kommen, sagt man, dafs sie *zu Markt gebracht* werden.

Diesen Marktpreis nennt man nun aber insbesondre *Mittelpreis*, insofern als und wie er durch die gleichartige, gleichförmige Meynung auf dem Markte gewöhnlich von den Partheyen bestimmt zu werden pflegt:*) und ist derselbe würklich nach dem Durchschnitte mehrerer bestimmter Jahre auf diese Weise berechnet, so heifst er *Durchschnittspreis.*

b) Kann dieser Preis seyn ein *natürlicher*, *allgemeiner*, *Weltpreis*, wie er durch die Natur der Sache in der Regel bestimmt wird; oder ein *zufälliger*, *specieller*, *gemachter*, *künstlicher*, wie er nur unter besondern Umständen, und Verhältnissen, und zu gewissen Zeiten vorkömmt.

c) Kann

setzt, und *äussern*, den der Begehrende beschliefst; und erstern nennt *Sismondi* sur le commerce I. p. 283. auch *prix intrinseque*, letztern p. 292. *prix relatif.* Den *doppelseitigen* Preis theilt Hr. Hufeland in den *würklichen innern*, *Real*, *Sach- Kostenpreis*, den die Sache selbst den Tauschenden gekostet hat, und in den *willkührlichen innern*, den die Tauschenden würklich dafür verlangen.

*) *Hufeland* I. p. 144. versteht unrichtig nur diesen, wie mir scheint, unter dem Marktpreise überhaupt.

c) Kann derselbe seyn ein *Sachpreis*, insofern er wieder in andern Sachen oder Gütern gedacht, bestimmt, und geleistet, oder ein *Nominal - Geld-Nennpreis*, in wiefern er durch Geld ausgedrückt, und regulirt wird *).

Ob es nun einen allgemeinen Maafsstab für den Werth und Preis der Dinge gebe, und welche Umstände und Verhältnisse auf beyde, und auf das Steigen und Fallen des Preises würken, aus welchen Bestandtheilen letzterer bestehe? das kann nicht eher erläutert werden, als wenn überhaupt erst erklärt worden, wie die Dinge selbst, die einen Werth und Preis haben, entstehen?

Vergl. *Smith vom Nationalreichthum* I. p. 50. f. *Kraus Staatsw.* Th. I p. 78. f. *Hufeland Grundlegung* Th. I. p. 17. f. *Schlözer Staatsw.* Th. I. §. 15. f. *Say National - Oekon.* Th. II. p. 3 — 76. *Lotz* Revision, Th. I. Abschn. I. §. 3. *Adam Müller Elemente* B. II. Buch IV. Vorles. 19. Vom Werthe und Preis der Dinge in *Sartorius Abh. die Staatswirthsch. betreffend.* B. I. Nro. I.

§. 34.

*) Sehr oft, aber fälschlich hat man übrigens bey Erklärung des Preises lediglich auf den *Marktpreis*, oder besonders den *Nominalpreis* Rücksicht genommen. Wenn *Montesquieu Esprit des loix*, lib. 21. Chap. 22. sagt „der Preis „der Dinge richte sich in dem genauesten Verhältnifs nur „nach dem Geldesvorrath;“ und *Hume Essays polit.* Abh III. *vom Gelde*, meynt, „es komme beym Preise „auf das Verhältnifs nicht alles, sondern nur des circulirenden Geldes zu dem Total der bey bem Volke verkäuflichen „Bedürfnisse an, weil das Geld ein signum repræsentationis aller Arbeit und Bedürfnisse sey“ — so gilt beydes doch nur allein vom *Geld - Nominalpreise.* *Stewart in s. Staatswirtschafft* Buch 2. Cap. 28. sagt: „Nachfrage nach „Bedürfnissen und Concurrenz in dem Verkauf machen „den Bestimmungsgrund des Preises aus“: — aber dies gilt wieder nur vom *Marktpreise.*

§. 34.

4) Vom Vermögen, Einkommen, Ertrag, und Capital und Reichthum, von Consumtion und Wirthschafftsbilanz überhaupt, und vom National - Vermögen, - Einkommen- und Reichthum etc. insbesondre.

Eine Summe von werthvollen Dingen und Gütern im Besitz eines Menschen, und zu dessen Unterhalt, zu Befriedigung seiner Bedürfnisse bestimmt, — nannten wir oben §. 3. *Vermögen.* Und da es ausser den materiellen Dingen auch menschliche Kräfte und Fähigkeiten giebt, die darum, weil die Producte oder Uebungen, oder Aeusserungen derselben theils selbst werthvolle Güter sind, theils gegen werthvolle Dinge ausgetauscht werden können, zu den *Gütern* des Menschen wohl zu rechnen sind, so besteht solches Vermögen nicht blos aus materiellen, *physischen*, sinnlichen, ausser dem Menschen befindlichen, sondern auch aus *moralischen Gütern*, oder den in dem Menschen selbst vorhandenen Kräften und Fähigkeiten; §. 3.

Den Betrag alles dessen, was der Gebrauch, die Anwendung und Benutzung dieses Vermögens durch Arbeit und Uebung, d. h. was die *Arbeit* und *Production im allgemeinen Sinn* gewährt, nennt man das *Einkommen*, den *Ertrag des Vermögens*, §. 3. und, indem man hiebey genau berechnet, was auf die Arbeit und Uebung selbst aufgewendet worden ist, um diesen Ertrag zu erhalten, d. h. die sogenannten *Kosten*, *den Aufwand*, unterscheidet man zwischen dem *totalen*, oder *Brutto-Ertrag*, und zwischen dem *reinen*, *Netto - Ertrag.* Ersterer ist der, wie er im Ganzen erhalten, und ohne Abzug der Kosten berechnet ist; dieser aber ist der, welcher, und wie er nach Abzug der Kosten, des Aufwands, der Arbeit und Uebung, von jenem noch übrig bleibt, — als ein *reiner Ueberschuſs*, *Rest*, *Bestand* auch wohl. Nur aus und durch diesen *reinen* Ertrag entsteht zuletzt die Aufhäufung des *Capitals*, d. h. des Vorraths werthvoller Dinge, die die gewöhnliche Consum-

sumtion übrig gelassen hat, entweder zu besonderm Verbrauch und Gebrauch, oder vorzüglich zur Hervorbringung andrer neuer werthvoller Dinge. Den Besitz eines solchen Capitals, als des Resultats eines über den Bedarf stets hinausreichenden Einkommens, nennt man dann *Reichthum.* §. 3.

Consumtion, oder *Verzehrung* aber ist dann jeder Verbrauch werthvoller Dinge, wodurch sie entweder ganz für immer vernichtet und aufgezehrt, oder nur so verwendet werden, daſs wieder neue werthvolle Dinge dadurch und damit erzeugt werden; welche letztere man die *productive*, erstere dagegen die *unproductive* nennt, S. §. 128.

Eine solche productive Consumtion steht nun sowohl im Allgemeinen der Production im Allgemeinen, als, im Einzelnen, der Production im Einzelnen gegenüber, und bey jedem einzelnen Product der Arbeit macht sie eben das insbesondre aus, was wir oben *Kosten nannten.*

Endlich nennt man das vergleichende Verhältniſs zwischen dem gesammten Ertrag der Arbeit, und Vermögensbenutzung, und der gesammten Consumtion in einem gewissen Zeitraum, meist dem eines Jahres, die *Wirthschafftsbilanz*, deren Resultat denn die Bestimmung des *Capitals* ist, und des *Reichthums.*

Und so giebt es denn, wie wir auch schon oben §. 3. sahen, ausser dem Vermögen, und Einkommen, und Reichthum des Einzelnen auch ein *Nationalvermögen*, *National-Einkommen*, einen *Nationalreichthum*, — im Besitz der Nation; und wie es eine Consumtion des Einzelnen giebt, so giebt es eine *Nationalconsumtion*, und eine *Nationalwirthschafftsbilanz*, §. 3.

II.

II.

Von der Entstehung, Hervorbringung, und Vermehrung des National-Einkommens und Reichthums.

A. Von den Quellen des Nationalreichthums.

Abhandlung vom Unterschiede zwischen dem Nationalreichthum, und dem Reichthum der Einzelnen im Staate, von der Vernichtung des Einen wie des Andern, den Quellen beyder, und ihrem Vorhältnifs zu einander; in *Sartorius Abh. die National-Oekonomie und Staatswirthschafft betreffend.* Abh. I. p. 109 — 98.

Vom Nationalreichthum, in der *Pallas, Zeitung für Staats- und Kriegskunst*, 1810. Heft 7

Fulda F. C. Ueber Nationaleinkommen; ein Beytrag zu den neuesten Untersuchungen über die Staatswirthschafft, Stuttgardt 1805. gr. 8. 6 gr.

§. 35.

1) *Von den* Urquellen; *den ersten, ursprünglichen Quellen desselben: von der* Natur *und* Arbeit.

Wie nun das National-Einkommen, und mit ihm der Nationalreichthum entstehe, erzeugt und hervorgebracht werde, dies kann nur durch Aufsuchung und Festsetzung ihrer *Quellen* und *Ursachen* erläutert werden; d. h. der Elemente, und Verhältnisse, aus und unter welchen, und durch welche die ganze Summe der Erzeugnisse, welche die Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse sind, gewonnen und producirt wird.

Deren können wir aber nur drey*), annehmen, wovon indefs wieder nur zwey als *Urquellen, erste, ursprüng-*

*) Nähmlich, wie wir gleich sehen werden, Natur, Arbeit, und Capital. — Wie aber keineswegs durch Eroberung, und Waffenglück, und ewige Kriege, dauernder, grosser, allgemeiner Reichthum in und von einer Nation erworben worden sey? — so weit die Geschichte der Staaten und ihre Lehre reichet; — wie nur der durch Arbeit freyer Menschen

sprüngliche Quellen angesehen werden können, die dritte aber nur als eine *abgeleitete*, aus diesen selbst erst entstandene, betrachtet werden kann; die jedoch, in einer gewissen Art, fast durchaus überall nöthig ist, wenn erstere beyde thätig und würksam werden sollen. Die beyden ersten nähmlich sind die *Natur*, und die *Arbeit*, die *menschliche Arbeit*; und die dritte ist das *Capital*, der *Verlag*: S. §. 32. Jene beyden liegen ursprünglich schon jedem Product, jedem werthvollen Gute zum Grunde; und zu jeder, selbst zu der rohesten Bearbeitung eines natürlichen oder Urstoffes gehört ein, wenn auch noch so kleines *Capital**).

Vergl.

in neuern Zeiten errungene Reichthum der wahrhaft gute, dauernde, beglückende sey? wie nur *er* sich allgemein vertheile, überall hin Kenntnisse, Aufklärung, Einsicht, die ihn selbst wieder erhöhen, zubringe? wie *er* nur in 9/10 des Volks die Stärke, Lebhaftigkeit und Gewandheit, in 1/10 aber diejenigen Fähigkeiten, die den Menschen der Gottheit näher bringen, entwickele? hat *Ganillh in seinen Untersuchungen über die Staatswirthschaffts-Systeme* p. 10—50. schön ausgeführt.

*) *Smith* und Andre nehmen blos *Arbeit* als die allgemeinste letzte Ursache des Nationaleinkommens an, — und in Folge dieses Satzes, wie wir künftig sehen werden, auch als den einzigen allgemeinen Maasstab des Werths der Dinge. Freylich ist durchaus kein Product möglich ohne Arbeit, — und bestände sie auch nur in dem An-sich-nehmen eines freywilligen Geschenks der Natur; aber eben so wenig ist es dies *ohne Natur*, *ohne natürlichen Stoff*: und ehe noch der Mensch eine Arbeit anwenden kann, muſs er erst einen Stoff haben, an welchen er sie anwendet; und diesen giebt die Natur: und sey er auch selbst, eine seiner Kräfte und Fähigkeiten der Gegenstand seiner Arbeit. Wiederum ist aber auch bey dem Fortgange, und besonders bey der Vervollkommnung der Arbeit, keine, kaum die geringste, roheste Arbeit zu denken, zu der nicht irgend ein äusseres Hülfsmittel, vermittelst dessen dieselbe an dem Stoffe verrichtet würde, d. h. eine Art von *Capital*, nöthig wäre; sehr seltene Fälle ausgenommen,

Vergl. Von der Wechselwürkung zwischen der Natur, den Menschenkräften, und der Vergangenheit, Land, Arbeit, und Capital, in *Ad. Müller Elementen der Staatskunst*, B. III. Buch 5. No. 25.

Zuerst ist denn von den Urquellen des Nationalreichthums, und unter diesen besonders wieder zuerst von der *Natur* zu sprechen.

§. 36.

a) Von der Natur, oder dem Urstoffe.

Lüder über Nat. Industrie B. I. B. 3. p. 371. *f.*

Soden Nat. Oek. B. I. B. II. Abschn. II. p. 101 — 38.

Unter der *Natur* oder dem *Urstoffe* verstehen wir hier den Innbegriff aller in der Schöpfung selbst, mit oder ohne Zuthun der Menschen, vorhandenen Dinge und Kräfte, wie sie vom Anbeginn der Welt schon da sind, oder sich immerwährend wieder darinn erneuen, und erzeugen, und zur Benutzung anbieten: vornehmlich aber begreifen wir darunter den *Grund und Boden*, die *Erde*, mit ihren gesammten natürlichen Producten aller Art *).

Die

Bestünde z. B. die Arbeit auch nur im *Erdbeerpflücken*, *Heidelbeersammeln*, u. dergl.: so brauchte man dazu doch ein *Gefäſs*. Und dann wäre besonders keine Arbeit *ohne Capital dauernd* möglich; indem der Vorrath von Nahrungsmitteln, deren der Arbeiter, während der Arbeit, bedarf, um sich zu erhalten, — zum Capital eben gehört.

*) Aber doch nicht sie ganz allein, sondern überhaupt alles, was sich zum Nutzen des Menschen in und aus der Schöpfung gebrauchen läſst; wie z. B. selbst der Wind, das Feuer u. dergl. Eine Windmühle also, und ihre Production beruht eigentlich eben so gut, als z. B. die eines Landguthes, auf 3 Ursachen: *Natur*, das ist hier der *Wind*, die Ursache, die die Mühle treibt; *Capital*, d. i. der *Mechanismus* selbst, und das Material u. s. w. und *Arbeit*, — die Arbeit des Müllers. Und wo Windmühlen Regalien des Landes- oder Guthsherrn sind, da muſs von jedem Andern, der sie dort anlegen, und haben will, für die Benutzung des Windes, — als des Naturelements der Arbeit, — eben so gut

Die Natur nun läſst es dem Menschen überhaupt zwar niemals gänzlich an sich fehlen; allein freylich ist sie nicht immer gleich freygebig und wohlthätig gegen ihn. Wenn sie hier ihm ihre rohen Stoffe so gewährt, daſs sie fast ohne alle weitere Arbeit, als die der blossen, und noch dazu der mühelosesten An- sich- Nehmung, zum Genuſs und Verbrauch fähig sind, so erfordert sie anderwärts und bey andern erst eine grosse, mühvolle, angestrengte, vieles Capital verlangende Arbeit, nicht blos der Gewinnung, sondern auch einer solchen Behandlung und Bearbeitung derselben, wodurch sie zum Genuſs erst vorbereitet werden. Wenn sie hier die *mannichfaltigsten*, *reichhaltigsten*, *kostbarsten* Stoffe zur Arbeit und Genuſs darbietet, so hat sie sich dort auf wenigere, geringere nur beschränkt: wenn sie hier die Anwendung einer sogar leichten Arbeit reichlich belohnt, so läſst sie dort auch eine angestrengte Arbeit nur kargen, sparsamen Lohn ärndten. §. 57. Aber nie verläſst, und betrügt sie den Menschen ganz; sie ist ewig treu und gerecht; und vergilt und ersetzt auf der andern Seite stets, was sie auf der einen versagte, und verdarb.

Verliesse dagegen der Mensch nicht zu oft die Natur, entfernte er sich nicht zu oft von ihr, sparte und geizte er nicht unklugerweise zu oft mit der, auf sie zu verwendenden Arbeit und dem nöthigen Capital, wäre er nicht zu träg, und faul; so stünde es überall besser um die Production. Und hielten sich die Regierungen dann nur allein an die natürliche Ordnung der Dinge, so lebten gewiſs alle Nationen im Ueberfluſs; eine versorgte die an-

eine Rente, ein Zins gegeben werden, als der Pächter eines Landguthes sie für den Grund und Boden giebt. — Graf *Soden* a. O. p. 101. versteht indeſs unter dem *Urstoffe*, wie auch er die Natur nennt, — nur die Erde. Und freylich ist und bleibt *sie* immer die Hauptquelle aller Ur- oder Naturproductionen, da sie Alles ernährt und erhält, und wachsen macht, und auf sich trägt.

andere mit den ihr zu Gebote stehenden Waaren und Produkten, die dieser fehlten.

Und wie auch alles in der Welt der Veränderung, dem Schwanken, und Untergang unterworfen ist, so bleibt doch die Natur fest und unerschütterlich stehen, — und wenn sie auch im Einzelnen dann und wann durch schreckliche Ereignisse leidet, so kann doch nichts im Ganzen ihre ewige Ordnung verkehren!

§. 37.

Fortsetzung. | Wenn nun aber gleich der Gegenstand einer jeden Arbeit und Production etwas *Natürliches*, zur *Natur Gehöriges* ist, und seyn muſs; so ist doch ein Unterschied darin zu machen: ob nur ein einzelner natürlicher Stoff aus der Natur, oder ob dieselbe in ihrem Ganzen, und also, ob die Natur überhaupt, wie hier, *unmittelbar*, und zum Zweck der ersten Gewinnung und Erzeugung eines Dinges aus ihr, oder, wie dort, *mittelbar*, nur durch einen ihrer schon vorhandenen Stoffe, und zu dessen weiterer Bearbeitung und Behandlung bey der Arbeit concurrirt? So entsteht denn ein Unterschied zwischen *der unmittelbaren Arbeit in und an der Natur*, und zwischen der, die sich nur *mittelbar mit der Natur*, d. h. nur mit einem Naturstoff beschäfftiget.

Jene nennt man vorzugsweise die *Natur-* oder *Urproduction*, die *Naturgewinnung*, und theilt sie *α*) in die *eigentliche Production*, oder die Erzeugung *würklich erzeugbarer*, also der organischen Naturalien, d. h. der Pflanzen und Thiere, und *β*) in eine *blosse Gewinnung aus der Natur*, oder die An-sich-Nehmung der *nicht erzeugbaren*, unorganisirten Naturalien, oder der Mineralien, — d. h. in *Landbau*, und in *Bergbau* ein: §. 50. und diese Arbeiten beruhen demnach auf allen drey unmittelbaren Ursachen, Natur, Arbeit, und Capital.

Diese aber, die andere Art der Arbeit, wo die Natur, nach oben, nur mittelbar, nur durch einzelne ihrer

Stoffe, die nur weiter behandelt, und bearbeitet werden sollen, und darum, als ein Vorrath von schon vorhandenen werthvollen Dingen, mit Recht gleich zum *Capital oder Verlag*, (§. 41.) gerechnet werden mögen, concurrirt, welche daher nur auf zwey unmittelbaren Ursachen, auf *Capital* oder *Verlag*, und *Arbeit* beruhet, — diese, sagen wir, bestehet aus der *Kunstproduction*, oder der Veredlung der rohen Naturstoffe, und dem *Handel*, oder dem Verschleif derselben: *) §. 50.

Es ist deshalb die Art und Weise, wie die Natur Element der Arbeit wird und als solches vorkömmt, sey es nun unmittelbar, oder mittelbar, an sich höchst mannichfaltig: unddaher insbesondre auch die grosse Menge verschiedener menschlicher Arbeiten undGewerbe, wie wir sie in derFolge kennen lernen werden, als die nächsten Quellen des National-Einkommens und Reichthums.

S. *Soden* a. O. p. 103. f.

§. 38.

b) Von der Arbeit der Menschen.
a) Ueberhaupt.

Die *Arbeit des Menschen selbst* ist dann das zweyte allgemeine, ursprüngliche Element der Production aller Art und des National-Einkommens, oder der Nationalarbeit im Allgemeinen, §. 3.

Arbeit im Allgemeinen aber ist jede menschliche Thätigkeit zu Erreichung eines nützlichen Zweckes. Hier aber verstehen wir unter der *Arbeit des Menschen* insbesondre und genauer die Kraftäusserung, die Anwendung von Kenntnifs und Geschicklichkeit, die der Mensch bey jedem einzelnen Geschäffte der Benutzung des Nationalvermögens zu gebrauchen hat, um zu einem Producte oder

*) Dies ist gegen *Smith* u. A., die auch bey jedem Kunst und Handels-Product und Production die Natur *unmittelbar* concurriren lassen: allein, wie mir däucht, mit Unrecht: Vergl. §. 72.

oder Resultat seiner Arbeit zu gelangen, nach dem er strebt*).

Ohne sie ist nun durchaus keine Production irgend einer Art, keine Vermehrung des National- Einkommens möglich. Der Mensch hat nichts ohne alle Arbeit, sey sie auch noch so gering, §. 35.

Diese Arbeit ist denn aber bald schwieriger, bald leichter; d. h. sie erfordert bald einen grössern, bald einen kleinern Aufwand von Mühe, Kraft, Kenntnifs und Geschicklichkeit. Zu manchen Arbeiten gehört nur eine mechanische Fertigkeit und Gewandheit, zu andern eine eigentliche Wissenschafft.

Der Mensch ist ferner nicht immer und nicht überall gleich geneigt zur *Arbeit*; und im Ganzen ist allerdings unter den Menschen eine gewisse Arbeitsscheu, eine Liebe zur Trägheit und zum Nichtsthun vorherrschend: und es ist besonders eine sehr wahre, oft gemachte, Jedem auffallende Bemerkung, die die Behauptung *Lüder's* enthält: dafs der Mensch mit seinem Wohnsitze, in dieser Hinsicht, in offenbarem Contraste stehe; und dafs er, je mehr Vorzüge die leblose Natur um ihn her besitze, und je mehr Kräfte diese äussere, desto weniger selbst aufzubieten pflege, desto mehr seine wesentlichen Vorzüge meist verschwinden lasse etc.

In der That ist der Einflufs der Natur auf die Arbeit und Thätigkeit der Menschen der allergröfste. Das Clima, d. h. die natürliche Beschaffenheit des Landes, d. i. seine natürliche Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, seine ebenere oder bergigtere Lage, seine Nähe oder Entfernung vom Meere, das Daseyn oder der Mangel von Flüssen, Seen, Gebürgen, grossen Wäldern u. dergl. entscheiden wesentlich über die Arbeitsfähigkeit, oder Unfä-

*) „Arbeit, sagt *Say* I. p. 32. p. 52. ist jede fortgesetzte Thä„tigkeit, der man sich widmet, um eine von den Operatio„nen der Industrie, oder auch nur einen Theil dieser Ope„rationen auszuführen."

fähigkeit, Arbeitsliebe oder Arbeitsscheu des Menschen, und besonders über die Leichtigkeit, oder Mühseligkeit der Arbeit selbst. Und vornehmlich unterstützt, und erleichtert, oder erschwert und behindert die Natur auf mannichfaltige Weise den *Markt*, d. h. die Verbreitung der Producte der menschlichen Arbeit, und wird auch dadurch bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil und Hindernifs derselben selbst: S. §. 55.

Aber auch die *Cultur* und die *politische Verfassung*, in und unter welchen die Nationen leben, sind höchst wichtige Momente in Rücksicht ihrer Arbeit und Production; indem sie nicht nur an sich die Fähigkeit und Neigung zur Arbeit, die Kenntnisse und Geschicklichkeit des Menschen modificiren, bilden und vermehren, sondern auch *vermittelst des durch sie vergrösserten Bedürfnisses aller Art*, bey dem Gefühl der Freyheit, und des Glücks des Eigenthums, eben so sehr zu angestrengterer, grösserer Arbeit, (die allein selbiges befriedigen kann) ermuntern, als sie den Markt der menschlichen Arbeit ausbreiten: da hingegen Uncultur und Sclaverey ewige Hindernisse des Fleisses und der Arbeit sind, S. §. 59. f.

Je und immer ist es nur der innere Trieb, die freye Neigung zur Arbeit, die die meiste und beste Arbeit zeigt, und hervorbringt.

Je mehr Cultur und Verfassung in ihrer Ausbildung fortschreiten, desto mehr geschieht es auch, dafs der einzelne Mensch mit seiner Arbeit allein nicht mehr ausreicht, sondern dafs die Menschen mit ihren Arbeiten in einander greifen, dafs einer des andern Arbeit bedarf, um sich gehörig zu befriedigen*), und dafs so eine *Theilung der Arbeit* entsteht, die, wie sie diese an sich selbst un-

*) Hr. Prof. *Schmalz* in s. *Handbuch der Staatswirthschafft* p. 29. f. theilt daher die Arbeiten ein, in *unmittelbare*, durch welche jeder für sich selbst aus der Natur seinen Bedarf gewinnt, und in *mittelbare*, die er Andern leistet, um dafür von ihnen Bedarf zu erhalten.

ungemein befördert und vervollkommnet, §. 51. f. auch damit das Product und den Markt der Arbeit ungemein vermehrt, und verbreitet. S. §. 56. f.

§. 39.

β) Unterschied zwischen productiver und unproductiver Arbeit.

Noch unterscheiden die Staatswirthe sehr genau zwischen *productiver* und *unproductiver*, *steriler Arbeit*, und bestimmen darnach deren Werth und Einfluſs für und auf das National-Einkommen: aber sie stimmen keineswegs in ihren Begriffen über dieselben überein. *Smith* a. O. und Andere verstehen unter *productiver Arbeit* nur die, welche sich an einem sinnlichen, genieſsverbrauchbaren Gegenstand verwürklicht, an ihm hängt, und ihn zurückläſst; unter *unproductiver*, *steriler* aber die, bey welcher dies nicht der Fall ist, welche kein materielles sinnliches Product liefert: wie z. B. jeder Dienst, oder die Arbeit eines Musicanten, Rechtsgelehrten, u. s. w.

Ganillh hingegen a. O. Th. I. p. 112. versteht unter *productiver Arbeit* eine jede, die einen Tauschwerth hat, und unter *unproductiver* aber die, welche denselben nicht findet. Andre endlich verstehen unter *productiver Arbeit* lediglich *die* Beschäfftigungen der Nationalglieder, wodurch Genuſsmittel erzeugt werden, deren verglichener Werth dem verglichenen Werth anderer früherer Arbeiten übertrifft, oder wenigstens ausgleicht, d. h. deren Product also im Werthe höher *) oder doch ebenso und gleich steht, als das, und mit dem, was der Werth der darauf verwandten Unkosten beträgt; unter un-

*) Vergl. was Graf *Soden* l. c. Th. I. p. 148. Bestimmteres hierüber beybringt, der jede *solche* Production oder Arbeit *kapitalistisch*, oder *ökonomistisch*, die aber, deren Product die Kosten nur ausgleicht, *streng ökonomistisch*, und die, deren Product nicht einmal den Werth der Unkosten wieder erstattet, *unökonomistisch* nennt.

unproductiver, *steriler* aber solche, deren Product in seinem Werthe den Werth der aufgewandten Kosten nicht übertrifft, oder nicht einmal ausgleicht*).

Murhard a. O. p 101.

Allein, unsrer Meynung nach, ist und bleibt, in allgemeiner nationalökonomistischer Hinsicht, jede Arbeit allemal *productiv*, welche ein würkliches sinnliches werthvolles Product liefert, das *darum* als ein Gegenstand des *Nationaleinkommens* anzusehen ist, weil es zum Verbrauch im Allgemeinen, zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, für den öffentlichen Markt geeignet und bestimmt ist; gleichviel ob dessen Werth stets und jedesmal grösser ist, als der Werth der darauf gewandten Kosten; gleichviel ob also der *Nationalreichthum* dabey stets gewinne oder nicht, ob es würklich jedes Mal einen reinen Ueberschufs und Ertrag übrig lasse, oder nicht? — wenn nur die Arbeit, die es producirt, von der Art ist, dafs letzteres möglich sey, dafs es in der Regel auch geschehe; wenn nur das Capital, der Nationalreichthum im Ganzen auch aus der Anhäufung der Producte *dieser* Arbeiten be- und entsteht. Denn zum *National-Einkommen* gehört das Product solch einer Arbeit aus dem nur angegebenen Grunde doch stets, dem jährlichen Erzeugnifs der Natur und Kunst der Nation ist es stets beyzurechnen: und darum ist solch eine Arbeit eben immer *productiv;* gewänne auch der *Nationalreichthum* nicht immer dabey, wäre sie auch *ihm* nicht immer vortheilhaft**).

Un-

*) Es giebt daher, sagt *Murhard*, keine sterilen oder productiven *Classen* von Arbeitern, sondern in jeder Classe von Arbeitern giebt es *sterile* und *productive Arbeiter*. Gelehrte, Staatsbeamte, Militair, *soweit sie nöthig sind*, und also deren Unterhaltung *eben dadurch* verlohnt wird, sind *productive* Arbeiter; aber insofern sie *überflüssig* vorhanden sind, sind sie *sterile*. —

**) So wird gewifs der Bergbau, so wird der Weinbau hie und da nur so betrieben, dafs die Nation dabey gar nicht reicher

Unproductiv, *steril* hingegen ist, unsrer Meinung nach, jede Arbeit, die kein dergleichen Product liefert, sondern in einer blossen Verrichtung, oder einem Dienste besteht, die, wie nöthig und nützlich sie auch den Menschen seyn mögen, doch nie selbst ein neues Capital überhaupt bilden, und ausmachen können*).

Wir

wird; aber zur productiven Arbeit gehören beyde dennoch, da die ausgebrachten Mineralien, und der gewonnene Wein zum Einkommen der Nation gehören: nur sind sie so dem Nationalreichthum nicht eben vortheilhaft.

*) Für den *einzelnen Bürger*, der die Arbeiten verrichtet, selbst, ist dagegen freylich jede Arbeit *productiv*, die ihm soviel und mehr Einkommen gewährt, als ihm sein Unterhalt, und ihre Verrichtung kostet, und *steril* die entgegengesetzte, — beyde seyen nur Dienst, oder was sonst; aber nicht *für den Nationalreichthum*; der nur aus würklichen, reinen, übrig, — über die Consumtion hinaus zurückbleibenden Producten ent- und besteht. — Was denn nun ein in allgemeiner nationalökonomischer Hinsicht *steriler* Arbeiter spart, weil er mit seiner Arbeit mehr gewonnen hat, als sie ihm kostet, z. B. Geld, Vorräthe etc. das ist zwar und bleibt ein Theil des Nationalreichthums, — aber kein *neuer*, sondern ein ihm nur *erhaltener*: und in wiefern jener, als Theilnehmer des Nationalreichthums deshalb mit angesehen werden kann, ist er nicht mehr Arbeiter, sondern *Capitalist*, *Rentenirer*, der nicht Arbeiter ist, nicht *erwirbt*, sondern nur *spart*, §. 65. dadurch aber nicht selbst productiv wird. Und daſs dergleichen Leute sparen, ist nicht eigentlich Erfolg ihrer Arbeit, sondern ihrer Sparsamkeit, ihrer Entbehrung: denn wie reichlichen Lohn und Ertrag ihnen ihre Arbeit auch über ihren Bedarf hinaus geben möge, so könnten sie ihn ja ganz verschwenden, — *wollten* sie nicht *sparen*. Damit aber, daſs sie sparen, — erwerben sie zwar nicht einen Theil des Nationalreichthums, sondern sie *erhalten* ihm denselben nur, nehmen aber doch so Antheil an dessen Vergrösserung und Vermehrung. Denn er muſs nothwendig eben so gut durch das *Erhaltene*, *Gesammelte* wachsen, als er vermindert werden würde durch des letztern Verzehrung; zumal wenn und da das *Gesparte* nicht einmal unnütz, todt liegen bleibt, sondern zur Reproduction angewendet wird.

Wir werden denn bald sehen, daſs daher nur die eigentlichen *Gewerbsarbeiten*, die *Gewerbe productiv* sind, der blosse *Erwerb* aber, die *Arbeiten des Erwerbs* steril für den Nationalreichthum im Allgemeinen bleiben, §. 45. f.

Und so giebt es denn unter den Classen von Arbeitern selbst ganze Classen, die *productive Arbeiter*, und andere, die *sterile Arbeiter* genannt zu werden verdienen; und welche erstere wir dann wieder *Gewerbtreibende*, *Gewerbsclassen*, letztere aber *Erwerbende*, *Erwerbsclassen* nennen; §. 49. f. und allen Arbeitern und Erwerbenden setzen wir dann die blos *Sparenden*, oder die *Capitalisten* entgegen. §. 44.

§. 40.

γ) Wie der Unterschied zwischen productiver und unproductiver Arbeit auf den Nationalreichthum würkt?

Für den Nationalreichthum aber ist der Unterschied zwischen productiver und unproductiver Arbeit höchst wichtig: denn an sich ist es klar, daſs Capital und Reichthum nur aus der erstern sich sammeln lassen, da letztre gar kein materielles Product liefert; und darum würde ja, wie sich von selbst versteht, und in der Folge sich noch weiter zeigen wird, eine zu grosse Vermehrung der unproductiven Arbeiten und Arbeiter in einem Lande den Nationalreichthum stets nothwendig vermindern, und aufreiben, wenn sie nicht zu den Sparenden sich schlügen, — wenn dagegen ihn die immer grössere Vermehrung der productiven immer höher und höher bringen müſste.

Die Nationalökonomie interessirt nun zwar beyderley Arbeit, die productive und die sterile, indem letztre ebenfalls sehr wichtig, nützlich, und unentbehrlich ist, da sie zum öffentlichen und Privatleben gehört; aber in wiefern von der Entstehung des *Nationalreichthums* selbst die Rede ist, hat sie es nur mit der erstern zu thun.

Die productive Arbeit liefert in ihrem Ertrage das, was theils von den Menschen zum Genuſs, zur Consum-

tion

tion, zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse verbraucht, theils zur Reproduction und Bereicherung, als *Capital*, von ihnen angesammelt wird, zu welchem wir denn itzt übergehen.

Jacob über den Unterschied productiver und unproductiver Arbeit, Anhang II. in *Say's Nationalökonomie* B. II.

Entwurf einer neuen Theorie des Unterschieds zwischen pro- und unproductiver Arbeit im Staate, in *Murhard Ideen über National-Oekonomie*, p. 88. — 124.

§. 41.

a) Vom Capital, oder Verlag, als der abgeleiteten Quelle des National-Einkommens.

Als Quelle und Ursache des National-Einkommens bleibt uns nach §. 35. noch das *Capital* zu betrachten übrig; — und zwar ist dies, wie wir ebenfalls schon oben sahen, keine ganz ursprüngliche, sondern nur eine abgeleitete Quelle des National-Einkommens; die nähmlich schon den frühern Gebrauch der Natur und Arbeit zur rohesten Production voraussetzt, zuerst und ursprünglich, und denn auch ferner fort nur deren Resultat ist, sehr bald aber auch, wie nur die Arbeit fortschreitet, selbst zur Quelle und zum Mittel der Production wird. Die Nation verdankt dies dem Sparen, der Sparsamkeit. §. 65.

Wir verstehen nämlich unter *Capital* einen Vorrath werthvoller Dinge, oder Arbeitsproducte, die bestimmt sind zur Hervorbringung neuer Arbeitsproducte; indem sie dazu theils als Hülfsmittel, theils als Materialien der Arbeit selbst, theils als Unterhaltungsmittel der Arbeiter während der Arbeit nöthig sind, und gebraucht werden.

Die erste Quelle des Capitals ist nun das, was man den *reinen Ertrag der Arbeit* nennt, d. h. was nach Abzug aller und jeder Unkosten, alles und jeden Aufwandes übrig bleibt; aber dasselbe kann doch nur soviel betragen, als von diesem reinen Ertrage selbst jährlich überhaupt nicht consumirt wird, sondern als reiner Productions-Ueberschuſs jährlich zurückbleibt*). Und wenn auch

*) Daher nennt ja eben Graf *Soden* a. O. die Production, die

auch jede Production für das National- *Einkommen* wichtig ist, so ist es für den *Nationalreichthum*, wie wir oben sahen, doch nur besonders *die*, die einen reinen Ertrag und Ueberschuſs zurück, ein Capital aufsammeln läſst; indem der Nationalreichthum nur in der Masse der gesammten National - Capitalien besteht, welche wieder nur aus den, von den gesammten einzelnen Mitgliedern der Nation selbst, von und mittelst ihrer Arbeit, Erzeugung, Verfertigung, Herbeyschaffung etc. gesammelten Capitalien zusammengesetzt seyn können*).

Da und wenn nun dies Capital wiederum als Mittel selbst angewendet wird zu neuer Production und Arbeit, so nennt man es auch *Verlag*, — weil es nur zu der Absicht, neue werthvolle Güter damit hervorzubringen, hiebey vorläufig consumirt, gebraucht uud verlegt wird: und seine Anwendung zur Arbeit macht *inspecie* das aus, was man *baaren Aufwand*, *baare Unkosten der Arbeit* nennt; wenn im Allgemeinen zu dem Aufwand und den Kosten der Arbeit aber auch noch die Arbeit des Unternehmers selbst, und, bey der Naturproduction, der Zins für den Gebrauch des Naturstoffes gehört; wovon künftig **).

Das Capital, der Verlag ist nun bey den Fortschritten der Arbeit und Production so sehr zum nothwendigen Bedürfniſs geworden, daſs nach §. 35. fast keine Arbeit, oder Production irgend einer Art ohne alles Capital möglich ist, sey dessen Zuziehung auch noch so gering: und bey allen Arbeiten, die nicht zur Naturproduc-

nach Abzug der Consumtion und der Kosten noch einen reinen Ueberschuſs übrig läſst, die *kapitalistische*.

*) In dieser Hinsicht setzt *Kraus* a. O. I. p. 7. das Capital dem *Naturfonds* entgegen, d. h. dem Grund und Boden, der an sich schon da war, nicht erst ein Product erster Arbeit ist.

**) *Baare Auslagen* nennt man denn dabey insbesondre wieder das angelegte baare Geldcapital.

duction selbst gehören, macht es mit der eigentlichen Arbeit selbst die Ursachen und Quellen derselben allein aus, nach §. 37: und eine Zunahme dieser und jeder andern Art der allgemeinen Production, selbst die der Naturproduction ist ohne Zunahme und Wachsthum des Capitals nicht denkbar; und folglich muſs dasselbe nur stets, soviel immer möglich ist, so angewendet werden, daſs dadurch und damit *mehr* hervorgebracht wird, als von ihm selbst angelegt worden ist; daſs sein Ertrag einen Ueberschuſs über den Aufwand, — ein neues Capital zurückläſst*).

§. 41.

a) Bestandtheile des Capitals.

Das Capital ist daher, und in *diesem* Sinne etwas sehr Zusammengesetztes und Mannichfaltiges, und besteht bey Weitem nicht, weder etwan blos in dem Vorrath *an baarem Gelde*, was man gewöhnlich *Capital* nennt, noch blos in dem Daseyn von Gebäuden, und andern allgemeinen Vorrichtungen und Anstalten; noch blos in dem Vorrathe von Instrumenten, Geräthen, Maschinen, die, wie jene, zur Verrichtung der Arbeiten, als Hülfsmittel, nöthig sind: sondern es gehören besonders, ausser allem Diesem, bey den technischen Gewerben noch dazu die *Materialien*, oder die Naturproducte, die verarbeitet werden sollen; und *beym Handel* der ganze Vorrath an zu verkaufenden Waaren überhaupt, das *Waarenlager* selbst; ingleichen bey allen und jeden Gewerben und Erwerb der ganze *Vorrath* von allerley Dingen und Mitteln

und

*) Sehr unrichtig ist daher vom Capital im Allgemeinen was *Lauderdale Jnquiry* p. 161. f. sagt: daſs dasselbe nähmlich nur dadurch Reichthum erzeuge, und ihn vermehre, daſs es theils einen Theil der Arbeit verrichte, den sonst Menschenhände verrichten müsten, theils solche Arbeiten thue, die über menschliche Kräfte seyen: — Dies gilt nur von *Maschinen*, die ja das Capital nicht allein ausmachen! S. mehr von ihm in der Folge.

zur Unterhaltung der Arbeiter während der Arbeit, an Nahrungsmitteln, und andern nothwendigen Lebensbedürfnissen. Allemal aber sind es nur *materielle Dinge*, nur selbst Erzeugnisse von Arbeit und Production, die das Capital ausmachen *). Vergl. §. 72.

§. 42.

b) Eintheilung des Capitals.

Es ist nun aber ein Unterschied, ob dies *Capital* (itzt in seinem ganzen Umfang angenommen,) *würklich angewendet werde* zu neuer Arbeit, und Production, oder ob nicht? sondern ob es nur bloſs vorhanden, *im Besitz der Nation* sey? Ersteres ist dann das *thätige*, *lebendige*, *wirkende*, *umlaufende*, letzteres das *todte unthätige*, *stillstehende Capital*. Als Capital ist auch dies letztere immer anzusehen; denn es ist ja da, und kann gebraucht werden; — nur wird es

*) Es ist daher ganz richtig, wenn *Smith* a. O. B. II. Cap. 7. zum *Capital* rechnet: alle Auslagen und Materialien der Gewerbe, alle Werkzeuge, und Maschienen, Gold und Silber, Schuldscheine, Vorräthe an Waaren, und Lebensmitteln, etc. aber sehr *unrichtig* ist es, wenn *Say* und *Canard* auch den *Boden*, die Bergwerke und Fischereyen etc. dazu nehmen, die doch den *Urstoff* ausmachen, — die *erste* Quelle des Capitals; und wenn *Kraus* Th. III. p. 3. 23. auch die *geistigen Kräfte* der Nation als eine Art stehenden Capitals persönlicher Art dem *Capitalfonds* zurechnet, und nicht, wie er sollte, entweder dem *Naturfonds*, oder der Arbeit.

Sehr oft und fälschlich wird Capital mit *Vermögen* verwechselt, dessen Theil es doch nur ist: und darum ist auch in dieser Rücksicht schon die Eintheilung nicht zu billigen, die *Jacob* l. c. §. 774. von dem *Nationalvermögen* macht, indem er es in das *Zehrcapital*, oder den Inbegriff von Gütern, die jeder unmittelbar zu seinen Unterhalt bestimmt hat; und in das *Erwerbs-Capital*, welches bestimmt ist, um andre Güter damit zu erwerben. Nur letzteres ist *würkliches* Capital, und das Erstere gehört schon mit zu diesem letztern. Es giebt aber ausserdem *Vermögen*, was zu keinem von beyden gehört.

es nicht eher für das *National-Einkommen* uud den Zuwachs des Nationalreichthums *würksam*, als bis es gebraucht wird, und gehört im erstern Fälle *nur zu dem schon vorhandenen Nationalreichthum.*

Beydes kann denn nun seyn, entweder α) *fixes, stehendes*, insofern es bey dem Gebrauch stets unter den Händen des Besitzers, und, wenn auch nicht immer in derselben Quantität und Qualität, doch immer in seiner Gattung verbleibt, als Gebäude, Maschinen, das ganze ländliche Inventarium, etc. oder β) eigentlich *umlaufendes, im engern Sinne circulirendes*, insofern es blos dadurch, daſs es, als allgemeines Ausdrucksmittel des Preises aller Güter, seinen Besitzer stets verändert, aus einer Hand in die andere geht, um alles und jedes Nöthige damit einzutauschen, — als Mittel zur Hervorbringung neuer Arbeit dient, d. i. das *Geld*, *das Geldcapital*, so die baaren Auslagen der Arbeit besonders bestreitet.

Die Anwendung und den Gebrauch des Capitals zur Arbeit, zu neuer Production nun nennt man insbesondre die *Circulation, den Umlauf**) und die des Geldes in specie, den *Geldumlauf*, auch wohl die *Circulation im engern Sinne.*

Daſs nun diese Circulation immer die möglichst gröſste, vollkommenste, und ausgebreiteteste, daſs das Capital im höchsten Grade thätig sey, dafür muſs, wie wir oben schon erinnerten, die Nation stets Sorge tragen. Insonderheit aber muſs sie streben, das Capital stets möglichst zweckmässig und klug anzulegen und zu gebrauchen, d. h. so, daſs es stets einen höhern Werth hervorbringt, als von ihm selbst aufgewendet worden, daſs es einen möglichst hohen *reinen* Ertrag zurückläſst. Je mehr

*) Obwohl man auch nach §. 34. unter *Circulation* im *allgemeinsten Sinne* die abgeleitetete Vertheilung des National-Einkommens selbst versteht, wie es aus aller und jeder Production genommen wird, die aber eben durch jene geschieht.

mehr es denn selbst anwächst, und zunimmt, desto mehr wird es stets zur Bereicherung der Nation von Neuem beygetragen*).

Von den verschiedenen Systemen über das Capital, in *Ganillh Unters.* B. I. *B III p.* 220. *f.*

Vom Nationalcapital und Nationalcredit im *Adam Müllers Elementen der Staatskunst* B. II. Buch IV. No. 24.

Lüder über National- und Staatswirthschafft. Th. I. p. 188.

Jacob Nat-Oekon. §. 93. f.

Schlözer a. O. Th. I. §. 19.

Soden Nat.-Oekon. B. I. §. 36. f.

Kraus Staatsw. B. III. p. 1. f.

§. 44.

*B.) Von der Anwendung und dem Gebrauch der Quellen und Ursachen des National-Einkommens selbst, oder vom Erwerben und Arbeiten, und vom Sparen***).*

Eintheilung der Nation in die erwerbende und arbeitende, und in die sparende Classe, und jener in die blos erwerbende, und eigentlich Gewerbtreibende.

Dies sind denn die Quellen und Ursachen des National-Einkommens, und Reichthums selbst. Wenn denn nun dasselbe, und mit ihm das specielle Einkommen der Einzelnen würklich daraus hervorge-

*) Ganz entgegengesetzter Meynung aber ist der Graf *Lauderdale Inquiry* Cap. 4. der dem Sparen allen Werth nimmt, und doch das *Capital* unter die Quellen des Nationalreichthums, nebst Land und Arbeit rechnet, welches doch nur das Product des Sparens ist; s. §. 66. Seine Einwürfe sind aber ganz grundlos, oder sie gelten nur vom *Geizen*, oder *Anhäufen* unnützen, für Production überflüssigen, besonders festtehenden *todten Capitals.* Vergl. für *uns Smith* B. II. Cap. 3. *Kraus* Staatswirthschafft. Th. IV. p. 443

**) Vor Allem noch die Anmerkung: daſs der Besitz dieser Quellen des Nationalreichthums im Allgemeinen zwiefach: a) *eigenthümlich*, b) *erborgt*, auf Credit genommen, seyn kann, daſs dies aber auf die Arbeit oder Production selbst ohne *allen* Einfluſs, von desto grössserm, aber auf das National-Einkommen und dessen Vertheilung selbst sey, daher dort davon zu handeln ist.

gehen, und wenn dann auch ein Nationalreichthum sich dadurch erzeugen soll, so müssen sie zur Production angewendet, gebraucht, benutzt, und von dem Einkommen derselben mufs ein Theil zurückgelegt, aufgesammelt werden von der Nation. Das Erstere geschieht durch das *Arbeiten*, und *Erwerben im weitern Sinne*, das Letztere durch das *Sparen*. Und daher theilen wir die Nation, in nationalökonomistischer Hinsicht, ein in zwey Hauptklassen: die *arbeitende*, *erwerbende*, und die *sparende*, und die erstere wieder in zwey Unterclassen, die *gewerbtreibende*, und die *blos erwerbende*.

Die erste Hauptclasse, die *arbeitende* und *erwerbende* ist also die, welche durch *ihre Arbeit*, oder die würkliche Anwendung und Benutzung des gesammten Nationalvermögens, oder der Quellen und Ursachen des National-Einkommens, dies letztere theils selbst im Ganzen schafft und erzeugt, theils wenigstens insbesondre sich *ihr* Einkommen im Einzelnen erwirbt. Diese theilen wir denn α) in die *Gewerbtreibende*, *würklich producirende*, *industriöse* *) *Classe*, d. h. die, welche durch ihre Arbeit in und an dem *materiellen*, sinnlichen Theil des Nationalvermögens, d. h. durch die *Gewerbe*, §. 49. das National-Einkommen im Ganzen würklich schafft, hervorbringt, erzeugt; und β) in die *blos erwerbende Classe* d. h. die, welche durch ihre, eigentlich nur an den *moralischen* Theil des Nationalvermögens, d. h. an die körperlichen und geistigen Kräfte *der* Nation verwendete Arbeit und Beschäfftigung, und die mittelst derselben geleisteten, für das Ganze auch sonst an sich sehr wichtigen und nothwendigen Dienste, in *nationalökonomistischer Hinsicht*, **) *blos erwirbt*, d. h. blos ihr eig-

*) Sonderbar, dafs man Industrie nur von den technischen Gewerben meist gebraucht, welches ganz unrecht ist, s. p. 110.

**) Also hier weiter gar nicht gesehen auf die sonstige Wichtigkeit und Qualität dieser Arbeit in aller andern Hinsicht.

Bayerische Staatsbibliothek München

eignes Einkommen, ihren Unterhalt sich schafft, einen *Erwerb* hat, kein Gewerbe, und folglich, als solche, zum National-Einkommen und Reichthum im Ganzen *unmittelbar* selbst nichts beyträgt, sondern dieselben insofern nur schaffen, erzeugen *hilft*, insofern also nur *mittelbar* zu ihnen beyträgt, und für sie mitwürkt, als sie durch ihre Arbeiten und Dienste die ungestörte Production der ersten Unterclasse für Einkommen und Reichthum befördert, und bewürkt, da diese sonst sich selbst jener Arbeiten unterziehen müſste *).

Die zweyte Hauptclasse aber ist die *Sparende*, die nur *spart* für den Nationalreichthum. Sie arbeitet und erwirbt also, als solche, zwar gar nicht selbst, in dem nur angegebenen Sinne, d. h. gebraucht und benutzt nicht selbst die Quellen und Ursachen des National-Einkommens zu dessen Vermehrung, und schafft daher dasselbe selbst gar nicht, bringt selbst nichs dafür hervor **), aber sie *erhält* wenigstens dasselbe; sie ist also durch *ihr Sparen*, durch ihr Aufsammeln der überflüssigen erzeugten Arbeitsproducte für den Nationalreichthum sehr wichtig, der ja aus deren Vorrath nur besteht, welcher denn wieder zu neuer Arbeit und Production gebraucht wird.

Wie nun zu *dieser* die *Capitalisten*, zu *jener* aber, und zwar zur ersten Unterclasse die sämmtlichen *Gewerbsleute*, die *Landbauer*, *Bergarbeiter*, *Handwerker und Fabricanten*, und die *Handelsleute*, zur zweyten Unterclas-

*) Sie bringt zwar auch den *gesparten* Lohn ihrer Arbeit dem Nationalreichthum häufig zu, allein dann mischt sie sich der sparenden Classe bey. S. nachher.

**) Ein Einkommen hat freylich auch diese Classe für sich in dem Zins ihrer ausgeliehenen oder verlegten Capitalien, — aber nicht *durch ihre*, sondern *von fremder* Arbeit. Als *erwerbend* ist sie also doch nicht anzusehen, weil sie nicht selbst *arbeitet*, in obigem Sinne, s. künftig mehr. Sie erwirbt sich ihr Einkommen nicht selbst, sondern es wird ihr von dem Erworbenen abgegeben.

classe aber nicht nur alle und jede Staatsbeamten, *Staatsdiener*, sondern auch die *Gelehrten*, und *Künstler*, und endlich die eigentlichen *Dienenden*, *Dienstboten*, d. h. die Hausdienste verrichten, gehören, sehen wir bald *).

Diese ganze erste Hauptclasse kann denn aber in und durch ihre einzelnen Mitglieder auch zur zweyten, zur sparenden, übertreten; und so kann insbesondere auch Jeder aus der blos erwerbenden Classe auch noch durch Erhaltung des überflüssigen Einkommens an der Bereicherung des Nationalreichthums Antheil nehmen; wenn diese Classe auch nicht schon an sich, auf die nur oben angegebene Weise, so höchst wichtig für das Nationaleinkommen wäre.

Zu einer von diesen Classen muſs nun jeder Staatsbürger gehören, wenn er nicht den Bettlern oder den Dieben beygezählt werden werden soll.

Wir haben daher nun von dem *Arbeiten* und *Erwerben*, und vom *Sparen* weiter zu handeln, und zuerst von dem Erstern, und dessen verschiedenen Arten.

*) Anders theilen Andere die Nation ab. Z. B. Hr. Prof. *Schmalz* in seinem *Handbuch der Staatswirthschafft*, §. 52. f. und bes. §. 86. f. Nachdem er die Erwerbung in die *unmittelbare*, d. h. wo man seinen Bedarf unmittelbar der Natur abgewinnt, und in die *mittelbare*, wo man ihn von andern Menschen nimmt, — abgetheilt, und die Gewerbe *jener Oekonomie*, die *dieser* aber *Industrie* genannt hat, so theilt er die Nation ab in die *Oekonomen*, und in die *Industrieclasse*, und diese wieder in die *Arbeitenden*, die *Arbeiten* für Andre übernehmen, und in die *Handelnden*, die Andern *Sachen* vertauschen; und unterscheidet jene wieder in *Handwerker*, die Naturproducte zubereiten, und in *Dienstleistende*, die Andern nur Dienste leisten; diese aber in *Rentinirer*, die Sachen zum Gebrauch leihen, und *Kaufleute*, die Waaren verkaufen. Er ist aber dabey in viele Inconsequenzen und Widersprüche verfallen, wie die Vergleichung der §. 53. 54. 90. 91. 118. mit einander bald zeigen wird.

§. 45.

AA.) Vom Erwerben und Arbeiten, und den arbeitenden, erwerbenden Classen.

A.) Von den verschiedenen Arten des Erwerbens und Arbeitens.

I.) Vom blossen Erwerbe, nnd der blos erwerbenden Classe.
aa.) Ueberhaupt.

Unter dem *blossen Erwerbe* verstehen wir, in nationalökonomistischer Hinsicht, hier eine jede Beschäfftigung und Arbeit, wodurch sich Jemand seinen Unterhalt verschafft, ohne ein materielles, werthvolles Product für den gemeinen Markt der physischen Bedürfnisſsmittel, oder einen Beytrag zum ganzen National-Einkommen damit zu liefern.

Der blosse Erwerb ist also allerdings, wie wir schon oben bemerkten, keine unmittelbare Quelle des National-Einkommens; die blos erwerbende Classe nimmt keinen unmittelbaren Antheil an dessen Vermehrung; aber eine Arbeit ist er doch, — denn er ist eine nützliche, einen bestimmten Zweck verfolgende, ein Resultat erreichende Thätigkeit oder Kraftäusserung in der Benutzung des Nationalvermögens; (§. 38.) und die blos erwerbende Classe gehört daher allerdings eben darum mit zu der *arbeitenden Classe*: nur ein *Gewerbe* treibt sie nicht, §. 49. weil ihre Arbeit eine Beschäfftigung, meistentheils ein blosser Dienst ist, nicht aber eine solche Arbeit, die, wie die der Gewerbe, ein materielles, werthvolles Product für den gemeinen Markt menschlicher Bedürfnisse liefert.

Die blos erwerbende Classe erwirbt in nationalökonomischer Hinsicht also blos *ihren Unterhalt*; — aber in andern Hinsichten an sich und zuerst hat sie noch eine höhere, edlere, oder wenigstens ganz anderweitige Bestimmung.

Ihre Arbeit nähmlich besteht in Beschäfftigungen und Dienstleistungen, die bald höherer, edlerer, bald niederer, gemeinerer Art sind.

Der

Der Zweck derselben ist, ausser der Gewinnung des Unterhalts für die Arbeitenden selbst, an sich und zuerst, bey erstern*) die Beförderung des höhern, schönern, geordnetern, gesichertern Lebens; bey letztern aber geht er vorzüglich darauf aus, das Leben der Reichern bequemer und angenehmer, mühloser zu machen. Sie zeigt sich durch Ersteres schon überhaupt wichtig genug, indem die Erhaltung des Ganzen, der Verfassung, der moralischen Existenz der Nation von ihr abhängt: aber auch für das National-Einkommen und den National-Reichthum, so wenig sie unmittelbar zu denselben beyträgt, hat sie das gröſste Interesse doch darum, weil sie nicht nur, nach oben, nun den andern, eigentlich producirenden, Gewerbetreibenden Theil der Nation nngestört und ruhig seinem Gewerbe überläſst, der ohne sie jene Dienste und Arbeiten selbst übernehmen müſste; sondern weil sie auch durch die Ersparung eines Theils ihres Lohns und Einkommens *zur Erhaltung des Nationaleinkommens und Reichthums* wenigstens beyträgt, indem, und insofern damit die, ihr sich widmenden, Bürger in die Classe der Capitalisten übertreten.

Der Werth dieser Art von Arbeit ist also an sich begründet, und hoch genug, ist sie gleich auch nicht eigentlich *productiv*, nach p. 88. ja sie verliehrt sogar denselben in ihren höhern Abtheilungen, in Amt, Kunst und Wissenschafft, sie tritt da ganz aus ihrer Sphäre heraus, wenn sie sich dabey zum *Gewerbe macht*, wie man zu sagen pflegt, wenn sie würklich *productiv* wird, d. h. wenn sie, ohne Rücksicht auf ihren ersten, wesentlichen, höhern Zweck, auf nichts weiter, als nur auf die Hervorbringung von, für den gemeinen Markt verkäuflichen Producten, wenn sie nur allein dabey auf die Gewinnung des blossen Unterhalts ausgeht.

*) Oder sollte es doch wenigstens seyn.

§. 46.

bb) Von den Mitgliedern der blos erwerbenden Classe; α) von den höhern, d. h. den öffentlichen Beamten, Gelehrten und Künstlern.

Darum haben wir denn, nach oben, zu dieser blos erwerbenden Classe zu rechnen: α) *die, welche auf einer höhern Stufe in derselben stehen*, d. h. *a*) die *Staatsbeamten*, *Staatsdiener*, und überhaupt alle *öffentliche Beamte**), die für Recht, Sicherheit, und Ordnung, für Religion, Sittlichkeit und Erziehung sorgen, und dafür ihren Unterhalt finden; deren Dienstleistungen höherer, edlerer Art sind; und die daher, wenn sie ihre Aemter nur aus einem niedern Gesichtspunkt, *blos als* Mittel zu ihrem und der Ihrigen Unterhalt ansehen, gebrauchen und besorgen, jener höhern Ansicht vergessend, eigentlich zu den Dienstbothen herabsinken, unwürdig jener ehrenvollen Stelle:

b) die *Gelehrten* und *Künstler*, die für Wissenschafft und Kunst arbeiten, jene festen, schönen Bande eines höhern, edlern, bessern Lebens! und die also besonders eine höhere, edlere Bestimmung haben! Ihre Werke, obgleich sie eigentlich an sich oft materielle, werthvolle Producte sind, können darum doch nicht in die Reihe der eigentlichen *Gewerbsproducte* gestellt, können nicht als *solche* in nationalökonomistischer Hinsicht angesehen, und also auch nicht zum eigentlichen allgemeinen National-Einkommen gerechnet werden, weil sie nicht für die Bedürfnisse des physischen Lebens, nicht für den gemeinen Markt ihrer Befriedigungsmittel, sondern nur für die Anforderungen eines höhern, geistigern Lebens gemacht sind, weil sie ihren hohen schönen Werth in sich selbst, für sich bestehend an sich haben, nicht erst durch die Befriedigung physischer Bedüffnisse gewinnen.

Die Aufsammlungen der Werke *wahrer Kunst und Wissenschafft* gehören daher zwar auch nicht zum eigentli-

*) Im Civil und Militär.

lichen Nationalreichthum in nationalökonomistischer Hinsicht, aber zum höhern *Nationalschatz* hat man sie zu rechnen; weil sie für immer für sich selbst da sind, nicht wie jene zur Reproduction. Nur das, was Künstler und Gelehrte von dem baaren Lohn und Preis, den ihre Arbeiten finden*), *sparen*, kann, wie wir schon oben bemerkten, zum Nationalreichthum gerechnet werden: sie gehören aber, insofern sie in dieser Hinsicht zu betrachten sind, nicht mehr zu den Künstlern und Gelehrten, sondern zu den Capitalisten**).

Wenn aber Gelehrte und Künstler, ihrer hohen Bestimmung uneingedenk, sich nur zu gemeiner, niederer, sogenannter *Gewerbsarbeit* in Kunst und Wissenschafft verstehen, die nur allein auf *Brod* ausgeht, nicht um der Sache selbst willen arbeitet, so machen sie sich eben so, wie wir oben von den offentlichen Beamten sagten, die ihr Amt *lediglich* als ein Sustentationsmittel für sich und und die Ihrigen ansehen, entweder zu einem nutzlosen Anhang der *Gewerbsleute*, oder noch richtiger, sie erniedrigen sich mit *diesem* zu der niedern Unterclasse der blos erwerbenden Classe, zu den *Dienstboten*, zur *dienenden Classe****).

§. 47.

*) Die, welche dergleichen Producte sammeln, damit sie Lohn und Preis finden sollen, und zum weitern Vertrieb, sind *Kaufleute* so gut, als wenn sie mit eigentlichen Gewerbsproducten handelten: z. B. *Kunst*- und *Buchhändler*. Sie haben ja keinen Theil an der Arbeit selbst!

**) Das Kunsttalent und die Wissenschafft, oder Gelehrsamkeit selbst rechnen wir zum *geistigen Nationalvermögen*: — nicht *Nationalcapital*, weil Capital immer nur materielle Dinge begreifet.

***) Also die gemeine Künsteley, oder vielmehr Kunstschänderey der schlechten, gemeinen Mahler, Bildhauer, Musicanten, Schauspieler, die gemeine Romanenschreiberey, und alle handwerksmässige Schriftstellerey überhaupt — ist nichts als Dienst, gemeiner *Hausdienst*, oder ein unnützer Anhang zum Gewerbe.

§. 47.

β.) Von den niedern Mitgliedern d. h. den Dienstboten, den eigentlich Dienenden.

β.) Gehören in diese Classe *die, auf einer niedern Stufe darinn stehenden*, d. h. die eigentlichen *Dienstboten*, die eigentlichen *Dienenden*, d. h. alle die, welche blos *Hausdienste* zur Bequemlichkeit, und Annehmlichkeit des Lebens an Andre, meist ohne eigentliche Kunstfertigkeit und Kenntnifs, leisten, und nur *ihren* Unterhalt dabey suchen. Wenn auch ihre Arbeiten ein würkliches materielles Product hervorbringen, was selbst ein physisches Bedürfnifs befriedigt, so ist dies darum doch kein Gewerbsproduct, weil es im *Dienst eines Einzelnen*, nur für ihn, — nicht für den öffentlichen Markt physischer Bedürfnifsmittel hervorgebracht worden ist*); und darum gehört es auch nicht zum National-Einkommen.

Jedoch gilt dies allein *von denen*, die eigentliche *Hausdienste* leisten; es sey nun auf bestimmten dauernden, oder auf tageweisen Lohn: und dagegen gehören die, welche *im Dienste Andrer*, wie man zu sagen pflegt, d. h. besser *für Rechnung Andrer*, auf Lohn von diesen, — *würkliche Gewerbsarbeiten*, also solche Arbeiten, womit sie würkliche werthvolle Producte für den öffentlichen Markt hervorbringen, verrichten, als Handwerksgesellen, Tagelöhner auf dem Lande, Fabrikarbeiter, Handelsbediente, u. dergl. — nicht zu den eigentlichen *Dienenden*, sondern zu der *producirenden*, *industriösen Classe*; selbst dem gemeinen Sprachgebrauche nach: weil es bey Beurtheilung des Werths und Verhältnifses und

*) Z. B. die Arbeit, und das Arbeitsproduct eines Koches, oder einer Köchin ist nur ein solches, — denn es ist nur für ihre Herrschafft. Wie aber? ist der Innhaber einer Garküche, ein Restaurateur, ein Gastwirth blos ein Dienender? — Nein, *er* ist eine Art von Gewerbsmann, von Fabrikunternehmer gleichsam, — seine Leute aber sind nur seine Dienstboten, weil sie nur eigentliche Hausdienste *ihm* verrichten.

und Einflusses der Arbeit in nationalökonomistischer Hinsicht, d. h. für und auf das National-Einkommen und den Nationalreichthum, nur auf die Art und Weise derselben und die daraus hervorgehende Production, keineswegs auf *den* Umstand ankömmt, und ankommen kann, ob diese Arbeiten auf eigne oder fremde Rechnung unternommen werden?*) Die Nationalökonomie sieht nur darauf, wie und von wem ihr Einkommen, ihr Reichthum erwachse? und verdankt diese nur *den*, die würk-

*) Darum ist Hr. Prof. *Schmalz* (S. p. 99 nota*) mit Recht zu tadeln, daſs er die auf Rechnung Anderer arbeitenden Handwerker §. 91. nicht zu der eigentlichen productiven Classe, sondern zur dienstleistenden rechnet. Denn welche Widersprüche entstehen daraus *a*) einmal überhaupt, wenn man diese Arbeiter, die doch besonders erlernte Kenntniſs und Kunst-Fertigkeit besitzen müssen, und damit würkliche, verkäufliche Producte für den Markt liefern, in eine Parallele setzt mit Dienstboten, bey welchen beydes wegfällt; und ferner die allein für *productive Arbeiter* hält, die das Capital nur vielleicht zu dergleichen Arbeiten hergeben, und gar nichts arbeiten, die aber, welche die würklich producirenden Arbeiten verrichten, dagegen für unproductive Arbeiter erklärt? und dann *b*) in welche Inconvenienzen, Widersprüche und Unregelmäsigkeiten verfällt man in der würklichen Anwendung dieser Grundsätze, z. B. bey Besteuerung der Gewerbe, u. s. w. wenn man Handwerksgesellen, und solche Meister, die auf Andrer, anderer Meister Rechnung arbeiten, *nationalökonomistisch* nur für Dienstboten rechnet! Die Bergleute, die fast nie auf ihre Rechnung, sondern auf die der Kuxinnhaber immer arbeiten, wären dann auch *in nationalökonomistischer Hinsicht* keine productiven Arbeiter, nicht einmal eigentlich Bergleute; dies wären nur letztere, die ihn doch gar nicht verstehen! Gärtner, Förster, Verwalter in herrschafftlichen Diensten, wären keine Gärtner, Förster, u. s. w. aber Handels- und Forstgärtner, die auf ihre eigne Rechnung leben, wären es: — und doch arbeiten und produciren sie nichts Andres, als Jene! Nein, auch Jene sind und bleiben an sich Gärtner, Förster u. s. w. und, als solche, productive Arbeiter, — nur im Dienst Andrer.

würklich produciren; gleichviel ob auf ihre, oder fremde Rechnung. *Für sie* sind *diese* also *die würklich producirenden;* allerdings aber freylich zugleich mit dem, welcher die Unternehmung ihrer Beschäfftigung betreibt, da und wenn er auch in vielerley Hinsicht Hand ans Werk selbst mitlegt. Mögen sie auch für diesen selbst als *Dienende* anzusehen zu seyn, so sind sie es doch nicht für die Nationalökonomie.

§. 48.

2) Vom eigentlichen Gewerbe, und der Gewerbtreibenden, productiven Classe;
a.) Ueberhaupt vom Gewerbe.

Von diesem blossen Erwerb unterscheidet sich nun, nach §. 44. wesentlich das *Gewerbe.* Man versteht aber unter dem Begriff *Gewerbe*: eine jede solche, zum Unterhalt gewählte Beschäfftigung der Staatsbürger, welche eine eigends erlernte technische Fertigkeit und Kenntniſs erfordert, und wodurch ein materielles werthvolles Product für den gemeinen Markt physischer Bedürfniſsmittel hervorgebracht, oder gewonnen wird*).

Die *gesammten Gewerbe* sind also der Inbegriff aller dieser Beschäfftigungen der Staatsbürger, wodurch das gan-

*) Hr. Prof. *Schmalz* in seiner *Staatswirthschafft* §. 87. versteht unter *Gewerbe* jede Art der Erwerbung, der sich jemand ausschlieſslich widmet. Allein dies ist uns *Erwerb im Allgemeinen.* — Auch Hr. *Niemann* in seinem *Abriſs des Cameralstudiums p.* 11. begreift zwar unter *Gewerbe im Allgemeinen* — jede Beschäfftigung, die in der Absicht, um Unterhalt damit zu gewinnen, betreiben wird: allein *er* unterscheidet sehr richtig *den kameralistischen Begriff des Gewerbes vom allgemeinen,* — und versteht denn unter dem *erstern* nur diejenigen Geschäffte, wodurch, — sagt er, — *die Naturgaben den Menschen zu Gute kommen:* — und wie mich däucht, läuft dies wohl am Ende auf dasselbe hinaus, was Unser: *wodurch materielle Producte für das allgemeine Bedürfniſs gewonnen werden,* — sagen will.

ganze jährliche National-Erzeugniſs der Natur und Kunst hervorgebracht wird, welches das Einkommen der Nation im Ganzen ausmacht, und zur jährlichen Consumtion, zum jährlichen Genuſs, d. h. zur Befriedigung menschlicher, physischer Bedürfnisse, und, zum Theil, auch zur Bereicherung des Nationalreichthums, und zur Reproduction bestimmt ist.

Dies jährliche gesammte National-Erzeugniſs macht demnach den *Ertrag* der Gewerbe aus: und zwar geht jedes Gewerbe in der Regel auf einen *reinen Ertrag* aus, auf einen Ueberschuſs der Einnahme über die auf die Arbeit oder Production selbst gewandte, und dann von dem ganzen Ertrag stets abzuziehende Ausgabe, welcher Ueberschuſs eben allein das ist, wodurch die Nation reicher wird, durch dessen Ansammlung von Seiten der Nation der *Reichthum* derselben entsteht. S. §. 41.*)

Wenn demnach ein Gewerbe der Nation gar keinen, oder doch nicht immer einen reinen Ertrag liefern sollte, so bleibt es zwar, wenn anders nur *seine eigenthümliche Natur selbigen an sich* zuläſst, wenn es nur zufällige, besondre Umstände und Ursachen sind, die denselben nur itzt behindern, noch immer ein Gewerbe, noch immer *productiv*, §. 41: allein, so wichtig und unentbehrlich es auch für das Ganze seyn möge, (was es allerdings seyn müſste, weil es sonst gar nicht, oder nicht weiter betrieben werden würde, und könnte,) für das Nationaleinkommen ist und bleibt es weniger interessant

*) Das Wesentliche des Gewerbes ist also immer: *a*) daſs es überhaupt ein materielles Product für das physische Bedürfniſs, und den öffentlichen Markt hervorbringe, und *b*) daſs es eines reinen Ertrags fähig sey. Durch beydes unterscheidet es sich vom blossen Erwerb, besonders dem der höhern Art, der kein solches Product, keinen reinen Ertrag gewährt. — Denn wo und wie wäre dieser bey Kunst- und gelehrter Arbeit, bey einem Amte etwa zu finden, und zu bestimmen? – die ja nur auf den Unterhalt des Einzelnen, und auf Erfüllung einer höhern, besondern Bestimmung ausgehen!

essant und eher nachtheilig, als vortheilhaft. Doch kömmt dergleichen höchst selten vor.

§. 49.

b) Von den Arten des Gewerbes, oder von den verschiedenen Gewerben selbst, und von der Industrie.

Das Gewerbe zeigt sich nun hauptsächlich von zweyerley verschiedener Art, §. 37. indem es *a*) entweder sich damit beschäfftiget, daſs es die sämmtlichen Arbeitsproducte, deren und wie ihrer der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse bedarf, herbeyzuschaffen, zu gewinnen, zu produciren sucht, d. i. das eigentliche *productive*, *hervorbringende*, *schaffende Gewerbe;* welches wieder von dreyerley Art ist, weil es theils α) aus *der Natur*, *dem Grunde und Boden* besonders das würklich Erzeugbare, also die *organischen* nützlichen Naturalien, Pflanzen, und Thiere, würklich zu *erzeugen*, zu produciren bemüht ist, das ist das, im *strengsten Sinne productive*, *producirende*, *Naturgewerbe*, *der Landbau*, *die Landwirthschafft*, — in sich begreifend den *Acker-* d. h. hier *Pflanzenbau*, und die *Viehzucht*; theils β) die gewonnenen rohen Naturproducte nur weiter zubereitet, verarbeitet, technisch veredelt, um sie fähiger zum Genuſs und Verbrauch zu machen, d. i. das *zubereitende*, *eductive*, *Kunstgewerbe*, die *technischen Gewerbe*, *Fabriken*, *Manufacturen und Handwerke*; *) theils γ) die *unerzeugbaren* nützlichen Naturalien, d. h. die *unorganischen* oder die *Fossilien*, *Mineralien*, aus der *Natur* nur zu gewinnen, an sich zu nehmen, und meist zugleich wei-

*) Daſs es in der Sache selbst keinen wesentlichen Unterschied zwischen sogenannten technischen Arbeiten und gewöhnlichen Handwerken giebt, ist klar; nur der formellen Einrichtung in den Staaten nach unterscheiden sie sich. Daſs man dann in der eigentlichen Technologie die technischen Gewerbe in *Fabriken*, *Manufacturen* und *Gewerke* abtheilt, gehört dorthin.

weiter zuzubereiten, zu bearbeiten sucht d. i. das zugleich *pro - und eductive Gewerbe*, der *Bergbau*, *die Bergwerkskunst:* *) oder

b) indem es die sämmtlichen, rohen Natur- und technischen oder *Kunstproducte*, *als Waaren*, unter die Geniessenden, ihrer Bedürfenden, zu verbreiten, zu verschleifen, zu vertheilen sucht, und demnach sich mit dem besten Ein- und Verkauf derselben beschäfftiget, d. i. das *distributive-*, *vertheilende*, *Commercial-*, oder *Handelsgewerbe*, der *Handel*, die *Handlung*.

So giebt es denn 4 Classen von Gewerbs-Arbeitern: die *Landbauer*, oder *Oekonomen*, die *Technologen* oder Fabrikanten, Manufacturisten, und Handwerker, die *Berg-*

*) Ich mag in vielerley Hinsicht den Bergbau nicht zur Landwirthschafft rechnen, wie sonst immer geschah, und auch nicht zur Technologie, wie *Kraus*, in s. *Staatswirthschafft B. V. p.* 191. *gethan* hat: da derselbe weder blos *oekonomisch*, producirend, noch blos *technisch*, zubereitend, sondern beydes zugleich, und an sich sehr weitläuftig ist; und da besonders im Begriff des Landbaues nothwendig die Idee von würklicher Production oder *Erzeugung* liegt, die beym Bergbau nicht möglich ist, — und auch wegen der Regalität des Bergbaues u. s. w. Vergl. meine Abh. *Gehört der Bergbau zur Oekonomie, oder Technologie, oder ist er nicht besser als ein getrenntes Gewerbe anzunehmen?* in *Meinen Kleinen oekonom. Cameralist. Schrifften, B. I. no. IV. p.* 147 — 58. Zur Technologie gehören denn freylich auch einige Zubereitungen gewisser Mineralien, die man aber auch nicht zur Bergwerkskunst rechnen kann; aber die Gewinnung schon des Torfes, der Erdkohlen, der nutzbaren Erden und Steine ist kein *Landbau*, und noch weniger Fabrication; sondern ist *Bergbau*, sehr *einfacher* nur freylich; — und ihre Betreibung und Benutzung ist sogut ein ländliches Nebengeschäfft und Gewerbe als die Brauerey, Ziegelbrennerey, u. s. w. wodurch die Landwirthe also zu *Bergarbeitern*, *Bergbauern*, eben so gut, denn hier zu *Technologen* werden, wenn man so wollte. Die Gewerbe können alle leicht mit einander verbunden werden, da sie so sehr in einander greifen.

Bergarbeiter, *Bergleute*, und die *Handels-* oder *Kaufleute.* Die erstern kommen nun nach den Hauptbranchen des Landbaues wieder verschiedentlich vor, entweder als solche, die *alle* Branchen betreiben, oder nur einzelne, wohin die *Gärtner*, *Forstmänner*, *Viehzüchter*, *Fischer*, gehören etc. *).

Sehr fälschlich belegt man blos die technischen Arbeiter, und mehrentheils auch noch die Kaufleute, vornehmlich aber die erstern mit dem Nahmen der *industriösen Classe*; und nur die technischen Gewerbe, oder auch noch den Handel begreift man unter dem Worte: *Industrie*, *Industrialgewerbe.*

Industrie aber ist, seiner ursprünglichen Bedeutung nach, der Eifer, die Emsigkeit, die Sorgfalt überhaupt in der Arbeit; und darum gilt sie nothwendig von *allen* Gewerben; und folglich giebt es eben so gut eine *Industrie* des *Landbaues*, des *Bergbvues* und des *Handels*, als der *technischen* Gewerbe: **) und so verstehen wir also

*) Dafs Hr. Prof. *Schmalz* in s. *Staatswirtschafft* §. 87. f. die Gewerbe anders eintheilt, blos in *Oekonomie und Industrie*, und dafs er die *Rentinirer*, und die *Dienstleistenden* auch zu Gewerbsleuten, und jene zur Industrie - Classe rechnet, sahen wir oben. Andre theilen sie wieder ein: in *Landwirthschafft*, *landwirthschafftliche Gewerbe*, und in *Stadtwirthschafft*, *Stadtwirthschafftliche*, *städtische Gewerbe*: und verstehen unter jenen den Ackerbau und Bergbau, unter diesen die technischen Gewerbe und den Handel. Allein diese Eintheilung ist ohne allem allgemeinen Grund, und beruht nur auf die; in den meisten Staaten ehemals festgesetzte Einrichtung, dafs Handwerke, Fabriken und Handel nur in Städten betrieben werden sollten; wovon aber die Nationalökonomie gar nichts weifs.

**) Es sieht sonst aus, als ob Industrie — in unserm Sinne, beym Landbau gar nicht statthaft sey. Eine Idee, die wahrscheinlich jenem falschen Sprachgebrauch des Worts Industrie, seit der alten Verachtung des Landbaues her, zum Grunde liegt, und die ehrenrührig für den Landbau ist, und daher bekämpft werden mufs.

also unter *Industrie der Nation* den Zustand eines hohen Flors der *sämmmtlichen* Gewerbe der Nation, die sich bestrebt und beeifert, dieselben in möglichst gröſter Ausdehnung, und Vollkommenheit zu betreiben.

§. 50.

B.) *Von den Bedingungen und Momenten der grösssern oder geringern Production und Erwerbes im Ganzen, besonders durch die Gewerbe, oder den Graden und Stufen der gesammten Production von Seiten der Nation.*

I.) *Von der Arbeitstheilung.*

a) Ueberhaupt.

Smith von Natur etc. B. I. p. 7. f.
Lüder, a. O. I. p. 3 — 28.
Kraus Staatswirthschafft B. I. p. 36 — 61. f.
Say Nat. Oekon. I. p. 43 60.
Müller Element. B. III. Buch V. Vorles. 26.

Dem Nationalinteresse gemäſs kömmt es nun darauf an, die Arbeit und den Erwerb der Nation, vorzüglich die gesammte eigentliche Production derselben aufs höchste zu bringen, um theils eines möglichst höchsten, und vollkommensten Genusses gewiſs zu seyn, theils einen möchlichst höchsten Nationalreichthum aufsammeln, und so immer neue Mittel grösserer Production gewinnen zu können.

Gewisse Bedingungen und Momente sind es nun, von welchen die Grade und Stufen der menschlichen Erwerb- und Arbeitsamkeit, und der Erfolg für das National-Einkommen oder die gesammte Production aller Art abhängig sind, und nach welchen sie sich richten; und als solche ergeben sich dreyerley: *a*) die Theilung der Arbeit, und *b*) die Anlage, Neigung und Aussteuer des Menschen zur Arbeit, bestimmt und modificirt theils durch die Natur, theils durch die Cultur und Verfassung, besonders die Freyheit und das Eigenthum, und mit ihnen zugleich beyder Einflüsse auf den Markt der menschli-

chen

chen Arbeit; *c*) die *Volksmenge*, oder *Bevölkerung*, oder der Einfluſs und das Verhältniſs der Volkszahl auf die und zu der Arbeit.

Unter der *Theilung der Arbeit* aber verstehen wir hier *im Allgemeinen* die Absonderung der verschiedenen Arten der Arbeit und des Erwerbs, des blossen Erwerbs sowohl, als der eigentlichen Gewerbe überhaupt, und letzterer auch unter sich von einander; bey welcher jede von ihnen besondern Classen, oder Mitgliedern der Nation angewiesen ist, und von ihnen besonders betrieben wird.

Dies ist zuerst die *allgemeine Arbeitstheilung*; allein es giebt auch noch eine *besondre*; die nähmlich in der Absonderung *einer einzelnen Arbeit* in mehrere einzelne Operationen besteht, von den jede durch einzelne, mit ihnen allein insbesondre beschäfftigte Personen verrichtet wird; — wie sie vornehmlich nur bey den Gewerben, und nahmentlich nur bey den technischen, den Fabriken, Manufacturen und Handwerken, mit den allergröſsten, und vollkommensten Vortheilen vorkömmt, und statt findet: s. infra.

Der Grund, auf welchem diese Arbeitstheilung beruht, liegt ganz nahe, liegt in der ganzen Natur der Sache, und der Menschheit, und daher ist es auch sehr bald, als Menschen sich mit einander verbanden, zu derselben in einem gewissen Grade gekommen*).

Die

*) *Smith* a. O. I. p. 29. sucht den Grund der Arbeitstheilung in dem dem Menschen natürlichen Hange zum Tausche; allein Hr. Prof. *Luden* in s. *Staatsweisheit* I. p. 209. 10. hat sehr Recht, wenn er denselben in etwas *Höherem*, wovon jener Hang erst die Folge ist, sucht, „nähmlich in dem allgemeinen Bedürfniſs der Menschen gegen und an einander, in der naturgemässen Hinweisung und Neigung derselben zur Theilnahme an der *Einen Cultur* der ganzen Menschheit, — ihrer gesammten Kraftentwickelung in Thätigkeit und Genuſs.„ — Allein widerspricht dies nicht der von ihm angenommenen und behaupteten allgemeinen feindseligen Natur der Nationen und Staaten?

Die Menschen bedürfen einander, und nehmen gern Theil an ihrer gegenseitigen Cultur und Arbeit; — eben weil sie für einander geschaffen sind; weil feste, ewige, unauflösliche Bande der Natur sie mit einander verknüpfen. Darum schuf sie die Natur so verschiedenartig in Rücksicht ihrer Anlage und Lust zur Thätigkeit überhaupt, und zu einer speciellen Art derselben insbesondre! weil sie wohl wufste, dafs die Menschen einander nun um so gewisser suchen, und auch finden, und dafs so die menschliche Cultur am meisten erhöht werden werde. Schon bey nur einiger Cultur, d. h. bey einiger Entwickelung seiner Kräfte für Thätigkeit und Genufs, hat sehr bald Keiner mehr an sich selbst, und seiner Arbeit genug; er bedarf sehr bald des Andern, der wieder seiner bedarf. — Wie er nun der Befriedigung seiner Bedürfnisse von Andern nicht anders gewifs seyn kann, als durch einen Umtausch dessen, was seine Arbeit im Ueberflufs, oder in einer, Andern mehr, als ihm, begehrlichen Art hervorbrachte, gegen das, was die Thätigkeit dieser auf eben die Weise producirte, so sucht er seine Arbeit möglichst zu vervollkommnen*), und auszubreiten, um sich immer gehörig befriedigen zu können; und so entsteht das gegenseitige Bestreben der möglichst höchsten Production durch die höchste Industrie getheilter Arbeit.

Uebrigens spielt zwar hierbey schon die allgemeine Arbeitstheilung, die Trennung des blossen Erwerbs von dem eigentlichen Gewerbe und der einzelnen Gewerbe von einander eine grosse Rolle; da die Arbeiten und Dienste des erstern, d. h. des blossen Erwerbes, eben so gut Bedürfnisse Andrer sind, als die eigentlichen Arbeitspro-

*) So wird denn freylich auch die Verschiedenheit der Talente der Menschen in ihrer Ausbildung, wie *Smith* a. O. II. p. 27. sagt, mehr zu einer Würkung, als zur Ursache der Vertheilung der Arbeit, was sie aber doch ursprünglich, und in ihrem natürlichen Besitz ist und bleibt.

producte des Gewerbes, deren jene daher eben so gewiſs seyn können, als diese jener sind: dennoch aber ist diese allgemeine Theilung der Arbeit weder immer die erste, noch durchaus die vollkommenste und allervortheihafteste. S. gleich nota*).

§. 51.

b) Von den Vortheilen der Arbeitstheilung.

Nähmlich, die grosse Vortheilhaftigkeit der Arbeitstheilung liegt besonders darinn, daſs sie zwar nicht unmittelbar und directe die Zahl der Arbeiter vermehrt, dennoch aber stets *das Product der Arbeit* ganz ungemein, und erstaunenswürdig vergrössert, und erweitert. Und zwar gilt dies ganz vorzüglich von der *besondern Arbeitstheilung*, welche, nach oben, die Arbeiten eines und desselben Hauptgeschäffts in verschiedene Operationen theilt, deren jede einzelne von einzelnen Arbeitern verrichtet wird: von der wir oben schon bemerkten, daſs sie vornehmlich bey den technischen Gewerben und dem Handel, — weniger hingegen bey dem Ackerbau geschehen könne*). Denn theils sind die Arbeiten und Geschäffte desselben an sich viel einfacher, weniger zusammengesetzt, und folglich auch weniger theilbar, theils sind sie von der Art, daſs sie nur eine

*) *Herrenschwand* in s. *polit. Oekon.* p. 240. sagt: „wenn eine „Nation *A.* mit 500, *B.* mit 1000, *C.* mit 1500, und *D.* mit „2000 Arbeitern angenommen wird; so wird sich das Pro„duct ihrer *im Ganzen* vertheilten Arbeit verhalten wie 1. 2. „3. 4. Theilen diese Nationen aber auch die Operationen „einzelner Arbeiten, bey *A.* in 4, bey *B.* in 6, bey *C.* in 8, „bey *D.* in 16: so verhält sich die Quantität der gefertigten „Waaren, wie 1. 3. 6. 10.“

Zehn Menschen in einer Nadelfabrik verfertigen, bey vertheilter Arbeit derselben, die aus 18 Operationen besteht, täglich 48000 Stück Nadeln, oder 12 Pfund à 4000 St.: und so kommen auf jeden Menschen täglich 4800 Nadeln. Wie wäre dies möglich, sollte jeder Mensch täglich diese 18 Operationen an jeder Nadel allein selbst vornehmen? Die Nähnadelfabricatur in Schwabach erfordert gar 94 Arbeitern.

eine gewisse, stets verhältnismässige Zahl der Arbeiter beschäfftigen, indem diese *darum* nie in ganz willkührlicher Anzahl angestellt werden können, weil jene Geschäffte auf jedem Guthe nicht nur ihre bestimmten engern Gränzen haben, sondern auch durchaus nicht alle und immer zu jeder Zeit vorgenommen werden können, vielmehr stets an eine bestimmte Zeit gebunden sind.

Allein auch schon die Trennung ganzer Hauptarten von Arbeit würkt äusserst vortheilhaft auf das Product der Arbeit: und wie sollte der Landmann seine ländliche Arbeit bestreiten, sollte er zugleich ein Schneider und Schuster seyn? wie sollten Fabrikanten und Kaufleute zu gleicher Zeit Richter, Prediger, Schullehrer, u. s. w. seyn*)?

Die Gründe hiervon liegen in folgenden Puncten:

a) Der Arbeiter mufs nothwendig um so fertiger und geschickter in seiner Arbeit, und dies selbst wiederum um so schneller und leichter werden, je mehr Uebung er nun in einer und derselben Arbeit hat; indem er seine ganze Aufmerksamkeit auf sie concentriren kann, und so nicht nur alle grosse, sondern auch alle kleine Vortheile dabey ablernt, und auch besonders seine Hände ei-

 ne

*) Jn Hinterindien, wo die Despoten ihre Unterthanen zu Allem gebrauchen, und diese aus Furcht vor der Geissel alles lernen, was sie arbeiten sollen, geschieht von 500 Menschen in mehrern Monaten nicht mehr, als was einige Europäer in wenig Tagen machen; sagt *Lüder* a. O. I. p. 7. — Darum auch ist es gar sehr anzunehmen, — dafs unter gehörigen Beschränkungen und Verhältnissen, *und in den itzigen Zeiten und Umständen*, auch eine stehende Armee der Nationalindustrie weniger nachtheilig seyn wird, als die beständige allgemeine Kriegs- und Militärverpflichtung aller Staatsbürger: — und ob die neu aufgekommene Errichtung der Nationalgarden in grossen Städten, und ihre Verrichtung eines Garnisondienstes würklich weniger kostbar ist, als die Besoldung grösserer Garnisonen, — will ich nicht entscheiden.

ne grössere Gewandheit erlangen, und er überhaupt derselben mehr gewohnt wird: und so mufs denn das Product immer in um so gröserer Quantität vermehrt werden, je schneller und leichter es geliefert wird*).

b) Da die Erlernung einer, oder nur weniger Arbeiten die wenigste Zeit, und den wenigsten Aufwand kostet, so sind immer eher und mehr Arbeiter bey getheilter Arbeit zu haben, als man finden würde, wenn Einer und Derselbe sehr viele verschiedene Arbeiten, oder gar Geschäffte verrichten sollte, zu deren Erlernung und Kenntnifs er ja viele Zeit, und Aufwand brauchte; und dadurch wird nicht nur das Product der Arbeit im Allgemeinen, sondern gewissermassen selbst die Anzahl der bereiten Arbeiter gemehrt.

c) Wird durch die Gewinnung und Ersparung der Zeit, die, zum Uebergange von einer Arbeit zur andern bey ungetheilter Arbeit, nöthig ist, — bey getheilter Arbeit das Product sehr vermehrt, da diese Zeit nun auf die Arbeit selbst gewendet werden kann. Dies ist um so beträchtlicher, je mehr die Erfahrung lehrt, dafs besonders die gemeinen Arbeiter, vermöge ihrer eigenthümlichen Liebe zur Ruhe und Trägheit, solche Momente gern benutzen, um auszuruhen, — selbst nur wenn sie Instrumente zu wechseln haben, geschweige denn, wenn sie andree Vor-

*) *Smith* nach a. O. p. 14. 15. sah einem *Nagelschmied* täglich 2300 Nägel liefern, dergleichen ein anderer Schmidt, der auch andre Schmiedearbeiten macht, nicht 900 — 1000 in einem Tage machen könnte. — Hr. Prof. *Luden* in s. *Staatsw.* I. p. 219. f. fürchtet nur, dafs die vollkomme Theilung der Arbeiten in Fabriken, die ewige Bestimmung jedes Arbeiters zu einer und derselben Arbeit, den Geist in ihm ertöden, ihn zu einer blossen Maschine, ohne Sinn, Leben und Verstand, machen, ihn von allem wahrhaft Menschlichen entfernen werde! Allein dies ist wohl eben so sehr von der Gewerbsarbeit im Ganzen selbst zu fürchten, falls der Gewerbsmann als Staatsbürger überhaupt untergeht, denn von einer einzelnen getheilten Arbeit.

Vorrichtungen im Ganzen zu machen, sich anders zu stellen haben, etc. welches sie alles dann gern mit grosser Langsamkeit und Bedächtigkeit thuen, um sich ja nicht zu übereilen.

d) Die Erfahrung hat gezeigt, daſs die, nach und nach immer mehr eingeführte, Theilung der Arbeiten stets die Erfindung nützlicher, zweckmässiger, Zeit, Mühe, Kosten, und Menschenhände ersparender *Maschinen* und *Werkzeuge*, und *chemischer Operationen* begleitete; auf die nähmlich die Arbeiter, einzig darauf bedacht und sinnend, wie sie ihre einzelnen Arbeiten am leichtesten und vollkommensten verrichten könnten, bald verfielen; und durch deren Hülfe, verbunden mit getheilter Arbeit, das Product derselben auf das Staunenswürdigste anwuchs, vermehrt und vervollkommnet wurde. Denn nicht nur gieng und geht die Arbeit itzt viel leichter, schneller und ungehinderter von Statten, sondern es konnte und kann nun auch viele menschliche Arbeit hie und da ganz erspart, und sodann auf andere Arbeit gewendet, ja sogar, vorzüglich mit Hülfe der benutzten Elemente, *übermenschliche* Arbeit verrichtet, und durch die dabey mögliche Benutzung der Greise, Kinder, ja selbst der Thiere, die Anzahl der Arbeiter vermehrt, und selbst mit den rohesten Arbeitern die schönste, feinste Arbeit durch sie verfertiget werden *). — So

*) *Lauderdale Jnquiry ch.* 5. behauptet zwar: die Maschinen, den allein er übrigens allen Zuwachs des Reichthums zuschreibt, wären nicht aus der Theilung der Arbeiten entstanden, sondern aus der, dem Menschen, selbst auf der rohen Stufe seines Daseyns, angebohrnen Fähigkeit, die Grundsätze der Mechanik auf, die Arbeit verkürzende, Instrumente anzuwenden: allein dies ist doch gegen alle Geschichte der Nationen, und der Gewerbe; welche zeigt, daſs der Gebrauch, vornehmlich der vorzüglichen, vollkommenen Maschinen, stets nur der höhern Cultur, und der mit ihr gemehrten Theilung der Arbeit folgte; wenn gleich nicht geläugnet werden kann, daſs auch rohe Völker einer gewissen natürlichen Mechanik fähig, und daher nach

So gewährt die Theilung der Arbeiten, verbunden mit dem Gebrauch der Maschinen, einer Nation nothwendig ein enormes Uebergewicht in der Fabrication, die alles in ungemein grössrer Quantität, und mit wenigern Kosten, und darum wohlfeiler, und dennoch in bessrer Qualität, — oder viel vollkommner liefert, als es andern Nationen möglich ist, *) den es an jenen fehlt. Und so steigt der Reich-

und nach auf Maschinen und Instrumente gefallen sind, die aber doch stets zuerst sehr roh waren. — Ist nun aber der Arbeiter erst auf Maschinen und Instrumente für seine Arbeit gefallen, so unterstützt ihn sehr bald der instruirte *Mechaniker*, und vervollkommnet, und verbessert, und erweitert die Erfindung.

*) Welche ungeheure Vortheile die Maschinen in den Fabriken gewähren, zeigt die Gewerbsgeschichte aufs Auffallendste. Was leisten nicht die kleinern und grössern Mühlwerke, die Dampfmaschinen, u. s. w.? *Jn Yorkshire* erfand man eine Maschine, auf der alle Arten von Tauen und Stricken so schnell verfertigt werden, daſs ein Ankertau erster Grösse, die gewöhnliche Arbeit von 80 Menschen, damit in 1 Tage gemacht wird. S. *Archenholz Annalen der britt. Geschichte* Th. 10. p. 434. Die neuen englischen Spinnmaschinen spinnen aus 1 Pfund Baumwolle 178, 080 *Yards* (Ellen) feinen Gespinnstes. Schon 1788. zählte man in 27 Grafschafften Englands 143 Baumwolle-, und Wollmühlen, und 20,500 Handmühlen, die schon 1787. in den sämmtlichen Wollenmanufacturen Englands für 8 Mill. Pfund Sterlinge Waaren lieferten, und nachher noch enorm vermehrt worden sind. *Küttner Beyträge zur Kenntniſs des Innern von England* B. I. p. 33. Die *beste französische Seidenmühle* liefert bey jedem Umdrehen des Rades 93, 726 Ellen Seide gesponnen, abgehaspelt, und gezwirnt. In 1 Minute dreht sich das Rad 3mal um, und so liefert sie in 24 Stunden 318,504,960 Ellen Seide. Zu Neu-Lanark in Schottland sind 4 Gebäude bey einer Baumwollmühle, deren jedes 5 — 6000 Spinnräder hat, die Kinder von 6 — 12 Jahren in Ordnung halten; und überhaupt werden 2000 Menschen von der Anstalt erhalten. — In Sachsen hat man schon eine Menge Spinnmaschinenanstalten, im Voigtlande allein 9. Bey Plauen, zu Reussa, steht eine, die 8000 Spindeln bewegt, und 200 Menschen unterhält. — Die erste Dampfmaschine in Manchester setz-

Reichthum der Nationen mit ihnen immer höher und höher, und der Wohlstand, das Wohlbefinden *jeder* Classe von Bürgern wird immer grösser, und allgemeiner; da, bey dem so sehr vermehrten Product der Arbeit, jeder einen Ueberfluſs gewinnt und erzeugt, und damit nicht nur sein eignes Bedürfniſs davon selbst befriedigen, sondern auch, durch dessen Austausch gegen den Ueberfluſs Andrer, sich das verschaffen kann, was er von diesen bedarf. Jeder findet, und erhält so, was er will; und so eröffnet sich ein Markt der Welt, *) bey welchem keine Nation verliehrt, sondern jede nur immer reicher, und wohlhabender wird, weil es ihr nie an dem fehlt, dessen sie bedarf: und mit Recht mag man daher den Wohlstand der Länder immer nach den Graden der getheilten Arbeit messen!

§. 52.

c) Von den Bedingungen dieser Vortheilhaftigkeit der Arbeitstheilung.

Diese wahrhaften grossen Vortheile kann aber die Theilung der Arbeiten nur unter und in folgenden Bedingungen, und Verhältnissen gewähren:

a) Sie setzt nothwendig *eine grosse Consumtion*, einen grossen *Absatz* und *Verbrauch der Waaren* und *Producte* voraus. Denn ohne diesen würde bey der, durch sie so sehr vermehrten Production, und dem daraus erfolgenden Ueberhandnehmen der Masse, des Vorraths der Waaren und Producte über ihren Bedarf, der Preis der-

te 500 Weberstühle in Bewegung, und in *Whitbreads* Brauerey zu London verrichtet eine die Arbeit von 70 Pferden, und 3 — 400 Menschen. — Man rechnet, daſs die Dampfmaschinen in ganz England der Nation itzt täglich 70000 Pfd. Sterling Arbeitslohn ersparen. *Nemnich Reise in England*, p. 68

*) Wie England überhaupt hier das illustreste Beispiel giebt, so kann auch London insbesondre hier angeführt werden. Welch ein Markt von Waaren und Producten ist diese Stadt! in welcher 13,500 Fahrzeuge, und 40000 Wagen jährlich für 120 Mill. Pfund Sterlinge Waaren etc. ab und zuführen. *Colguhoun über Londons-Policey* II. p. 17. 19. 35. 62. 65. 80.

derselben bald so fallen, daſs die Arbeit nicht gehörig belohnt werden würde.

b) Sie setzt schon sehr *bedeutende Capitale* voraus, die, als Auslagen auf so grosse Production gewendet werden können. Denn diese, je mehr sie liefern soll, desto mehr Material, und Anstalten zur Arbeit verlangt sie.

c) Sie muſs mehr, oder nur allein bey den Fabriken und Handwerken, und dem Handel angewendet werden, als beym Ackerbau, wo sie nach §. 51. an sich weniger statthaft ist. Und allerdings kömmt es auch gar sehr darauf an, daſs die zwey Hauptarten der Arbeit, der blosse Erwerb und das eigentliche Gewerbe §. 45. 48. gehörig von einander getrennt, und abgetheilt seyen.

Wie sie denn also unfehlbar den Wohlstand und die gesammte Cultur einer Nation immer mehr erhöht, und befördert, so setzt sie freylich schon gewisse Grade von beyden voraus, und kann daher nie erzwungen, oder von der Regierung veranstaltet, sondern muſs ihrer eignen Entwickelung aus der Natur der Arbeit und Production selbst, den nur nie irgend ein Hinderniſs in den Weg gelegt, vielmehr volle Freyheit gegeben werden darf und muſs, überlassen werden: wo sie denn aber auch unfehlbar erfolgen, und ihre segensvollen Würkungen verbreiten wird. —

§. 53.

d) Vertheidigung derselben gegen die ihr gemachten Vorwürfe.

Dann treffen sie auch keineswegs die Vorwürfe, die man ihr häufig gemacht hat: daſs sie *α*.) nähmlich, wie die Maschinen und deren Einführung, die Zahl der nöthigen Arbeiter vermindere, und viele ausser Brod setze. Da sie eigentlich und unmittelbar, und im Allgemeinen gar keinen Einfluſs auf die Zahl der Arbeiter hat, sondern nur das Product der Arbeit vermehrt, so kann sie dies schon an sich weniger, als die *Maschinen*, von

von den dies eher gelten könnte, weil sie würklich Arbeiten verrichten, die zeither Menschen auf sich hatten. Allein diese Furcht ist selbst bey den Maschinen, und noch mehr also bey der Arbeistheilung ungegründet; da es nie eher zu deren Anwendung in gewisser Bedeutung kömmt, als wenn es an Arbeitern schon fehlt; weil die grosse Consumtion, der grosse Absatz von Waaren eine vermehrte Production nöthig macht, die nun nichts als fortwährender Freyheit bedarf, um eher mehr, als weniger Arbeiter, denn bisher, zu beschäfftigen; da die Productionsgeschäffte an sich ungleich mehr ausgedehnt werden. S. künftig mehr.

Vergl. *Herrenschwand polit. Oekon.* p. 240.

Nur wenn die Theilung der Arbeit und die Einführung der Maschinen künstlich, und von der Regierung *besonders* veranlaſst, und veranstaltet, nicht durch die Forderungen einer zu vermehrenden Production selbst erzeugt und hervorgerufen würden, nicht aus dem natürlichen Gange des Gewerbes hervorgiengen, möchten sie jenen Nachtheil äussern.

β) Wenn man ihr vorwirft, daſs sie, eben weil sie nur auf grosses Capital der Nation gegründet sey, nur die Reichen reich mache, dagegen die Armen in Elend schmachten lasse; *) so ist dies mehr ein Vorwurf, der die Fabrikindustrie überhaupt an sich, als blos die Theilung der Arbeit in ihr trifft.

Der kleine, geringe Fabrikant, der eigentliche Fabrikarbeiter wird nie durch seine Arbeit reich werden, weil

*) *Say* a. O. I. p. 63. behauptet: »daſs die Arbeitstheilung den Reichen nur reich mache, den Armen aber arm lasse, sey nur dann der Fall, wenn die Fabriken die Waaren von Anfang bis zu Ende fertig machten; allein kleine, arme Fabrikanten machten ja immer nur einige Arbeit, nicht alle, an einer Waare. „Der Schuster mache Schuhe und Stiefeln aus „dem Leder, — das er aber nicht gerbe, so wie der Gerber „nicht das Vieh mäste, von welchem das Leder komme„ etc. Allein *dieser* Umstand ist, unsrer Meynung nach, hier wohl ohne Einfluſs.

weil er nie viel mehr Lohn dafür empfängt, als er zu seiner Unterhaltung bedarf; indem er ja auch nicht mehr dazu liefert, als seine persönliche Arbeit und das ganz kleine unbedeutende Capital eigner Instrumente etwan, die er gebraucht, — und ihm doch auch nur das zu ersetzen und zu vergelten ist, was er aufwendet auf seine Arbeit. Dahingegen wendet der Unternehmer nicht nur ebenfalls eigne Arbeit, sondern auch ein grosses Capital an und auf, und verlangt also nicht nur den Lohn seiner Arbeit, sondern auch Gewinn, Profit seines Verlags, §. 35. und dieser letztere macht ihn eben reich, weil er durch ihn neues Capital erhält, und sammelt. — Nur wer Capital oder Natur auf seine Arbeit verwendet, kann unmittelbar Capital sammeln, und also reich werden; *) wer nur Arbeitslohn erhält, kann es nur mittelbar, durch *Ersparung in seiner eignen Consumtion.* **). Je mehr aber nun *bey getheilter Arbeit* producirt wird, desto mehr ist dabey zu verdienen; und so ist kein nothwendiger Grund vorhanden, warum der eigentliche Fabrikarbeiter durch sie bevortheilt werde.

γ) Sagt man, daſs die Arbeitstheilung der Fabrikanten dadurch oft nachtheilig werde, daſs sie nur eine, oder wenige einzelne Arbeiten erlernten, und übten, und dann, wenn diese einmal zufällig ins Stocken geriethen, sich nicht zu ernähren wüſsten. Allein auch dieser Vorwurf trifft nur die Fabrikindustrie im Allgemeinen, und dann, wenn die Arbeiter nur wenige Arbeiten kennen: und es ist nicht zu bezweifeln, daſs sie, auch bey getheilter Arbeit, *mehrere* erlernen *könnten*, wenn sie nur wollten, trieben sie auch gleich zu einer Zeit nur die-

*) Weit eher kann darum der kleine Landmann, ist er nur frey, durch seinen Landbau *reich* werden, als der Fabrikarbeiter.

**) Diese will aber der Fabrikarbeiter weniger als der kleine Landmann, der Bauer. Jener kleidet sich besser, wohnt, iſst besser, wendet mehr auf sein Vergnügen, als dieser, und so ist er oft ärmer, als dieser.

dieselbe Arbeit.*) Und dann könnte ja doch an und für sich ein Arbeiter nicht in mehrern verschiedenen Fabriken zugleich arbeiten; und wenn einmal eine Fabrikart in Stocken geräth, so geht sie im Ganzen, in allen ihren Arbeiten nicht, nicht etwan, daſs nur einzelne derselben in Stillstand geriethen. Für den Arbeiter ist der Erfolg hievon also egal, er mag nur eine oder wenige einzelne, oder *alle* Arbeiten nur einer und derselben Fabrikart kennen und üben. Will er sich hiergegen schützen, so muſs er die Arbeit mehrerer Arten von Fabriken lernen und treiben; s. künftig.

§. 54.

II.) Von der Anlage, Neigung und Aussteuer, und den gewöhnlichen Antrieben des Menschen zur Arbeit.

A) Von dem Einfluſs der Natur auf die Arbeit, und den Markt.

Weber F. B. Ueber Thätigkeit, und Unthätigkeit, etc. Leipzig 1804. 8. p. 1 — 50.

Weber F. B. Abh. wie die Natur auf die Arbeit und Thätigkeit der Menschen würkt? in den *Kleinen ökonom. cameralist. Schrifften, Zweytes Bändchen.* No. 2.

Lüder Ueber Nationalindustrie Th. I. p. 871. f. *Buch III.*

Semer über die Natur und die Bestimmungsgründe der Nationalemsigkeit, in den *Vorles. der Churpfälz. oekon. Soc. B. V. Th. II. p.* 1 — 104.

Ueber Fleiſs und Thätigkeit, deren Nutzen und Beförderung von *J. S. Fest*, Leipzig 1797. 8. 16 gr.

Wir haben schon §. 39. 40. gesehen, daſs die Natur und die Cultur von grossem Einfluſs auf die Arbeit und Thä-

*) Allerdings findet sich in den blühendsten Fabrikländern viel Armuth bey den Fabrikarbeitern, und viel Reichthum nur bey den Unternehmern, z. B. selbst in England: aber dies liegt theils in der Natur der Fabrikindustrie an sich, aus den oben angegebenen allgemeinen Gründen, theils kömmt es von dem, ebenfalls ganz natürlichen, Schwanken und der Veränderlichkeit des Flors der Fabriken her, (der stets ungewiſs ist,) und die daher, zumal bey grosser Neigung der Nation zum Luxus und Genuſs, stets Armuth zum Gefolge haben.

Thätigkeit der Menschen seyen; und so gehören allerdings unter die Bedingungen der grössern oder geringern Production die Neigung, Anlage, und Aussteuer, und gewöhnlichen Antriebe des Menschen zur Arbeit; und zwar theils insofern sie als Geschenke und Werke der Natur, theils als Erfolge oder Producte der Cultur erscheinen, und hervorgehen; deren nähere und bestimmtere Verhältnisse demnach hier zu entwickeln sind: und zwar theils wie sie auf die menschliche Thätigkeit, und Arbeit selbst würken, theils auf den *Markt*, d. h. auf die Ausbreitung, Vertheilung und Benutzung ihrer Producte, und dadurch auch wiederum auf die Arbeit selbst; indem nothwendig und stets um so mehr producirt wird, und werden kann, und muſs, je mehr abgesetzt zu werden pflegt.

Es liegt unfehlbar schon von Natur in jedem Menschen ein grosser Hang zur Trägheit und zum Müssiggang überhaupt, der ihm jede Anstrengung seiner Kräfte schwer macht, und ihn bestimmt, seine Arbeit nur auf die Erlangung und Gewinnung des Nothwendigsten zu beschränken*). Je roher, und uncultivirter der Mensch ist, desto grösser ist dieser Hang zum Müssiggang; **) und besonders je mehr die Natur für ihn selbst thut, je leichter er durch die freywilligen Geschenke der Natur seine nothwendigen Bedürfnisse befriedigen kann, und endlich je einladender das Clima des Landes, wegen seiner Wärme oder gar Hitze, zur Ruhe, zur Trägheit ist, je angreifender und ermattender die körperliche Anstrengung

*) On ne travaille pas, que quand on a besoin, „sagt *Raynal* „*Hist. de deux Indes* T. I. p. 53. on ne cesse à travailler, que „quand le besoin cesse".

**) Der Irokese und Hottentotte sitzen Tage lang, wie Igel zusammengekrümmt, ohne sich zu rühren, bis sie nichts mehr zu essen haben; — wo sie dann auf die Jagd und den Fischfang gehen, und dann wieder ruhen, so lange die gesammelte Nahrung vorhält-

gung bey der Arbeit ist. Und so beschränken Natur und Cultur die Thätigkeit selbst.

Vergl. Theorie des Müssigganges, und der faulen Künste, psychologisch und kritisch bearbeitet, Leipzig 1800. 8. 1 Rthlr.

Daſs und wie sie aber auch auf den Markt der menschlichen Arbeit, und so indirecte auf die Production selbst bedeutend würken, werden wir späterhin sehen.

Die Natur nähmlich und zuerst äussert diesen Einfluſs theils durch das *Clima*, theils durch die *natürliche Beschaffenheit der Länder in Rücksicht ihrer physischen Lage*, *Fruchtbarkeit* u. s. w.

§. 55.

a) Vom Einfluſs des Clima's.

Falkoner W. Bemerkungen über den Einfluſs des Himmelstriches, der Lage, natürlichen Beschaffenheit, und Bevölkerung des Landes, der Nahrungsmittel und Lebensart auf Temperament, Sitten, Gesetze etc. A. d. Engl. übers. mit Anmerk. Leipzig 1782. 8.

Von dem Einfluſs der Himmelsgegend und der Lage des Erdbodens auf den Menschen, in *Fergusons* Versuch über die Geschichte der bürgerl. Verfassung. A. d. Engl. Leipzig 1768. 8. p. 165 — 85.

Das *Clima*, — oder die Lufttemperatur, und die davon abhängige gewöhnliche Witterung, — welches in den verschiedenen Ländern, nach ihrer physischen Lage, und andern physischen Umständen, so verschieden ist, zeigt sich zuerst von dem entschiedendsten Einfluſs nicht nur auf den Charakter der verschiedenen Nationen überhaupt, sondern insbesondre auf die Anlage, Lust und Aussteuer der Menschen zur Arbeit.

a) Hängt der *gewöhnliche Gesundheitszustand des Menschen* von der grössern oder mindern Salubrität des Clima's ab, unter welchem er lebt, d. h. theils von einer solchen Beschaffenheit der Luft, die dem Athemholen, und den übrigen Functionen des menschlichen Körpers beförderlich ist, theils von einem solchen Wechsel und Grade der warmen und kalten, trocknen und nassen Witte-

terung, die den Körper weder zu sehr entkräften, noch zu wenig stärken.*).

b) Schon dadurch, aber auch ausserdem und an sich würkt das Clima auf die *Aussteuer der Nation mit geistigen und körperlichen Kräften*, *Talenten und Fähigkeiten*; die nähmlich, ohne einen Fond von Gesundheit, nie sehr grofs, thätig und dauernd seyn können, aber auch an sich selbst schon durch das Clima modificirt werden.

In allen kältern, rauhen, höhern gebirgigten Gegenden ist der Mensch nicht nur viel gesunder, sondern auch aufgeweckter, heiterer, stärker und geistvoller, als in den ebenen niedrigen, tiefern, feuchten und etwas heissen Ländern; wenn er ferner in den *ganz und gar zu kalten und heissen* wieder in dem Uebermaafs der Kälte und Wärme, in Erschlaffung und Weichlichkeit, Schwerfälligkeit und Dummheit ganz untergeht und verdirbt. Am reichsten ausgestattet aber mit geistigen Fähigkeiten bey auch bedeutenden Körperkräften, mit Gesundheit, und Lebensmuth, zeigt sich der Mensch unstreitig in den *gemässigten Climaten*; wo es nie zu kalt, und, wenigstens nicht dauernd, zu heifs wird, und wo gesunde, reine Luft weht.**)

Darum arbeitet er auch *am Meisten und Liebsten* un-

*) Der Gehalt der Luft an Sauer- und electrischem Stoffe, entscheidet über ihre Salubrität. Vergl. *Landriani phys. Untersuchungen über die Gesundheit der Luft*, A. d. Ital. Basel 1775. 8.

**) Kräftig an Geist und Körper sind die Deutschen, Engländer, Franzosen, Schweden, Spanier, besonders in den Gegenden einer gemässigten Zone: die Italiener aber sind mit geistigen Kräften höher begabt, als mit körperlichen. Aber wie grell scheiden sich von ihnen die Grönländer im hohen Norden, die Indianer, die Neger ab, die mehr oder weniger den Thieren sich nähern! — Man giebt dies oft mehr der Verfsssung und der Geschichte der Nation Schuld, als den natürlichen Verhältnissen unter den sie lebt, aber jene selbst hängen gar sehr von diesen ab, richten sich nach ihnen: denn jene sind die Triebfedern ihrer Handlungen.

unter eben diesen Zonen; und er arbeitet nur mehr in kältern, weniger in warmen, am wenigsten in den ganz heissen Ländern.*)

d) Ist das Clima theils allein, theils zugleich mit der natürlichen Beschaffenheit der Länder von dem gröſsten Einfluſs *auf das Bedürfniſs der Menschen*, besonders so lange die Cultur noch nicht, oder nicht genug einwürkt, — und selbst dann noch. — Der rohe, der uncultivirte, gemeine Mensch geht an sich nur stets auf Befriedigung seines Bedürfnisses aus, arbeitet also wenig, wenn dasselbe gering, oder schon von der Natur versorgt ist, und arbeitet mehr, und viel im Gegentheil. Wo er keiner eigentlichen, oder nicht sehr gesicherten, besonders eingerichteten Wohnung bedarf, wegen Wärme des Clima's, erspart er sich die Arbeit, sie zu erbauen; wo er eben deshalb keiner Kleidung bedarf, geht er nackt, oder nur aufs Roheste beleidet; braucht keines Holzes, keiner wärmenden Getränke u. s. w.**)

d) Würkt das Clima selbt aber auch *auf den Markt der menschlichen Arbeit*, oder auf ihre Verbreitung und Benutzung zum Genuſs, und somit natürlich auch auf die *Production* selbst: indem es denselben bald behindert, — durch Hindernisse, die es dem Zusammenkommen

*) Italiener und Spanier schon in den wärmern Gegenden, und alle Asiaten finden ihr Glück im Müssiggange und der Ruhe. Der Siamer ist der allerträgste Mensch unter der Sonne; und wer in Egypten, Westindien soviel arbeiten wollte, als in Europa, wäre bald ein Raub des Todes, da ihn die Hitze durch Erslaffung und Ermattung tödten würde. Schell gewöhnen sich die Europäer in Bengalen an Faulheit und Weichlichkeit.

**) Der Arme in Spanien, und im warmen Italien lebt, wenig bekleidet, in Grotten und Höhlen des Nachts, und am Tage bettelt er lieber zusammen, was er zur Nahrung braucht, als daſs er arbeitet. — Der deutsche Arme, der Nordländer braucht Wohnung, Kleidung, Holz und dergl. und muſs es durch Arbeit verdienen, will er nicht der verworfenste Bettler seyn.

men der Menschen oder ihrer Arbeiten selbst für immer, oder doch zu gewisser oder auf zu lange Zeit in den Weg legt, bald befördert, durch Sicherung, Vervielfältigung und stets freygelassene Benutzung dieser Communicationswege, und durch Erleichterung, und Unterstützung der Arbeit selbst, ihrer Gelegenheiten, Mittel u. s. w.

Manche Länder liegen so kalt, so hoch in Norden, daſs sie entweder gar nicht bebaut werden können, *) oder doch nur gewisse, bestimmte, wenige Früchte tragen; daſs ihre Flüsse, Meere und Seen einen grossen Theil des Jahres gar nicht fahrbar, sondern mit Eis bedeckt sind, und erst sehr spät davon frey werden; **) oder daſs sie eine lange Zeit ewige Nacht und Finsterniſs, und nur eine Erleuchtung durch Nordlicht haben: ***) während in andern, ob des gemässigten Clima's Alles gedeiht, alles cultivirbar ist, die Gewässer fast stete, oder nur in wenigen Wintermonaten unterbrochene Communication zulassen, und während sie einer weit regelmässigern Abwechselung des Tages und der Nacht sich erfreuen: wenn dagegen wieder in andern eine, viele Monate lange, Regenzeit, oder eine enorme Hitze mit begleitenden ungesunden Winden fast alle Communication, und selbst Arbeit aufhält, und unterbricht. ****)

§. 56.

*) Im russischen Reiche gilt dies von 76000 Q. M. S. *Herrmann statist. Schilderung von Ruſsland*, p. 8.

**) Die Ostsseehäfen werden oft erst im May, ja die höhern im Juni erst frey, und sind im November oft schon gesperrt, wenn die Häfen der Nordsee, und im Süden viel eher offen sind, und länger offen bleiben.

***) Wie in *Siberiens nördlichen* Gegenden, wo die Sonne kaum einige Tage über den Horizont im Winter verweilt, und die Einwohner indeſs fast immer schlafen; wenn in Asien und America wieder hie und da das ganze Jahr, von früh 6 bis Abends 6, volles Sonnenlicht ist, und in Petersburg schon der längste Tag 3 Wochen lang dauert.

****) Wie in Hinterindien, wo die Regenzeit 5—6 Monate dauert, und in Mittel- und Unteritalien in den heissen Som-

§. 56.

b) Vom Einfluſs der natürlichen Beschaffenheit der Länder, besonders des Bodens;
α) Auf die Arbeit des Menschen selbst.

Meiners C. Betrachtungen über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, und den vormaligen und gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Länder in Asien, 2 Bände, Lübeck 1795. 96. gr. 8. 5 Rthlr.

Auch *die natürliche Beschaffenheit des Landes, besonders des Bodens*, d. h. seine höhere, oder tiefere, bergigtere, oder ebenere Lage, und seine grössere oder mindere natürliche Fruchtbarkeit, und der Grad, in dem es mit freywilligen Geschenken der Natur ausgestattet ist, das Daseyn oder der Mangel von Gewässern und Wäldern, schiffbaren Strömen, Bächen, Seen und Meeren u. s. w. endlich ist von dem höchsten Einfluſs auf die Anlage, Neigung und Aussteuer der Nationen zur Arbeit, und auf den Markt derselben.

Was das Erstere anlangt, oder wie die natürliche Beschaffenheit des Landes, und besonders des Bodens auf die Arbeit und Arbeitsamkeit des Mensehen *selbst* würkt, so liegt der Grund davon darinn, daſs der Mensch von Natur nur geneigt ist, soviel zu arbeiten, als er zu seinem Bedürfniſs braucht, §. 54. und nicht mehr; und daher gern die Arbeit und Mühe erspart, die die Natur statt seiner auf sich genommen hat, indem sie ihn in höhern oder mindern Grade mit seinen Bedürfnissen freywillig versorgt.

Am entschiedendsten zeigt sich dies bey allen noch rohen, uncultivirten Nationen: die immer, wie schon §. 36. f. bemerkt worden ist, im gröſten Contraste mit ihren Wohn-

mermonaten, und wenn der *Sirocco*, uud dergleichen Winde wehen, wo sich Alles in die Städte vom Lande zurückzieht, kaum Jemand aus dem Hause sich herausgetraut, und nur des Nachts etwas gearbeitet, und zusammengekommen wird.

Wohnplätzen in dieser Hinsicht stehen, nähmlich jederzeit um so weniger, um so verdrossener, und unvollkommner arbeiten, je mehr die Natur freywillig für sie thut;*) und desto angestrengter, aufgeweckter, und geschickter in der Arbeit sind, je mehr sie nur eben durch ihre eigne, und dabey saure, mühsame Arbeit der Natur das abgewinnen können, was sie zu ihrem Leben und Unterhalt brauchen. Nur muſs aber auch die Natur den Fleiſs der Menschen im Ganzen belohnen, — wenn auch gleich zuweilen nur karg! sonst scheut sich der Mensch mit Recht, an eine undankbare Natur seine Mühe und Arbeit zu verschwenden**). Warum sollte er auch mehr arbeiten, als er bedarf um seines Unterhalts willen, wenn er nichts weiter, als diesen sucht? ***)

Aber auch selbst bey dem Hinzutreten und Fortschreiten der Cultur ist jene Arbeitsscheu in sehr gesegneten Ländern immer grösser, als in weniger gesegneten: und in manchen der fruchtbarsten Provinzen unsrer deutschen und andrer Länder findet man die Landwirthschafft weit mehr

*) Die warmen, fruchtbaren Gegenden Dauriens, wo man jährlich 3 Erndten hält, die zwey letzten nähmlich nur aus dem Ausfall der Körner der vorhergehenden Erndte; die Länder am Ganges und der Wolga, die dieselben alljährlich mit ihrem befruchtenden Schlamme düngen; die Societätsinseln, wo man nur sehr wenige Bestellung braucht, um reiche Erndten zu haben; Siam, wo jährlich 2 Reiſserndten sind, und andere Länder enthalten Bewohner, die zu den trägsten, und arbeitscheuesten Menschen gehören. *Meiners* l. c. II. p. 89. 268. I. p. 443. f.

**) Darum liegt so ungeheuer viel Land überall noch wüste und öde. Aber auch in den cultivirten, bevölkerten Ländern selbst wird oft noch viel Arbeit unnütz verschwendet; z. B. Feldarbeit in magern, sandigten Gegenden, die man zu Wald nur machen sollte. Gewohnheit, und oft auch falsche Anordnungen der Regierung verleiten dazu.

***) Le travail de la faim est toujours borné comm'elle, sagt *Raynal* sehr richtig.

mehr zurückgeblieben, als in den weniger fruchtbaren, den Fleiſs jedoch noch lohnenden *).

Diese Schläfrigkeit und Verdrossenheit in der Arbeit ist dann in gesegneten Ländern immer um so grösser, je mehr auch noch das, solchen Ländern meist eigne, schöne, warme Clima zur Liebe der Ruhe und zum Müssiggange, nach §. 55. anreitzt, indem es verweichlicht, und erschlafft.

Wo hingegen ein etwas rauheres Clima den Menschen stärkt und belebt, und wo er Hindernisse, die die Natur ihm und seiner Arbeit in den Weg legt, zu bekämpfen, und wegzuräumen gemüssiget ist;**) wo er hohe Berge zu übersteigen,***) Flüsse und Gewässer zu bewältigen, wo er dem gefährlichen Meere in kühner Schiffarth sich

*) Darum liegen selbst itzt noch in den fruchtbarsten Gegenden Pohlens, Ungarns, Spaniens, Italiens so grosse Striche des schönsten Landes uncultivirt; darum ist die dortige Feldbestellung so äusserst mangelhaft! — weil die geringste Arbeit von der Natur freywillig reichlichst verlohnt wird: und darum halten sich und gelten auch Landwirthe in fruchtbaren Gegenden, bey aller Schlechtigkeit ihrer Wirthschafftsart, für tüchtige Oekonomen, wenn und weil sie reiche Erndten haben, die sie doch nur allein der Natur verdanken.

**) In Schweden ist viel Fleiſs: — das Klima ist rauh; und die Natur nicht freygebig. Und welche unsägliche Mühe geben sich nicht die Bewohner gebürgigter Gegenden, die bevölkert sind, um alles Land, was cultivirbar ist, in Ertrag zu bringen! ja um auf schroffe Felsen erst die Erde heraufzutragen, die sie bebauen wollen, wie z. B. in China, und selbst in Spanien in Valencia!

***) Welche Gefahr, Arbeit und Anstrengung ist nicht bey der Gemsenjagd der Gemsenjäger in Tyrol und der Schweiz! und gern arbeiten die Bewohner dieser Länder. Wie träg, langsam, und öfteres Ausruhen fordernd, beackern und passiren nicht Menschen und Vieh die kleinen Hügel und Erhebungen in ebenen Gegenden, wann die, so in den gebürgigten zu Hause sind, mit Lebendigkeit, Muth und Kühnheit die höchsten Berge erklimmen! u. s. w.

anzuvertrauen gewöhnt wird, da ist er stets williger, munterer und fähiger zur Arbeit überhaupt.

Endlich kömmt hierbey auch nothwendig die *gewöhnliche Nahrung der Nationen* in Betracht, die, wenigstens bey dem eigentlichen Volke und bey einer uncultivirten Nation zumal, allein oder gar sehr abhängig ist von der natürlichen Beschaffenheit der Länder; bey den cultivirtern Völkern hingegen, und den höhern Volksclassen mehr den Einflüssen der Cultur unterliegt, wovon in der Folge mehr.

Vergl. *Frank medicinische Policey*, Th. II. p. 313..18.*)

Wie anders ist der Mensch beschaffen in Gegenden, wo ihm die Natur den belebenden, erfreuenden Wein schenkt, als *gewöhnliches* Getränk, — wie munterer, aufgeweckter, arbeitslustiger ist er nicht dort, als da, wo er nur Wasser, als solches, geniefst? wie anders da, wo er viel Fleisch ifst, und gutes Brod, edles schönes Obst reichlich geniefst, welches er leicht verdaut, und welches ihn bekräftiget, als da, wo er kein, oder nur allein, oder nur schlechtes Brod, viel Gemüsse, blosse Kartoffeln,**) oder nur Fische, oder wohl gar nur Wurzeln, Schwämme, und andre dergleichen wilde Producte der Natur,

*) Es ist gewifs, »dafs unser Temperament unsre Neigungen »und Triebe bestimmt; und wer weifs nicht, dafs wir aus dem »bestehen, was wir geniefsen? Wir hätten vielleicht eine »ziemliche Leichtigkeit, die verschiedenen Nationalcharacte- »re anzugeben, wenn wir ein richtiges Verzeichnifs der Le- »bensarten der Völker hätten.«

**) Ich mag sie, wenn sie *fast die einzige Nahrung* des gemeinen Mannes sind, nicht ganz frey sprechen von einer Schuld an der, itzt unter ihm oft mehr überhand nehmenden Trägheit, Unempfindlichkeit, Muthlosigkeit; da die Zeit ihn zu erhöhter Thätigkeit, und Muth treiben sollte. — Allein dennoch sollen die Bewohner Belgiens, die unstreitig die fleissigsten Ackerbauer in der Welt sind, hauptsächlich von Kartoffeln sich nähren, — nach *Schwerz Belg. Landw.* Th. III. p. 141. — In der That hat doch aber auch ihr enormer Fleifs einen eignen Character, — eine sonderbare Stätigkeit und Gewohnheit, — die nicht viel Geistiges zu zeigen scheinen.

Natur, ja wohl gar nur Baumrinde, oder Erde geniefst? Wo soll da die Kraft, die Munterkeit, die Arbeitslust herkommen, wenn die nöthige lange und schwere Verdauung ihm viel Zeit der Ruhe kostet, wenn er anders nicht krank werden soll?

§. 57.

β) auf den Markt der menschlichen Arbeit.

Lüder a. O. I. p. 424.

Ganz besonders wichtig ist endlich aber auch der Einflufs der natürlichen Beschaffenheit der Länder auf den Markt der menschlichen Arbeit, auf die Mittel und Wege der Communication zwischen einzelnen Menschen, und ganzen Nationen.

a) In *gebürgigten Gegenden* ist der Transport der Dinge stets an sich schwieriger und mühvoller, und langsamer, als in ebenen. Manche Gebürge sind mit Wagen gar nicht, sondern nur mit Mauleseln zu übersteigen, den die Sachen nur in geringerer Quantität aufgeladen werden können. Im Winter sind sie zuweilen so verschneyet, dafs man lange Zeit nicht von einem Ort zum andern kommen kann: wenn dagegen in ebenen Gegenden der Winter für den Transport sehr bald sehr bequem ist, indem alles auf Schlitten geht.*)

b) *Das Wasser* ist unstreitig zur Communication und zum Transport der Producte und Waaren vorzüglich wichtig. Ein Land, welches am Meere, an schiffbaren Seen und Flüssen liegt, das besonders auch kleinere, noch schiffbare Flüsse in seinem innern Umfang für die innere Communication hat, die durch Canäle mit einander leicht verbunden werden können, ist in seinem Markte unendlich mehr erleichtert und unterstützt, **) als ein Land, welches

*) In Schweden werden deshalb fast alle Jahrmärkte im Winter gehalten, weil man da zu Schlitten fahren kann.

**) Die Inselländer, besonders, wenn sie gehörig beschiffbare, und anlandbare Küsten, und gute, sichere, im Frühjahr bald offne Häfen haben, sind in dieser Hinsicht viel besser daran, als die Binnenländer. Ihnen strömt von al-

ches blos Landtransport auf oft schlechten, oder nur mit grofsen Kosten zu erbauenden Landstrassen hat, auf den es viel langsamer geht, und auf welchen mit gleichen Kräften viel weniger transportirt werden kann, als zu Wasser. *) Und fehlt es den Ländern an Steinen zu Erbauung

len Seiten alles zu. England hat viermal mehr Küsten als Frankreich, und sie sind meist alle tief und fahrbar, wenn die französischen Küsten zu seichte, und die Schwedischen zu felsig und klippicht oft sind. England und Spanien haben die mehresten, schönsten Hafen; und in London, Antwerpen, selbst in Hamburg gehen die gröfsten Schiffe mitten in die Stadt hinein bis an die Speicher der Kaufleute. — Was gewinnt nicht Deutschland durch seine vielen grossen, schiffbaren Flüsse, die meist nicht weit von ihren Quellen ab, und sehr lange schiffbar sind, und es mit fast allen Meeren verbinden, auch meist stromaufwärts sehr gut fahrbar sind? — wenn dagegen die grossen Flüsse in China, wegen ihres zu schnellen, starken Stroms, kaum stromaufwärts befahren werden können, und eben deshalb diese Fahrt auch auf der felsigten, und zu sehr gekrümmten Donau gefährlich ist, — und wenn sich die Wolga und der Don, und die Maas oft so verschlämmen, (so, wie die Oder oft hie und da sich so versandet) dafs sie an ihrer Schiffbarkeit sehr verliehren werden.

*) Sechs bis 8 Menschen reichen zu, um auf einer Galiasse, oder kleinen Brigg eine Masse Waaren zu transportiren, die nur von 400 Pferden und 100 Menschen zu Lande transportirt werden könnten. Auf dem Rhein zieht ein Pferd stromaufwärts eine 30mal grössere Last als zu Wagen. Darum ist auch der Wassertransport so vielmal wohlfeiler, als der zur Achse. Und wie geschwind geht dagegen jener, wenigstens auf dem Meere, wenn auch nicht immer auf Flüssen! In 14 Tagen — 3 Wochen fährt ein Schiff von Bourdeaux nach Stettin, von Koppenhagen oft in 30 Stunden. Von Canälen s. infra. Was gewinnt nicht Holland durch sie, wo alles blos darauf transportirt wird, im Sommer zu Kahne, im Winter auf dem Eise! — Und so können nur durch das Wasser die entferntesten Länder und Nationen einander ihre Schätze zuführen, nur so kann der Markt der Welt entstehen! — Wie anders, als auf Schiffen, wäre es den hölzernen Spielwaaren aus Nürnberg und den Beindrechslerwaaren der

bauung guter Strassen, sind sie an sich von sehr fettem, feuchtem Boden, so ist der Landtransport noch schwieriger, ja im Frühjahr und im Herbst und in gelinden Wintern oft fast ganz gehemmt, oder doch sehr aufgehalten und erschwert.

c) Grofse, weit ausgedehnte *Wälder* sind zwar nicht nur der Agricultur, sondern oftmals auch der Communication hinderlich; allein sie liefern auch wiederum die Mittel dazu, und sie, oder auch der Reichthum des Landes an anderm Feuerungsmaterial, an Stein- und Braunkohlen und Torf machen ja allein die Arbeit und Thätigkeit der Menschen im Winter möglich. *)

d) Grofse und unwirthbare, mit wilden, reissenden und giftigen Thieren angefüllte *Wüsten* und *Moräste* hemmen auch den Markt der Thätigkeit sehr, oder beschränken, und erschweren ihn wenigstens, wenn sie ihn nicht ganz unmöglich machen. **)

e) Endlich die in den verschiedenen Ländern, nach ihrer verschiedenen natürlichen Lage und Beschaffenheit sehr

Geislinger im Ulmischen möglich, nach America zu gehen, und dessen Reichthum so nach Europa zu bringen? und zwar in solcher Masse, dafs manche Werkstatt um Nürnberg herum allein 30000 Dutzend Kindertrompeten jährlich liefert! Welch ein Leben der Arbeit und Thätigkeit gebiert nicht die Schifffarth!

*) England hat wenig Wald; aber enorm viel Steinkohlen, die überdem bey der grossen Wassercommunication überall leicht hinzutransportiren sind. Frankreich hat vielleicht davon nicht weniger, aber es fehlt an ihrer bessern Vertheilung; und daher bringen die Bewohner einiger Gegenden des nördlichen Frankreichs, in harten Wintern, den ganzen Tag im Bett zu, aus Mangel an Feuerung. — Wo Flössen und Canäle möglich sind, wird es nirgends daran, und an Holz fehlen.

**) Nur in grossen Caravanen kann man die, auch noch durch Menschen unsicher gemachten Wüsten Arabiens, Syriens und Hinterindiens durchreisen. Von China nach Thibet bringt eine solche Caravane 2 Jahre, unter täglicher Gefahr, zu.

sehr verschiedenen, gewöhnlichen *Winde* und *Stürme* haben grofsen Einflufs besonders auf die Communication zu Wasser; *) und eben so

f) ist die *ungesunde*, *bösartige Luft* in vielen Ländern und Gegenden ein Hindernifs ihrer sichern und frequentern Bewohnung, und Besuchung. **)

§. 58.

B) *Von dem Einflufs der Cultur, und politischen Verfassung auf die menschliche Arbeit: a) der Cultur, und Lebensart, α) auf das Bedürfnifs, und den Trieb zur Arbeit.*

Weber über Thätigkeit etc. pag. 46. *f.*

Aber auch die besondern *positiven*, *Verhältnisse* unter den die Menschen leben, vornehmlich ihre *Cultur*, und die *öffentliche Verfassung*, mit der sie einen Staat bilden, würken höchst nachdrücklichst und bedeutungsvoll auf die Arbeit derselben ein, §. 38. und so sind es *a*) die *Cultur*, *und die davon abhängige Lebensart*, welche zuerst insonderheit *die Bedürfnisse des Lebens*, *und mit ihnen den Trieb und die Lust zur Arbeit bestimmen.*

So wie die Cultur einer Nation sich erhöht, und verfeinert, d. h. so wie sie anfängt, auf die möglichst vollkommenste Ausbildung und Benutzung ihrer gesammten

*) Die westindischen und auch einige ostindische Küsten sind im Herbst wegen grosser Stürme höchst gefährlich: kein Schiff kann da landen, kaum Anker halten. Am 15ten October 1782. verunglüchten an der Küste von Coromandel 52 kleine und 8 grosse Fahrzeuge. Die Ostsee ist im späten Herbst ebenfalls höchst gefährlich wegen der Stürme. Aber von Europa nach China, und zurück, ist die Fahrt wegen der regelmäfsigen Passatwinde sehr sicher. Auch die Süd- und Nordsee haben meist gute Winde; und von Holland geht in wenig Stunden ein Schiff nach London; in kaum 14 Tagen nach Spanien.

**) In Italien, im hohen Norden, am Nordcap u. s. w. giebt es dergleichen Gegenden, noch mehr aber aufser Europa. Batavia ist im allerhöchsten Grade ungesund; auch einige Theile von Südamerika. Thibet ist wie ein ewiges Grab; Cayenne eben so.

ten, geistigen und physischen, Kräfte zu denken, so verfeinert sich auch ihre Lebensart, entfernt sich mehr und mehr von der rohern Natur, und damit vermehren sich nothwendig alle Bedürfnisse: — und so werden Dinge, die rohere Nationen gar nicht kennen, jener zu Nothwendigkeiten des Lebens; der mancherley bloſsen Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten desselben nicht zu gedenken, die die Verfeinerung der Lebensart stets begleiten, s. §. 124. vom Luxus.

Um nun diese sämmtlichen, entbehrlichen oder unentbehrlichen, Lebensbedürfniſse zu befriedigen, muſs jedermann arbeiten, und mehr arbeiten, als er ohne die Angewöhnung an sie, und besonders die erstern, im Stande der Unkultur, zu arbeiten brauchte: und so erzeugt vermehrtes Bedürfniſs bey einer Nation stets eine grössere Lust, einen stärkeren Antrieb zur Arbeit. Die Thätigkeit und der Fleiſs einer cultivirten, bedürfniſsreichen Nation gehen daher in allen Classen und Ständen gewiſs eben so weit, als bey, und durch Mangel an Bedürfnissen bey einer rohen Nation die Lust und der Reiz zur Arbeit sich vermindern, und so Müssiggang und Trägheit erzeugt werden.

Das erfreuliche, beglückende Gefühl der Wohlhabenheit, oder vollends des Reichthums, die die Früchte vermehrter Thätigkeit, und angestrengtern Fleisses sind, das damit verbundene Bewuſstseyn, — daſs man die Mittel zu immer höhern Genüssen ferner in Händen habe, — werden dann auch ferner schon selbst ein Sporn zu immer noch vermehrterer Thätigkeit: wenn hingegen das, den Geist niederschlagende, Gefühl drückender Armuth, und das Bewuſstseyn, allem solchen Lebensgenuſs entsagen zu müssen, welches dasselbe aufdringt, — die Menschen nothwendig bey ihrem Hange zum Müſsiggang und zur Trägheit erhalten müssen, da sie sie ein besseres Leben nicht wünschen machen.

Nur dürfen freylich nicht die feinere Cultur und Lebensart bis zur Luxuriosität und Völlerey, der Reich-

thum

thum darf nicht bis zu einem fast werthlosen Ueberfluſs steigen! sonst stellen sich sogleich alle die bösen Begleiter eines solchen Lebens, — wie bey einzelnen Menschen, eben so auch bey ganzen Nationen — ein: d. h. *Schwächlichkeit und Weichlichkeit*, *und Hang zur Wollust und zum Vergnügen jeder Art*, *Verschwendung und Ungenügsamkeit;* und wie sie die innern und äuſsern, die moralischen und physischen Kräfte der Menschen lähmen, und schwächen, so müssen sie nothwendig wieder Trägheit und Arbeitsscheu erzeugen. *)

§. 59.

β) auf die Kenntniſs und Geschicklichkeit, Fertigkeit in der Arbeit.

Aber auch dadurch würken Lebensart und Cultur mächtig auf die Arbeit, daſs sie die innern und äuſsern Kräfte der Menschen bearbeiten, und so *Kenntniſs*, *Geschicklichkeit* und *Fertigkeit in der Arbeit* zu Wege bringen, den Gebrauch von Maschinen, die Mithülfe der Elemente und der Thiere dabey einführen, die alle die Production jeder Art ungemein befördern, und vermehren, und die Arbeit selbst belohnender, und dadurch zugleich angenehmer und weniger lästig und beschwerlich machen. Eine incultivirte Nation findet in ihrer Arbeit dagegen überall Hindernisse und Anstösse; die Arbeit wird durch Schwierigkeiten nicht nur an sich mühseliger und beschwerlicher, sondern, wie sie, bey der hierbey unvermeidlichen Langsamkeit und Geringfügigkeit

*) Dies gilt würcklich von einzelnen, wollüstigen, vergnügungssichtigen reichen Menschen, wie von ganzen Ständen und Nationen der Art; wie die Geschichte der Staaten und Völker deutlich zeigt. Wo der Reichthum und die Cultur nur unter einzelnen Ständen, z. B. nur unter dem Adel sind, das übrige Volk aber arm, und ungebildet ist, und wo jener, — der Reichthum — nur Erbtheil, — diese, — die Cultur, — nur *feine Lebensweise* ist, — da ist der Fleiſs nirgends zu finden, weder bey den höhern, noch bey den niedern Classen.

keit der Production, nur späten, kargen, und schlechten Lohn giebt, so wird und bleibt sie dem Menschen auch unangenehmer; und um so grösser ist denn seine Lust, sich ihr zu entziehen.

Die Producte der Arbeit sind also theuerer hier, als dort; und wie sie nun auch um so weniger consumirt werden, je schwerer sie zu haben sind, desto weniger wird denn auch producirt.

§. 60.

b) Vom Einfluſs, der politischen Verfassung, bes. der Freyheit und des Eigenthums auf die Arbeit des Menschen.

Lüder Ueber Nationalindustrie, Th. II. pag. 69 — 197. *über Sclaverey, und Leibeigenschafft.*

Endlich ist es auch *die politische Verfassung der Völker und Nationen*, d. h. die Verfassung der Staaten, und die Regierungsart, unter welcher sie leben, welche die Industrie und Arbeit derselben belebt und erhöhet, oder hemmt und niederdrückt. Nähmlich von dem Grade *persönlicher, allgemeiner, und besonders gewerblicher Freyheit und von dem Zustehen, und der Sicherheit des Eigenthums*, dessen sich die Bewohner eines Landes erfreuen, wird gar sehr ihr Eifer, und ihre Liebe zur Arbeit, oder ihre Scheu vor derselben bestimmt.

Unter dem Druck einer despotischen Regierung und eines schmählichen Sclavenjoches, wo der Mensch nur für Lastvieh gilt, oder nur als ein gleich dummes, wie boshaftes, Wesen angesehen, und behandelt wird, — unter dem Drucke unerschwinglicher Abgaben, die die letzte Ersparniſs des Volkes an sich reiſsen; oder auch nur unter dem Drucke beschränkender Gesetze, die die gemeinste Volksclasse, die Bauern, ohne Eigenthum lassen, oder dasselbe überhaupt in eine blosse, dem Staate verantwortliche Administration verwandeln, und den Menschen als ein einfältiges, blindes, steter Leitung bedürftiges Kind betrachten und behandeln, ihm daher selbst in seinem Gewerbe und seiner Arbeit keine Freyheit

heit lassen, sondern ihn von dem einen gewaltsam entfernen, zu dem andern aber auf eine erkünstelte Weise hinstossen und führen, oder überreden, da kann, — im erstern, härtern Falle, — nur Trägheit und Müssiggang, nur gänzlicher oder doch sehr grosser Mangel an Industerie, an innerem freyen Trieb zur Arbeit in der Nation angetroffen werden; da kann sie oftmals nicht anders, als erstarren in geist- und triebloser Dummheit, und Faulheit: im letztern, gelindern Falle aber erwächst wenigstens nur eine solche Industrie, die blos einer Treibhauspflanze gleicht, ohne festen Grund, und innern Gehalt ist, und dem ersten Sturm der Zeit gänzlich unterliegt.

Die niedrige, von Verachtung und Verworfenheit gedrückte Lebensart der wirklich sclavischen Nationen ist dann auch für immer aller Verfeinerung und Veredlung der Cultur entgegen, und im Schmutz ihrer Niedrigkeit und Armuth stirbt ihnen fast alles Menschliche ab; und nie werden sie sich glücklicher fühlen, als wenn die ihnen aufgebürdete, lästige Arbeit abgeschüttelt, und träge Ruhe ihnen zu Theil geworden ist. *) Da ist kein Gefühl eignen Werthes denkbar! denn der Mensch selbst, der im niedern Stande gebohren worden, ist nicht einmal sein Eigenthum, sondern gehört als niederer Sclav dem

*) Die orientalischen, unter dem Sclavenjoche, welches ihnen ihre despotischen Regierungen auflegen, seufzenden Völker lieben daher den Müssiggang aufs Höchste, und glauben nur im Schlafe, oder in dem, demselben ähnlichen, Zustand des Müssigganges frey zu seyn; weshalb sie denn auch die Trunkenheit so lieben, daſs Einigen von ihnen durch ihre Religion der Zustand des künftigen Lebens, des Lohns ihres zeitlichen, als eine ewige Trunkenheit vorgemahlt wird. Vgl. *Genovesi bürgerl. Oek.* Th. I. pag. 96. *Ferguson Geschichte der bürgerl. Ges.* p. 221. — Die Negersclaven sind die faulsten, trägsten Menschen; und je härter selbst die blosse Leibeigenschaft noch war und noch ist, und je grösser dennoch die Anhänglichkeit des Bauern an dieselbe aus dummer Gewohnheit bleibt, desto grösser ist auch die Trägheit und Faulheit des leibeignen Bauern.

dem höhern Herrn zu: und indem ihm so alles Eigenthum fehlt, — was soll ihn antreiben, mehr zu erwerben, mehr zu arbeiten, als ihn die Geissel des Herrn zu erwerben, und zu arbeiten zwingt, dem allein jeder Ueschuſs gehören würde? Und wäre ihm doch das Glück, einiges Eigenthum zu haben, vergönnt, so ist es doch nicht seiner freyen Disposition ganz überlassen; er kann es nichs ganz den geliebten Kindern hinterlassen; und der Druck der Abgaben schmälert das Ganze. Sein, keiner Verbesserung fähiger Zustand kennt kein höheres Bedürfniſs, folglich auch keinen Antrieb zu mehrerer Arbeit; und darum ist seine Arbeit nicht nur α) die *geringste*, weil er nie mehr und anders arbeitet, als ihm der Zwang auflegt, und stets um so weniger für sich thut, als ihm von Andern geholfen wird, sondern auch β) die *schlechteste*, *) weil ihm bessere Arbeit mehrere Mühe macht, die er scheut, und weil er diese auch meist nicht versteht; — und am Ende ist sie auch für die Nation γ) die *theuerste* **), weil bey freyer Arbeit, in gleicher Zeit, und

*) Man vergleiche nur die Landcultur und den Zustand des freyen, eigenthumsfähigen Bauers in Deutschland, England, Frankreich mit den des Leibeignen in Ruſsland, Pohlen, u. s. w. Ueberall findet man hier beyde schlecht, und diese schmutzig und verworfen, dort aber besser und befriedigender. Wohnung, Kleidung, Nahrung, Ackergeräthe und Vieh sind beym leibeignen Bauer nur schlecht, und erbärmlich; — weil er sie nicht besser haben mag, nicht besser kennt, nur von und für den Herrn sie hat, und von ihm immer wieder erhalten muſs, wenn sie ihm fehlen: Alle diese Dinge aber sind reinlich, nett und geräumlich, gewählter, zweckmässiger und in besserm Zustand — beym *freyen* Bauer, der sich ihrer freuet, als seines Eigenthums, der Frucht *seines* Fleisses.

**) Man meint indeſs doch oft, daſs in den Zuckerplantagen der Zucker stets wohlfeiler durch Sclaven, als durch freye Arbeiter gewonnen werde, und *Say* in s. *Nat. Oec.* sucht die Gründe davon darinn: »daſs der Sclav darum mehr producire, weil er theils weniger consumire, als der freye, —

und mit gleicher Mühe gewiſs weit mehr und Besseres hätte geleistet werden können.

Vgl. Ganillh Unters. I. p. 197. f.

Und sind auch die Wirkungen der mindern Grade solchen Druckes minder groſs auf die Arbeit, so fallen sie doch nie ganz aus; — und besteht auch würcklich bey nur beschränkter Gewerbefreyheit jene Art von Industrie, so ist es doch nur zu gewiſs, daſs die wahre vollkommne Industrie der Nation nur erblüht und sich erhält bey Völkern, die *die* Freyheit kennen, die ein wahrer Staat ihnen stets gewähren kann, und wird; die das erhebende Gefühl ihres eignen Werthes in ihrer Brust tragen, die ihre Kräfte frey üben und gebrauchen dürfen, durch eigne Kraft sich erheben, die das Glück des Eigenthums fühlen, die nach steter Verbesserung ihres Zustandes streben, und, in der freyen Vervollkommnung der Wissenschaft und Kunst und des Gewerbes sie zu suchen, durch keine beschränkende Gesetze behindert sind. Da nur entstehen auch grosse Wohlhabenheit, und Reichthum! und nicht drückt es dann die Nation, auch hohe grosse Abgaben zu tragen, das Ganze, den Staat so reich zu machen, wie er es zu seyn bedarf: wenn nur nicht die Abgaben ganz unerschwinglich sind; wenn nur der Grundstein, der Fond alles Nationalwohlstandes nicht selbst

und daher z. B. mit 500 Fr. jährlich zu erhalten sey, wofür der freye nicht zu haben wäre, theils weil seine Arbeit nur die Gränze der Fähigkeit, die des freyen Mannes aber auch die des Wollens kenne." — Allein hier liegt es wohl nur daran, daſs freye Arbeiter noch zu selten sind in Gegenden, wo es Sclaven giebt, und daher gar zu hohen Lohn fordern. An sich ist die Arbeit der Freyen stets im Producte grösser, als die der Sclaven. — Dieselbe Masse des in Bengalen, zum Beispiel, durch freye Menschen erzeugten Zuckers kann daher im Durchschnitt für 4 Schill. 9 1/2 Pence gegeben werden, die der Pflanzer in Jamaica, bey Sclavenarbeit, nicht unter 1 Pf. 18 Schill. geben kann. Vgl. Hufeland Staatswirths. I. p. 2, 9.

selbst angegriffen, und zersplittert wird; wenn nur und weil den Bürgern volle Freyheit gegeben ist, jede Quelle rechtmäſsigen Erwerbes, und besonders des Gewerbes zu eröffnen und frey zu gebrauchen. Und da man nicht für verlohren achtet das, was man dem Staate giebt, der ja nur der Ausdruck des Gesammtwillens Aller, nur die Bedingung der geschütztem Fortdauer des Ganzen ist, so arbeitet jeder auch *gern*, so viel er irgend kann, um selbst viel zu haben, und um viel geben zu können, *) und der Erhaltung des Ganzen gewiſs zu seyn.

Vgl. Stewart Staatswirthschaft B. II. Buch VI, Cap, X. Ob Taxen ein Sporn des Fleisses sind?

§. 61.

c) Vom Einfluſs der Cultur und Verfassung besonders auf den Markt der Arbeit.

Ganz besonders aber würken Cultur und Verfassung *auf den Markt der menschlichen Arbeit*, theils jede für sich allein, theils beyde gemeinschafftlich. —

Denn nur die Cultur und die bürgerliche Freyheit sind es, die die Menschen zu einander führen, die, Hunderte und Tausende von Meilen von einander entfernte, Nationen einander nahe bringen, die sich der Sprache bemächtigen, und die Ideen, Kenntnisse und Fertigkeiten der verschiedensten Nationen unter ihnen in Umlauf und zum Austausch bringen, ohne die die Vervollkommnung der Menschheit unmöglich wäre! Damit sie so sich einander helfen, für einander leben sollen, darum eben schuf die Natur die Menschen so verschieden, und stattete ihre Wohnplätze so verschiedentlich aus; (§. 55.) legte aber auch zugleich die Liebe zu einander in ihre Herzen: und nie werden Cultur und Freyheit verfehlen, sie, der

*) Man betrachte die Leistungen der Nationen in Deutschland, England, Frankreich in itziger Zeit! — die hie und da enorm sind, und doch — wenigstens ausgehalten werden, — und auch leicht werden könnten, wär die Arbeit nur und der Verkehr völlig frey.

der Absicht der Natur nach, einander nahe zu bringen. Und die Regierung, wenn sie nicht in die weise Ordnung der Natur frevlerisch eingreifen will, — muſs und soll nur theils jedes Hinderniſs hinwegräumen, welches der Cultur entgegen steht, und vom Einzelnen nicht bezwungen werden kann, — theils der Nation soviel Freyheit lassen, als mit den Zwecken des Staats irgend verträglich ist, — besonders in Kunst, Wissenschafft und Gewerbe; die eben ja allein den Menschen zum Menschen führen. Die Cultur drängt sich, wenn ihr nur nicht die Freyheit fehlt, bald durch alle die Schranken hindurch, die Nationen von einander scheiden: durch unwirthbare Wüsten, durch gränzenlose Meere, himmelanragende Gebürge, feindselige Unbekanntschafft der Nationen mit einander. Sie macht sie zu Freunden, zu Bürgern *einer* Welt, sie macht den Einen zu des Andern Bruder! Gern hilft Einer dem Andern; und läſst nur die Regierung dem Handel und Gewerbe freyen Gang, begreift sie nur, und erlaubt sie, einzusehen, daſs das, was eine Nation der andern Nation giebt, eben so wenig jener verlohren gegangen, als das, was selbige von dieser dagegen erhält, dieser andern geraubt worden ist; daſs die Nationen in der Regel einander weder betrügen, noch gegen einander die Verschwender, und Groſsmüthigen machen und spielen wollen; daſs sie also nur gleiche Werthe gegen einander in der Regel austauschen: — so ist gewisse, volle Befriedigung Aller der gewisse, volle Seegen der aufrecht erhaltenen weisen Ordnung der Natur!*)

§. 62.

*) Also weg mit *Fichte's* geschlossenem Handelsstaate! weg mit dem Gespenste einer nachtheiligen Handelsbilanz! weg mit Aus- und Einfuhrverboten! — und, wie wir nochmals erinnern, — nicht zu billigen ist *Ludens* Behauptung von der feindseligen Natur der Nationen und Staaten! — Mag auch der Streit, als Mittel, in der Natur der Menschen liegen, aber Zweck ist er ihnen nicht. Gern leben sie, bleiben sie nur der Natur getreu, so lange sie können, in Verkehr und Frieden. — Und wenn man auch den Staaten nicht verargen mag, daſs sie

§. 62.

III.) Von der Bevölkerung und deren Einfluſs auf die, und ihrem Verhältniſs zu der Arbeit und Production.

a) Im Allgemeinen.

Mémoires sur la population, à Londres 1768. 8.

Moheau, Untersuchungen und Betrachtungen über die Bevölkerung. A. d. Franz. Gotha 1750. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Mirabeau l'ami des Hommes, ou traité de la population, III. Voll. à Hambourg 1758. 8. IV. edit. A. d. Franz. 5 Theile, Hamburg 1759. 8. 1 Rthlr.

Opuscoli interessanti l'umanitá e il publico, e privato bene delle populazioni delle provincie agrarie — ohne Druckort und Jahrzahl. 8. Vom Grafen *Veri.*

Rifflessioni sulla populazione, rapporta all' économia nazionale, opera postuma dell Abbate *Ortes*, Firenze 1792. 8. 8 gr.

Herrenschwand de l'economie moderne politique, Discours fondamental de la population, à Londres 1786. 8. — Grundsätze der politischen Oekonomie, über die Bevölkerung; a. d. F. Halle 1794. gr. 8. 18 gr.

Bell W. Preisschrifft: welche Ursachen tragen das Mehreste bey, eine Nation volkreich su machen, und welche Würkung hat die Menge des Volks einer Nation in ihrem Handel? in den *Hannöverschen Beyträgen zum Nutzen und Vergnügen*, 1760. St. 82 — 84. bes. gedruckt, Wien 1768. 8.

An

sich in ihren nothwendigsten Bedürfnissen gern ganz, oder soviel möglich, unabhängig von andern machen, so soll und muſs dies doch nie auf Kosten des weltbürgerlichen Verbandes, uud der für ihn nöthigen Freyheit geschehen. — Und wahrlich auch so engherzig sind die Menschen von Natur nicht, — wenn sie nicht künstlich und eigends dazu gemacht werden, — daſs sie, wie Manche fürchten, über ihren Weltbürgerstand, den Staatsbürgerstand, den wahren Patriotismus nothwendig verliehren und vergessen müſsten und sollten: so wenig, als glückliche Familienväter damit nothwendig schlechte *Bürger* werden, und gute Bürger schlechte Familienväter seyn müssen. Des Menschen Herz kann Vieles lieben, und das wahrhaft Höchste wird ihm stets das Höchste bleiben, dem er Anderes im Nothfall gern opfert, läſst man ihm nur Selbsständigkeit und Freyheit, lehrt man ihn nur nicht selbst, sich selbst gering zu schätzen.

An Essay on the principle of population or a view of its past and present effects on human happineſs, with an Inquiry into our prospects respecting, the future removal ormitiga- tion of the ewils which it occasions, by *T. R. Malthus* III Edit 2 Voll. à London 1806. 8.

Malthus Versuch über die Bedingungen und Folgen der Volks- vermehrung. a. d. Engl. übersetzt von J. F. H. *Hegewisch* 2 Theile, Altona 1807. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Richthofen v. Ueber den sogenannten Bevölkerungsgrundsatz in staatswirthschafftlicher Hinsicht, in *Harls Cam. Coresp.* 1806. p. 149. f.

Endlich der dritte Moment, oder die dritte Bedingung, nach welcher sich die Grade und der Erfolg der Arbeit und Production richten, ist nach §. 57. die *Volksmenge*, die *Bevölkerung*, oder vielmehr der Einfluſs auf, und das Verhältniſs der Volkszahl zu der Arbeit der Nation.

Es ist hier aber nur von dem rein natürlichen und nothwendigen Verhalten der Bevölkerung in dieser Hinsicht die Rede; keineswegs von dem, welches die Einmischungen, und Einwürkungen des Staats auf dieselbe, von den wir in der Staatswirthschafft sprechen werden, hervorbringen, und mit sich führen.

Nähmlich leicht begreiflich ist es, daſs *a*) an sich zu einer grossen Consumtion, wie zu einer grossen Production, eine grosse Volksmasse gehört, von der beyde gelten können; und daſs, umgekehrt, da, wo die Volkszahl gering ist, auch die Consumtion und mithin auch die Production nur gering seyn kann: da letztre ja nur das wieder zu ersetzen hat, was jene selbst aufzehrte. Es müſste denn hier der Fall seyn, daſs auswärts, ausser Landes hin, grosser Absatz wäre: — dann aber würde dennoch, bey geringer Volkszahl, die Production immer noch *im Ganzen und an sich nur* gering seyn und bleiben müssen,*) weil weniger Menschen stets nicht so-

*) Sie kann nur *relativ* groſs seyn, d. h. in Beziehung auf die innere, eigentliche Consumtion im Lande, — und auf die Zahl der Arbeiter.

soviel arbeiten können, als viele. — An einen Ersatz der Menschenhände durch Maschinen und Arbeitstheilung aber ist hier, in einem volksarmen, — und darum auch meist an sich ärmern Lande, nie zu denken; welche vielmehr stets ein *schon* reiches, in grosser Industrie begriffenes Land voraussetzen; welches jedoch aber darum nicht *volksarm* zu seyn braucht und nicht seyn kann, sondern nur nicht so volkreich und übervölkert ist, dafs es nicht lieber Menschenhände durch Maschinen ersparen, als eine, für manche Zeiten zu grosse, Bevölkerung sich auflasten, oder aber lieber weniger produciren wollte. Sobald es einmal zu einer an sich grossen Production gekommen ist, wird es auch nicht an Menschen fehlen; — beyde setzen sich einander selbst voraus, — wenn anders die Sache ihren natürlichen Gang geht.

b) Auch die Theilung der Arbeit insbesondre hängt an sich nur von dem Maasse der Bevölkerung ab; und nie kann sie weit getrieben werden, wo es an Menschen fehlt; die sie, wie wir sahen, in ihrer Zahl selbst zwar eigentlich und unmittelbar nicht, deren Arbeitsproduct nur sie vergrössert. — Wo es an Volke fehlt, mufs man zufrieden seyn, wenn es nur Arbeiter giebt, die die ganze Arbeit verrichten können; wenn man aber für jeden Theil einer Arbeit eigne Arbeiter haben soll, so gehört dazu, dafs es an Arbeitern überhaupt gar nicht fehle.

Wo also die höchste Production und die ausgebreiteteste Arbeit der Nation statt finden sollen, da darf es nie an der Volksmenge fehlen, sondern diese mufs mit jenen in Verhältnifs stehen, d. h. so beträchtlich seyn, dafs sie alle Forderungen jener befriediget.

§. 63.

b) Sicherung und Bestehen dieses Verhältnisses, oder vom Verhalten der Bevölkerung zu der Urproduction.

Ueber das Verhältnifs der Volkszahl zur Masse der Nahrungsmittel, in *André Hesperus* 1811. St. 2.

Allein, dafs die Volksmenge in diesem Verhältnifs vorhanden sey, macht

macht noch nicht Alles aus; — es müsse dasselbe, sagt man, auch auf einem dauerhaften, haltbaren, sichern Grunde beruhen; und dies sey kein andrer, als ihr richtiges Verhalten im Ganzen theils zur gesammten Urproduction, oder zu der Masse der nothwendigen Nahrungs- und Lebensmittel, theils zu der möglichen Beschäftigung, — zu beyden gemeinschafftlich, — nicht zu einem allein. Eine grössre Bevölkerung, als ernährt und beschäfftiget werden könne, hält man für eine ebenso nachtheilige Uebervölkerung, als die Volksarmuth, oder Entvölkerung schädlich sey, welche der Masse der vorhandenen Nahrungsmittel, und dem Maasse der möglichen Beschäftigung nicht entspricht.

Man macht es daher der Regierung zur Pflicht, beyde gleichermassen zu verhüten, beyden gleicherweise entgegen zu arbeiten: und, da erwiesen sey, dafs die Zunahme der Urproduction stets nur in arithmetischer, die der Bevölkerung aber in geometrischer Progression geschehe, jene also diese niemals einhohlen könne,*) so sey, meynt man, besonders der ganz naturgemässnen *Vermehrung* der Bevölkerung Einhalt zu thun; damit nicht Uebervölkerung, und mit ihr Mangel, Elend, Armuth,

*) »Es sey, sagt *Malthus* a. O. Th. II. 179. f. als wolle man »mit einer Schnecke einen Hasen hetzen, wenn man glaube, »die Nahrungsmittel könnten sich in gleichem Maasse mit »der Bevölkerung vermehren!« Da die Zunahme dieser geometrisch, die jener aber nur arithmetisch fortschreitet, so würde z. B. wenn man annimmt, dafs die Bevölkerung eines Landes sich in 25 Jahren verdoppele, ein Land, was itzt 10 Mill. Menschen hatte, in 25 Jahren 20, in wieder 25 Jahren 40, in wieder 25 Jahren 80 Mill. Menschen fassen und enthalten etc. Wenn nun auch die Urproduction jener 10 Mill. Menschen sich in den ersten 25 Jahren würklich um das Ganze vermehre, also 20 betrüge, und so auch zureichte, so nehme sie doch in den nächsten 25 Jahren nur arithmetisch, also nur um 10 zu, und betrüge nun nur 30, nicht 40, wie die Bevölkerung, und in wieder 25 Jahren 40, und diese 80: und so fehlte für die Hälfte des Volkes die Nahrung.“

muth, Hungersnoth, und die mit solch einem Zustande verbundenen Laster aller Art sich einfinden. *)

Malthus a. a. O. II. 135. f.
Murhard Ideen über Nationalökonomie, p. 262. f.
Luden Staatsweisheit, I. p. 164.

Allein; *a*) wenn es auch allerdings wohl ganz erwiesen zu seyn scheint, dafs die Urproduction, ihrer Natur nach, und an sich, nie in so hohem Grade sich vermehren könne, als es die Bevölkerung, ihrer allgemeinen Natur nach, wohl im Stande wäre; und wenn sich auch würklich in manchen Ländern, und zu manchen Zeiten ein würkliches Uebermaafs der Bevölkerung zeigt, eine vollkommne Bestätigung dieses Satzes; — so beweiset doch die Erfahrung der Welt, dafs dieser *natürlich mögliche* Gang der Sache nie ganz und gar, und in seinem ganzen Umfange überall und immer auch *würklich* wird: denn sonst müfste die Welt längst schon ganz ausgestorben seyn vor Hunger!

Es ist daher anzunehmen, dafs es in der natürlichen Weltordnung selbst wiederum liegen müsse, dafs die Bevölkerung *im* Allgemeinen, *und ohne Störung der erstern*, nie so sehr zuzunehmen pflege, dafs sie die Möglichkeit dergleichen Urproductions-Zunahme überstiege, und also auch die Möglichkeit der Existenz der ganzen lebenden Menschenmasse aufhübe; dafs also die Bevölkerung sich zwar z. B. in 25 Jahren, im Durchschnitt, verdoppeln könne, — aber

*) Dies Unheil der Uebervölkerung ist nicht abzuläugnen: sie ist die wahre Ursache des Elends und der kummervollen Armuth mancher Länder, und Zeiten. China's Geschichte, welches würklich an einer Uebervölkerung leidet, zeigt dies klar; da hier zuweilen, bey Nothzeiten, 100000 den Hungertod sterben; indem China die 333 Mill. Menschen, die es fassen soll, (*Murhard* Ueber China's Bevölkerung im *Allgem. Anzeiger der Deutschen* 1806. *no.* 1. 2) nicht ernähren kann. — In Bengalen verhungerten in 1 Jahre 3 — 400000 Menschen nach der Brittischen Besitznehmung, da die für ihren Unterhalt bestimmten Fonds sich geändert hatten. *Kraus Staatsw.* I. 218.

aber doch sich nicht würklich immer und überall verdoppele*). Vergl. §. 183.

Die Natur hemmt, wo sie es nöthig findet, ihre eignen Schritte; und mannichfaltig sind die Wege, wie sie selbst sich und ihre Schöpfung wieder zerstört, ohne dafs sie daran gehindert werden kann**).

b) Es zeigt sich vielmehr, dafs die Bevölkerung *im Ganzen* und *würklich* nur *im Verhältnifs zu der Zunahme der Urproduction* zunimmt; indem die Natur, wenn sie gleich an sich nicht so unerschöpflich ist, als die Volkszunahme an sich seyn mag, dennoch ganz ungemeiner Verbesserung, Bearbeitung, und höherer Benutzung überall fähig ist; so dafs sich mit der, durch die Zunahme des Volks vermehrten, Nachfrage der Nahrungsmittel auch deren Production stets vermehrt, und vermehren kann, weil der producirenden Hände mehr werden, und der höhere Preis zu grösserer Production reitzt.

§. 64.

Fortsetzung.

Es ist daher weiter nichts nöthig, als

*) Die Bevölkerung hat sich hie und da, s. infra, schon in 10, und 12 Jahren verdoppelt; aber dafs sie sich nicht durchaus und überall und im Ganzen selbst in 25 Jahren verdoppelt, zeigt sich wohl daraus, dafs Europa, dem man z.B. 150 — 60 Mill. Menschen beymifst, nicht seit den letzten 25, auch nicht 50 Jahren, 300 — 320 Mill. Menschen enthält, die es doch, wie man gewifs behauptet, ernähren könnte. — Wohin sollte dies auch gehen, hemmte die Natur nicht selbst ihre eignen Schritte! — Vielleicht gab es Zeiten, wo mehr Menschen in Europa lebten, als itzt, — und selbst bey itziger grösserer Cultur.

**) Die Krankheiten, die Schwächlichkeit des kindlichen, Jugend- und Greisesalters, die natürlichen Ursachen der Ungesundheit mancher Wohnplätze, auch Arbeiten, u. s. w. die wesentlich damit verbundenen Gefahren, — die Unfälle und Gefahren des Lebens überhaupt, der Krieg, der Streit unter den Menschen, u. dergl. mehr, sind nothwendige, nie ganz vermeidliche Hindernisse einer im Ganzen zu grossen Volksvermehrung.

als dafs das Verhältnifs der Bevölkerung zur Urproduction und Beschäfftigung lediglich seinem eignen, freyen, natürlichen Gange überlassen werde; dafs von Seiten der Regierung nichts geschehe für eine besondre Vermehrung der Bevölkerung, — wo sie dann aber auch nichts *gegen* dieselbe, und deren Zunahme zu thun braucht; dafs aber auch der Urproduction, und allen Gewerben, und besonders ihrem Markte volle Freyheit gewährt und gelassen werde: dann kann und wird die feste Weltordnung gewifs eintreten und bestehen; die Menschen werden für und durch einander alle leben; wo es auf der einen Seite mangelt, dahin wird der Ueberflufs von der andern Seite strömen; wenn und wo die Menschen keine Nahrung und Arbeit finden, werden sie sie anderwärts suchen und treffen: und so wird sich das Volk nur im Verhältnifs mit der Nahrung, und der Beschäfftigung vermehren*). Dies sind die unwiderleglichen, natürlichen Grundsätze der allgemeinen politischen Oekonomie, die nur dem natürlichen Gang der Sache folgt, der immer nur zum richtigen wahrem Ziele führt. Die Natur kann sich *im Ganzen* nie selbst widersprechen; und was sie erschuf, wird sie auch ernähren **).

Wenn aber die Staaten von diesen Grundsätzen der Natur abweichen, wenn sie sich willkührlich sperren und schliessen, wenn sie den Cirkel des weltbürgerlichen Verbandes zerreissen, dann entstehen Misverhältnisse; und daraus erwächst alles das Unheil, das sich in der Entvölkerung einzelner Staaten, und Zeiten, oder Oerter, wie in

*) Niemals wird in der ganzen Welt zu einer Zeit und lange hin Mangel seyn; sondern, fehlt es in dem einem Lande, oder Jahre, so hat das andre Ueberflufs; dieser gleicht jenen stets aus, kann nur der Welthandel seinen Gang gehen.

**) Freylich füttert die Natur niemanden unmittelbar aus; aber sie gab dem Menschen die Kraft, sich zu nähren, und zu arbeiten, und Andern die Neigung, *dem ganz Hülflosen*, dem diese Kraft fehlt, zu helfen.

in der Uebervölkerung anderer zeigt: und darum werden *dann*, aber auch nur *dann*, Maafsregeln der *Staatswirthschafft* oft würklich gegen die eine und die andre nöthig, wie wir sie in der Folge kennen lernen werden; auch wenn die Regierung eines oder des andern Landes weise genug wäre, den natürlichen Gang der Dinge anzunehmen. Aber von jenen Maafsregeln weifs die Nationalökonomie dennoch nichts!

§. 65.

BB.) *Vom Sparen und der Sparsamkeit, oder von dem Capital-Sammeln.*

a) Ueberhaupt; und von den Capitalisten oder Rentinirern.

Ueber die Würkung der Sparsamkeit auf die Vermehrung des Nationalreichthums und den Unterschied zwischen diesem und dem Privatreichthum, in Bezug auf *Lauderdale*, in *Sartorius Abhandl. die Staatsw. und Nat. Oekon. betreffend*, B. I. no. II. III. p. 34. — 108.

Ganillh Untersuchungen Th. I. p. 235 — 50. gegen Lauderdale.

Lauderdale Jnquiry, Cap. 4.

Lüder, über Staaswirthshafft und National-Industrie, B. I. p. 395-409.

Kraus Staatsw. Th. IV. p. 343. f.

Say National-Oekonomie Th. II. p. 267. f.

Als eine dritte, und zwar abgeleitete Quelle des National-Einkommens haben wir §. 41. f. das *Capital* kennen gelernt, und §. 44. gesehen, dafs dieses selbst wiederum durch das *Sparen*, und die *Sparsamkeit* nur entstehe, d. h. durch die Ansammlung und Anhäufung dessen, was von werthvollen Gütern und Dingen im Ueberflufs über die nöthige Consumtion producirt worden ist, und also, nach Abzug dieser, immer zurückgelegt werden kann, um dasselbe zu neuer Production anzuwenden.

Es beruht demnach das *Sparen* zuerst auf der Vermeidung aller unnützen, und unnöthigen Consumtion; und wenn es denn auch freylich nicht selbst *unmittelbar*

zur wirklichen Erzeugung und Hervorbringung des National-*Einkommens* dienen kann, so ist es doch das, was unmittelbar zur Begründung und Erhaltung des National-*Reichthums*, und dann *mittelbar*, d. h. *angewendet nähmlich durch die und von der Arbeit*, — auch zur würklichen fortdauernden Hervorbringung des National-Einkommens beyträgt. — Diejenigen welche auf diese Weise für den Nationalreichthum thätig sind, nennt man *Capitalisten*; und zu ihnen können gehören nach §. 44. alle productive und unproductive Arbeiter, alle und jede Erwerbenden, überhaupt Alle und Jede, die und wenn sie den Ueberschufs ihrer Arbeit, ihres Verdienstes über ihre nöthige Consumtion sammeln, um ihn aufs Neue auf Production und Arbeit zu verwenden; und zwar entweder selbst, durch eigne Unternehmung, oder durch Verleihung ihres Capitals zu diesem Behuf an Andere. Und vorzugsweise nur versteht man unter *Capitalisten* dann diejenigen insbesondre, die ein eignes Geschäft daraus machen, ihre gesammelten Capitalien, an Sachen, Gebäuden, Geräthen, Waaren und dergl., vorzüglich aber an baarem Gelde, Andern gegen einen jährlichen *Zins*, oder *Rente* zu ihren Unternehmungen zu leihen, die man denn auch *Rentinirer*; *Rentiers* nennt; — die blofs von diesem ihrem Geschäfte, ihren *Renten*, *Zinsen* leben, und sich erhalten, und wieder von diesen selbst, durch Ersparung, neue Capitalien sammeln, und so allerdings für das National-Einkommen, und besonders den Nationalreichthum nicht unthätig und unwichtig sind. Demohngeachtet aber können sie eigentlich nicht unter die *Erwerbenden* gerechnet werden, weil und in sofern sie keiner Arbeit, keiner Unternehmung sich unterziehen; am allerwenigsten mögen sie, nach p. 98. zu der *industriösen* oder *Gewerbsclasse* gerechnet werden: *) zu der sie nur

*) Ihr Geschäft kann man keine Gewerbsarbeit nennen, wenn es gleich beschäftiget; *sie* sind *Müssiggänger* und Faulbäuche zu nennen gegen den industriösen Gewerbsmann.

nur dann hinzutreten, sobald sie würkliche Unternehmer eines Gewerbes werden, in dem §. 48. angegebenen Sinne. Denn, so wichtig auch das Capital nach §. 35. 41. für die gesammte Production und Nationalarbeit ist, so wenig ist es doch, wie wir nur eben erinnerten, an sich und *allein* genommen, fähig, *neue* Producte zu liefern, zum National-Einkommen directe beyzutragen, sondern kann dieses eben nur in Verbindung mit, und angewendet von der Arbeit; sey es nun übrigens auf die Natur unmittelbar, d. h. auf Urproduction, oder auf Kunstproduction, oder auf Handel etc. Daher ist auch der Zins des Capitals kein eigenes unmittelbares neues Product des letztern, sondern nur ein Theil des Products der Gewerbsarbeit, der nähmlich für die Leihung des Capitals zu derselben an dessen Eigenthümer abgegeben wird; den daher der Gewerbs-Unternehmer ebenfalls selbst zieht und behält, wenn er selbst Capitalist ist, d. h. sein eignes Capital verwendet: so daſs dann der Capitalist nicht sagen kann, daſs er durch seinen Zins *unmittelbar* zum National-Einkommen beytrüge. *)

§. 66.

b) Würkung des Capitals und Sparens auf das National Einkommen und den Reichthum.

Wenn denn aber das Sparen und das Capital auf die nur angegebene Weise zum National-Einkommen beytragen, ihren Einfluſs auf dasselbe ganz äuſsern sollen, so muſs das *Sparen* nicht *Geizen* seyn; das Capital darf auch nicht in nutzlosen Dingen bestehen, und darf nicht todt liegen bleiben; sondern es muſs auf neue vortheilhafte Production stets angewendet, und nur *dazu* gesammelt werden. Der Geiz, der nur zusammen scharrt, um zu besitzen, ist allerdings freylich ein wahres Hinderniſs der Industrie; aber auch nur das Geizen, und das Zusammenhäufen vieler überflüssiger, nutzloser, todter Capitale an

*) Vom Zins und dessen Verhältniſs zum Capital s. §. 81.

an Gebäuden, Geräthen, sogar an Geld, — wenn und wo man alle diese Capitale neuer Production zuzuwenden sich scheuet, oder nicht im Stande ist, sie bey und zu neuer Production in dem Maaſse, als sie vorhanden sind, zu benutzen, — nur *sie* treffen alle die Einwürfe, womit der Graf Lauderdale das *Sparen* überhaupt verfolgt: *) welches doch aber keineswegs *an sich* ein Geizen, ein Zusammenhäufen unnützen Vorraths, nicht an sich ein Entziehen und Berauben der Consumtion und des ihr Gebührenden ist, wie Lauderdale sagt, sondern, nach oben, nur in der Unterlassung jeder *unnützen* Consumtion besteht, um das *so* Erübrigte, das *dadurch* erwachsende Capital auf neue Production und Arbeit anzuwenden. — Wie denn nun aber das Sparen auf verschiedene Art und Weise dazu, und somit zur Vermehrung des National-Einkommens würklich würket, das ersieht man aus Folgendem.

1) Nähm-

*) Der Graf *Lauderdale* in s. *Jnquiry* cap. 4. eifert nähmlich gewaltig gegen das *Sparen*, und Capital-Sammeln, und sagt es sey nichts Anders, als das Anhäufen unnützen Ueberflusses, — wodurch den Consumenten nur entzogen werde, was ihnen gebühre; und das Capital könne nur insoweit mit Nutzen gesammelt und angewendet werden, als es theils eine gewisse Quantität menschlicher Arbeit erspare, theils eine solche Arbeit zu Stande bringe, die über menschliche Kräfte sey; — daſs es aber nie neue Arbeit in den Gang bringe; daſs also die productiven Kräfte der Nation dadurch gar nicht vermehrt werden, und folglich auch die Nationalindustrie von seiner Qualität und geschickten Anwendung gar nicht abhänge; daſs also eine tolle Wuth des Anhäufens des Capitals über die angegebenen Gränzen seines Nutzens hinaus, dem Staate nur verderblich sey, indem durch die damit verminderte Nachfrage nach Gütern zum würklichen Verbrauche die Production selbst vermindert werde etc." Allein seine Behauptungen sind ganz grundlos und falsch: denn a) bringt das Capital allerdings neue Arbeit in den Gang, wie wir eben zeigen werden, und vermehrt also nothwendig die Production! b) widerspricht er sich im Ganzen selbst, da er die Quellen des Nationalreichthums in

1) Nähmlich, da das Capital, wie wir früher sahen, in einem gewissen Maafse oder Grade zu aller und jeder Production nöthwendig erforderlich ist, so wird stets an sich um so mehr producirt werden können, je mehr Capital vorhanden ist, wenn es nicht alle Gränzen einer möglichen Production überstiege, was selten der Fall seyn wird. Je grösser die Mittel, desto grösser der Erfolg.

2) Macht das Capital die Vertheilung der Arbeit, §. 50. nur allein möglich; die z. B. ohne grossen Vorrath von Arbeits-Materialien (einem Theil des Capitals) und ohne die Möglichkeit, die Kosten der Arbeit in Auslage zu tragen, nach den obigen Erläuterungen, gar nicht möglich wäre; zumal sie stets mit der Einführung mehrerer Maschinen, und anderer Arbeitfördernder Einrichtungen verbunden ist, die ohne Capital nicht zu schaffen, und zu bestreiten sind.

3) Das Capital verrichtet insbesondere durch die Maschinen, (nähmlich besonders in den Fabriken) die zum Theil die Elemente der Natur und die Thiere selbst zum Dienst der Menschen zwingen und benutzen, — *übermenschliche Arbeit; und*

4) bewürkt es durch den *Credit*, und *Vorschufs*, die nur durch grosses Capital, und bey demselben möglich sind,

Land, Arbeit und Capital setzt, — und letzteres doch eben nur allein durch Sparen entsteht und gesammelt wird. — Sein Räsonnement kann also, wie schon gesagt, nur das Anhäufen nutzlosen, oder überflüssigen Capitals, oder das Geizen mit dem Capital treffen; wo dort dasselbe nicht angewendet werden kann zu neuer Production, oder hier doch nicht angewendet wird, und also auch nicht nützen kann: Fälle, die aber selten im Ganzen vorkommen werden. — Recht hat Lauderdale also z. B. wenn er sagt; was hülfe es einem Landwirth, wenn er immer nur eine Menge Gebäude, Geräthe und dergleichen haben wollte? — Aber er wird schon klug werden, und sich des Unnützen und Ueberflüssigen entledigen. Und darum *gar nichts* sparen zu wollen, weil man *zuviel* ersparen könnte, wäre auch sehr unklug.

sind, daſs *Arbeiten* unternommen werden, die sich erst *spät* verlohnen, und die sonst unterbleiben würden, weil ohne Capital und Vorschuſs nur *die* Arbeiten vorgenommen werden könnten, die den Arbeitern augenblicklich ihren Unterhalt gewähren: und auf diese zwiefache Weise bringt es doch offenbar *neue Arbeit in den Gang.*

5) Indem das Capital die Theilung der Arbeiten, das Maschinenwesen, die Benutzung der Elemente und auch der Thiere zur Arbeit zuerst bewürket, veranlaſst, und befördert, und so also die Benutzung aller, Zeit und Arbeit sparender, Hülfsmittel würklich zu Wege bringt, *vermindert es nicht nur die Kosten der Arbeit*, sondern vermehrt auch würklich die *productiven Kräfte der menschlichen und aussermenschlichen Natur:* und auf beyderley Weise muſs es also ganz nothwendig *auf die Vermehrung der Masse der Arbeitsproducte* würken; weil stets um so mehr producirt werden wird, je leichter dies geschehen kann, und je mehr consumirt wird, — wegen der Wohlfeilheit der Producte. — Und auch *so*, kann man sagen, bringt das Capital *neue* Arbeit hervor, oder veranlaſst sie wenigstens, — daſs und indem es durch jene Hülfsmittel der Arbeit hie und da Arbeiter erspart, und diese nun zu solchen, weniger nöthigen Arbeiten bringt, zu welchen sie sonst nicht vorhanden waren, und die daher nicht vorgenommen wurden.

Und man hat nicht zu fürchten, daſs des Capitals im Ganzen gar zu viel werden möchte! Die Gränzen der Sparsamkeit sind also keineswegs so eng und bestimmt, als Manche denken. Ist nur volle Freyheit der Gewerbe, so wird es nie an Gelegenheit fehlen, sein Capital vortheilhaft anzubringen; und sollte sich ja dazu im Lande selbst keine vortheilhafte Gelegenheit finden, — was in einem cultivirten, und industriösen Lande immer selten vorkommen möchte, — so findet sich dieselbe doch im Auslande, und das Land gewinnt wenigstens den Zins davon, den es nicht zöge, wäre nicht soviel

Capi-

Capital gesammelt, sondern wäre es in unnützer Consumtion vergeudet worden. *) Und will überhaupt der Eigenthümer nicht selbst sein Capital auf ein Gewerbe anwenden, so thut es ein Anderer, dem er es leihet.

Mag es denn auch seyn, dafs Einige nutzlose Dinge zu Capital anhäufen, dafs Andere mit ihrem Capital geizen werden; so sind dies nur Ausnahmen, die durch die, bey voller Gewerbfreyheit stets vorhandenen anlockenden, Gelegenheiten, das Capital mit Gewinn anzulegen, immer seltener werden würden: und da dergleichen Capital doch einmal, bey Veränderung des Besitzers, in Circulation kommen kann, so ist es, auch *todt*, dem Staate nicht *ohne*, *und ist ihm stets wenigstens von mehrerem* Werth, — als die unnütze Consumtion des Ersparten gewesen wäre. **)

§. 67.

c) Wie geschieht das Sparen? und vom den darauf Einflufs habenden Umständen.

a) Regeln des Sparens überhaupt.

Das Sparen, sahen wir, bestand blos in dem Unterlassen einer unnützen Consumtion, um das Ersparte zu neuer Production zu verwenden. Wie nun das Sparen geschehe, und geschehen solle, kann also freylich wohl nur dann erst recht klar werden, wenn ausgemacht ist, was nothwendige, und unnöthige, nutzlose und nützliche Consumtion sey? Da wir aber davon in der Folge noch besonders zu sprechen haben, so läfst sich über dasselbe

*) Sie kommen auch gewifs sogleich ins Land zurück, sobald sich wieder Gelegenheit zu ihrer Anlage da findet.

**) Vortreflich sagt daher *Lüder* in seiner Schrifft über *Staatswirthschaft und National-Industrie*, Th. I. pag. 395. „der Fleifs, „und die Sparsamkeit haben grössere und dauerndere Eroberungen gemacht, als die Tapferkeit, und durch Faulheit und Verschwendung wurden mehrere Nationen zu Grunde gerichtet, als durch das Schwerdt.“

selbe im Allgemeinen, und über die Umstände, die im Ganzen darauf Einfluſs haben, hier nur Folgendes bemerken:

Ad I.) Kömmt es allerdings darauf an, daſs mit Klugheit und Verstand gespart werde. Es soll nämlich *a*) nur das, was, nach Befriedigung der gewöhnlichen, den Verhältnissen, den natürlichen sowohl als bürgerlichen, unter den Jeder lebt, angemessenen Bedürfnisse, — bey welcher das Leben nicht blos hingeschleppt, sondern mit anständiger Bequemlichkeit, und Annehmlichkeit geführt wird, so daſs man desselben dabey froh werden kann*), — übrig bleibt, gespart werden: nur des überflüssigen, jene Verhältnisse ganz übersteigenden Luxus und Aufwandes soll man sich enthalten, d. h. der Verschwendung. Keineswegs soll allem Luxus, — in seinem wahren Sinne genommen, und bey seinen verschiedenen Relationen, §. 124. — der Weg versperrt werden; da ohne ihn, in dieser Art, auch keine grosse Industrie bestehen mag. S. künftig.

b) Man soll sich aller ganz nutzlosen Verzehrung und Vernichtung werthvoller Dinge enthalten, die keinen weitern Zweck hat, als den der Vernichtung: und darum soll man

c) seiner Sachen schonen, ihrer warten, damit sie nicht zufälliger Zerstörung Preis gegeben werden. S. infra.

d) Man soll sich besonders auch aller solcher Consumtion enthalten, die zwar nur zum Zweck neuer Production geschieht, von der man jedoch voraussehen kann, daſs sie durch ihren Ertrag den gemachten Aufwand gar nicht, oder kaum ersetzen kann; — weil diese unnütz wäre; wovon §. 121. f.

e) Man soll nicht *nutzlose* Dinge sparen, die keine Anwen-

*) Doch ist dies freylich nach allgemeinen, allgemein anerkannten und beobachteten Begriffen, nicht nach den willkührlichen, speciellen Forderungen und Begehren eines Einzelnen zu beurtheilen.

wendung auf neue Production zulassen, oder, wenn sie dessen auch fähig wären, doch darum unnütz gespart werden, weil sie schon so sehr im Ueberflufs vorhanden sind, dafs sie keine vortheilhafte Anlage mehr finden, entweder überhaupt nicht, oder nur nicht in der bestimmten Ausdehnung eines Geschäffts *).

§. 68.

β.) Von der Einwürkung der Natur auf das Sparen.

Wenn denn aber auch das Sparen im Allgemeinen diesen Regeln folgt, so geht es dennoch nicht überall gleich gut von Statten, und nicht alle Menschen, und Nationen, und Zeiten haben dazu gleiche Geneigtheit, und Aufforderung. Das Sparen steht daher unter den Einflüssen mancher besondern Umstände und Verhältnisse, nähmlich vorzüglich unter den Einflüssen der *Natur*, und *Cultur*.

I.) Die *Natur*, wie sie auf die Arbeitsamkeit würkt, so würkt sie auch auf die Sparsamkeit. Wo sie selbst dem Menschen freywillig, und ohne viele Arbeit von seiner Seite, — alles giebt, dessen er bedarf, da ist er nicht sehr geneigt zu sparen, weil er gewifs ist, seine Bedürfnisse stets aus der Natur befriedigen zu können. In den schönen, fruchtbaren, selten oder nie einem völligen Misrathen der natürlichen Erzeugnisse unterworfenen Ländern und Himmelsstrichen, wird wenig oder gar nichts gespart, sondern die jährlichen Früchte werden genossen, wie sie gewonnen werden: weil sie immer zu haben sind, und weil eben darum der Mensch sie

*) So möchte ich allerdings den Landbau, wie er hie und da itzt betrieben wird, z. B. in England, Brabant und einigen deutschen Wirthschafften, eines zu grossen, unverhältnifsmässigen Capitalaufwandes an Geräthen, Gebäuden, und selbt an Arbeit anklagen. Denn warum soll man grössre Mittel anwenden, wenn man dieselben Zwecke mit kleinern, geringern erreichen kann?

sie nicht achtet und schätzt. Wo die Natur aber öftern Unfällen, ungedeihlicher Witterung und dergl. unterliegt, und wo sie nur die sauere, mühevolle Arbeit des Menschen belohnt, — in rauhern, kältern, und weniger fruchtbaren Ländern, — da spart der Mensch *gern* von den gewonnenen Früchten seines Fleisses, und *muſs* sich an das Sparen gewöhnen: denn einmal belohnt die Natur denselben nicht immer reichlich, oder wohl gar meist nur karg, (— dann weiſs er gar wohl den errungenen Gewinn zu schätzen! —) und zweytens ist er ihrer nicht immer von der Natur gewiſs: — er müſste also Hunger leiden, und sterben, versorgte er sich nicht in den guten Zeiten mit einem Vorrath für die schlechten, mangelhaften. Je werthvoller ihm also seine Producte auch dadurch, durch ihre zuweilige Seltenheit und Beschränkung werden, desto geneigter ist er stets zum Sparen. Der Reichthum, und Ueberfluſs stehen selten oder nie in gleichem Verhältniſs mit dem Sparen, weder bey einzelnen Menschen, noch bey ganzen Ständen derselben und Nationen. *) Doch muſs allemal ein Ueberschuſs über das nothwendige Bedürfniſs vorhanden seyn, wenn überhaupt gespart werden können soll.

§. 69.

γ) *der Cultur.*

2) Die *Cultur* aber, sollte man meynen, würde, je gröſser und ausgedehnter sie wäre, dem Sparen desto mehr entgegen stehen, weil sie um so mehr Bedürfnisse erzeugt, und dieselben um so mehr verstärkt. Freylich wohl finden wir auch unter den einzelnen vornehmern, gebildetern Menschen eben deshalb mehr Neigung zum Verschwenden, als zum Sparen. Je mehr sie haben, desto mehr lassen sie aufgehen. Allein, was hier von einzel-

Na-

*) *Lüder* I. p. 408. bemerkt, daſs man in den Hannöverischen und andern Heidedörfern mehr Wohlhabenheit finde, als in manchen fruchtbaren Ländern. — In gebürgigten Gegenden wird auch stets mehr gespart, als in platten.

nen Menschen und Ständen gilt, kann nicht von ganzen Nationen gelten. Es giebt selten ganze verschwenderische Nationen, und kann sie nicht geben, weil diese aufhören würden, zu existiren. Gegen einen Verschwender sind immer bey Weitem mehr Sparer in der Nation anzunehmen: denn wohl kann ein einzelner Mensch, sogar eine einzelne Kaste, ohne ein von ihm oder ihr selbst, bey dem verschwenderischen Leben, gespartes Capital reich seyn, und eine Zeit lang in Fülle fortleben, aber nicht eine ganze Nation! die wenn sie reich *werden* will, sparen *mufs*, um zu haben, wovon sie immer neue grössere Production anfange und betreibe, und wenn sie reich *bleiben* will, ebenfalls auf Capital-Sammeln denken mufs, weil sie ihre Production sonst nicht fortsetzen, geschweige denn noch mehr vergrössern kann; da einmal ohne Capital dieselbe im Allgemeinen nicht möglich ist.

Wenn denn also auch gleich die Cultur die Bedürfnisse vermehrt und erweitert, und selbst das, was unter andern Verhältnissen *Luxus* wäre, zum Bedürfnifs machen kann, und so also die Consumtion sehr verstärckt, und ausdehnt, so würckt sie dennoch bey ganzen Nationen eben darum eher aufs Sparen, als aufs Verschwenden; weil eben Alles, was verzehrt ist, wieder ersetzt werden mufs, *) also immer um so mehr producirt werden wird und mufs, je mehr consumirt worden, — wozu nur stets Capital gehört, nur die Frucht der Sparsamkeit; — indem keine ganze Nation etwa, wie Einzelne Menschen, *auf Credit leben* kann.

Und weil dann durch die Cultur Dinge zu Bedürfnissen werden, den man nicht entsagen will, aus den sich die

*) Vom Ganzen nähmlich; — denn sonst gienge es einmal gar aus. Der Einzelne hingegen braucht nicht immer zu ersetzen, was er verzehrt hat, — die andern geben es ihm — gegen Bezahlung, oder auf Credit. Dies dauert wenigstens eine Zeit lang.

die Uncultur gar nichts macht, so erwecket jene auch dadurch wieder die gröſste Sparsamkeit, um keinen Mangel auch an jenen Dingen zu leiden.

Auch macht die Cultur selbst auf die Art und Kunst, zu sparen, aufmerksam, — besonders in sofern sie bey Anwendung des Capitals auf neue Production selbst eintritt, und geht auch der zufälligen Consumtion durch die Natur sicherer entgegen, und sucht sie zu verhüten. *)

III.

Von der Vertheilung des National-Einkommens, und Reichthums, und deren Quellen und Ursachen in der Nation selbst.

§. 60.

A) Von der ersten, natürlichen Ordnung der Vertheilung des National-Einkommens und Reichthums unter die Bürger.

I) Von den Bestandtheilen, und Elementen und Ursachen des Werths und Preises der Dinge an sich.

Smith a. O. Th. I. p. 84. s. *Lüder Ueb. Nat. Ind.* I. p. 80 — 81.
Kraus Staatsw B. I. p. 149 — 62.
Jacob Nat.-Oeconomie p. 86 — 160.
Schlözer Staatsw. Th. I. p. 47. — 133.

Ueber-

*) Wie anders, mit welch geringern Kosten und Aufwand an Zeit und Arbeit, und Auslage werden bey cultivirten Nationen die Gewerbe betrieben, als bey rohern, die soviel Material unnütz verschwenden, die Abfälle nicht benutzen und viel verderben, und dergl.! und wie vielmehr weiſs man bey jenen seine Vorräthe und Erndten zu schützen gegen Feuer und Wasserschaden, Wetterschaden aller Art, schäd-

Uebersicht des Ganzen. Es wird nun darauf ankommen, zu untersuchen, wie sich das auf die angegebene Weise zu erwerbende und entstehende National-Einkommen, und der daraus hervorgehende Nationalreichthum nachher in der Nation selbst vertheilen? Es muſs diese Untersuchung aber sowohl auf das National-Einkommen und den National-Reichthum selbst, als auch zugleich auf ihre Quellen und Ursachen gerichtet werden; und so müssen dort zuerst die Regeln, die Ordnung der natürlichen und ersten Vertheilung der erstern unter die Bürger aufgesucht, und hier muſs sowohl der ersten, ursprünglichen, als der abgeleiteten Vertheilung der letztern oder der Circulation im weitesten Sinne, und deren verschiedenen Mitteln, und Wegen, d. h. dem Gelde und dem Credit, nachgespürt werden.

Zur erstern Untersuchung gehört nothwendig eine doppelte Erörterung:

a) die der Bestandtheile, Elemente und Ursachen des Werths und Preises der Dinge an sich, und dann *b*) die des Einflusses, welchen dieselben selbst auf das Steigen und Fallen des Werths und Preiſses haben; da, wie wir gleich weiter sehen werden, die §. 35. angezeigten Quellen des National-Einkommens in ihrer Anwendung und Gebrauch jene Elemente und Ursachen des Preises bilden, und so, — indem sich diese Anwendung selbst, so wie der Besitz dieser Quellen verschiedentlich unter der Nation vertheilet, — auch das Einkommen und der Reichthum in derselben verschiedentlich, und nach dem wechselnden Fallen und Steigen der Preise mehr oder weniger vertheilen, nähmlich als Arbeitslohn, Verlags- oder Capitalgewinn und Grundrente, oder Naturgewinn;

liche Thiere und dergleichen Unfälle mehr, als bey diesen, die den Zufall blind walten, furchtsam die Elemente wüthen lassen gegen ihre Habe und Gut!

s. gleich. Hierbey wird sich denn auch die Frage beantworten lassen: ob es einen allgemeinen Maaſsstab des Werths und Preises der Dinge gebe?

§. 71.

a) Von den Bestandtheilen und Ursachen des wahren, innern Preises; α) im Allgemeinen.

Wenn wir nähmlich §. 33. sahen, daſs der *Preis* der Waaren nichts anders sey, als der Betrag, Innhalt, oder die Summe dessen, was, in Anerkennung des Tauschwerths eines Dinges, für dasselbe würcklich gegeben, oder gethan werden muſs, um zu dessen Besitz von Andern zu gelangen, und nun dieser Preis im Allgemeinen in den *natürlichen*, *wahren*, *innern*, *reellen*, den die Sache selbst an sich hat, weil ihre Erzeugung das Gleiche selbst gekostet hat, und in den *äussern*, *conventionellen*, oder *Marktpreis*, wie er durch die Uebereinkunft der Tauschenden beym Tausche selbst bestimmt wird, sich eintheilt; so fragt es sich nun nothwendig, welches sind die Bedingungen und Verhältnisse, die beyderley Arten des Preises bestimmen?

Der wahre Preis kann nothwendig nur allein von seinen eignen Elementen, Bestandtheilen, und Ursachen abhängig seyn; der äuſsere aber wird auf andern Umständen zunächst beruhen, die die Uebereinkunft über ihn nach jenem, dem wahren Preise, selbst leiten, und moderiren *)

Da nun jener, der wahre Preis, stets dem gleich kommen muſs, was zur Production der Sache, von deren Preis die Rede ist, selbst aufgewendet werden muſste, so können eben nur die Grundursachen der Arbeit oder Production, oder vielmehr nur ein Ersatz und ein Aequivalent für

*) Und da die andern §. 33. angegebenen Arten des Preises, — der natürliche und künstliche, der Sach- und Nenn- oder Geldpreis nur specielle Beziehungen des wahren und Marktpreises sind, so wird derselben, und der Momente, von den sie abhängen, gleich hier mit zu gedenken seyn.

für ihre Anwendung und Gebrauch, die Elemente, und Bestandtheile desselben selbst ausmachen: und da jene, nach §. 35. in der Natur, der Arbeit, und dem Capital bestehen, so wird demnach der wahre Preis stets aus einem Aequivalent für die Anwendung, den Aufwand, die und wie sie gerade von diesen *drey* Ursachen der Arbeit auf die Hervorbringung eines Dinges gemacht worden sind, bestehen, und sich folglich eben so unter alle die, welche an der Erzeugung Antheil haben, vertheilen müssen, wie dieser Antheil selbst, oder die Ursachen der Arbeit dabey vertheilt waren.

Nun aber nennt man das Aequivalent für die angewandte eigentliche Arbeit, d. h. die gebrauchte Geschicklichkeit und Kraftäusserung, *Arbeitslohn*; das Aequivalent für das gebrauchte Capital, den angewandten Verlag, *Capitalgewinn*, oder *Verlagsprofit*; und das Aequivalent für die benutzte, und angewandte Natur endlich, d. h. hauptsächlich für den benutzten Grund und Boden, (§. 56.) *Naturgewinn*, oder *Grund-Bodenrente*.

Demnach sind Arbeitslohn, Capitalgewinn oder Verlagsprofit, und Naturgewinn oder Bodenrente die Bestandtheile des wahren Preises der Dinge oder Arbeitsproducte überhaupt; und folglich mufs sich der Totalpreis des ganzen Erzeugnisses der Natur und Kunst einer Nation, oder des gesammten würcklichen wahren National-Einkommens in ihnen auflösen, und mit ihnen selbst sich in der Nation vertheilen, ebenso wie die Grundquellen alles Einkommens der Nation überhaupt.

§. 72.

β) Wie dieselben bey dem Preise einzelner Dinge concurriren?

Allein eben so, wie, nach dem, was aus §. 35. f. schon erhellt, nicht jede einzelne Arbeit, oder Production stets *alle* jene drey Erfordernisse oder Grundursachen zusammen *unmittelbar* verlangt, und auf denselben beruht, vielmehr nur bey diesen und jenen Arbei-

beiten alle drey, Arbeit, Natur und Capital unmittelbar nöthig sind, bey andern aber nur Arbeit und Capital, ja bey einzelnen sehr wenigen vielleicht nur Arbeit allein erforderlich seyn könnte; — eben so kann auch der wahre Preis nur bey den erstern Arbeiten und Dingen würcklich aus Arbeitslohn, Natur- und Capitalgewinn zusammengesetzt seyn, und bey den Productionen der zweyten Gattung wird er nur aus Arbeitslohn und Capitalgewinn, ja bey den der letztern nur allein aus Arbeitslohn bestehen können.

Es ist nähmlich schon §. 37 und 41 gezeigt worden, dafs die *Naturproducte*, oder die Producte der Urproduction bey den andern, d. h. den technischen Gewerben, und dem Handel, den sie das Material abgeben, — indem diese sich nur mittelbar mit ihnen, nähmlich mit ihrer weitern Veredlung und Bearbeitung und mit ihrer Verbreitung beschäftigen, — schon zu dem *Capital* oder zu dem *Verlag* gehören, den diese Gewerbe erfordern. Sie müssen bey dem Technologen schon, als Material seiner Arbeit, in einem gewissen Vorrath, und, als Waarenlager, beym Kaufmann in noch grösserer Menge vorhanden seyn, wenn sie Gegenstände ihres Gewerbes werden sollen, und werden daher von ihnen nur angekauft und aufgesammelt, wenn sie schon producirt sind, nicht von ihnen selbst erst hervorgebracht und gewonnen.

Wenn nun der Preis im Allgemeinen das Aequivalent für die zu dem Arbeitsproduct, von dessen Preis die Rede gilt, gebrauchten Erfordernisse der Arbeit ist, so kann bey dem Preise der Waaren des Kaufmanns und der Arbeitsproducte des Technologen das Aequivalent, welches diese in denselben für die, auf diese ihre Waaren und Arbeiten verwendeten, rohen Naturproducte, als solche, oder als erstes Material verlangen, nicht zur *Grundrente*, — da *sie* ja dieselben nicht selbst aus der Natur gewonnen haben, — gehören, sondern es kann nur in dem *Capitalgewinn* mit inbegriffen seyn, da sie dieselben ja nur

nur im Vorrath mit Capital ankauften. Und, da sie demnach nur Capital, und Arbeit aufgewendet haben auf ihre Waaren und Arbeiten, so können sie in deren Preise auch nur Capitalgewinn und Arbeitslohn verlangen: und die Grundrente hat also bey den technischen Gewerben und dem Handel keinen Antheil an dem Preise ihrer Waaren und Arbeiten, weil jene Gewerbe keinen Antheil an der Urproduction selbst haben. Auch könnten sie ebendarum die Grundrente hierbey gar nicht bestimmen, gar nicht kennen. Sie wissen nur, was sie für die Naturproducte, indem sie sie als Material oder rohes Product mit Capital ankauften, gegeben haben; — in deren Preise hierbey aber freylich, zugleich mit Arbeitslohn und Capitalgewinn, die Grundrente mit bezahlt werden mufste, aber nur an die Urproducenten selbst; und jene kümmern sich hierauf gar nicht weiter um sie, ist selbige einmal so an die Urproducenten, den sie allein gehört, abgegeben. Und so vereinigen sich also in der That nur allein bey den Naturproducten, als solchen, wenn und so lange sie in den Händen ihrer Erzeuger sind, und von denselben kommen, alle drey Bestandtheile des Preises, Arbeitslohn, Capitalgewinn und Grundrente; bey den technisch-gewerblichen Arbeiten aber, und den Handelswaaren nur zwey, — Arbeitslohn und Capitalgewinn. Ja bey *den* Arbeiten dieser Art, die auf Andrer Rechnung getrieben werden, und bey den Arbeiten und Diensten der blos erwerbenden Classe, haben die, *welche sie so treiben*, eigentlich nur Arbeitslohn zu fordern, wenn sie nicht in ihren eignen dazu nöthigen Instrumenten ein kleines Capital, stecken haben; *) und bey kleinen unbedeutenden *eignen* gewerblichen solchen Arbeiten, wie z. B. das Kräutersammeln, Erdbeerpflücken und dergleichen, ist selbst nur der Ar-

*) Das wird denn, zugleich mit dem Ersatz des Capitals, so in ihrer Ernährung bey der Arbeit steckt, — zugleich in und mit dem Arbeitslohn erhoben.

Arbeitslohn statthaft, indem das dazu nöthige Capital gar zu gering ist. *)

Hat der Gewerbtreibende sein Capital übrigens nur erborgt, so giebt er einen Theil des Capitalgewinns zwar auch noch an den Eigenthümer des Capitals, als Zins, ab, nach §. 65. aber dies entscheidet nichts für den Preis der Waaren. Denn dieser Zins ist und bleibt nur Capitalgewinn, ist nur ein Theil desselben; und hat der Gewerbtreibende sein eignes Capital angelegt, so verlangt er einen Gewinn davon, der ihm auch *den* Zins gewährt, den er geben müſste, wenn er es von einem Andern erborgt hätte, oder den er ziehen würde, hätte er sein Capital nicht selbst auf eine Unternehmung angelegt, sondern an einen Andern verliehen. Und ebenso will der Unternehmer nicht nur die fremde Arbeit, die er auf sein Geschäfft verwendet, und bezahlt, sondern auch seine eigne Arbeit, die er selbst anwendet, in dem Arbeitslohn, den er in dem Preise seiner Waaren fordert, bezahlt haben; weil er sie ja bezahlen müſste, wenn er auch sie von einem Fremden verrichten liesse: welches aber ebenfalls in der Natur des Preises der technischen und Handelsproducte nichts ändert, der immer nur Capitalgewinn und Arbeitslohn gewähren soll, gleichviel an wen?**)

So lange nun jene drey Erfordernisse der Arbeit in ihren gewöhnlichen, ordentlichen, nothwendigen Verhält-

*) Sie müſsten denn an den Grundherrn des Bodens, wo sie sammeln, einen kleinen Zins geben; der steckt denn aber auch mit in dem Arbeitslohn.

**) Man könnte meynen, daſs der an fremde Arbeiter bezahlte Arbeitslohn, als ein Vorschuſs, oder eine Auslage nun zum Capital gehörte, wie bey den technischen Gewerben und dem Handel der Ankauf der Materialien; allein mit nichten! — die Arbeit dieser Arbeiter concurrirt ja unmittelbar bey dieser Production selbst mit, als wesentlicher Theil, — nicht so aber beym Capital die Arbeit der Producenten selbst, sondern nur ihre schon vorhandenen Producte.

hältnissen bleiben, wenn sie zur Arbeit angewendet werden, so lange machen sie nur den *natürlichen Preis* der Arbeitsproducte aus: wird aber, durch zufällige, willkührliche und ungewöhnliche Umstände und Verhältnisse, z. B. ein mehr, als gewöhnlich, grosser oder geringer Aufwand des einen oder andern erfordert, oder tritt eine ungewöhnliche Schwierigkeit oder auch Leichtigkeit ein, das eine oder andre zur Arbeit zu gebrauchen, wird dies oder Jenes etwan seltener oder auch häufiger, als sonst, so würken diese Fälle auch auf den wahren Preis der Dinge, er bleibt nicht mehr der natürliche, er wird ein *zufälliger*, *gemachter*, *künstlicher*, §. 33. und so erregen alsdann das Steigen und Fallen auch des wahren Preises dennoch mehrere Ursachen, wie wir bald sehen werden, — weil sie auf seine Bestandtheile verschiedentlich würken.

§. 73.

b) Von den Elementen und den Ursachen des Markt- oder äussern Preises; d. h. der Concurrenz der Käufer und Verkäufer; α) Ueberhaupt.

Dem *Marktpreise*, aber, §. 33. und 71. der übrigens allerdings der entscheidenste in der Nationalwirthschafft ist, liegt nun zwar allemal der innere, oder wahre, Kostenpreis mit zum Grunde*); allein wenn er auch zwar nie unter denselben, wenigstens nicht auf längere Zeit, herabsinken kann, so ist er doch über denselben hinaus mannichfaltigen Veränderungen unterworfen, steigt bald bedeutend, bald weniger bedeutend hoch über ihn hinauf; und die Ursachen und Umstände, von welchen die-

*) Indeſs giebt es doch gewisse Dinge, die einen sehr hohen Marktpreis haben ohne hohen Kostenpreis: z. B. alle seltene Dinge, die die Natur liefert, oder die Menschen neu aufgefunden haben durch eine Arbeit, die mit ihrem Werth gar nicht vergleichbar ist, z. B. Antiken, die blos aus Kunstliebe gemacht sind: aber das sind Ausnahmen, und da ist nicht von Bedurfnissen die Rede.

diese Veränderungen des Marktpreises abhängen, sind eben auch die *Elemente* desselben.

Deren sind nähmlich diese zwey:

a) der *würklich angebotene* Vorrath, das Angebot von verkäuflichen Dingen auf dem Markte; und *b*) die *würkliche Nachfrage* nach denselben, das *würksame Begehr* derselben auf dem Markte: *oder* eigentlich richtiger und kürzer das Verhältniſs beyder dieser zu einander ist das wahre Element des Marktpreises *).

Nähmlich das Zusammentreffen Mehrerer, die einen Vorrath verkäuflicher Dinge anbieten, d. h. mehrerer Verkäufer, und, wiederum auf der andern Seite, das Zusammeutreffen Mehrerer, die Nachfrage nach verkäuflichen Dingen halten, oder der Käufer, ist die *Concurrenz des Handels*; jenes die *Concurrenz des Angebots*, oder *der Verkäufer*, dieses die *Concurrenz des Begehrs*, *der Nachfrage*, oder *der Käufer*. —

In wie fern und wie nun Angebot und Nachfrage den Marktpreis der Dinge bestimmen sollen, das hängt ab: *a*) von dieser Concurrenz der Käufer und Verkäufer über-

*) Aber wohl zu bemerken: nur der *würklich angebotene* Vorrath, und die *würkliche*, *thätige Nachfrage* der Dinge, — nicht ihr Vorrath im Ganzen, an sich, und nicht das Bedürfniſs derselben überhaupt — bestimmen den Marktpreis. Letztere, — der Vorrath im Ganzen, und das Bedürfniſs überhaupt können nicht eher directe auf den Preis würken, als dann, wenn und insofern sie würklich *thätig*, jener *verkäuflich*, diese *begehrend werden*. Wohl aber haben die Menge und die Beschaffenheit des Vorraths im Ganzen *auf die Masse des verkäuflichen*, und auf den Grad, das Interesse seiner Verkäuflichkeit, und dadurch freylich, — jedoch nur *indirecte*, — auch auf den Preis Einfluſs; und eben dies gilt von dem Bedürfniſs im Ganzen gegen das würklich *begehrende*. Je mehr Vorrath überhaupt da ist, desto mehr ist davon auch, und desto leichter verkäuflich, und, umgekehrt, desto weniger; und je grösser, dringender das Bedürfniſs überhaupt ist, desto *stärker* und gewisser ist es auch begehrend.

überhaupt, d. h. davon, dafs dergleichen würklich da sey, — sonst ist gar kein Kauf und Verkauf, folglich auch kein *Marktpreis* möglich; *b*) hauptsächlich aber von dem Verhältnifs der Concurrenz der Käufer zu den der Verkäufer, oder von dem Verhältnifs, in welchem würksames Angebot und thätige Nachfrage einander mehr oder weniger gleich, oder ungleich sind. Und zwar sind hier dreyerley Momente oder Rücksichten auf dieses Verhältnifs würksam: *a*) die Quantität des Vorraths von Dingen, die würklich gesucht, und angeboten werden, *b*) die Grade des Bedürfnisses und der Lust, wegen dessen, und womit sie von den Käufern mehr oder weniger dringend verlangt werden, und der Neigung und des Interesses, mit welchen den Verkäufern mehr oder weniger gelegen ist an ihrem Verkauf, womit sie sie mehr oder weniger gern verkaufen wollen; und *c*) das Vermögen der Käufer, die Forderungen der Verkäufer befriedigen zu können, oder nicht, und das Vermögen dieser, die Gebote der Käufer ausschlagen zu können, oder die Nothwendigkeit, sie annehmen zu müssen*).

§. 74.

β.) Wie sie auf das Steigen und Fallen des Marktpreises selbst würkt?

Kraus I. p. 162 — 88. *Simonde de Sismondi de la richesse commerciale* Liv. II. chap. I. p. 73. f.**)

Die Grösse der Concurrenz der Verkäufer, und der Grad, womit sie die Concurrenz der Käufer übertrifft, würkt demnach im Allgemeinen stets eine *Erniedrigung* des Preises; die Grösse der Concurrenz der Käufer aber, und

*) Sehr richtig sagt *Thornton vom Papiercredit in Grofsbrittannien* p. 268. f.: »der Preis, der für eine Waare zu geben »ist, richtet sich überall nicht nach der Billigkeit der Sache, »sondern nach dem Grade der Obergewalt, die eine Parthei »über die andre hat.«

**) Vortrefflich und gründlich ist hier die Art und Weise erörtert, wie sich der Preis für den Käufer, wie für den Verkäufer ergiebt, und wie für beyde Gewinn entsteht.

und ihr Uebermaaſs über die der Verkäufer hat nothwendig eine *Erhöhung* des Preises zur Folge.

Diese nähmlich, indem sie die würklich thätige Nachfrage, das würkliche Begehr der Dinge vermehrt, reitzt damit die Verkäufer an, ihre Waaren nur um einen höhern Preis verkaufen zu wollen; weil sie, bey dem Zufluſs von Käufern, nicht zu fürchten haben, daſs es ihnen an Absatz fehlen werde, vielmehr der Gewiſsheit desselben durch die häufige, lebhafte Nachfrage versichert werden. Jene hingegen vermehrt den Vorrath der Waaren, und treibt damit die Verkäufer selbst zum Verkauf auch um einen niedern Preis an; — weil jeder Einzelne von ihnen fürchten muſs, daſs er seine Waare nicht los werden würde, hielte er sie, bey der geringen Anzahl von Begehrenden, auch noch sehr hoch.

So *steigt* denn nothwendig der Marktpreis immer um so höher, je mehr *a*) die Nachfrage den Vorrath der Dinge übersteigt, je geringer die Masse der angebotenen Waaren gegen die Menge der gesuchten ist; *b*) je grösser und dringender das Bedürfniſs, und die Lust zu kaufen ist, und *c*) je grösser dabey auf Seiten der Verkäufer das Vermögen ist, den von den Verkäufern erlangten Preis zu bezahlen; und je weniger auf Seiten der Verkäufer die Noth, oder die Neigung selbige zum Verkauf zwingt, je mehr sie vielmehr das Vermögen haben, einen höhern Preis abwarten zu können; oder auch je weniger sie sich würklich mit einem geringen Preis begnügen können: hingegen *fällt* der Marktpreis wieder, wenn der angebotene Vorrath die würksame Nachfrage überwiegt; weil die Käufer wohl sehen, daſs es ihnen an Waaren nicht fehlen könne, und folglich einen geringen Preis abtrotzen, nicht anders, als um einen solchen, kaufen wollen. Und zwar ist dies Fallen des Marktpreises um so stärker, *a*) um soviel grösser das Miſsverhältniſs auf Seiten des angebotenen Vorraths gegen das würksame Begehr ist; *b*) je geringer, und weniger dringend das

das Bedürfnifs und die Lust zu kaufen, sind; c) je geringer zugleich das Vermögen der Käufer ist, einen hohen Preis zu bezahlen, — je mehr dagegen die Noth, und die Neigung die Verkäufer zum Verkauf drängen, und antreiben, indem sie zu arm sind, einen höhern Preis abwarten zu können, oder zu reich, um nicht mit jenem sich begnügen zu wollen und zu können.

Diese Höhe und Niedrigkeit und das Mittel des Marktpreisses der Dinge aber sind nun stets von seinem Verhältnifs zum wahren, innern oder *Kostenpreise* derselben zu verstehen: und *hoch* ist also der Marktpreis, wenn er sich weit, und je weiter er sich über den Kostenpreis erhebt; *niedrig* wenn er demselben nur eben gleich kömmt, oder gar unter ihn etwas herabsinkt: und zwischen ihnen steht der *mittlere* Preis, der den Kostenpreis nur mässig übersteigt, —nur einen gehörigen, mässigen Gewinn zurückläfst.

Nun kann zwar der Marktpreis eine lange Zeit hoch, ja sehr hoch, nicht aber kann er ebenso lange, sondern nur kurze Zeit, *niedrig*, besonders sehr niedrig seyn: denn aus Letzterm würde nothwendig sehr bald erfolgen, dafs die Arbeiten, deren Producte keinen, oder nur einen höchst geringen Lohn und Gewinn durch ihren Marktpreis gewährten, oder sogar den Arbeiter noch in Schaden liessen, bald ganz unterbleiben, oder wenigstens so beschränkt werden würden*), dafs der Vorrath derselben auf

*) Bey den weniger dringenden, und nothwendigen Arbeiten — für Luxus und Wohlleben — geschieht dies nothwendig sogleich, und die Arbeiter gehen zu andern über: bey den gewöhnlichen Arbeiten und Productionen für würkliches Bedürfnifs aber sieht man es eine kurze Zeit mit an, und hofft ein baldiges neues Steigen der Preise: zeigt sich dasselbe aber nicht, so werden sie, wenn sie auch nicht unterbleiben können, doch beschränkt. — So fieng man bey den, fast, (—wenigstens hie und da, —) unter den Kostenpreis gefallenen Getreidepreisen des Jahres 1810. und 1811. zu Anfang, — schon häufig an, mehr *Oelfrüchte* und *Handelsfrüchte* zu bauen. u. s. w.

auf dem Markte sehr bald so gering seyn müſste, daſs er die Nachfrage nicht mehr befriedigen könnte, und folglich eben dadurch einen höhern Preis erzwingen würde*). Doch mag aber auch der allzuhohe Preis der meisten Dinge *nicht gar zu lange* dauern; indem er die Producenten derselben zu mehrerer, angestrengterer Arbeit und Production antreibt, und durch die damit bewürkte Vermehrung des Vorraths sich selbst wieder herabbringt. **)

Auch der Marktpreis übrigens kann, wenn man will, bald als ein *natürlicher* angesehen werden, wie, und in wiefern ihn das Verhältniſs der Nachfrage zum Begehr, deren *natürlichen, gewöhnlichen Gange und Ordnung nach*, bestimmt, bald als ein *zufälliger*, *gemachter*, *erkünstelter****), wenn und insofern dies Verhältniſs durch ausserordentliche, zufällige Umstände oder eigends gemachte, erkünstelte Operationen veranlaſst, und bestimmt wird. Jener wird dem wahren Preis immer am meisten nahe

*) *Kraus* nennt den Preis, der die Gränze ausmacht, unter die der Preis an sich nie sinken kann, ohne daſs die Waaren allmählich vom Markte wegbleiben, — den *Naturpreis*.

**) Diejenigen Dinge, oder Producte der Natur allein, die durch Kunst nicht vermehrbar sind, und von den sich auch nur durch Zufall eine grössre Menge auffinden und sammeln läſst, können im Preise fast *unbegränzt* steigen, wenn ihre Nachfrage wächst; z. B. wilde Zugvögel, eſsbare Vogelnester, Seefische, u. dergl. besonders wo viel Reichthum ist: wie denn z. B die Römer für eine *Meerbarbe* (mullus) 8000 Sestertien, d. i. 400 Rthlr. zahlten. — In Ländern, wo der Handel nicht immer ganz frey ist, steigen fremde Producte auch zuweilen enorm im Preise; und Zucker und Caffee z. B. haben sich seit langer Zeit darum sehr hoch im Preise erhalten, — weil man ihrer dennoch nicht entbehren will und kann, aller Surrogate ungeachtet.

***) Sehr richtig wird auch bemerckt, daſs das gelegentliche und einstweilige Schwanken des Marktpreises der Waaren mehr und am meisten auf die Bestandtheile ihres Capitalgewinns und Arbeitslohns, als auf die Grundrente würken.

nahe kommen und bleiben; dieser aber zeigt besondre Grade und besondres Schwanken von Höhe, und auch wohl Niedrigkeit.

§. 75.

II.) Insbesondre über die Art und Weise, und den Maasstab, nach den die Bestandtheile des Preises in ihrem Betrage selbst sich bestimmen, und verändern, und so auch auf den Preis ebenfalls würken.

Kraus Staatsw. I. p. 184. f. *Canard* p. 22. — 58.

a) Vom Arbeitslohne;
α) in Rücksicht der Art der Arbeit, und deren Würkung auf den Preis des Arbeitslohns;
αα) der allgemeinen Natur der Arbeit nach.

Kraus Staatsw. B. I. p. 149. f. 197 — 249. B. II. p. 5 — 98.
Smith Untersuchungen B. I. p. 116 — 60. 181. f.
Jacob Nat. Oekon. p. 104 — 20.

Unter *Arbeitslohn* verstanden wir §. 71. *den* Antheil des Preises aller Dinge und Arbeitsproducte, welcher als Entschädigung oder *Aequivalent* für die auf deren Erzeugung und Hervorbringung verwendete eigentliche *Arbeit*, §. 38. d. h. die dabey gebrauchte Geschicklichkeit, Kenntniſs und Kraftäusserung, bezahlt wird, und abgegeben werden muſs.

Er mischt sich durchaus in den Preis jedes Dinges, weil ohne alle Arbeit durchaus nichts zu gewinnen, zu erlangen ist. Es ist aber gleichviel, ob dieser Arbeislohn dem Gewerbtreibenden Unternehmer, oder dem Erwerbenden selbst allein verbleibt, oder ob jener einen Theil desselben wieder abgiebt, an, oder vielmehr selbigen erhebt für *die*, welche für ihn, auf seine Rechnung, arbeiten, und sich sodann nur soviel davon reservirt, als seine eigne Arbeit werth ist, d. h. als er dafür geben müſste, wenn er auch sie durch einen Andern verrichten lassen wollte.

Indeſs giebt es doch auch wiederum nach §. 35. sehr wenige würkliche Waaren und Güter, deren Preis lediglich aus Arbeitslohn bestände, sondern dies ist nur bey dem blossen *Erwerbe*, und den eigentlichen *Diensten* der Fall; §. 72.

Von

Von dem eignen Betrage, der eignen Grösse des Arbeitslohns selbst hängt nun auch seine Würkung auf den Preis der Dinge ab; der also nothwendig um so höher ist, je mehr jener selbst beträgt, und um so geringer, je weniger selbiger ausmacht. Daher sind denn die Momente, oder Umstände zu untersuchen, von welchen die Gröſse des Arbeitslohns selbst abhängt; die sich nähmlich auf zwey beschränken: *a*) *auf die Art der Arbeit*, welche nähmlich den *wahren Preis*, und *b*) *auf das Verhältniſs der Nachfrage und des Angebots der Arbeit*, welches den *Marktpreis* des Arbeitslohns regulirt; dem allerdings aber auch jener, der wahre Preis, wieder zum Grunde liegt; weshalb denn unter mehrern andern Momenten auch die Art der Arbeit bey Regulirung ebenfalls dieses Verhältnisses thätig ist.

Jene erstere, oder die *Art der Arbeit* ist hierbey nun *theils an sich*, *ihrer allgemeinen Natur nach*, theils *nach Maaſsgabe verschiedener*, *dabey eintretender besonderer Umstände* zu berücksichtigen:

I.) In ersterer Hinsicht ist die Arbeit entweder eine *gemeine*, oder eine *künstliche*, *kunstmäſsige*, *erlernte*: jene die jeder Mensch, ohne besondere Talente und Uebung, mit den gewöhnlichen menschlichen Kräften verrichten kann; diese, welche bald nur gewöhnliche, bald aber auch ganz besondere, auſserordentliche Naturgaben, — auf jeden Fall aber eine kunstmässige Erlernung des Gebrauchs der Kräfte, der Anwendung von Maschinen und Instrumenten, und selbst eine Summe von Kenntnissen, die den Geist beschäftigen, erfordert. Zu jener gehört also blos eine *mechanische körperliche Fertigkeit*; zu dieser eine *Kunstfertigkeit*, und *Kunstkenntniſs*.

Darum schon hat letztere an sich immer einen etwas höhern Lohn zu erwarten, als erstere; weil in demselben auch besonders ein Ersatz für die Zeit, die Vorschüsse und Arbeit, die zur Erlernung jener Kunstfertigkeit nöthig waren, liegen muſs, der bey jener gar nicht statt finden kann.

Die geringste Stufe des Lohns aller gemeinen Arbeit ist nun die, wo derselbe dem Arbeiter, nicht nur für sich, sondern auch für seine Familie, *den nothwendigsten Lebensunterhalt* nur gewährt, und verschafft: *) d. h. wo er dem Preise aller der nothwendigsten Lebensbedürfnisse gleich kömmt, welche und soweit sie während der Zeit, wo die Arbeit, für die der Lohn gegeben wird, verrichtet wurde, nöthig waren, um den Arbeiter, und die Seinen zu unterhalten. Diese nothwendigen Lebensbedürfnisse aber bestehen in der Summe von Mitteln, die, nach der verschiedenen Beschaffenheit des Clima's, und des Landes, den allgemeinsten Begriffen des Schicklichen **) gemäſs, nöthig sind, um den Arbeiter und die Seinen bey Leben, Gesundheit und Kräften zu erhalten, und nicht zum verworfenen Bettler herabsinken zu lassen: also sind es die nöthige Speise und Trank, Schutz vor Kälte und Witterung, und Mittel, den nothwendig Schicklichen im Leben überhaupt genug zu thun.

So mannichfaltig und verschieden diese Forderungen nun aber auch in den verschiedenen Ländern seyn mögen,

*) *Kraus* a. O. I. p. 103. behauptet auch: „der niedrigste Arbeitslohn der gemeinen Arbeiter müsse wenigstens so hoch seyn, daſs sie nicht nur selbst davon leben, sondern jede Familie auch noch 2 Kinder ernähren könne; — sonst gehe der Stamm der Arbeiter ein.“ — Die Berücksichtigung der Familie ist allerdings wesentlich nöthig.

**) Z. B. daſs der gemeine Mann in unsern Staaten nicht nackt, der gemeine Bürger in Städten nicht ohne Schuhe geht; — weil die Begriffe des Nothwendig-Schicklichen in seinem Stande sie ihm aufdringen, brauchte er sie auch nicht zum Schutz seiner Gesundheit: aber er will nicht zum Lump herabsinken — seinen Standesbegriffen nach. — Nun möchte es denn wohl scheinen, daſs der Lohn der Sclavenarbeit darum stets der wohlfeilste seyn müsse, weil der Sclav die wenigsten und geringsten nothwendigen Lebensbedürfnisse habe; — aber, — da der Sclav stets weniger arbeitet, als der freye Mann, so ist er darum doch ein im Ganzen nicht wohlfeilerer Arbeiter, als dieser; s. oben.

gen, so muſs diesen Lohn also die gemeine Arbeit doch immer und überall finden: er ist der *nothwendige Grad* alles Arbeitslohns. Da nun aber selbst die gemeine Arbeit endlich doch ganz und gar aufhören würde, wenn sie fortwährend nicht mehr, als nur diesen nothwendigen Preis ihres Lohns gewährte, und fände, so muſs *in der Regel* der Preis auch des gemeinen Arbeitslohns etwas *höher* seyn, als jener nothwendige Grad; — er muſs also, auſser den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, noch etwas gewähren, was theils zur Bequemlichkeit, und Annehmlichkeit des Lebens verwendet, theils als *Nothpfennig* für Nothfälle, oder zu einer Capitalsammlung zurückgelegt werden kann: und den, auf diese Weise nun gebildeten und entstehenden, Preis des Arbeitslohns mag man den *wahren*, oder *Kostenpreis* des Arbeitslohns nennen; theils weil nur er erst dem Arbeiter einen so vollkommnen Ersatz für seine Arbeit gewährt, daſs er sich *regelmässig*, und *stets* für denselben zu selbiger verstehen wird, theils um ihn dem Marktpreise des Arbeitslohns entgegen zu setzen, der nur auf dem Verhältniſs der Nachfrage zum Angebot der Arbeit beruht, und nun meist um diesen wahren Preis umherschwankt, bald mehr bald weniger bedeutend höher, als er, zuweilen ihm nur gleich ist, niemals aber auf eine längere Zeit ganz unter denselben, besonders unter seinen nothwendigen Grad herabfallen und so gesunken bleiben könnte, weil dann niemand so arbeiten wollen würde und könnte. *)

Daſs nun also mit dem Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse endlich auch der nothwendige Preis der gemeinen Arbeit steigen müsse, ist keine Frage: doch wie, und in welchem Maaſse? — das hängt bey dem

*) Auf eine gewisse Zeit begnügt sich der gemeine Arbeiter allerdings auch mit dem möglichst geringsten Lohne, ehe er seine Arbeit ändert, — wenn er keinen höhern finden kann; aber endlich muſs und wird er doch die Arbeit lieber aufgeben, weil er sich dabey verzehren müſste.

dem Marktpreise selbst dann vom Verhältniſs der Nachfrage der Arbeit zum Angebot ab: s. §. 77.

Der Lohn der kunstmässigen Arbeit aber hat ebenfalls, seiner generellen Natur nach, einen wahren und einen Marktpreis: und ersterer ist in der Regel immer höher, wie wir schon sagten, *) als der der gemeinen; und zwar wiederum stets um so beträchtlicher, je schwieriger und kostbarer die Erlernung der kunstmäſsigen Arbeit ist: letzterer aber geht hier bey Weitem nicht immer hoch über den erstern hinaus; ja er kömmt ihm oft nicht einmal ganz bey, weil schon ein gewisser Reichthum der Nation erforderlich ist, um ihn stets zu bezahlen. Auch kann er nie, weder auf längere, noch kürzere Zeit, unter seinen *nothwendigen* Grad herabsinken, d. h. den, wo er den nothwendigsten Lebensunterhalt jeder Art dem Arbeiter und den Seinen nur gewährt, **) weil sich derselbe sonst zu einer andern Arbeit in der Regel immer wenden müſste. ***)

§. 76.

ββ) den dabey eintretenden, verschiedenen, speciellen Umständen nach.

Ganz besonders wichtig aber sind hierbey nun gewisse specielle Umstände und Verhältnisse, die auf

*) Herr *Schlözer* in s. *Staatswirthschaft* I. pag. 119. berechnet z. B. daſs ein Künstler, um den wahren Gewinn seines Kunstcapitals — d. h. meyne ich, den wahren Lohn seiner Kunstarbeit, — zu ziehen, eine jährliche Rente von 3254, $\frac{577}{1000}$ Rubeln mit Recht erwarten könne.

**) Sehr richtig sagt aber *Kraus* I. p. 208. daſs bey dem höhern Arbeiter, nach Abzug jenes vom Arbeitslohne, auch noch soviel übrig bleiben müſste, als zum Ersatz der Belohnung der auf seiner Kinder Bildung gewandten Kosten nöthig sey; weil diese Arbeiter sich sonst auch nicht vermehren könnten, sondern vermindern müſsten.

***) Er müſste denn aus Liebhaberey — umsonst — arbeiten *wollen* — und, — wegen seiner sonstigen Wohlhabenheit — arbeiten *können*.

auf den Lohn der Arbeit würken, zu den nähmlich folgende zu rechnen wären:

a) die grössere oder mindere Schwierigkeit, oder Leichtigkeit, Beschwerlichkeit, Unannehmlichkeit, oder Gefährlichkeit der Arbeit für den Menschen, sein Leben, und seine Gesundheit; und

b) der Grad, in welchem die Arbeit für ehrenvoll, oder nicht, oder gar für schimpflich gehalten wird.

Je schwieriger, beschwerlicher, unangemehmer und gefährlicher, *) je weniger ehrenvoll oder gar schimpflich die Arbeiten sind, **) desto höher ist stets ihr Lohn, weil nur die grössere Höhe des Arbeitslohns die Menschen be-

*) Indefs ist dies doch oft nicht so auffallend, — bey den ganz *gewöhnlichen* Arbeiten, z. B. den der gefährlichsten Handwerker, beym Bergbau u. s. w. — am gröfsten aber ist der Unterschied bey *ungewöhnlichen* Arbeiten. Jene finden immer ihre Leute, — aus Gewohnheit, — diese weniger.

**) *Kraus* a. O. II. p. 27. hat sehr Recht, wenn er behauptet, „dafs sogar bey den sich öffentlich zeigenden Künstlern der hohe Lohn mehr der Mifsachtung derer, die sich öffentlich zeigen wollen, als der Seltenheit des Talents gelte; — dafs letzteres gar nicht so selten sey, — aber die meisten Personen aus den höhern Ständen sich nur nicht überwinden könnten, jene Mifsachtung öffentlicher Darstellung zu ertragen." — Nur das ganz ausserordentliche, im höchsten Grad ausgezeichnete Talent entscheidet schon an sich für seinen Lohn; — und wer *Vestris* zum Tänzer, oder die Billington zur Sängerin haben will, mufs bezahlen, was *Vestris*, und die Billington verlangen; sonst tanzt jener, und singt ihm diese nicht. Und vornehmlich auch bey den höchsten wissenschaftlichen und gelehrten Talenten entscheidet in der That nur die Anerkennung derselben über deren Belohnung; da hier von der Einmischung einer Mifsachtung nicht nur nicht die Rede, sondern gar die höchste Ehre noch oben ein dabey ist. Wer einen Gelehrten, der sich ganz entschiedene, besondere Verdienste um sein Fach erworben hat, für sich gewinnen will, *mufs ihn*, *kann* keinen andern nehmen, — wie in andern Fällen wohl geschehn kann, wo es mehrere vorzügliche Männer giebt; — jener steht allein da, und macht also den Preis seiner Arbeit — nach Willkühr.

bewegen kann, ihre Scheu vor grosser Anstrengung, ihre Furcht vor Gefahr, und vor Schande oder Mifsachtung zu überwinden, und sich zu dergleichen Arbeit zu verstehen. *)

c) Die stete Fortdauer der Arbeit, oder deren nur periodischer Gang, und periodische Unterbrechung. — Nothwendig müssen Arbeiten, die nur zuweilen geleistet werden, und werden können, einen höhern Lohn haben, als die, so immer fortgehen; weil ja der Arbeiter an selbigem dann soviel zu erhalten suchen mufs, dafs er auch während des Stillstands der Arbeit zu leben habe: daher auch

d) die Möglichkeit, eine Arbeit, als Nebenarbeit bey einer andern, während etwanniger leerer Zwischenräume, zu verrichten, — wo der Arbeiter also keinen eignen Unterhalt ersetzt zu verlangen braucht, — stets den Lohn solcher Arbeit wohlfeiler und geringer macht, als den einer andern. **)

e) Die Gewifsheit, oder Ungewifsheit des Gelingens und Gewinntragens der Arbeit ist ebenfalls vom höchsten Einflufs auf den Lohn. Denn bey Arbeiten, die oft nicht gelingen, oft misrathen, oder wenigstens nicht immer einen, besonders beträchtlichen Gewinn gewähren, mufs der Lohn stets auch die Kosten ersetzen, die die mislungene, oder unvortheilhaft gewesene Arbeit erforderte; damit der Arbeiter nie ganz umsonst arbeitete: und

*) *Hume* in s. *History of Engl. Tom.* VII. p. 30. meynt daher, „bey Berufsarten, die dem Einzelnen nicht gerade grosses Vergnügen und Vortheil brächten, so nützlich und nothwendig sie auch dem Staate wären, müsse der Staat für Unterhalt auf öffentliche Kosten sorgen, und sie mit besondern Würden belohnen etc."

**) Die wohlfeilsten Arbeiten sind meist dergleichen Nebenarbeiten, — bey solchen Berufsarten, die viel freye Zeit übrig lassen; z. B. die Verfertigung von Leinen-Garn, Leinewand, gestrickten Strümpfen, hölzernen Waaren, die hie und da die Bauern, neben ihrer Landarbeit, machen; oder die Nebenarbeiten der Klosterleute.

und sie würden nicht so häufig noch unternommen werden, sie würden also einen noch höhern Lohn erfordern, wenn nicht entweder die Begierde nach ruhmvoller Auszeichnung, oder die Meynung, die Einzelne von ihrem besondern Glücke haben, und das grosse Vertrauen derselben auf sich selbst, oder auch ihre besondere Geschicklichkeit, — noch so viele Arbeiter für dergleichen Arbeiten gewönnen.

§. 77.

β) Von der Würkung des Verhältnisses der Nachfrage und des Angebots der Arbeit auf den Marktpreis des Arbeitslohns; αα) vom Angebot der Arbeit und dessen Bedingen.

Ganz besonders wichtig ist nun aber für den Arbeitslohn, und zwar den Marktpreis desselben, das *Verhältniſs der Nachfrage und des Angebots der Arbeit zu einander*; indem nähmlich derselbe stets um so höher seyn wird, je mehr die Nachfrage nach Arbeit das Angebot derselben, und um so niedriger, je mehr das Angebot der Arbeit die Nachfrage nach derselben übertrift, weil hier die Unternehmer die Gewalt über die Arbeiter, dort diese sie über jene haben.

Das Angebot der Arbeit nun hängt an sich und directe nur ab *von der Zahl oder Masse der Arbeiter*, die sich zur Arbeit erbieten; die *Masse der* zum Erwerb, zur Arbeit und Production bestimmten *Capitalien* aber, welche die Arbeiter beschäftigen sollen, bestimmt directe die Nachfrage nach Arbeit, und Arbeitern.

Auf beyde, besonders aber auf das erstere, das Angebot, die Zahl der Arbeiter, würken aber wieder im Allgemeinen mehrere Umstände, die hier zuerst zu bemerken sind: nähmlich

a) die Bevölkerung des Landes, die Masse des vorhandenen Volkes. Wo es an Volke, an Menschen fehlt, muſs nothwendig auch die Zahl der Arbeiter kleiner seyn, als da, wo es nicht nur nicht daran fehlt, sondern vielmehr Fülle und Ueberfluſs ist; folglich verlangen sie dort

dort höhern Lohn, als hier: und wo des Volkes weder zuviel, noch zu wenig ist, da ist der Arbeitslohn im Mittel. Doch ist dieser Punct nicht ohne besondre Beziehung auf die *würkliche* Nachfrage nach Arbeit zu denken, wenn von den speciellen Graden des Arbeitslohns die Rede ist. *)

b) *Die Wohlfeilheit, oder Theuerung des Lebensunterhalts* hat ebenfalls grossen Einfluſs auf die Zahl der Arbeiter und so auf ihren Lohn: indeſs kömmt dabey alles auf den Zustand der Bevölkerung an. In Ländern, wo es an Volke nicht fehlt, da wird bey wohlfeilen Zeiten die Zahl der Arbeiter zwar nicht gering, aber doch nicht so groſs seyn, als bey theurer. Denn es ist in jenen viel leichter sich unabhängig fortzuhelfen, und zu unterhalten; und, vermöge ihrer natürlichen Arbeitsscheu, verstehen und erbieten sich also die Menschen nur ungern zur und also nur zu wenigerer Arbeit**), und verlangen also auch gar höhern Lohn dafür: in diesen hingegen hält es schwerer, seinen Unterhalt zu finden, und daher müssen sich schon nicht nur Mehrere zur Arbeit, sondern jeder muſs sich insbesondere zu mehrerer Arbeit verstehen, als sonst; und so vermehrt sich die Zahl der Arbeiter

*) In Nordamerika verdiente nach *Smith*, Th. I. p. 127 — 29. noch in den 80ger Jahren, zu *Neuyork* ein gemeiner Tagelöhner des Tags 2 engl. Schillinge oder 16 gr. ein Schiffszimmermann, auſser einer Pinte Rum, 6 1/2 Schill. englisch; ein gemeiner Zimmer- und Maurergeselle 4 1/2 Schill. engl. des Tags. Jedes Kind, ehe es das elterliche Haus verlieſs, konnte demselben 100 Pfd. reinen Gewinnst durch seine Arbeit eingebracht haben. Aber in China ist es sehr schwer für einen Arbeiter, eine Familie aufzuziehen; weil der Arbeiter so viele sind, daſs sie nach Arbeit überall umherlaufen, und darum betteln müssen, anstatt daſs sie anderwärts bestellt, und aufgesucht werden.

**) In den fruchtbarsten, wohlhabendsten Ländern sehen wir, wird immer am wenigsten gearbeitet, weil es hier am leichtesten ist, sich zu unterhalten. Viele arbeiten da also gar nichts, wie z. B. — in Italien, Spanien.

ter bey der Theuerung, und es verringert sich ihr Lohn. Wo es aber an Volksmenge fehlt, da ist Ersteres zwar noch mehr der Fall, weil hier auch der an sich noch höhere Lohn zur Arbeit mehr anlockt; und auch in wohlfeilern Zeiten wird es hier nicht zu sehr an Arbeitern fehlen, weil hier nun Mehrere sich als unabhängige, auf ihre eigne Rechnung arbeitende Arbeiter etabliren können, deren Arbeit ohne Frage mehr werth, und grösser ist, als die der gedungenen Arbeiter und Gesellen: allein, weil theure Zeiten gerade dies Letztere weniger leicht und möglich machen, und weil sie durch vermehrte Krankheiten und Sterblichkeit meist eine Menge Arbeiter rauben, so würken dieselben besonders in Ländern, wo es an Volke fehlt, auch wiederum gar sehr auf die Verminderung der Arbeiterzahl.

Indefs ist es doch ausgemacht, dafs das Steigen und Fallen der Preise der Lebensmittel nicht so schnell, und gleichmässig auf die Zahl der Arbeiter würkt, als es selbst vor sich geht; weil die Gewohnheit die Menschen eine Zeitlang auf derselben Bahn immer fort leitet, — bis sie anfangen, sich davon zu entwöhnen*).

c) Würkt auf die Zahl der Arbeiter auch *die gewöhnliche Nachfrage nach derselben*, und zwar im Ganzen, wie im Einzelnen. Wo und wenn viele Arbeiter gesucht zu werden pflegen, da giebt es deren auch, bis ihrer zuviele werden, wo sie sich dann wieder vermindern; wo aber wenig gesucht werden, melden sich auch nur wenige:

*) Auch ist ein grosser Unterschied in der *Lebensart* des gemeinen Arbeiters: wo diese nur ganz gering und sehr schlecht ist, da würkt das Steigen und Fallen der Preise der Lebensmittel bey Weitem nicht so sehr auf die Zahl der Arbeiter, als wo dieselben mehr bedürfen zu ihrem Lebensunterhalt. Der gemeine Tagelöhner in China z. B., der den ganzen Tag, halb im Wasser stehend, gearbeitet hat, ist schon glücklich, kann er am Abend seinen Löffel voll Reis essen, und das geschmacklose Wasser, worinn er abgekocht ist, geniessen, und sieht gar kein Fleisch.
S. Staunton Embassy to China, Voll. II. p. 456.

ge: wie dies denn ganz besonders bey einzelnen Arbeiten wichtig ist, und daher zuweilen, wenn zufällig und plötzlich mehrere Arbeiter, als gewöhnlich, darinn gefordert worden, deren Lohn sich sehr emporhebt, bis sich ihre Zahl ebendadurch auch vermehrt.

d) Ebenso würkt die *Höhe oder Niedrigkeit des Lohns* an sich überhaupt auf die Zahl der Arbeiter. — Arbeiten, die an sich hohen Lohn finden, ermuntern mehr dazu, sich ihnen zu widmen, als die, welche nur schlecht bezahlt werden *).

d) Auch die *Art* der *Arbeit*, *die Seltenheit oder Gewöhnlichkeit des dazu gehörigen Talents*, der dazu *erforderlichen Eigenschafften und Kenntnisse* müssen nothwendig die Zahl der Arbeiter bestimmen; jene nähmlich sie vermindern, diese sie vermehren: und die erstere, oder die Art der Arbeit, wird, nach oben, je beschwerlicher, mühsamer, später und seltener lohnend, und je weniger ehrenvoll sie ist, um so wenigere finden, die sich ihr widmen, und umgekehrt, desto mehrere.

f) Zuletzt sind nothwendig auch die *Anordnungen* und *Einrichtungen*, *die die Regierung* in Betreff der Arbeit und Production macht, oder zuläſst, von Einfluſs auf die Zahl der Arbeiter; und — wie das Zunftwesen mit allen seinen Begleitungen, den langen Lehrjahren, dem beschränkten, kostbaren Meisterwerden, und den Meisterstücken etc. ferner Lohntaxen **), Monopolien, und Privilegien, und Patente, ferner hohe Belastungen der Gewerbtreibenden — die Zahl der Arbeiter nothwen-

*) Dabey ist zu bemerken, daſs hoher Lohn die Arbeiter nicht immer träge, vielmehr meist sehr *rüstig* macht. Sie übernehmen sich gar zu sehr. Ein Zimmermann in London behält seine volle Lebenskraft nicht über 8 Jahre.

**) *Kraus Staatsw.* I. p. 245. bemerckt sehr richtig, daſs sie oft den Herrschafften, zu deren Vortheil allein sie gemacht sind, mehr schaden als nützen, da sie die Anzahl der Arbeiter verringern, — den man am Ende doch den wahren Preis ihrer Arbeit geben muſs.

wendig beschränken, und vermindern müssen; so werden Freyheit des Zutritts und Abtritts zu und von jeder Art der Arbeit und des Erwerbes, möchlichst geringe Belastung derselben, — auch ohne alle besondre, künstliche Unterstützungen und Aufmunterungen, — die Zahl der Arbeiter stets vermehren *).

§. 78.

ββ.) Von der Nachfrage nach Arbeit, und den Umständen, von den sie abhängt.

Die Nachfrage nach Arbeit hängt, sahen wir oben, directe nur von der Masse der zum Erwerb und Gewerbe bestimmten Capitalien ab. Also nicht der Nationalreichthum selbst, und dessen Grösse und Umfang sind es, die hier entscheiden, sondern nur das Maafs, das Verhältnifs, in welchem die Capitale desselben zu neuer Production und Arbeit angewendet werden, und er selbst also immer in Begriff ist, zu steigen, sich zu erhöhen **).

Je mehr denn also der Nationalreichthum auf diese Weise *anzuwachsen strebt*, desto mehr werden Arbeiter gesucht, die denn auch einen höhern Arbeitslohn verlangen können. — Sobald aber der Nationalreichthum *still steht*, oder gar *sinkt*, d. h. sobald entweder nicht soviel Capital zur neuen Production angewendet wird, als vorhanden ist, oder sobald es gar an Capital zu solchem Behuf fehlt, — so erhält sich *dort*, bey der nicht steigenden Nachfrage nach Arbeitern, der Arbeitslohn im Mittelpreis ***), hier aber fällt er durch Verminderung der

*) In wiefern Theilung der Arbeit, und Einführung der Maschinen auf die Zahl der Arbeiter würken, haben wir schon §. 51. gesehen, und sehen wir auch noch in der Folge.

**) Daher die erst wachsenden, aufblühenden Staaten immer den höchsten Arbeitslohn bezahlen, wie Nordamerica, besonders ehemals, und auch itzt noch immer.

***) Indefs kann doch, nach *Kraus* I. p. 213. richtiger Bemerkung; auch bey nicht steigendem Nationalreichthum, im Einzelnen die Nachfrage nach Arbeit sich etwas vermehren, wenn

der Nachfrage nothwendig herab. Die Niedrigkeit des Arbeitslohns ist sonach eben so gewiſs eine Folge, als ein Zeichen gesunkenen Nationalreichthums: und würklich ist die Abnahme, oder der Mangel an Capitalien mehr die Ursache des gesunkenen Arbeitslohns, als es die Vermehrung des Angebots der arbeitenden Classe selbst seyn kann. Denn die grosse, und häufige Anwendung der Capitalien mag zuweilen an der gröſsten Anzahl von Arbeitern nicht zuviel haben; wenn dagegen bey Verminderung der erstern auch eine mässige Zahl der letztern schon zuviel ist. — Auch darum können denn die Getreidepreise stets keineswegs auf mehr, als nur den wahren, und besonders den nothwendigen Preis der Arbeit, nicht aber auf deren Marktpreis unmittelbar, und auf gleiche Weise mit ihren eignen Veränderungen würken*): ausgenommen nur den einen Fall, daſs das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit einander völlig gleich wären. *Hier* steigern sie ihn allerdings in Verhältniſs ihrer eignen Höhe, und machen ihn fallen durch ihre Niedrigkeit. Denn alles geht hier den natürlichen Gang: weder die Arbeiter haben die Unternehmer, noch diese jene in der Gewalt. Uebertrifft aber die Nachfrage nach Arbeit deren Angebot, so ist zwar der Preis des Arbeitslohns *bey hohen Getreidepreisen* allerdings sehr, ja oft enorm hoch, aber bey *niedern* fällt er doch nicht gleich

• z. B. vieles Capital von einem Unternehmen, das Wenige beschäfftiget, weg, und auf eins gebracht wird, das vielen Capitals bedarf; z. B. vom Handel auf Fabriken, oder wenn die Regierung oder die Nation ruhende Fonds auf neue Unternehmungen z. B. öffentliche Bauten, Häfen, Canal, Strassenbaue und dergl. wendet. — Allein dann wird auch der Nationalreichthum bald steigen, ist nur diese Nachfrage dauernder.

*) Arbeit, sagt *Malthus* a. O. II. p. 106. sehr richtig, ist eine Waare, deren Preis sich nicht so schnell nach den Preisveränderungen ihrer Bestandtheile richtet, als andre. Vergleiche auch *Ganillh Untersuchungen* I. p. 214 — 18.

gleich herab, sondern wird sich nur etwas weniges erniedrigen. Denn im ersten Fall — bey hohen Preisen — ist nicht nur der wahre Preis der Arbeit würklich gestiegen, sondern auch die Gewalt, die die Arbeiter über die Unternehmer hier haben, bestimmt sie, einen hohen, ja den höchsten Preis zu ertrotzen; und im andern Falle, bey niedern Preisen, werden sie sich dieses, ihnen noch bleibenden Vortheils so lange, als möglich, bedienen, um sich einen höhern Lohn zu verschaffen *).

Wenn aber das Angebot die Nachfrage nach Arbeit übertrifft, so kann der Marktpreis des Arbeitslohns, die Getreidepreise mögen hoch oder niedrig seyn, weder sehr, und in gleichem Maaſse mit ihnen steigen, noch eben so herabfallen. Denn da die Arbeiter hier in der Gewalt der Unternehmer sind, so müssen sie sich stets, besonders aber bey hohen, Preisen des Getreides, selbst nur um den *nothwendigen* Preis der Arbeit, p. 178. zu arbeiten entschliessen, ohne selbst einmal immer den vollen wahren Preis erzwingen zu können **), weil sie sonst nicht leben könnten: wo indeſs doch jener freylich durch die hohen Getreidepreise selbst nach und nach etwas steigt, bey niedern aber wieder fällt ***).

§. 79.

*) Man nehme nur Nordamerica wieder zum Beispiele, wo bey den niedersten Getreidepreisen der Preis der Arbeit stets sehr hoch war und ist, weil es an Arbeitern fehlt. Jene sind kaum halb so hoch, als bey uns, dieser drey und 4mal höher, als bey uns. — Als vor Kurzem die Getreidepreise im Preussischen so sehr fielen, daſs der Scheffel Berliner Maaſs kaum einen Gulden guten Geldes galt, — fiel das Arbeitslohn, besonders in Städten, keineswegs gleichermassen, — ja fast gar nicht, — weil die Nachfrage nach Arbeit sich nicht ebenso änderte.

**) *A. Young* sagt: daſs in Frankreich vor der Revolution alle Lebensmittel eben so theuer waren, als in England, die Manufacturwaaren aber noch beträchtlich *theurer*, als hier; und dennoch der Arbeitslohn dort um 76 pro Cent. geringer sich hielt, als hier.

***) Aber was auch von Veränderungen dieser Art vorgeht, —

§. 79.

b) Vom Verlagsprofit, oder Capitalgewinn, und dessen Würkung auf den Preis; und vom Capitalzins, und dessen Bedingungen.
c) Ueberhaupt.

Jacob Nat. Oekon. p. 121 — 25.
Smith I. p. 160 — 271.
Lüder I. p. 108 — 118. f.
Kraus I. p. 150 — 54. II. 3 — 98. f.

In den Preis aller Arbeiten und Dinge, ganz vornehmlich aber aller eigentlichen *Waaren*, d. h. hier aller Producte einer Gewerbsarbeit, mischt sich ferner nach §. 71. auch der *Capitalgewinn*, oder *Verlagsprofit*, d. h. nach §. 71. das Aequivalent für das zu einer Production, oder Arbeit gebrauchte und verwandte Capital oder Verlag; welches denn eben wieder neues Capital erzeugt, und erzeugen soll.

Das Capital, der Verlag, §. 41. aber wird nun entweder von seinem Eigenthümer selbst auf eine Arbeit angewendet, oder von einem fremden Unternehmer, den es durch und als ein Darlehn zu diesem Behuf übergeben ist, wie schon oben bemerkt worden p. 169. Im erstern Falle zieht der Eigenthümer des Capitals, da er zugleich auch der Arbeits-Unternehmer ist, den ganzen Capitalgewinn oder Verlagsprofit allein selbst, im zweyten Falle aber theilt er sich zwischen den *Capitalisten*, *Capital-Eigenthümer*, *Darleiher* und folglich *Gläubiger*, und den *Capital-Unternehmer*, *Producenten*, oder *Schuldner*. Den Antheil des erstern nennt man *Zins*, *Zinsrente*, *Interessen*, *Capital-Zins*, so der Gläubiger erhält, — der übrige Theil, der dem Unternehmer verbleibt, bleibt dann *Capital-Gewinn*, oder *Verlagsprofit* für

so geht alles doch, nach oben, nur allmählig, nicht in gleicher Schnelle mit andern. Die Menschen gewöhnen sich auch an gewisse Grade des Arbeitslohns, und wenn auch derselbe sich verändern sollte, bleiben sie eine Zeitlang, noch dabey. Noch eher aber *steigt* derselbe gleich, und schnell, als er wieder fällt.

für ihn*), für seine Unternehmung**): und diesen muſs derselbe stets haben, weil sonst der Zweck der Capital-Anwendung, — die Gewinnung eines neuen Capitals — auf seiner Seite wenigstens nicht erreicht würde.

In welchem Maaſse nun aber dieser Capitalgewinn auf den Preis der Waaren würkt, das hängt von seinem Maaſse, und Verhältnisse ab. Je höher, grösser derselbe ist, wie er bey einer Production gesucht und verlangt wird, desto mehr vertheuert er den Preis ihrer Waaren; mit je geringerm Profit aber man dabey zufrieden ist, und seyn muſs, desto weniger. Und hierbey ist zugleich zu bemerken, daſs das Steigen und Fallen des Capitalgewinns mehr und stärker auf die Veränderung der Waarenpreise würkt, als das Steigen und Fallen des Arbeitslohns. Ist *jener* sehr niedrig, so kann *dieser* hoch seyn, und die Waaren sind dennoch nicht immer in sehr hohem Preise: sie steigen aber offenbar darinn, wenn *jener* steigt, sey auch *dieser* niedrig. Nur wenn die Quantität des nöthigen Arbeitslohns unverhältniſsmässig grösser ist, als die Summe des erfordernden Capital-Gewinns, so können die Waaren da — selbst im höchsten Grade wohlfeil seyn,

*) Diesen Capitalgewinn des Unternehmers muſs man ja nicht als einen Lohn seiner Inspections- und Directionsarbeit ansehen. — Der Arbeitslohn desselben ist ganz für sich, und richtet sich nach den nur angegebenen Bedingen: jener Capitalgewinn aber hängt blos von der Grösse des Capitals, und dem Verhältniſs seiner Anwendung ab.

**) Uebrigens macht es hierbey gar nichts aus, ob die geliehenen Capitale in Gelde oder in Waaren bestehen? ob sie gleich am meisten und liebsten nur in jenem gesucht werden, weil sie da jede Anwendung zulassen. — Am Ende sucht man ja in dem Gelde auch nur einen Vorrath von Waaren und Gütern, die man damit erkaufen will, und das Geld ist nur eine Art von Anweisung darauf: — folglich kann bey der Untersuchung über den Capitalgewinn keine Rücksicht auf die Art des Capitals genommen werden.

seyn, wo *jener* den niedrigsten Preis hat, ist gleich *dieser* hier an und für sich eigentlich hoch*).

§. 80.

β.) Vom Steigen und Fallen des Capitalgewinns, oder Verlagsprofits selbst überhaupt: oder den Umständen, die auf seinen Betrag würken.

Hufeland Grundl. I. p. 286. f.
Kraus Staatswirthschafft, Th. I. p. 249 — 80. vortrefflich. Th. II. p. 3 — 66. vom Verhältniſs des Lohns und Profits bey verschiedenen Arbeiten, und Verlagsanwendungen.

Nun aber kömmt es auf die Ursachen, und Umstände an, nach welchen sich die Gröſse, der Betrag des Capitalgewinns, oder Verlagsprofits selbst richtet? und zwar zuerst die Grösse desselben überhaupt, dann insbesondre die des Zinses. Hierher gehört also *a*) *die Grösse der Capitalien selbst*, welche zu einer Arbeit erfordert werden. Grosse Capitalien müssen einen grössern Gewinn geben, kleinere brauchen nur einen kleinern zu leisten; weil die Gelegenheiten seltener sind, grosse Capitalien anzuwenden, und folglich ein ungewöhnlicher Gewinn erwartet wird: da hingegen kleine immer fort, und, ein und dasselbe, mehrere Mahle, schnell hin-

*) *Kraus Staatsw.* I. p. 277. fügt hierbey die Bemerkung hinzu: der hohe Verlagsprofit vergrössere den Preis der Waaren ebenso, wie eine Schuld durch Zinsen von Zinsen vergrössert werde; dahingegen hoher Arbeitslohn nicht mehr vergrössere, als eine Schuld nur durch den Zins vergrössert werde. Er führt dafür ein Beyspiel von einer Leinwand-Manufactur an, wobey angenommen ist, daſs der Unternehmer gekauften Flachs verspinnen lasse, und selbiges Gespinnst an einen 2ten Unternehmer verkaufe, der daraus Leinwand macht; wo der um 2 pro Cent. aufschlagende Arbeitslohn selbige um 45 Rthlr., der um 2 pro Cent. höhere Profit aber um 107, 1/5 Rthlr. sie theurer macht, — wenn und wie er, zu 8 pro C. angenommen, sich unter beyde Unternehmer theilt.

hinter einander, auzuwenden sind, und man also immer mit einem kleinen Profit vorlieb nehmen kann*).

Ist nun das Capital ein Vorrath von Gütern selbst, so wird es von um so grössern Werthe und Betrage seyn müssen, je höher die Preise dieser Güter sind, als z. B. des Materials, der Gebäude, Geräthe u. s. w.

b) *Das grössere oder geringere Risiko, der Grad der Gefahr*, das ganze Capital bey der Verwendung zu verliehren, oder doch zu schwächen. Je grösser dies Risiko ist, desto grösser muſs der *Gewinn* seyn, den man fordert, um sich damit wegen eines etwannigen Verlustes des Ganzen zu entschädigen**). — Ebenso aber auch schon

c) *die grössere oder mindere Gewiſsheit des Gewinnstes, des Gelingens der Unternehmung selbst überhaupt.* Bey einer Unternehmung, deren Gewinn zuverlässig ist, begnügt man sich mit einem geringen Verlagsprofit; eben, weil man dessen sicher seyn kann, und nicht den, bey Arbeiten ungewissen Ausganges zu fürchtenden, Verlust des Gewinns vor Augen hat: es mag nun übrigens der Ge-

*) *Kraus* Staatsw. I. p. 269. bemerkt aber sehr richtig: daſs, da der Profit insgemein nicht in demselben, sondern in einem geringern Verhältniſs sinke, als der Verlag wachse, — dennoch ein grosser Verlag auch bey niederm Profit schneller wachse, als ein kleiner bey hohem. — Doch wird man höchstens nur bey der gröſsten Industrie mit einem niedern Profit grosser Capitalien sich begnügen.

**) *Kraus* Staatsw. II. p. 29. bemerkt hierbey: daſs aber das Risiko doch nicht immer gedeckt werde. So vielen Gewinn auch der gewagteste Handel, z. B. der *Schleichhandel* giebt, so führt er doch am leichtesten zum Bankerot, weil er nicht alle Verluste decken kann. Die Concurrenz der Wagenden ist zu groſs, — weil die Sache zu anlockend ist, und jeder doch für sich durchzukommen meynt: — daher kann hier der Profit, obgleich er sehr groſs ist im Vergleich gegen andre Fälle, dennoch nicht groſs genug seyn, um alles Risiko zu decken.

Gewinn überhaupt an und für sich, oder auch besonders in der Fortdauer gewiſs seyn.

d) *Der Reichthum und die Industrie der Nation*, und die dadurch bestimmte Masse der vorräthigen Capitalien, und die Häufigkeit der Gelegenheit, sie anzuwenden, — oder *das Verhältniſs des Vorraths der Capitalien zu ihrem Bedürfniſs* — entscheidet ferner ganz besonders über den Capitalgewinn. Jemehr Capitalien nähmlich zu haben sind, und je seltener, oder auch wiederum jemehr sogar die Gelegenheit dabey allzu häufig ist*), sie als Verlag anzuwenden, mit desto kleinern oder doch mittlern Capitalgewinn muſs man zufrieden seyn, um nur das Capital nicht ganz ungenutzt zu lassen. Man erhöht aber schon seine Forderung, wenn die Gelegenheit, Capitale anzuwenden, eben im Gleichgewicht mit ihrem Vorrath steht; und endlich verlangt man würklich einen sehr hohen Capitalgewinn, wenn es wohl an Capitalien, aber nicht ebenso an Gelegenheit fehlt, sie vortheilhaft anzuwenden auf Production.

In einem schon reichen Lande also, wo entweder die Industrie schon im allergrösten Schwunge ist, oder auch im Gegentheil, wo es gerade itzt daran fehlt, ist der Verlagsprofit, oder Profitsatz der Unternehmer höchstens im *Mittel*, in der Regel aber nur *gering*; aber in einem noch nicht reichen, jedoch aufblühenden, in der Industrie zunehmenden Staate ist anfangs der höchste, stets aber ein *hoher* Gewinn zu verhoffen; jedoch nie höher, als wenn ein Land eben die schnellsten Schritte zu seinem gänzlichen Verfall, und Untergang macht. — Und so bestimmt also das Verhältniſs der Ab- oder Zunahme des Nationalreichthums, und mit ihnen des Vorraths oder Mangels der Capitalien, — und der Häufigkeit oder Seltenheit der Erwerbsgelegenheiten ganz eigentlich den jedesmaligen Verlagsprofit überhaupt**).

e) Auch

*) Die Concurrenz der Unternehmer mindert da den Gewinn.

**) Jedoch also ist derselbe nicht immer in gleich hohem Stan-.

e) Auch die *Eigenschafften*, deren der Unternehmer, ausser dem Capitale, bedarf, um sein Geschäfft glücklich zu betreiben, das besondre Talent, die besondre Geschicklichkeit, die angestrengtere Sorgfalt, die es erfordert, sind nicht ohne Einfluſs auf den Capitalgewinn; theils weil ihr Besitz oder Mangel über das Glück der Unternehmung entscheidet, theils weil ihre Seltenheit an sich ihre Ansprüche erhöht, und die Concurrenz gleicher Unternehmer vermindert, ihre Häufigkeit aber jene erniedriget, und diese vermehrt.

f) Endlich ist auch bey *den* Capitalien, die von Fremden zu einer Unternehmung geborgt werden, *die Grösse des landüblichen*, *besonders des gesetzlichen Zinsfusses* von Einwürkung auf den Verlagsprofit. — Der Unternehmer will jährlich stets denselben von *dem* Betrage aben, daſs er, nach Abzug des, als Zins, an den Capital-Eigenthümer abzugebenden Theiles, noch etwas Bedeutendes für sich übrig behalte, welches er zur Ansammlung eines eignen Capitals benutzen könne, worauf er ja allein ausgeht; — sonst bliebe ihm nur der Arbeitslohn, der allein nicht reich machen kann. — Je höher demnach der gewöhnliche Capital*zins* ist, desto höher wird auch der Verlagsprofit überhaupt seyn müssen, und um-

de mit der Wohlhabenheit, dem Wohlseyn der Nation, und sinkt nicht mit ihrem Verfall, wie dies beym Arbeitslohn, und der Grundrente der Fall ist: und darum ist, wie *Kraus* II. p. 263. sehr richtig bemerkt, — das Interesse der Verleger und Capitalisten gar nicht auch das Interesse der ganzen Staatsgesellschafft. *Sie* verstehen sich besser auf ihr eignes, als auf das ganze Nationalinteresse: welches bey den Landeigenthümern und Arbeitern gerade der umgekehrte Fall ist. — Die *Verleger* κατ ἐξοχην d. h. die Fabrikanten und Kaufleute suchen nur ihren Markt immer mehr zu erweitern, aber doch die Concurrenz der Unternehmer dabey zu verringern, wodurch sie nothwendig dem Publikum schaden, und in den Stand kommen, einen um so höhern Profitsatz zu nehmen.

umgekehrt. Da nun grosse Capitalien, wenn es nur nicht an ihnen fehlt, also in einem sehr reichen Lande, meist um nicht sehr hohen Zins zu haben sind, (s. gleich) so kann, bey deren Anwendung von fremder Hand, dennoch auch deren *für den Unternehmer übrigbleibender Profitsatz* um so grösser seyn, je grösser die Capitalien selbst sind, (wie sie ihn auch nach p. 190. so verlangen) wenn gleich der Verlagsprofit derselben *im Ganzen* nicht so grofs und hoch wäre, als er bey *kleinern* Capitalien, die um hohen Zins geliehen sind, seyn müfste*).

§. 81.

γ.) Vom Zins, Capitalzins selbst, und dessen Steigen und Fallen insbesondre.

Von den Zinsen in *Hume politic. Essays* no. IV. *Uebersetzt* von *Kraus*, in s. *vermischten Schriften*, B. VI. Königsberg 1812. 8. *Kraus Staatswirthschafft* Th. III. p. 199 — 208. *Soden National-Oekonomie* I. p. 79. f. *Say National-Oekonomie Th. II.* p. 190.
Vom Zins und Verhältnifs des Capitals zur Circulation in *Müller Element. der Staatskunst* B. III. Buch V. Vorles. 30.
Locke on Lowering of interest, London 1691. 4.

Was nun aber den *Zins* insbesondre anlangt, oder den Theil des Capitalgewinns p. 190., welcher dem Eigenthümer eines geliehenen Capitals, als Entschädigung, oder Lohn für den, von ihm verstatteten, Gebrauch desselben vom Unternehmer abgegeben wird, so hängt dieser, wenn er ganz sich selbst, dem freyen Gang der Sache überlassen bleibt, in Rücksicht seines Betrages, würklich auch von denselben Umständen und Bedingungen ab, wie der Capitalgewinn selbst; jedoch mit grossen Verän-

*) Wer von 30000 Rthlr. die er um 4 pro C. Zinsen geliehen hat, 8 pro C. Verlagsprofit zieht, behält 4 übrig für sich; aber er mufs 9 pro C. Verlagsprofit ziehen, soll er auch 4 für sich behalten, wenn er ein Capital von 5000 Rthlr. für 5 pro C. geliehen hat.

änderungen. Denn der Capitalgewinn ist das Interesse des Unternehmers oder Schuldners, der Zins aber das des Gläubigers, oder Capitaleigenthümers: von denen beyden keiner dem andern etwas schenken will, sondern Jeder nur seinen Vortheil verfolgt.

Nähmlich *a*) hängt er ab von der *Grösse der Capitalien*. Aber hier verhält es sich anders beym Zins, als beym Capitalgewinn. Eben weil dieser, nach oben, um so höher seyn muſs, je grösser die Capitalien sind, desto geringer kann dann nur der Zins seyn, p. 190. aber er ist auch an sich schon darum hier meist geringer, weil es für einen Capitalisten viel schwerer ist, grosse Capitalien mit Sicherheit anzubringen, als kleine, — nach welchen die Nachfrage stets sehr groſs ist, — wegen der leichten und vielen Gelegenheit, sie auf Unternehmungen zu verwenden; da hingegen grosse Unternehmungen, nur die Sache Weniger sind. *)

b) Wie der Capitalgewinn durch den landüblichen oder gar gesetzlichen Zins, oder Zinsfuſs, nach p. 193. lit. *f*.) bestimmt wird, so bestimmt sich auch der Zins im Allgemeinen nach dem gewöhnlichen Capitalgewinn: und je höher dieser ist, desto eher will und kann es auch jener seyn; weil doch immer noch, nach Abzug desselben, ein gehöriger Ueberschuſs dem Unternehmer übrig bleibt: und je niedriger jener ist, desto geringer ist auch dieser. Jedoch gilt dies nur dann, — wenn das Angebot und die Nachfrage der Capitalien im Gleichgewicht mit einander stehen, oder jenes diese gar übertrifft; — und findet daher nicht statt, wie wir oben sahen, bey grossen Capitalien, wo und wenn die Nachfrage nach denselben geringer ist, als das Angebot, — die Eigenthümer also zu-

*) Nur, wo und wenn die Gelegenheit, grosse Capitalien anzubringen, sehr häufig, deren Angebot aber sehr selten wäre, müsten sie auf um so höhern Zins bestehen: allein jene kann nur in einem schon reichen, und industriösen Lande sich finden, und nicht eher, als wenn grosse Capitalien auch zu haben sind.

zufrieden seyn müssen, ihre grossen Capitalien auch mit geringern Zins nur sicher anzubringen, um durch den dadurch höher gelassenen Capitalgewinn die Unternehmer anzulocken, grosse Unternehmungen, die immer schwieriger, mühvoller, und gefährlicher sind, als kleinere, zu machen*).

c) Richtet sich der *Zins* auch nach dem *Grade von Risiko* und *Gefahr*, oder von *Sicherheit*, womit das Capital ausgeliehen ist: theils 1) in Rücksicht der Natur der Unternehmung selbst, insofern sie an sich dem Fehlschlagen und Verluste mehr oder weniger ausgesetzt ist, 2) theils der Garantie des eignen Vermögens des Unternehmers für Capital und Zinsen, theils 3) in Rücksicht der Eigenschafften, die er in zureichendem Grade zur Unternehmung besitzt, oder nicht. Je geringer die Gefahr, je grösser die Sicherheit in allen drey Puncten ist, desto eher ist man mit einem geringen Zins zufrieden; je grösser jene, und je geringer diese aber ist, desto höhern Zins verlangt man, um sich durch ihn bey dem möglichen Verlust des Capitals selbst *möglichst* schadlos zu halten**).

§. 82.

*) Es giebt aber auch einen Fall, wo der Zins der höchste, und gar kein Capitalgewinn vorhanden ist, — d. i. bey Capitalien, die blos zur Verschwendung, zur Vernichtung geliehen werden: dazu verstehen sich aber nur unverständige Menschen; und unter Gewerbsleuten, als solchen, kömmt dies nicht vor. *Kraus Staatsw.* I. p. 253. sagt sehr richtig: dafs sich nur aus den Verschiedenheiten *der* Geldzinsen, die in der That, und für gleich *sichere* Darlehne bezahlt werden, auf entsprechende, wiewohl doch nicht proportionale Verschiedenheiten der Verlagsprofite schliessen lasse.«

**) Darum eben müssen die zum Verthun geliehenen Capitale den höchsten Zins geben: und *hier* einen um so höhern, je grösser sie sind, und je grösser also ihr Verlust wäre.

§. 82.

bb) Von dem Marktpreise insbesondre; — oder vom gewöhnlichen Zinsbetrag.

α.) Ueberhaupt;

d) Der *Marktpreis des Zinses* aber *) (dergleichen dieser allerdings so gut hat, als etwas Andres) richtet sich, wie der Marktpreis aller andern Dinge, — *nach dem Verhältniſs des Bedürfnisses und der Nachfrage von und nach Capitalien zu ihrem Vorrath und Angebot.* Je mehr die letztern die erstern übertreffen, desto *geringer* ist der Zins: je mehr sie von jenen übertroffen werden, desto *höher*; und in je vollkommnern Gleichgewicht beyde stehen, desto eher wird der Zins im Mittel stehen.

In einem reichen Lande also, wo die Industrie schon lange in hohem Schwunge ist, wo es aus beyden Rücksichten an Nachfrage nach Capitalien gar nicht fehlt, aber auch nicht an Angebot derselben, — wird der Zins *nicht hoch, im Mittel* stehen **): es müſste denn, bey der höchsten Industrie, das letztere jener doch nicht genügen, wegen der sehr vielen, und immer neuen guten Gelegenheiten, das Capital anzubringen; wo denn, alles Reichthums ohngeachtet, der Zins *hoch* stehen wird ***). Wenn aber die Industrie in einem noch nicht reichen, nur erst aufblühenden Staate erst anfängt, sich zu heben, in Schwung zu kommen, da wird ein *hoher* Zins statt finden; weil die Nachfrage das Angebot der Capitalien übertreffen wird: theils weil es an selbigen noch keinen Ueberfluſs geben kann,

*) Man kann ihn den *landüblichen* Zinsfuſs nennen, d. h. den im Lande gewöhnlichen Betrag, — welcher jedoch zu unterscheiden ist von dem *landesgesetzlichen*.

**) So z. B. in Sachsen, im Preussischen u. a. vor 1806. s. nachher.

***) So z. B. noch itzt immer in England, wo Handel und Fabriken immer neue Gelegenheit zu Unternehmungen nach neuen Colonien geben, und besonders auch die Anleihen der Regierung kein Capital unbenutzt lassen; wo daher, alles Reichthums ungeachtet, der Zins sehr hoch, — auf 8, 9, 10 und 12 pro Cent. steht.

kann, theils weil die Höhe des Capitalgewinns überhaupt viele Capital-Eigenthümer selbst zu Unternehmern machen wird *).

In einem *reichen* Lande dagegen, wo Ueberfluſs an Capitalien, und die Industrie auch schon im allerhöchsten Schwunge ist, die Gelegenheit also, selbige *besonders vortheilhaft* auf Arbeit und Unternehmungen anzuwenden, wegen der allzu grossen Concurrenz dazu, nicht mehr so häufig ist, als die Gelegenheit, sie geliehen zu erhalten; da wird, ebenso, wie in einem noch reichen Lande, wo die Industrie gar sinkt, und wo auch die Arbeit wenig Gewinn mehr bringt, auch der Zins um etwas *sinken* **); weil das Angebot der Capitalien die Nachfrage hier übersteigt: indem theils die Capitalisten, ob des niedern Capitalgewinns, womit Unternehmer hier sich begnügen müssen, wenig Lust haben, selbst sich dazu zu gesellen, sondern lieber ihr Geld, — wenn auch um geringere Zinsen, — doch mit dem Gewinn, dabey unthätig seyn zu können, ausleihen wollen ***), theils weil

*) Ueberall nimmt die Classe der Rentinirer, oder blos von ihren Zinsen lebenden Capitalisten mit dem Wohlstande der Nation ab und zu. Im Iahr 1775. konnte man in Spanien noch zu 33 pro Cent. Zinsen oder Prämien ausleihen, so selten waren die Capitalien, so gering der Nationalwohlstand Spaniens! *Bourgoing neue Reise nach Spanien*, Th. I. p. 215.

**) Ein niedrer Zins ist also nicht immer blos ein Zeichen von gesunkener Industrie, sondern auch oft von sehr grossem Reichthum der Nation: und Graf *Soden* in der *Nat. Oekon.* I. §. 68. hat nicht Recht, wenn er behauptet: viel Capitalstoff, bey wenig Industrie, gebe mittlern Zins: der ist nur bey dem Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot möglich.

***) Deshalb verlieh Holland ehemals so sehr viel Capitalien. Noch vor einigen 20 Jahren stiegen die Renten, welche die Holländer von dem Auslande zogen, auf 50 — 60 Mill. Fl. *N. Nederl. Jaarbock* 1789. p. 729. und in den Eng-

weil eben dieser Umstand, bey gesunkener Industrie, auch nur Wenige reizt, mit *fremden* Gelde Unternehmungen zu machen. Und auch in einem armen Lande, welches aber auch ohne alle Industrie ist, wird der Zins eben nicht hoch seyn können, wenn nähmlich und weil weder Gelegenheit da ist, die Capitalien anzuwenden, noch ebendarum sie auszuleihen. *)

§. 83.

β) Ob die Menge des baaren Geldes auf ihn würke? und wie?

Nun gilt zwar aber die Regel: daſs über das Angebot und den Vorrath der Capitalien in einem Lande überhaupt, und insofern auch über den Zins im Ganzen, keineswegs die Masse des baaren Geldes aller Art

lischen Fonds allein lagen 300 Mill. Fl. die ihren Eigenthümern 25 Mill. Fl. jährliches Einkommen verschafften. *S. Vervolg der vaderl. Hist.* B. III. p. 13.

*) Im Anfange des 17ten Jahrhunderts waren die Interessen überall noch 10 — 12 pro Cent, im reichen *Holland* aber schon im Jahr 1621. 6 pro Cent und im Anfange des 18ten Jahrhundert fielen sie gar auf 1, oder 1, 1/2, oder 1, 3/4 pro Cent. In *Ruſsland*, wo die Industrie sich erst etwas hebt, und grösser, als der zeitherige Reichthum, ist, giebt man, nach den Graden der Industrie und des Reichthums, an der Ostsee, wo diese jetzt noch am höchsten sind, 6 pro Cent, um *Moskau* 10, in *Taurien* 25, in *Astrachan* gar 30 pro Cent Zinsen. In Sachsen erhielt man vor 1806. gegen grosse Sicherheit grosse Capitalien um 3, 1/2, ja um 3 pro Cent geliehen, wenn man in andern Ländern noch 5 geben muſste; weil in Sachsen Reichthum und Industrie einander ziemlich gleich waren. Auch im Preussischen waren vor 1806. ansehnliche Capitale um billigen Preis zu haben, — um 4 pro Cent wenigstens; weil hier hie und da die Industrie noch mehr im Aufnehmen, als Reichthum schon vorhanden war. — Aber nach dem Kriege von 1806. wurden in Sachsen und im Preussischen die Capitalien so selten, daſs die Zinsen dort durchaus auf 5 und 6 pro Cent und mehr stiegen, daſs man hier das Zinsgesetz aufheben, und das Steigen der Zinsen sich selbst überlassen muſste, wo sie denn auf 10 — 12 pro Cent

Art in demselben *allein*, sondern vielmehr nur die gesammteMasse der zu neuer Production bestimmten, und als Darlehne an fremde Unternehmer in Circulation gebrachten Capitalien oder werthvollen Güter (§. 41.) *unmittelbar und directe* entscheidet, indem theils *a*) durchaus nicht alle Capitalien in baarem Gelde geliehen werden, sondern vielfältig auch in Sachen, *) die ja am Ende jeder Unternehmer auch in dem Gelde nur sucht, was er borgte, um sie damit zu erkaufen, und deren er mit einem und demselben Gelde, bey dessen fortgesetzten Umlauf, immer mehrere kaufen kann; theils weil *b*) oft nur creditvolle Anweisungen auf Geld auf andre Schuldner geliehen, und statt, und wie Geld von dem Borger benutzt werden.

Say Nat Occ. B. II. p. 192.

Allein demohngeachtet scheint dennoch

a) die Menge des circulirenden baaren Geldes aller Art in specie *directe auf die Masse der, nur in baarem Gelde selbst eben gesuchten, und verlangten, und darinn anzubietenden Capitalien* (unstreitig der beliebtesten) und somit auch auf den Stand wenigstens *ihres* Zinses, wenn auch nicht directe auf den Zins *überhaupt* würken zu können und zu müssen; weil ja doch theils unstreitig *diese* Art Capitalien selbst um so häufiger zu haben, und anzubieten seyn müssen, je mehr von *ihnen* in Vorrath vorhanden sind, und je mehr und je stärker das Geld in Um-

mehr, ja, und mit Zurechnung des Proxeneticum, und sogen. Prämie, auf 16 — 18 — 20 pro Cent und mehr stiegen; bis das alte Zinsgesetz wieder eintrat, welches freylich dem Wucher *rechtliche* Gränzen setzt.

*) Wenn Sachen geradezu gegen Zins blos geliehen werden, nicht nur, sondern auch wenn sie auf Credit verkauft werden, wo der Verkäufer Zinsen nimmt, oder sie gleich im Kaufpreis mit rechnet, — in beyden Fällen — geschieht dieses.

Umlauf ist, theils folglich der Zins derselben um so geringer seyn, muſs, je leichter und häufiger sie zu haben sind. *)

Da denn aber die in baarem Geld geliehenen Capitalien am meisten gesucht und geliebt werden, weil Jedermann mit Gelde alles sich verschaffen kann, was er wünscht, Sachen aber, die man ihm geliehen, nur zu ihrer eigenthümlichen Bestimmung anwenden kann; und da ferner in dem Gelde zuletzt nur Waaren, solche, die man gerade braucht, gesucht werden: so muſs doch in beyden Hinsichten die Masse des baaren, und circulirenden Geldes

b) auch *indirecte*, und *mittelbar* auch auf die Circulation der Capitalien im Ganzen, und so auch auf den Zins derselben überhaupt würken: *α*) einmal, weil die Circulation aller Capitalien um so grösser, und folglich ihr Zins um so billiger seyn muſs, je mehr Geldcapitalien, (die ja, aus dem schon angegebenen Grunde, den allergröſsten Theil aller geliehenen Capitale ausmachen,) bey grosser Menge und starker Circulation des Geldes zu haben sind; *β*) weil dann auch gewiſs alle würcklicheGüter, (vorausgesetzt nur, daſs sie würklich in natura genugsam vorhanden sind) um so häufiger und lieber in Circulation werden gebracht, und folglich dabey um einen geringern Zins Darlehnsweise überlassen, werden, je mehr Geld, und je stärker dasselbe umläuft, womit man sie alle erkaufen kann, und wofür man sie auch um so lieber überhaupt,

*) *Schlözer* in seiner *Staatsw.* Th. I. §. 113. f. auch *Lüder Nat. Ind.* Th. I. p. 282. *Schmalz* in der *Staatsw.* §. 132. selbst *Kraus* a. O. läugnen allen Einfluſs der grössern oder mindern Menge, der stärkern oder geringern Circulation des baaren Geldes auf Erhöhung oder Erniedrigung des Zinses. Freylich den Fonds der circulirenden Gütermasse überhaupt vermehren sie nicht unmittelbar, — weil sie, wenn sie als Geld circuliren, immer statt der Güter circuliren; ausgenommen wenn sie selbst lediglich als *Güter*, als Waare selbst, — nicht als Geld im Umlauf sind.

haupt, und besonders beym Verleihen, verkauft, je mehr ihr Werth mit der Zunahme des Geldes und dem daraus erfolgenden Sinken seines Werths steigt, und dagegen beym Mangel desselben, und dem Steigen seines Werths fällt, indem nähmlich alle Waaren und Güter beym Ausleihen nach Geldwerth berechnet und darnach auch in Gelde einst zurückgezahlt werden. *)

§. 84.

γ) Vom gesetzlichen Zinsfufs, und dessen Würkung auf den Zins überhaupt.

A Treatise upon the Law of Usury and Annuities, by Fr. *Plowden*, London 1791. 8. 9 Sh.

An Essay on the Lav of Usury, by *Mr. Ord.*, London 1797. 8.

Gannilh Unters. I. p. 287. f. *Garnier Abrégé element. de l'Econ. pol.* Ch. IV. sect. 4. hof. 3.

Fast in allen Staaten hat man aber einen landesgesetzlichen Zinsfufs eingeführt, d. h. ein Maximum durch das Gesetz bestimmt, welches der Zins nicht überschreiten solle. Dies ist ein Institut des Staats, von dessen Schaden oder Nutzen und Nothwendigkeit oder Unnöthigkeit bey der Staatswirthschaft zu sprechen ist: **) hier geht uns nur die Einwürkung desselben auf den Zins überhaupt an.

Für

*) Dafs die grosse Masse des baaren Geldes die *Gelegenheit*, dafs Güter als Capitale circuliren, vermehrt, ist keine Frage: je mehr sie aber circuliren, desto grösser ist zwar nicht ihr Vorrath, der schon supponirt wird, wohl aber ihr Angebot, und um so geringer ihr Zins. Und so zeigt es sich auch in der würklichen Welt. Bey Geldmangel *steigen stets* die Zinsen aller Capitalien, und bey Geldreichthum fallen sie, — verändert sich auch gleich der Waarenreichthum, oder Gütervorrath nicht, oder doch nicht gleichermafsen.

**) Man hat besonders dem Zinswucher damit entgegen arbeiten wollen, und *ihn* daher nicht immer unverändert gelassen, sondern bald erhöht, bald herabgesetzt: und grosse Strafen auf die Uebertretung der Zinsgesetze gesetzt s. nachher.

Für diejenigen, die sich nach dem Gesetz richten, ist er dann freylich *bestimmend*; und *sie* werden mit einem geringern Zins vorlieb nehmen, als ihn eigentlich das Verhältniſs der Nachfrage nach Capitalien zu deren Angebot ihnen gewähren würde. Allein die Mehresten werden wissen, sich auf mancherley Weise dem Zinsgesetz zu entziehen, und den Zins unter verschiedenen Gestalten so zu nehmen, wie sie ihn nach jenem Verhältniſs kriegen könnten.

Daſs daher ein gesetzlicher Zinsfuſs auf die Vermehrung und die Verminderung des Angebots, der Masse der auszuleihenden Capitalien selbst grossen Einfluſs haben sollte, ist eben darum nicht zu behaupten; — wenigstens nicht solcher, die auf würkliche Unternehmungen verwendet werden. Denn wer einmal zu letztern selbst nicht geneigt ist, der wird, — wenn er das Gesetz ehrlich halten will, und dann 1 oder 2 pro Cent weniger bekömmt, als wenn der Zins frey wäre, — sich durch diese Einbuſse gewiſs nicht aus seiner, ihm lieben und bequemen Unthätigkeit herausreissen lassen. — Eben so zeigt die Erfahrung, daſs, wenn der Marktpreis des Zinses, seinem natürlichen, freyen Gange nach, wegen Ueberflusses an Angebot der Capitalien über deren Nachfrage, unter dem gesetzlichen Zins eigentlich steht, — er nicht immer auf diesen hinauf steigt: — vielmehr bleibt er *dann* seiner allgemeinen Natur getreu; und wollen die Capitalisten Capital ausleihen, so müssen sie unter dem gesetzlichen Zinsfuſse verleihen. *) — Am allerwenigsten aber würkt derselbe auf den Zins der *zur Verschwendung* geliehenen Capitalien; — der vielmehr stets sehr hoch ist: weil die, welche dergleichen verleihen, sich gar nicht scheuen, das Zinsgesetz zu übertreten. —

Den

*) Wie wir oben sahen, war der gewöhnliche Zinssatz in Sachsen u. s. w. vor 1806. viel geringer, als der gesetzliche Zinsfuſs, der stets 5 pro Cent betrug.

Den wahren Wucher vermehrt das Zins-Gesetz eher, als es ihn vermindert, da er sich nun auch für den Fall der Entdeckung, wegen der zu zahlenden Strafe sichern muſs.

Die gewöhnlichen Veränderungen, Erhöhungen und Herabsetzungen des Zinsfusses, die der Staat zum Besten der Gläubiger, oder der Schuldner, bey verändertem Verhältniſs der auszuleihenden Capitalien, macht, fruchten daher auch wenig, oder nichts: *) und gleichwohl wird man sich doch öfterer dazu veranlaſst finden.

Ist also der gesetzliche Zinsfuſs auch nicht ohne allen Einfluſs auf den Zins, — nähmlich blos für die, welche aus Scheu vor der Uebertretung des Gesetzes, im Falle der Marktpreis des Zinses höher wäre, als jener, doch mit jenem bey, auf würkliche Gewerbs-Unternehmungen sicher geliehenen, Capitalien vorlieb nehmen, so ist er doch, aus den angeführten Gründen, nicht eben von so grossem Einfluſs auf denselben im Ganzen, und auf die Masse der Capitalien selbst, wie man wohl häufig glaubt.

§. 85.

C.) *Von der Grund- oder Bodenrente, und deren Würkung auf den Preis? α) nach dem Ertrag des Bodens.*

Jacob p. 131 — 39. *Kraus* I. pag. 154. f. II. p. 66 und 99 — 256.

Smith I. pag. 271. f. *Lüder* I. p. 140. f.

Endlich der dritte Bestandtheil des Preises der Dinge ist nach §. 71 und 72 und 35. die *Boden- oder Grundrente*,

*) *Kraus* I. p. 234. bemerkt: daſs, als das königliche Frankreich im vorigen Jahrhundert, um sich die Bezahlung der Staatsschuld zu erleichtern, mit dem gesetzlichen Zinssatz allerley Spiel trieb, ihn im Jahr 1720. von 5 pro C. auf 2 herabsetzte, dann 1724. auf 3 1/3, und 1725. wieder auf 5 erhob, 1766. aber wieder auf 4, und nachher wieder auf 6 setzte, — der würkliche Zinssatz an alles das sich nicht kehrte, sondern eher *über*, als *auf* 5 pro Cent bey guter Sicherheit

rente, oder das Aequivalent für den Gebrauch des Grundes und Bodens; und bey welchen Dingen dieselbe vornehmlich eintrete, und wer dieselbe ziehe? ist ebenfalls §. 72. schon erörtert worden. Hier fragt sichs daher nur: wie sie auf den *Preis* der rohen Producte, auf die allein sie sich bezieht, würke, und wornach sich ihr Betrag selbst richte?

Es ist leicht begreiflich, daſs sie um so mehr und stärker auf den Preis der rohen Producte würken müsse, je höher sie selbst sey, um so minder aber, je geringer sie sey? und wenn dies in seinem Verhältniſs zu der Einwürkung des Arbeitslohns und Capitalgewinns auf den Preis derselben Producte betrachtet werden soll, so läſst sich im Allgemeinen, wie wir gleich sehen werden, nur soviel darüber festsetzen: daſs die Grundrente stets um so höher seyn kann und zu seyn pflegt, je geringer die Arbeit und der Verlag bey einer Production waren, je geringer also auch ihre Antheile an dem Preise, — der Arbeitslohn und Capitalgewinn nähmlich, — zu seyn brauchen, und umgekehrt desto niedriger seyn muſs, je mehr Capital und Arbeit bey der Production nöthig waren, je höhern Antheil also Arbeitslohn und Capitalgewinn an deren Preise nehmen müssen.

Nähmlich es richtet sich nun die Gröſse, der Betrag der Grundrente *in specie* nach folgenden Umständen und Bedingungen:

1) *nach dem Verhältniſs*, *in welchem der Grund und Boden an sich überhaupt erträglich ist*, *Ertrag giebt*; *d. h. eine grössere oder mindere Masse von Producten liefert; und zwar je nachdem schon zu dem blossen*, *ersten und jährlichen Anbau mehr oder weniger Capital und Arbeit gehört*, *die Natur mehr oder weniger selbst leistet*.

Lie-

stehen blieb, weil man das Gesetz zu umgehen wuſste. — Oestreich hat noch neuerlichst keinen Zinsfuſs durchs Gesetz; und Frankreich hatte ihn 1808. noch nicht.

Liefert der Boden, ohne viele und mühselige Arbeit, und ohne einen grossen Verlag, — schon wegen seiner eigenthümlichen, natürlichen Fruchtbarkeit, einen grossen jährlichen Ertrag, eine grosse Masse von Producten, so ist die *Grundrente hoch*; ist hingegen ein hoher Ertrag des Bodens nur mit vieler, sauerer Arbeit, und einem grossen Verlage zu erlangen, weil die Ergiebigkeit des Bodens nur dadurch thätig gemacht, oder gar erst selbst hervorgebracht werden kann, so ist sie von *mittlern* Betrag: sie kann aber nichts anders, denn *niedrig* seyn, wenn selbst bey vieler Arbeit und vielem Capitalaufwand nur ein geringer Ertrag zu gewinnen ist. — Wäre endlich der Ertrag des Bodens so gering, daſs er nicht einmal die aufgewendete Arbeit belohnen, den Gewinn des verwendeten Verlags nicht einmal erstatten könnte, so würde solcher Grund und Boden ganz unbenutzt, und unbebaut liegen bleiben: oder seine Producte könnten wenigstens in ihren Preis keine Grundrente aufnehmen; die nähmlich von Arbeitslohn und Capitalgewinn dabey schon verschlungen wäre. Solchen Grund und Boden kann daher auch nie ein Fremder pachten; — *den* muſs stets der Eigenthümer selbst bebauen, will er ihn nicht lieber unbenutzt liegen lassen: und er selbst muſs dann der Grundrente entsagen, und mit dem Ersatz seines Arbeitslohns und Capitalaufwands in dem Preise seiner Producte sich begnügen: oder aber es müſste gar kein Verlag und nur sehr wenig Arbeit zur Benutzung nöthig seyn; — dann könnte vielleicht doch eine, obwohl sehr kleine Grundrente abfallen: ein Fall, der indeſs nicht leicht denkbar ist. *)

Wenn denn also Grundstücke in der Regel nur dann eine Grundrente abgeben, wenn ihre Producte einen Werth und Preis haben, der nach Abzug des Arbeitslohns und Capi-

*) Nur Gewohnheit und Schlendrian kann so schlechtes Land in Cultur lassen, wie häufig noch angebaut wird: selbst mit Getreide. Aber vielleicht, ja meistentheils gäbe es noch

Capitalgewinns noch etwas übrig läſst; so kann folglich die Grundrente auch nie gröſser seyn, als dieser Ueberschuſs, und so werden stets, und für die Regel, zuerst nur die an sich fruchtbaren Grundstücke bebaut werden, weniger fruchtbare, oder sterile aber nicht eher, *) als bis die Producte des Bodens in so hohen Preise, und so selten sind, daſs derselbe mehr beträgt, als Arbeitslohn und Capitalgewinn consumiren können. **)

§. 86.

β) nach dem Verhältniſs der würklichen, bereits vorhandenen Cultur des Landes.

Zweytens richtet sich der Betrag der Grundrente *nach dem Verhältniſs der würklichen, bereits vorhandenen Cultur des Bodens*; *oder genauer nach der Concurrenz, dem Verhältniſs der demnach angebauten Grundstücke überhaupt, die von Obigem eben selbst wieder abhängig ist, und der Gröſse der daraus jährlich erzeugten und gewonnen werdenden Producten-Masse mit und zu einander.*

Wenn

einige Rente, würde es zu Holz und Wald gemacht, wo die jährlichen Arbeits- und Verlagskosten entweder ganz wegfallen, oder höchst gering sind. Vgl. meine Schrift: *über den Zustand der Landwirthschaft in den preuſsischen Staaten*, *Leipzig* 1798. 8. *p.* 56.

*) Ausgenommen, wie wir eben zeigten, aus Schlendrian und Gewohnheit.

**) Je höher die Landgüter selbst im Preise stehen, desto geringer wird denn in der Regel an sich auch die Grundrente seyn müssen, weil um so mehr Capital auf die Urproduction gewendet, ein um so höherer Capitalgewinn also erwartet werden müſste, der dann jene nothwendig verminderte. Man sollte zwar meynen, die Grundrente müſste bey hohen Preisen der Landgüter darum steigen können, weil *diese* stets im umgekehrten Verhältniſs mit dem Zinsfusse stehen, immer um so niedriger sind, je höher dieser ist, und um so höher, je niedriger dieser, und folglich die Producenten

Wenn es nähmlich an Grundstücken, die mit soviel Vortheil angebaut werden können, daſs sie, eine Grundrente abzugeben, im Stande sind, *gar nicht fehlt*, sondern wenn vielmehr ein *Ueberfluſs* davon ist, so kann ihre Rente, obgleich fruchtbare Grundstücke, nach oben, stets eine grössere Rente geben, als unfruchtbare, dennoch wiederum in der Regel nicht gar sehr hoch seyn, weil die Preise der Producte hier, bey dem dann meist vorhandenen grossen Vorrath derselben, und der daraus erwachsenden Uebersättigung der Nachfrage durch das Angebot, in der Regel nicht sehr beträchtlich seyn können. Reichen die angebauten Grundstücke aber nur gerade zu, um durch ihre Erndte die Nachfrage der Producte eben zu befriedigen, und bleiben dieselben so nur im Mittelpreis, so werden sie eine *mittlere* Rente geben. Hingegen, wenn es anfängt an bebauten Grundstücken zu fehlen, so müssen die itzt angebauten eine gute Rente geben, weil ihre Producte, wegen Mangels derselben, in hohem Preise stehen werden. Sind denn nun zeither blos fruchtbare Grundstücke angebaut worden, und gaben die unfruchtbaren gar keine Rente, so kommen nun auch diese an die Reihe; man wird sie mit Fleiſs cultiviren; sie werden eine nicht ganz unbeträchtliche Rente geben, und die Rente jener erstern etwas herabsetzen, weil nun eine Concurenz der angebauten Güter eintritt, mit deren Vermehrung der Production auch die zeitherigen hohen Preise der Producte sinken müssen.

§. 87.

darum, bey hohen Güterpreisen, mit einem geringern Capitalgewinn vorlieb nehmen möchten, weil sie da die Capitalien leichter und um geringern Zins haben könnten: allein es gleicht sich doch nicht alles so ganz aus, wie die Erfahrung zeigt, und darum bleibt die Grundrente bey hohen Güterpreisen immer niedriger, als bey geringen, besonders bey längerer Dauer derselben; — ausg. bey sehr hohen *Producten - Preisen*, §. 87. Vgl. *Hufeland Grundlegung* Th. I. p. 352 — 58. über die Gegenwürkung des Zinsfusses, und des Preises der Landgüter, — gegen Soden.

§. 87.

γ) nach dem eigenthümlichen Werthe, und dem Verhältniſs des Marktpreises der Producte zu demselben.

Ferner richtet sich der Betrag der Grundrente nach *dem grössern oder mindern eigenthümlichen, für das menschliche Leben und Bedürfniſs gültigen Werthe des Ertrags, der Producte selbst*, die der Grund und Boden giebt, — nicht sowohl in Rücksicht auf deren Masse, als auf deren *besondere Beschaffenheit.* Je höher und entschiedener dieser Werth nähmlieh ist, desto mehr wird die Grundrente betragen können; je geringer und unentschiedener aber er ist, desto weniger.

Dieser eigenthümliche Werth der Producte aber hängt nun vorzüglich ab von dem Grade, theils der Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit, theils der blossen Nützlichkeit für das menschliche Leben und Bedürfniſs, welchen diese Producte an sich haben. Grundstücke also, die Producte liefern, welche ganz unentbehrlich sind fürs Leben: als Nahrungsmittel, Materialien zur Kleidung, Wohnung, Feuerung etc. werden stets eine *gewisse*, und im Ganzen *höhere* Rente geben, als solche, die nur Materialien zum Gebrauch des gewöhnlichen Luxus und für die Bequem- und Annehmlichkeiten des Lebens abgeben; die wenigstens stets einen gewissen Wohlstand, oder gar Reichthum der Nation voraussetzen, wenn sie einen beträchtlichen Werth haben sollen. *)

Endlich aber würkt denn auf die Grundrente eben so auch *das Verhältniſs, in welchem der Preis*, d. h. *vorzüglich der Marktpreis der würklich erzeugten Producte diesem ihrem Werthe stets gleich kömmt und entspricht,*

*) Ist aber der Luxus, den sie befriedigen, von ganz ungewöhnlicher Art, dann haben dergleichen Producte zuweilen einen sehr *hohen Werth*, fehlt es anders nicht an Wohlstande: nur ist er nicht dauernd, und würket im Ganzen nicht viel: wie z. B. von *feinen Wein* gilt.

oder nicht: — welches von dem Grade der Sicherheit des Ertrags sowohl, als auch der Gewiſsheit besonders des Absatzes desselben selbst, dessen Leichtigkeit und Vortheilhaftigkeit, wie ihn die Lage der Grundstücke gewähren, abhängt.

Grundstücke, und Urproductionen, deren Betrag sehr ungewiſs, unsicher, schwankend und veränderlich ist, (wie z. B. bey Weinbergen, Obstplantagen und dergleichen) geben im Ganzen, — weil ihre Producte bald in höherem, bald niederem Preise stehen, bald ganz ausfallen, bald wenig, und nur zuweilen gut gerathen, — eine kleinere Grundrente, als die, welche einen gewissen, mehr unveränderlichen Ertrag geben, wie z. B. Getreidefelder. *) Eben so werden Grundstücke, die sich einen stets gewissen und leichten *Absatz ihrer Producte* versprechen können, erstere wegen ihrer Unentbehrlichkeit, letztere wegen ihrer Lage in der Nähe von volkreichen, wohlhabenden Städten, viel bedürftigen Märkten u. s. w., oder an, Absatz gewährenden, und den Transport erleichternden, schiffbaren Flüssen und Canälen, und Landstrassen, und andrer dergleichen Umstände halber, die nicht so leicht das Angebot die Nachfrage übersteigen lassen werden, vielmehr diese über jenes erheben, — stets eine höhere Rente ziehen, die ihnen der damit erhöhte Preis der Producte gewährt, — als solche, deren Absatz ungewiſs, und veränderlich, oder sehr beschwerlich, und wenig vortheilhaft ist: ersteres, weil sie nicht zu den unentbehrlichen gehören, sondern bald gesucht, bald nicht verlangt werden; letzteres beydes aber, theils weil es ihnen darum an Nachfrage fehlt, daſs sie allzuentfernt vom Markte sind, theils weil der Transport nach dem Markte hin zu beschwerlich und kostbar ist. **) Denn

*) Zuweilen haben jene freylich eine sehr hohe Grundrente, — aber im Ganzen stets eine niedere.

**) *Kraus Staatsw.* II. 116. hat dabey sehr Recht, wenn er sagt: daſs die Lage des Bodens auf die Rente von seinen Pro-

Denn in beyden Fällen wird nun auch theils der Arbeitslohn grösser, theils der Capitalgewinn; — indem nicht nur zum längern Liegenlassen und Aufbewahren der Producte bis zum Verkauf, sondern auch zum beschwerlichern Transport mehr Arbeit und Capital gehört, um die Gefahr, und die Kosten beyder zu ertragen, und zu ersetzen.

§. 88.

BB.) *) *Wie die Bestandtheile des Preises insbesondere bey Theuerung und Wohlfeilheit thätig würken, und was theuer und wohlfeil sey?*

a) Vom Begriffe der Theuerung und Wohlfeilheit an sich.	Ueber den Begriff der Theuerung in den *Blättern für Polizey und Cultur* 1802. St. I. p. 49. f.

Was versteht man unter Theuerung? etc. in *Hartleben Justitz- und Polizeyfama* B. II. 1804.

Smith Urs. des Nat.-Reicht. Th. I. p. 58 — 160.

Jacob Nat.-Oec. pag, 509. f.

Weber F. B. Diss. proemio coronata de annonae, aliarumque rerum caritatis notione, caussis et remediis, in den *Actis Soc. Jablonov. Lips*, T. IV. No. 1. p. 1 — 44.

Weber F. B. Ueber Theuerung und Theuerungspolizey etc. Göttingen 1807. gr. 8. pag. 4 — 10.

Ueber den Begriff der Theuerung und Wohlfeilheit in *Lotz Revision* etc. B. I. Abschnitt II. §. 55 — 71.

Wir haben bisher gesehen, wie die Bestandtheile des Werthes und Preises der Dinge im Allgemeinen sich bestimmen, und auf diese selbst würken; itzt werden wir nur noch diese Untersuchung *in Rüksicht auf Theuerung und*

ducten besonders geringern oder höhern Einfluſs habe, je nachdem diese Producte leichter oder schwerer zu transportiren, d. h. mehr oder weniger haltbar, und bey gleichem Raum mehr oder weniger werth seyen: daſs sie z. B. minder stark würke auf die Rente bey einem Weingarten, als bey einem Karpfenteich, minder auf die von Honig und Wachs, als die von Milch und Butter.

*) AA. s. §. 75.

und Wohlfeilheit insbesondere anzustellen, und demnach die Begriffe dieser vor Allem genau zu bestimmen und festzusetzen, darnach aber ihre Grundursachen und Quellen, und ihren Einfluſs auf den Nationalreichthum aufzusuchen und zu erläutern haben.

Theuer nennen wir im Allgemeinen das, was *schwer* zu haben ist wegen seines *hohen* oder *erhöhten* Preises, der nur aus einem geringen, oder Miſsverhältniſs des Ertrags und Vorraths zur Production und der Arbeit desselben entsteht, und entstanden ist; *wohlfeil* hingegen das, was wegen seines *niedrigen* oder *erniedrigten* Preises *leicht* zu haben ist, der auf einem guten und vortheilhaften Verhältniſs des Ertrags und Vorraths zur Production oder Arbeit beruht. Dort nähmlich giebt die Arbeit wenigen, mangelhaften, hier vielen Ertrag und Vorrath und dort also sind die Sachen schwerer, hier leichter zu haben: daher ist ihr Preis dort hoch, hier niedrig. Und zwar geschieht Ersteres entweder an sich immer, oder nur zuweilen, durch Misrathen, Mislingen der Arbeit: *dort sind* dann die Sachen immer *theuer*, — hier *werden* sie es, — weil sie dort immer, — hier vorjetzt nur schwer zu haben sind.

Theuerung also ist dann der Zustand, in welchem Dinge nur mit Schwierigkeit zu haben sind, wegen ihres hohen, oder erhöhten Preises: *Wohlfeilheit* der, wo es leicht ist, sie zu haben; weil man sie um niedern Preis haben kann. *) Beyde Begriffe, Theuerung und theuer, und Wohlfeilheit und wohlfeil sind dann entweder

*) *Lotz* a. O. pag. 173. behaupet: „daſs die Theuerung und Wohlfeilheit keineswegs an sich immer in einem hohen, oder niedrigen Preise an sich bestehen, sondern in dem Miſsverhältniſs des Preises der Waaren mit ihrem Werthe, oder dem Ertrage der Schaffungskosten, welche zu ihrer Gewinnung oder Hervorbringung nöthig waren. *Theuer* nennt er daher pag. 180. das, wofür die eine tauschende Parthey der andern, beym Tausche, ein Gut oder eine Masse von Gütern überlassen muſs, deren Werth oder Sahaffungskostenbetrag

der *absolut* oder *relativ*: ersteres wenn der Preis der Dinge, und das Verhältnifs, worauf er beruht, an und für sich, nach ihren allgemeinen Gründen und Elementen beurtheilt und betrachtet werden: letzteres, wenn der Preis, und jenes Verhältnifs der Dinge mit dem Preise und jenem Verhältnisse anderer, oder auch derselben Dinge aber zu andern Zeiten, und andern Orten und verglichen werden.

Alles, was und wenn es, selbt bey allem und grossem Aufwand von Kraft, und Arbeit, — oder sämmtlichen Elementen des Preises und Ursachen der Production, — doch nur in geringerm Vorrath producirt wird, werden kann, und wor-

den Werth oder die Schaffungskosten *des* Guthes überstiegen, welches sie von ihrem Gegner erhält; und *wohlfeil* das, welches in dem umgekehrten Falle ist. — Denn man müsse unterscheiden zwischen *kostbar* und *theuer*, und zwischen *geringschätzig* und *wohlfeil*. Das Kostbare habe stets einen hohen, das Geringschätzige einen *niedern* Preis; aber nicht so immer das Theure und Wohlfeile." — Mir aber scheint es im Gegentheil bey dem Kostbaren und Geringschätzigen auf die Schaffungskosten, bey dem Theuern und Wohlfeilen aber nur auf die, aus dem guten oder Mifsverhältnifs der Production zu ihrem Ertrag und Vorrath entstehende Höhe oder Niedrigkeit des Preises anzukommen. Sonst könnten ja auch nicht Dinge, deren Schaffungskosten dieselben gewesen, und geblieben sind, theuer werden, wenn es an ihnen fehlt; — wie doch offenbar geschieht, z. B. wenn das Getreide mifsgerathen ist; es mögen übrigens die Schaffungskosten desselben ganz unverändert geblieben seyn, oder nicht. Nicht auf sie wird gesehen, sondern auf den Ausfall des Ertrags, der das Getreide fehlen macht. — Bey dem *Kostbaren* hingegen kömmt es offenbar auf die Schaffungskosten an; denn alles ist *Kostbar*, dessen Kosten grofs sind: es ist darum aber nicht absolut theuer, wenn und so lange die Production im Verhältnifs zum Ertrag bleibt: allein relativ *theuer* kann man es nennen, wenn es verglichen wird mit etwas Gleichem, aber Geringschätzigen. — So sind ein paar silberne Leuchter stets an sich kostbar; aber sie müssen nicht gerade immer theuer seyn; jedoch gegen ein paar *zinnerne* gehalten, die denselben Dienst thun, sind sie jedoch wohl, — also relativ, theuer.

worden ist, wird *stets* also *absolut theuer* seyn; weil es daran stets einigermaaſsen fehlen muſs, weil es stets schwer zu haben seyn müssen wird: und umgekehrt wird alles das *wohlfeil* seyn, was und wenn es in grossem Vorrath, und Menge producirt wird. Und zwar wird alles um so *wohlfeiler* seyn, je grösser die Menge, der Ertrag der Arbeit ist im Verhältniſs zu dieser selbst, und ihren Kosten; und eben so alles um so *theuerer*, in je geringern Ertrag es erhalten wird, auch bey grossem Aufwande an Arbeit, weil nähmlich nach §. 74. jeder Aufwand von Arbeit, vornehmlich aber der nothwendige durch den Preis ihres Products ersetzt seyn will, soll es anders mehr, und öfterer producirt werden. *) — Freylich machen stets *eben darum* die Kosten und der Aufwand der Production an sich den Preis der Dinge *hoch*, wenn sie *hoch* sind; und niedrig, wenn sie niedrig sind: aber *theuerer*, und *wohlfeiler* macht eine Veränderung derselben eine Sache nur dann, und darum, wenn und weil sie auf das Verhältniſs des Ertrags und Vorraths zur Production würkt, durch Steigen selbiges mindert durch Fallen aber erhöht, **) den Vorrath verringert oder vermehrt.

§. 89.

β) Von den Arten der Theuerung.

Art und Würkung.

Die Theuerung zeigt sich aber von sehr verschiedenem Wesen, Sie ist, 1) ihrer *allgemeinen Natur* nach

*) Wenn übrigens unter *Theuerung* im allgemeinen gewöhnlich nur die *Brodtheuerung*, oder die *Theuerung* der Hauptnahrungsmittel verstanden wird, so ist dies blos Sprachgebrauch; und kömmt daher, daſs sie die wichtigste, und schädlichste ist, und zuletzt freylich auch auf die Theuerung aller, oder doch der meisten andern Dinge würkt.

**) Je mehr Kosten und Aufwand eine Production macht desto schwieriger und seltener ist sie, und darum ist der Vorrath von ihren Producten nicht groſs; sie sind schwer zu haben, und theuer: und je weniger Kosten sie macht, desto leichter und öfter betreibt man sie, und der Vorrath ihrer Producte steigt, — sie sind leicht zu haben.

nach, von dreyfacher Art: *a*) eine *wahre Theurung*, d. i. die, welche auf einem *würklichen* Mangel, oder geringen Vorrath an Dingen beruht, so daſs diese ebendeshalb schwer zu haben sind, und mehr gesucht werden, als sie angeboten werden können. — Diese kann dann wieder seyn, *α*) eine *natürliche*, die in der Natur einer Sache liegt, weil sie an sich stets in einem Miſsverhältniſs des Vorraths zu ihrer Production stehen muſs, indem diese einmal jenen nur in geringerm Maaſse verstattet; oder *β*) eine *zufällige*, oder *gemachte*, die ihren Grund in zufälligen, ausserordentlichen Umständen, oder gemachten Verhältnissen hat, welche *würklichen* Mangel hervorgebracht haben: als besonders ungewöhnliches Miſsrathen, grosse Verzehrung des Vorraths aus zufälligen Ursachen, als z. B. im Krieg, allzugrosse Ausfuhr ausser Landes u. dergl. sind.

b) eine *künstliche oder erkünstelte Theurung*, d. i. die, wo der Mangel der Dinge, oder eines Dinges nur vorgespiegelt wird, wo es daran nicht würklich fehlt, sondern wo der Vorrath nur vom Markte absichtlich zurückgehalten wird, um einen höhern Marktpreis zu erzwingen, wo absichtlich nur ein geringerer Vorrath verkäuflich gemacht wird.

c) Endlich erscheint die *Theurung* auch noch als eine *scheinbare*: aber diese nur *scheinbare* Theurung ist *ebendarum* eigentlich gar keine Theurung; sondern, indem sie sich nur dann zeigt, und daraus entsteht, wenn und daſs das Geld, §. 100. in seinem eignen Werthe und Preise gegen den Preis und Werth der Güter, — wegen seines allzugrossen Vorraths, — gesunken ist, also wenn und daſs nur der *Geld - Marktpreis* der Dinge gestiegen ist, — so beruht sie keineswegs auf einem Miſsverhältniſs des Vorraths zu der Production eines Dinges, wegen dessen selbiges etwan schwer zu haben wäre, und also darum hohen Preis hätte, sondern nur auf dem zufällig gesunkenen Preis des Geldes; dessen bestimmte Quantitäten

täten dem Werthe andrer Dinge nicht mehr sogleich geachtet werden, wie sonst; daher man mehr davon verlangt, weil man, wegen dessen zufälligen Vorraths *), mehr davon erhalten kann. — Hier ist also immer etwas, nähmlich das Geld, *wohlfeil* geworden; sonst kann etwas Anders, ein Gut, nicht *theuer* seyn.

2) Aber *in Rücksicht ihres Umfanges* kann die *Theurung* seyn *a*) *generell*, *allgemein*, wenn sie alle, oder doch die meisten Dinge trifft; oder *b*) *partiell*, wenn sie sich nur auf einzelne Dinge bezieht**).

3) In Rücksicht ihrer Dauer ist die Theurung entweder *permanent*, *dauernd*, wenn sie fortwährend, lange fortwährend ist; oder *temporair*, wenn sie sich nur auf gewisse Zeit beschränkt***).

Uebrigens kann auch die Wohlfeilheit *generell und partiell*, *permanent und temporair* seyn; — aber sonstige verschiedene Arten kann man ihr nicht beymessen, sondern nur Grade der Höhe oder Geringheit.

§. 90.

γ.) Von den Grundursachen der Theurung und Wohlfeilheit.

Lotz Revision B. I. Abschnitt III. §. 72 — 111.
Weber von der Theurung etc. p. 14. f. p. 35. f.

Wenn wir nun die Ursachen der Theurung und Wohlfeilheit aufsuchen wollen, so müssen wir uns hier nur an die letzten, oder Grundursachen halten, an die, welche die Theurung und Wohlfeilheit würklich aus sich selbst alle-

*) Denn am Ende wird alle Jahr gleichviel Silber und Gold gewonnen mit gleichviel Arbeit: aber das Geld circulirt nicht immer gleich, ist nicht immer auf dem Markte in gleichem Vorrathe da.

**) Ganz *generell* kann eine Theurung nie seyn; aber, a potiori fit denominatio: — wenn nur die meisten Dinge theuer sind, ist sie schon allgemein.

***) Erstere ist eigentlich, wie wir gleich sehen werden, oft an sich nur scheinbar; aber auch die *partielle* kann nur scheinbar seyn.

allemal erzeugen, in sich ausmachen, und auf welche sich die vielfältigen andern Verhältnisse und Umstände, die nur *als veranlassende, entfernte* Ursachen der Theurung und Wohlfeilheit anzusehen sind, welche auf jene nur hinwürken, zurückführen, in welche jene sich auflösen lassen. Letztere verdienen eine genaue Untersuchung, wenn es auf die Mittel ankömmt, der Theurung vorzubeugen, und abzuhelfen, die Wohlfeilheit, soviel nöthig, zu befördern, von den in der Staatswirthschafft die Rede seyn muſs; — indem diese Mittel nie sicherer und würksamer seyn können, als wenn sie eben gegen jene mannichfaltigen veranlassenden, entfernten Ursachen geradezu ausgehen.

Als letzte und wahre Grundursachen

1) *der Theurung* also ergeben sich:

a) *wahrer, würklicher Mangel an Vorrath von Gütern, Arbeitsproducten, oder Waaren im Ganzen:* und darum sind Dinge, die nicht anders, als nur in einem geringen Vorrath bey aller Production erzeugt werden, also darum eben immer selten, und nur um hohen Preis zu haben sind, *stets und an sich theuer*; es werden aber auch alle andre Dinge theuer, sobald sie nicht in der gewöhnlichen, grossen Menge bey der gewöhnlichen Production erzeugt worden sind, sondern wenn dieselbe itzt einen Abfall in Misrathen erlitten hat, folglich ein Mangel an ihnen hervortritt. *Dieser* erzeugt allemal *wahre Theurung*; nur von verschiedenen Graden: — je nachdem der Mangel selbst sich verschiedentlich verhält.

b) *Mangel an verkäuflichem Vorrath*, — der vom Markte zurückgehalten, und so die Ursache der *künstlichen* Theurung wird, und

c) *gesunkener Werth des Geldes an sich* im Vergleich gegen den Werth von Waaren, alles ihres Vorraths ungeachtet *); welcher denn die *scheinbare* Theurung erregt.

*) Auf diese, meyne ich, lassen sich alle andre specielle, gewöhnlich angegebne Ursachen der Theurung zurückführen,

regt. Diese letztere, welche allein theils partiell, theils allgemein seyn kann, mag in diesem letztern Fall, auch häufig noch besonders auf eine *künstliche Theurung* dieses und jenes einzelnen Dinges hinwürken, mit ihr in Verbindung stehen *); ja es kann sogar bey und zugleich mit ihr auch wahre Theurung partialiter statt finden: aber im Ganzen, und an und für sich kann eine allgemeine Theurung niemals weder wahr, noch künstlich, sondern sie kann nur, und muſs, als solche, stets *scheinbar* seyn; ihr Grund kann weder wahrer, noch erkünstelter Mangel an Vorrath aller Dinge **), sondern blos der gesunkene Werth des

als Ursachen, die jene nur veranlassen, auf sie würken, sie erregen: z. B. Miſswachs, Mangel an Industrie, an Circulation, an Freyheit des Handels und der Gewerbe, zu grosser Luxus und dergleichen, und besonders die sehr vermehrte Nachfrage, und die vermehrten Unkosten der Arbeit. Denn jene, die vermehrte Nachfrage, kann ja nicht eher Theurung selbst bewürken, als wenn es erst an Vorrath überhaupt, oder nur an verkäuflichem Vorrath *fehlt.* So lange derselbe immer genugsam vorhanden ist, so wird es nicht theuer werden, die Nachfrage steige, wie sie wolle: nur erst wenn sie so weit gegangen ist und geht, daſs es nun an Vorrath fehlt, — erzeugt eben *dieser Umstand* die Theurung. *Diese* aber, oder die vermehrten Unkosten sind selbst wieder erst Folgen und Würkungen der Theurung, sind Theurung selbst, also können sie als letzte, allgemeine Grundursachen derselben nicht gelten: aber wohl würken sie auf Verminderung des Vorraths der Dinge überhaupt oder nur auf dem Markte, und so auch auf Theurung, da sie den Kostenpreis der Dinge erhöhen, also die Arbeit selbst, wie die Gewinnung schwieriger machen, — wobey minderer Vorrath stets unvermeidlich ist.

*) Z. B. wenn Jemand eine Waare ganz allein besitzt, die gesucht wird, so hält er sie bey allgemeiner Theurung zurück, und macht sie noch *künstlich* theuer, weil ihm dieselbe Quantität Geld nicht mehr soviel gilt, wie sonst.

**) Denn wie könnte dieser entsehen? — das ist nicht abzusehen. Eine Vernachlässigung aller Gewerbe überall, ein gänzlicher Mangel an aller Industrie, und ein dadurch bewürkter positiver Mangel an Waaren ist da nicht denkbar,

des Geldes, als allgemeinen Ausdrucksmittels des Preises, seyn, — der dann eine Folge zu grossen Reichthums der Nation, zu sehr vermehrter und ausgebreiteter und schneller Circulation des Geldes ist. Denn, wo sich dieses findet, da verlangt man viel Güter, und ist auf Seiten der Käufer geneigt und fähig viel Geld für wenig Waaren wegzugeben, und auf Seiten der Verkäufer will man eben nur wenig Waare für viel Geld ablassen, weil dies nicht mehr soviel gilt, als sonst.

Dagegen aber sind 2) *Grundursahen der Wohlfeilheit* nur zwey: *a*) entweder würklicher allzugrosser Vorrath, und zwar ein verkäuflicher, den man gern los seyn möchte; oder *b*) Seltenheit, Mangel des baaren Geldes, gestiegener Werth desselben bey gehörigem Vorrath an Waaren, ja selbst bey mässigem, nur ziemlichem; — wenn nur nicht würklicher Mangel statt findet*). In beyden Fällen liegt dem Verkäufer daran, seine Waare an

zu

wo von Theurung die Rede ist: denn wo es theuer ist, — da müssen die Menschen wohl arbeiten, und fleissig arbeiten, um nur leben zu können. *Unglück* kann doch ferner auch nicht leicht *alle* Gewerbe auf einmal treffen, und den Vorrath aller Güter mindern. *Künsteley* aber kann auch nicht allgemeine Theurung erzeugen; — denn, wenn jeder seine Waare zurückhielt, so könnte keiner leben, weil er ja dann auch die fremde Waare nicht erhielt, deren er bedarf. Einer lebt ja durch den Andern!

Die Theurung in den Iahren 1804 — 6. war im Ganzen wohl eine *scheinbare*, da sie fast allgemein war; aber sie war partiell auch mit *wahrer*, und hie und da auch mit *erkünstelter* Theurung verbunden, und daher überstanden sie alle Producenten recht gut.

*) Wie sehr war das Getreide nicht noch vor einem Jahre überall wohlfeil? — Der Berliner Scheffel Roggen galt Ende 1810. in den Marken noch nicht 16 gr. guten Geldes: — weil ziemlicher Vorrath da, und baares Geld von höchsten Nöthen war. Izt zeigte sich beinah schon Mangel, und daher steht der Roggen schon wieder fast zu 3 Rthr. der Scheffel. Viele andre Dinge sind ebenso, ohngeachtet das Geld nicht weni-

zu werden; dort um sie los zu seyn, — weil ihm der allzugrosse Vorrath lästig wird, hier um Geld zu erhalten, woran ihm hier weit mehr liegt, als an Waaren, deren er gern itzt viel hingiebt für wenig Geld, weil itzt wenig Geld vieler Waare an Werthe gleich ist. Und selbst wenn der Vorrath abnimmt, wird es noch nicht theuer werden; — bis würklicher Mangel eintritt: dann ist aber Theurung, wahre Theurung unvermeidlich; — weil eben nun Mangel ist, und dieser würkt allein auf Theurung*). Zwischen Theurung und Wohlfeilheit steht denn immer der Mittelstand des Preises, unter den Bedingungen und Umständen, die wir, als regelmässig auf den Preis würkend, früher angegeben haben.

§. 91.

δ.) Von der Einwürkung der Theurung und Wohlfeilheit auf das National-Einkommen und den Nationalwohlstand.

Da denn aber die Theurung so verschiedener Art und Ursprunges ist, so kann sie auch keineswegs auf gleiche Weise auf das National-Einkommen, und den National-Wohlstand einwürken: und auch die Wohlfeilheit ist keineswegs immer an sich, noch weniger immer gleich vortheilhaft für dieselben.

Nur wahre, würkliche, und erkünstelte Theurung zeigen sich als würklich nachtheilig; weil durch den Mangel, der jene erzeugt, Alle leiden, entbehren, sich beschränken müssen im Genufs, und bey dieser nur die Verkäufer, die ihre Waaren zurückhalten, auf einige Zeit einen Gewinn machen, die Consumenten aber ebenso, wie bey wahrem Mangel, zu leiden haben: weil sie ferner die Industrie eher niederdrücken, als erhöhen, indem sie der Arbeit mannichfaltige Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg legen, — wenigstens wenn sie dauernd,

ger fehlt, wie 1810, doch theuer, weil es an ihnen würklich fehlt.

*) Denn da läfst sich nicht mehr künsteln, und vom gesunkenem Werth des Geldes ist auch nicht mehr die Rede.

ernd, und um so mehr, von je höherm Grade sie sind. Gegen sie also ist Hülfe zu verlangen, und zu leisten, wie wir künftig zeigen werden.

Die scheinbare Theurung aber ist an sich, — wenn und insofern sie nur in ihrem reinen, natürlichen Zustand verbleibt, — kein Uebel, kein Unglück; da sie nur bey grossem Wohlstand und Reichthum des Volks, die wieder nur Folgen grosser Industrie, und dann nur Zeichen des Glückes sind, möglich ist. Sie geht daher auch bey allen den, welche, als Producenten irgend einer Art, besonders als Gewerbtreibende anzusehen sind, ja sogar bey Vielen der blos Erwerbenden §. 47. ziemlich, oder ganz spurlos vorüber: weil sich jeder von diesen an dem andern erhohlt; für die theure Waare, den theuern Dienst des Andern durch den ebensoviel erhöhten Preis seiner eignen Waare, seines eignen Dienstes sich bezahlt macht. Nur *denen*, die nichts produciren, und die den Preis ihrer Dienste nicht erhöhen können, die blos von einer bestimmten Einnahme leben, kann und muſs sie freylich drückend und lästig, und nachtheilig werden; weil sie mit ihrem Gelde nicht soviel Waare mehr, als sonst, sich verschaffen können. Sie müssen sich also einschränken, und entbehren.

Daſs aber auch die *Wohlfeilheit*, besonders lange, dauernde, grosse, allgemeine Wohlfeilheit keineswegs vortheilhaft für das National - Einkommen und den National-Wohlstand sey, ist gar nicht zu verkennen, und aus dem, was wir §. 54. f. über die geringe Neigung und Anlage des Menschen zur Arbeit und Industrie gelehrt haben, leicht zu erklären. Sie kann nicht anders, als mit Arbeitsscheu, Trägheit, und Müssiggangsliebe, folglich auch mit Abnahme des National - Einkommens und Wohlstandes endlich verbunden seyn: — weil die Arbeit keinen reichlichen, ermunternden Lohn mehr findet, und wenig Arbeit schon hinlänglichen Lebens - Unterhalt gewährt.

Vergl. Du Pont de Remours Physiocratie, p. 117.

Am

Am nachtheiligsten wird aber die grosse Wohlfeilheit allerdings dann, wenn sie nur eine einzelne Art der Production trifft, weil diese dann ferner nicht wohl bestehen kann. Indeſs hat man sich, nach dem itzigen Zustand der Staaten, eben nicht sehr zu fürchten vor einem *lange dauernden* Uebel der Art. Und überhaupt, wenn alle Arten der Gewerbe und des Erwerbs ihrem natürlichen freyen Gange ungestört überlassen werden, wird man nicht leicht, am wenigsten für die Dauer, weder vor grosser Wohlfeilheit, noch vor grosser Theurung sich zu fürchten haben. Die Ursachen und Elemente der Arbeit und des Preises werden, ihrem natürlichen Gange frey überlassen, in der Regel einen Mittelzustand zwischen Theurung und Wohlfeilheit erzeugen, bey dem sich Alle wohl befinden, und das National-Einkommen und der Nationalreichthum eher steigen, als abnehmen werden.

Vergl. *Lotz Revision* B. II. Abschn. IV. §. 112. f. von den Mitteln, das Uebereintreffen des würklichen Preises mit den angemessenen Preisen zu bewürken.

§. 92.

CC.) Giebt es einen allgemeinen Maasstab des Werths und Preises der Dinge? a) Ueberhaupt.

Smith l. c. I. p. 49. f. *Jacob Nation. Oek.* 6 — 144. f. *Say Nat. Oek.* Th. II. p. 504. — 39.
Lüder Ueber Nat. Industrie. Th. I. p. 63. f.
Ueber eine Behauptung *Lüders:* daſs Arbeit der wahre Maaſsstab des Tauschwerths aller Güter sey, von *K. von Richthofen,* in *Harls Cam. Corresp.* 1807, Jan. Nro. 1. 6. 7.
Kraus Staatsw. Th. I. p. 83 — 105.
Lauderdale Jnquiry Cap. p. 23 — 38.
Hufeland Grundlegung der Staatsw. Th. I. p. 101. f.
Lotz Revision Th. I. p. 101. f.
Schmalz Handbuch der Staatsw. p. 40 — 44.

Endlich ist uns in der Lehre vom Werthe und Preise der Dinge noch eine höchst wichtige, von den staatswirthschafftlichen Schrifftstellern häufig behandelte Frage übrig, — nähmlich die: *ob es einen allgemeinen Maaſsstab*

stab des Werthes und des Preises der Dinge gebe, nach welchem diese, die so unendlichen Veränderungen, wie wir sahen, unterworfen sind, bey den so verschiedenen Dingen stets und überall bestimmt, und abgemessen werden könnten? — damit man wüſste: wie die zu verschiedenen Zeiten, und an verschiedenen Orten so veränderten und verschiedenen Preise desselben Dinges zu einander, oder auch die verschiedenen Dinge darinn gegen einander sich verhielten? um damit zu erfahren, ob eins, und welches theurer geworden sey, als das andere? — und damit man diesen Maaſsstab zugleich auch zum allgemeinen Tausch- und Ausgleichungsmittel sodann machen könnte.

Allein so viele Vorschläge man auch dazu gemacht hat, so wenig hat sich doch ein solcher *absolut* allgemeiner Maaſsstab des Werths und Preises der Dinge auffinden lassen, weil es durchaus ein solches Ding seyn müſste, welches selbst in seinem eignen Werth und Preise durchaus unveränderlich, immer beständig seyn, und dabey, nach Gefallen, in grössren und kleinern Quantitäten geschätzt und darein getheilt werden könnte. Aber ein solches Ding, eine solche Sache giebt es nicht; und kann es nicht geben, weil alles, was ein Product der Arbeit ist, einen veränderlichen Werth und Preis hat, und haben muſs, so wie die Arbeit selbst: und weil stets, bey zwey gegen einander vertauschbaren Dingen, jedes als Waare oder als Preis angesehen werden kann, wo denn eins als Preis steigen muſs, wenn das andre als Waare fällt, und umgekehrt. — Es wäre also nur durch eine allgemeine Vereinigung darüber, daſs eine gewisse Sache als allgemeiner Maaſsstab des Werths stets und überall gelten solle, möglich, irgend eine Sache dazu zu machen: aber wie diese Vereinigung für alle Länder und Nationen, und für alle Zeiten gemacht und erhalten werden könne, das ist nicht abzusehen, — weil es der Natur der Sache widerstrebt.

Warum aber auch einen solchen allgemeinen Maaſsstab des Werths und Preises der Dinge überhaupt suchen? — Zu *dem* Behufe, für welchen derselbe verlangt wird, mag es schon genügen: *a*) dasjenige Ding für das zu halten, welches den gröſsten Werth hat, für welches man die meisten andern Dinge jederzeit zu erhalten pflegt, — nach den Verhältnissen des Markts; und *b*), um zu sehen, ob etwas theurer oder wohlfeiler geworden sey? zu untersuchen: wie sich die Werthe verschiedener Dinge in und zu verschiedenen Zeiten und Orten gegen einander verhalten haben? ob sie sich alle noch ebenso verhalten, oder ob sich ihr Verhältniſs, und auf welcher Seite es sich geändert habe, und gegen die übrigen gestiegen oder gefallen sey? So lange nun und wenn eine Sache, — nur gegen eine einzelne andre, nicht gegen alle andre verglichen, — gestiegen oder gefallen ist, so kann sie nicht überhaupt theurer oder wohlfeiler geworden seyn, — sondern dies ist nur dann der Fall, wenn sie allein nicht mehr im alten Verhältniſs zu *denen* steht, mit den sie sich sonst gleich verhielt, diese aber unter sich dennoch gleich geblieben sind *).

§. 93.

β) Insbesondre: daſs derselbe nicht die Arbeit, nicht Getreide, nicht Geld sey!

Als diesen allgemeinen Maaſstsab des Werths hat man nähmlich von Seiten der staatswirthschafftlichen Gelehrten immer Verschiedenes angenommen; und so zuerst *a*) die *Metalle*, besonders *Gold und Silber*; und, wie es schien, darum mit besonderm

*) *Schmalz* l. c. §. 69. sagt z. B. zu Carls des Grossen Zeiten haben 30 Maaſs Roggen, 40 Maaſs Gerste, und 60 Maaſs Hafer sich einander, und diese Maaſse wieder dem Werthe von 200 Pfund Rindfleisch gleich gestanden. Ist nun eins von diesen Dingen aus diesem Verhältniſs herausgewichen, die andern aber nicht, so ist dies theurer oder wohlfeiler geworden; — nicht aber wenn dies Ding gegen Eine Sache allein, als z. B. Silber oder Arbeit, gestiegen ist.

derm Rechte, weil man sie zu dem allgemeinen Umlaufsmittel, gegen welches man stets und immer alles haben zu können pflegt, was man sucht, gemacht hatte. Allein, da sie selbst an und für sich nichts weiter als auch eine Waare sind, eine Sache, die im Werthe und Preise steigt und fällt, je nachdem die Nachfrage nach ihnen gegen das Angebot derselben sich besser, oder ungünstiger verhält, so können sie durchaus keinen absolut allgemeinen Maafsstab des Werths abgeben: da, bey Berechnung des Werths und Preises eines Dinges nach ihnen, ebenso gut gesagt werden kann, dafs sie, gegen dasselbe gehalten, im Werthe gestiegen oder gefallen sind, als dafs dieses, im Werthe gegen sie gehalten, gestiegen oder gefallen sey *). Vergleichen lassen sich daher wohl die Preise der Dinge mit dem Gelde und Geldpreisen; und darnach läfst sich *zu einer und derselben Zeit*, *und an einem und demselben Orte* der Werth jener nach diesem so abmessen, — aber nicht absolut und im Allgemeinen für alle Zeiten und Länder.

b) Ebenso wenig kann *Getreide* diese Stelle vertreten, weil es, so allgemein nothwendig, wichtig und gesucht es auch seyn mag, dennoch vollends nicht immer denselben Preis hat, vielmehr, wie jedes andre Arbeitsproduct, im Preise schwanckt, bald steigt, bald fällt **).

c) Dagegen sucht nun *Smith* a. O. und nach ihm suchten Mehrere, besonders *Say*, *Jacob*, selbst *Kraus*

 und

*) Der Preis des Goldes und Silbers hängt ja ganz ab, theils von der Ergiebigkeit der Bergwerke, deren kostbarer oder weniger kostbarer Bebauung, theils von dem grössern oder mindern Erkauf derselben im ausländischen Handel, theils von dem grössern oder mindern Verbrauch zu Geräthschafften, Münze u. dergl.

**) Einige meynen, dafs die Metalle mehr für eine und dieselben und nahe Zeiten, das Getreide aber mehr für entfernte Zeiten als Werthmaafsstab gelten könne, da es, so sehr es auch im Preise schwankte, dennoch in langen Zeitperioden immer auf ein gewisses Quantum, einen gewissen Mittelpreis zurückfällt.

und Andre den allgemeinen letzten Maaſsstab des Werths der Dinge in der *Arbeit* selbst festzusetzen*): weil durch und mit Arbeit stets und immer gleichviel Arbeit wieder erhalten werden können müsse. Der Tauschwerth eines jeden Dinges sey daher zuletzt der Quantität von Arbeit gleich, über die man damit gebieten könne zu allen Zeiten. Der wahre Preis jedes Dinges ist nähmlich nach ihnen die Mühe, die der Arbeiter angewendet, die Beschwerde, die er ertragen hat, um sich dasselbe zu verschaffen, zu eigen zu machen, und was er dafür verlangt, wenn er es weggeben will, was jenes ihm werth ist, ist die Mühe, und Beschwerde, die Aufopferung von Freyheit, die er sich dadurch ersparen, welche er damit auf anderer Leute Schultern wälzen will, um sie nicht selbst auf Erzeugung dieses von Andern gesuchten Gutes verwenden zu müssen. Alle Reichthümer der Welt haben sonach ihren ersten Ursprung nicht im Besitz von Gold und Silber, sondern in der Arbeit der Menschen, die sie aufgesucht, gesammelt, oder selbst verfertigt, producirt haben; und deren Werth ist für den Besitzer nur *der* Arbeit beym Tausche gleich, über die man damit gebieten kann.

Indeſs könne denn doch, meynt man, Arbeit nicht als der *gewöhnliche Maaſsstab* des Güterwerths angesehen werden, weil es zu schwer sey, das Verhältniſs der Arbeit eines Dinges zu der des andern genau anzugeben, indem die ganz genaue Berechnung, und Abmessung des Grads von Mühe und Beschwerde, und Geisteskraft, die auf jede Arbeit gewendet worden, kaum möglich, und sich darüber nur durch das Bieten und Abdingen beym Tausche zu vereinigen sey. Aber *für den arbeitenden Mann* selbst sey und bleibe an allen Orten und zu allen Zeiten eine *gleiche* Quan-

*) *Fulda Ueber National-Einkommen* p. 11 — 13. sagt aber: — nicht Arbeit, sondern Bedürfniſs, Leben und Wohlleben sey der wahre Maaſsstab des Tauschwerths der Dinge! aber mit nichten, — nur des Bedürfniſswerths. Vergl. auch *Lotz Revision* Th. I. p. 112. f.

Quantität von Arbeit *von gleichem Werthe*; und bey steter Anwendung des gewöhnlichen Grades von Genie und Geschicklichkeit und Kraft werde er *stets gleiche Arbeit* verrichten: und wenn er dennoch mit gleicher Arbeit, zu und in verschiedenen Zeiten und Orten, *verschiedene* Quantitäten andrer Sachen eintausche, so sey doch nicht der Werth seiner Arbeit *für ihn* verändert, sondern nur der Werth jener fremden Sachen, gegen diesen gehalten, der für ihn stets derselbe bleibe.

Um die Sache aber noch fester zu begründen, nahm Hr. *Jacob* nur die gemeine Handarbeit, und zwar nur auf gemeine Arbeitstage reducirt, als letzten Maafstab des Werths an: wohl einsehend, dafs die Arbeit gar zu verschieden sey.

National- Oekonomie p. 148.

Allein, dennoch ist Arbeit auf keinen Fall ein solcher Maafsstab des Werths: denn *a*) wenn Arbeit der letzte Maafsstab des Werths aller Güter ist, als etwas an sich Unveränderliches, wenigstens für den Arbeiter selbst, — wenn sie würklich einen unveränderlichen Werth hat; so ist nicht zu begreifen, warum der Werth der Güter, die jemand für seine Arbeit eintauschen will, wohl fallen und steigen können solle, nicht aber die Arbeit des Suchenden selbst; da ja jene Güter ebenfalls Arbeitsproducte sind, deren Arbeitswerth für ihre Arbeiter auch unveränderlich seyn mufs, wenn Arbeit überhaupt für den Arbeiter selbst unveränderlichen Werth hat.

b) Ist es keineswegs richtig, dafs die Arbeit für den Arbeiter selbst von ganz unveränderlichem Werth sey; *α*) weil der Aufwand auf die Arbeit nach Zeit und Ort höchst verschieden ist, der Kostenwerth derselben also nicht derselbe bleibt, und auch das Resultat derselben niemals ganz dasselbe ist, und seyn kann, da nicht immer mit gleichem Glück gearbeitet werden kann; daher denn auch Hrn. *Jacobs* gemeiner Arbeitstag nichts unveränderliches

ist;

ist*); β) weil die Abeit des Menschen nicht immer und überall *gleichen Gebrauch* zuläſst, also nicht immer gleichen Werth im Gebrauch hat, indem in einem schlecht bevölkerten, aber fruchtbaren Lande, jedermann mit wenigerer Arbeit sich befriedigen, in stark bevölkerten, sehr cultivirten Ländern aber durch Maschinen der Gebrauch der menschlichen Arbeit mehr oder weniger nothwendig, oder entbehrlich gemacht werden kann; γ) weil demnach auch der Tauschwerth der Arbeit veränderlich ist, und, wie der Werth jedes Dinges, vom Verhältniſs der Nachfrage zum Angebot abhängt: und so folglich Arbeit, wie alles andre, im Preise sich verändert.

c) Eigentlich hat nicht die Arbeit selbst, sondern nur das Product derselben einen Werth und Preis, die stets veränderlich sind.

Vergl. *Hufeland* a. O. p. 157. *Lotz Revision* I. p. 101.

§. 94.

B.) Von der würklichen Vertheilung des National- Einkommens und Reichthums, und ihrer Quellen unter der Nation selbst.

I.) Von der ersten, ursprünglichen.

Jacob National- Oekonomie p. 350. *f.*

Wir haben zeither die natürliche Ordnung kennen gelernt, nach welcher sich das National - Einkommen vertheilt, indem es in die Bestandtheile sich zerlegt, die den

*) Wie viel Veränderungen machen nicht selbst bey der gemeinsten Arbeit, — in Rücksicht auf Aufwand und Resultat der Arbeit, — das Alter, Geschlecht, der tägliche Gesundheitszustand, der Einfluſs des Clima's, der Nahrung u. s. w. — selbst bey ganz gleichen Arbeitern! und der *Durchschnitts- Arbeitstag*, den *Jacob* annimmt, — wer soll ihn so fest bestimmen und ausmitteln? und welche Schwierigkeit, immer bey 2 Sachen ihren Werth auf Durchschnittsarbeitstage erst zu reduciren, — und darnach auszugleichen, — welche Wilkührlichkeit dabey!

den Preis aller zu demselben gehörigen Dinge ausmachen; itzt kömmt es nun darauf an, zu zeigen: an wen in der Nation das Einkommen in den verschiedenen Bestandtheilen des Preises zurückfällt, und wessen Einkommen dieselben eigentlich würklich werden? — welches denn die wahrhafte Vertheilung selbst des National-Einkommens sey? —

Wir nehmen diese als eine doppelte an: *a*) als die *erste*, *ursprüngliche*, d. h. wie sie nothwendig unter die sämmtlichen Producenten und Arbeiter, unter die gesammten würklichen Theilnehmer der Production bey jedem einzelnen Product geschieht; und *b*) *eine abgeleitete*, *zweyte*, die durch die *Circulation*, den *Umlauf* geschieht, d. h. durch den Umtausch, und das Verbreiten der, von einem Jeden für sich gewonnenen, Antheile der Production an, und unter Andere, soviel davon von ihm entbehrt werden kann.

Bey der erstern kömmt es also allein darauf an: daſs jeder Theilnehmer der Production eines Dinges von dessen Werthe auch würklich seinen Theil erhalte, worüber er dann frey disponiren kann.

Wenn nun Einer zu einer gewissen Production durchaus nur sich und das Seinige selbst gebraucht, sein eigenthümliches Grundstück, seine eigne Arbeit, sein eignes Capital; so zieht er zwar allerdings in dem Werthe und Preise seines Products alle drey Bestandtheile desselben, die Grundrente, den Arbeitslohn, und den Verlagsprofit, und zieht sie würklich alle drey nur *für sich*, behält sie alle drey *an sich*; — dennoch aber ist und bleibt dies einzelne Einkommen nach der gewöhnlichen, natürlichen Art an ihm vertheilt. — Gemeiniglich aber nehmen Mehrere fast an jeder Production Theil; — man braucht der Arbeit Anderer dazu, oder ihrer Capitale und Grundstücke: — dann vertheilt sich das Einkommen einer solchen Production an Mehrere, — an sämmtliche würkliche Theilnehmer, die man dann in den *Unternehmer*,

oder

oder *Verleger* und die *Gehülfen* abtheilen kann. — So lange nun jeder *den* Theil seines Einkommens, der Theil seiner Production war, für sich behält, so lange bleibt dies die *erste* Vertheilung des National - Einkommens, und so lange, oder so ist das erste *Einkommen aller Einzelnen in der Nation dem ganzen National - Einkommen* gleich: sobald aber diese Einzelnen ihr Einkommen unter einander umtauschen, — wobey jeder zu profitiren, d. h. mehr zu erhalten, als zu geben sucht, — so entsteht ein *abgeleitetes Einkommen*; und dann ist *dies abgeleitete Einkommen aller Einzelnen*: nicht mehr gleich dem *ganzen National - Einkommen*; weil eine und dieselbe Sache hier mehrmals aus einer Hand in die andre geht, und immer einen gewissen Werth darstellt, und damit einen andern ausgleicht, und so der Gegenstand des Einkommens vieler Einzelnen seyn und werden kann, dennoch aber immer eine und dieselbe Sache bleibt: worinn eben der grosse Vortheil der Circulation liegt.

Zu dem jährlichen Einkommen der Nation kann daher auch nur *das* gerechnet werden, was *die Nation im Ganzen* im Laufe eines Jahres durch neue Production erwirbt, und gewinnt. — Was sie von den vorigen Jahren erspart, und zurückbehalten hat aber, gehört nicht zum jährlichen Einkommen, sondern macht ihren National-*Reichthum* aus.

§. 95.

1.) Antheil jeder Classe der Producenten daran.

Wenn denn nun so das erste, ursprüngliche Einkommen sich lediglich an die Producenten selbst, nach Maaſsgabe ihres Antheils an der Production vertheilt, so fällt dann das Einkommen der Urproduction lediglich zuerst dem Landmann, das der Kunstproduction dem technischen Gewerbsmann, das des Bergbaues den Bergbauern, und das des Handels dem Handelsmann zu; aber jeder zieht davon seinen Theil nur nach Maaſsgabe seiner Arbeit, und über-

überhaupt seines Aufwands: und so giebt der Landwirth, der auf einem erpachteten Gute die Wirthschaft treibt, einen Theil seines Einkommens dem Grundeigenthümer als *Grundrente*, seinen Arbeitern und Leuten aber einen andern als *Arbeitslohn* ab: und hat er ein fremdes *Capital* zu seinem Gewerbe geborgt, so giebt er einen Theil seines Verlagsprofits dem Eigenthümer des Capitals als *Zins*, *Zinsrente* ab; und nur das Uebrige behält er für sich, theils als blossen Arbeitslohn, wenn und weil er selbst auch Arbeit dazu hergab, theils auch als Verlagsprofit, wenn er gleich keinen Theil des Verlags selbst hergab, nur als Rest desselben, nach Abzug des Zinses, pag. 191. *) Allein diese Grundrente, dieser Arbeitslohn, und diese Zinsrente bleiben noch immer zum ursprünglichen Einkommen gehörig; denn noch *circuliren* sie nicht; sie fallen nur als ursprüngliche Antheile des Einkommens den ursprünglichen Theilnehmern der Production zu, dergleichen allerdings hier sowohl der Grundeigenthümer, als der Arbeiter, und der Capitalist sind: indem wenn der Landwirth selbst Grundherr, Arbeiter und Capitalist allein wäre, er ja auch alle diese Bestandtheile des Werths seiner Producte oder seines Einkommens, nach oben, ziehen, jedoch alsdann auch für sich behalten würde. Nur erst, wenn sie ihre Antheile des Einkommens hingeben, um die Anderer, soviel nöthig ist, damit einzutauschen, indem der Arbeiter, der Grundherr, und der Capitalist von ihrem baarem Lohn oder ihrer Rente doch nicht selbst sich ernähren können, — entsteht *Circulation*, und daraus *abgeleitetes Einkommen* für Alle. Eben so ist es bey dem Bergbau; und dasselbe gilt denn auch von den Kunstproducenten, und dem Handelsmann: nur daſs, nach §. 72. der Urproducent *hier* keinen Antheil mehr nimmt, vielmehr

*) Nicht also als blossen solchen Profit für seine Unternehmung, wie Jacob p. 359. sagt: denn wo bliebe dann sein eigner Arbeitslohn?

mehr der Ersatz für den Werth der verarbeiteten, oder verhandelten Materialien oder Waaren, dem Verlagsprofit zufällt, oder dem Capitalgewinn; da sie selbst zum Capital gehören, und ihre Producenten schon bey ihrem ersten Verkauf als rohe Producte abgefunden worden sind.

Von diesem seinen ursprünglichen Einkommen aber bleibt nun jedem Theilnehmer der Production dasjenige als *reines Einkommen* übrig, was er, nach Abzug und Wiedererstattung der auf seinen Productions-Antheil selbst gewendeten Kosten, übrig behält.

Der *blos Erwerbende* hingegen, der blos Dienste leistet, höhere oder niedere, nur immer eigne Dienste, d. h. solchen Beschäftigungen sich unterzieht, die kein wahres Gewerbsproduct, keinen wahren Theil des jährlichen National-Einkommens liefern, §. 45. hat eigentlich kein *ursprüngliches Einkommen*, kann keins haben; und trägt also auch zu dem ursprünglichen Einkommen der Nation nicht bey, nimmt also auch gar nicht daran Theil: sein *Einkommen* ist nur abgeleitet, und gehört also auch nur zu dem abgeleiteten Einkommen der Nation, und entsteht ihm nicht eher, als wenn die Besitzer des ursprünglichen Einkommens dasselbe in Circulation bringen, und seine Dienste damit eintauschen und erkaufen.

§. 96.

2) *Von der Proportion, und der gröſsten Vortheilhaftigkeit der Vertheilung dieses Einkommens und von dem Vorzuge eines Gewerbes vor dem andern in Hinsicht der Vortheilhaftigkeit für die Nation.*

In welcher Proportion nun ein jeder Einzelne Antheil an dem ursprünglichen Einkommen würklich nimmt, das hängt von dessen Quantität und Qualität ab: und jeder wird also um so mehr Einkommen haben, je grösser der Umfang und je höher der Werth des gesammten Einkommens ist. Doch sucht natürlich ein Jeder von den Theilnehmern seinen Antheil

so hoch, als möglich, zu bringen, und den des Andern zu vermindern. Der Arbeiter geht auf den höchsten Lohn, der Grundherr auf die höchste Grundrente, der Capitalist auf die höchste Zinsrente, der Unternehmer auf den höchsten Verlagsprofit, entweder überhaupt, oder nach Abzug des für das erborgte Capital zu zahlenden Zinses, aus. Es wird sich aber Jeder mit dem Preis seiner Forderung ganz nach dem Preise, den das ganze Product findet, richten müssen; und jener ist also ebenso gut, wie dieser von allen den §. 73. f. beschriebenen Veränderungen des letztern abhängig: und wenn nur volle Freyheit und Concurrenz ist, so wird die Gewalt des Einen über den Andern nie gar zu groſs seyn. *) Die blos Erwerbenden, die Dienstleistenden aber werden stets ein um so höheres abgeleitetes Einkommen haben, je grösser das ursprüngliche Einkommen der Producenten ist; welches aber wiederum nur dann das gröſste ist, wenn die Production die gröſste ist, und also auch, wenn die Classe Jener, d. h. der Nichtproducenten, weder zum Nachtheil und bis zum Mangel dieser, — der Producenten — allzusehr anwächst, noch auch zu gering ist; weil es sonst an Consumtion fehlt, die ja die Production nur veranlaſst.

Um nun überhaupt die Vertheilung des ursprünglichen Einkommens die möglichst vortheilhafteste seyn zu lassen, muſs der Antheil der eigentlichen arbeitenden Classe, der Unternehmer und der eigentlichen Arbeiter, immer der gröſste seyn; damit sie zu immer grösserer Production angelockt werden. Damit aber auch wiederum weder die Arbeiter den Vortheil der Unternehmer, noch diese den Lohn jener *zu sehr mindern*, ist es am Besten, wenn beyde in gehörig grosser Anzahl vorhanden sind: — besonders wenn der Unternehmer nicht zu wenige

*) Welche Vortheile dennoch der Unternehmer über die Arbeiter voraus hat, und überhaupt Genaueres über die Ersteren hat *Jacob* l. c. p. 368. f. beygebracht.

nige sind, damit sie nicht den Arbeitslohn zu sehr herabdrücken. Aber auch der Capitalisten und Grundherrn dürfen nicht zu wenige seyn, damit sie nicht auf allzuhohe Renten bestehen, die den Lohn der Arbeiter und Unternehmer zu sehr vermindern. — Bey voller Gewerbfreyheit wird sich alles dies am Besten von selbst gestalten. *)

Jetzt fragt es sich nur: ob unter den verschiedenen Gewerben der Nation eins den Vorzug der grössern Einträglichkeit, und Vortheilhaftigkeit für den Nationalreichthum, und folglich auch der grössern Wichtigkeit für die Nation würklich habe und verdiene? — ob der Landbau dem Handel, und den Fabriken, oder diese jenem in solcher Rücksicht vorzuziehen seyen?

Es ist keine Frage: dafs alle Gewerbe, bey kluger Betreibung, an sich der Nation sehr nöthig, und vortheilhaft sind; weil sie alle sie mit den Mitteln zu Befriedigung ihrer Bedürfnisse versorgen: allein eben so wenig zweifelhaft ist es doch, dafs der *Landbau* dennoch vor allen andern folgende Puncte voraus hat:

α) dafs er an sich durchaus *unentbehrlich* ist, weil er die Bedingung der Existenz und Fortdauer der Menschen enthält; dafs er aber auch für jeden einzelnen Staat das *nothwendigste* Gewerbe ist, weil ohne dasselbe die Nation abhängig von andern Nationen wäre, und zwar in ihrem nothwendigsten Bedürfnifs, ohne welches sie gar nicht leben könnte. Es gehört daher eine ganz besonders

*) Richtig ist indefs, was *Jacob* p. 384. sagt: dafs nähmlich bey *schneller* Zunahme des Nationalvermögens die *gemeine* arbeitende Classe und die Grundherren, und die dienstthuende Classe am besten stehen; erstere und auch letztere, weil sie am meisten gesucht werden, und mittlere, weil ihre Rente bey dem steigenden Preis der Producte steigt: dafs hingegen die Unternehmer und Capitalisten *am wenigsten* profitiren; erstere wegen ihrer Concurrenz, und letztere, weil wegen der Zunahme der Capitalien, der Zins fällt, §. 81. f.

besondere Lage, und ein besonderes Verhältniſs dazu, daſs ein Land, wie z. B. *Holland*, ohne beträchtlichen Landbau so bevölkert, reich und mächtig werden kann, und konnte! woraus aber nie eine Regel gemacht werden kann. Und Holland und selbst England haben ihre Abhängigkeit von den, Ackerbau treibenden, Staaten oft genug gefühlt, und theuer bezahlt. *)

β) Der Landbau ist das fast in jedem Staate ungleich bedeutendste, und am weitesten ausgebreitete Gewerbe; denn fast überall übertreffen die Landbauer in ihrer Anzahl die Nicht-Landbauer: S. §. 183. und der Antheil derselben an dem National-Einkommen ist daher immer der gröſste. **)

γ) Der Landbau giebt deshalb *den im Ganzen höchsten* und dabey *dauerndsten*, und *bleibendsten*, und *gleichsten Reichthum.* Wohl mögen Fabriken und Handel im Einzelnen den Landbau an Gewinn übertreffen; aber welchen Zufällen ist nicht ihr Flor und Gedeihen unterworfen? als z. B. der Mode, den Sperrungen, und veränderlichen Regierungssystemen der Länder, dem Kriege, u. s. w. — dahingegen der Reichthum eines Landes, der in einem sorgsam cultivirten Boden besteht, nur durch Zerrüttungen und Verwüstungen, wie sie blos die kriegerischen Ueberfälle barbarischer Nationen begleiten, ruinirt werden kann.

Dann

*) Diese Staaten geben jenen in der Regel zwar sehr gern ihre Producte für deren Gold und Waaren; allein, wenn sie selbst keinen Ueberfluſs haben, geben sie nur wenig ab.

**) Wenn, nach *Krug Ueber den Nat.-Reichth. der preuſs. Staaten* Th. I. pag. 224. dasselbe von diesem Staate, vor 1806, zu 261 Mill. Rtlr. gerechnet wurde, so betrug der Antheil des Landbaues davon 96 pro Cent, der Gewinn durch Fabrication 2 1/3 pro Cent oder 6,330000 Rtlr. — In England aber ist nur 1/5 der Nation mit dem Landbau beschäftigt; das Andere mit Fabriken und Handel, — und deshalb ist England so reich, sagt *Spence* a. O. p. 181. — Aber wie groſs ist auch in England zu gleicher Zeit die Armuth!

Dann ist auch der Kaufmann an sich meist nicht ein so treuer Bürger des Landes, als der Grundbesitzer; denn bald kann jener sein Vermögen hinwegnehmen: und anders wo sich ansiedeln, und er lebt im *Welthandel*! — Noch eher hat der Fabrikant mehr Anhänglichkeit an den Staat. — Und wenn denn auch durch Handel und Fabriken oft grösrer Reichthum erworben werden kann, als durch den Landbau, so ist er doch nicht so gleich vertheilt, wie bey und durch diesen. Nur der grössere Handelsherr und Fabrikunternehmer ist reich; der kleine Fabrikant und Fabrikarbeiter ist arm; und sein ganzes Bestehen hängt von dem Gedeihen der Fabrik ab, mit deren Stillstand er dahin ist. Man rechnete in England schon seit einiger Zeit den 10ten Menschen als arm. *)

ζ) Alle andre Gewerbe thun dem Ackerbau Eintrag, nicht aber der Ackerbau ihnen. Er ernährt alle, die er beschäftiget, und stöſst nur die aus, die ihm überflüssig sind: Handel und Fabriken aber ziehen ohne Maaſs und Ziel Menschen und Capital an sich, weil sie schneller und stärker im Einzelnen bereichern, und die Arbeit derselben nicht so anstrengend, sauer und mühevoll, auch — im Wahn der Menschen — ehrenvoller ist, als die des Landbaues. —

Aber auch Handel und Fabriken bereichern die Nation ohne alle Frage gar sehr, und sind ihr wichtig und nöthig; und je lebhafter sie sind, ohne dem Ackerbau zu schaden, ohne ihn zu beschränken, desto mehr sind sie für das National-Einkommen werth. Der Landbau selbst producirt dann um so mehr, je mehr er Andere, nicht Landbauende zu ernähren hat; je mehr sie die von ihm erzeugten Producte verarbeiten, und roh, oder in Waaren verwandelt, ausführen und verhandeln. Insbeson-

*) *Mein* Versuch über *Armenpolizey* p. 30 — In den letzten Miswachsjahren sagt *Malthus von der Volksverm.* II. p. 226. Note; zog fast die Hälfte der Einwohner Englands Allmosen.

sondere stehen Handel und Landbau in enger Verbindung; und auch der ausländische Handel ist ihm wichtig, obwohl der inländische ihn am meisten interessirt, da er von seinen Producten am meisten verbraucht.

Darum sollen weder der Handel und die Fabriken den Landbau, noch dieser jene verdrängen, und beschränken! Und sie werden es auch nie, ist nur vollkommene Gewerbfreyheit. Doch bleibt es Regel, daſs der Staat den Hauptfond seines Reichthums im Landbau begründe, weil dieser der sicherste, und er mit ihm stets am unabhängigsten ist.

§. 97.

3) Von der Berechnung des jährlichen Einkommens einer Nation.

Lang I. Grundlinien einer politischen Arithmetik, *Charkow* und *Kursk*. 1811. gr. 8. 1 Rthlr 8 gr. *)
Krug staatsw. Statistik, p. 68. f. **)

Wenn es nun auf eine Berechnung des gesammten jährlichen National-Einkommens ankömmt, so ist diese freylich, wenn sie in jedem einzelnen Falle, oder richtiger bey jeder einzelnen Art der Nationalindustrie, oder des Antheils an demselben, mit Zahlen ausgedrückt werden soll, zwar an sich nicht unmöglich, wie *Krug* und andere gezeigt haben, aber doch höchst mühsam, und schwierig.

Ein Hauptgrundsatz dabey wäre vorerst der: daſs durchaus nur dasjenige zur Berechnung kommen dürfe, was

*) Ein merkwürdiges Buch, — welches einem eignen mathematischen Theil der National-Oekonomie gewidmet ist.

**) Giebt durch darinn aufgestellte Muster Anleitung zu dergleichen Berechnungen. Nach p. 74. kommt z. B. in der dort angenommenen Provinz von 865852. Einwohnern a) *an Einkommen* in der *producirenden* Classe à Person 59 Rtl. 17 gr. 9 pf., in der *industriösen* à Person 53 Rtlr. 7 gr. 6 pf. in der *besoldeten* 51 Rtlr. 5 gr. 6 pf. b) an *Vermögen* aber nach p. 79. in der ersten Classe 457 Rtlr. 12 gr. 8 pf. in der 2ten 357 Rtlr. 6 gr. 3 pf. in der dritten 252 Rtlr. 1 gr. 2 pf. à Person.

was in der That Product des Jahres ist: alles was schon vorher da war, was dahin mitgebracht, und darinn auf Production verwendet wurde, kann dabey nicht mit angeschlagen werden, nach oben.

Wenn es denn nun aber auch also möglich, obwohl sehr mühsam wäre, das ganze Product des jährlichen Einkommens der Nation nach dem Product des Ertrags der gesammten Gewerbe und ihrer verschiedenen Gattungen, und Unterarten zu berechnen, und selbst mit Zahlen zu bestimmen; so ist es doch klar, daſs diese Berechnung immer etwas sehr Oberflächliches und Unsicheres ist: da man, um recht sicher zu gehen, zu tief in den Gang des Gewerbes, und dies oft nicht ohne Schaden und Nachtheil für dessen Freyheit, eindringen müſste, wenn man das Einkommen eines Jeden Einzelnen immer ganz genau und sorgfältig aufspüren wollte. Und auch selbst dann würde man doch nicht ganz sicher der Wahrheit seyn; weil jeder einzelne Gewerbsmann meist nur *allein* selbst den Ertrag *seines* Gewerbes bestimmen *könnte*, — aber nicht leicht und gern *wollen* möchte, und würde.

Dennoch aber lassen sich die Grade und der Zustand des jährlichen National-Einkommens *überhaupt*, und wie es verschiedentlich vertheilt ist, wohl und leicht *im Allgemeinen* für die Staatswirthschaft erkennen, und angeben. Ein hohes, grosses National-Einkommen ist durchaus allemal aus dem blühenden Flor der Gewerbe abzunehmen; denn nur Reichthum erzeugt Reichthum durch Arbeit und Benutzung! Und zeigt sich der Wohlstand unter sämmtlichen Classen der Gewerbtreibenden, und befinden sich auch die blos Erwerbenden dabey wohl, steht besonders die niedere Classe der gemeinen Arbeiter nicht in zu grosser, sclavischer Abhängigkeit von den Unternehmern, fehlt es nirgend an Arbeit, und Gelegenheit zur Arbeit, nimmt keine Classe der Arbeitenden die Ueberhand über die andere, ist volle Freyheit der

Gewer-

Gewerbe, und ist besonders der Besitz des Grundeigenthums in jedem Maaſse frey, und gut vertheilt, ist auch Credit im Lande; — so ist das Einkommen der Nation auch auf eine vortheilhafte, glückliche Weise in derselben vertheilt. Wo aber nur Wenige in einzelnen Classen, oder auch nur einzelne Classen reich sind, die andern in schmählicher Niedrigkeit leben, *) wo die Gewerbe beschränkt und gesperrt sind; da ist auch kein ansehnliches, und kein gut vertheiltes National-Einkommen anzunehmen.

§. 98.

II.) *Von der abgeleiteten Vertheilung des National-Einkommens, oder von der Circulation im weitesten Sinne.*

Pinto traité de la circulation, á Amsterdam 1763. 8.

α) Vom Begriffe, der Entstehung und Natur derselben.

Das abgeleitete Einkommen aber §. 94. wird nur dadurch bezogen, und unter der Nation vertheilt, daſs die Producenten die auf ihren Theil gekommenen Güter und Dinge zum *Umtausch bringen*, also Güter gegen Güter austauschen, um sich mit allen ihren Bedürfnissen zu befriedigen. Giebt denn jeder so etwas von dem Seinigen ab, so erhält er dagegen etwas von dem des Andern wieder, und so entsteht aus dem ursprünglichen Einkommen *das abgeleitete*, welches dennoch immer nur dieses selbst, aber vertheilt durch Umtausch unter die bedürfenden Einzelnen ist, — und zwar eben nur zu dem Zwecke, daſs nun Jeder habe, dessen er bedarf; da nicht anzunehmen ist, daſs die Güter, die er als ursprüngliches Einkommen bezogen hat, alle seine Bedürfnisse mannichfaltiger Art selbst befriedigen würden; — wes-

*) In den Ländern, wo es nur Herren und Knechte, nur Adel und Bauer, oder nur wenig gemeine und höhere Bürger giebt.

weshalb er denn nähmlich, das, was er im Ueberfluſs hat, gegen das eines Andern, was ihm mangelt, umzutauschen sucht. Dies geschieht nun durch die *Circulation*, *den Umlauf des Capitals in weitem Sinne*, §. 43. welche also nichts Anders, als der Umtausch werthvoller Güter zu Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse, — und, wie wir oben sahen, besonders zu neuer Production ist. Es kommt aber nichts zur Circulation, als das würckliche *Capital*, oder die Masse von Gütern, welche, nach Abzug der zur eignen Unterhaltung der Producenten nöthigen Quantität, denselben zu fernerer Disposition übrig bleiben. Denn was Jeder von den, auf und als sein ursprüngliches Einkommen erhaltenen, Gütern selbst verzehrt, und verzehren muſs, um sein eignes Bedürfniſs davon zu befriedigen, das kann er nicht weggeben, weil er es selbst braucht: folglich kann nur das zur Vertheilung als abgeleitetes Einkommen für Andere kommen, was erspart worden, was Capital ist.

Nun erhalten denn auch diejenigen blos Erwerbenden, die kein ursprüngliches Einkommen haben, weil sie keinen Antheil an der Production nehmen, — für ihre Dienste und Arbeiten, die sie zu andern, als diesen Zwecken anbieten und leisten, ein Einkommen, und nehmen also an der Vertheilung des abgeleiteten Einkommens nun ihren Antheil, ohne welche sie gar kein Einkommen haben würden, und also gar nicht existiren könnten. Es kann ihnen aber solches gar nicht entgehen, weil ihre Dienste nothwendige Bedürfnisse der Producenten, der Innhaber ursprünglichen Einkommens sind.

Bey dieser Circulation aber erhält fast ein Jeder auch Dinge, die er nicht, oder nicht alle gebraucht, die er aber wieder an einen Andern, der ihrer bedarf, gegen solche, deren dieser nicht, wohl aber er selbst bedarf, austauschen kann. Denn jeder ist mit dem Austausch am Ende zufrieden, erhält er nur gleichen Werth für das Hingegebene wieder.

Uebri-

Uebrigens sind zwar alle Güter, und werthvollen Dinge eben so gut Gegenstände der Circulation, als der eignen Consumtion; aber das Geld ist, wie wir bald sehen werden, ein für allemal *lediglich* zur Circulation bestimmt; und eine Consumtion desselben selbst findet nur durch die Natur, und durch Zufälle statt: und daher ist allerdings der *Geldumlauf* der allerwichtigste Theil des Umlaufs, der Circulation überhaupt; und man versteht erstern unter dieser letztern oft vorzugsweise nur allein.

Der Betrag, der Umfang dieses Umlaufes aber muſs nothwendig um so gröſser, und bedeutender seyn, je gröſser die Masse des Vermögens, und je gröſser die Production ist: denn desto mehr bleibt als *Capital* übrig.

§. 99.

b) Würkung und Vortheile derselben.

Nun ist zwar an sich richtig, daſs die Circulation, insofern und darum, als und weil sie nur schon vorhandene Güter zum Umtausch bringt, die Masse des Vermögens selbst unmittelbar nicht vermehrt: allein, ohne darauf zu sehen, daſs sie den Werth des Einkommens dadurch vermehrt, und erhöhet, daſs sie theils gewissen Dingen erst einen würklichen Bedürfniſswerth giebt, indem diese ohne sie ganz unbrauchbar wären, theils auch ihren Tauschwerth durch die ihr zu vergütenden eignen Kosten erhöht *), so ist

*) Sie kostet bey der Aufbewahrung, dem Transport der Sachen u. s. w., Zeit, Arbeit, Mühe, Auslagen; verursacht Risiko: uud daher muſsten die, welche sie zu ihrem eigentlichen Geschäft machen, die Kaufleute, unter die Producenten, und ursprüngliches Einkommen Beziehenden gerechnet werden; da sie diesen neuen Werth erzeugen. Aber mehr gebührt ihnen auch nicht, und von diesem nicht mehr, als von ihren Kosten wahrhaft *nothwendig* war zu ihrem Geschäft.

ist ja ihr Zweck, aufser der Befriedigung der ursprünglichen Bedürfnisse durch die umgetauschten Sachen selbst, nur eben die Production neuer werthvoller Dinge; da das Capital zu nichts Weiterm, als dazu gespart wird, und keine neue Production ohne Capital, — nicht ohne umlaufendes, thätiges Capital, — möglich ist, §. 41. 65. und folglich bedarf ihre Nützlichkeit und Nothwendigkeit weiter keines Erweises.

Sie wird indefs stets um so vortheilhafter und würksammer seyn

a) je vollkommener, lebhafter und gröfser und schneller sie ist; *)

b) je wenigere Kosten sie selbst verursacht; denn sie ist dann um so freyer, ungehinderter, und schneller: und darum mufs sie möglichst einfach, — so wenig als möglich zusammengesetzt seyn, **) ihre Mittel müssen die am wenigsten kostbarsten seyn;

c) je mehr sie die Güter nur zum nützlichen Verbrauch, — nicht zu unnützer, unproductiver, müfsiger Verzehrung bringt; also besonders ihrer Bestimmung zu neuer Production zuführt;

d) je mehr sie die Güter immer gleichen, wahren Werth gegen einander finden läfst; also verhütet, dafs nicht wahrer Werth gegen eingebildeten vertauscht werde, wobey der Empfänger des letztern stets verliehrt.

§. 100.

c) *Von den Mitteln zur Circulation.*

I) Vom Gelde; und α) vom Begriffe, und der Natur und dem Zweke des Geldes.

Von Geld und Münzen, in *Stewart Staatswirthschaftl.* B. III. Th. I. II. Vom Gelde, und dessen Ursprung und Gebrauche, in *Smith Unters.* Th. I. p. 38 — 50. *Kraus Staatsw.* Th. I. pag. 61 — 77. *Schlözer Staatsw.* Th. I. pag. 77. f.

Schmalz

*) Denn was hilft ein Capital solange, als es nicht würksam ist. Je öfter es aber umläuft, desto würksamer ist es.

**) Darum ist die Theilung der Arbeit auch hier so nützlich,

Schmalz Handbuch der Staatsw. pag. 44 — 55. *Say National-Oekonomie* Th. I. pag. 34. Von der Idee des Geldes und Reichthums in A. *Müller Staatskunst*, B. II. Buch IV. Vorl. 21. Vorles. 31 — 32. von der Weltherrschaft des Geldes etc.

Home Essays polit. Nro. IV.

Von dem Werthe des Geldes, in *Büsch. Abh. vom Geldumlauf*, B. I. Buch II.

Wheathy Abh. von der Nützlichkeit des Geldes, in *Hildt* und *Sebas Magazin für die Handels- und Gewerbskunde*, 1804. St. 2. pag. 1 — 24. *Ueber den richtigen* Begriff vom Gelde, im *deutschen Magazin* 1792. St. VI. pag. 685. St. IX — X. pag. 207 — 229.

Einige Bemerkungen über die Theorie des Geldes in *Harl Cam. Corresp.* 1806. Nro. 121. 122.

Ueber das Geld, in der *Pallas* 1809. Heft 10.

Geschichte des Geldes, in *Schmalz kleinern Schriften für Recht und Staat*, B. I. p. 161 — 88.

Völlinger Lehrgebäude über Gold, Banken und Wechselwesen, Heidelberg 1798. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Murhard C. Ueber Geld und Münze überhaupt, und im Königreich Westphalen insbes. Marburg 1810. 8. 10 gr.

Harl Encyclopaedie der gesammten Geldswissenschaft, etc. 1ster Th. Erlangen 1806. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Nachdem es nun unter den Menschen zu einer Theilung der Arbeit, und dahin gekommen war, daſs Einer der Arbeitsproducte des Andern bedurfte, so fand sich sogleich der *Tausch* ein, d. h. die Menschen verstanden sich sehr gern dazu, dasjenige, was sie von ihren Arbeitsproducten überflüssig hatten, gegen das, was sie von den Arbeitsproducten Anderer, — als ihnen fehlend, — brauchen konnten, auszutauschen. Und so wurde Sache gegen Sache hingegeben; und man dachte dabey doch auch schon darauf, nur gleiche Werthe mit einander zu vertauschen. Dies geschah im Groſsen, wie im Kleinen, im Einzelnen, wie im Ganzen; — dies geschieht noch itzt bey rohen und uncultivirten Völkern *); und es lieſse sich

darum ist es so wichtig, daſs dies Circulationsgeschäft von einem eignen Gewerbstande besorgt werde!

*) Es giebt auch noch itzt unter den gebildetesten Nationen einen freyen *Tausch*- oder *Barrathandel*; wo Sachen oder Waa-

sich selbst dabey eine gewisse Cultur der Nation denken, — wie sie sich z. B. bey den Mexicanern, Pervianern, und Otaheitern fand.

Büsch. vom Geldumlauf Th. I, pag. 19. f. Ueber den Zustand eines Volkes ohne allen Gebrauch des Geldes.

Allein dennoch treten sehr bald alle Schwierigkeiten des Tausches ein, der mit der grössern und allgemeinen Cultur, vorzüglich aber mit den weitern Fortschritten der Arbeitstheilung nicht mehr bestehen kann. Denn, nicht immer findet sich für den Einen, der etwas von einem Andern bedarf, der, welcher es ihm geben wollte, oder könnte; — oder dieser kann das nicht brauchen, was dieser ihm dagegen wohl anbietet; und sollte er solches doch nehmen, und warten, bis jemand anders es wieder von ihm verlangte, bey ihm suchte, so litte er indeſs doch immer Mangel an dem, wornach er selbst wieder strebt: oder die Tauschenden können auch wohl über den Werth der gegen einander auszutauschenden Sachen nicht einig werden; oder wenn sie es auch waren, so ist doch das Eine gegen das Andre vielleicht von zu hohem oder zu geringem Werth, und ersteres läſst sich nicht theilen. Ohne Verlust, oder Betrug des einen Theils wäre also kein Tausch möglich.

Deshalb gerieth man denn sehr bald auf die Erfindung des *Geldes*, als eines Mittels zur Erleichterung und Be-

ren gegen Sachen oder Waaren gegeben werden: — aber das ist doch kein reiner Tausch mehr; indem die Idee von Gelde doch dabey zu Grunde liegt, da die Preise dieser Dinge immer nach Gelde berechnet sind, und nur in Waaren bezahlt werden. Wohl aber ist es eigentlich ein Tausch, wenn Europäer ihre Kindertrompeten und Nürnberger Spielsachen den wilden Americanern für ihr Gold und Silber geben. Und mehr blosses Umsatzmittel, als wahres Geld ist auch noch immer der Stockfisch in Neufoundland, die Cochenille in Mexico etc. s. gleich.

Beförderung des Umsatzes der Producte, der Circulation *); und der Tausch ward nun zum Kaufe.

Lauderdale Jnquiry ch. V.

Es ist aber die *Idee des Geldes*, oder *das Geld im Allgemeinen* dahin zu bestimmen: dafs dasselbe im Allgemeinen ein Ausdrucksmittel des Kaufpreises aller werthvollen Sachen sey, und seyn solle, um die Circulation derselben zu erleichtern; um es nähmlich den Partheyen der Dinge beym Umsatz immer möglich zu machen, verschiedene Werthe gegen einander auszugleichen, sey es nun dafs das Geld *in der That* den Werth, den es ausdrückt, an sich trage, oder selbigen nur vorstelle zum Behuf des Umsatzes, eine so werthvolle Sache repräsentire, nur den Credit derselben gleichsam an sich trage. **)

Da-

*) Jedermann suchte sich, nach der Arbeitstheilung, sagt *Smith* a. O. und *Kraus* a. O. p. 63. sehr richtig, — so einzurichten; dafs er neben seiner Arbeit noch etwas von gewissen andern Waaren bey sich habe, die, seines Erachtens nach, jeder gegen seine Arbeit eintauscht, und die sich ohne Werthverlust theilen läfst,

**) Man hat sich schon sehr viel über den Begriff und das Wesen des Geldes gestritten. *α)* Für ein *Zeichen* des *Werths* der Dinge hat man es erklärt; — aber wahres Geld ist ja Werth selbst! — *β)* für *ein allgemeines Aequivalent des Preises* — aber es giebt Geld, welches *dies* darum nicht seyn kann, weil es keinen wahren innern Werth hat, sondern nur einen äussern, den ihm die öffentliche Meynung giebt, — d. h. das *Papiergeld.* *γ)* Schon *Mirabeau* in s. l'ami des Hommes Th. VI. p. 144. 251. erklärt das Geld für ein *Mittelunterpfand* zwischen Kauf und Verkauf; und neuerlich hat besonders *Schmalz* a. O. das Geld für *ein allgemeines Pfand* angesehen wissen wollen. — Aber es ist ganz gegen die Natur eines Pfandes, dafs es, ohne Weiteres, ohne Verfallzeit, gleich weggegeben werden kann, — wie bey dem Gelde doch geschieht. *Canard* p. 116. *Jacob* §. 155. und Andere sehen es als *allgemeines Umtausch - Umsatzmittel* an; — aber dies bezeichnet mehr den Zweck, als die Natur des Geldes. Was *Adam Müller* a. O. §. 133. über das Geld

Daher unterscheidet sich das Geld in *Geld in der That und Wahrheit*, *wahres* Geld, und im *Geld in der Idee*, *Ideegeld*, (immerhin *Creditgeld*). Ersteres ist stets eine solche *würklich* und *anerkannt* werthvolle Sache selbst, die als ein solches Ausdrucksmittel des Preises in der That allgemein angesehen, und gebraucht wird, indem damit stets gleiche Werthe *wahrhaft* ausgeglichen werden können. *Letzteres* aber ist zwar auch *Geld*, *der Idee nach*, oder Geld im Allgemeinen, aber nicht *wahres*, sondern spielt nur dessen Rolle, intendirt dessen Zweck und Bestimmung; und gilt als solches.

Jenes ist zwar an sich zwar auch stets eine würkliche Waare, und als solche auch anzusehen, so wie jedes andre werthvolle Gut, oder Arbeitsproduct, und eben weil es dieses ist: aber nicht jede, sondern nur eine einzelne, bestimmte Waare, nähmlich *feines Metall*, oder *Gold und Silber*, und höchstens auch *Kupfer*, ist solches *Geld* überhaupt *).

Vergl. *Büsch Abhandl. vom Geldumlauf* p. 110. f. ob Geld auch Waare sey?

Die

sagt, hat bey manchem Richtigen und Scharfsinnigen doch auch wieder soviel Sonderbares und Unannehmbares, daſs man damit auch nicht zufrieden seyn kann. — Uebrigens ist allerdings gar sehr dem gründlichen *Kraus* a. O. p. 75. beyzustimmen, wenn er behauptet: daſs das Geld nicht blos ein Umsatzmittel an sich, sondern zugleich auch ein Mittel zur Schätzung des Werths der Waaren sey, und seyn müsse; u. daher Dinge, die man blos zu einem dieser Zwecke gebraucht, wie z. B. Stockfische in Neufoundland, Tabak in Virginien, Cochenille in Mexico, Zucker in Westindien, welche daselbst nur als Umsatzmittel, nicht aber zur Schätzung des Werths dienen, oder die *Macuten*, d. h. die geflochtenen Schürzen, die in Congo, und Angola in Africa wieder nur zu *letztrem* Zweck dienen, — keineswegs *Geld* genannt werden sollten: wenigstens die Dinge nicht, die nur zum Umsatz dienen.

*) Aber in einem *speciellen* Falle kann jede Waare statt Geldes dienen, wenn die Partheyen sich vereinigen, sie dafür annehmen zu wollen; nur ist es dann blos insofern nicht ein

Die Erfindung des Geldes nun ist von der höchsten Wichtigkeit, und den unübersehbarsten Folgen gewesen; sie ist für die Ewigkeit gemacht, und ganz unentbehrlich*).

Die Idee des Geldes macht denn also manche Dinge zu Geld, die es in der Wahrheit nicht sind, aber doch dafür genommen werden, und ihren Zweck so erfüllen; wie z. B. Papier, Leder, oder irgend ein anderes blosses Geldzeichen, Repräsentationsmittel des Geldes, — was keinen solchen innern Werth hat, der sich mit dem innern Werth der Waare ausgleicht.

§. 101.

β.) Von den Arten des Geldes.

Aber, wenn man nun auch bald das Geld erfunden hatte, so ward dasselbe doch nicht gleich zu Anfang gehörig ausgebildet. — Man nahm zuerst, und gebraucht noch itzt hie und da bey rohen Völkern dazu allerley Naturproducte, theils sehr allgemeinen, theils besondern Gebrauches und Werthes: im Alterthum z. B. Vieh, Ochsen u. dergl. oder Theile von Thieren, oder Muscheln und andere Mineralproducte**); bis man auf die

blosser Tausch, als beyde Waaren *nach Geld* dabey gerechnet werden.

*) Wenn daher Hr. v. *Bülow* in seinem *Physischen Staatswohl*, etc. Berlin 1800. 8. ferner gar kein Geld, sondern wieder blossen Tausch haben will, so ist ihm nicht beyzustimmen, soviel Unheil auch das Geld, oder der Mensch mit dem Gelde, und wegen desselben angerichtet haben, und noch anrichten mag.

**) In Abyssinien gelten Salz, Pfeffer und grober Cattun statt Geld: auf den Maldivischen Inseln *Schneckenhäuser*; — am Joliba und in andern Gegenden Africa's — sind Sclaven, und eine Schneckenart, die Schlangenköpfchen heifst, an der Hudsonsbay aber sind Biberfelle, und in Darfur ebenfalls Sclaven Geld. Ja es ist noch itzt im Schottischen Hochgebürge, nach *Smith* I. p. 40. ein Dorf, wo der gemeine Tagelöhner Nägel anstatt Geldes zum Becker, oder ins Bierhaus bringt, und sich Bier und Brod kauft.

die *Metalle*, und besonders auf die feinen edlen Metalle, auf Gold und Silber *), stiefs, und an ihnen ein ächtes, wahres Geld fand, welches auch den ganzen Zweck der Idee des Geldes vollkommen erfüllte.

Sonnenfels Sätze aus der Policeywissenschafft etc. Th. II. p. 19. Welches sind die Ursachen, die den Gebrauch des Goldes und Silbers als Geld und Münzen veranlafsten, welche Vortheile und Nachtheile sind damit verbunden, und giebt es dafür kein besseres Surrogat? Eine zu Harlem gekrönte Preisschrifft von *Sartorius* 1800.

Nähmlich ausser dem würklichen, innern, allgemein anerkannten Werth, den Gold und Silber, ihrer Seltenheit, und Schönheit wegen, auch zu andern Behufen als zu Gelde, zu Schmuck und Pracht für den Menschen haben, führen sie auch den Vorzug mit sich, dafs sie sehr dauerhaft und unzerstörbar sind, sich ohne allen Verlust und Schaden, und sehr leicht aufbewahren, besonders aber auch, und zwar bis in die kleinsten Portionen sich theilen, dem kleinsten Werthe anpassen, aber auch wieder in Eins zusammenschmelzen lassen. Und so sind denn Gold und Silber das überall beliebteste Metallgeld **) — Freylich geben sie keinen allgemeinen Maafsstaab des Werths aller Dinge, nach oben, ab; da ihre Preise selbst veränderlich sind: allein sie sind doch *allgemein auch* als *Geld nach der Idee* anerkannt, und ersteres ist *dazu* gar nicht nöthig ***). — Weil sie denn nun aber doch nicht überall sich als Geschenke der Natur finden, weil sie selbst schwer, d. h. nicht ohne Kosten zu ha-

*) Die *Römer* hatten Kupfer, die Spartaner Eisen, die Malayen haben Zinn zu Geld; die Russen und Schweden noch immer viel Kupfer. Mehrentheils nahm die Nation das zum Gelde, was zufälliger Weise zum Werkzeug des Handels diente; *Smith* I. p. 69.

**) Diese Eigenschafften alle hat nichts Anders, z. B. nicht edle Steine u. dergl.

***) Wohl läfst sich, wie *Say* in *S. Nat. Oek.* I. p. 400 sehr richtig bemerkt, der Werth einer Sache nach den veränderlichen Werth der andern immerfort bestimmen, oder ausgleichen.

haben sind, so hat man späterhin, und in den neuesten Zeiten, nach oben, auch an sich werthlose Dinge zu *Gelde*, — aber nur zu Gelde in der Idee gemacht; die würklich nur *Geldzeichen*, Repräsentationsmittel des Geldes, *Creditgeld* sind, wie wir in der Folge weiter sehen werden.

Welche grosse Würkung nun aber die Erfindung dieses Metallgeldes auf die Nationalindustrie auch hatte, — wie grofs auch sehr bald die Begierde darnach wurde, und somit auch der Eifer, selbiges durch Arbeit zu verdienen, wie sehr damit die Theilung der Arbeit, und somit die Production auch befördert wurde,

Vergl. *Büsch vom Geldumlauf*, *Buch* I. Abschnitt II. von den natürlichen Veränderungen eines Volkes, bey dem die edlen Metalle einen allgemein beliebten Werth zu bekommen anfangen.

so blieb doch noch immer die grosse Unbequemlichkeit übrig, Gold und Silber, das nur in Stücken und Barren war, beym Verkehr erst probieren, dann wiegen und theilen zu müssen, wobey Verlust an Zeit und Werth und Masse (die nicht immer auf das allergenaueste zu theilen war) unvermeidlich, Betrug aber in Verfälschung der Masse dureh Zusätze noch dazu sehr leicht war. Man stempelte daher zuerst die Gold- und Silberbarren, um das Probieren zu sparen, und die Aechtheit zu bezeugen, bis man endlich das Geld zur *Münze*, zu *Münzgelde* machte*).

§. 102.

4.) *Vom eigentlichen wahren oder Münzgelde, Metallgelde, von der Münze insbesondre.*
aa) Ueberhaupt.

Soden Nat. Oek. Th. II. §. 348—78. p. 516 — 80.

J. B. Vasco di Turino de la moneta, 1787. 8.

Lezioni delle monete, di *Bernardo Davanzati*, Firenze 1588. 8.

Dis-

*) Doch geht noch immer im grossen Handel viel Gold und Silber in Barren, gestempelt für Aechtheit und Gewicht, und die Sinesen besonders; handeln nur gegen sie, oder nach ihnen, und wiegen und probiren noch immer; für den kleinen Handel aber, haben sie Kupfermünzen. Die Römer hatten schon gestempelte Kupfermünze.

Discorsi e relazioni sopra le monete del regno di Napoli, di *Gian Donato Turbalo*, Napoli 1629. 8. *)

Zoega J. Etwas zur Erläuterung des Münzwesens überhaupt, und über den Ursprung desselben etc. Aus dem Dänischen übersetzt. Leipzig 1789. 8. 12 gr.

Waser J. H. Abhandlung vom Gelde, Zürrich 1778. 4. 16 gr. (Ueber die verschiedenen Arten des Metallgeldes.)

Münze nähmlich, oder *Münz-Metallgeld* ist nichts andres, als Gold und Silber, oder edles Metall, in grössern oder kleinern Stücken, im Nahmen und unter der Autorität der Regierung ausgegeben, und zugleich mit seinem Gewicht, und wahren Werth oder seiner Feinheit bezeichnet. Man hat zwar auch *Kupfermünzen*, entweder allein, oder neben der Münze von Gold und Silber; allein die edlen Metalle sind doch die allergewöhnlichsten, woraus die Münzen gemacht werden, weil sie sich am allerbesten dazu schicken; theils ihres Werthes, theils ihrer Dehn- und Theilbarkeit, theils ihrer Dauerhaftigkeit, und schwierigen Abnutzung halber s. oben.

Da aber doch alles reines Silber und Gold sich in seiner vollkommnen Reinheit am meisten abreibt **), ferner leicht zu beschneiden, und zu verringern ist ***), endlich weil man für die Kosten der Münzbereitung sich auch entschädigen will, so kömmt beym Münzen auch die sogenannte *Legirung* vor, d. h. die Versetzung, und Vermischung des Goldes und Silbers mit einer gewissen Quantität *Kupfers* ****).

Man

*) *Ganilh Untersuchungen* Th. I. p. 69. sagt: Italien sey das Land, welches das fehlerhafteste Geldsystem, und die besten Schrifften über dasselbe habe.

**) Wie man an den Laubthalern, und englischen Schillingen sieht, wo man endlich kein Gepräge mehr sieht.

***) D. i. das sogenannte *Kippen* und *Wippen* der Münzen, s. nachher. Die neuesten Münzen, als die schwersten, werden dann auch viel eingeschmolzen.

****) In Deutschland wird diese Legirung beym Silber nach

Man nennt dann das wahre Gewicht, oder die Schwere jedes Münzstückes im Ganzen *das Schrot*; die Quantität des gröbern Zusatzes aber, oder der Legirung, und die des Feinengehaltes, oder feinen Metalls, so darinnen enthalten ist, *das Korn der Münze*: und das Gesetz, welches der münzende Staat sich ein für allemal festsetzt über das Schrot und Korn seiner Münzen, *den Münzfuſs*.

Der Staat, die Regierung bezeichnet dabey ihre Münzen, ausser der richtigen Angabe des Schrotes und Korns, oder des Münzfusses, wornach sie geschlagen sind, mit dem Bildniſs des Regenten, oder des Staats-Wappens. Dies nennt man das *Gepräge der Münzen*, und so werden also *Münzen geschlagen*, oder *geprägt*)*.

Eigentlich sollten nun wohl diese Münzen gerade nur *den* Werth haben, den ihr Feingehalt an Silber oder Gold ihnen giebt; allein, da man doch für die Kosten ihres Prägens sich entschädigen will, indem ein geprägtes, und so zum Handel besonders geschickt gemachtes Stück feinen Metalles an sich nun mehr werth ist, nun einen höhern Werth angenommen hat, als das rohe, weil es ja dem Empfänger das Wiegen und Probieren des letztern erspart: so hat man fast immer und überall, zum Ersatz dieser Kosten, einen sogenannten *Schlägeschatz* bey dem Münzen ge-

Marken und *Lothen*, beym Golde nach *Marken* und *Karaten* bestimmt: dort zu 16 Lothen, hier zu 24 Karaten: und so ist z. B. Silber 14 löthig, wenn die *rauhe*, oder *beschickte*, *legirte Mark*, d. h. die schon mit dem Zusatz versehene (— im Gegensatz der *feinen*, — ohne Zusatz —) 14 Loth Silber und 2 Loth Kupfer enthält. — In England wird das Silber nach Pfunden zu 12 Unzen, (à 20 Pfennigen) in Frankreich nach *Marc*, à 12 Deniers bestimmt, das Gold ebenso; aber die Marc hier, und die Unze dort nach *Karaten*.

*) Durch den Münzfuſs wird auch ein für allemal das *Remedium* festgesetzt, d. h. es wird, — da es unmöglich ist, alle Münzen derselben Art stets und immer einander vollkommen gleich zu schlagen, — das *Höchste* und *Geringste* bestimmt, bis auf welche sie von einander verschieden seyn können, um doch noch zu gelten.

genommen, — eben durch die erwähnte *Legirung*, — und hat deshalb den Münzen, durch diese und mit dieser Legirung, einen etwas höhern, *äussern*, d. h. im Handel geltenden Werth gegeben, sie zu ihm ausgeprägt, als der würkliche *innere* Werth, d. h. der ihres Feingehaltes an Gold oder Silber ist, woraus dann ein gewisser Gewinn entsteht.

§. 103.

bb) Vom Schlägeschatz und dessen Regulirung; und den Münzverringerungen.	Von den Würkungen des Schlagschatzes von *Jacob*, ein Anhang in *Says Nat. Oek.* Th. II. p. 468 — 90. *Say Nat. Oekon.* I. p. 379 f.

Soden National-Oekonomie, Th. II. p. 530 — 41.
Büsch Münzpolitik, 1ster Anhang. S. infra.

Der *Schlägeschatz* ist demnach der Profit, den der, welcher die Münze in seinem Nahmen ausprägen läſst, dadurch zieht, daſs er, vermittelst der Legirung, den Münzen einen, über ihren wahren innern, *etwas erhöhtern äussern* Werth geben, sie dazu ausprägen läſst.

Dieser Gewinn soll nun eigentlich durchaus nie grösser seyn, als so, daſs er die Kosten des Ausprägens der Münze ersetzen kann; und da dieselben bey kleinern Münzen grösser sind, als bey grössern, so pflegt auch der Schlägeschatz etwas weniges mehr bey jenen, als bey diesen zu betragen *): oder man nimmt ihn, bey gleicher Ausprägung aller Münzen, überhaupt gleich so, daſs er hinlänglich entschädigt für deren Kosten. Indeſs zweifelt man überhaupt noch, ob der Staat würklich diesen Schlägeschatz nehmen solle, und ohne Nachtheil für das Ganze nehmen könne?

Al-

*) Weil natürlich von demselben Gewicht dort mehr Stücke zu schlagen sind, als hier. Wenn daher z. B. nach dem Leipziger Münzfuſs das grosse Geld zu 18 Fl. die Mark ausgeprägt wurde, so wurden die 1/12 zu 18 1/2 Fl., die 1/24 zu 18 2/3 Fl., die 1/48 zu 19 1/2 Fl. ausgeprägt.

Allerdings würkt diese, von der Münze so gleichsam genommene *Abgabe* nicht blos auf die Vertheurung der damit versteuerten Waare, der Münze selbst, sondern auch auf die Vertheurung aller gegen diese Münzen zu kaufenden Waaren; weil im Handel, besonders im ausländischen, die Münzen eigentlich doch nur nach ihren wahren innern Werth geschätzt werden, d. h. nur dieser zu und bey der Ausgleichung des innern Werths der Waaren berücksichtiget wird; und also ein, über ihn erhöhter, äusserer Werth der Münze auch den Werth der Waaren erhöhen mufs *).

Man meynt nun zwar wiederum, dafs dieser Schlägeschatz darum nöthig sey, dafs sonst die reine Gold- und Silbermasse in den Münzen bald wieder in Geräthe oder Barren werde verwandelt, und eingeschmolzen, und also dem Umlauf entzogen werden, da es ohne Abgabe zu haben sey, wie rohes Gold und Silber.

Soden Nat. Oekonomie Th. II. p. 331.

Allein man entgegnet dawider, dafs das gemünzte Metall, seiner vorzüglichen Brauchbarkeit im Handel halber, dennoch immer mehr Kaufwerth haben werde, als das ungemünzte, und dafs folglich das Einschmelzen des erstern nicht allzu sehr zu fürchten wäre, da man diesen höhern Kaufwerth damit verlöhre;

Krug Abrifs der Staats-Oekonomie p. 196.

und daher solle denn allerdings der Staat lieber die Kosten des Münzprägens ganz allein tragen, und sich durch eine, anderwärts her zu nehmende Abgabe dafür entschä-

di-

*) Wer in einem Lande, wo 5 pro Cent. Schlägeschatz genommen wird, bezahlen mufs, kann ja sein reines Silber dort nur erst mit diesen 5 pro C. Unkosten, die die Regierung zieht in Geld verwandeln lassen, die er ganz erspart da, wo kein Schlägeschatz ist; weshalb ihm denn die Waaren, die er erhalten, dort um 5 pro C. theurer sind, als hier. Man kauft daher am liebsten in Ländern, wo kein Schlägschatz ist.

digen: wie denn auch würklich einige Staaten thun. *).

Allein, wenn man denn doch einmal, nach oben, das feine Gold und Silber legiren *mufs*, — und da doch würklich geprägtes Gold und Silber etwas mehrern Werth hat, als ungeprägtes; so mag ein mässiger Schlägeschatz wohl immer genommen werden; der nur nicht über das Maafs des nöthigen Ersatzes der würklichen Prägungskosten herausgehen darf**). S. künftig mehr. — Denn jede Münzverringerung, ein zu hoher Schlägeschatz, wie das Ausprägen schlechter Münzen überhaupt, d. h. solcher,

*) In England wird seit 1665. bey der Münze kein würklicher Schlägeschatz genommen; die Regierung trägt die Kosten des Münzens ganz und gar, und das Parlament giebt dem Könige dazu jährlich 15000 Pfund Sterlinge. S. *Kurzgefafste Beschreibung der Handlung der vornehmsten Europäischen Staaten*. p. 179. Ein Pfund ungeprägten Silbers ist dort ebensoviel werth, als ein Pfund geprägtes, und man erhält für 1 Pfund Goldes 1 Pfund Guineen. — Aber alle Silbermünze wird auch gleich mit Gold eingewechselt, und eingeschmolzen, weil man am Pfund Sterl. circa 8 Pence gewinnt, da das Silber zum Golde dort steht, wie 14 1/2 zu 1. (*Say* Th. I. p. 418.) jedoch büfst man dann die Zinsen des angewandten Capitals ein, weil man die Münze nicht gleich fertig erhalten kann. Die neueste Russische Münze nimmt auch keinen Schlägeschatz, und schlägt jedermann sein Silber und Gold ohne Kosten aus. 100 Rubel Silber = 5 Pfund 6 Solotnik Silber von der Probe 83 1/3. — Nach *Schmalz die Staatsverfassung Englands* p. 193. wird indefs doch eine *kleine Legirung* bey Gold und Silbermünzen in England genommen. 1 Pfund engl. Troy-Gewicht Silber erhält 1/12 Kupfer, und giebt 62 engl. Schill. 22 Karat Gold aber erhalten 1 Karat Silber, und 1 Karat Kupfer zur Legirung, und das Pfund Troy-Gewicht giebt 44 1/2 Guineas, à 21 Schillinge Silbergeld.

**) Man mufs nur auch die Kosten der Prägung selbst zu mindern suchen, wozu *Boltons* neue Maschine höchst wichtig ist, s. §. 104. mit der er alle Münze zu 1 1/2, und Gold und die groben Silbersorten zu 1/2 pro Cent. Kosten schlagen will: da man itzt, z. B. im Preussischen, bey Gold 2 1/2, bey

cher, die einen ungleich höhern äussern, als innern Werth haben sollen, verwickelt in die gefährlichsten und gröfsten Nachtheile und den tiefsten Schaden. Je schlechter die Münze ist, desto mehr vertheuern sich die Preise aller Dinge, und besonders im ausländischen Handel leidet die Nation den ansehnlichsten Verlust*): noch dazu, da das Nachmachen derselben unausbleiblich ist, weil sie dem Ausprägen zuviel Profit gewährt. Es kömmt denn je und immer eine Zeit, wo die Nachtheile derselben offenbar werden, und wo man zu einer Reduction der schlechten Münze sich entschliessen mufs, die nie ohne eine gewaltsame Beeinträchtigung des Eigenthums geschehen kann**); wie wir künftig in der Staatswirthschafft mehr sehen werden: daher sich die die Münze ausprägende Gewalt vor nichts mehr als dergleichen Münzverirrungen und Veränderungen zu hüten hat.

Von den Kämpfen der Könige mit dem Gelde, und den Münzzerrüttungen des letzten Jahrh. in *MüllerStaatskunst* B. II. Buch V. Vorles. 23.

Ste-

grob Courant 5 pro Cent. Schlägeschatz nahm, *Annalen der preussischen Staatsw. Th. II. p.* 296. so dafs man rechnete, dafs die ganze Münze ihren Aufwand der Regierung jährlich mit 51/16 pro C. verzinsete. *Krug staatswirthschafftliche Staatistik*, p. 136. — *Büsch* glaubt, dafs 3 — 4 pro C. zu einem richtigen Schlägeschatz, oder zur Deckung der Prägekosten stets zureichen werden.

*) Von der Preussischen sogenannten Münze, d. h. Groschen und Sechsern, gehen 23 1/2 Rthlr. auf die Mark fein: da nun das Courant zu 14 Rthlr. die Mark ausgeprägt ist, so enthalten 160 — 65 Rthlr. Münze gerade so viel fein Silber, als 100 Rthlr. Courant, und so kauft der Ausländer mit 28 Mark Silber fein in nachgemachten Groschen für 47 Mark fein Silber, Waare. *Annalen der preussischen Staatsw.* Bd. II. p. 299.

**) *Say National - Oekon.* I. p. 391. sagt sehr richtig, dafs eine Münzveränderung eine proportionirliche Reduction aller in baarem Gelde zahlbaren Schulden, Renten u. s. w. bewürke, — einen Bankerott um so viel, als die Verminderung des Feingehaltes beträgt.

Stewart Staatsw. Th. I. p. 553. f. *).

§. 104.

cc.) Wie Münzen überhaupt zu schlagen sind? und von wem? und von den Scheidemünzen insbesondre.

Wenn die Münzen stets nur den Werth ihres Feingehaltes an Silber und Gold hätten, und selbigen anzeigten, so liesse sich es denken, daſs Jedermann ohne Nachtheil des Ganzen Münzen schlagen, und ausprägen, und sie mit seinem Nahmen so bezeichnen könnte. Da aber ein solches, und so allgemeines Zutrauen, daſs dieſs auch würklich stets der Fall sey, nicht leicht einem Privatmann, sondern nur der Regierung vom Publikum geschenkt wird, so ist überall das Recht Münzen zu prägen dem Staate allein überlassen worden; der jedoch die Einrichtung zu treffen hat, und trifft, daſs Jedermann für das eingelieferte Gold und Silber, nach dem von ihm festgesetzten Münzfusse, und unter Bezahlung der Kosten, die, im Nahmen des Staats bezeichnete, Münze geprägt erhalten kann.

Ehemals hatten nun diese Münzen blos von ihrem würklichen Gewichte an Gold und Silber ihre Nahmen, wie bey den Deutschen die Marken, bey den Franzosen und Engländern die Pfunde **): und, was sie hiessen, enthielten sie auch würklich an Gewicht; allein dies veränderte sich bald, und bey weitem enthielt nicht mehr eine sogenannte Mark — eine würkliche Mark, oder 16 Loth fein Silber an Gewicht***); und je weiter diese Münz-

*) Man müſste ein dickes Buch schreiben, sagt er, wollte man die Kunstgriffe alle anführen, die man ausgesonnen habe, um die Begriffe der Völker über Münze zu verwirren, und die Münzveränderungen zu verbergen, und zu beschönigen.

**) Die Israeliten hatten Seckel, die Römer Asse, die Griechen Talente.

***) Ein franz. Livre enthielt zu Carls des grossen Zeiten würklich 1 Pfund Troygewicht, und 1 engl. Pfund Sterl. zu Edu-

Münveränderungen und Verschlechterungen späterhin giengen, desto mehr verlohren sich auch jene Gewichtsnahmen der Münzen und es traten an ihre Stelle andere, die des Gewichts keiner Erwähnung thun, sondern leere Nahmen sind; wie Gulden, Thaler, Groschen etc. Etwas, welches allerdings vielfältig dazu beygetragen hat, die Meynung des Publikums über das Geld, dessen wahre Natur und Werth und darüber, daſs und ob es würklich ein Gut, eine Waare sey wie alles andre? zu verwirren. Es wäre daher sehr gut, wenn man wieder auf jene Gewichts-Nahmen zurückkehrte. Und so müſsten denn eigentlich die Münzen stets nichts seyn, als, mit einer Etikette, (s. gleich,) versehene Stücke Goldes oder Silbers, die keinen andern Nennwerth hätten, als ihren Realwerth, — allenfalls inclusive des Schlägeschatzes nach oben. — Die Etikette müſste das Bild oder Wappen des Regenten oder der Regierung, und den Realwerth der Münze, — wie eben gesagt worden, nach Schrot und Korn*) angeben, — mit Jahrzahl, und Münzstätte in Buchstaben; — dieser Stempel müſste überhaupt sehr *schön* gearbeitet seyn, weil er dann um so schwieriger nachzumachen ist.

 Sie

ard I. Zeiten 1 Pfund Towergewicht *Silber* bekannter Feine, und die deutsche Mark 1/2 Pfund oder 16 Loth; so wie das römische As würklich 1 Pfund Kupfer war. Aber schon dies enthielt späterhin, am Ende der Republick nur 1/2 Unze, also 1/24; die franz. Livres enthielten späterhin, als Francs und Centimen aufkamen, nur 1/66, 1 Pfund Sterlinge nur 1/3, und die deutsche Mark nur 1/34 — 1/36, des durch diese Benennung angedeuteten Gewichts.

Kraus Staatsw. I. p. 73. f.

Da denn so unsre itzigen Münzen weit weniger Feingehalt bey diesen Nahmen haben, als sonst, so kann denn auch nicht mit ihnen soviel mehr gekauft werden, als sonst, indem die Verkäufer nur den wahren Werth der Münze ansehen; sondern immer nur soviel weniger, als der Feingehalt geringer ist.

*) Vergl. *Justi System des Finanzwesens*, §. 649. 50 — 665. — der auch die gesetzlichen Prägekosten aufzudrücken, räth.

Sie müſsten von innen und aussen gegen unkenntliche Verringerungen möglichst gesichert seyn, — durch feine, verzierte Ränder *) z. B. auch nicht zu klein seyn, (weil sie dann mehr Fläche zum Abreiben darbieten,) auch mehr dick, als flach, und das Gepräge muſs die Buchstaben und Zahlen nicht nebeneinander setzen, und nicht sehr hervorspringen **), weil die Münze sich sonst nicht gut schichten läſst, und sich auch mehr abreibt. Solche Münze würde überall gern genommen werden, bey allen Nationen: und, wenn es denn so dem blossen Handel und der Circulation überlassen würde, welchen Cours und Tauschwerth sie haben solle, so würden selbige den Realwerth gewiſs eher übersteigen als unter ihn sinken: und das Nach- und Falschmünzen ist am wenigsten hier zu fürchten, da bey jenem nichts zu gewinnen, und dieses aufs Leichteste zu erkennen ist.

Auch sind und bleiben Gold und Silber allein die besten Metalle zu Gelde; was man auch gegen das Gold einwendet; welches man hie und da ausser Cours setzen wollte, wegen seiner Seltenheit, und weil die Festsetzung zweyer verschiedener Ausgleichungsmittel von differentem eignen Werth viele Verwirrung verursacht, indem erst immer die verschiedenen Werthe des Goldes und Silbers proportionirt, und mit einander verglichen, oder die Werthe andrer Dinge nach ihnen doppelt bestimmt werden müssen; endlich — auch wegen der leichten Abnutzung des Goldes etc.

Vergl. *Gerboux* Fr. Discussion sur les effets de la demonetisation de l'or relativement à la France, à Paris 1801. a. *Soden Nat. Oekon.* Th. II. p. 327 — 31.

Kupfer

**) Die neuen engl. *Farthings* haben um die dicke Seite herum eine Art von Kranz, welcher dieselbe nicht ganz ausfüllt, aber auch nicht hervorsteht, so daſs er sich nicht abnutzen, aber auch nicht abgefeilt werden kann.

***) Zu tief darf aber das Gepräge auch nicht herein gehen, sonst brechen dergleichen Münzen leicht. *Say* I. 436. 37.

Kupfer läſst sich allenfalls nur zur *Scheidemünze* gebrauchen, weil und wenn man Silber in so kleinen Portionen, in Münzen nicht ausprägen kann. Diese *Scheidemünze* überhaupt, die blos für den kleinen Handel, und zur Ausgleichung bestimmt ist, soll nie in grösserer Summe, als die Circulation ihrer eben nur zu diesem Zwecke bedarf, vorhanden seyn; weil ein Mehreres lästig ist, und jedermann also den Ueberfluſs los seyn will *), wo folglich der Cours derselben sinken, und die Nation bedeutend verliehren muſs **). Dabey sey die kupferne Scheidemünze noch so gut, und so schön geprägt, als möglich, weil die schlechteste, und schlecht geprägte am leichtesten falsch und nachgemünzt wird: und da *sie* am Ende doch nicht viel mehr, als ein blosses Creditzeichen oder Creditbillet ist, indem sie gar zu groſs seyn müſste, wenn ihr

*) Nie müssen grössere Zahlungen darinn geschehen dürfen; was freylich nur dann an sich möglich ist, wenn ihrer zuviel da ist; — denn dadurch verliehrt sie eben am meisten. — Man rechnet meist, daſs die Scheidemünze 1/50 des ganzen baaren Geldes im Lande ausmachen solle. — *Im Preussischen* aber machte sie 1/25 aus, — soviel war ihrer, und zwar der ächten, noch ausser der falschen, da. [Obgleich den Gesetzen nach, nur höchstens 10 Rthlr. in Münze gezahlt werden können durften, wenn nichts Andres ausgemacht war, so wurden sie doch in 100ten und 1000ten bezahlt. Daher *fiel* sie nach dem Kriege unter ihrem *Realwerth* bis auf 183., besonders da sie aus den abgetretenen Provinzen mit Gewalt zuströmte. Und ist es vollends wahr, daſs, wie *Krug Abriſs der preussischen Statistik* p. 87. sagt, schon im Jahr 1788. an 21 Millionen Rtlr. in Scheidemünye circulirten, so ist ihr enormes Fallen leicht zu erklären. Vergl. *Annalen der preussischen Staatsw.* B. II. p. 303. und *Grattenauer* Ueber die preussische Realmünze und ihren Zahlwerth im innern Verkehr: Breslau 1810. 8. 20 gr.

**) Sollte auch das Münzen der Scheidemünzen dem Preussischen Staate jährlich 50000 Rthlr. Gewinn gegeben haben, so verlohr doch die Nation bey ihnen 2 Mill. Münze, wenn sie auch nur 10mal circulirten, und das Agio nur zu 1 pro Cent gerechnet wird, jährlich an 200000 Rthlr. *Annalen der preussischen Staatsw.* a. O.

ihr Kupfergehalt dem wahren Werth der Dinge stets gleich kommen sollte, so sollte stets eine Casse vorhanden seyn: wo sie gegen Silbergeld ausgewechselt werden können, welches ihren Credit ungemein erhöht, und auch ihrem Ueberhandnehmen vorbeugt. Bei silbernen Scheidemünzen aber ist dies nicht nöthig.

Say I. p. 432. *Krug Staatsw.* p. 198.

Dabey muſs denn endlich auch dafür gesorgt werden, daſs die Ausprägung der sämmtlichen Münzen mit so geringen Kosten, als möglich geschehen könne, — s. oben durch Maschinen u. s. w. *)

§. 105.

dd) Von den Gold- und Silberpreisen, und woher Gold und Silber zur Münze zu nehmen sey?

Untersuchung über die Abwechselung der Silberpreise in den letzten 4 Jahrhunderten, in *Smith* Untersuch. über den Nat. Reichthum. Th. I. p. 332 — 459. Von den neuesten Veränderungen des Sachpreises des Silbers, in *Kraus Staatsw.* B. II. p. 200 — 247.

Wenn denn nun das Münzgeld vornehmlich nur aus Gold und Silber zu machen ist, so ist es sehr wichtig, das Verhältniſs des Werths des Silbers gegen das Gold, und um-

*) Vortreflich ist *Boltons* zu Soho in England *Münzmaschine* von 8 Pressen, die alle von einer Dampfmaschine getrieben werden. Sie schlägt in einer Minute 528 Dollars, von der Grösse 1 sächsischen Speciesthalers, in 1 Stunde also 31,680: oder 560 Guineen in 1 Minute, 33,600 in 1 Stunde: oder in 1 Minute 720 Farthing von Kupfer (wie sächsiche 2 Pfennigstücke) in 1 Stunde 43,200 oder 928 Pieces of 1 Cash. (kleine Kupfermünzen 3/8 Zoll im Durchmesser) in einer Minute, oder 55,680 in einer Stunde. Vor einigen Jahren schlug *Bolton* mit 2 Pressen in 5 Wochen 2 Millionen St. spanische Thaler in Englische 5 Schill. Stücken um, und in einem andern Jahre lieſs er 80 Mill. St. Münzen aller Art schlagen: und schlug für England allein in 1 Jahre 40000 Centner Geld. Ein Knabe, der eine Presse immer bedient, — ohne Mühe, da er die geschlagenen Münzen nur wegnimmt, und die Maschine mittelst eines Draths bewegt, arbeitet täglich 10 Stunden. Die ganze Maschine kostet 10000 Pfund Sterling. *Journal für Fabrik* 1810. März

umgekehrt, zu kennen, und die Quellen zu wissen, aus welchen Gold und Silber zu nehmen sind?

Was das Erstere anlangt, so haben die Regierungen immer ein bestimmtes dauerhaftes Verhältniſs beyder zu einander festgesetzt, und festsetzen zu müssen geglaubt, und daher verhält sich hiernach in England das Silber zum Golde, wie $15\frac{1}{5}$ zu 1., in Frankreich wie $14\frac{174}{218}$ zu 1., in Spanien wie $15\frac{1}{2}$, in Portugall wie $13\frac{1}{2}$, in Deutschland, wie $15\frac{1}{10}$, in Preussen wie $13\frac{79}{100}$ zu 1., in Oestreich wie $14\frac{11}{12}$ zu 1., in Holland wie $14\frac{1}{2}$, in Dännemark wie $15\frac{1}{10}$ zu 1.; wenn dagegen in China das Gold zum Silber sich nur wie 1 zu 10 verhält.

Es ist aber in der That ein solches festes Werthverhältniſs derselben eigentlich ganz unnöthig, und sogar unvortheilhaft; weil der Preis des Silbers wie der des Goldes an sich keineswegs ein fixer, sondern immerfort ein veränderlicher, von allen gewöhnlichen Elementen des Preises aller Waaren abhängiger ist*); also theils hauptsächlich von den Productionskosten, theils von der Nachfrage bestimmt wird: wie denn die gröſsten Veränderungen in den Gold- und Silberpreisen wirklich vorgegangen sind **). Nothwendig muſs denn nun ein Land, wo der Preis des Silbers besonders fixirt und dabei zu gering bestimmt ist, verliehren, gegen ein Land, und im Verkehr mit dem-sel-

*) Darum läſst sich auch weder der Getreidepreis an sich nach dem Preise des Silbers im Durchschnitte noch der Silberwerth an sich nach den Getreidepreisen im Durchschnitt berechnen, und ausmitteln, sondern nur der Durchschnittspreis des Getreides gegen der des Silbers sich bestimmen.

Vergl. Ueber die Berechnung des Durchschnittspreises zur Ausmittelung des Silberwerths in *Kraus Aufsätzen staatswirthschaftl. Innhalts*, Th. II. p. 267. f. *Keſſenbeins Abh.* über das Verhältniſs des Werths des Geldes zu den Lebensmitteln, Berlin 1777. 8. 6 gr.

**) Im 14ten Jahrhundert war nach *Kraus* Th. II. p. 200—247. der Silberwerth doppelt so hoch, als bald nach der 2ten Hälfte des 15ten Jahrhunderts wegen des geringen Ertrags der Bergwerke, und der doch sehr grossen Nachfrage. Im 16ten Jahrhundert fiel der Sachwerth des Silbers bis auf das

selben, wo derselbe freyer Concurrenz überlassen ist; weil es geneigt seyn wird, diesem sein Silber auch wohlfeiler zu überlassen, als es in eben diesem Lande zu haben ist; und so dessen Waaren sogar theuer damit bezahlen wird, als wenn das Silber auch bey ihm eben so hoch stände, wie dort, von wo aus man sich stets bestreben wird, soviel als möglich, von dem wohlfeilen Silber jenes Landes an sich zu ziehen. *)

Man

3 und 4fache, weil die Ergiebigkeit der Bergwerke die Zunahme der Nachfrage weit überwog, und besonders hatte in Frankreich das Silber von 1545 — 1666. in England aber bis 1636. den mindesten Stand, so dafs das Silber nur den Verlag und üblichen Profit und die Regalabgabe gab, die von 1504. an auf 2/5 des rohen Ertrags gefallen war, da sie erst 1/2 dann 2/3 desselben ausgemacht hatte. Die Verminderung dieser Regalabgabe, (die 1736. bey Golde bis auf $\frac{1}{10}$, und im spanischen Amerika bis auf $\frac{1}{20}$ des rohen Ertrags fiel,) mufste nothwendig aller vermehrten Nachfrage ungeachtet, den Preis des Silbers heruntersetzen, weil um ihren Betrag der Profit des Bergwerksbaues vermehrt, folglich der Betrieb des Bergbaues, und so der Ertrag desselben auch erhöht wurde. — Um die Mitte des 17ten Jahrhunderts stand das Silber am tiefsten; — aber wenn gleich seit der Entdeckung von Amerika wenigstens 10mal soviel Silber, als sonst verbreitet worden, wenn gleich nach *Say* Th. II. p. 54.|56. 20mal mehr Silber als Gold aus Amerika kömmt, so steht doch der neuere Werth des Silbers in nicht geringerm Verhältnifs zu dem ältesten, als wie 4 gegen 1. und das Silber ist doch nicht 20mal wohlfeiler als das Gold; — weil es nähmlich in allen Gegenden, besonders aber in Asien, und in China vornehmlich, auch in Ostindien, — und in Amerika zu Geräthen und Schmuck gar zu sehr gesucht wird, — weshalb es denn auch vorzüglich seit den ersten 2/3 des 18ten Jahrhunderts und zeither immer fort gestiegen, — und daher unfehlbar in jenem festen Verhältnifs hie und da zu niedrig angesetzt ist.

*) Wie überhaupt, wenn das Silber oder das Gold, eins zu hoch gegen das andre, steht, das höhere das niedriger ste-

Man sollte daher überall durchaus den Preis des Goldes und Silbers dem freyen Handel überlassen: wobey gewiſs das Silber itzt sehr gewinnen würde.

Ueber den freyen Gold- und Silberhandel, in der *Berliner Monatschrift* 1787. *Heft VII*.

Die *Quellen* aber, wo das Gold und Silber herzunehmen ist, sind nur *α*) die *Bergwerke* für Länder, die die Natur damit versehen hat und *β*) *der Handel* für die, die keine Bergwerke haben; welche nähmlich das, zu ihrem Gelde benöthigte Gold und Silber durch ihre Waaren und Producte einkaufen müssen, die gegen jene Metalle von denen, welche sie im Ueberfluſs haben, sehr gern eingetauscht werden, wie die Erfahrung im Welthandel deutlich gezeigt hat. *) Es ist aber keine Frage, daſs nicht dieser Gold- und Silbereinkauf am aller Gewissesten, und Vortheilhaftesten und leichtesten geschehen werde, je freyer er ist, je mehr er dem Nationalhandel allein überlassen bleibt, da die Nationen, ohne Einmischung der Regierungen mit ihren oft wunderlichen Meynungen über das Gold und ihren Geldsystemen, nie gewohnt sind, Gold und Silber für etwas Anders, als für eine Waare, — und für eine Waare so gut wie andre Waaren anzusehen, und sie gern eben so, und nach denselben Preisveränderungen, wie andre Waaren, verhandeln werden: weshalb alle Furcht vor Mangel an diesen Metallen, — bey freyem Handel unnütz, und ein Verbot des Ausgangs des Goldes und Silbers dadurch überflüssig, oder sogar mehr schädlich als nützlich ist; weil es die Nationalmeynung über den Werth jener Metalle

lende aus dem Lande treibt, ist ausführlich erörtert in den *Staatswirthschaftl. Aufs. in Bezug auf Böhmen.* Th. II. pag. 2. f.

*) Freylich sind die Bergwerke nicht alle und nicht immer gleich ergiebig an Gold und Silber; aber doch fehlt es daran nicht, und wie andre Producte, so werden auch stets Gold und Silber gewonnen werden.

talle unnatürlich verändert, und verwirrt; S. mehr nachher.

Anlangend die *Bergwerke* aber, so sind diese freylich nicht überall und zu allen Zeiten von gleich grossem Ertrag; doch fehlt es daran nicht im Ganzen, — besonders seit der Entdeckung America's, welches die allerreichsten Gold- und Silberminen enthält, *) gegen die die Deutschen gar nicht zu vergleichen sind; und daher eine

*) Die allerreichsten Mienen sind die zu Potosi, 1545. entdecket, — die von 1574 — 1637. mehr als 450 Mill. Rthlr. gegeben haben. Jährlich liefern die Minen des spanischen America's und Brasiliens nach Spanien und Portugall circa 6 Mill. Pfund Sterlinge, als nach Cadix 3,800,000 Pfund Sterl. Silber, und nach Lissabon 2,200000 Pfund Sterling Gold. *Raynal* Hist. des etabl. des deux Indes, Vol. III. *Kraus* IV. p. 23. II. 217. Dies geht zum Theil registriit ein, zum Theil eingeschlichen. — Dabey liefert Mexico jährlich mehr als 25, Peru mehr als 15 Mill. Piaster an Gold und Silber *überhaupt*. — Aus Asien kömmt wenig Silber und Gold nach Europa, — im Gegentheil wird China noch damit versorgt.

Vgl. Ist es wahrscheinlich, dafs eine beträchtliche Menge von Gold und Silber aus Asien nach Europa gekommen? von *Hänsel* im *Journal für Fabrik*, 1797. Febr.

— *Sachsen*; — wohl eins der silberreichsten *deutschen Länder* — soll von 1762 — 1801. aus sein Silberminen, 17,365, 890. Rthlr. geliefert haben.

Freyberg gemein. Nachr. 1802. Nro. 27. und die Mienen des ganzen *Russischen Reiches* geben im Durchschnitte jährlich 41 Pud Gold, und 1550 Pud Silber à 40 Pfund. *S. Herrmann* Rufs. Bergbau, St. Petersburg 1810. 8. Und nach Mr. *Meats* Behauptung bringen alle Bergwerke der Welt jährlich nur 7 Mill. Pfund Sterling reine Ausbeute.

Eine andere Angabe über den Ertrag der Bergwerke aller Länder, die die letzten politischen Blätter enthielten, ist folg.

a) Europa giebt im Ganzen Jährlich 7, 913 Mark Goldes und 302, 329 Mark Silber; als:

eine Zeitlang gar nicht zu bebauen waren, *) weil sie nicht Ertrag genug gaben, um bey den durch die Menge des neuen Vorraths gesunkenen Gold- und Silberpreisen, die Kosten des Baues völlig zu verlohnen. Allein da man immer nur nach Gold und Silber zu trachten gewohnt ist, so werden dennoch eine Menge solcher Minen gebaut, die hie und da am Ende gar nicht mehr, ja nicht einmal soviel einbringen, als sie kosten; und man trö-

Rußland	giebt	Gold 2680	Mark,	Silber	87,100	Mark.*
Schweden	—	— 3	—	—	4500	—
Böhmen	—	— —	—	—	2400	—
Ungarn	—	— 2600	—	—	80000	—
Siebenbürgen		— 2500	—	—	3000	—
Oestreich	—	— —	—	—	4560	—
Baiern	—	— 118	—	—	4109	—
Sachsen	—	— —	—	—	53000.	—
Preußen	—	— —	—	—	2460	—
Frankreich	—	— —	—	—	7500	—
Westphalen	—	— 10	—	—	51,700	Mark (?)

Amerika giebt in allem 68,850 Mark Gold und 3, 480, 900 Mark Silber: als

Mexico — 7000 Mark Gold und 2,500000 Mark Silber,
Chili 11000 Mark Gold, 58000 Mark Silber.
Neugranada 15,400 Mark Goldes.
La Plata 35290 Mark Silber.
Brasilien — 38,000 Mark Goldes.

*) Denn an sich ist die Gold- und Silberproduction jeder andern Production gleich, und wird daher stets verlangen, daſs ihre Kosten durch den Preis ihrer Producte wenigstens vollkommen ausgeglichen werden, oder besser noch einen Gewinn geben. Nun ist freylich wahr, daſs auch der 1000ste Theil Goldes, das man aus einer Metallmischung, die nur zur Hälfte Gold enthält, abscheidet, mehr als zureichend ist, die Scheidungskosten zu bezahlen. (*Kraus* I. pag. 80.): allein der Ertrag der Bergwerke ist durchaus nicht gleich, und hie und da sehr gering, weil die Bebauungskosten zu groſs sind gegen den Ertrag und die Preise. Darum blieben nach der Entdeckung von Amerika

tröstet sich damit, daſs man doch Gold und Silber im Lande selbst gewinnt. Würden die Bergwerke stets nach den Grundsätzen der Nationalökonomie betrieben, so würden solche Minen schwerlich bebaut werden; die Staaten und Nationen würden lieber Gold und Silber anderwärts her und wohlfeiler mit Producten erkaufen, die sie mit grösserm Vortheil in ihrem Lande gewinnen, als ihr Gold und Silber.

§. 106.

ee) Von dem Bedarf des baaren- oder Münzgeldes, und dessen Vorrath.

Man hat denn nun auch wohl genau berechnen und angeben wollen, wie viel baaren Geldes jede Nation bedürfe? *) theils nach allgemeinen Grundsätzen, theils nach dem, was die Erfahrung über den würklichen Vorrath des baaren Geldes in der Welt, und in einzelnen Ländern, und die Würkung desselben auf den Zustand des Nationalreichthums zeigte: allein in der That scheint diese erste Untersuchung eben so unnütz zu seyn, als es wohl unmöglich ist, den würklichen Vorrath des baaren Geldes in einem Lande ganz *genau* zu bestimmen: und es ist daher dem freyen Handel und Gewerbe allein gänzlich zu überlassen, wieviel baaren Geldes sie nöthig haben werden, um dis Forderungen der Production zu befriedigen? *Sie* wird das Verhältniſs der Nach-

die besten Europäischen Bergwerke liegen, weil sie keine Ausbeute mehr geben, da das Silber und Gold so sehr im Preise gefallen waren. So gieng es eben auch mit den Minen zu Cuba, — Domingo, und Peru — nach der Entdeckung der reichen Minen zu *Potosi*; so würde es vielleicht mit diesen auch gehen, fänden sich würklich, wie man glaubt, im Innern von Afrika die allerreichsten Gold- und Silberminen. —

*) Viel Trefliches über Geld und dessen Bedarf sagt der Bischof von *Cloyne* in s. Buche: *Der Quarist.*

Nachfrage zu dem Angebot der werthvollen Producte aller Art des Inn- und Auslandes bestimmen, welches allein den wahren Preis derselben regulirt: — und damit es nicht im Handel an Gelde fehle, um die Circulation der Producte gehörig zu befördern, wird jede Nation selbst wohl wissen, wie viel sie dazu an feinen edlen Metallen gebrauche? und sich damit auf irgend eine Weise zu versorgen bedacht seyn. Und nicht durch die Summe des geprägten Geldes, sondern durch die Masse des vorhandenen edlen Metalls überhaupt bestimmt sich der Werth und Preis desselben, und dessen Verhältniſs zu den Preisen andrer Dinge. Wo man denn nicht Gold und Silber genug für das innere Verkehr überhaupt, oder nur zu gewissen Zeiten nicht hat, da wird man *) für dasselbe Papiergeld machen, s. gleich: und überhaupt die Circulation des vorhandenen Geldes auf alle Weise möglich beschleunigen; weil dann das wenige Geld schon den Dienst des vielen leistet. — Zuviel baares Geld kann indeſs nicht leicht so undienlich seyn, als — zu wenig: aber es wird bey einer Nation nicht leicht auf die Dauer das Eine oder Andre eintreten, ist es ihr allein selbst überlassen, sich damit zu versorgen. — **)

Ein

*) Wie viel Geld aller Art nöthig sey in einem Staate, läſst sich also wohl nicht bestimmen. Doch meynt *Say Nat.-Oek. Th. I. pag.* 465. 1/5 des ganzen gewöhnlichen jährlichen Products einer Nation sey die allerhöchste Geldsumme, die man als zur Circulation nöthig annehmen könne. — Das Bedürfniſs des Metallgeldes insbesondre für den innern Verkehr kann sich dann überhaupt, wie *Kraus* Th. I. pag. 76. sehr richtig bemerkt, nur in dem Maaſse in einer Nation verbreiten, als Theilung der Arbeit und Absonderung der Gewerbe aufkömmt, und reiche Personen Silber und Gold zu Pracht und Schmuk eintauschen, oder Regenten Auflagen darinn erheben.

**) Daher mag die Regierung die Münze schlagen — aber sie lasse die Nation für das Metall dazu sorgen, und schlage Jedem sein Metall zu Gelde, nach oben.

Ein Theil des vorhandenen Goldes und Silbers wird allerdings stets auch zu Geräthen, Schmuck und Kostbarkeiten bestimmt, und benutzt werden, aber nicht leicht mehr, als die Münze hergeben mag. *)

Nach den über den würklichen Vorrath des baaren Geldes gemachten Berechnungen nur sollen *nach Neckar*, zu seiner Zeit, d. h. in den 80ger Jahren des vorigen Jahrhunderts, 1000 — 1500 Mill. Rthlr. baares Geld in der Welt gewesen seyn.

S. Necker vom Kornhandel pag. 159.

Allein, nach den neuesten Angaben der französischen Publicisten rechnet man, daſs am Ende des vorigen Jahrhunderts in Europa allein 9 Milliarden d. i. 9000 Millionen Livres in Gold und Silber circulirt haben. **)

Die

*) Der Werth aller auf Bijonterie, Geräthte u. s. w. in England verwendeten edlem Metalle giebt *Becke* in s. Observat. on the produce of incomme-Taxe etc. London . . . auf 50. Mill. Pfund Sterling an. In Birmingham allein werden an 50000 Pfund Sterling Gold und Silber blos in Fabriken zum Versilbern, Vergolden und Plattiren jährlich verbraucht. *Smith* l. c. *Kraus* II. 215. Im Preussischen Staate von 1806. rechnet man für 30 Mill. Rthlr. Argenterie; *Krug über den Nation.-Reichth. der preuss. Staaten, B. I.* p. 286: aber es ist zuverlässig nicht soviel da gewesen. Das Silberzeug, so die franz. Republik aus allen Kirchen des Landes im 1sten. Kriegsjahr zog, betrug nicht viel über 11 Mill. Rthlr. *Ramel des frances de la rep. Franc. en l'an IX. p.* 36. — Ueberhaupt ist die Bemerkung interessant, die *Kraus Staatsw.* IV. p. 38. macht, indem er sagt: — durch die Verminderung des Tauschwerthes der edlen Metalle, die aus der Entdekung der amerikanischen Bergwerke entstanden ist, sey es geschehen, daſs man Silberzeug für 1/3 der Quantität von Arbeit, die man mehr dazu brauchte, kaufen könne, und daſs also auch 10 und 20mal mehr Leute dasselbe kaufen könnten, also 20 und 30mal mehr Silberzeug in Europa jetzt *mehr* vorhanden sey, als vor 1485.

**) Nach den Berechnungen der neuesten franz. Publicisten soll die oben angegebene Quantität des baaren Geldes in Europa jährlich im Verhältniſs von 1/4 — 1/3 pro Cent zu-

Die jährliche Zunahme alles baaren Geldes aber giebt man auf 40 — 50 Mill. Rthlr. muthmaſslich an.

Patie über den Nationalcredit Englands, Hannover 1797 — 1798. pag. 44. f.

Leipzig. Intellig.-Bl. 1782. p. 178. Geldvorrath in Europa.

Journal für Fabrik. 1794. *Juli* über den Geldzuwachs in Europa.

§. 107.

b) Vom Credit, besonders Papiergelde.

aa) überhaupt, und vom Unterschied zwischen Papiergeld und Geldpapier.

Simonde de Pirmondi du papier monnoie, et des moyens de le supprimer, à Weimar 1800. gr. 8. 9 gr. steht auch in der *Pallas*, *Jahrg.* 1810. *St. I.*

Wattwoth politische Vorlesungen über Papiergeld und Bankozettel, in besondrer Hinsicht auf das Patent de d. Wien den 20sten Februar 1811. 4 Hefte. Wien 1811. 1 Rthlr. 4 gr.

Thornton der Papiercredit von Groſsbrittanien nach seiner Natur und seinen Würkungen nntersucht, a. d. Engl. mit

nehmen, wovon 1/7 die Deutschen und Russischen Bergwerke, 6/7 aber die amerikanischen geben. 1/3 davon geht nicht in die Münze, sondern zu Luxusartikeln. — Nähmlich nur 95 — 100 Mill. Fr. behält Europa, nach ihnen, im Innern von dem, aus America kommenden Gold und Silber; und davon gehen 68 — 70 Mill. als Münze in Umlauf, wovon Jährlich 8 Mill. Livr. wieder durch Schiffbrüche, Vergrabung, u. s. w. verlohren gehen. — Nach *Necker* hatte Frankreich in seinem Umlauf fast die Hälfte alles circulirenden Geldes in Europa, nähmlich 2000 Mill. Livres; aber dies ist für damals ganz übertrieben. Doch sind itzt wirklich seit April 1803. — Sept. 1808. in Frankreich für 441 Mill. 362,592 Francs Gold und Silbermünzen geprägt worden.

In *England* giebt *Smith* nur 18 Mill. oder $\frac{1}{127}$ alles daselbst circulirenden Capitals, als baares Geld an. *Becke* aber 47 Mill. Pfund Sterl., also $\frac{1}{50}$. ebenso *Pitt* das Gold 44 Mill. und *Peice* das Silber auf 3 Mill. Pfund Sterl. Das Gold giebt ebenso auch *Rose* im Jahr 1799. an. S. *Nemnich Reisen* in *England* p. 79.

Im *Preussischen Staate* von 1806. circulirten 60 Mill. Rthlr. baares Geld. *Krug* Th. I. p. 286.

mit Anmerk. und Zusätzen übers. von *L. H. Jacob*, Halle 1805. 8. 1 Rthl. 4 gr.

Papiergeld, eine wahre Wohlthat des Staats unter gewissen Umständen, in *Obernberg Schriften für Gemeinwohl*, *No.* 6.

Ueber den staatswirthschaftl. Werth des Papiergeldes in den deutschen Reichsländern, von *Klüber* in den *Europ. Annalen* 1805. St. 3. Nro. I.

Kraus Staatsw. Th. III. pag. 48 — 124.

Schlözer Staatsw. Th. I. pag. 132. f.

Georgius Handels- und Finanzpandora, pag. 93. f. Finanzmaterialien.

Lotz Revision B. II. §. 146. f.

Büsch. Abh. vom Geldumlauf, Th. II. Buch VI. §. 9. 10.

Soden Nat.-Oekon. Th. II. pag. 306. f.

Noch verdient eine besondre Art des Credit-Geldes eine nähere Beleuchtung, nähmlich das *Papiergeld*, zwar nur, nach §. 100. 101. ein *Geld in der Idee*, aber als solches höchst wichtig und folgenreich: *) zu dessen Erfindung im grofsen man späterhin schritt, weil und wenn es an Gold und Silber zu würklichen Gelde fehlte. Wir haben es aber hier nur in Rücksicht seiner allgemeinen Natur als Geld zu betrachten, und daher davon und besonders einer speciellen Art desselben, den Bankonoten, noch bey der Lehre vom Credit zu sprechen, da es nur auf diesen eigentlich beruht.

Man unterscheide vor Allem das eigne *Papiergeld* von dem *Geldpapier*. *Papiergeld*, *Papiermünze* (nach *Soden*) besteht in, in der Regel vom Staate selbst, zuweilen aber auch von Privatbanken ausgegebenen, ohne Cession für jedermann gültigen, unverzinsbaren, auf ein bestimmtes Quantum Geldes lautenden Geldzetteln, welche statt baaren Geldes dienen, und dasselbe eigentlich vorstellen, ersetzen sollen; und zwar so, dafs mit ihnen eine gewisse Portion des Vermögens dessen, der

*) Nicht die Mongolen, wie *Schlözer* behauptet, sondern schon früher die *Chineser*, haben zuerst Papiergeld gehabt. Und es ist das hauptsächlichste Creditgeld, oder Geld in der Idee.

sie ausgiebt, und zwar, seines Vermögens an baaren Gelde, würklich zugleich übergeben ist, — dafs der Empfänger nicht blos dieses Stück Papier, sondern würklich jene Vermögensportion selbst empfangen zu haben, glauben mufs, deren würklicher Besitz auf Seiten dessen, der dergleichen Geld ausgiebt, eben dadurch nur beglaubigt werden soll. *) *Geldpapier* dagegen ist eine jede Urkunde, ein jedes Instrument, blos zur Bescheinigung eines Jemanden, an einer gewissen, nach Geld bestimmten, und besonders ausgeliehenen Vermögensportion übertragenen und zustehenden Eigenthums- oder andern speciellen Rechts, z. B. eines hypothekarischen Rechts, Darlehnrechts etc. auf Zins oder ohne Zins stehend. Zum Papiergelde gehören daher nur *Banknoten*, *Bankzettel*, *Tresorscheine*, *Cassenbillets*, und dergleichen **), kurz alle solche Geldzettel, die keine andre Absicht haben, als die, statt baaren Geldes, und als Hülfsmittel der Circulation, — im Handel und Wandel

*) *Say* Nat.-O. Th. I. p. 477. will unter Papiergeld nur solche auf Papier ausgedrückte Verbindlichkeiten verstanden wissen, die der Souverain bey Bezahlung aller Käufe, und aller in Geld stipulirten Schulden anzunehmen befiehlt.

**) Eine besondre Art von *Papiergeld* sind die *Staatszettel*, welche der Staat erklärt für die darauf genannten Summen in Cassen annehmen zu wollen, — und sie zu einer bestimmten Zeit baar, — oder dadurch einzulösen, dafs sie bey der Veräusserung seiner eignen Grundstücke als baares Geld angenommen werden können sollten: wie z. B. die französischen *Assignaten* waren. Dergleichen Papiergeld kann seinen Werth und guten Cours haben, sobald es nur nicht in zu grosser Menge, nicht in grösserer, als es in Cassen anzubringen ist, ausgegeben, und wenn es nur bey den würcklichen Verkäufen des Staatseigenthums auch angenommen wird. — Aber geschieht Ersteres zuviel, und Letzteres nicht, so verliehren sie bald allen Credit: — wie die Assignaten, mit denen Frankreich einen Bankerot von 45000 Mill. Livres machte, S. *Darstellung der Banken* p. 10.

del zu dienen, und von Jedermann dafür ausgegeben und angenommen zu werden: *) sie mögen nun, wie in der Regel, vom Staate, oder, wie zuweilen, auch von Privatbankgesellschaften u. s. w. herrühren. **)

Zu den *Geldpapieren* aber gehören die sogenannten Staatspapiere, Staatsschuldscheine, in England die Stocks-Exchequer, und Nawybills, Notimscheine, Pfand-Schuldbriefe, Obligationen, oder Privatschuldverschreibungen, Reverse, Wechsel, Assignationen, und dergleichen, die alle an sich keine Hülfsmittel der Circulation selbst, sondern eigentlich nur der Producte sind;

Vgl. *Büsch. Abh. vom Geldumlauf* Th. II. *Buch VI.* §. 12. f.

die zwar aber häufig dennoch auch als solche, als *Geld* dienen, — eben wie das Papiergeld, — indem sich Viele, ja, in Rücksicht einiger, Alle damit für bezahlt erachten gegen und für ihre Forderungen, die aber doch garnicht an sich diesen Zweck allein und directe haben, als Geld nähmlich zu dienen, sondern die eigentlich nur Beglaubigungs-Urkunden der schon angegebenen Art sind, deren Annahme als Geld, oder statt Geldes, nur auf den individuellen Credit des Staats, oder des Privatmanns beruht, der sie ausgiebt, — wie *sie* denn am häufigsten von Privatleuten ausgegeben werden. Aber niemals, und auch selbst dann nicht, wenn sie vom Staate selbst ausgestellt worden, sind sie eigentliches Papiergeld, — gehören sie nicht zum Gelde; weil sie, wie *Ganilh*

Unters. Th. I. p. 268. f.

sehr richtig bemerkt, — „nur das mobile und unmobile „Vermögen und Einkommen der Schuldner zum Unterpfand

*) Selbst wenn sie ursprünglich an Zahlungsstatt vom Staate ausgegeben wären: — denn auch dann sollen sie ja statt baaren Geldes dienen.

**) In England kommen dergleichen Banknoten auch von Privatbanken viel vor: — dann beruhen sie freylich ganz auf dem individuellen Credit. Aber vorzugsweise versteht man unter Papiergeld stets das vom Staate ausgegebene.

„pfand haben, welche ein Theil der umlaufenden, und „zum unmittelbaren Verbrauch bestimmten Capitalien „sind; weshalb denn eine doppelte Verwendung dieser „geschehen würde, wenn man jene, auf sie lautenden „Papiere auch noch als Capitalien des Landes ansehen „wollte.“

Da nun das Papiergeld statt wahren Geldes dienen soll, so ist es stets unverzinsbar; *) aber au porteur ausgestellt, d. h. für Jedermann, jeden Innhaber ohne Cession, als Geld gültig: wenn hingegen Geldpapiere nur auf einen bestimmten Innhaber lauten, nur für ihn gelten. Sollten aber auch Geldpapiere doch au porteur lauten, **) so würden sie darum eigentlich doch noch nicht zu *Papiergelde*; — weil dies nicht ihre ursprüngliche, und einzige Bestimmung ist, sondern sie leisten dann nur dessen Dienste, — nicht anders, als die andern Geldpapiere.

Da nun aber auch die Basis des Papiergeldes keine andre, als der *Credit* ist, so qualificirt sich dasselbe auch eigentlich nur als Circulationsmittel für *den* Staat, und *das* Land, in dem man es ausgiebt, *im Innern*; ***) es ist

S 2 nur

*) Eben so wenig, als wahres Geld Zins trägt, kann Papiergeld es tragen, — wohl aber Geldpapier. — Auf einer unrichtigen Ansicht beruhte daher das in Schwedisch-Pommern partirte Papiergeld.
Vgl. Ueber Einrichtung und Anwendung einer in Schwedisch-Pommern, cassengültigen, und Zinse tragenden Papiermünze, Stralsund, 1810. 8.

**) Wie z. B. manche Preufsische Pfandbriefe ohne Cession für Jedermann gültig sind.

***) *Luden* a. O. p. 303. hat daher sehr Recht, wenn er sagt: a) in einem kleinen Kreise, unter einer bestimmten Anzahl Menschen, sey sehr wohl eine Uebereinkunft auf Treu und Glauben möglich, daſs unter ihnen und für sie ein gewisser, auf bestimmte Weise geformter Stoff, unweigerlich Ausgleichungswerth, — ohne doch den mindesten eignen Werth zu enthalten, — haben solle, *Geld* seyn solle: — wie denn

nur ein *Staatsgeld*, — was nur in diesem einen Staate, und Lande, vermöge der Vereinbarung zwischen der Regierung und der Nation, oder zwischen den Bürgern unter sich, *völlig* gilt; — es ist kein *Weltgeld*, welches überall gilt; — und also taugt es eigentlich auch gar nicht für den Handel mit dem Auslande.

§. 108.

bb) Von den Vortheilen und Nachtheilen des Papiergeldes.

Das Papiergeld kann, unter den gehörigen Bedingungen, dem Staate unendliche Dienste leisten, — eben so wie baares Geld, allein es ist auch wieder die Quelle des gröſsten, und allgemeinsten Unheils, wenn diese nicht beachtet werden: wie die Tagesgeschichte gezeigt hat in mehrern Staaten.

Die Vortheile desselben bestehen hauptsächlich darinn: *) daſs es würklich den vollkommenen Dienst baaren Geldes leistet, und leisten kann, und zu allen Zeiten und ohne Kosten zu haben ist, um dem temporären Mangel des Metallgeldes abzuhelfen, dasselbe da hinzubringen, wo es fehlt, besonders zum ausländischen Handel; wobey es nicht nur den Verlust der Abnutzung des Metalls erspart, sondern auch eine groſse Bequemlichkeit und Leichtigkeit, und Sicherheit in der Zahlung, im Transport, und Aufbewahrung mit sich führt, wegen deren es auch sehr geliebt wird.

Wenn daher gefragt wird: auf welche Weise das Papiergeld auf die Vermehrung des National-Einkommens würken könne; so ist darauf zu entgegnen; daſs es zwar das

z. B. in Wien jetzt in den Caffee- und Gasthäusern von den Marqueurs, — im Mangel des Kupfergeldes — Marquen von Blech, oder Papier gegeben wurden, die sie wieder als Geld annahmen.

*) I. Adam *Müller* in s. Werken *über Friedrich den zweyten, oder groſsen*, und *die preuſs. Monarchie, Berlin* 1811. gr. 8. pag. 169. empfiehlt das Papiergeld als ein köstliches Mit-

das Capital des Landes nicht unmittelbar vergrössern könne; daſs es aber, alle Dienste des baaren Geldes verrichtend, einen grössern Theil des National-Capitals für den Gewerbfleis mehr und stärker benutzen helfe, in vollkommene Thätigkeit setze, und vornehmlich, — indem es die Stelle des baaren Geldes im Lande vertritt, — dasselbe selbst für den ausländischen Handel in Bewegung und Thätigkeit bringe, — was ohne dasselbe nicht möglich wäre, da selbiges, ohne jenes, im Innern unentbehrlich wäre, daſs es also allerdings solchergestalt eine Vermehrung des National-Einkommens veranlasse. *)

Kraus Staatsw. Th. III. pag. 53 — 67.

Allein, wegen des damit getriebenen Miſsbrauchs, haben sich freylich dennoch die Nachtheile des Papiergeldes bisher fast immer weit schrecklicher und auffallender gezeigt, als jemals jene Vortheile sich bewährt haben. — Bey dem fast immer eingetretenen Ueberhandnehmen des Papiergeldes nähmlich verlohr dasselbe nach **) und nach immer mehr an seinem Werthe, an

tel, Nationalität, Patriotismus zu befördern, und nennt es *das schönste Nationaleigenthum!* Daſs es in der That so würken könne, ist nicht zu läugnen; — denn es beruht auf das höchste Vertrauen der Nation zur Regierung, und England giebt einen Beweis dafür: allein, beym Miſsbrauch, würkt es gerade wieder gegen nichts nachtheiliger, als gegen diese bürgerlichen Tugenden; weil die Nation, bey dem Fallen des Papiergeldes sich nur von der Regierung getäuscht, hintergangen hält, und also das Vertrauen zu ihr wohl leicht sich etwas verringern mag. Daher *Luden* l. c. p. 311. den itzigen schlechten Stand alles Papiergeldes nicht mit Unrecht der ungewissen Lage der Staaten, die es gemacht haben, beymist.

*) *Say* in *Nat.-Oek.* Th. I. p. 465—66. giebt selbst eine Vermehrung des Nationalcapitals durch Bankozettel zu: womit indeſs schwer übereinzustimmen ist.

**) Die *Russischen* Bons verlohren den 1sten Juny 1812. 70 pro Cent. die *Dänischen* standen ebenfalls sehr schlecht: von

an seinem, ihm bestimmten Innhalte; — vertheuerte somit alle Güter, gegen die es als Geld dienen sollte, und fiel am Ende so, daſs mit ihm eine grosse Menge Staatsbürger einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens, der in diesem Papiergelde eben bestand, welches sie mit einer ungleich grössern Summe würklichen Vermögens, würklicher werthvoller Dinge vormals erkauft hatten, als *sie* nun damit wieder erkaufen konnten, gänzlich verlohren. Zudem ist das Papiergeld der *Verfälschung*, wegen des grossen Profits dabey, gar zu sehr ausgesetzt, und so wird schon dadurch die Masse desselben allzusehr vermehrt, und dasselbe selbst decreditirt.

Vgl. *Thornton* vom Papiercredit, Cap. 11.

Cöver den Versuch einer Entwwickelung der nachtheiligen Folgen einer allzugrossen Masse des Staatspapiergeldes in einem Staate, Göttingen 1805. 8. 6 gr.

Und ein ganz besonderer Nachtheil desselben ist im allgemeinen auch noch der, daſs es einmal bey dem, und durch das beständige Schwanken, Steigen und Fallen seines Werths die Meynung der Nation über das Geld überhaupt so ausserordentlich verwirrt, daſs sie am Ende gar nicht weiſs, was denn eigentlich das Papiergeld sey, welche Bewandniſs es damit habe? — wodurch Handel und Production die allergröſsten Störungen erleiden, — wovon nachher mehr; und dann zweytens, daſs es *selbst* so sehr zum Miſsbrauch verführt und anlokt. **)

§. 109.

cc) Grundsätze über das Ausgeben des Papiergeldes.

Versuch zu einer verbesserten Circulation des Papiergeldes, und Berichtigung der öffentlichen Schulden in K. Oestreich. Staaten; Regensburg 1801. 8. 16. gr.

Ideen

den *Oesterreichischen* und *Preussischen* s. O. 116. Die Tresorscheine verlohren sogar Juli 1812. wieder an 60 pro C. die doch vorher gut gestanden hatten. S. gleich.

*) Man sieht es im Oestreichischen, wie die Leute noch immer eine gewisse Idee von 1 Fl. haben, der den itzigen Werth 1 Fl. Bankozettel gar nicht entspricht.

**) Besonders, wenn Kriege zu führen sind. — Oestreich hat beydes in hohem Grade erfahren!

Ideen über die reelle Grundlage eines nothwendigen Papiergeldes. Auf Veranlassung der Verordnung wegen der Tresorscheine, Regensburg 1806. 8. (von *F. v. Plessen.*)

Ueber Papiergeld und Zettelbanken (von *Beguelin*) im Preuſs. Staatsanzeiger, Febr. p. 201 — 11. März p. 227 — 73. 285 — 302 v.

Edict Königl. wegen Einführung der Tresorscheine de d. Berlin den 4ten Febr. 1806. desgl. neue vom 4ten December 1809. und den 23sten Januar 1810. *)

Tresorscheine, das neue Product des Preuſs. Finanzwesens, Leipzig 1806. 8. 4 gr.

Preuſsischer Staatsanzeiger Juni p. 695. f. Juli. p. 34 — 50. October p. 401 — 409.

Es kömmt denn also bey dem Papiergelde alles darauf an, daſs die Bedingungen beachtet werden, unter denen allein es nicht nur unschädlich, sondern sogar höchst nützlich seyn kann: und diese concentriren sich im Allgemeinen darauf:

daſs dessen nie *zuviel* in einem Staate gemacht werde, **) d. h. nicht mehr, als davon nöthig ist, zur Ergänzung und Vertretung der für die innere Circulation erforderlichen Masse wahren oder Metallgeldes, d. h. Goldes und Silbers, — zum Ersatz, zur Ausfüllung des Quantums an Gold und Silber, welches noch im Innern umlaufen würde, — wenn jenes nicht vorhanden, und selbiges selbst nicht zu andern Behufen nöthig wäre; — dann wird es auch stets nur die Stelle baaren Geldes, und dessen Dienste vertreten: ***)

Ein

*) Es liegt ihnen ein musterhafter Plan eines Papiergeldes zum Grunde.

**) Nur muſs der Staat hierbey auch auf seine, und die andern *Geldpapiere* Rücksicht nehmen, die die Stelle des Papiergeldes auch oft vertreten. Je mehr dies von ihm geschieht, desto weniger darf des Papiergeldes seyn: s. infra.

***) Auch *Kraus Staatsw.* III. p. 75. stimmt damit überein, daſs unter dieser Bedingung das Papiergeld weder das Gold und Silber in grösserer Quantität aus dem Lande treiben werde,

Ein sicheres Kennzeichen aber, daſs nicht zuviel Papiergeld in einem Staate sey, ist, ohne alle Frage, für die Regel darinn zu finden: daſs dasselbe in seinem Cours nicht verliehrt, sondern mit Gold und Silbergeld al pari angenommen wird. *)

So lange sich dies zeigt, so lange ist das Papiergeld eben nur zureichend, zum Ersatz des fehlenden baaren Geldes.

Da nun aber das Papiergeld auf den Credit des Staats, oder überhaupt dessen, beruht, der es ausgiebt, so hat denn wenigstens der Staat ferner, zur Erhaltung und Bestärkung dieses seines Credits,

a) anzuordnen: daſs das Staats-Papiergeld in allen öffentlichen Cassen, gleich baaren Geldes, ohne Abzug angenommen werde, und zwar am besten so, daſs damit alles was an selbige zu entrichten ist, bezahlt werden *könne*, ein gewisser Theil aber bezahlt werden *müsse*, z. B. $\frac{1}{3}$. oder $\frac{1}{2}$.

b) Der Staat oder die ausstellende Bank hat ein Realisations-Comtoir oder Casse einzurichten, wo immerfort das Papiergeld gegen Metallgeld ohne Verlust wieder auszutauschen ist. **)

c) Hat

als der Verkehr der Nation mit dem Auslande erfordern, noch im Innlande den Geldpreis der Waaren erhöhen werde.

*) *Für die Regel sage ich*; denn ganz besondre Umstände und Zufälle können einmal auch eine solche Masse Papiergeldes zu groſs zeigen: aber das sind Ausnahmen. Im *preuſsischen Staatsanzeiger* l. c. wird so obenhin angenommen, daſs stets soviel Rthl. Papiergeld gemacht werden könnten — ohne Nachtheil, — als Einwohner im Lande seyen — auch wohl noch einmal soviel: aber nicht mehr. — Dies ist aber doch unsicher.

**) Man glaube aber doch ja nicht: daſs dies Comtoir, oder diese Casse stets die ganze Summe, die in Papiergelde aussteht, — baar darinn liegen haben müsse. Denn was hülfe dann das Papiergeld, und höchst unklug ist über-

c) Hat man dafür zu sorgen, daſs das Papiergeld von solcher Art sey, daſs es gar nicht, oder wenigstens nicht leicht nachzumachen sey, und zu verfälschen: — um die Nation und den Staat vor diesem Betrug, und dem Nachtheil der dadurch entstehenden allzugrossen Vermehrung der Masse zu bewahren. Es kömmt dabey theils auf das Papier, theils auf gewisse Wasserzeichen in demselben, theils auf einem schönen, kunstreichen mannichfaltigen Stich der Platte, u. s. w. an. *) —

Vgl. *Jacob* Lehrbuch der Polizeywissenschaften B. II. p. 637. f. *Palmer* Sicheres Mittel das Nachmachen des Papiergeldes, der Wechselbriefe, Urkunden, Obligationen etc. zu verhüten, mit 1 Kupf. Leipzig 1803. gr. 4. 8 gr.

Und damit die doch vorgegangene Verfälschung bald entdeckt werde, so könnte man sämmtliche Billets alle Jahre umtauschen lassen, (wobey man zugleich erfüh-

haupt der Rath, stets eben soviel Metallgeld zurückzulegen, als man Papiergeld ausgegeben habe: denn dann wäre ja ersteres der Circulation entzogen. — Niemals wird der Staat nöthig haben, mit einem Male alles zu realisiren. Der Credit steht im Ganzen fest, weiſs man nur Fälle würklicher Realisation im Einzelnen. — Die Errichtung einer solchen Casse hob die preuſsischen Tresorscheine, die im Kriege bis auf 25 pro Cent heruntergefallen waren, — als sie im Jahr 1810. geschah mit einem Male so, daſs die gleich realisirten 1 Rtlr.-Scheine, in die die Scheine von 5 Rtlr. getheilt wurden, überall nicht blos als pari galten, sondern sogar etwas Agio gaben, wenn sie in Quantität gesucht wurden, — und die gröſsern Tresorscheine auf 85 — 90 pro Cent stiegen. Vgl. *Bergius* Vorschlag zu einem Realisirungscomtoir für Tresorscheine für Breslau, in *Schmalz Annalen der Politik*, B. I. Heft II. Nro. 2.

*) Die Wiener Banknoten sollen am allerschwersten nachzumachen seyn, schon in Rücksicht des Papiers. H *Harl* in Erlangen, kündigt im *Cam. - Corresp.* 1806 No. 29 ein geheimes Mittel an, alle Verfälschung des Papiergeldes zu verhüten und zu entdecken: aber ob man ihn schon darnach gefragt hat, weiſs ich nicht.

führe, wie viel davon fehlen) oder, wenn dies allerdings zu weitläuftig und beschwerlich ist, so kann schon von der Annahme derselben in öffentlichen Cassen, deren Bediente insgeheim vertraut seyn müssen mit den geheimen Kennzeichen der Aechtheit, — eine baldige Entdeckung der falschen erwartet werden, die dann schleunigst bekannt zu machen, und zu untersuchen ist.

d) Da das Papiergeld blos den Dienst des fehlenden Metallgeldes in der innern Circulation verrichten soll, so mufs es nicht blos auf grofse Summen, sondern auch auf kleine Geldquanta lauten, von 1 Rtlr. bis auf 10 Rtlr. etwann: aber unter 1 Rthlr. nicht; weil die Scheidemünze dazu da ist. Zu grofse Papiergeldstücke verführen zu leicht zu einen Uebermaafse desselben. *)

e) Das Papiergeld mufs allmählig, — nach dem Bedürfnifs der Circulation, ausgegeben, und langsam vertheilt werden, — und sobald sich ein Verlust an demselben im Cours zeigt, mufs man sogleich damit einhalten. Der Staat mufs sich aber hiernach auch mit seinen und andern Geldpapieren, den Staatsschuldscheinen, Pfandbriefen u. s. w. richten, weil diese, nach oben, die Stelle des Papiergeldes vertreten. **)

f) Soll-

*) Dagegen wollen *Kraus Staatsw.* Th. III. p. 71. f. und *Say* Th. I. pag 472. f. dafs das Papiergeld auf den Verkehr der Gewerbsleute unter einander, (nicht dieser und der Consumenten) beschränkt, und daher stets nur auf *etwas grössere Summen* ausgestellt werden solle; aus Gründen, die indefs blos auf die Banknoten, und besonders die der Privatbanken passen, — wo wir ihrer auch gedenken werden, nicht auf alles und jedes Papiergeld, und sie sprechen dort auch nur von Bank-Papiergelde.

**) *Georgius* a. O. p. 192—94. behauptet: im Preufs. Staate seyen vor 1806. an 150 Mill. Rthl. öffentliches zins- und unzinsbares Staats- und Provincial-Papiergeld, und eine ungeheure, allen Glauben übersteigende Masse Privatpapiergeldes, d. h. Geldpapier) gewesen. — Wohl war der Credit etwas zu sehr befördert!

f) Sollte sich dennoch ein Verlust zeigen, ohne daſs ein Ueberfluſs, und Uebermaaſs des Papiergeldes anzunehmen wäre, so kann dies nur temporair, und das Werk eines Zufalls, z. B. eines Krieges, besonders eines unglücklichen seyn, und wird sich bald wieder ändern: ist es aber die Folge des Uebermaaſses, — dann bleibt am Ende kein besseres Mittel übrig, als daſs jeder Staatsbürger ein verhältniſsmäſsiges Quantum zu öffentlicher Vernichtung hergebe, wie auch *Luden* räth.

Handbuch der Politik, Th. I. pag. 523.
Doch s. künftig mehr hiervon, etc.

§. 110.

γ) Von der Circulation des Geldes insbesondre.
a) Ueberhaupt von ihrer Würkung.

Der Umlauf des Geldes, im *Hausvater von Münchhausen*, Th. IV. pag. 146 — 283.

Büsch, Abh. vom Geldumlauf, 2 Theile; Th. I. Buch I. und III. und Th. II. *Buch* IV. und *Buch* V. *u*. VI.

Von der Circulation des Geldes, vom Münzfusse, und Münzschatze in *Adam Müller Staatskunst*, B. II. B. IV. No. 22.

Daſs nun dieses, so verschiedenartige Geld, gehörig in Umlauf komme, darauf, oder auf den *Geldumlauf* wird es nun ferner bey dem Gelde ankommen. Der *Geldumlauf* aber ist nichts anders als das Verhältniſs, in welchem die in einem Staate verzehrt, und gebraucht werdenden Güter und Dienste, dabey im Austausch gegen einander mit Geld bezahlt werden.

Je grösser nun die Masse der so verzehrt und gebraucht werdenden Dinge ist, desto grösser, und lebhafter ist der *Geldumlauf*, die *Circulation des Geldes*: denn fast alles, was von dem Einen dem Andern zum Genuſs, oder zum Eigenthum überliefert wird, will in der Regel doch bezahlt seyn; — entweder gleich, oder doch in der Folge, — wenn es auf Credit vorerst gegeben wird.

Da indeſs doch auch sehr Vieles von den werthvollen Dingen *nicht* bezahlt, sondern, ohne Geld, gegen dergleichen Andres eingetauscht wird, — da ferner die Producenten aller Art das, was sie von ihren eignen Producten verzehren, und verbrauchen, nicht mit Gelde bezahlen: so ist keineswegs die Masse alles Geldes, ja nicht einmal die Summe alles circulirenden, und damit sich so vervielfältigenden Geldes in einem Staate, der Summe des Werths *aller* darinn verzehrt werdenden Güter gleich; welche vielmehr immer grösser ist, als jene. *)

Und so kann die ganze Summe des *gesammten* National-Einkommens und der Nationalconsumtion keineswegs nach der Masse des vorhandenen und circulirenden Geldes genau berechnet und bestimmt, und folglich kann eben so wenig von diesen auf die Masse des Nationalreichthums mit Sicherheit geschlossen werden. Doch kann unmöglich eine Nation arm seyn, die einen starken Geldumlauf hat; weil dies stets ein Zeichen ist, daſs viele Güter und werthvolle Dinge bey ihr vorhanden sind, die mit Gelde bezahlt werden: und man kann also von einem vermehrten Geldumlauf auf jenen erhöheten Nationalreichthum wohl schlieſsen; **) wenn gleich die Werthsumme des gesammten National-Einkommens nicht ganz gleich und einerley ist mit der Summe des vorhandenen, und circulirenden Geldes: ***) und so besteht denn das Vermögen der Nation nicht in ihrem Gelde

*) Gegen *Cunard*, *Staatswirthschaft* pag. 65.

**) Die Geschichte sagt *Herrnschwand* in s. *Schrift vom Credit*, p. 5. hat kein Volk aufzuweisen, das bey einer grossen Masse edler Metalle, die bey ihm in Umlauf gesetzt werden konnten, nicht grosse Fortschritte in seinem Wohlstande gemacht hätte, und jedes Volk, dessen Masse edler Metalle sich verringert, ist von da an in seinem Wohlstande stehen geblieben, oder zurückgekommen.

***) Sehr richtig sagt daher auch *Malthus von der Volksvermehrung* Th. II. p. 122. daſs die ältern Staatsöconomen sehr

de allein, sondern in ihrem Besitz, an werthvollen Dingen, und Gütern überhaupt, zu dem allerdings aber auch das Geld gehört.

Smith Unters. Th. II, pag. 28. 32.

Zwar streitet man sich noch darüber, ob das Geld würklich zur Vermehrung des National-Einkommens beytrage,? und *Smith* a. O. behauptet in der That das Gegentheil; ja er meynt auch, dafs dasselbe auch noch wegen der Sorge um dessen Besitz, grofse Ausgaben verursache: allein es ist unverkennbar, dafs das Geld allerdings thätig auf jenen obigen Zweck würke; indem es die Arbeit abkürzt, *) und erleichtert, um so weniger Auslagen beym Umsatz nöthig macht, als ohne dasselbe erforderlich gewesen wären, und indem es bey seiner eignen grofsen Theilbarkeit die Arbeit auch ungemein vertheilt, und so theils eine Menge geringer Productionen dadurch zu Wege bringt, dafs es Dinge zum Markte, oder Verkauf schafft, die vorher gar keinen Tauschwerth hatten, weil sie zu werthlos waren, theils geringe Arbeiten ihren Lohn finden läfst, den sie ohne Geld gar nicht haben, — und endlich indem dasselbe überhaupt als Waare selbst — schon an sich Mittel zu neuer Production immer ist, und wird.

Vgl. *Lüder* a. O. Th. I. pag 61 — 63. mehrere Beispiele. **)

So

fälschlich eine grosse circulirende Geldsumme für die Ursache des Nationalreichthums angesehn haben, dessen Würkung sie doch nur sey.

*) Doch ist es unrecht, wenn *Ganilh Unters.* I. p. 267. das Geld darum, als eine zur Verkürzung der Arbeit dienliche Maschine angesehen, und zum stehenden Nationalcapital, welches einen Ertrag zu bringen bestimmt sey, gerechnet wissen will.

**) Nach Erfindung der Münze war es möglich, dafs z. B. die Savoyarden mit ihren Mäusefallen das nördliche Deutschland beziehen; dafs ganze Dörfer in Deutschland sich mit Korbmachen, oder Verfertigung geringer hölzerner Waa-

So vermehrt denn das Geld allerdings und in der That durch seinen Umlauf das Product der Nationalarbeit, oder die Zahl der Dienste und Arbeiten, die Lohn finden und Auskommen geben.

§. 111.

b) Von der nöthigen und besten Art, und Weise der Circulation des Geldes.

Ueber die Wichtigkeit eines richtigen Verhältnisses zwischen Circularvermögen und Production *im Preufs. Staatsanzeiger* 1806. Febr. p. 169 — 89.

Nun fragt es sich aber: *wie das Geld circuliren solle?* — Unstreitig, — so frey, als möglich! Denn desto mehr und öfterer wird eine und dieselbe Geldsumme, ein und dasselbe Geldstück circuliren, und also seine Dienste als Geld leisten können: und so können dann mit einen und denselben Gelde zehen und zwanzig Tausche, oder Käufe gemacht werden: und es kömmt also nicht sowohl und allein auf die Masse des vorhandenen Geldes, als auf die Lebhaftigkeit und Schnelligkeit des Umlaufs desselben an: und wenn also der möglichst gröfste Einflufs des Geldes auf die Production statt finden soll, so mufs der Umlauf desselben so lebhaft als möglich seyn, — und um so mehr, je weniger an Masse baaren Geldes vorhanden ist. *) Man fürchtet zwar, dafs durch eine

ren beschäftigen konnten, — dafs es in grossen Städten Leute giebt, die sich mit dem Reinigen der Schuhe der Vorübergehenden auf der Strafse ernähren.

*) Sonderbar ist daher, dafs *Herrenschwand* l. c. p. 10. behauptet: jeder Vermehrung, die ein Volk seinen Erzeugnissen zu geben im Stande sey, müsse eine gleich grosse Vermehrung der Masse seiner edlen Metalle im allgemeinen Umlauf zur Seite gehen, weil nur dabey die Preise der ersten Bedürfnisse anf einer und derselben Höhe erhalten werden könnten. Dies ist aber gar nicht möglich, und auch nicht nöthig, und der lebhaftere Umlauf des Geldes kann eben auch wie Vermehrung der Masse dienen.

ne allzulebhafte Circulation des Geldes, besonders bey einer grofsen Masse desselben, der Werth des Geldes fallen und der Preis der andern Dinge sehr steigen müsse; *)

Duteur Analyse des principes de l'economie politique, pag. 49.

Rössig über die Theurung, p. 69. 70.

allein, *wenn* und so lange sich nur die Kosten der Gold- und Silberproduction nicht mindern wird ihr Preis an sich auch nicht sinken, **) sondern ihre vermehrte Masse, und der lebhaftere Geldumlauf sind nur ein Zeichen von vermehrter Production, und vermehrten Begehr, und würken wiederum auf dieselben; — sonst müfste ja auch der Preis andrer, seit mehrern 100 Jahren, in der Masse höchst vermehrter Dinge, z. B. des Getreides, eben so gefallen seyn. Nur, wenn die Production und das Begehr der andern Dinge sich verändern, verändert sich auch der Werth des Geldes wiederum; — eben so, als wenn

*) Gegen die, welche gar behaupten, dafs die Preise der Bedürfnisse in eben dem Maafse steigen müssten, in welchem der Geldwerth sich vermehrt, erinnert *Büsch vom Geldumlauf p.* 125. *f.* Th. I. sehr richtig; — dafs sie ganz Unrecht haben, und dafs die Begierde der Reichen, viele Bedürfnisse zu befriedigen, dies schon hindert. Denn gesetzt, sagt er, 1000 Familien hätten ehemals 300000 Rthlr. circulirendes Geld jährlich verbraucht; itzt wäre aber 10mal soviel im Umlauf, und sie hätten also 3 Millionen zu ihrem Auskommen, und verzehrten dasselbe. Wollen diese nun für ihr 10mal gröfseres Auskommen nur 3mal soviel geniefsen von den Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens, so können sie sie nicht mehr als 3 1/3 mal so theuer bezahlen, als sonst, oder sie kommen nicht aus mit ihren 3 Millionen.

**) Also wird auch keine scheinbare Theuerung eintreten, p. 320. 23. und — wo diese würklich statt findet, ist auch der Werth des feinen Metalls würklich gesunken, weil es wohlfeiler und reichlicher zu produciren, und darum in gröfsrer Masse da ist.

wenn die Production des Goldes und Silbers sich verändern.

Um nun die Circulation des Geldes zu beschleunigen und zu befördern, wozu eine gewisse Neigung für den Menschen allerdings schon aus der Natur des Geldes hervorgeht, da es nur dann nützlich ist, wenn es gebraucht, d. h. ausgegeben wird, so kann dafür auch noch dadurch viel geschehen:

a) daſs die allgemeine Gewerbfreyheit eine Menge von Gelegenheiten Jedem anbietet, sein Geld mit Vortheil anzubringen, — bey lebhafter Industrie und zunehmenden Wohlstand;

b) daſs das liegen bleiben baaren Geldes bey todter Hand, Fideicommissen etc. S. künftig, verhindert und verboten wird, durch sogenannte *Amortisation*; so wie das lange Aufbewahren des Geldes in öffentlichen Cassen; aus welchen es vielmehr bald wieder auf seine Bestimmung angewendet werden muſs.

c) Daſs in den Zahlungen des Geldes im Handel und Wandel für die möglichste Bequemlichkeit, und Leichtigkeit gesorgt werde, bey welchen das Geld immer schnell aus einer Hand in die andre gehen kann, *) — wie wir künftig mehr sehen werden.

d) Daſs aber durch Verbote des Geldausgangs der Circulation im Lande nicht eben sehr geholfen werden könne, wird sich in der Folge mehr ergeben: hier ist nur soviel zu bemerken; daſs, bey völlig freyen, ungestörten Gang des Handels und der Industrie gewiſs stets nur

*) Z. B. wenn die gröſsern Hin- und Herzahlungen des Landes an wenig Orten, oder nur an einem Orte geschehen, oder die kleinen ohne unnütze Umwege den gröſsern Zahlern zuströmen, um aus ihren Cassen gleich weiter zu gehen, und alle Zahlungen im Lande so eingerichtet werden, daſs niemand lange zu sammeln braucht, um sie zu machen, sondern auch den kleinsten Geldvorrath zur Privatzahlung anwenden kann. *Jacob Nat.-Oek.* p. 413.

nur das *überflüssige* Geld, und nur für Dinge, die wohlfeiler auswärts, als im Lande, zu haben sind, — also nicht umsonst, und nicht ohne Vortheil, sondern nur um einen Gewinn damit zu machen, ausgehen wird; und daſs also alle Verbote der Geldausfuhr eben so unnöthig als unnütz sind. *) — Keine Nation ist je blos dadurch verarmt, daſs das Geld von ihr ausgegangen ist. — Das Verarmen geschieht nur durch Faulheit, Industrielosigkeit, und unproductive, nutzlose Verschwendung bey Einzelnen, und mehr durch erstere, als durch diese bey Nationen. — Man mag es also wohl ganz der freyen Circulation des Geldes selbst überlassen, ob und wieviel Geld ausgehe oder nicht?

§. 112.

II) Von dem Credit, als Hülfsmittel der Circulation.

a) Von dessen Begriffe und Würkung überhaupt.

Jacob Nat.-Oek. p. 414 — 47.

Genovesi. bürgerl. Oek. Th. II. pag. 65 -- 91.

Vom Privatcredit, Freyburg 1780. 8. 5 gr.

Pinto vom Umlauf und Credit, nebst Nachricht von den engl. Stocks und deren Actienhandel in (*Struensee*) *Samml. von Abh. über versch. Gegenst. der Staatsw.* Th. I. pag. 31 — 240.

Es

*) Geht das Geld auf eine Weise *aus*, — so geht es auf andre wieder *ein*. England hatte nach *Rose* 1799. nicht über 44 Mill. Pfund Sterl. baares Geld, und hat doch nachher mehr als 2 und 3mal soviel auf die Kriege im Ausland, in Westindien, am Kap, in Syrien seit dem Amiener Frieden verwendet; und so müſste also, wären diese Ausgaben auch würcklich blos von der englischen Baarschaft gemacht worden, diese in 8 Jahren 2mal aus dem Lande gegangen, und wieder zurückgekehrt seyn: wozu also dann das Verbot des Geldausgangs? — ,Aber es geht ja auch nicht immer Geld aus durch Einfuhr fremder Producte und Sachen! Von 1793 — 96. hat England nach *Rose*, in s. Brief-Examination etc. London 1799. 37,438000 Pfund Sterl. für den öffentlichen Dienst, und 7,446,000 Pfund Sterl. für Getreide ins Ausland bezahlt, ohne nur 1 Mill. Pfund Sterlinge in Metall ausgeführt zu haben; — blos mit Waaren und Wechseln, —.bey den das Ausland auch nicht verlohren hat.
Vergl. *Kraus Staatsw.* Th. IV, p. 22 — 24.

Es ist nun aber, soviel auch das Geld in Umlaufe seyn mag, dennoch durchaus nicht möglich, dafs im Handel und Wandel Alles und Jedes damit gleich bezahlt werde; sondern gar sehr Vieles wird sowohl in einer und derselben Nation von Einem dem Andern, als auch, von verschiedenen Nationen, von der einen der andern auf Treu und Glauben, auf *Credit* im Verkehr gegeben: und so ist der *Credit* ein höchst wichtiges Mittel der Circulation überhaupt, ohne welches Manches gar nicht in Umlauf, in den Verkehr gelangen, manche Gewerbs-Unternehmung, aus Mangel an eignem Capital, nicht zu Stande kommen würde.

Der *Credit* aber ist das Verhältnifs, und der Grad des Vertrauens, welches man darüber auf sich gezogen hat, dafs man eine auf eine gewisse Frist bestimmte Zahlungsverbindlichkeit zur rechten Zeit erfüllen *wollen* und *können* werde. *) Es setzt also der Credit stets das Verhältnifs von Schuldner und Gläubiger voraus; und gründet sich auf die Meynung und Ueberzeugung des letztern von dem erstern, dafs er mehr Vermögen, als Schulden, und mithin stets die Möglichkeit besitze, seine ihm gefristete Zahlungsverbindlichkeit aus einem, vielleicht eigends dazu bestimmten Theile seines Vermögens zu erfüllen, und dafs auch von seinen moralischen Eigenschaften zu erwarten sey, — er werde sich derselben nicht entziehen *wollen*; oder endlich doch, dafs er durch das Recht, und das Gesetz gezwungen werden könne, sein Versprechen zu halten, falls er sich demselben ja entziehen wollte.

Diese Ueberzeugung und Meynung des Gläubigers vom Schuldner, und seiner Zahlungsfähigkeit — und Wol-

*) *Hufeland* in s. *Grundlegung der Staatsw.* Th. I. pag. 246. versteht unter Credit im Allg. eine von den Berechtigten für die Erfüllung der Verpflichtung gegen sie ertheilte Frist; — was mir aber die Würkung nur, nicht die Ursache, das Wesen des Credits zu seyn scheint.

Wolligkeit giebt ihm *die Sicherheit seines Credits*: und diese ist dann wieder eine *persönliche*, — wenn und insofern sie sich blos auf den Grad der persönlichen Zuverlässigkeit des Schuldners, oder eine *reelle*, die sich auf die bereits geschehene Anweisung eines bestimmten, der creditirten Summe am Werthe gleichen oder diesen noch übertreffenden Theils des Vermögens des Schuldners gründet, welcher entweder dem Gläubiger schon in würklichen Besitz gegeben ist, um sich bis zum Ablauf der Frist daran zu halten, und dann, bey zu rechter Zeit nicht geschehener Zahlung, davon zu befriedigen, — wie beym Pfande, — oder worauf wenigstens dem Gläubiger ein bestimmtes Recht gegeben ist, sich zu seiner Zeit daraus bezahlt zu machen, — wie bey Hypotheken. Ja es kömmt auch vor, daſs der Schuldner sich selbst, seine eigne Person, und persönliche Freyheit seinem Gläubiger zur Sicherheit angeboten, d. h. sich verpflichtet hat, bey zur rechten Zeit nicht geschehener Zahlung sich selbst so lange zur Sicherheit zu stellen, bis er bezahlt haben werde, — wie beym Wechsel.

Unstreitig ist die *reelle Sicherheit* und diese *Wechselverbindlichkeit* für den Gläubiger vortheilhafter und für den Credit selbst würksamer, als die blos *persönliche*; — aber für die Circulation überhaupt ist *diese* dennoch viel wichtiger; weil sie allgemeiner seyn kann, (da nicht Jeder Pfänder oder Hypotheken geben kann, oder seine persönliche Freyheit verpflichten will und mag,) — und gewiſs stets um so ausgebreiteter und anerkannter ist, je gröſser die Industrie, und Thätigkeit, und je bekannter die Rechtlichkeit der Gewerbtreibenden, und die Pünktlichkeit der Rechtsausübung ist, — auf je solidern Pfeilern des Nationalen Werthes sie also beruht; so daſs nothwendig die Circulation durch den Credit umsomehr gewinnen und zunehmen muſs, je allgemeiner und grösser diese persönliche Sicherheit des Credits in der Nation ist.

Dieser Credit ist denn nun theils ein *Privatcredit*, den jeder Einzelne im Staate für sich, als Schuldner hat,

theils ein *öffentlicher*, den der Staat im Ganzen, d. h. theils die Nation im Ganzen, theils der eigentliche Staat, oder die Regierung geniefst, und der also in den *National*- und *Staatscredit* zerfällt. Der Nationalcredit umfafst den Privatcredit in allen einzelnen Fällen in sich, und erfordert also, dafs man nicht nur zu einzelnen Individuen aus der Nation insbesondre, sondern zu der ganzen Nation überhaupt das Zutrauen habe, dafs sie Credit verdienen: und folglich findet er hauptsächlich *von Seiten des Auslands*, *und im Verhältnifs gegen dasselbe statt*; *) bey welchem allerdings aber auch der Staatscredit sehr interessirt ist.

Dafs es übrigens eine eigne Classe von Bürgern giebt, die *Creditgeschäfte* treiben, d. h. die sich damit beschäftigen und unterhalten, dafs sie Capitalien auf Credit ausgeben, und dafür Zins ziehen, d. s. die *Capitalisten*, *Rentinirer*, haben wie früher schon gesehen: indefs kann jeder Andre, der auch nicht zu dieser Classe gehört, jeder Erwerbende und Gewerbtreibende, Gläubiger des Andern werden, und also an dem Credit Antheil nehmen, der sonst allerdings am wichtigsten nur für die *Gewerbe*, und die *Circulation* in denselben ist, die er auf vielfältige Weise befördert, unterstützt und erleichtert; indem er alle die Mittel und Weisen enthält, und leitet, wodurch man im Verkehr das baare Geld theils zu ersparen, und zu ersetzen, theils die Zahlung desselben überhaupt, und insbesondre bey Versendungen, zu erleichtern, zu beschleunigen, und wohlfeiler zu machen suchen kann.

Dieserhalb, und da, wie wir oben gleich bemerkten, ohne Credit Vieles gar nicht in Circulation kommen, da man-

*) Wohl giebt es einen solchen besondern National-Credit, oder einen vorzüglichen Credit der ganzen Nation bey andern; z. B. der Holländer, Engländer, Deutschen, etc. — dahingegen man den Chinesen ihn nicht beymessen kann.

manche Gewerbsunternehmung, bey Mangel eignen Vermögens, ausfallen würde, — braucht es auch keines weitern Beweises, daſs, und wie sehr der *Credit* auf die Vermehrung des National-Einkommens würke, und würken könne. *)

§. 113.

b) Von den Mitteln und Weisen, durch welche, und nach welchen der Credit auf die Circulation würkt, insbesondre.

aa) Von den Banken, und Bankpapier.

α) Von den Arten der Banken, ihrem Zweck und Nutzen überhaupt.

Kraus Staatsw. Th. III. p. 48 — 122. *Soden Nat.-Oek.* Th. II. pag. 380 — 738.

Savary Dict. de Commerce. Art. Banque p. 300 — 34. *Jacob Nat.-Oek.* p. 418. f. 433 — 43.

Smith Unters. B. II. pag. 40. f. *Lüder* I. pag. 204 — 38. *Lotz* Ueber Revision, etc. B. II. pag. 149 — 65. *Büsch* I. G. sämmtliche Schriften über Banken und Münzwesen. Neue zum Theil vom Verf. selbst umgearb. Auflage. Hamburg 1811. 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Geschichtliche Darstellung der Banken, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Hamburger Bank, etc. Hamburg und Altona 1800. 8. 12 gr.

Ueber die Errichtung einer Circulations-Zettel- und Leihbank, und den davon zu erwartenden Nutzen zu Beförderung des Geldumlaufs, Hannover 1806. 8. Briefe

*) Wenn *Herrenschwand* in seiner *Schrift über die Mittel, den öffentlichen Credit in einem Staate herzustellen*, p. 49. sagt: der öffentliche Credit könne nur auf 2 Arten auf den allgemeinen Umtrieb Ackerbautreibender Völker würken; *a*) indem er nur allein Zeichen edler Metalle in dem Tauschhandel der Völker sey, *b*) die natürliche Kraft derselben auf eine unbestimmbare Art vermehre, — oder, wie er nachher bestimmter sagt, die Masse derselben auf eine künstliche Weise dadurch vermehre, daſs die Herrscher solcher Völker sich den unumschränkten Gebrauch aller erforderlichen Metalle eigen zu machen wissen, um somit die Völker zu einem vollständigen allgemeinen Umtrieb ihrer ausgeprägten edlen Metalle, und folglich zum höchsten Grad der Vollkommenheit empor zu heben, — so ist dies sehr mangelhaft und einseitig, — wie mir scheint.

Briefe eines Sachsen an seinen Freund in Warschau, Leipzig 1808. 8. p. 38 — 49. — über eine in *Warschau* zu errichtende Nationalbank.

A Treatise on the Laws of Bills of Exchanges, Checks on Bankers promissory Notes, Bankers Cash-Notes, and Banknotes, by Jos. *Chitty*, London 1799. 8. 6 sch. *)

Marperger Beschreibung der Banquen, und ihrer Rechte, Halle 1717. 4. 12 gr.

Banquen, *Banken* sind solche für den Credit, und zum Zweck der bessern Circulation und erleichterten Zahlung des Geldes dienliche Anstalten, welche entweder fremde Gelder nach einem gewissen bestimmten Geldmaſse, dem sogenannten *Bankgelde*, aufnehmen, und deren Umzahlung von Einem zum Andern besorgen, oder für dieselben *Bank-Noten*, *Zettel* ausgeben, welche als Papiergeld im Lande circuliren sollen, oder endlich, welche gegen sicheres Unterpfand Geld ausleihen.

Es giebt also eigentlich dreyerley Banken;

a) Giro-, oder *Deposito-Banken*, welche blos damit sich beschäftigen, fremde Gelder, — nach Bankgeld berechnet, — anzunehmen, und aufzubewahren, und, indem sie für jeden Theilnehmer ein eignes Folium in ihren Büchern halten, — auf Ordre eines Jeden, zum Behuf wechselseitiger Zahlung, diese Gelder ab- und anzuschreiben, gegen ein gewisses Entgeld, — um die beständigen Zahlungen in baarem Gelde zu vermeiden.

b) Circulations, *Zettel-Banken* aber sind solche, welche für die ihnen übergebenen Gelder, *Zettel*, oder *Noten* ausgeben, die, als Papiergeld, im Lande circuliren, jedoch jederzeit auf Verlangen ihrer Innhaber von den Banken wieder mit baaren Gelde eingelöst, und realisirt werden.

c) Endlich *Leihbanken* sind die, welche Capitalien auf Pfänder auszuleihen bestimmt sind: — bloſse Creditinstitute, um dem Wucher der einzelnen Capitalisten entgegen zu gehen.

Eine

*) Sehr wichtig über das englische Banknotenwesen.

Eine Bank kann nun auch zu allen diesen 3 Arten von Banquen zusammen gehören, — alle diese drey Geschäfte machen; oder sie kann allein von der einen, oder andern Art seyn.

Diese Banken sind ferner entweder *Privat-* oder *National-* oder *Staatsinstitute*; je nachdem sie auf Rechnung, und auf dem Credit einzelner Unternehmer, d. s. *Privatbanquen* *) — oder ganzer Verbindungen mehrerer Unternehmer, oder Banker, sogenannter *Bankgesellschaften*, die von öffentlicher Autorität dazu bestätigt sind, — *Nationalbanken* **), — oder endlich auf Rechnung und Credit des *Staats*, der Regierung bestehen und beruhen, — *Staatsbanken.* Alle drey obige Arten können National- oder Staatsbanquen, und die beyden ersten können auch bloſse Privatbanken seyn, besonders die Zettelbanken. Und gewiſs ist es am Vortheilhaftesten, wenn diese Anstalten mehr, oder stets nur Sache der Nation, als des Staates bleiben; der sich, wie wir künftig sehen werden, eigentlich nie eher erlauben sollte, sie zu unternehmen, als bis und wenn die Nation sich dazu gar nicht geneigt zeigte, und sie dennoch anerkannt nöthig wären. Denn, wie sehr dergleichen Staatsbanquen meist in bloſse, dem Nationalinteresse eben so nachtheilige, als nur dem speciellen Interesse der Fürsten eine Zeit lang vortheilhafte Finanzoperationen ausarten — und wie unsicher ihr Credit durch Kriege und feindliche Einfälle werde, hat die Erfahrung nur zu sehr gelehrt. ***)

Ihr

*) Von den jedoch die gewöhnlichen Privat-Wechselbanquen zu unterscheiden sind, die den Geld-Handel, und Wechsel besonders nur betrieben.

**) Weil sie gleichsam auf dem Credit der Nation stehen, in deren Nahmen jene Verbindungen auftraten.

***) In den meisten grössern Staaten, und auf den gröſsten Handelsplätzen Europa's giebt es schon seit langer Zeit Banken, die National- oder auch Staatsinstitute sind; — und zwar von der allergröſsten Wichtigkeit. Sie haben ursprünglich nur allein den Zweck gehabt, zur Erleichterung der

Ihr Zweck ist lediglich auf die Bequemlichkeit des Handels hingerichtet, und sie fallen also ganz aus demselben heraus, sobald sie zu Finanzspeculationen werden. Der Nutzen aber, den sie dem Handel und Verkehr überhaupt gewähren, besteht darinn:

a) die Giro- und Zettelbanken bewahren den Kaufleuten ihre Geldsummen sicherer auf, als sie selbst sich dieselben aufbewahren könnten, und mit Ersparnifs vieler Kosten.

b) Sie ersparen das Aufzählen, Wiegen und Probiren, und Berechnen der verschiedenen Arten des Geldes bey der Zahlung, die überhaupt weit sicherer und richtiger durch das blofse Ab- und Zuschreiben geschehen kann, als durch würkliche Geldzahlung: und wenn gleich auch die Noten

Zahlungen im Grofshandel, und zur sichern Aufbewahrung der Gelder der grofsen Kaufleute zu dienen; und nur der Mangel an Einsicht dieser ihrer wahren Bestimmung hat sie zu Finanzspeculationen und Finanzquellen gemacht, und an Orte hingebracht, wo sie nicht nöthig waren für den Handel. — Und man hat es schon gesehen, dafs Banquen sogar in Systemen unter die Finanzquellen bey den Regalien gerechnet worden sind!!! Die älteste Bank ist die zu *Venedig* vom Ende des 16ten Jahrh. Nürnberg erhielt eine 1621. Amsterdam 1609. etc. S. *Beckmann Geschichte der Erfindungen* B. III. St. 3. pag. 309 — 55. Die Hamburger, Genuaer, Venediger und Amsterdamer Bank sind blosse Girobanken; die Wiener, Londoner, Stockholmer sind Zettelbanken; die Berliner ist Giro, Zettel-, und Leihbank zugleich. In England sind aber auch noch 550 blofse Privatbanken, davon 70 allein in London. *Nemnich Reise nach England*, pag. 75. 76. *Goede England*, *Wales* etc. Th. V. p. 91 — 212. Die Noten der Londoner Bank beliefen sich sonst auf 15—20 Mill. Pfd. Sterl. Ihr Capital besteht aus 11,686,800 Pfund Sterl. Nach *Niemeyer über den engl. National-Reichthum* pag. 16. bestand es 1709. bey ihrer Errichtung, in 20 1/2, späterhin in 80 Mill. Rthlr. Den 12. Januar 1810. sollen aber 21,406,930 Pfund Sterl. Banknoten in Cours gewesen seyn, und von den Privatbanquen 30 Mill. Pfund. — Die Wiener Bank hatte 1810. 1060,793,753 Fl. Banknoten in Cours, itzt, nach der Herabsetzung auf 1/5, nur 212,159,750 Fl. s. infra.

Noten der Zettelbanken gezählt werden müssen, so geschieht dies doch mit weit gröſsrer Bequemlichkeit, als das Zählen des Geldes, besonders, wenn sie nicht auf zu kleine Summen lauten.

c) Wenn sie nach einem gewissen Bankgelde (p. 300.) rechnen, so begründen sie damit nicht nur einen allgemeinen Maaſsstab für den Werth aller andern Münzen, die nähmlich nach diesem Bankgelde ein für allemal, und zu jeder Zeit berechnet, und darauf reducirt werden können, sondern sie ersparen auch die Kosten des Ausmünzens, und Verbrauchs des Geldes, indem dasselbe, nach bestimmter Feine und Gewicht, in Barren, ungemünzt, als Bankgeld, gegeben werden kann. —

d) Wenn die Bank Geld ausleiht, — von ihrem Fonds, so vermehrt sie damit die Zahlungsmittel, und eine Zettelbank leistet mit ihren Zetteln alle die Dienste des Papiergeldes, die wir §. 108. kennen gelernt haben, weil sie eben Papiergeld sind. Sie machen besonders allerdings weniger Metallgeld zum Umlauf im Lande nöthig, und verstatten, daſs das nun entbehrliche auf den ausländischen Handel gewendet werden kann; der, sey er nun ein Zwischen- oder eigner Handel, immer Vortheil gewährt, wenn er nur nicht nutzlose, werthlose Dinge einführt, was bey einer ganzen Nation nie der Fall ist. So, und auf andre Weise befördert das Banknotengeld den Erwerbfleiſs.

e) Eine Leihbank endlich beugt dem Wucher der einzelnen Capitalisten vor, und erleichtert das Aufnehmen des Geldes für sichere Personen, die dasselbe bedürfen. — Und überhaupt sind Banken *f*) die besten Mittel, dem gesunkenen Privat- oder Nationalcredit wieder aufzuhelfen, wo keiner dem Andern *einzeln* traut, sondern sich nur bey der Garantie Aller, oder Vieler sicher hält.

Vgl. *Staatswirthschaftl. Aufsätze, in vorz. Beziehung auf Böhmen, und die Zeitumstände*, B. II. p. 67 — 167. p. 245 — 88. Briefe eines Sachsen p. 25. f.

Al-

Allein diesen Nutzen leisten Banken nur unter gewissen Bedingungen einer zweckmäſsigen Einrichtung; — sonst bringen sie Unheil und Verderben in den Nationalwohlstand, — geben zu Betrug und Unterschleif die gröſste Veranlassung, und vernichten den Credit, den sie doch begründen, und befestigen sollen.

Vgl. *Darstellung der Banken*, pag. 5 — 16.

§. 114.

β) Von der zweckmäſsigsten Einrichtung der Banken, 1) der Giro oder Depositobanken.

Nähmlich, was zuerst die *Giro-* oder *Depositobanken* anlangt, die an sich die sichersten, und am wenigsten bedenklichen sind, so kömmt es bey denselben auf folgende Puncte an:

1) auf *Sicherheit der deponirten Summen.* Die Deponenten, oder diejenigen, welche ihr Geld der Bank überliefern, müssen desselben stets sicher seyn, stets mit Gewiſsheit darüber disponiren, und es auch nach Gefallen wieder baar herausnehmen können. Darum muſs die Bank, für die überhaupt eine solide Garantie öffentlich ausgemacht werden muſs, *) entweder die bey ihr niedergelegten Gelder ganz ungetheilt aufbewahren, oder aber, wenn sie zugleich für die Circulation des Geldes wohlthätig würken soll und will, und also einen Theil dieser Gelder ausleihen oder zu andern Unternehmungen benutzen will, — so muſs sie selbst gewisse *Fonds* haben, welche zum Pfande und zur Sicherheit jener Gelder dienen. Diese Fonds können theils in Gold und Silberbarren, Juwelen und dergleichen, theils in Papieren, theils in andern werthvollen Dingen bestehen, die nur aber immer bald, oder gleich in Geld umzusetzen seyn müssen: damit die Bank, wenn plötzlich bedeutende, oder gar alle Summen baaren Geldes von ihr zurückgefordert werden, selbige sogleich leisten, und ihren Credit

*) In Hamburg steht die ganze Stadt dafür.

dit aufs Festeste erhalten könne; der sonst nothwendig leiden würde, könnte sie die an sie gemachten Forderungen nicht befriedigen. *)

Jedoch ist dies Ausleihen eines Theils ihrer Gelder ihr gar nicht zu verargen, weil dasselbe sonst ganz todt da liegen würde: nur muſs sie ja nicht zuviel, und, als Leihbank zugleich, nur auf Unterpfand **) ausleihen, und unternehmen; — und am wenigsten sich mit Geschäften, wie das Discontiren der Wechsel ist, abgeben, welche sie leicht zu sehr verwickeln könnten.

Darum muſs denn auch den Deponenten stets frey stehen, sich mit den Rechnungen und Cassenbestand der Bank genau bekannt zu machen.

2) *Auf die Sicherheit der Bank selbst* kömmt es dann ferner auch an. Darum muſs diese *a*) so placirt, und besorgt seyn, daſs sie vor Diebstählen und Einbrüchen, Brand und andern Zufällen vollkommen sicher seyn könne; — und damit sie auch bey feindlichen Einfällen intact bleibe, soll sie eben ein *Privat*, oder richtiger *National*, und ja kein landesherrliches Institut seyn, dessen die Feinde sich bemächtigen würden. *b*) Damit kein Unterschleif bey ihr geschehe, pflegt die Bank die Ab- und Zuschreibungen nur auf mündliche Anzeige der Deponenten, und in ihrer eignen Gegenwart, und auf ein dabey auch noch von ihnen selbst überreichtes *Bancobillet* vorzunehmen; und daher kann sie meist nur *den* Kaufleuten des Orts dienen, die, oder deren erste Commis sie persönlich genau kennt. ***) — Oder aber, soll sie

*) Sie muſs daher allerdings immer eben soviel entweder an baarem Gelde oder an, in dasselbe leicht zu realisirenden, Dingen liegen haben, als sie in ihren Büchern angeschrieben hat.

**) Und zwar leicht und gleich in Gelde realisirbares, z. B. Barren, Kupfer, alte Münze, und dergleichen.

***) Darum heiſst sie Giro-Bank, weil sie nur für einen bestimmten Kreis dienen kann.

sie auch Fremden dienen, so kann dies nur geschehen, wenn diese einen bekannten Einheimischen durch eine Banco-Procura bevollmächtigen, ihre Stelle bey der Bank zu vertreten: wo dann dieser sein Folium bey der Bank hat. Jeder Deponent hält dabey sein Banco-Buch, worinn er alle und jede, auf seinem Folio bey der Bank ihm ab- und zugeschriebenen Summen selbst genau angiebt; und welches er jährlich zu bestimmter Zeit nach seinem Folio in der Bank revidirt, damit vergleicht, und so sich mit derselben berechnet, — zu welchem Behuf denn die Bank jährlich einige Tage geschlossen wird.

c) Die Bank bezahlt nicht nur keine Zinsen für das bey ihr niedergelegte Geld, — welches ja auch bey den Deponenten dergleichen nicht bringen würde, läge es in ihren Cassen still, — sondern sie erhält sogar für ihre Bemühung ein Entgeld, das sogenannte *Parteygeld*; welches ihr auf jeden Posten *zu gute*, und demselben also abgeschrieben wird; so wie meist auch gleich, bey Eröffnung eines Banko-Conto für einen Deponenten, demselben etwas zu eben diesem Behuf, von seinem Credit ins Debet *ab*geschrieben zu werden pflegt.

d) Damit die Bank vor den mancherley, oft genug schon vorgegangenen Münzveränderungen, und mehrentheils — Verschlechterungen sicher sey, so rechnet sie stets nach ihrem alten bestimmten *Bankogelde*, einer *festen Banko-Valuta*, einem *Bankgelde*, *) welches blos auf Feingehalt regulirt, und folglich von unveränderlichem Werthe ist. Wenn daher späterhin das Münzgeld des Staats sich verändert hat, so muſs doch alles Geld, was der Bank übergeben wird, in diesem *Bankgelde* gegeben, oder darnach, mit dem gehörigen Agio, **) um welches das

*) Doch versteht man darunter auch die ganze Summe Geldes, die jeder Deponent in der Bank stehen hat.

**) Dies Agio ist übrigens sehr veränderlich je nachdem der Werth des Courantgeldes in dem Course fällt, oder steigt;

das andre, oder sogenannte Courant-Geld geringer im Feingehalt ist, als das Bankogeld, regulirt, und bezahlt werden. *)

Ueber Bankgeld, Münze und Münzverwirrung in *Büsch und Ebeling Handlungsbibliothek* B. II. Heft VI.

Doch nehmen die Giro-Banken auch Gold und Silber in Barren an, wie z. B. die Amsterdamer, und Hamburger, nach einem, von ihnen ein für alle Male bestimmten, Preise. **)

e) Die Regierung des Staats darf sich nie erlauben, den Bankschatz anzugreifen, oder daraus Geld zu leihen, wenn sie auch noch soviel Sicherheit verspricht; sonst ist es mit dem Credit der Bank bald aus. Denn jedermann sucht dann, besonders bey einem drohenden Kriege, sein Geld schnell herauszunehmen, und niemand getraut sich in der Folge in eine solche Bank sein Geld zu legen, weiſs er, daſs die Regierung sich schon öfterer des Bankgeldes bedient hat. ***) Auch darum soll die Bank keine Staatsanstalt seyn, wo die Verführung hierzu am leichtesten ist.

f) Die

— nach dem Gange der Handlung, — und steht also bald höher, bald niedriger über seinem Pari gegen das Bankgeld.

*) Die Hamburger Bank z. B. hat ihren eignen *Banko*- oder *Wechselthaler*, da sie zu ihrem Fond anfänglich *Speciesthaler*, 1 Loth schwer, gehabt hat, wovon die rauhe Mark 14 Loth 4 Gran fein hielt. Jeder Banko-Thaler ist $\frac{24}{221}$. einer Mark fein. Die Amsterdammer Bank nahm zu ihrem ersten Fond Ducatons zu 60 Stüber. Das Courantgeld aber lautet auf 63 Stüber der Ducaton; also nimmt jenes Bankgeld 3 Stüber Agio.

**) Die Hamburger Bank nimmt itzt feines Silber in Barren, wovon die rauhe Mark 15 Loth 12 Grän hält, und schreibt für jede feine Mark Silber 27 M. 10 Schill. Hamburgisch zu Gute, und schreibt dagegen dem Herausnehmer dafür 27 M. 12 Schill. ab, nimmt also 2 ſsl. Partheygeld pro Mark.

***) Wie z. B. Venedig in seinen Türkenkriegen, — auch die Holländische Regierung in ihren Kriegen zu viel gethan hat.

f) Die Bankobediente müssen alle geschworne und erprobte Leute seyn, die man auch gut besolden muſs; und diese müssen Buch und Rechnung in der Bank auf das Sorgfältigste und Genaueste führen.

§. 115.

2) *Der Zettel - oder Circulationsbanken.*

a) Ueber ihre Sicherheit überhaupt.

Weit nützlicher für den Geldumlauf, aber auch freylich viel bedenklicher sind die § 113. beschriebenen *Zettel*- oder *Circulationsbanken*, die durch ihre Bankzettel, oder Banknoten ein bloſses, eigentliches *Papiergeld* mit allen den früher angeführten Vortheilen einführen, und auf mancherley Weise *besonders* dem Handel nützen; indem sie theils Wechsel discontiren, und ihm verstatten, die sonst in Cassa baar liegen zu habenden Gelder anderweit zu benutzen, theils auch unstreitig *den* groſsen Vorzug vor den Girobanken voraushaben, daſs die Zahlung der Gelder durch die, und mit den Noten derselben noch viel leichter und bequemer geschehen kann, als durch Umschreiben bey den letztern, wozu durchaus die persönliche Gegenwart der Gläubiger gehört: — wie sie denn auch ebendarum selbst für Fremde, nicht blos für einen Ort dienen können, auf den hingegen allein die Girobanken beschränkt sind. Aber freylich müssen diese *Zettelbanken* ganz besonders aufs Vorsichtigste und Zweckmäſsigste eingerichtet seyn.

1) Nähmlich ein Hauptgrundgesetz hierzu ist das: daſs *sie vornehmlich* in der Regel nicht *Staatsbanquen* seyn dürfen, sondern stets *National*- oder *Privatinstitute*, in deren Geschäfte die Regierung, wenn sie gleich unter deren besondern Aufsicht stehen, sich doch gar nicht mischen, *) und die sie am wenigsten als einen Zufluchtsort

*) Waren dergleichen Zettelbanken vom Staate errichtet, so hat man je und immer gesehen, wie sie sich für die eigentlich unentgeldliche Uebernahme ihrer Bemühungen da-

ort für ausserordentliche Geldbedürfnisse ansehen, und gebrauchen darf, weil der Credit damit sogleich sinkt. *) Die nöthige Garantie für sie kann von und aus der Nation füglicher geleistet werden, als von der Regierung.

2) Diese Garantie nähmlich mufs auf einem *Grund-Capital* beruhen, so bey Errichtung der Bank gleich niedergelegt worden ist, und nicht eher, als nach vollständiger Erfüllung aller ihrer Verbindlichkeiten wieder frey gegeben wird, weil es die Basis ihres Credits ausmacht. Entweder giebt nun der Staat dieses Capital, oder es geben

durch entschädigten, dafs sie Geschäfte mit dem Bankgelde machten, die sich eigentlich gar nicht für sie pafsten, — dafs sie sich in den Handel mischten, sich dabey Monopolia, und Privilegia gaben, gewisse vortheilhafte Handelsbranchen vorbehielten u. s. w. und am Ende; — bey entstandenem Mifscredit ihrer Noten, — ihren offenbaren Banquerouten nur durch *Gewaltstreiche* vorbeugten, nur durch die Zuflucht zur Staatsgewalt, die hier ganz aus dem Spiele bleiben sollte, zum grofsen Nachtheil der Theilnehmer, sich selbst retten konnten. So setzte Oestreich durch das *Kaiserl. Königl.* Patent de dato Wien den 20sten Febr. 1811. die Wiener Banknoten auf 1/5 ihres Werths herab, und gab dafür *Einlösungsscheine* auf 1/5 gestellt, und die Nation verlohr — mit einem Federstrich — 4/5 ihres, in diesen Noten bestehenden Vermögens. Freylich war der Cours derselben vorher noch schlechter gewesen; aber er wurde nun immer schlechter, fiel bis auf 12. 13. 14. ja bis 1700. herunter. S. nachher.

*) Die Londoner Bank hatte schon 1797. ihren ganzen Fond und mehr, an 15 Mill. Pfund Sterl. der Krone leihen müssen, und zwar unaufkündigbar; und überdem noch 7 Mill. Pfund Sterl. als Vorschüsse auf die Staatseinkünfte gegeben, die sie aber nach einiger Zeit zurück empfieng. *Schmalz von Grofsbrittanien* pag. 200. Die Kriege verführen die Staaten am meisten hierzu! — Uebrigens ist es wohl auch nicht zu billigen, wenn man, um dergleichen Banken, besonders wenn sie Staatsinstitute sind, immer mehr baares Geld zu schaffen, befiehlt, dafs alle Deposita, und andre baare gerichtliche Gelder, und Gelder öffentlicher Cassen, über die nicht gleich disponirt wird, auf so lange in die

geben Verbindungen unter Privatleuten dasselbe her, — durch *Actien*, *Bankactien*: und der Gewinn dieses Capitals durch die Bank, oder die Zinsen, die es trägt, werden unter diese *Actionairs*, oder sogenannten *Eigner der Bank*, pro rata, jährlich vertheilt, welches die sogenannte *Dividende der Bank* ausmacht. Die Innhaber solcher Actien können übrigens frey darüber disponiren.

3) Ob übrigens *ganze Bankgesellschaften*, oder *einzelne Privatleute* dergleichen Banken errichten, wäre im Ganzen wohl gleichviel; und in England giebt es der blossen Privatbanken nach oben eine groſse Menge: allein da derselben doch meist zuviel werden, und sie so am ersten ein Uebermaaſs von Banknoten, und dadurch deren Miſscredit zu Wege bringen, so scheint es wohl besser zu seyn, daſs nur ganze *Bankgesellschaften*, die dann auch mehr Credit haben, diese Banken errichten; jedoch mögen deren immerhin mehrere seyn, damit Concurrenz statt finde, und eine der andern es in bessern Bedingungen und gröſserer Sicherheit zuvorzuthun suchen möge.

4) In Rücksicht der nöthigen Sicherheit der Bank und derer, die daran Antheil nehmen, selbst gelten auſserdem, und übrigens noch dieselben Grundsätze, wie bey den Girobanken: und der Staat halte sie besonders streng

zur

Bank gethan werden sollen. Denn kommen dergleichen Banken einmal in Miſscredit, so sind die, den diese Gelder gehören, und mit gerichtlicher Sicherheit garantirt werden sollen, groſsem Verluste und Risiko ausgesetzt, wie die Erfahrung gezeigt hat.

Endlich ist noch zu bemerken, daſs der Staat doch auch an einer National - Zettelbank insofern und dadurch Antheil nehmen könne, als, und daſs er verordnet, ihre Noten in seinen Cassen anzunehmen, und solchemnach, wie *Kraus* a. O. p. 52. sagt, — *ein Kunde der Bank* wird. Jedoch müssen diese Noten, wie alle andre, von der Bank gleich realisirt werden auf Verlangen, sonst werden sie zu Staatspapieren, sieht der Staat der Bank hierinn nach.

zur genauesten Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten an. Die Sorge für nöthige Sicherheit ist hier um so nothwendiger, je mehr dergleichen Banken meist geneigt, und allerdings auch fähig sind, noch andere merkantilische Geschäfte, — außer ihrer wesentlichen Bestimmung, — zu unternehmen, als Discontiren der Wechsel, Ausleihen gegen Zins und Pfand, und andre Handelspeculationen; bey den jedoch alles darauf ankömmt, daſs die Banken ja nicht Verlust dadurch erleiden, zuviel risquiren, oder ihrenthalber zuviel Noten ausgeben, und so in die Unmöglichkeit versetzt würden, ihre Verbindlichkeiten in Rücksicht der augenblicklichen Realisation ihrer Noten auf Verlangen ihrer Innhaber sogleich erfüllen zu können. *) Denn da auch eine Zettelbank nur ein öffentliches Depositorium für die, augenblicklich nicht anders anzubringenden, Gelder ist, so muſs sie stets ihren *Credit*, d. h. den Glauben bey dem Publikum fest zu erhalten suchen, daſs diese Gelder stets bey ihr vollkommen sicher stehen, und die dafür erhaltenen Noten auf Verlangen stets sogleich werden realisirt werden. Die Deponenten erhalten ja auch hier in der Regel eben so wenig Zinsen für ihre niedergelegten Gelder, als bey den Girobanken: sie wollen nur Sicherheit, und diese muſs ihnen daher im vollsten Maaſse werden und bleiben. **)

Nur

*) Dergleichen Banken haben den Vortheil, daſs sie auch ihre eignen Noten, nicht blos baares Geld, ausleihen können: darum müssen sie desto vorsichtiger seyn; und besonders bey Pfändern, auf die sie leihen, darauf sehen, daſs sie sich nach einem bestimmten Termine leicht, und sicher in baares Geld verwandeln lassen: und bey Wechselgeschäften müssen sie sich besonders vor den Nachtheilen der Wechselreiterey in Acht nehmen; und bey Handelsspeculationen das allzugroſse Risiko scheuen.

**) Die Berliner Bank verzinset doch ihre Papiere, die sogenannten *Bankobligationen*, — die indeſs nie unter 50 Rthl. lauten, — mit 2 pro Cent, an Unmündige aber zu 2 1/2

Nur einen Theil ihrer Summen darf deshalb die Bank auf jene Geschäfte, und nur mit vollkommener Sicherheit anwenden, um auf alle Weise zu verhüten, — daſs sie dadurch ja nicht in die Verlegenheit kommen könnte, ihre Noten einmal, auf Verlangen, in baarem Gelde *nicht* realisiren zu können. Doch hat sie, wenn sie nur ihren Credit erhält, nicht zu fürchten, daſs plötzlich einmal alle Innhaber der Noten selbige würden realisirt haben wollen, und daſs nicht neue Gelder ihr würden gebracht werden, — vornehmlich wenn diese Bank nicht anders, als nur um des wahren, dringenden Bedürfnisses des Handelsstandes willen errichtet worden ist, mit dessen Dauer sie stets gleichermaaſsen bestehen wird.

Denn freylich, wenn die Bank stets soviel baares Geld liegen haben wollte, *) als sie Noten ausgegeben hat, so würde sie für die Circulation des Geldes gar nichts weiter thun, als daſs sie die Zahlung desselben insofern erleichterte, als Noten leichter zu zählen, und bequemer zu transportiren sind, denn Münzen; — weil die Masse des Geldes dadurch gar nicht vermehrt, sondern nur statt Münzgeldes Papiergeld in Umlauf gebracht würde. Die bloſse sichere Aufbewahrung der Gelder aber ist nicht der alleinige Zweck der Zettelbanken, sondern allerdings auch die Beförderung des Geldumlaufs.

pro Cent. Sie macht bedeutende Disconto-Geschäfte, tauscht Silber und Gold ein, — besorgt den Transport der königl. Einkünfte etc.

*) *Herrenschwand* l. c. pag. 64. behauptet aber doch, daſs sie dies solle. — Er schlägt daher eine andre Art und Weise vor, Creditpapier zu machen, um die Masse des baaren Geldes damit zu vermehren. S. künftig. *Say* I. pag. 472 will wenigstens, daſs die Totalität des Belaufs aller Banknoten, wann auch nicht in klingender Münze, doch in, auf kurzen Terminen zahlbaren, Papieren vorhanden seyn solle, deren die Bank soviel als möglich, anderer aber, so wenig als möglich, — stets annehmen solle. — Das Grundcapital der Bank selbst steht ja aber auch immer für sie.

§. 116.

b) Insbesondre von der Verfertigung der Banknoten, Bankopapiere; aa) in Rücksicht der Quantität.

Die Hauptsache ist demnach 5.) bey den Zettelbanken unstreitig *die*: daſs *nicht zuviel* Banknoten von ihnen ausgestellt werden, weil dies ihren Credit, und dann auch ihren Nutzen völlig aufhebt, und sie mit ihren, dann nicht realisirbaren Noten eben solche Nachtheile verbreiten, wie der Staat mit seinem andern Papiergelde. Denn freylich, wenn man den Banken und Banknoten von Haus aus vorwirft, daſs sie *an sich überhaupt* auf eine doppelte Weise schädlich werden, *α*) indem sie die Preise aller Dinge dadurch steigern, daſs sie die Masse des umlaufenden Geldes vermehren, und *β*) daſs sie das baare Geld, durch dessen nunmehrige Verwendung auf den auswärtigen Handel, (pag. 293.) auſser Landes treiben, und somit den Preis des *Goldes* und *Silbers* erhöhen: so ist zwar dies Beydes *a*) *gleich unrichtig und unwahr*, indem sie theils ersteres doch darum und dann nicht können, weil und wenn sie ja nur die Stelle des baaren Geldes eben vertreten, theils letzteres eben auch nicht vermögen werden, weil sie sowohl eben soviel Geld im Lande behalten müssen, wie zur Zahlung der kleinen Summen, auf die die kleinste Note nicht lautet, nöthig ist, als sie auch wieder soviel Gold und Silber einführen müssen, wie für das innere Verkehr auch zu gröſsern Summen erforderlich ist, um nur immer ihre Noten gehörig einzulösen; — und dann *b*) schadet letzteres eigentlich auch gar nicht, da ja für das ausgehende Geld Güter und Waaren wieder mit Vortheil eingehen. Allein demohngeachtet kann allerdings nicht geläugnet werden, daſs, bey *einem allzugroſsen Uebermaaſse an Banknoten*, deren Werth, wegen ihres Miſscredits, und ihrer schwierigen Realisation, fallen, *) und damit auch der Preis der Waaren ge-

*) Im December 1809. wurden die *Wiener* Banknoten auf Augsburg auf 390 — 400 notirt; im Juni 1810. auf 445. im Octo-

gen *ihren*, wenn auch nicht gegen den Werth des baaren Geldes steigen mufs: *) so wie denn auch freylich der Preis des Goldes und Silbers, gegen die Noten gehalten, sich sehr erhöhen wird, da sie auch Waaren sind.

Vgl. David Ricardo le haut prix de l'or et de l'argent, considéré comme une preuve de la depréciation des Billets de banque, 3me edit. Londres 1810. 8. — auch im *Moniteur françois* 1810. No. 267 — 69.

Allein geht das Ueberhandnehmen noch weiter, wird die Realisation noch schwerer möglich; so ist der allergröfs-

ber zu Wien auf 600 — 610. den 24sten November auf 874. nachher 950. im December aber auf 1095. Der Ducaten war auf 47, ja 52 Fl. gestiegen. Endlich fiel der Cours auf 1240 herab, — kam aber ganz zuletzt in 14 Tagen wieder auf 760 à Uso. Nach dem erwähnten Patent von 1811. aber fiel er wieder sogleich enorm; und stand im May 1811. auf 1533. und in Wien sogar auf 1650. ja sogar 1750., und der Ducaten auf 82 Fl. Im Herbst 1811. fluctuirte der Cours zwischen 11 und 1200. — und 1250: gegen Ende des Jahres zwischen 1000 — 1200. Im März 1812 ward er auf 273. Einlösungsscheine notirt, di. 1565 ord. Banknoten.

Die *Berliner* Bankobligationen standen im December 1807. auf 24 pro Cent, nach dem Frieden. Im Jahr 1808. standen sie auf 45 pro Cent; im November 1809. zwar gar wieder auf 80 und 82 pro Cent, itzt aber sind sie wieder auf einige 40 pro Cent gefallen.

Auch die *englischen Stocks* fielen, wegen Uebermaafses, von 106 wie sie 1756 standen, — schon im Jahr 1797 auf 52. S. *Vatje* l. c. pag. 64. und die *Russischen* und *Dänischen Banknoten* sind auf 1/4 ihres Nennwerths herunter, s. pag. 277.

*) In Böhmen galt der Strich Roggen, vor dem erwähnten Patente wegen der Einlösungsscheine, — auf 24 Fl. Bankozettel, und stieg, gleich nach Erscheinung des Patents, durch diese eigne Decreditirung der Zettel von Seiten der Regierung selbst, auf 40 Fl. — Der Ausländer, der gutes Geld nach Oestreich damals brachte, kaufte fast alles spottwohlfeil daselbst; aber der Innländer, der Besoldete, der Capitalist kann kaum die enorme Theuerung noch ertragen; obgleich jenem sein Gehalt verfünffacht worden ist. Was nun der Ausländer so wohlfeil kaufte, das verlohr der Innländer.

gröſste Verlust auf allen Seiten, und in allen Fällen für die Innhaber der Noten, wie bey jedem andern Papiergelde, unvermeidlich.

Wie weit nun aber die Banken mit ihren Banknoten würklich gehen sollen? das haben wir früher schon gesehen; und es richtet sich Solches nach denselben Grundsätzen, wie das Ausgeben des Papiergeldes überhaupt §. 109. Nähmlich, da die Banknoten nur die Stelle des baaren Geldes vertreten, und zwar nur im innländischen Verkehr, so dürfen sie, — mit Einschluſs alles andern Papiergeldes, wenn es dergleichen auſser ihnen noch giebt, — nicht mehr betragen, als die Summe Goldes und Silbers beträgt, deren Stelle sie, zugleich mit jenem, vertreten, und welche umlaufen müſste, wenn kein Papiergeld wäre; und so müssen sie sich dann auch zu der Masse des bey der Bank vorhandenen Geldes verhalten.

Kraus Staatsw. Th. III. pag. 73 — 78. *)

Sonst müſste nothwendig der Ueberschuſs, der weder im Auslande, noch im innländischen Verkehr angebracht werden könnte, sogleich wieder und häufig zur Realisation zu der Bank zurückkehren, und diese würde selbige dann nicht gehörig leisten, und folglich würden die Noten immer ansehnlicher herabfallen, und somit würde das Publikum groſsem Verluste an den gefallenen Noten nicht entweichen können.

Bleibt aber die Bank in jenen Gränzen, so wird sie stets ihre Noten realisiren können; denn es werden ihr nie

*) *Kraus* a. O. führt dies noch weiter aus, und bemerkt dabey noch sehr richtig: — daſs es dabey darauf ankomme, ob die öffentlichen Cassen das Banknotengeld auch annehmen, oder nicht? und daſs, wenn gleich die Quantität des Metallgeldes, welches zum Umlauf nöthig wäre ohne Papiergeld, — sehr veränderlich sey, dennoch zwischen ihr, und dem jedesmaligen Maximum des Papiergeldes ein festes Verhältniſs bestehe. Pag. 79. f. erörtert er dann sehr genau, — bey welchem Verfahren die Bank nie dies Maximum überschreiten werde.

nie mehr von denselben zur Realisation angetragen werden, als sie stets mit ihrem baaren Gelde auslösen kann; weil sie in der Regel überall statt baaren Geldes angebracht werden können, da und so lange ihrer nicht mehr sind, als man an der Stelle desselben bedarf zum inländischen Verkehr.

Die Bank, und die Nation werden es auch beyde sehr bald merken, ob und wenn der Banknoten zuviel werden möchten? Es zeigt sich dies sehr bald, wie bey allem Papiergelde, an einem verminderten Credit, — allzuhäufigen Präsentionen der Banknoten zur Realisation, — und an dem schon fallenden Cours derselben, — an der geringern Geneigtheit des Publikums, sie an Zahlungsstatt anzunehmen, und an der gröſsern Neigung, sie bald wieder los zu werden.

Sobald sich diese Merkmale zeigen *), dann ist es hohe Zeit, nicht nur keine neuen Banknoten mehr auszugeben, sondern auch den Credit der alten möglichst zu befestigen. —

Wenn denn nun aber doch das Uebel geschehen, wenn würklich die Menge der Banknoten allzugroſs, und der Werth derselben daher sehr gefallen ist, was soll dann weiter geschehen? Die Bank muſs vor Allem sich es zur Pflicht machen, und auch vom Staate streng dazu angehalten werden, ihre Verbindlichkeiten nach allen Kräften zu erfüllen; **) und nie soll der Staat sie, um ihrer eignen Erhaltung willen, davon weiter und anders dispensiren, als offenbar nur zum Vortheil, nicht zum Nachtheil der Gläubiger geschehen könnte: als z. B. durch die Vergünstigung eines temporairen Moratorii, einer

*) Und zwar in ruhigen, gewöhnlichen Zeiten, nicht etwan im Kriege, und bey politischen Stürmen, die freylich alles erschüttern.

*) Also das Grundcapital der Bank, und ihre sämmtlichen Pfänder müssen erst herhalten, um die Verbindlichkeiten zu erfüllen.

einer allmähligen Realisation der Noten, wenn vorauszusehen wäre, dafs dadurch das Ganze gerettet werden könnte. — Wenn denn aber der Bankerott würklich da, und unvermeidlich ist, so mufs er auch offenbar und bekannt, und es mufs von der Bank mit ihren Gläubigern ein Accord abgeschlossen werden, nach welchem die Noten theilweise, in bestimmten Zeiträumen, und nach einem bestimmten Course, mit baarem Gelde eingelöset, und nachher ganz vernichtet werden: wie bey der Stockholmer Bank öfterer geschehen seyn soll nach

Kraus a. O. pag. 121. *)

Uebrigens mag denn der Staat selbst, oder eine neue Bank dieses Geschäft übernehmen.

§. 117.

ββ) Insbesondre über ihre übrige Einrichtung.

Aufserdem ist nur noch über die Banknoten und ihre Einrichtung zu bemerken: dafs sie *a*) ebenfalls vor Verfälschung, und Nachmachung möglichst gesichert werden müssen, wie alles Papiergeld; *b*) dafs *sie* unstreitig am besten nicht auf zu kleine Summen lauten dürfen, sondern nur auf etwas gröfsere, nach pag. 282. nota: theils weil sonst ihre Bequemlichkeit in Rücksicht der Zahlung sich eben so sehr vermindert, als sie getheilt werden, und sie auch leicht verlohren, und zu Grunde gehen;**) theils weil sie nicht eigentlich in den Umlauf zwischen Consumenten und Gewerbtreibenden kommen, sondern mehr unter letztern bleiben sollen, wo sie am meisten Credit finden; theils endlich, um die unbemittelten Speculanten abzuhalten, sich auf dergleichen Bankgeschäfte einzulassen, indem sie nicht Credit genug ha-

**) Oestreich gieng einen schnellern Weg bey der Wiener Bank, — wie wir oben sahen.

**) Was jedoch Einige an ihnen wieder loben, weil man sie dann nicht zu realisiren braucht.

haben, und haben können. Um so gewisser wird auch das Metallgeld in gehörigem Maaſse zurückbehalten, je unentbehrlicher dasselbe für den Verkehr zwischen den Consumenten und Gewerbtreibenden bleibt, für den es ja dann gar kein andres Geld giebt, da das Banknotengeld, (— falls es nähmlich kein andres, niederes Papiergeld giebt —) auf zu hohe Summen lautet, als daſs es hier anzuwenden wäre, wo es immer auf kleinere Summen nur ankömmt. *) Und am Ersten beugt man dadurch auch überhaupt dem Ueberhandnehmen der Masse der Banknoten vor. **)

c) Die Banknoten müssen, als würkliches Papiergeld, au porteur lauten, also für jeden Innhaber gleich zahl- und realisirbar seyn. Indeſs pflegt man doch hie und da, z. B. bey der Stockholmer Bank, Noten, die auf sehr groſse Summen lauten, der mehrern Sicherheit halber, zu transportiren, und förmlich, wie Wechsel, zu indossiren. ***)

§. 118.

bb) Von den Geldpapieren; als Staatspapieren, aller Art, und Handels-Papieren, Wechseln, Assignationen und dergl.
a) Ueberhaupt.

Thornton a. O.

Endlich giebt es, nach §. 107. auch die sogenannten *Geld-* oder *Creditpapiere*, die, ob sie gleich eigentlich kein Geld sind, dennoch sehr häufig statt desselben die-

*) Kömmt denn ja eine höhere Banknote in die Hände eines Consumenten, so muſs er sie bald auswechseln an einen Gewerbetreibenden, und dieser braucht kleinere Noten zu seinen Geschäften darum nicht, weil er eben dazu Geld genug kriegt; welches selbst er aber auch wieder für groſse Summen nicht so nöthig hat in seinem Verkehr mit andern Gewerbsleuten, da ihm dazu die höhern Banknoten dienen.

**) Die Londoner Bank gab keine Note unter 10 Pfund Sterl. die Berliner nicht unter 50 Rthlr. aus; aber die dänische Bank hat sie zu 1 Rthlr.

***) In wiefern dergleichen Banken auch *Leihbanken* sind,

nen, so dafs man sich im Handel und Wandel, besonders bey gröfsren Geschäften, für völlig bezahlt damit erachtet. Sie beruhen aber lediglich auf den Credit derer, die sie ausstellen, und sind, wie gesagt, eigentlich nur Beglaubigungs - Urkunden von Eigenthums- und Schuldverhältnissen des Einen gegen den Andern, und von deshalb gemachten Verpfändungen u. s. w. gleichviel ob sie vom Staate, oder von Privatleuten ausgestellt sind. Sie sind meist oder immer verzinsbar, und lauten auf einen bestimmten Innhaber, und müssen daher, wenn sie an einen Andern kommen sollen, auf ihn ausdrücklich transferirt, indossirt, oder ihm gerichtlich cedirt werden; — wenige ausgenommen, wie z. B. einige Pfandbriefe, die au porteur lauten. — Sie sind für den Handel, besonders im Grofsen, von grofser Wichtigkeit, und verrichten zum Theil die Stelle der Girobanken für das Ausland. Die wichtigsten und gröfsten Zahlungen werden damit, im Inn- und Auslande, auf eine leichte, und bequeme Weise bestritten *), und die baaren Geld-Versendungen, die Kosten und mancherley Verluste derselben, damit ganz erspart; und durch ihren Credit, — mit dem sie als Geld gelten, — vermehren sie in der That auch die Summe der Zahlmittel; — besonders was die *Kaufmanns- oder Handelspapiere* anlangt.

Ob dieser Geldpapiere nicht zuviel in einem Lande, bey einer Nation werden können, und wieviel ihrer seyn dürften? das ist dieselbe Frage, als die: ob und *wie* weit das Schuldenmachen und Creditiren gehen könne und

gelten von ihnen dieselben Grundsätze, die von ihrem übrigen Würkungskreise gelten; — von andern Leihbanken an andern Orten.

*) Wie beteutend dies sey, sieht man an dem Beyspiele Englands p. 289. Ganze Länder conpensiren so ihre Schulden und Forderungen gegen einander, und nur soviel baares Geld wird versendet, als zur Ausgleichung nöthig ist. Die Wechselgeschäfte sind hiebey am hülfreichsten und wichtigsten.

und dürfe? ob dem Credite gar keine Gränzen zu setzen seyen? — Wir haben davon schon an einem andern Orte, §. 112 gesprochen, und werden bey der Staatswirthschaft noch mehr davon sprechen: und in der That scheint nur nöthig zu seyn, daſs der Staat dafür sorge, daſs in allen Creditverhältnissen das strengste, schnellste Recht und Gerechtigkeit geübt werden, und kein Schuldner seiner Verbindlichkeit zur Zahlung auf eine betrügerische Weise sich entziehen könne; daſs also auch der Credit der Geldpapiere der möglichst sicherste sey, und festeste. In die Circulation, als Geld, pflegen sie sich also auch immer nicht eher, und anders und länger zu mischen, als wenn und so lange sie würklich bedeutenden, vollen Credit genieſsen; — wenigstens was die Privatgeldpapiere anlangt. — Eher und länger noch geschieht diese Circulation als Geld bey den Staatsgeldpapieren, auch wenn sie im Werthe gefallen sind; weil der Staat ihnen einen gewissen zwanghaften Umlauf geben, sie auch hie und da an Zahlungsstatt für sich annehmen kann; welches aber demohngeachtet ihr Fallen nicht ganz aufhält, sobald man ihnen einmal nicht ganz traut.

Eine Hauptsache für alle diese Papiere ist immer die, daſs, wenn sie verzinsbar sind, die Zinsen auch stets richtig und völlig bezahlt werden: da halten sie sich stets am besten, und im Gegentheil kann nichts sie aufrecht halten *).

§. 119.

b) Von den einzelnen Arten solcher Geldpapiere.

Hieher gehören nun, wie gesagt, sowohl *öffentliche*, oder *Staats- und Provincial*-als *Privat*- und besonders *Handels-Geldpapiere* **).

Zu

*) Nicht einmal das Annehmen der Staatspapiere in öffentlichen Cassen, oder bey Käufen vom Staate.

*) Ueber die englischen Papiere der Art Vgl. A Summary of the Laws of Bills, Cash-Bills, and promissory notes, by I. *Bayley*, 2 Edit. London 1797. 8. 5. Sh.

Zu erstern rechnen wir:

a) die *Staatsschuldscheine aller Art*, welche der Staat über die von ihm gemachten Anleihen ausgiebt, — wovon mehr in der Folge bey der Staatswirthschaft, — als den Mitteln des Staats, sich im Nothfall, wegen Geldmangels, zu helfen, ohne eigentliches Papiergeld zu machen *).

b) die *Pfandbriefe*, und *landschaftlichen und städtischen Obligationen*, die und wie sie von den landschaftlichen Creditsystemen, und den Landschaften überhaupt auf, dagegen im Einzelnen bestimmte verhypothecirte Güter, oder auf die im Ganzen verpfändeten Besitzungen der Landschaft und Städte ausgestellt werden, — wenn von ihnen Schulden, besonders im Kriege, gemacht werden, etc. wovon ebenfalls bey der Staatswirthschaft mehr die Rede seyn wird **).

c) *Actienscheine* vom Antheil an öffentlichen Instituten, als *National-Banken*, — *öffentlichen Handelsgesellschaften*, u. dgl. m.

Zu den *Privat-Geldpapieren* aber gehören: *a*) alle *Hypotheken-* und *Schuldscheine* oder *Obligationen*, *Reverse* und *Wechsel* von Privatleuten gegen einander, — die oft den

*) Im Preussischen giebt es dgl. itzt mehrere Arten, zu den auch die *Münzscheine* gehören für das eingelieferte Gold und Silber, u. dgl. m. Sie sind alle, im Kriege, bedeutendem Fallen an sich unterworfen; und die preussischen Staatsobligationen aller Art stehen itzt sehr niedrig, obgleich sie, wie die Pfandbriefe, bey den Ankäufen der Staatsgüter, der Domainen und geistlichen Grundstücke al pari angenommen werden.

**) Diese haben auch im Preussichen durch den letzten Krieg enorm überhand genommen, und stehen sehr niedrig, besonders die Obligationen; — zumal da und wenn sie noch keine Zinsen zahlen: — und selbst die Pfandbriefe, die vor dem Kriege ein Agio von 6 — 7 pro Cent gaben, stehen sehr niedrig, und schwanken sehr im Course. Die Pommerschen und Churmärkischen stehen am besten, — meist auf einige 70 oder 80 pro Cent.

den allergröfsten Credit haben, wenn sie nur nach der gerichtlichen Form gehörig ausgestellt sind.

b) Gehören hieher die eigentlichen *Handelspapiere*; besonders α) die kaufmännischen *Wechsel*, *Wechselbriefe* oder *Wechselverschreibungen* aller Art; wodurch Gläubiger und Schuldner sich einander befriedigen, indem sie ihre Schulden und Forderungen mit einander so verwechseln, dafs der Eine für seine Forderung sich mit der Forderung des Andern an einen Dritten und deren Execution bezahlt macht, und dieser seine Schuld durch die Zahlung an jenen abträgt, und zwar nach *Wechselrecht*: ferner β) *die Assignationen* oder *Anweisungen*, d. h. die schriftlichen Bevollmächtigungen eines Andern, dafs er sich von einem Dritten Geld oder auch Waare geben lassen könne und solle auf des Assignanten Rechnung: deren beyder Gebrauch in der Circulation der häufigste und wichtigste ist; zumal die Vortheile der erstern, d. h. der Wechsel, durch das *Giriren* derselben noch mehr vermehrt werden können, da sie vermittelst dessen mehrere Male die Stelle des Geldes vertreten können, — während ihres Laufes vom Tage der Ausgabe bis zum Verfalltage.

Da nun aber diese Wechselverbindungen und Geschäfte der Kaufleute unter sich nicht überall gleich grofs und bedeutend sind, mithin nicht überallhin mit gleichem Vortheil betrieben werden können; so entsteht daraus ein *eigner Wechselcours*, oder ein Steigen und Fallen des Vortheils oder Nachtheils, mit welchem von einem Ort zum andern die Zahlung der Wechsel geschehen kann: und da die Wechsel immer nur zu einer bestimmten Zeit *verfallen*, d. h. mit baarem Gelde einzulösen sind, so kömmt das Geschäfte des *Discontirens* der Wechsel, als ein sehr wichtiges Hülfsmittel der Circulation, vor; d. h. nähmlich das frühere Realisiren oder Bezahlen der Wechsel vor dem Verfalltage, — gegen einen gewissen Abzug: wie in der Handlungswissenschaft, und bey der Handelspolicey dies alles ausführlich und weiter gelehrt wird.

Der

Der Credit der Wechsel wird übrigens dadurch noch mehr verstärckt, daſs der Schuldner *nach Wechselrecht*, d. h. persönlich dafür haftet, und persönlichem Arrest sich unterwerfen muſs, wenn er nicht zu rechter Zeit zahlen kann, und daſs sie meist auch auf einer würklichen Forderung und einem gewissen Fond beruhen, nähmlich auf dem Werth der vom Gläubiger dem Schuldner gelieferten Waare; — wenigstens so lange diese bey dem Schuldner ist, der sich ja durch ihren Verkauf stets in den Stand setzen kann, seine Verbindlichkeit zu erfüllen. *)

Vgl. Schmalz Staatswirthschaft p. 95 — 101 *Büsch* Darstellung der Handlung, 2 Theile; 3te verm. Aufl. mit Zusätzen, — von G. P. H. Normann, Hamburg 1808. gr. 8. 5 Rthlr.

Euler allgemeine Wechselencyclopaedie oder theoret. pract. Einleitung in die Wechselwissenschaft, Frankf. am Mayn 1787. 8. 1 Rthlr.

IV.

Von der Consumtion, oder Verzehrung des National-Einkommens.

Say National-Oekonomie, Th. I. Buch VIII.
Jacob Nat. Oekonomie, p. 448, f.
Schlözer Staatswirthschaft, Th. I. p. 129. f.

§. 120.

I) Ueber den Begriff der Consumtion, und ihre Tendenz überhaupt.

Wie das National-Einkommen erzeugt, und wie es vertheilt, und in Circulation gebracht werde? haben

*) Keinen weitern Fond aber, als das blosse Zutrauen, haben die sogenannten *Circulationswechsel* oder *Papiere* d. h. die auf Leute bezogen werden, die dem Aussteller nichts schuldig sind, der blos auf seinen persönlichen Credit dem andern die Zahlung nach Wechselrecht zumuthet, und aufträgt, und so sein Schuldner wird.

haben wir zeither gesehen. Beydes geschieht nur, damit es verbraucht, verzehrt, consumirt werde; — folglich ist noch *von der Comsumtion oder Verzehrung des National-Einkommens*, und wie diese nach den Grundgesetzen der National-Oekonomie vor sich gehe, und gehen solle? zu handeln.

Die *Consumtion* oder *Verzehrung* aber ist demnach der Verbrauch, die Verzehrung der werthvollen Dinge und Güter, entweder zu einem dabey intendirten besondern nützlichen Zweck, oder zum bloſsen Genuſs, oder durch Zufall. Dies Verbrauchen und Verzehren zieht entweder die Vernichtung, den gänzlichen Verlust des Dinges, welches consumirt wird, nach sich, wie z. B. bey Lebensmitteln; oder es verringert, und zerstört nach und nach nur den Werth des Dinges, wie z. B. bey Mobilien und dgl. *) und die Absicht dieser Consumtion, in so fern sie durch Menschen, nicht durch den Zufall geschieht, ist also entweder nur der *Genuſs*, die Befriedigung eines Bedürfnisses, welches directe nur auf das Ding selbst ausgeht, und nur durch dessen Verbrauch gestillt werden kann, oder es ist ein andrer Zweck dabey angenommen, nähmlich der, das Ding productiv *aufzuwenden*, d. h. es zu verbrauchen, um damit ein anderes Ding wieder zu erzeugen, hervorzubringen, welches ohne solchen Aufwand nicht geschehen kann. So werden dann aber nicht nur würkliche einzelne Güter, sondern auch Arbeiten consumirt zur Reproduction, zur Hervorbringung neuer werthvoller Dinge.

Eins von beyden liegt nun also zwar jeder menschlichen Consumtion zum Grunde; aber die Erreichung des ei-

*) Es ist auffallend, daſs *H. Jacob Nat. Oek.* p. 448. das Cousumiren nur in die Zerstörung des Nutzens, und Werths eines Dinges setzt, und durchaus für keine Vernichtung gelten lassen will. Warum und wie werden denn aber nicht gewisse und zwar sehr viele Dinge, nicht nur dem Werthe, sondern der ganzen Materie nach, durch Consumtion vernichtet? Freylich wird mit dem Dinge selbst auch stets der Nutzen, der Werth zerstört!

einen oder des andern Zweckes, und der Effect derselben ist bey der Consumtion häufig sehr verschieden: und daher theilt man sie wohl ab: *a*) in eine *ökonomistische*, welche würklich einen Genuſs, und den beabsichtigten Effect des Aufwands mit wahrem Vortheil und Gewinn, und in richtigem Verhältniſs zum Aufwande gewährte; *b*) in eine *unökonomistische*, wo der Genuſs und Effect des Aufwands nicht im gehörigen Verhältniſs zu der Masse der consumirten Dinge stehen, (also weniger von beyden erreicht ist, als diese Masse hätte gewähren können; *c*) in eine *antiökonomistische* *) die gar keinen Genuſs und Effect des Aufwands gewährte; wie die Vernichtung einer Sache durch Zufall, oder ohne alle vernünftige Absicht **).

Da nun alle Dinge zulezt dazu bestimmt sind, consumirt zu werden, weil sie sonst nichts nutzen würden, so ist eine ökonomistische Consumtion niemals ein würklicher Verlust, — weil die erreichte Absicht Ersatz für das Fehlende giebt; — jede antiökonomistische Consumtion aber ist, — eben darum, weil sie diesen Ersatz nicht giebt, stets ein baarer Verlust; und zwar nicht nur für den Einzelnen, der das Ding verlohren, sondern auch für den Staat, dessen Vermögen in, und aus dem Vermögen aller Einzelnen nur besteht. Allein bey der unökonomistischen kann es wohl vorkommen, daſs wenn sie auch für den einzelnen Consumenten ein Verlust war, dennoch das Ganze dabey gewonnen habe: ***) wenn nähmlich

*) Graf *Soden* in s. *Nat. Oek.* I. p, 147, hat diese Eintheilung schon aufgenommen, die er aber blos auf den Genuſs bezieht. —

**) Also z. B, was die Natur durch Feuer, Wasser zerzört: — oder wenn Jemand sein Gut vernichtet, blos um es zu vernichten.

***) Daher wird manche Arbeit vorgenommen, die keinen reinen Ertrag giebt, mehr kostet, als er bringt: wie zuweilen aber auch aus bloſser Gewohnheit nur geschieht.

lich das, mit gröſserm Aufwande, als Ertrage, damit hervorgebrachte Product *unentbehrlich*, *nothwendig* war, und so der Vortheil nur in der Nothwendigkeit der Sache liegt.. Allein dies kann immer nur in einzelnen, wenigen Fällen vorkommen; im Ganzen und in der Regel muſs die Consumtion, die in dem Aufwand auf neue Production besteht, stets einen gröſsern Ertrag, als dieser Aufwand war, geben; sonst würden die Nationen nicht nur nicht reicher, sondern bald ganz arm werden.

Man nennt nun aber die Consumtion, die blos im Aufwand zu neuer Production besteht, die *reproductive*, weil und wenn sie eben den Werth ersetzt, den sie zerstört hat, etwas Anders an die Stelle desselben setzt. *Unproductiv* aber ist jede Consumtion, bey der solches nicht geschieht. —. Nur jene hält man denn meist für nützlich, diese aber für *unnütz*; doch kann sie auch nützlich seyn, wenn auch sie *nothwendig*, unvermeidlich ist,

Die antiökonomistische Comsumtion ist nun zwar allemal auch unproductiv; aber die ökonomistische und unöknomistische können beyde sowohl reproductiv, als unproductiv seyn; letztres nähmlich, wenn sie lediglich zum bloſsen Genuſs gedient, kein eigentliches Product, als Effect des Aufwands, geliefert haben; als welches man nähmlich denn doch das bloſse, durch den Genuſs *gestillte*, Bedürfniſs nicht gelten lassen kann. — Ebendarum, und aus dieser Rücksicht ist aber auch nicht jede unproductive Comsumtion unnütz, wie wir vorhin sagten, sondern dann nur mag sie dafür gelten, wenn sie antioekonomistisch ist.

Indeſs wird doch aber auch nicht alles alljährlich consumirt, was jährlich producirt worden, und vorhanden war; wenn gleich freylich *nach und nach alles* und jedes Einzelne zu seiner Zeit den Weg der Consumtion geht, und gehen muſs, da es an sich vergänglich ist: und aus dem, was durch ökonomistische Consumtion jährlich mehr gewonnen und producirt, als dabey aufgewendet wor-

worden, und was so, und überhaupt in dem Laufe eines Jahres, nicht consumirt, sondern gespart, und als Vermögensmasse ins andre Jahr übergetragen wird, entsteht nach §. 41. 65. das *Capital*, *der Reichthum*.

Wenn man übrigens die Nation im Ganzen abtheilt in *Consumenten* und *Producenten*; so versteht man unter jenen blos die, welche nur zum eignen Genuſse consumiren; — und wenn gleich auch die *Producenten* bey ihrer Production selbst consumiren, so sind sie doch nicht als Consumenten in *dieser* speciellen Bedeutung anzusehen, und werden hier darunter nicht gerechnet *).

§. 121.

2) *Von den Arten der Consumtion, wie sie geschieht.*

Die verschiedene Art und Weise aber, wie die Consumtion würklich vorgeht, giebt die Eintheilung derselben in die *Consumtion der Natur*, *des Zufalls*, und die *der Menschen*. *Jene* ist die, welche entweder von der Natur selbst, ohne Zuthun der Menschen, ausgeht, oder wenn sie auch durch diese veranlaſst worden seyn sollte, doch durch die Naturkräfte, und deren willkührliches Walten verübt wird. —

Feuer, Wasser, nachtheilige Witterung, Erdbeben, schädliche Thiere aller Art, und die Krankheiten der Menschen, Thiere und Pflanzen consumiren so jährlich einen ansehnlichen Theil des National - Einkommens, ja auch der Menschen selbst; und zwar — an sich — meist ganz nutzlos, mit reiner Vernichtung.

Nur

*) Graf *Soden* I. p. 143 will indeſs doch alle die, welche Renten des Stoffs, oder der Capitalien genieſsen, die sie durch ihre Production sich erworben haben, oder die aus Alter von Pensionen für geleistete Dienste leben, — nicht unter die Consumenten gerechnet, sondern *Exproducenten* genannt wissen. Allein wozu? was sie waren, und nicht mehr sind, kann nicht berücksichtiget werden. Jetzt sind sie bloſse Consumenten.

Nur selten ist die Natur - Consumtion, an sich und directe, reproductiv, *) und für den Einzelnen, der sie erleidet, nützlich, so nothwendig sie auch seyn mag, und so erspriefsliche, wohlthätige Folgen sie indirecte für die Production und im Ganzen haben mag; z. B. beym Gewitter u. dgl. Darum mufs man ihr denn möglichst entgegen arbeiten.

Diese, oder die *menschliche Consumtion* ist denn wieder theils eine *Privat-Consumtion*, die von Jedem der Einzelnen, die im Staate leben, für sich geschieht, theils eine *öffentliche*, die für den Staat, als Staat, für seine öffentlichen Bedürfnisse erforderlich ist.

Erstre kann *re-* — oder *unproductiv*, und also auch nützlich oder nutzlos seyn; aber im Ganzen mufs sie das Erstere mehr, als das Letzere seyn, — nach oben. *Diese* ist zwar meist unproductiv, aber darum nicht unnütz; — denn sie ist nothwendig, und darum auch nützlich: weil das Ganze, der Staat ohne sie nicht bestehen könnte.

Was denn also alle Einzelne zum Genufs, d. h. zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse aller Art, an Kleidung, Wohnung,. Nahrung etc. oder zum Aufwand auf neue Production in den Gewerben consumiren, gehört zur erstern. Was aber die Befriedigung des Staatsaufwandes erfordert, d. h. alle Grundstücke, die zur Communication, zum Zusammen Bringen, und Halten der Nationalglieder nothwendig, und darum im Eigenthume Aller verblieben, oder vom Privateigenthum ausgeschlossen sind: als Strassen, Wege, Brücken, Häfen, öffentliche Plätze und Gebäude aller Art, und was bey ihrer Er- und Einrichtung und Unterhaltung aufgeht, consumirt wird, — ferner

*) Im Ganzen freylich zerstört aber doch die Natur viel weniger, als sie hervorbringt; und wenn aus dem consumirten, verzehrten Saamenkorn die fruchtbare Saat durch die Hand der Natur sich erhebt, ist sie wahrhaft reproductiv: ebenso wenn sie durch das Vieh das Futter verzehrt, und dadurch den Dünger giebt, der die Felder fruchtbar macht.

ferner alle Arbeiten und Dienste, welche für den Staat in der gesammten Civil- und Militairadministration und ihren Instituten, in Staatsämtern, Unterrichts, Kirchen, Policey, Armen- und Sicherheits- und Straf-Anstalten u. s. w. geleistet werden; alle werthvollen Dinge, die dabey für die Unterhaltung der dazu angestellten Personen, für die Anschaffung und Instandhaltung der dazu nöthigen Geräthe u. s. w. consumirt, und angewendet werden; ja die Personen selbst, die dabey umkommen und verloren gehen, z. B. im Kriege so zahlreich, — gehören zur letztern, oder zur *öffentlichen Consumtion.* — Jene wird aus dem National-Einkommen, in sofern es im zusammengesetzen Privat-Einkommen der Einzelnen besteht, diese wird aus dem *öffentlichen*, oder *Staats-Einkommen* bestritten, (welches aber freylich, nach oben, zum Theil, oder auch im Ganzen nur aus ersterm geschöpft wird,) wie wir künftig sehen werden.

Für die Privat — wie für die öffentliche Consumtion aber giebt es dann übrigens bestimmte Gränzen.

§. 122.

3) Von den Grundsätzen der National-Oekonomie über die Consumtion, und ihre Würkung.

a) Ueberhaupt.

Jede Consumtion nähmlich ist allerdings freylich eine Verzehrung eines werthvollen Dinges, oder wenigstens seines Werthes, und somit an sich allemal eine Verminderung des schon vorhandenen Reichthums: allein da alle Dinge zuletzt nur darum da sind, um consumirt zu werden, und da die Consumtion eine Grundbedingung neuer Production ist, so kann natürlich aus obigem Satze nicht gefolgert werden, dafs man sich aller Consumtion enthalten, sondern nur, dafs man bey derselben nach den richtigen Grundsätzen der National-Oekonomie verfahren müsse.

Im Allgemeinen gehen diese nun dahin aus:

a) jede ganz unnütze unproductive Consumtion zu verhüten, und zu vermeiden, weil diese nur ein offenbarer Verlust ist;

b) bey jeder nützlichen, und nothwendigen unproductiven Consumtion möglichst zu sparen, — so wenig; als möglich, zu verzehren;

c) auch bey jeder reproductiven Consumtion dahin zu sehen, daſs man mit dem möglichst geringsten Maaſse derselben die möglichst gröſste Production bewürke, und erzeuge; — daſs man, mit möglichster Ersparniſs nutz- und fruchtlosen Aufwandes und zu verzehrender Kräfte, gleich groſse Vortheile, als bey gröſsrer Consumtion erreiche *).

Denn dadurch eben begründet, und erhält man ja das *Capital*, nach p. 321. Und wenn eine Nation kein Capital sammeln, wenn sie nicht sparen, wenn sie stets ihr ganzes Einkommen, oder zuweilen mehr noch, als dieses, wenn sie ihren Vorrath verzehren wollte; so würde sie un-

*) Eine Regel, die für die Gewerbe sehr wichtig ist, und die man in neuern Zeit ungleich mehr beachtet hat, als ehemals! Daher die Arbeit und Zeit sparenden Maschinen, u. dgl. Doch übertreibt man es hie und da damit auch wohl beym Landbau, s. p. 256. wenn man ihn zu sehr zur Fabrik machen will, und einen Aufwand auf ein mannichfaltiges und kostbares Inventarium von Geräthen und Instrumenten macht, der sich unmöglich durch einen höhern reinen Ertrag verlohnen kann, weil er unnöthig, weil mit Wenigerm in dieser Sache eben so viel zu erreichen ist. Kein Gewerbe freylich wird einen groſsen Gewinn geben, wenn man nichts darauf wenden will; und er ist gewiſs stets desto gröſser, je gröſser der, mit *Verstand*, und *Zweckmäſsigkeit*, und *wahrem Vortheil* darauf gemachte Aufwand ist: aber *darauf* eben kommt es allein an. Nicht jeder gröſsere Aufwand verlohnt sich, sondern nur der eben beschriebene; — weil *dieser* nur den gröſsten *reinen* Ertrag übrig läſst, worauf es doch bey jedem Gewerbe allein ankommt. — Ein entgegengesetzter groſser Aufwand erhöht freylich vielleicht den rohen Ertrag noch viel mehr, — aber nutzlos, — ohne Erhöhung, ja vielleicht nur zur Verminderung des *reinen* Ertrags.

unfehlbar immer ärmer werden. Denn schon im erstern Falle, — wenn sie das jährlich Verzehrte nur jährlich wieder durch ihre Production *bloſs* ersetzte, — würde sie nicht nur nicht reicher werden, sondern es würde auch, bey der nicht ewigen Dauer des gesammelten Capitals, bald dahin kommen, daſs sie an selbigem selbst *verlöhre*; und, da sie an dessen Wiederersetzung nicht gedacht hat, so würde mit dieser nothwendigen Verminderung des Capitals auch ihr Einkommen geringer, und sie würde dadurch, — oder auch schon deshalb, weil bey den unaufgehaltenen Fortschritten der Bevölkerung dasselbe Einkommen nun unter Mehrere, als vorher, getheilt werden müste, — nothwendig ärmer, unbegnügter seyn, und werden. Noch mehr, — und schneller aber würde dieses nothwendig erfolgen im letztern Falle, d. h. wenn sie mehr, als ihr Einkommen, einige Jahre hindurch, verzehren, wenn sie ihre Vorräthe aufzehren wollte. Daher muſs denn die Nation durchaus ihre Consumtion nach den angegebenen Regeln beschränken; sie muſs von dem Producirten zu Capital zu sparen, so die Mittel ihrer Production zu vermehren, und damit diese selbst auszubreiten, und zu erweitern suchen, §. 65. Mit dem Grade, in welchem die Production die Consumtion übersteigt, steigen dann auch diese Mittel der erstern, die Capitale, und die würksamen Kräfte, der Fleiſs und die Thätigkeit; und so wird die Nation immer reicher. Je gröſser nun die Production auf diese Weise ist, desto gröſser ist freylich zwar auch die Consumtion, aber nur zum Vortheil jener, und doch so, daſs sie stets hinter selbiger zurückbleibt.

Wenn Manche daher meynen, es komme nur darauf an, daſs in einem Lande von den Reichen viel consumirt werde, weil denn immer ebensoviel wieder producirt werden müsse, und daſs so die Consumtion, — als die Ursache der Production, — die Nation bereichere, anstatt sie ärmer zu machen, — womit sie den allzu groſsen Luxus vertheidigen wollen; so ist dies keinesweges richtig. Nicht darauf

auf kann es ankommen, daſs nur viel consumirt werde, sondern darauf, daſs nur in *der Absicht*, *und auf die Weise viel* consumirt werde, daſs *damit und dadurch selbst* viel wiederum, und zwar mit *wahrem Vortheil* producirt wird. — Nicht jede Consumtion ist ja, wie wir wissen, reproductiv an sich: — und die Nation soll eben nur besonders einer groſsen *reproductiven* Consumtion sich befleiſsigen, — alles Unnöthige bey derselben aber sparen, und vornehmlich die unproductive Consumtion auf das Nothwendigste, und Unvermeidlichste beschränken. — Wie denn zuweilen wohl eine Consumtion für den Enizelnen ein Verlust, aber fürs Ganze, eben der Nothwendigkeit halber, ein Vortheil seyn könne, sahen wir oben. Und so kann auch bey der Consumtion, die blos für den Genuſs ist, der Einzelne den Vortheil haben, seinen Genuſs zu finden, den er sucht, ohne daſs das Ganze dabey gewinnt: aber solche Consumtion ist darum doch nicht schädlich, wenn und weil sie nur ihren Zweck erreicht, und erfüllt; indem eine Menge Dinge nur dazu da sind, damit sie von den Menschen genossen werden, und weil die Menschen nur diesen Zweck bey ihrer Production haben und verfolgen. Nur dürfen freylich solche für das Ganze, wenn gleich nicht für die Einzelnen, unproductive Consumtionen nicht zuviel, nichts Unnöthiges an sich reissen; und sie können nur von dem Ueberschuſse dessen, was die Nation, über das zur neuen Production selbst nöthigermassen zu consumirende, producirt, bestritten werden; dürfen also nie zur Verminderung der Capitale ausschlagen; und endlich müssen sie von der Art seyn, daſs, wo möglich, Alle Menschen gleichen, oder wenigstens möglichst gleichen Antheil daran nehmen können: weil es das Interesse des Ganzen ist, daſs nicht nur einige Wenige, sondern daſs Alle den Genuſs, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden, die das menschliche Leben zum Glück und zur Zufriedenheit nöthig hat.

§. 123.

§. 123.

b) Insbesondre vom Bedürfniſs, vom Luxus und der Verschwendung.
a) Vom Bedürfniſs.

Soden Nat. Oek. Th. II. pag. 137.
Jacob Nat. Oek. pag. 468. f.
Pinto Versuch über den Luxus, in *(Struensee) Samml. von Abh. zur Staatswirtschahft.* Th. I. p. 339. — 56 *)

Graf von Brühl über den Luxus, in der Schrift: *Für ältere und neuere Litteratur, Jahrg. III.* Quart. I.

Abh. von der Ueppigkeit, in *Melon kleinen Schriften über Handlung und Manufacturen,* (Königsberg 1756. 8.) pag. 130. f.

Büsch von dem Wohlleben, und dessen Folgen in den verschiedenen Ständen der Gesellschaft, in s. *Verm. Abh.* (2 Bände, Hamburg 1777. 78. 8.) B. II p. 271. f.

Rössig Abh. über den Luxus, und den richtigen Begriff desselben, in der *deutschen Monatsschrift.* 1799. Oct. Vgl. eine frühere Abh. im *Journal für Fabrik, etc.* Juny 1794.

Deslandes lettre sur le luxe, à Londres 1746. 12.

Le luxe consideré relativement à la population et l'economie. à Lyon 1762.

Théorie du luxe, II. Vols. à Paris 1770. 8.

Traité du luxe par *M. Butini*, à Geneve, 1774. 12.

Traité philosophique et politiqne sur le luxe, par M. l'abbé *Ploucquet*, II. Vols. à Paris 1781. 8. A. d. Franz. übers. II. Th. Leipzig 1789. 8. 1 Rthl. 20 gr.

Dorn Bemerkungen über Luxus, Luxusauflagen, und deren Gegenstände, bes. cameral. und polit. Innhalts. Nürnberg 1797. 8. 12 gr.

Considerations sur les richesses et le luxe, Amsterdam 1787. 8.

Ueber Reichthum und Luxus. a. d. franz. Leipzig 1788 8. 21 gr.

Bey der unproductiven, aber genuſsvollen Consumtion kömmt es nun insbesondere auf die Festsetzung der Begriffe von *Bedürfniſs,* und von *Luxus,* und *Verschwendung* an, die derselben zu Grunde liegen.

Dieselbe kann nähmlich entweder würklich die Sache des *Bedürfniſses* seyn, oder nur eine Geburt des *Luxus,* oder gar der *Verschwendung.*

Das *Bedürfniſs* ist im Allgemeinen, nach §. 31. eine Sache in dem Verhältniſs, daſs sie ein Gegenstand des Ver-

*) Das Original ist: Essai sur le luxe, à Paris 1764 8.

Verlangens, und Begehrens der Menschen ist, um damit entweder einem, von ihnen gefühlten, Mangel abzuhelfen, oder einen neuen, oder auch erhöhtern Genuſs zu gewähren.

Es ist leicht begreiflich, daſs dies Bedürfniſs von sehr verschiedener Art, und sehr verschiedenen Graden seyn müsse, und könne; d. h. daſs es eine Menge von Dingen geben könne und müsse, die in diesem Verhältnisse zum Menschen, — und zwar in verschiedenen Graden und Stufen — stehen.

Man kann daher im Allgemeinen das Bedürfniſs eintheilen: *a*) in das *dringende* und *nothwendige*, welches so stark ist, daſs die Entbehrung der Sache würkliche Schmerzen und wahre Noth erzeugen müſste, weil sie das Leben, und die Gesundheit der Menschen in Gefahr setzen würde; und in das *luxuriöse*, welches nicht so nothwendig ist, indem die Entbehrung der Sache nur einen Genuſs, der zur Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des Lebens gehört, verweigern und fehlen lassen würde:

b) in das *allgemeine*, welches von den Menschen, und den Nationen im Allgemeinen, und in allen Zeiten für ein Bedürfniſs ersterer oder letzerer Art anerkannt wird; und in das *besondre*, welches nur als die Sache einzelner Stände, und Verhältnisse der Nationen angesehen ist:

c) in das *gewöhnliche*, *ordentliche*, welches zu und in allen Zeiten und Umständen statt findet; und in das *ungewöhnliche*, *ausserordentliche*, welches nur von gewiſsen besondern Zufällen, und Umständen zuweilen erregt und erzeugt wird.

Dies sind jedoch nur die allgemeinsten Andeutungen des verschiedenen Bedürfnisses; und sie selbst sind, bey näherer Bestimmung, und in ihrer Art, keineswegs ganz absolut, sondern vielmehr, und vornehmlich auch in ihren Graden, sehr relativ. — Selbst das *nothwendige Bedürfniſs* ist nicht überall, unter allen Nationen und un-

unter allen Climaten dasselbe, das gleiche; so wenig als das gewöhnliche und allgemeine das eine und andre *überall* gleichermaafsen sind. Nicht jedes nothwendige Bedürfnifs ist also *überall allgemein*, oder gewöhnlich, und nicht jedes gewöhnliche, oder auch allgemeine Bedürfnifs ist absolut nothwendig; wohl aber kann auch das besondre selbst nothwendig seyn.

Können wir auch Nahrung, Kleidung und Schutz vor der Witterung *in der Regel* als nothwendiges, und zugleich allgemeines und gewöhnliches Bedürfnifs ansehen; so giebt es doch auch davon Ausnahmen: und zwar nicht blos in den Graden, sondern selbst in der Art. Es giebt Nationen unter wärmern Climaten, die nicht einmal der Kleidung, oder doch nur weniger, geringer Kleidung bedürfen; so wie auch keines weitern Schutzes vor der Witterung, als den die Natur selbst in Höhlen, unter Bäumen u. s. w. ihnen anweiset, und gewährt. *) Und eigentlich könnte man wohl sagen, dafs, aufser der Luft, nur die *Nahrung*, als die Bedingung der Fortdauer des menschlichen Geschlechts, an sich ein ganz nothwendiges, allgemeines und gewöhnliches Bedürfnifs sey: aber doch auch bey weitem nicht eine und dieselbe Nahrung; jedoch stets Wasser, und eine gewifse solide, frische oder

*) Die wilden Bewohner der heifsen Länder können, oder mögen nicht anders, als nackend, oder halbnackend gehen; und in Spaniens, Italiens etc. wärmeren Gegenden bekleidet man sich immer nur sehr leicht; wenn mau in dem nördlichen Europa einer vielfachern, und besonders im Winter einer sehr warmen Kleidung bedarf. — Die Wilden in wärmern Climaten, ja die Armen in den warmen Gegenden Europa's, haben fast gar keine andere Wohnung, als ihre Höhlen: und in Neapel schlafen viele Tausende von Menschen alle Nacht unter freyem Himmel, unter Bäumen, an Gebäuden und dergleichen, und haben gar keine Wohnung: aber im Norden ist auch für den Aermsten eine Wohnung nothwendig, und zwar eine feste, gegen die Witterung geschützte; und es ist auch Feuermaterial nöthig, um sie im Winter zu erwärmen.

oder trockne Speise, die im Stande ist, aufgewandte Kräfte zu ersetzen, — zu *nähren.* *)

Noch relativer aber sind die Begriffe vom *luxuriösen*, und vom *besondern* Bedürfnifs; indem der Trieb nach Genufs, bey der ungemeinen Mannichfaltigkeit der Genufsmittel, sich höchst verschieden in den Menschen zeigt, und auch die Standes- und andern Verhältnisse der verschiedenen Glieder der Nation sich sehr mannichfaltig darinn unterscheiden. Aber dieses *besondere* Bedürfnifs giebt dann auch den Begriffen von nothwendigem und luxuriösem Bedürfnifs eine andre Richtung, oder erzeugt neue, besondre Arten derselben für sich: und so wird hier manches selbst zur Nothdurft, zum nothwendigen Bedürfnifs, was eigentlich nur zur Annehmlichkeit, und Bequemlichkeit des Lebens gehört; — weil das besondre Verhältnifs es als *anständig* für sich erfordert. **)

End-

*) *Schmalz* in s. *Staatsw.* pag. 26. behauptet, dafs man nur Wasser und Luft als absolut allgemeinen Bedarf der Menschen ansehen könne. — Aber er hat Unrecht: — denn eine gewisse feste, trokne Nahrung gehört durchaus zur fortdauernden Existenz derselben überhaupt, wenn sie gleich mit blossem Wasser und Luft vielleicht einige Zeit leben können. Menschen sind nicht Pflanzen; und selbst nicht alle Pflanzen können sich von Luft und Wasser blos nähren, und erhalten. — Aber, welches diese Speise sey, — das läfst sich nicht allgemein bestimmen: und wenn in den cultivirtere Ländern Brod und Fleisch die nothwendige Nahrung ausmachen, so giebt es doch auch cultivirte Nationen, die wenig Brod essen, (wie die Belgen, die mehr Cartoffeln geniefsen) oder gar keins kennen; oder die kein Fleisch essen, — oder wenigstens nur höchst selten; wie der gemeine, arme Mann im nördlichen Deutschland: — wenn dagegen in Frankreich Alle viel, und nur weisses Brod, in England Alle auch viel Fleisch essen. — Und viele der noch wilden Nationen nähren sich gar von Früchten, — Wurzeln, Baumrinden, oder selbst von Erde.

**) Wenn die Entbehrung dessen, was unter andern Verhältnissen schon luxuriös wäre, unter einzelnen Ständen für schimpflich, oder verächtlich gehalten wird, — als ein Be-

Endlich noch unbestimmbarer ist das aufserordentliche Bedürfnifs, weil sich die Zufälle, die es erzeugen, nicht alle näher bestimmen lassen. *)

Es ist nun keine Frage, dafs alles, was nothwendiges, gewöhnliches, und allgemeines Bedürfnifs ist, im Allgemeinen, oder was besondres ist, unter besondern Verhältnissen befriedigt werden *mufs;* dafs man sich also der dazu nöthigen Consumtion nicht entziehen kann; und dafs diese kein Verlust für die Nation, sondern nur eine Bedingung ihrer Existenz ist. — Aber anders verhält es sich mit dem *luxuriösen Bedürfnifs*, und mit dem *Luxus.*

§. 124.

β) Vom Luxus selbst, und dessen Würkung auf das National - Einkommen und den National-Reichthum.

Dem luxuriösen Bedürfnifs nähmlich liegt der *Luxus* zum Grunde, **) d. h. der Zustand, in welchem der Mensch das Bedürfnifs fühlt und Verlangen trägt, von und nach Dingen, die nicht so nothwendig sind, dafs

weis niedriger, schmutziger Lebensart und Trägheit, so wird dies für sie *besonders nothwendiges* Bedürfnifs. — Unser deutscher Landmann geht noch immer des Sommers in hölzernen Schuhen, oder gar barfufs: aber der deutsche Bürger müfste sich dessen mit Recht schämen, — er bedarf nothwendig des — und zwar des ledernen, — Schuhwerkes.

*) Hieher gehört besonders Arzney in Krankheiten; und dergleichen.

**) Sehr verschieden haben die staatswirthschaftlichen Schriftsteller den Luxus erklärt; Vgl. *Herrenschwand polit.* Oek. pag. 229. *Stewart* I. pag. 36. *Canard* pag. 14. Sie stimmen zwar alle darinn mit der obigen Definition desselben überein, dafs der Luxus auf Dinge ausgehe, die nicht zur Nothdurft gehören; allein sie geben ihm doch specielle Bestimmungen, die ich nicht billigen kann. Wenn aber Einige den Luxus nur in dem Streben, sich durch vervielfältigtes, und erkünsteltes Bedürfnifs an überflüssigen Annehmlich- und Bequemlichkeiten des Lebens vor Andern auszuzeich-

dafs bey ihrer Entbehrung das Leben und die Gesundheit desselben in Gefahr käme; durch die er sein Leben vielmehr nur genufsvoller, bequemer, angenehmer und anständiger macht; — wobey er also nur auf höhern Genufs, nicht auf wahre Nothdurft des Lebens ausgeht. *)

Es entsteht das Streben des Menschen nach Luxus sehr bald; der Mensch wird sehr bald luxuriös, sobald er nur seiner Nothdurft versichert ist: weil er nicht blos leben, sondern auch angenehm, mit Genufs leben will. Und wenn er einmal auf dem Wege zum Luxus ist, so vervielfältigen sich seine Bedürfnisse dieser Art sehr leicht und sehr bald; indem immer eins das andre nach sich zieht: **) und selbst in den Graden steigt der Luxus in

nen, suchen, wie denn auch *Jakob* in s. *Nat.-Oek.* pag. 468. *Luxus* die Art von Aufwand nennt, welche blos in der Absicht geschehe, sich das Ansehen eines reichen Mannes zu geben; so scheint mir dies besonders unrichtig zu seyn. Warum soll der Luxus stets das Product der Eitelkeit seyn? — Ist die Anschaffung von schön geformten, und gearbeiteten Meublen, von Gemählden, und andern Kunstwerken, — die stets *Luxus* ist, — immer nur eine Geburt der Eitelkeit? — kann und mag ihr nicht auch das individuelle Begehren, die eigne reine Lust an dem Schönen zum Grunde liegen? — Jenes ist Eitelkeit im Luxus, — aber nicht Luxus selbst an sich! Das Theater die gröfsern geselligen Vergnügungen gehören auch zum Luxus; — aber sucht man sie blos aus Eitelkeit auf? — Es ist nicht gleichgültig, was man unter *Luxus* versteht! Nur unrichtig verstanden, wird er so verschmäht, und verworfen!

*) Nur wenn der Anstand ein luxuriöses Bedürfnifs in besondern Verhältnissen erfordert, kann es als ein *besondres Bedürfnifs* nothwendig werden: s. oben.

**) *Schmalz* in der *Staatsw.* pag. 24. macht dabey die sehr richtige Bemerkung: dafs der Luxus immer verschiedene, mannichfaltige Genüsse in einen zu vereinigen strebt: wie er sehr sinnvoll durch das Beyspiel des Bechers beweiset, dessen der Hirt zuerst sehr froh war, da er nun das Wasser nicht mit der Hand zu hohlen brauchte, den er aber dann bald auch noch künstlich verzierte, um ihn *schön* zu haben.

in einer und derselben Sache bald sehr hoch, so einfach und gering er auch bey dem ersten Entstehen, so nahe er dem bloſsen, eigentlichen, wahren Bedürfniſs dabey war; *) — bis er endlich seine eigne Gränze überschreitet, und zur *Ueppigkeit*, *Verschwendung*, und *Völlerey* wird.

An und für sich ist nun gegen den *Luxus*, in unserm Sinne, gar nichts einzuwenden: denn es ist den Menschen nicht verwehrt, sich Lebensgenuſs zu verschaffen. Und selbst wenn würklich seine luxuriösen Bedürfnisse nur Geburten der Eitelkeit, die sich damit vor Andern auszeichnen wollte, (worinn so oft allein der Luxus nach nota pag. 331. gesucht wird) oder der Ostentation wären; so ist dies an sich keineswegs weder dem Moralgesetz zuwider, — falls nur dieser Luxus auf dem rechten Wege, ohne Unrecht gegen Andre, befriedigt wird; — noch dem Interesse des Ganzen, dem National-Einkommen nachtheilig. Denn der, welcher solchen Luxus treibt, muſs durchaus, um ihn zu befriedigen, entweder selbst einer angestrengtern Thätigkeit sich befleiſsigen, oder, wenn er schon reich ist, und mit seinem Reichthum seinem Luxus genügt, so wird er wenigstens bey Andern eine gröſsere, ausgebreitetere, und vervielfältigtere, verfeinertere Thätigkeit wecken. Und so wird denn seine Consumtion häufig eben nur die Veranlassung und Ursache gröſserer, und mannichfaltigerer Production überhaupt: wodurch die menschliche Industrie bald viel weiter gebracht wird, als sie sonst kommen würde; wodurch eine Menge von Dingen und Arbeiten erst Werth erhalten, die sonst keinen hatten, und ferner eine grosse Anzahl von Menschen in den Stand gesetzt und aufgefordert wird, durch ihre vermehrtere Thätigkeit des Lebens auch selbst froh zu werden; — wie denn endlich

auch

*) Welche Grade hat der Luxus nicht z. B. in der Kleidung, im Essen, im Wohnen u. s. w., besonders wenn und wo die Mode ins Spiel kömmt.

auch die ersten Spuren, und die fernern Fortschritte der edlen Künste, die so wohlthätig und folgenreich für die Cultur einer Nation sind, nur dem Luxus verdankt werden. *)

Wenn denn aber der Luxus ausartet, — wenn er zur *Ueppigkeit* und *Unmäſsigkeit*, oder gar zur *Verschwendung* und *Völlerey* wird, d. h. wenn der Mensch, über sein Streben nach Lebensgenuſs, alles Andere, alles Bessere und Höhere vergiſst; wenn er der Arbeit seinetwegen entflieht, anstatt sie zu vermehren; wenn dies sein Streben in seinen Graden und mannichfaltigen Genüſsen alle Gränzen übersteigt; wenn es die Capitale der Nation auf eine ganz nutzlose, selbst nicht einmal wahrhaft genuſsvolle Weise vergeudet, und so, daſs durch diese Consumtion gar nichts wieder hervorgebracht wird, sondern Capital nur verlohren geht; **) wenn es nur eine Menge von Dienenden, nicht eigentlich Arbeitenden beschäftiget und erhält: so

*) Wie wohlthätig der Luxus — in Begleitung der Cultur — auf die Nationen gewürkt hat, zeigt die Geschichte der Völker, und Länder sehr auffallend. Wohlhabend und blühend sind die Länder, wo nicht blos der Reiche, und der Vornehme, wo auch der Bürger und Bauer in ihrer Art Luxus treiben, und ihres Lebens froh werden, bey Freyheit, Industrie und Arbeit. Aber arm und elend sind die, wo der Adel und der Reiche nur ihr Vermögen in übertriebenem Luxus verschwenden, und das Volk im Schmutz eines niedern, schmucklosen Lebens hindarbt und nur in seinem Müssiggange sein Glück findet, und in seiner Stumpfheit nur zufrieden ist. — Neben wenigen Häusern der Pracht und des Glanzes stehen die elenden Hütten des armen Volkes!

**) Man tröstet sich wohl damit, daſs das Geld, welches verschwendet werde, doch meist im Lande bleibe! allein *Say Nat.-Oek.* I. pag. 75 hat sehr Recht, — wenn er sagt: das verzehrte Capital sey dennoch weg, ohne etwas Neues hervorgebracht zu haben. — Besonders nachtheilig ist der Luxus in einer Menge von Bedienten, — wie in Ruſsland, Pohlen; wodurch den Gewerben soviel Hände ganz nutzlos entzogen werden. — Daſs aber der Luxus, der besonders auf ausländische Dinge ausgeht, — eben darum allein *vorzüg-*

so wird diese ungezügelte Sucht nach gröſserm Lebensgenuſs allerdings dem Nationalinteresse und Einkommen eben so nachtheilig und verderblich, als sie an sich unsittlich ist. Und verführt sie den Menschen gar auf, und zu unrechtmäſsigen Wegen, seine Bedürfniſse zu befriedigen, auf das und zum Schuldenmachen, und zum Betrug, — was leider so leicht geschieht, — so tritt nun das *Laster*, der *Frevel* förmlich ein. Jedoch ist dies dann stets auch kein *Luxus* mehr, — in unserm Sinne; — *er* ist dies Laster nicht, sondern der Betrug ist es, und die

lich nachtheilig seyn solle, — glaube ich nicht, — wenn es nur keine ganz nutz-, werth- und genuſslosen Dinge sind, auf die nur Völlerey und Verschwendung verfallen können. Andre, die einen guten Werth haben, ersetzen ja eben damit den Werth des für sie ausgegangenen Geldes! Der Genuſs, den sie gewähren, rücksichts der Gewohnheit, der Schmackhaftigkeit ist ihr Werth! — Was denn also für Caffee, Thee und dergleichen Dinge, die allerdings zum Luxus, zum bloſsem feinern Genuſs gehören, auſser Landes geht; für die 25 Millionen Pfund Thee, die Groſsbrittanien z. B. allein consumirt, aus England geht, kann ich nicht für rein verlohren für das Land halten: — denn die Engländer und andre Nationen trinken Caffee und Thee, respective, mit Genuſs; und Niemanden fällt es ein, zu glauben, das Geld habe er unnütz, zwecklos verlohren, wofür er Thee und Caffee trinkt, — wenigstens nicht, während er sie trinkt, und sie ihm wohl schmecken. Warum hält man denn nicht für ebenso verlohren, was für Wein ausgeht, aus Ländern, die keinen Wein haben! — H. Polizeydirector *Fischer* mag also die Tassen Caffee, die der Continent trinkt, noch so genau berechnen, im *Deutschen Anzeiger* 1810. pag. 297., und auf die Centner Caffee reduciren, für die der *Continent* sein Geld verliehrt; und H. *Reyher* in Dresden mag in seiner Schrift: *Ansichten der neuesten franz. und sächs. Handelsverhältnisse etc. Dresden* 1811. gr. 8. pag. 104. 5. sich noch so sehr ereifern über den Verlust von 1 Mill. Rthlr., die Sachsen für die beym Caffee consumirte Milch jährlich *verliehren* soll; — (als ob die Milch zu etwas Anderm da wäre, als um genossen zu werden) — so kann man doch über dergleichen gefährliche Dinge — nur lachen!

die Unmäfsigkeit, in welche jener ausgeartet ist, — und so leicht ausartet; da seine Lockungen, besonders für die mittlern Stände, die es in ihm den höhern gern gleich thun möchten, gar zu stark, und anziehend sind. Man will denn gern schnell soviel gewinnen, um den ersehnten Luxus mit treiben zu können, und geräth gar leicht auf Abwege, verfällt in Schlingen und Stricke.

Wenn demnach auch an sich der eigentliche Luxus nicht nachtheilig, vielmehr, als ein Sporn des Fleifses, und die Quelle wahren Lebengenusses, als die Ursache vermehrter Production, wohlthätig für das Nationalinterefse ist; so mufs man doch ja verhüten, dafs er theils nicht auf irgend unrechtmäfsige Mittel der Befriedigung stöfst, nicht zum Betrug wird; theils dafs er nicht in Ueppigkeit, Unmäfsigkeit, Völlerey und Verschwendung ausartet: die, wie sie an sich schon, als Laster, sehr verderblich sind, auch noch durch ihre bösen Folgen auf und gegen die moralischen und physischen Kräfte, womit sie nähmlich Vergnügungssucht, Arbeitscheu, und Müfsiggang, Schlaffheit, und Weichlichkeit erregen, *) und alle Kraft ertödten, — höchst nachtheilig werden. Darum mufs denn bey allem Luxus doch möglichst *gespart* werden, nach §. 67; und es soll sich auch besonders bey und für denselben, wo immer möglich, einer solchen *Consumtion* beflifsen werden, die Veranlassung zu neuer, gröfsrer Production giebt. — Freylich aber sind die Gränzen des Luxus für alle die verschiedenen Verhältnisse und Scheidungen des menschlichen

*) Leider hat der Luxus am meisten solche verführende Kräfte gegen die niedern Volksclassen; besonders wenn sie gar zu mühlos reich werden können, und geworden sind; — wozu er allerdings auch selbst wieder führt, und so von angestrengterer Arbeit entfernt. Ist denn einmal ein Hausvater durch übertriebenen Luxus verschuldet, — dann ist er vollends schwer oder nie wieder herauszureissen, und anstatt sich durch erhöhten Fleifs zu retten, verfällt er vollends in Arbeitscheu und Völlerey.

lichen Lebens schwer abzustecken; deren jede ihre eignen Arten und Grade von Luxus hat, die sich hier auch nicht bestimmen lassen. — Hat die Nation indeſs nur Neigung zur Sparsamkeit, und ist volle Freyheit der Gewerbe, die es möglich macht, das Gesparte, nach Willkühr, mit Vortheil anzuwenden; so wird der Luxus nicht leicht zu sehr überhand nehmen, und die Nation dann nicht arm, vielmehr reich machen durch vermehrte Industrie und Arbeit, und selbst bey höherm Lebensgenuſs.

§. 125.

c) Insbesondre Grundsätze über die Consumtion der Natur und des Staats.

Wenn es denn noch insbesondre auf die Grundsätze der Nationalökonomie über die Consumtion der Natur und des Staats ankömmt, so kann für erstere, S. §. 121. nur der Grundsatz gelten:

daſs man auf alle Weise dieselbe zu beschränken, möglichst zu vermeiden, zu verhüten, und zu vermindern suchen müſse, theils einzeln, theils in Verbindung mit Andern, — auf künstlichen und natürlichen Wegen.

Staat und Nation müssen sich beeifern der Consumtion der Natur, die bald immer fortdauert, bald nur zuweilen wiederkehrt, zu entreissen, was davon zu retten in ihren Kräften steht: *dann* und *da*, d. h. in der Vereinigung Aller, oder Mehrerer mit einander, ist ihnen gar viel möglich; wenn sie sich nur nicht durch Trägheit, Irrthum, Aberglauben, Vorurtheil, und Scheu vor dem Neuen, Ungewohnten verblenden und verführen lassen, ihre wahren Kräfte nicht zu erkennen, und nicht zu gebrauchen. — Bey der Polizey werden wir davon mehr kennen lernen. — Indeſs ist doch auch die Natur nicht ganz hierinn zu besiegen, und nicht jeder ihr gethane Widerstand erreicht seinen Zweck.

Was aber die *öffentliche Consumtion*, oder die des *Staats* anlangt, S. §. 121. so muſs sie nur *auf das Nothwendige* beschränkt werden; und die Grundsätze, die wir überhaupt von der Consumtion, und vom Luxus,

 und

und der Verschwendung, §. 122 — 124. aufgestellt haben, gelten gar sehr auch von ihr, und um so mehr, in je gröſserm Verhältnisse und Maaſse hier jede Consumtion mehr hervortritt, als im Einzelnen. — Auch in ihr also kann gar sehr *gespart*, oder *verschwendet* werden:

darum müsse sie nie mehr consumiren, als die Erreichung des Staatszweckes nothwendig erfordert, *) vielmehr spare man sogar daran, soviel als möglich ist, ohne dieser selbst zu schaden; und um nicht diesen Aufwand unnöthig zu vergröſsern, hüte man sich, solche Zwecke und Bedürfniſse, die nicht *öffentliche* sind, — wobey der Staatszweck im Ganzen nicht würklich intereſsirt ist, — zu *öffentlichen*, zu *den des Staats* zu machen. **) — Aber für das Nothwendige darf es auch nie fehlen: und das Staatseinkommen muſs sich stets nach dem wahren Staatsbedürfniſs, nicht dieses nach jenem richten.

Die öffentliche Consumtion ist eigentlich, wie wir schon erinnerten, und im Ganzen, ganz unproductiv für die Nation; — aber sie ist nothwendig, weil sie Vortheile gewährt, ohne welche dieselbe im Staate nicht leben, dieser nicht bestehen kann.

Darum muſs nur klug und haushälterisch darinn verfahren werden, — wie die Finanzwissenschaft lehren wird.

Eschenmayer H. D. Ueber Staatsaufwand, und die Bedeckung desselben, Heidelberg 1806. 8. 16 gr.

Jacob Nat.-Oek. pag. 494. f.

Schmalz Staatsw. pag. 344 — 67.

Smith vom Nat.-Reichthum B. IV. pag. 1 — 24.

*) Es mag nun dafür vom Staate selbst, der Regierung, oder von den einzelnen Communen im Staate zu sorgen seyn: auch dies ist öffentlich, geht es auf den Zwek einer ganzen Commune.

**) Eine höchst wichtige Sache, in der noch viel versehen worden bey der Finanz! — Vieles hat man zum öffentlichen Bedürfniſs gemacht, was nur Privatsache des Fürsten ist; — oder dessen Besorgung man den Einzelnen in der Nation wohl hätte überlassen können; und hat dadurch den Staatsaufwand unnöthigermaaſsen sehr erhöht. S. künftig.

Zweytes Buch.

Staatswirthschaft;

oder

Staatsökonomie.

Zweytes Buch.

Staatswirthschaft, oder Staatsökonomie.

Einleitung.

§. 126.

I) Begriff und Eintheilung der Staatswirthschaft; und von ihren Systemen, und Haupt-Grundsatz überhaupt.

Die Staatswirthschaft, oder *Staatsökonomie*, *Regierungsökonomie* lernten wir im 4ten §. als den zweyten, und zwar denjenigen Theil der politischen Oekonomie kennen, der die Lehre von der Erhaltung Besorgung, Vermehrung, und Benutzung, und überhaupt Verwaltung des gesammten öffentlichen, oder National- und Staatsvermögens, und insbesondre des letztern — *abseiten des Staats oder der Regierung* enthalte;

und theilten dieselbe, nach ihrer zwiefachen Tendenz und Bestimmung daher, §. 5. in

a) die *Polizeywissenschaft*, welche sich des öffentlichen Vermögens in den angegebenen Rücksichten in soweit annimmt, als es den Einzelnen nicht möglich ist, ihren Antheil daran selbst zu besorgen. S. künftig mehr; und

b) in die *Finanzwissenschaft*, oder den Theil derselben, welcher sich mit Begründung, Erhebung, Verwendung und Verwaltung des eigentlichen Staatsvermögens zu der, und auf die Bestreitung der Staatsausgaben zum Besten des Staats beschäftigt.

Auch haben wir sie §. 30. genau von dem ersten Theile der politischen Oekonomie, oder von der Nationalökonomie geschieden.

Ehe aber die Grundsätze derselben gelehrt werden können, müssen wir uns auch mit den, schon §. 15. erwähnten, verschiedenen *Staatswirthschaftssystemen* bekannt machen, oder den geordneten Gebäuden gleichsam staatswirthschaftlicher Grundsätze, welche von den Gelehrten und Staatswirthen verschiedentlich aufgeführt worden sind, um das wahre Wesen des Nationalreichthums, seinen Ursprung und seine Ursachen aufzufinden und zu bestimmen, und zu zeigen, wie derselbe am sichersten zu begründen, zu erhalten, zu vermehren, und wie daraus das Einkommen der Regierung am besten zu bestimmen, zu erheben und zu verwenden sey?

Jedem Systeme der Staatswirthschaft muſs, als einem geordneten Ganzen, ein Hauptgrundsatz zum Grunde liegen, und dieser kann stets nur in dem Gesetz bestehen: den Nationalreichthum von Seiten des Staats auf alle mögliche Weise zu begründen, zu erhalten, und zu befördern, und zum Besten des Staats zu benutzen zu suchen, — durch die Sorge für die möglichst vollkommenste Ausbildung, Benutzung und Verwaltung des öffentlichen Vermögens, und des eignen Staatsvermögens insbesondere zur sichersten und vollständigsten Erreichung des Staatszweckes.

Vgl. *Lang* I. Ueber den obersten Grundsatz der politischen Oekonomie, Riga 1801. gr. 8. 12 gr.

Lüder Abhandlung über den Hauptgrundsatz der Staatswirthschaft; in s. *Repositorium für Geschichte und Politik* B. I. Heft I. pag. 1 — 144.

Aber worinn nun der Nationalreichthum eben würklich bestehe, woraus er am meisten entstehe, und *wie* er am Besten befördert und benutzt werden könne? darinn weichen jene Systeme eben ganz von einander ab!

Wir haben deren aber vorzüglich drey anzunehmen: wovon das eine den wahren Nationalreichthum allein in dem Vorrath und Ueberfluſs der rohen Naturproducte, das andre in der Menge des baaren Geldes, und das dritte in der Men-

Menge aller werthvollen Güter überhaupt sucht und findet; und jenes darum, als die Quelle dieses Reichthums, nur den Ackerbau, dieses den Handel und die Fabriken, und das letztere die freye gesammte Industrie jeder Art darstellt und begründet:

§. 127.

II) *Von den Staatswirthschaftssystemen insbesondere.*

Smith Unters. über den Nationalreichthum B. III. Buch IV. pag. 1 — 400. und im Auszuge in dem *Handbuch für den Staatsmann* B. II. Buch IV. pag. 89 — 134.

Kraus Staatswirthschaft, B. IV. Buch IV. pag. 1 — 351.

Ganillh Untersuchungen Th. I. pag. 59. f.

Skizze der Staatswirthschaftssysteme oder allgemein wichtige Grundsätze der politischen Oekonomie, oder Staatswirthschaft von *Harl*, in S. *Cammeral-Correspondenten* 1809. Janua St. 1 — 5.

A) *Von den Agricultur- oder landwirthschaftlichen Systemen.*

Kraus a. O. pag. 294 — 351.

a) Ueberhaupt.

Wir haben schon im 14ten §. gesehen, dafs sämmtliche ältere, so wie noch itzt alle noch weniger cultivirte Staaten, wenn und insofern ihnen anders ein System dabey untergelegt werden kann, als Agriculturstaaten erscheinen, also ein *Agricultursystem* befolgen, d. h. den Landbau als die Hauptquelle des National-Einkommens und Reichthums angesehen haben und ansehen. Eben dies gilt auch von China noch itzt: und diesem wenigstens, welches in der That ein in vieler Hinsicht, und physisch höchst cultivirtes Land ist, — kann man itzt noch auch *würcklich* ein *Agricultursystem*, — als das absichtlich von ihm befolgte Staatswirthschaftsystem — zutrauen und beymessen. Alle alte Staaten, und China noch itzt setzten und setzt den Ackerbau dem Handel und den Fabriken

weit

weit vor. Bey Weitem in gröſserer Achtung steht der Landmann dort, als der Handwerker, Fabrikant und Kaufmann: — ja in den alten Staaten trieben nur Sclaven die technischen Gewerbe! — Und wenn auch in den neuern Zeiten, selbst in den cultivirtesten Ländern, die Classe des Landmannes der der Fabrikanten und Handelsleute meistens zwar immer noch weit überlegen ist, *) so ist dies doch kein Vergleich mit ihrem Verhältniſs in den ältern Staaten, und in China; wo diese letztere nur den 50sten, ja vielleicht nur den 100sten Theil der Einwohner, und noch weniger ausmachte, und noch ausmacht.

Ohne Handel kann natürlich das Fabrikwesen nie aufkommen und bestehen, weil der innländische Markt bald besetzt ist: — und Fabriken setzen auch wieder einen gewissen Reichthum, und eine höhere Cultur und Ausbildung der physischen und moralischen Kräfte der Nation voraus. Darum muſs China, welches den Handel nicht liebt, **) *stets*, darum muſs ein jedes, von einer noch weniger cultivirten Nation bewohntes Land *zuerst* ein Agriculturstaat seyn: so wie auch die ersten Staaten des Alterthums eben dies seyn muſsten, da sie Handel und technische Gewerbe im Ganzen verachteten.

Deshalb ist denn auch in allen dergleichen Agriculturstaaten ein groſser oder der gröſste Theil des Staatseinkommens immer in Naturalleistungen der Unterthanen erhoben worden.

Nun kann freylich weit eher ein bloſser Agriculturstaat bestehen, als ein bloſser Handelsstaat. Denn jener ist

*) In England nur macht die Landbauende Classe nur 1/2, nach *Malthus* II. 100. sogar nur 1/5, aber in Frankreich macht sie 2/3, anderwärts 3/4, oder gar 4/5 des Volkes aus; ja in Schweden $\frac{12}{13}$: im Allgemeinen immer 3/4.

**) Nur mit Japan treibt es etwas Handel, und nur in 1 — 2 Häfen duldet es, aber selbst nicht einmal immer, fremde Schiffe.

ist immer mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen für sich versorgt; und was er Weniges an Fabricaten höchst nothwendig braucht, wird theils doch in ihm gearbeitet, theils von fremden Nationen gegen seine überflüfsigen rohen Producte ihm zugeführt: allein keine Frage ist es dennoch, dafs solche Agriculturstaaten, wenn sie einmal den Ackerbau allein für die Quelle des Nationalreichthums erkennen, und darum aufs Höchste bringen wollten, Handel und technische Gewerbe gerade gar nicht verabsäumen, und vernachlässigen sollten. Unfehlbar handeln sie mehr *gegen* ihren Ackerbau, wenn sie Handel und Fabriken beschränken, und verfolgen, als *für* ihn; indem sie dadurch ihm selbst würklich und wesentlich schaden, und Hindernisse in den Weg legen. Denn nicht nur, dafs Handel und Fabriken zur vollkommenen Ausbildung, so wie aller Gewerbe, so auch des Landbaues beytragen, indem sie mit den Fortschritten und Verbesserungen und neuen Erfindungen anderer Nationen, Länder, und Zeiten bekannt machen; dafs sie Capital verschaffen, welches auf die Vervollkommnung des Landbaues angelegt werden kann; sondern dafs sie auch den Producten des Ackerbaues mehr Absatz und höhere Preise zusichern und gewähren! Einmal nähmlich eröffnen sie ihnen, entweder im rohen, oder technisch veredelten Zustande, als Waaren, den Ausgang ins Ausland, der nothwendig jene vortheilhafte Folgen für sie haben mufs; und dann vergröfsern sie ja auch ganz ungemein den innländischen Markt zwischen den Urproducenten, und den Kunstproducenten und den Kaufleuten; und je mehr Diese von rohen Producten consumiren, desto mehr können Jene produciren. Sie machen aber auch diesen Markt noch vortheilhafter für die Erstern; weil, — je mehr der Letztern sind, je gröfser dadurch der Vorrath der innländischen und fremden Waaren, die Erstere, die Landleute, brauchen und kaufen, wird, — desto mehr deren Preis fallen, niedrig seyn, und so der

Preis

Preis der rohen Producte um so mehr steigen und hoch seyn mufs: — wenn dagegen durch Beschränkung und Verminderung der technischen Arbeiter und der Kaufleute der Vorrath ihrer Waaren abnehmen, deren Preis mithin steigen, und hoch seyn, und also der Preis der Producte fallen mufs; zumal da der Vorrath derselben die bey geringerer Consumtion roher Producte geringe Nachfrage bald übersteigen müssen wird: — bis am Ende ebendadurch die Production derselben selbst beschränkt, gehemmt und vermindert wird.

Daher sind die Agricultursysteme nicht nur an sich viel inconsequenter, als andre, sondern zuletzt, und für cultivirte Staaten und Nationen auf jeden Fall nachtheilig und verderblich.

Vgl. *Ganilh* l. c. Th. I. pag. 117. f. 120 — 154. *)

§. 128.

b) Insbesondre von dem physiocratischen, oder ökonomischen System, — dem Landwirthschaftssystem κατ᾽ ἐξοχην.

α) Geschichte und Literatur.

Will. G. A. Versuch über die Physiocratie, deren Geschichte, Literatur, Innhalt und Werth, Nürnberg 1782. 8. 8 gr.

Les articles: Fermiers et Grains, par *François Quesney*, in der *Encyclopädie univ. des* sciences par *D'Alembert et Diderot.*

Francois Quesnay Tableau économique avec son explication, ou l'Extrait des oeconomiques royales *de M. de Sully*, à Versailles 1758. 8.

Ebend. Maximes generales du gouvernement economique, à Versailles 1758. 8. s. d. Franz. übers. Allgemeine Gründe der ökonomischen Wissenschaften etc. 3 Theile, Frankfurt und Leipzig 1770. 71. 8. 2 Thlr. 8 gr.

Ebend. Physiocratie ou constitution naturelle du gouvernement le plus avantageux au genre humain, à Paris 1767. 8. Ist nach-

*) Er hat dies historisch gut entwickelt an Afrika, Sicilien, Pohlen, — gegen die Beyspiele von *Sidon*, *Tyrus*, *Korinth*, *Athen*, *Syracus*, und die neuen Staaten die auch Handel und Fabriken haben; pag. 134. f.

nachher wieder abgedruckt mit mehreren Aufsätzen Andrer in der Schrift unter demselben Titel, S. nacher gleich.

Mirabeau l'ami des hommes, ou traité de la population, Avignon 1759. 8. — Lettres ponr servir à l' ami des Hommes, à Avignon 1761. 8.

Mirabeau Philosophie rurale, III. Tomes à Amsterdam 1764. 12. — Des Marquis *Victor Mirabeau de Riquetti* Landwirthschaftsphilosophie, oder politische Oekonomie der gesammten Land- und Stadtwirthschaft, gebaut auf die unveränderliche Ordnung physischer uud moralischer Gesetze, etc. a. d. Franz. übers. mit Anmerk. von *C. A. Wichmann*, 2 Theile. Liegnitz 1797. 98. gr. 8. 3 Thlr. 4 gr,

Mirabeau Elemens de la philosophie rurale, à la Haye 1767 8.

Mirabeau Precis de l'ordre legal, à Paris 1768. 8.

Ebend. Theorie de l'impot, à Paris 1760. 8.

Mercier de la Rivière l'ordre naturel et essentiel des sociétés politiques, à Paris 1767. 8.

Physiocratie, ou constitution naturel du gouvernement le plus avantageux au genre humain, VI. Tomes, par *du Pont, Bandeau, le Trosne*, à Yverdun 1768. 8. à Leyde, 1770.

Du Pont nouvelles ephemerides économiques, ou bibliothéque économique, à Paris 1767. 12.

Ebend. de l'origine et des progrés d'un science nouvelle, à Yverdun 1768. 8. Ins deutsche übers. von *F. B. Vierordt*. Carlsruh 1770. 8.

Les Economiques, *IV. Tom.* à Amsterdam 1769. 72. 12.

St. Bonnot de Condillac le commerce et le gouvernement considérès relativement l'un à l'autre. à Amsterdam et à Paris 1776. 12.

Le Trosne l'ordre social, etc. à Paris 1777. 8. — Lehrbegriff der Staatsordnung, 1ster Band oder Einleitung des von H. Quesnay erfundenen physiocratischen Regierungssystems; 2ter Band worinn die Grundsätze des H. Condillac geprüft werden. A. d. Franz. übers. mit Anmerk. von *C. A. Wichmann*, Leipzig 1780. 81. gr. 8. 2 Rthlr.

Reflexions sur l'economie politique, à Lausanne 1773. 8.

Boesnier de l'Orme de l'esprit du gouveruement èconomique à Paris 1778-76. 8.

Turgot Recherches sur la nature et l'origine des richesses nationales 1774. 12. A. d. Franz. übers. von *Mauvillon* 1775. 8. 4 gr.

— Reflexions sur la formation et la distribution des richesses, à Paris 1784. 8. Trades. from tho French. London 1795. 8.

Lammerville l'impot territorial combinè avec les principes de Colbert et Sully, à Paris 1788. 8.

Schlit-

Schlettwein I. A. le moyen d'arrèter la misére publique, à Carlsruhe 1772. 8. Deutsch. 1773.

Schlettwein die wichtigste Angelenheit für das Publikum, oder die natürliche Ordnung der Politik, 2 Theile, Carlsruhe 1776. 8. 1 Thlr. 16 gr.

Ebend. Grundfeste der Staaten, oder politische Oekonomie, etc. Giefsen 1779. 8 1 Thlr. 4 gr.

Yselin phylosophisch politische Träume eines Menschenfreundes. Zürrich 1761. 8.

Mauvillon Physiocratische Briefe an Dohm, oder Vertheidigung des physiocratischen Systems, Braunschweig 1780. 8. 1 Thlr.

Abrégé de l'economie politique (par le Marggrave Charles Frèderic de *Bade)* à Carlsruhe 1772. in *Will* über die Physiocratie abgedrukt.

Ebend. Table raisonnée des principes d'èconomie politique, revidée et executée par *du Pont,* à Carlsruhe 1775 Fol.

Schmalz Handbuch der Staatswirthschaft; bes. §. 102. 17.

Gegen die Physcocratie.

Fourbonnais Principes et Observations oeconomiques. à Amsterdam 1767. 8. *Sätze* und Beobachtungen aus der Oekonomie übers. von *W. F. Neugebauer.* Erster Band Wien 1767 gr 8. Zweiter Band. Oekonomische Beobachtungen über verschiedene Punkte in dem Lehrgebäude von Verf. der oekon. Tabelle, Wien 1767 gr. 8. 20 gr.

Mably doutes modestes à l'auteur de l'ordre naturel, à Paris 1770 8.

Dohm C. W. kurze Vorstellung des physiocratischen Systems gegen H. *Mauvillon,* Wien 1776. 8. 4 gr.

v. Pfeifer Antiphysiocrat, oder Untersuchung des physiocratischen Systems für eine allgemeine Freyheit, und eine einzige Steuer auf den reinen Ertrag der Grundstücke, Frankfurt 1780. 16 gr.

Moser J. J. Anti - Mirabeau, oder unpartheyische Anmerkungen über Mirabeau natürliche Regierungsform; bes. in Absicht und Anwendung auf deutsche Länder, Leipzig 1778. 8. 5 gr.

Le Comte de Brühl Recherches sur divers objets de l'economie politique, à Dresde 1787. 8. Ins deutsche übers. Gera 1781. 8. 16 gr.

Briganti F. M, Esame economico del systema civil, Napoli 1780. 8

An Inquiry into the truth of the tevo positions of the french Oeconomists, that Labour employed in frenchs manufactures is inproductive, and that all taxes ultimately Fall and Land. London 1799. 8. 10 Sch. 6 d.

Zur Vergleichung des physiocratischen Systems mit dem Smithischen.

Die zwey Systeme der politischen Oekonomie, oder die Theorie der Physiocraten über den Nationalreichthum gegen einander gestellt mit der Theorie des *A. Smith*, durch *Simonde de Sismondi.* A. d. Franz. übers. Wien 1811. 8. 4 gr.

Jacob Vergleichung des physiocratischen und Smithischen Systems der Staatswirthschaft, Anhang I. in *Say Nationalökonomie* B. II.

Arthur Young und Smith gegen die Physiocraten, in *Schmalz kleinen Schriften für Recht und Staat*, Th. I. p. 225 — 62.

Sketch on the causes of the Advance and decline of Nations with stricture, on systemes of Finance, appl. to those of France and Great-Britain, London 1795. 8. 3 Sch. 6 D. *Abriſs* über die Ursachen des Vorfalls und Aufkommens der Länder, nebst einigen Bemerkungen über Finanzsysteme, bes. das bisherige Finanzwesen der Franzosen und Britten. A. d. Engl. frey übers. mit Anm. und Zus. zur Berichtigung und Vervollständigung versehen von *C. W. Wichmann*, Liegnitz und Leipzig 1799 8. 20 gr.

Das vollendeteste, ausgebildeteste Agricultursystem ist unstreitig das, vorzugsweise sogenannte, *Landwirthschafts*- oder *ökonomische System* des *Francois Quesnay* *), *l'ordre naturel* von ihm, — und nach ihm *Physiocratie*, *Physiocratismus* genannt; welches darauf ausgeht, zu beweisen: daſs unter allen Gewerben nur allein der Landbau einen wahren reinen Ertrag abgebe, folglich allein die

*) Vgl. *v. Richthofen* Untersuchung der aus einem staatswirthschaftlichen Gesichtspunkt aufgeworfnen Frage: kann das ökonomische oder physiocratische System als würkliches Landwirthschaftssystem gelten? in *Harl Cam. Corresp.* 1809 No. 143 — 45. — Freylich wird der Landbau dadurch eher darniedergedrückt, als erhoben: aber dies gilt von allen Landwirthschafts-Systemen.

die wahre Quelle alles Nationalreichthums sey, mithin auch allein und einzig als die Quelle des Staatseinkommens, — und zwar nähmlich in einer einzigen Universalsteuer vom reinen Ertrag des Bodens, — angesehen werden könne, wie wir gleich mehr zeigen werden.

Schon die Engländer Locke und Decker, und Cantillon haben ähnliche Ideen, wenigstens die Idee einer einzigen solchen Universal-Landsteuer gehabt und geäussert: allein *Francois Quesnay*, ein Arzt in Paris, geb. 1694. gest. 1764. ein Mann von ungemeinem Scharfsinn und Geist, bildete zuerst diese Ideen zu einem geordneten Ganzen aus, das er zur Grundlage eines eignen Staatswirthschaftsystems machte, worüber er die oben angegebenen Schriften herausgab, und welches nachher, unter dem oben angegebenen Nahmen, so sehr viel Aufsehen überall, besonders aber in Frankreich, und in Deutschland gemacht, und viele der vorzüglichsten Männer für sich eingenommen hat.

Aus den Anhängern seines Systems entstand eine eigne Schule, die man *Physiocraten* oder *Oekonomisten* nannte; zu der sich zu allen Zeiten, selbst in den neuesten, und in allen Ländern viele der vorzüglichsten Köpfe bekannten, als unter den Franzosen: Condillac, de la Gournai, Lammerville, le Mercier de la Riviére, beyde Mirabeaus, Du Pont, Turgot, Le Trosne; und unter den Deutschen: Fürstenau, Schlettwein, Mauvillon, Springer *), der Markgraf Carl Friedrich von Baden, Weckherlin **), Yselin ***), Mag. Wichmann in Leipzig, und neuerlichst Schmalz u. a.

Allein dieses System hat auch von den frühesten Zeiten an immerfort, und bey allen Nationen die entschiedensten Gegner

*) In s. ökonomischen und cameralistischen Tabellen, mit Anm. Berlin 1772. 8. 3 gr.

**) In s. Vermischten Schriften, 2 Theile Basel 1776 8.

***) Auch in s. Grauen Ungeheuer; eine periodische Schrift 1784 — 89.

Gegner und Widersacher gefunden; welche die Grundpfeiler desselben untergraben, und mit Anerkennung seiner sonstigen grofsen Consequenz, und der vollen Würdigung so mancher freyen, herrlichen, staatswirthschaftlichen Ansichten desselben ungeachtet, dennoch dessen Nichtigkeit und Unhaltbarkeit im Ganzen gründlich dargethan haben: als unter den Franzosen *Fourbonnais*, *Mably*, *Terray*, *Necker* u. a. unter den Engländern, *Stewart*, *Smith* *), *Arthur Young* **); unter den Italienern der Graf *Veri* ***), *Briganti*, u. a. unter den Deutschen *Dohm*, *Pfeiffer*, *Schlosser* ****), *Jacobi* *****), *Kraus* ******) und viele andere in ihren treflichen staatswirthaftlichen Schriften.

Zu einer würklichen vollkommenen Ausführung und Anwendung dieses Systems ist es auch nirgends gekommen. Blos in Baden machte man einen Versuch damit, der aber gleich wieder eingestellt werden mufste †). Aber allerdings hat dies System nicht nur eine Menge der wichtigsten staatswirthschaftlichen Untersuchungen erregt und veranlafst, sondern hat auch manche höchst wichtige Reform in der ausübenden Staatswirthschaft Frankreichs

*) *Ueber Natur und Urs. des Nat. Reichth.* Th. III. p. 400 — 47.

**) In s. *politischen Arithmetik* s. p. 12.

***) In s. Betrachtungen über Staatswirthaft, p. 54.

****) In s. Schrift Xenocrates, oder über die Abgaben, *an Göthe* Basel 1784. 8.

*****) In s. Schrift. Einige Staatsangelegenheiten, Celle 1787. 8. p. 327. — 414. p. 415 — 26.

******) *Staatswirthschaft*, Th. IV. p. 306. f.

†) Auf Anrathen Schlettweins, den aber das, darüber in Aufstand gerathene, Volk steinigen wollte, und der daher flüchtig werden muste.

reichs und andrer Länder, und in den Finanz-Einrichtungen des ertsern besonders bewürkt *).

§. 129.

B) Kurze Darstellung dieses Systems.

Die Basis, der Hauptgrundsatz dieses ganzen Systems ist nämlich ausführlicher die Behauptung:

dafs das ganze jährliche Einkommen der Nation nur in dem ganzen jährlichen Product des Landbaues, vornehmlich des Ackerbaues, und der Viehzucht bestehe; weil nur durch diese Arbeiten würklich etwas Neues hervorgebracht werde; — nähmlich der reine Ertrag, der, nach Abzug aller Unkosten des Landbaues, von dem Totalertrag desselben übrig bleibe, und so die eigentliche wahre, und alleinige Quelle des Nationalreichthums sey: dahingegen alle andere Gewerbe, Handel, Fabriken und Handwerke, die Naturproducte blos umformen oder umsetzen, nicht aber produciren, nichts Neues hervorbringen, und also keinen reinen Ertrag, sondern in dem erhöheten Werthe ihrer Waaren nur einen Ersatz für die darauf gewandten Kosten gewähren könnten. — Darum sey denn nun aber auch das ganze Staatseinkommen nicht zugleich mit von *ihnen*, sondern lediglich aus dem reinen Ertrag des Ackerbaues zu entnehmen.

Dieser

*) z. B. in der Getreidehandelspolicey Frankreichs; die darauf viel freyer wurde, und in den Finanzeinrichtungen der ersten Nationalversammlung, und selbst noch späterhin. — Man hat auch die Physiocraten angeklagt, dafs ihr System den Grund zur französischen Revolution gelegt habe, wogegen sie aber mit Recht vertheidigt worden sind, in der Schrift: de l'esprit des Economistes, ou les Economistes iustifiés, d'avoir posé par leurs principes les bases de la révolution françoise, par le Prince D. (*Dimitri*) de G. (*Gallizin*) à Brunsvic 1796. 8. 21. gr. Der Geist der Physiocraten etc. durch den Prinzen von *Gallizin*, Duisburg 1798. 8.

Dieser Behauptung zufolge theilen nun die Physiocraten die Bürger eines Landes, die Glieder einer Nation, in Rücksicht auf ihren staatswirthschaftlichen Werth und Character *), in zwey Hauptklassen ein: die *productive*, welche diejenigen enthält, die zur Erzeugung und Gewinnung der Naturproducte würklich unmittelbar beytragen, und *b*) in die *unproductive*, *sterile*, welche die in sich fafst, die unmittelbar dazu nichts beytragen, so nützlich, und nothwendig sie auch seyn mögen.

Die erstre theilen sie in zwey Unterklassen: *a*) in die Classe der *Landeigenthümer*, *Guthsherren*, *Grundeigner*, weil sie die sogenannten *Grundauslagen avances fonçières* tragen, s. gleich **), *ß*); in die *ganz eig. productive Classe* d. h. die *Classe* der eig. *Landwirthe*, d. h. der Pächter, Wirthe, und Landarbeiter, die die jährlichen Bestands- und Bestellungsauslagen, *depenses primitives et annuelles* und die Arbeit selbst an und für den Landbau wenden, und tragen.

Zur letztern aber, oder zur sterilen Classe gehören alle Handwerker, Manufacturisten, und Fabrikanten, und die Kaufleute.

Nur die erste Hauptklasse also, mit ihren zwey Unterklassen, ist die *productive*; weil sie theils selbst Landbau treibt, würklich producirt, theils doch unmittelbar dabey thätig ist, indem sie dessen Kosten zum Theil trägt.

Diese Kosten des ganzen Landbaues nähmlich theilen die Physiocraten in 3 Arten ab: in *a*) *Depenses*, oder richtiger *Avances* (Auslagen) *Foncières*, *Grundauslagen*, d. h. alles, was auf die erste Anlage, Urbarmachung

*) Iu Rücksicht auf ihr Verhältnifs zum Natinal-Einkommen, und dessen Vermehrung und Erzeugung: daher die von uns §. 46. angezeigte, blos erwerbende Classe von den Physiocraten gar nicht hier berücksichtiget wird.

**) Di. der Souverain, die Privatguthsherren, und die sämmtl. Zehendtherren, besonders die Kirche.

chung und Einrichtuug, und fernerhin auf die Unterhaltung, und eine solche Verbesserung der Güter selbst, des Grundes und Bodens, die dem eigentlichen Landwirth es möglich macht, einen höhern Ertrag, als bisher, daraus zu ziehen, und folglich auch eine höhere Rente, als zeither, geben, gewendet worden ist, und noch ferner wird; — welche die *Gutsherren*, *Grundeigenthümer* nähmlich tragen.

in *b*) *Depenses primitives*, *oder instrumentales*, *Bestandsauslagen*, welche die Landwirthe selbst auf Anschaffung des Inventarii, an Vieh, Schiff und Geschirr, Instrumenten, und dem stehenden Wirthschaftsbedürfnisse an *erstem* Saatgetreide, Brod- und Futterkorn (bis ihnen solches selbst wieder zuwächst) verwenden.

in *c*) *Depenses annuelles*, *jährliche Auslagen*, die in dem *alljährlich* nöthigen *Wirthschaftsaufwande*, an Saat Brod und Futterkorn, und Futter überhaupt, Lohn der Arbeiter, und Arbeit selbst, und Abnutzung der Geräthe bestehen, und ebenfalls von dem Landwirthe selbst, oder dem Pächter, getragen werden.

Die Guthsherren nun verlangen für ihre Grundauslagen den *Pachtzins*, die *Landrente*. Die *Landwirthe* aber fordern *α*) für ihre Auslagen doppelter Art, für die zweyerley von ihnen angelegten Capitalien, einen vollständigen Ersatz derselben mit einem billigen Gewinnst: d. h. sie fordern nicht nur alljährlich den Ersatz des ganzen Betrags der jährlichen Auslagen, und den gewöhnlichen Gewinn und Zinsbetrag des in den Bestandsauslagen steckenden Capitals, sondern sie wollen auch, wenigstens bey Endigung der Pachtzeit, dies ganze Capital zurück, — vollkommen wieder ersetzt erhalten; und *β*) verlangen sie ausser dem Allen auch noch ihren *Arbeitslohn* für ihre Arbeit.

Da nun der Landbau würklich im Stande ist, nicht nur die Forderungen der Landwirthe, oder den ganzen Ersatz der Unkosten etc., sondern auch die Forderung

der

der Gutsherren, die Land-*Rente*, den *Pachtzins*, zu befriedigen und zu gewähren, indem nähmlich von dem Totalertrage des Landbaues, nach Abzug aller nur genannten Unkosten, noch ein Ueberschuſs, ein reiner Ertrag übrig bleibt, von welchem eben die Grundrente an die Grundherren berichtiget wird; so ist in der That der Landbau *productiv*, bringt würklich mehr, als das Aufgewendete, bringt etwas *Neues* an und in dem *reinen* Ertrag, oder *der Rente* hervor.

Allein, damit er dies könne, und auch *stets* vermöge, dürfen auch die Grundherren nicht eine höhere Rente verlangen, als ihnen in und von dem reinen Ertrag des Bodens gewährt werden kann; weil sonst dem Landwirth kein vollständiger Ersatz bleibt und wird für seine Auslagen und Capitalien, und er also diese beschränken, damit aber nothwendig den Totalertrag, und so am Ende auch den reinen Ertrag schmälern und mindern müſste. Aber ebenso muſs den Guthsherren diese Rente auch in gehörigem Maasse, es muſs ihnen der gehörige Zins und Gewinn für das, von ihnen auf den Landbau ein für allemal angelegte, oder noch jährlich verwendete, Capital werden, und bleiben; sonst können sie weiter fort kein dgl. Capital, sie können gar nichts mehr auf Melioration der Güther verwenden, weil ihre Capitalien sich mindern müſsen.

§. 130.

Fortsetzung. Jede andre Verlagsanwendung hingegen, jede andre Arbeit, als die des Landbaues, — die des technischen Arbeiters nähmlich, wie die des Kaufmanns, ist *unproductiv*, *steril*, bringt nichts Neues hervor; weil sie keinen *reinen* Ertrag gewährt, sondern nur das wieder ersetzt, was auf sie, in Rücksicht auf Material, Werkzeuge, und Arbeitslohn gewendet worden; nur das wieder giebt, was sie gekostet hat. Zwar geschieht freylich nun dieser

Ersatz mit dem gewöhnlichen Gewinne. Aber dieser geht wieder völlig auf bey und auf den Ersatz dessen, was der Unterhalt der Arbeiter während der Arbeit gekostet hat; und er ist würklich nur eine Wiedererstattung des *darinn* gemachten Vorschusses, welcher sich denn auch meist nach diesem Profit selbst richtet: so daſs in der That alle andre Arbeiter, ausser den Landleuten, stets soviel ausgeben, als sie einnehmen, und durchaus kein Capital für sich, und das Ganze sammeln, das Einkommen und Vermögen ihrer selbst und der Nation also nicht vermehren können, — ausgenommen durch *privation*, durch *Entbehrung*, und *Entziehung*, d. h. dadurch, daſs sie ihren Unterhalt so beschränken, sich dabey soviel versagen, daſs der von ihnen gezogene Profit, gröſser als die Kosten ihres Unterhalts, nach Abzug dieser noch etwas übrig lassen könne. Dahingegen verhält, nach den obigen Erläuterungen, dies bey den Landwirthen sich ganz anders: wo die, den Grundherren zu zahlende, Rente als vollkommen reiner Ertrag ihres Gewerbes erscheint, und so würklich die Nation bereichert.

So könne man also, sagen die Physiocraten, vom Handwerks- und Manufactur-, wie vom kaufmännischen Verlage nur sagen, daſs sie das Daseyn ihres eignen Werths fortsetzen, keineswegs aber, daſs sie einen neuen Werth hervorbrächten: und darum könnten jene unproductiven Gewerbe, der Handel, und die technischen Gewerbe ksineswegs, sondern nur allein das productive Gewerbe, der Landbau, könne würklich zu dem National-Einkommen beytragen, dasselbe vermehren, den Werth des jährlichen Products des Landes und der Nationalarbeit erhöhen.

Was Iene den rohen Naturproducten durch ihre Arbeit, durch technische Veredlung, und merkantilischen Vertrieb, an Werthe zusetzen könnten, sey ja gerade nur so groſs, als der Werth der, während der Zeit, von ihnen verzehrten rohen Naturproducte! Und da sonach das

Ganze

Ganze durch sie stets ebenso viel verliehre, als es durch sie gewinne, so könne es auf keinen Fall durch sie reicher werden *).

§. 131.

Fortsetzung.

Hieraus folgern die Physiocraten aber ferner noch:

a) daſs die sterile Classe der Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute allein auf Kosten der productiven, der Landwirthe und Guthsherren, lebe, und eigentlich nur als *Dienende* derselben anzusehen sey. Letztere bezahlet nach ihnen würklich alles, was Erstre gewinnen kann; ihren Arbeitslohn, und Capitalgewinn: denn sie schaft *ihr* ihr Material, ihre Waaren, und ihre Nahrungs- und Unterhaltungsmittel während der Arbeit; und jene wird allein von dieser unterhalten und beschäftiget, gleich den Hausdienstboten; deren Arbeit nicht mehr unproductiv für den Nationalreichthum ist, als die Arbeit jener sterilen Classe. Die Kosten der Arbeit dieser, wie die der Arbeit Jener, müssen gleichermaſsen aus dem jährlichen rohen Landesproduct entnommen und getragen werden.

b) Damit sey indeſs doch der groſse Nutzen und die Wichtigkeit der sterilen Arbeit für die productive selbst nicht in Abrede gestellt; vielmehr zeige sich dieselbe für diese stets sehr vortheilhaft; indem sie *α*) Veranlassung gebe zur Vermehrung der rohen Naturproduction, die stets um so mehr zunehmen müsse, je gröſser die Consumtion aller Art von Seiten der sterilen Classe sey; wo-

*) Mag der Tucharbeiter also den Werth der rohen Wolle in dem Tuche 10mal und mehr erhöhen, so giebt doch, nach den Physiocraten, dies Tuch dem Nationalproduct im Ganzen keinen höhern Werth. Denn was der Tucharbeiter indeſs verzehrt hat, ist gerade soviel werth, als diese Erhöhung des Werths der Wolle.

wodurch es denn der productiven auch leichter möglich werde, die grofsen Kosten der Unterhaltung jener aufzubringen; und β) indem eben diese Classe, je verhältnifsmäfsig gröfser, fleifsiger und arbeitsamer sie sey, um so wohlfeiler alle fremde und innländische Waaren, und Fabrikate dieser verschaffen könne, die sie nicht anders, als mit einer viel gröfsern Quantität roher Producte, also viel theurer erhalten würde, sollte sie selbst sich dieselben verschaffen.

c) Dennoch aber sey es der Vortheil des Ganzen, die sterile Classe, deren Unterhaltung nur Ausgabe, nicht baarer Vortheil für das National-Einkommen sey, ni ht überhand nehmen zu lassen, und an den Kosten ihrer Unterhaltung möglichst zu sparen; indem das Ersparte stets dem National - Interesse zu Gute komme; entweder als Nationalschatz zu beliebigem Gebrauch, oder als Capital zu Verbesserung der Landcultur, und so zur Erhöhung des rohen Natur-Erzeugnifses *).

Wenn denn also würklich nur allein die Summe des jährlichen rohen Natur - erzeugnisses, oder des rohen Landproducts das wahre Einkommen der Nation ausmache, und so allein die Nation würklich bereichere so müsse man, sagen die Physiocraten, α) auf alle Weise streben, dies Einkommen der Ur- oder Landproduction aufs höchste zu bringen, und zu vermehren;

β) man könne die von der Nation zu Bestreitung der öffentlichen Staatsausgaben nöthigen Steuern nur allein aus dem reinen Ertrag des Landbaues erheben, weil ja nichts Anders einen reinen Ertrag gewähret.

Demnach, und Ad α) soll man *a*) allen Gewerben, im Lande und ausserhalb Landes, die allgemeinste, möglichst

*) Dasselbe Capital, sagen sie, welches vom Landwirth zu seinem Bestands- oder vom Guthsherrn zu seinen Auslagen benutzt werde, gäbe wohl einen dreyfach höhern Ertrag im Landbau; wenn es dagegen, von der sterilen Classe angelegt, sich nur allein *erhalte*.

lichst vollständigste Freyheit geben, alle Beschränkungen, Hindernisse und Erschwerungen der Industrie des Handels und der technischen Gewerbe, wie des Landbaues, aus dem Wege räumen; — weil dann die sterile Classe, bey der nun entstehenden gröſsern Concurrenz, ihre Waaren am wohlfeilsten den andern überlassen müssen, diese aber dann den gröſsten reinen Ertrag des Landbaues ziehen, und um so mehr von ihm auf die Beschäfftigung und Unterhaltung jener verwenden können würde: — wo es denn so der Nation nie an ihren Bedürfnissen fehlen könnte. Denn sehr bald würden sich dann sogar in ihr selbst alle Handwerker, Fabrikanten und Kaufleute, die ihr etwa noch fehlten, einfinden und etabliren; so daſs sie nicht einmal immer mehr zum Auslande ihre Zuflucht zu nehmen hätte: weil nämlich das, durch die stete Erhöhung des Totalproducts des Bodens nach und nach gesammelte, Capital zu groſs geworden seyn möchte, um es für die Bedürfnisse des Landbaues allein zu verwenden, und daher nun auf Handel, und Fabrikunternehmungen im Lande angelegt werden würde. Zuerst nähmlich würden vielleicht *nur* Fabrikunternehmungen damit gemacht: wenn denn diese aber so reüissirten, daſs die verfertigten Waaren nicht nur das Innland befriedigen, sondern sogar ins Ausland gehen könnten, und so nach und nach ein noch gröſseres Capital gewonnen worden sey, als auf den Ackerbau und die Fabriken anzulegen wäre, so würde der Ueberschuſs nun auch auf den auswärtigen Handel, auf die Ausfuhr roher Producte, oder verfertigter Waaren, die im Lande keinen Absatz mehr finden könnten, verwendet *) werden.

So

*) Und in beyden, im Handel und in Fabriken könnten, wie sehr richtig bemerkt wird, solche Ackerbautreibende Staaten den bloſsen Handels- und Fabrik-Staaten leicht den Rang ablaufen, in Rüksicht wohlfeilerer Arbeit, Fracht, und Schiffahrt; da sie alle Materialien dazu in gröſsrer Fülle und um leichtere Preise haben, als jene.

So könne sich also ein Ackerbautreibender Staat selbst mit dem vortheilhaftesten Handel, den besten Fabriken und Handwerkern versorgen, und seinen Landprodukten zugleich den vortheilhaftesten Absatz zusichern, wenn er nur allen Gewerben und allem Verkehre mit andern Staaten vollkommene Freyheit ließe: dahingegen die Beschränkung derselben, und die Bedrückung des auswärtigen Verkehrs, wie sie das Merkantilsystem anrathe, (s. gleich.) jene Vortheile entweder gar nicht, oder nur auf eine erzwungene, künstliche, unhaltbare Weise (— indem sie nicht selbst nach und nach aus dem natürlichen Gange der Sache hervorgegangen wären —) gewähren können, und durch Verbot, oder Impostirung nicht nur die fremden Waaren theurer, und ihre eignen Producte also wohlfeiler machen, sondern auch, mit und bey dem, den inländischen Fabrikanten und Kaufleute dadurch gegebenen, Monopol, den Profit derselben allzusehr steigern, und so den größten Theil der Capitale dem Handel und den Fabriken zuwenden, dem Ackerbau aber entziehen müßten, — der deshalb auf alle Weise leiden würde.

Man beruft sich dabey auf die Geschichte der Gewerbe der nach dem Merkantilsystem regierten Staaten.

Ad β). Was aber die Erhebung der Steuern anlange, so würden diese je und immer, man möchte sie entnehmen, von wem man wolle, sie so *indirecte*, d. h. auf Umwegen aller Art aus ihrer letzen Quelle erheben, wie man wolle, doch stets auf die productive Classe, und zwar besonders die Grundeigenthümer zurückfallen *); und daher

*) Denn *sie* müßten doch die Steuer tragen, die z. B. der unproductiven Classe aufgelegt würde: weil diese ihre Waaren um den Ertrag der Steuer im Preise erhöhen würde; oder wenn sie dies nicht thäte und thun könnte, sich in ihrer Consumtion beschränken, und so die Production vermindern müßte, wo nun die Pächter wieder nicht soviel Rente ge-

her sey es wohl am rathsamsten, sie, als eine *directe* Steuer, sogleich lediglich aus einem Theil des reinen Ertrags des Landbaues, — der ja überhaupt der einzige reine Ertrag sey, — zu erheben: wo denn am Ende nicht einmal die Grundeigner selbst, vielmehr eigentlich nur ihre Grundstücke die Last trügen, indem beym Ankauf der Güter die auflastende Abgabe von dem sonstigen reinen Ertrag abgezogen, und von Jenen also nicht mit bezahlt würde.

Diese Steuer, die *Grundsteuer*, als einzige Staatsabgabe, müſste nun auf einer sehr genauen Abschätzung des reinen Ertrags des Landbaues *beruhen*: die denn freylich wohl von Zeit zu Zeit von Neuem vorgenommen werden müſste *).

Durch diese groſse Vereinfachung des Steuerwesens, und durch die nothwendig dabey angenommene vollkom-

ben könnten, der Verlust der Rente also doch auf die Grundeigner fiele. Ebenso, wenn man blos die Landwirthe selbst besteuern wollte, fiele die Steuer doch auch nur auf die Grundeigner, die nun nur eine, um den Betrag der Steuer geringere, Landrente erhielten. Oder wollten und könnten die Landwirthe ihre Steuer nicht abziehen von der Rente, so müſsten sie um ebensoviel ihre Bestandsauslagen mindern; wodurch sich der reine Ertrag des Landbaues, und mit ihm dann auch die Staatseinnahme mindern würde, so daſs man am Ende doch die Grundeigner belegen müſste. — Wie denn also auch itzt besonders der Landmann alle und jede Steuern tragen müsse, da er nicht im Stande sey, die Preise seiner Producte willkührlich zu erhöhen, die vielmehr vom Segen, oder Misrathen seiner Erndten abhangen; hat *Schmalz* in s. *Staatswirthschaft* §. 407. 8. zu beweisen gesucht, — aber, wie mich däucht, und auch die Erfahrung lehrt, — *nicht* beweisen; — obgleich Letzeres wohl richtig ist, aber mehr gegen, als für die Physiocraten streitet, wie wir nachher sehen werden.

*) *Schmalz Staatsw.* p. 333. meynt aller 6 Jahre. Vgl. überhaupt über diese Abschätzung, §. 412 — 18. In den *Annalen* der *Politik* Heft I, pag. 16. bestimmt er 2/7 des reinen Ertrags als Staats-Einnahme!

kommenste Freyheit aller Gewerbe würden dann der Flor und der Wohlstand der Nation stets aufs Höchste und Sicherste begründet und stets dauernd erhalten werden *)

§. 132.

γ) Widerlegung dieses Systems.

Dies ganze System hat zwar an sich allerdings eine grofse wissenschaftliche Consequenz, die ihm eben besonders soviel Freunde erworben hat; auch ist seine Tendenz, das Steuerwesen zu vereinfachen, und den Gewerben die vollkommenste Freyheit zu gewähren, höchst lobenswerth, und anziehend: allein, da es unstreitig auf einer falschen Basis beruht, da die Hauptgrundsätze, auf die es sich stützt, nicht richtig und wahr sind, so kann es freylich schon an sich keine Haltbarkeit haben; — wenn es auch nicht insbesondere als Steuersystem gänzlich unausführbar wäre. Und vornehmlich kann es nicht anders, als den Landbau, den es doch befördern, und erheben will, geradezu ganz darnieder drücken, und verderben, wenn es zur Anwendung käme.

Die Behauptung nähmlich, dafs nur die landbauende Classe würklich productiv sey, nur allein das National-

*) Zur Erläuterung aller seiner Behauptungen und Sätze über Production und Einkommen der Nation, wie sie hier vorgetragen worden sind, stellte *Quesnay* sehr scharfsinnige Berechnungs-Formulare auf, über die Vertheilung der jährlichen Reproduction unter die 3 Classen der Staatsbürger, die der Grundeigner, der Landwirthe, und der sterilen Arbeiter; und wie das Einkommen jeder in die andre übergehe, und welchen Einflufs die Operationen der Regierung, ihre Operationen gegen die Gewerbfreyheit, ihre Besteurung mit indirecten Steuern u. s. w. haben? — die den Nahmen *der ökonomischen Tabelle* führen; welche sich in der Schrift *Physiocratie* T. I. pag. 53. und T. II. pag. 13. 228. 246. und *Mirabeau* Philosophie rurale, und a. p. 346. f. angezeigten Orten findet, besonders aber in *Schmalz Annalen der Politik* B. I. Heft I. Nro. 2.

naleinkommen herbeyschaffe, indem nur ihre Arbeit allein einen *reinen* Ertrag zurücklege, ist durchaus unwahr, und falsch; und die von den Physiocraten sogenannte sterile Classe ist in der That nicht steril, sondern auch sie trägt vielmehr wahrhaft zum Nationalreichthum bey: denn sie gewinnt α) in der Regel mehr, als sie aufwendet; und β) verzehrt sie würklich nicht alles von ihr Gewonnene Darum ist ihr Gewerbe so gut, wie das des Landbaues, eines reinen Ertrages fähig; und folglich ist es auch *productiv*, und eine ächte Quelle des National-Einkommens und Reichthums. — Dies läſst sich durch folgende Gründe klar erweisen:

Ad α) Nähmlich sie setzt freylich allemal schon vorhandene, producirte Dinge voraus, die sie bearbeiten und behandeln soll, und bringt sie nicht selbst erst hervor; aber sie läſst sie bey ihrer Bearbeitung nicht unverändert, sondern sie nehmen vielmehr dadurch eine ganz andre Gestalt, ein andres Ansehen, und besonders einen *erhöhten Werth* an: *) und viele Dinge erhalten sogar erst durch die Bearbeitung einen gewissen Werth, sind ohne dieselbe ganz unbrauchbar, unnütz, und ungenieſsbar. **) Diese Veränderung derselben, und der neue, erhöhte Werth, den sie damit erhalten, sind doch in der That eine wahre Bereicherung des Nationalreichthums! — weil,

*) Das Stück Tuch, was aus aus der rohen Wolle gearbeitet worden ist, ist doch wohl ein ganz andres Ding, als diese! Denn wer könnte sich in Wollfäden kleiden! — Die feine Spitze, die aus dem Product des Leinbaues gearbeitet wird, ist doch wohl etwas ganz Andres, als das Stückchen roher Flachs, das dabey zum Grunde liegt! Und wie steigt dieser Werth durch die Bearbeitung. Für 1 — 2 gr. Flachs kann als Spitze den Werth von 50 — 100 Rthlr. haben. Und soviel haben die Arbeiter dabey nie verzehrt! —

**) Wo rohe Naturproducte, Lebensmittel und dergleichen ohne Arbeit in groſser Menge zu haben sind, da würden vollends, wie *Jakob* in *Say* l. c. pag. 444. richtig bemerkt, — *Kunstproducte* allein Werth haben.

weil, in der Regel wenigstens, *dieselbe immer viel höher ist, als der Werth dessen, was* von dem Arbeiter, während und bey der Arbeit, verzehrt, und überhaupt aufgewendet worden ist.

Denn wenn das Geschäft ihrer Arbeit würklich keinen Vortheil, und Gewinn, keinen reinen Ertrag gäbe, so würde es auch zuverläſsig weiter nicht unternommen werden, und werden können; es würde sich selbst aufheben. *) — Oder aber, zum wenigsten, und bey den *zuweiligen* Ausnahmen dieser Regel, muſs doch der Werth des so Gewonnenen dem Werth des bey der Arbeit Verzehrten *stets gleich* seyn; weil es sonst ganz thöricht, und unmöglich wäre, eine Arbeit vorzunehmen, die mehr

*) Denn jeder Gewerbsmann, auch auſser dem Landwirth, — wenigstens was die Unternehmer anlangt, und freylich nicht so die eigentlichen *dienenden* Arbeiter in Fabriken und Handel trifft §. 53, — will sich nicht blos unterhalten durch sein Gewerbe, sondern auch damit gewinnen, dadurch reicher werden, — so gut wie der Landbauer: und dies gelingt ihm auch, wie die Erfahrung zeigt, und oft noch besser, und eher als diesem! Seine Arbeit bringt ihm mehr ein, als er dabey verzehrte. Wie kann der Spitzenbereiter, der aus 1 gr. Flachs eine Elle Spitzen zu 30 — 40 Rthlr. bereitet, in *der* Zeit 40 Rthlr. verzehren?

Es ist daher auch ganz falsch und gegen alle Erfahrung, wenn *Schmalz Staatsw.* pag. 207. behauptet: „nur Grund und Boden lasse sich verpachten, da er allein reinen Ertrag gebe; nicht aber ein Handel, eine Fabrik etc. wenn ihnen nicht eine künstliche Zwangsanstalt zum Grunde läge, wo denn eigentlich nur das Zwangsrecht verpachtet werde.“ — Warum sollten denn nicht Mühlen, die nicht Zwangsmühlen sind, Brauereyen, Ziegelbrennereyen, Färbereyen, Gasthöfe und dergleichen auch ohne alles Zwangsrecht, verpachtet werden, und werden können, was doch alltäglich geschieht? — Sie werden als, vermittelst angelegter Capitalien, gemachte *Gelegenheiten*, Arbeitslohn und Capitalgewinn von einer Arbeit zu ziehen, verpachtet, und der Pächter kann dabey eben so gut reich werden, als der Landpächter, — und er giebt seine Rente an den Eigenthümer ab, wie dieser.

mehr Schaden, als Vortheil brächte. Alsdann wäre nun zwar freylich jene Arbeit würklich mehr nur eine Fortsetzung des Daseyns des Verlags, womit jene Arbeiter unterhalten und beschäftiget würden; aber dennoch wäre selbst dann diese ihre Arbeit eben darum *productiv*, *) — nicht aber *steril* zu nennen, da sie doch immer ein materielles, verkäufliches Product aufweisen könnte von gleichem Werthe mit dem darauf gewendeten Aufwand: **) und sie unterschiede sich daher wesentlich von der Arbeit eines Bedienten z. B., die kein verkäufliches Product hervorbringt, welches gleichen Werth hätte mit dem, während des Dienstes, oder der Arbeit Verzehrten, also würklich steril ist.

Und wenn auch würklich die Arbeit der sogenannten sterilen Classe *stets* ebensoviel kosten sollte, als sie werth ist, welches doch nicht der Fall ist, und seyn kann, so ist sie doch für das Nationalerzeugniſs nicht von *einfachem*, sondern von *doppeltem Werth*. Dasselbe zieht davon zuerst die 20 Rthlr. z. B. die die Arbeitskosten betrugen, und dann auch die 20 Rthlr. die der Werth der Arbeit beträgt. So sind denn 20 Rthlr. Werth hervorgebracht, und 20 Rthlr. Werth sind verbraucht worden; und sie sind das Einkommen zweyer Staatsbürger gewesen. Jeder hat 20 Rthlr. Werth dabey gewonnen: die ersten 20 Rthlr. sind Veranlassung zum Entstehen der andern 20 Rthlr geworden; und für das Nationalerzeugniſs

*) Ein Stück Tuch welches der Tucharbeiter bereitet hat, ist doch ein würkliches, verkäufliches, und dazu auch noch ein ganz andres Product, als die rohe Wolle, woraus es gemacht ist! Producirt im engsten Sinne, d. h. erzeugt aus der Natur ist freylich nicht das Tuch, sondern nur die Wolle; aber producirt im weitern Sinne, d. h. geschaffen, hervorgebracht durch die technische Arbeit, — oder wie man sagt, *educirt* ist es.

**) Würde man denn, sagt *Kraus Staatsw.* Th. IV. pag. 337. eine Ehe für steril halten, die nur einen Sohn und eine Tochter erzeugt, und also eigentlich damit nur die Stelle des Vaters und der Mutter ersetzt, wenn diese einmal sterben?

nifs ist also die technische Arbeit nicht 20, sondern 40 Rthlr. werth. Hätte dagegen ein Bedienter die ersten 20 Rthlr. Werth verbraucht, so wäre kein Ersatz dafür da, und das National-Einkommen geradezu um diese 20 Rthlr. ärmer geworden.

Ebenso ist es beym Handel! — Der Handel läuft keineswegs, wie die Physiocraten sagen, am Ende nur auf einen Tausch des Gleichen mit dem Gleichen hinaus, der das National-Einkommen gar nicht vermehrt! — Nein, wenn auch an sich nur gleiche Werthe beym Handel ausgetauscht werden, so verschafft er doch, weil und wenn er würkliches Commerz, nicht eine bloſse Lotterie, und Speculation ist, *beyden Partheyen*, ihrer Ueberzeugung nach, eine *Vermehrung von Werth*: denn sonst behielte ja jeder seine Sache für sich! So aber giebt er sie hin, weil er einen höhern Werth dafür erhält, weil für ihn die einzutauschende Sache mehr Werth hat, als die, welche er giebt; weil er damit erhält, was er braucht, und weggiebt, was er nicht braucht: wie denn würklich mehrere Sachen allein dadurch ihren Werth erst finden, daſs sie vertauscht werden. — Und so ist es denn wohl klar, daſs auch die Arbeit der sogenannten sterilen Classe immer mehr gewinnen könne, als sie verzehrt, und also auch eines reinen Ertrags fähig seyn müſse. *)

§. 133.

Fortsetzung.

Ad *β.*) Zum allerwenigsten aber ist doch das, was die sogenannte sterile Classe *spart*, wie man sagt, durch *Priva-*

*) Wenn denn die Physiocraten hierauf sagen: daſs, wenn es auch würklich möglich wäre, und geschehe, — daſs diese Classe mehr einnähme, als sie verzehrte, — dies doch eigentlich nicht hätte geschehen sollen, — daſs dies Mehrere nicht an sie hätte kommen, vielmehr bey der productiven Classe, von wo es ausgegangen, hätte bleiben sollen, und

vation, was sie von dem von ihr Gewonnenen nicht verzehrt, sondern zurücklegt, eine Bereicherung des Nationalreichthums, und als Capital eine neue Quelle des National-Einkommens: und dann ist es doch wohl klar, — daſs ohne Sparen kein Capital gewonnen werden kann; daſs die productive Classe also ebenfalls keinen andern Weg hierzu habe, als das Sparen, — welches aber auch der sogenannten sterilen Classe frey steht und bleibt. Und man sieht ja auch wohl aus der Erfahrung, wie groſs die Capitale sind, welche Handwerks- und Fabrikunternehmer und Kaufleute auf diese Weise sammeln, und auf neue Production verwenden. Dies kömmt aber eben noch daher, daſs sie nicht einmal blos durch *Privation*, sondern auch dadurch, daſs sie würklich an und für sich in der Regel von ihrem Gewerbe viel mehr gewinnen, als sie verzehren, und verzehren können und mögen, — sparen, und Capital aufsammeln können. Nicht was Handwerker, Manufacturisten und Kaufleute *würklich verzehren*, sondern was sie zum Behuf ihres Verzehrens und

daſs durch jenen Uebergang nur die Kosten der Landwirthschaft, deren Ertrag das Nationaleinkommen allein ausmache, vergröſsert, und also dieser Ertrag, und dies Einkommen selbst geändert würden — zum Nachtheil des Ganzen; so erinnert *Kraus Staatsw.* IV. pag. 341. dagegen sehr richtig: daſs diese Arbeiter Verlag sammeln können, ohne dem Landproducte dadurch Abbruch zu thun; indem sie *α)* von *dem* Aufwande der Landeigner und Landwirthe, den sie blos auf und für ihren persönlichen Genuſs, nicht auf ihr Gewerbe machen, Vortheil ziehen, wodurch, wenn sie selbigen auf ihr eignes Gewerbe verwenden, nothwendig ein Zuwachs des National-Einkommens entstehen muſs; *β)* indem sie ja durch *auswärtigen* Handelsverkehr ihren Erwerb und Verlag vermehren können, nicht nur ohne Schaden, sondern selbst mit Vortheil für das Landproduct; da ihr, dadurch erweitertes, Gewerbe dem Producenten seinen Bedarf an ausländischen, und einheimschen Waaren wohlfeiler schaffen, und ihm sonach durch Vermehrung seines Genuſses, wie durch Verminderung der Kosten, Lust und Kraft zur Vermehrung des Landproducts geben kann."

und Unterhalts würklich *einnehmen und lösen*, ist dem Werthe *dessen* gleich, macht den Werth *dessen* aus, was sie *hervorbringen*. Und es ist keine Frage, daſs, zumal in den technischen Arbeiten, durch den Gebrauch von Maschinen, durch vermehrte Arbeitstheilung etc., die eigentlichen Kosten der Arbeit immer noch gar sehr und weit mehr, als je beym Landbau möglich seyn wird, vermindert werden können, und darum auch immer in ihm noch sehr viel mehr gespart werden könne.

Und darum zeigt denn auch die Erfahrung der Welt: daſs die, auch Handel, und Fabriken und Handwerker fleiſsig betreibenden, Nationen und Staaten stets viel *reicher* waren, und sind, als die blos Ackerbautreibenden! *) Und folglich kann der Ackerbau allein die einzige

*) Es ist dies auch um so leichter begreiflich, je mehr man bedenkt, daſs der Werth der Fabrikwaaren immer viel höher ist, als der der rohen Producte; daſs man mit einer geringern Quantität jener oft eine groſse Quantität dieser erkaufen kann. Ein Land also, welches keine Manufacturen und keinen Handel selbst hätte, müſste stets einen sehr groſsen Theil seiner rohen Erzeugnisse für fremde Waaren hergeben, und würde dabey also nicht sehr reich werden können: dagegen wohl ein Land, welches seine rohen Producte blos mit seinem Handel und Fabrikaten erkauft, und für letztere immer viel von jenen erhält, bald reich wird; wie z. B. Holland es ward. — Freylich nur ist dieser Reichthum nicht immer so dauerhaft! Aber doch ist es unwahr, wenn die Physiocraten sagen, daſs ein Land, welches keine rohen Naturproducte im Ueberfluſs habe, stets ganz arm seyn müſste. — Man kann sich auch durch genaue Berechnungen des Betrags der Handels- und der Fabrikindustrie bald überzeugen, daſs der Ueberfluſs der Producte des Landbaues über die eigne Consumtion der Producenten oft bey Weitem nicht alle Manufactur- und Kunstarbeit, die in einem Lande von einiger Cultur consumirt wird, zu bezahlen im Stande ist, da der Preis derselben immer höher ist, als der der rohen Producte. — Und daher bemerkt auch *Jakob Nat.-Oek.* §. 418., daſs der Manufacturist, der nur mit einem Theile seiner Arbeit schon den ganzen Ueberschuſs des Land-

zige Quelle des National-Einkommens und Reichthums nicht seyn, und, wenn er dies nicht ist, so kann auch das Staatseinkommen nicht allein aus ihm, nicht durch eine Universal-Land- oder Grundsteuer allein erhoben, sondern es muſs dasselbe aus allen Quellen des unter der Nation vertheilten Einkommens geschöpft werden. *) Sonst muſs nothwendig der Landbau, den das System doch befördern, und erheben will, gänzlich zu Grunde gehen. Denn er allein sollte alle Staatslasten tragen! — Wie könnte er aber das, ohne seinen Fond selbst ganz anzugreifen! —

Vgl. *A. Youngs polit. Arithm.* p. 208.

Denn

mannes über dessen eigne Consumtion bezahlt, auſserdem noch mehrere Arbeiten verrichtet, die dadurch einen Werth haben, daſs sie gegen einander, ein Fabrikat gegen das andre, ausgetauscht werden können, ohne Dazwischenkunft roher Producte: woraus allerdings zugleich wieder hervorgeht, daſs die Manufakturarbeit, wenigstens insofern sie den Werth des Ueberschuſses der ländlichen Producte überschreitet, eine wahre ursprüngliche Vermehrung des Nationalreichthums ist.

*) Ja wäre auch würklich ursprünglich der Ueberschuſs des Landbaues allein das Urcapital, das alles andre bezahlt, so sind doch, wie *Malthus* l. c. II. pag. 104. sehr richtig bemerkt, — die Landbauer nicht die ewigen Besitzer dieses Ueberschuſses. „Jedermann vielmehr, sagt er, der Geld hat, hat ein gewiſses Pfand damit auf das Land für einen gewissen Antheil dieses Ueberschuſses, und so lange die Bedingungen des Pfandes unverändert bleiben (die Steuern aber, die ihn nur als Verzehrer treffen, verändern diese Bedingungen nicht) bezahlt der Pfandhalter eigentlich die Schatzung am Ende so gut, als der Landeigner" — Und in der That man muſs doch bey Erhebung des Staatseinkommens auf jeden Fall darauf sehen, daſs man es aus dem Einkommen der Nation auch von daher nehme, wo dies, durch die Vertheilung im Leben und Gewerbe, hingekommen, und geblieben, nicht etwan nur da, wo es zuerst entstanden, aber nicht geblieben, sondern durch die Circulation weggekommen ist; will man nicht groſses Unrecht thun.

Denn durch die Erhöhung des Preises der Landproducte um den Betrag der Steuer allein könnte dieselbe durchaus nicht von dem Landbau getragen werden; weil diese Preiserhöhung durchaus nicht in der Willkühr des Landbauers steht. —

Ueberhaupt aber, und an sich ist, zum Glück, dies Steuersystem gänzlich unausführbar, wie auch die Erfahrung gezeigt hat. Die nöthige Abschätzung des ganzen, und die Bestimmung des reinen Ertrags unterliegen Schwierigkeiten, die ganz unbesiegbar sind. Fast auf jedem einzelnen Landgute müſste nicht nur die Abschätzung nach besondern Sätzen geschehen, da die Producte in der That selbst nicht in einer und derselben Gegend immer um dieselben Kosten zu gewinnen sind; — sondern sie müſste auch von Zeit zu Zeit wiederholt, und verändert werden. Welche Kosten würde dies machen, *geschähe diese Arbeit* nicht von den Eigenthümern selbst; und welche Klagen über Prägravation, und ungerechte Abschätzung würden entstehen, würden sie von Andern, von landesherrlichen Beamten gemacht, die mehrentheils sie auch gar nicht ganz verstehen, ihrer fähig seyn könnten, weil sie nicht im Stande sind, die Verhältnisse jedes einzelnen Grundstücks so genau zu kennen! *) — Und welche Ungerechtigkeit für die dermaligen Grundbesitzer, wenn auf einmal diese Universal-Landsteuer eingeführt, und durch die Auflegung derselben auf den reinen Ertrag der Grundstücke, nach pag. 361. das Vermögen der jetzigen Besitzer um ein solches Capital, wovon die jährliche Steuer die jährlichen Zinsen ausmacht, mit einem Schlage vermindert, der Werth ihrer Güter auf einmal um soviel herabgesetzt würde! Wie kämen sie da-

zu,

*) *Schmalz Staatsw.* §. 412 — 18. stellt sich diese Finanz-Einrichtung indeſs sehr leicht vor. — Er will auch, daſs die *Steuer* immer *im Voraus* bezahlt werden soll. Wie kann das geschehen, da der Landmann nicht weiſs, wie er seine Producte verkaufen kann?

zu, *allein* den Fonds des Staats-Einkommens aus ihrem Vermögen herzugeben, wenn alle Andre, und ihre Nachkommen selbst dann gar keinen Beytrag dazu gäben? *) Wie könnte man sie dafür entschädigen?

Vgl. Ueber das Steuerwesen, und die physiocratischen Grundsätze die Einrichtung desselben betreffend; im *Hannöv. Magazin* 1778. Nro. 48 — 51.

§. 134.

B) Von dem Merkantilischen oder kaufmännischen, oder Handels- und Fabrikensystem.

a) Darstellung desselben. | *Smith Untersuchung über den Nat.-Reichthum* B. III. pag. 1 — 400.

Kraus Ssaatsw. B. 4. pag. 4 — 293.

Schmalz Staatsw. §. 174 — 89.

Bey weitem mehr Anhänger und Freunde, und besonders die gröſste Anwendung in der practischen Staatswirthschaft hat dagegen das *Merkantil*- oder *Handels und Fabrikensystem* gefunden: **) nach welchem der wahre Nationalreichthum nur in der Anhäufung des baaren Geldes besteht, und als die Hauptquellen des National-Einkommens nur die Fabriken und der Handel

 an-

*) Liegt die Steuer schon auf dem Grundstück, so trägt sie nur dies, nicht der neue Besitzer; aber wird sie erst aufgelegt, und beträgt sie z. B. 400 Rthlr. jährlich, so ist ja der Werth des Guths, und somit das Vermögen des jetzigen Besitzers gleich um 8 — 10000 Rthlr. herabgesetzt: denn verkauft er das Guth, so kriegt er ja um soviel weniger dafür, weil der Käufer den Betrag der Steuer vom reinen Ertrag abzieht, und nur den Rest bezahlt.

**) Man unterscheidet auch wohl zwischen *Fabrikensystem*, und *Handelssystem*; allein, meiner Meynung nach, sind beyde eins. Denn *Handel* kann nicht ohne eigne Fabriken bestehen, — wenn er nicht entweder ein bloſser *Zwischenhandel* seyn soll, — der weder so vortheilhaft, noch so dauernd und allgemein möglich ist, das er die Basis eines Systems abgeben könnte, — oder ein bloſser *Productenhandel*, von dem dasselbe gilt: — und *Fabriken* können dagegen nicht ohne Handel

angesehen werden, als welche allein das meiste baare Geld herbey ziehen, und verschaffen, und welche daher stets so zu leiten seyen, daſs der Staat die Handelsbalanz für sich gewinne, d. h. mehr Waaren und Producte aus, — als einführe, und den Ueberschuſs dafür mit baarem Gelde vom Auslande bezahlt erhalte.

Schon Colbert war es, wie wir oben, pag. 32. sahen, der diese Sätze aufstellte, und befolgte, ohne sie jedoch in ein System zu bringen; welches erst später geschah, als man dem physiocratischen System ein eignes andres Staatswirthschaftssystem, — dieses *Merkantilsystem*, der Schule der Physiocraten die *Schule der Merkantilisten* entgegen setzen wollte. — Fast alle Regierungen haben mehr oder weniger dasselbe befolgt, geblendet von dem anlockenden Reiz des Goldes! Die vorzüglichsten gelehrten, und ausübenden Staatswirthe sind seine Anhänger gewesen: die *Pitt's*, *Neker*, *Veri*, *Carli*, *Beccaria*, *Genovesi* und andre, bis auf die neuesten Zeiten; wo das Industriesystem, oder das System der Freyheit und Gleichschätzung aller Gewerbe, und der gleichen Vertheilung der Staatslasten auf dieselben — ihm entgegen getreten ist: welchem es aber freylich noch nicht gelungen, jenes zu verdrängen, welches vielmehr nur hie und da Eingaug gefunden hat.

Es sind nun aber eigentlich zwey, schon in der obigen Erklärung enthaltene, und itzt nur genauer zu bestimmende, und zu prüfende Hauptgrundsätze, worauf das ganze System beruht. Nähmlich:

I) Das

bestehen. — Denn wozu sollte die Belebung der Fabriken, könnten ihre Waaren nicht durch und in dem auswärtigen Handel abgehen, da der einländische Markt gewiſs bald übersetzt wäre. Also geht das System, welches das meiste Geld herbeyschaffen will, darauf aus, soviel Handel, als möglich, zu treiben, und darum soviel Waaren, als möglich, zu haben, womit man handeln könne.

a) Das baare Geld, Gold und Silber, ist der wahre Reichthum des Landes; und keine Nation kann für reich gelten, die nicht vieles baares Geld hat; so wenig, als ein Privatmann ohne dasselbe reich seyn und genannt werden kann. Denn jeder andre Reichthum von beweglichen Dingen ist schwankend, ungewiſs, und veränderlich; bald im Ueberfluſs da, bald ist daran Mangel: da hingegen das Geld durch seine Circulation keineswegs irgend einen Abgang und Schaden leidet, und die Nation keinen eigentlichen Verlust dabey weiter zu fürchten hat, als lediglich den durch seinen Ausgang ins Ausland. Auch ist für Geld stets alles Andre zu haben; und besonders ist das Geld auch nothwendig erforderlich, um den Staat in seinen unvermeidlichen Kriegen gehörig vertheidigen zu können.

b) Hieraus folgt denn: daſs es der Zweck der Staatswirthschaft seyn müsse, auf die möglichste Anhäufung des baaren Geldes zu denken; und da in einem Lande, welches selbst keine Bergwerke hat, der Handel allein dasselbe verschaffen kann, so muſs man dahin trachten, zu bewürken, daſs soviel als möglich baares Geld ein-, und so wenig, als möglich, wieder ausgehe; man muſs also suchen, die *Handelsbilanz für sich zu gewinnen*, d. h. in und durch den auswärtigen Handel weit mehr Waaren und Producte auswärts zu verkaufen, als vom Auslande hereinzubringen; damit der Ueberschuſs des Werths jener über den Werth dieser in baarem Gelde vom Auslande gezahlt werden müsse *) — Denn wohl sahen die Merkantilisten bald genug ein, daſs ein blosses Verbot des Ausgangs des Goldes und Silbers allein weder an sich nützlich sey, noch würklich hinreichend, wenn

*) Eine Vergleichung dieser Werthe nähmlich nennt man eben eigentlich die *Handelsbilanz*, oder *Balance*: sie ist *günstig* dem Lande, das mehr verkauft ins Ausland, als von ihm kauft, und *ungünstig* dem, das mehr kauft vom Auslande, als ihm verkauft.

wenn nicht der Handel mit dem Auslande selbst so geleitet würde, dafs dies mehr Geld zu zahlen, als zu empfangen habe: — letzteres, weil das Geld dennoch ausgeht, um die an das Ausland gemachten Schulden zu bezahlen; ersteres, weil man meist nicht wohlfeiler, als mit baarem Gelde kaufen kann.

Darum ergreift man nun, nach dem Rathe des Merkantilsystems, noch ganz andre Maafsregeln gegen und für den Handel selbst; wenn dasselbe zuvor darauf dringt, die innländischen Fabriken und Manufacturen in den möglichst höchsten Flor zu bringen, um theils aller selbst benöthigten Waaren und Fabricate, als eigner Arbeitsproducte, sicher seyn, theils um eine recht grofse Quantität von ihnen ins Ausland selbst verhandeln zu können. Den Landbau vergifst man zwar dabey nicht ganz; allein, da die rohen Producte desselben nur in einer ungleich gröfsern Quantität gleichen Werth mit Fabrikwaaren in kleinerer Quantität haben, so geht man vor Allem auf einen hohen Flor der Fabriken aus.

Es sind aber im Ganzen drey Hauptmaafsregeln, die man für den auswärtigen Handel ergreift, und trifft:

a) Man sucht zu *hemmen* die *Einfuhr* von *fremden* Fabrikaten, und die *Ausfuhr von innländischen rohen Producten*; damit man, durch eigne Verfertigung dieser Waaren, erspare den baaren Arbeitslohn, den man dem Auslande sonst dafür zahlen müfste; und von demselben gewinne den baaren Arbeitslohn für die Veredlung und Bearbeitung dieser rohen Producte zu Waaren, die man statt ihrer ins Ausland sendet: womit man also hier Geld hereinziehet und dort zurückhält.

b) Man sucht zu *begünstigen* α) *die Einfuhr solcher fremder roher Producte und Materialien, die man gar nicht, oder nicht in genugsamer Menge im Lande hat*, um an ihnen, durch ihre Verarbeitung im Lande, *den Arbeitslohn* zu ersparen, und selbst zu gewinnen, den man dem Auslande zahlen müfste, kämen diese Producte

te von ihm schon als Waaren herein, ja sogar vielleicht sie als Waaren auswärts zu verkaufen, und so Geld für Arbeitslohn herein zu ziehen; und β) die *Ausfuhr aller und jeder im Lande gefertigten Waaren*, um sich eben dafür den Arbeitslohn vom Auslande zahlen zu lassen.

c) Man sucht *den Handelsbetrieb überhaupt im Allgemeinen möglichst zu befördern*, und zum Vortheil des Landes zu wenden; also nicht nur zuerst die Handelsbilanz für sich zu gewinnen, sondern auch insbesondre einen paſsiven Handel in activen, einen indirecten in directen, einen Speditionshandel in eignen Handel zu verwandeln.

Dazu bedient sich nun das System folgender Mittel, um diese Maaſsregeln durchzusetzen:

Ad a) Man verbietet α) geradezu den Eingang aller und jeder fremder Waaren, die man irgend im Lande selbst verfertigen kann, und den Ausgang aller rohen, im Lande noch zu verarbeitenden Producte; oder belegt beyde doch mit hohen Abgaben, Zöllen, Accisen und dergleichen: um letztere zu vertheuern, und dadurch ihre Consumtion im Auslande zu beschränken, bey ersteren aber, um wenigstens etwas von dem Gewinn des Ausländers dabey an sich zu ziehen, oder die Nation zu zwingen, diesen Waaren zu entsagen, oder sie sich selbst zu bereiten. Man giebt sogar *Ausfuhrprämien* für solche Waaren, die aus *den* Materialien gemacht sind, deren Ausgang im rohen Zustande man gehemmt hat.

β) Man thut beydes insbesondre bey solchen Waaren, die von einem auswärtigen Staate kommen, gegen den man in der Handelsbilanz verliehrt, d. h. von den man mehr kauft, als man ihm verkauft.

Ad b) Man läſst dergleichen fremde Materialien *ganz frey ein*, oder giebt wohl gar *Prämien für ihre Einfuhr*; oder wenn man sie doch einen *Inpost* bey ihrem Eingang hat zahlen lassen, so giebt man selbigen durch einen *Rückzoll* zurück, gehen sie als *Waaren* wieder aus.

Eben

Eben dies geschieht mit solchen fremden *Waaren*, die man nur zum Zwischenhandel, um sie wieder auszuführen, eingeführt hat, und die bey der Einfuhr jenen *Impost* bezahlt haben. Oder man *vergütiget die Accise*, die auf ein- und ausländische Waaren beym Verbrauch im Lande gelegt ist, wenn sie nun ins Ausland ausgehen. — Endlich aber läſst man alle innländische Waaren überhaupt ganz *frey* ausgehen; ja man giebt auch *Ausfuhrprämien* auf solche innländische Waaren und Producte, die erst neuerlich anfangen, ausgeführt zu werden, deren Ausfuhr man wünscht, wie wir schon sub *a.* sahen.

Zu allem dem kömmt noch hinzu, daſs man gewisse Fabrik- und Handelszweige durch baare Geldunterstützungen, die man ihren Unternehmern verspricht und giebt, und durch ihnen ertheilte Monopolia, besonders in den Gang zu bringen sucht, wenn sie nicht von selbst betrieben werden.

Ad c) Sucht man *α*) durch *Handels-Verträge* mit fremden Staaten seinen Waaren und seinem Handel mehrere Vortheile und Vorrechte zu verschaffen, als die Waaren und der Handel andrer Staaten genieſsen, besonders mäſsigere Zollsätze, und dergleichen;

β) man sucht *neue Colonien anzulegen*, um seinen Kaufleuten und Waaren neuen Absatz zu eröffnen, und giebt ihnen zu diesem Handel besondre Privilegia und Monopole.

Als Steuersystem liebt daher das Merkantilsystem besonders die *indirecten Steuern*, die Consumtionsauflagen, Zölle, Accise und dergleichen.

§. 135.

b) *Prüfung dieses Systems; und Widerlegung desselben*

aa) *der Hauptsätze.*

αα) *in Rücksicht des Geldes.*

Wenn man aber dies System näher beleuchtet und untersucht, so erkennt man bald seine Unhaltbarkeit, und die Nichtigkeit aller der Gründe, worauf sich dasselbe stützt.

Die

Die Hauptsätze schon selbst, auf den es beruht, sind ganz irrig und falsch.

Was nähmlich zuerst die von dem *Gelde* aufgestellten Behauptungen anlangt, — so ist es keineswegs wahr, daſs das Geld allein den wahren, bleibenden Nationalreichthum ausmache. Nähmlich α) ist es unwahr, daſs man mit Gelde stets über alle andre Güter und Dinge gebieten könne. Denn, wenn es würklich Diesen oder Jenen an letzteren fehlt, so kann das Geld sie doch nicht immer von denen, die sie haben, herbeyschaffen, wollen gerade diese sie nicht dafür ablassen: *) und so gebieten eher diese Dinge mehr über das Geld, als dies über sie; und wenn sie ganz und gar und überall fehlen, kann sie das Geld vollends nicht ersetzen. Denn wer kann sich von Gelde nähren, kleiden u. s. w. wie er dagegen wohl, und allein nur, von Lebensmitteln, und Materialien kann! β) Ist es ganz ungereimt, Geld für das Einzige zu halten, was wahren innern Werth habe, zumal wenn man es dabey, wie die Merkantilisten thun, — doch nur für ein Zeichen, und einen allgemeinen Maaſsstab des Werths der Dinge ausgiebt. — Sein innerer Werth ist ihm allerdings nie abzustreiten; weil es, als edles Metall, ein Arbeitsproduct und eine Waare ist, wie alle andre Waaren. Aber diese haben freylich ihren Werth auch; und darum machen sie eben so gut *reich*, gehören sie eben so gut zum Reichthum ihres Besitzers, als das Geld. **) Niemand schätzt auch den Reichthum eines Menschen blos nach seinem baaren Gelde, sondern über-

*) Solche Fälle kommen wohl vor, so gern man auch in der Regel Geld für Waaren nimmt.

**) Wie arm wären die Länder, machte nur ihr baares Geld ihren Reichthum aus! — Und welcher Unsinn überhaupt in solcher Behauptung liegt, wird eben daraus recht sichtbar. In England rechnet man den baaren Geldreichthum nach pag. 271 nur auf circa 47 Millionen Pfund Sterling; — und doch hat, und verzehrt die englische Nation jährlich ein

überhaupt nach seiner Habe, und seinem Gute; und wer Hunderttausende an Gütern, Getreide, Waaren und dergleichen besitzt, wird doch wohl eben so gut reich genannt, und ist es auch, als der, der so viel baares Geld hat. *)

γ) Es ist auch unwahr, daſs das Geld allein ein haltbarer, dauernder Reichthum sey, weil es nicht verzehrbar sey. Wird es freylich auch nicht durch den Gebrauch an sich selbst so sehr und so leicht consumirt, als eigentlich genieſsbare Sachen, so wird es doch an sich dadurch abgenutzt, und werthloser, geht auch häufig durch Zufälle, z. B. auf der See, und auf andre Weise ganz verlohren, wie andre Dinge: allein und hauptsächlich ist es ja lediglich zum *Verzehr*, d. h. hier zur Circulation

Einkommen von 300 Millionen Pfund Sterling, welches eben nur die jährliche Nutzung ihres Vermögens ist, das man auf 2 Milliarden und 300 Million Pfund Sterlinge angiebt. — Das Nationalvermögen des Preuſsischen Staats vor 1806. wird von *Krug Ueber den Nationalreichthum des preuſsischen Staats*, B. I. pag. 307. zu 3385,600000 Rthlr. angegeben, und nur 60 Millionen davon werden an baarem Gelde gerechnet. Und wenn denn so England bey 300 Millionen Pfund Sterling Einkommen nur 47 Millionen Pfund Sterlinge baaren Geldes, der Preuſsische Staat vor 1806. aber bey 248 Millionen Rthlr. (wie man das National-Einkommen damals angab) nur 50 — 60 Millionen Rthlr. baares Geld hat und hatte, so macht das baare Geld in England noch nicht 1/6, in Preuſsen nur etwas über 1/5 des National-Einkommens aus.

*) Auffallend aber ist es dann wieder, wenn *Schmalz* l. c. §. 185. das Geld nicht zum Reichthum einer Nation gerechnet wissen will, weil es zum Umlaufen bestimmt sey, nicht zum Zinsen tragen. — Denn, da und wenn es wahren Werth hat, so muſs es nothwendig auch zum Reichthum gehören, wie alles Andre von Werth; und wer es hat, ist damit reich, auch wenn er es nicht nutzt, und sein Reichthum gehört mit zum Nationalreichthum, trägt er auch freylich, so lange er ungenutzt bleibt, nichts zum National-Einkommen bey: er kann es jedoch, wenn er in Umlauf kömmt. Und sobald Geld im Umlauf ist, trägt es ja eben dadurch auch Zinsen.

tion bestimmt, und realisirt seinen Werth erst dadurch *für seinen Besitzer*, daſs es von ihm verzehrt wird, indem es Andern gegen die Waare gegeben wird, die man von ihnen sucht. Der einzelne jedesmalige Besitzer, der das Geld weggiebt, verliehrt, und verzehrt es also dadurch eben so gut, als er eine Waare verliehrt und verzehrt, die er für eine andre Waare hingiebt. Und wenn die ganze Nation denn ihr baares Geld auch an sich behalten wollte, so hätte sie daran nicht mehr Werth, als an ebensoviel zurückbehaltenen Waaren; und eben-so, wenn sie es gegen fremde Waaren weggiebt, so verliehrt sie, und verzehrt sie dabey nicht mehr, als wenn sie, statt dessen, Waare gleichen Werths weggeben hätten. Geld ist und bleibt Waare, wie jede andre werthvolle Sache: und wer jenes sucht, sucht am Ende doch darinn auch nur die Waare, die er damit erkaufen will; und er hat mit und bey dem Gelde nur *den* Vortheil, daſs er mittelst desselben leichter und bequemer zu *der* Waare gerade gelangt, die er sucht. Denn *in der Regel* nimmt jeder gern Geld für Waare; — und deshalb eben hat man Geld gemacht: aber sein wahrer innerer Werth ist darum *an sich* doch nicht gröſser, als der andrer Waaren an sich.

Daſs man das Geld zum Kriegführen brauche, ist ganz richtig; nur ist es allein dazu nicht hinlänglich. Man braucht auch noch mehr; auch Vorräthe aller Art, *) die man am Ende auch nur in dem Gelde sucht: und wer diese hat, wer Waaren und Güter besitzt, kriegt auch bald Geld dafür; und niemand, — keine Nation — wird so leicht Geld haben, die nicht Vorräthe an andern Gütern hat. **) Aber hauptsächlich auch, — „gute Soldaten," sagt *Machiavelli*

Dis-

*) Flotten und Armeen lassen sich ohne sie nicht anschaffen, und unterhalten.

**) Wie England seine langwierigen, neuern Kriege nicht mit seinem baaren Gelde führen konnte, sondern mit seinen Waaren und Wechseln, zeigte nota **) pag. 289.

Discorsi polit. T. II. cap. 10.

„erwerben wohl Geld; aber Geld ersetzt nicht gute Soldaten!“.

§. 136.

ββ) In Rücksicht der Handelsbalance;

α) an sich überhaupt.

Murhard über Handels-Balanzen, in seinen *Ideen über National-Oekonomie* pag. 323 — 85. und im *deutschen Anzeiger* 1808. Nov.

Zizius J. Oekonomisch-politische Betrachtungen über die Handelsbalance. Wien und Triest 1811. gr. 8 1 Rthlr. bes. Cap. IV. und V.

Schmalz Staatsw. §. 179. f. *Kraus* l. c. B. IV. pag. 27. f.

Hauptsächlich aber ist auch *die ganze Idee* der Merkantilisten *von der Handelsbilanz oder Balance*, wie sie sich dieselbe vorstellen, und sind die Folgerungen, die sie daraus für das National-Einkommen, und den National-Reichthum abziehen, sehr nichtig und grundlos; die Furcht vor dem Verlust des Staats durch einen ungünstigen Ausfall *ihrer* Handelsbilanz ist der Furcht vor Gespenstern gleich. Wenn aber auch sogar die Idee Derselben selbst richtig wäre, so wären doch die Mittel und Wege, wie man zur Kenntniſs dieser Handelsbilanz zu gelangen glaubt, an sich ganz unrichtig, und unzureichend, und diese Kenntniſs selbst also mangel- und fehlerhaft, und täuschend: und folglich müſste alles, was in Gefolge dieser Idee geschieht, stets höchst bedenklich, und meist mehr nachtheilig, als nützlich seyn. *Einmal*, und in Bezug auf das Erstere nähmlich, ist, wie wir schon sahen, Geld durchaus an sich nicht mehr werth, als eine andre Waare an sich; uud eine Nation, die also mehr baares Geld weggiebt, als sie von andern empfängt, muſs davon mehr, als von Waare wegzugeben haben; und verliehrt nicht mehr dabey, als wenn sie, statt des Geldes, Waare gäbe: ebensowenig, als ein Kaufmann *verlohren* zu haben glauben wird, wenn er für 5000 Rthlr. baaren Geldes, Waaren von 5000 Reichsthaler Werth bekommen hat; dagegen er aber allerdings sagen wird,

wird, daſs er 2000 Rthlr. *gewonnen* habe, wenn er, für 5000 Rthl. weggesendetes Geld, Waaren erhalten hat, die ihm 7000 Rthlr. werth sind. Was nun von dem einen Kaufmann hier gilt, gilt auch von der ganzen handelnden Nation. Ja noch eher wäre von Jenem anzunehmen, daſs er *einmal* eine unglückliche Speculation im auswärtigen Handel unternähme, die ihm mehr schadete, als nützte, — als es von einer ganzen Nation anzunehmen ist, daſs sie *stets* einen nachtheiligen Handel mit dem Auslande triebe.

Daſs denn aber würklich für die Nation der Ausgang des baaren Geldes nicht mehr sey, als der Ausgang von Waaren, ist auch daraus klar, daſs in dem baaren Gelde eigentlich für immer nur Waare ausgeht. Denn entweder *a*) hat eine Nation ihr baares Geld aus ihren eignen Bergwerken, — wie kann dann das Gold und Silber für sie etwas Anders seyn, als ein rohes Product ihres Nationalvermögens? und wie wäre das darausgeschlagene Geld, sowie auch jenes Gold und Silber in Barren, etwas Anders, als eine Waare? Ist beydes nicht eben so gut ihr Arbeitsproduct, als das von ihr, oder von Andern producirte Getreide? Sind ihre Bergwerke mehr ihr Grundvermögen, als ihre Aecker?

Oder aber *b*) Nationen, die keine Bergwerke haben, können ihr baares Geld nur durch den auswärtigen Handel haben, nur durch den Verkauf ihrer Waaren und Producte an solche Staaten, die Bergwerke oder Geld haben, und jene Dinge, oder Güter mit ihrem Gold und Silber eintauschen. Wenn nun jene Staaten dieses ihr, durch den Handel mit diesen Staaten erhaltenes, Gold und Silber, oder Geld wiederum im auswärtigen Handel mit andern Staaten für Waaren ausgehen lassen, — geht denn da in diesem Gelde nicht eigentlich wieder ihre Waare, ihr Product aus, durch welche sie ja allein jenes ihr Geld erhalten haben? Was verliehren sie also dabey? und wie kann man glauben, daſs nicht, wenn einmal das baare Geld von ihnen nur durch den Handel erwor-

erworben werden kann und worden ist, dasselbe immer fortgeschehen, dafs also nicht immer ebenso gut Geld ein-, als ausgehen solle, falls nur der Handel selbst nicht geändert werde?

Es ist also an sich in der That keineswegs ein Verlust beim Ausgange mehrern Geldes, als mehrerer Waaren nothwendig anzunehmen; falls nur immer *gleiche wahre* Werthe gegen einander ausgetauscht werden; falls man sich nur beym Handel nicht betrügen läfst: — was von ganzen, mit einander handelnden, cultivirten Nationen nicht zu fürchten ist *). Wie ungeheuer reich müfsten sonst nicht auch die Länder seyn, die jährlich, wegen ihrer günstigen Handelsbilanz, wie man sagt, gegen den und jenen Staat, mehr Geld einnehmen, als ausgehen lassen? und wie *arm* die, welche ebenso, wegen ungünstiger Handelsbilanz, mehr Geld ausgehen lassen, als an sich ziehen? und wie wenig bewährt dieses sich doch in der Erfahrung? **)

Das

*) Freylich, wenn die Europäer den wilden Amerikanern Nürnberger Spielwaaren für ihr Gold und Silber geben, betrügen sie diese, nach Europäischen, aber doch nicht nach deren eignen Handelsbegriffen: denn den Wilden sind jene Sachen, die sie nicht haben, mehr werth, als ihr Gold und Silber, was sie im Ueberflufs haben; — so unendlich der Werth dieser den Werth jener nach Europäischen Begriffen auch übersteigt.

**) Nach den Berechnungen der Statistiker verlohr Deutschland an England, vor der Sperre, jährlich 49 Mill. in der Handelsbilanz. Ist aber Deutschland *dabey*, und *dadurch* arm geworden? hat es dadurch alles sein baares Geld verlohren? Und wie ist es *einmal* möglich, dafs in England nur 47 Mill. Pfund Sterling baares Geld seyn können, wenn es allein von Deutschland jährlich 49 Mill. Thlr. gewann? und *dann*, wo kömmt denn hier diese ungeheure Menge Geldes *her*, wenn die gesammten deutschen Bergwerke, nach §. 105. jährlich doch nur 120 Mark Goldes, und 98,229 Mark Silbers reine Ausbeute geben, also circa 1,399,782 Rtlr. nach Preuss. Courant Münzfufs! Dies wäre in der That nicht zu begreifen! — so begreiflich es dagegen wäre, dafs

Das zeigt eben, dafs, bleibt anders nur der Handel im ungestörten Gange, immmer soviel Gold und Silber ausgeht, als entbehrlich ist, und soviel eingeht, als nöthig ist, theils für die Gold- und Silberarbeiter, theils für die Münze. Jeder Kaufmann weifs allein am Besten, womit er am Besten fährt? ob er sich baares Geld, oder Waare für seine Waare oder sein Geld geben lassen solle? und, da das Interesse des Ganzen hier nur aus dem der Einzelnen zuletzt zusammengesetzt ist, so kann sich das Ganze hierinn unfehlbar auf die Einzelnen verlassen.

Fehlt es aber auch würklich einmal einer Nation an Gelde, so kann dies *a*) nur eine gewisse Zeit lang dauern; — denn es kehrt ja das Geld auch nothwendig bald wieder zurück durch den Handel, S. nota: oder man hilft sich durch Austausch von Waaren gegen Waaren in natura; oder man unterstützt sich gegenseitig mit Credit, und Zahlungsaufschub, oder sucht dem temporairen Geldmangel durch Papiergeld abzuhelfen, was nach §. 108. 9. bey gehöriger Vorsicht gar nicht schadet: und *b*) hauptsächlich ist solcher Geldmangel nie so schlimm, als Men-

a) England, Frankreich, Rufsland und andere Länder zusammen einen Vortheil der Handelsbilanz von 40 Mill. Pfund Sterl. jährlich haben wollen, obgleich, noch oben, alle Bergwerke der Welt nur 7 Mill. Pfund Sterl. jährliche reine Ausbeute geben: — denn das Geld circulirt ja unter mehreren Staaten, und dieselbe Quantität spielt mehrere Mahle dieselbe Rolle! — und *b*) dafs England und Deutschland bey jener Handelsbilanz bestehen konnten: — — denn in beyden ging Geld ein, und aus, so lange der Handel frey war, wie Waaren und Producte aus- und eingiengen. — Im Jahr 1801 schickte England 15 Mill. Pfund Sterl. für Getreide aus, und von 1801. 2. giengen allein in die Preussischen Staaten 20 Mill. Rthlr. dafür ein. Sachsen zog für feine Wolle von England jährlich 800000 — 1 Mill. Rthlr. Rufsland zog viel Waaren aus England mit baarem Gelde, und erhielt es für viele Producte. Die Nationen alle glaubten keineswegs bey diesem ihrem Handel mit einander zu verliehren, vielmehr waren sie sicher, zu gewinnen, und befanden sich wohl dabey, weil sie hatten, was sie verlangten.

Mangel an Waaren und Lebensbedürfnissen, bey welchem man, — mitten unter seinen Tonnen Goldes, — verderben oder verhungern könnte. Wer aber Waaren und Producte hat, der kann doch fortleben; und gewiſs, — wie schon gesagt, — kehrt zu dem auch stets das Geld am Ende zurük: *) bleiben anders Handel und Industrie immer nur in gleichem, ungestörten Schwunge.

Was fürchtet man sich also vor dem Ausgang des Geldes, — wenn man anders nur Waare gleichen Werths dafür erhält? — Was soll er schaden, wenn immer auch gleich viel Geld in der Regel **) wieder eingeht? —

Giebt denn also auch eine Nation an die eine, oder einige *andre* mehr an Geld, als an Waaren, verliehrt sie also in der Handelsbilanz gegen *sie*, so muſs sie wieder in der mit andern, oder aus ihren Bergwerken ebensoviel gewinnen; denn sonst gienge sie bald ganz zu Grunde, gäbe sie immer nur und mehr aus, und nähme sie nicht auch, oder immer weniger ein! ***) Sie zieht soviel *von andern überhaupt*, als sie andern giebt; und davon leben alle, und genieſsen, dessen sie bedürfen: und wenn sie sich einander nur nicht betrügen, pro-

*) Denn, wenn nun würklich eine Nation soviel baares Geld, als möglich, bey sich anhäufen wollte, so würde ihr dies bald um so weniger helfen, je mehr es ihr gelänge: denn das baare Geld würde bey ihr bald um soviel häufiger werden, als die Waaren und Producte seltener werden. Jenes Werth also würde nothwendig fallen, der Werth dieser enorm steigen; und, da sie ohne *diese* doch nicht leben könnte, so müſste sie doch bald ihr Geld nach diesen Waaren aussenden, die die Nation, der das Geld fehlt, eben darum wohlfeil haben, und genieſsen würde.

**) D. h. bey Nationen, die ihr Geld nur durch den Handel haben: — und die, welche es von eigenen Bergwerken haben, brauchen doch wohl noch weniger Angst zu haben vor seinem Ausgange! Da geht das Geld nur als Product aus!

***) Und wer würde denn mit ihr handeln, — hätte sie nichts mehr zu geben?

profitiren alle dabey, weil sie erhalten, was sie suchen! Der Welthandel ist ein grosser Tausch! — gleichviel von Waare gegen Geld, oder Geld gegen Waare! Und so giebt es freylich eine Handelsbilanz, oder ein Verhältniss der Ein- und Ausfuhr zu einander, und auch eine Gunst und Ungunst desselben für eine Nation *im Verhältniss zu der einen, oder andern*, wenn man es so nennen will, — aber nicht im Sinne der Merkantilisten, und nicht überhaupt im Handel gegen alle Nationen, und nicht mit dem gefürchteten schrecklichen Schaden für das Nationalinteresse!

Denn es giebt allerdings freylich reiche, und arme Staaten und Nationen, — weil es grosse und geringe Productionen, und eine grosse und geringe Industrie giebt! Allein die armen sind nicht darum etwa arm, weil sie mehr baares Geld ausgeben, als einnehmen sollten, sondern weil sie überhaupt an werthvollen Gütern darum wenig haben, dass sie wenig produciren; und jene andern sind reich, nicht weil sie, wie man sagt, viel mehr baares Geld an sich ziehen, als ausgehen lassen, sondern weil sie überhaupt viel Einkommen haben durch ihre starke Production, und ihre hohe Industrie. Und so giebt es also freylich, wenn man den Handel der Nationen mit einander vergleicht, ein Verhältniss, in welchem der der einen Nation den der andern an Ein- und Ausfuhr, und überhaupt Umfang, und Ertrag im Ganzen übertrifft, und jener also jene im Ganzen mehr bereichert, als dieser diese bereichern kann, der sie vielleicht gar arm lässt, — welches man, wenn man so will, nachtheilige und vortheilhafte *Handelsbalance oder Bilanz*, nach oben, nennen mag, (die dann nur nicht das ist, was die Merkantilisten so nennen, bey den es blos auf den mehrern oder mindern Aus- und Eingang des Geldes ankömmt): allein, wie schon gesagt, der Vortheil und Nachtheil einer *solchen* Handelsbilanz liegt dann nicht in dem Vortheil und Nachtheil der Handelsbilanz im Sinne der Merkanti-

 listen,

sondern in dem höhern oder geringern Grade und Umfang der Production und Industrie! *)

Darum mag man denn wohl von Seiten der Nation dahin streben, reich zu werden; aber man soll es nur dadurch zu werden suchen, wie man es allein werden kann, — durch möglichst gröſste Production und Industrie! — um soviel, als möglich, Waaren und Producte *in der Masse verhandeln*, nicht blos um mehr baares Geld eingehen, als ausgehen lassen zu können. Nur durch Verminderung der Circulation und Production vermindert sich der Reichthum, und nur durch deren Vermehrung und Ausbreitung wächst er **). Soviel und jemehr auf eine kluge Weise consumirt wird, soviel und um so mehr wird auch producirt; — wenn anders nur möglichst *wenig* unnütz, unproductiv consumirt wird, §. 121. f. Denn dies geht rein verlohren ***).

§. 137.

*) Spanien und Portugall sind bey allen ihren Gold- und Silberschätzen aus ihren Colonien arm zu nennen gegen England, Deutschland und Frankreich, die jene gar nicht haben, — weil sie nähmlich viel weniger produciren, weil sie weniger Industrie haben, als diese. Dennoch aber werden sie *nie* ganz verarmen, behalten sie anders nur ihre Minen, — gäben sie auch noch soviel Gold und Silber weg, — für englische und deutsche Waaren, Leinewand u. dgl. Denn ihr Gold und Silber ist zwar nicht mehr werth, als diese, aber sie werden diese dafür doch in der Regel stets erhalten, soviel sie sie brauchen. — Indeſs könnten sie reicher seyn und werden, cultivirten sie, neben ihren ausländischen Minen, auch noch mehr ihren Boden, ihre Fabriken; — nicht weil sie dann weniger Geld aussendeten, sondern weil sie mehr producirten.

**) Eine Nation, deren Industrie abnimmt, und deren Handel mit dem Auslande also sich mindert, die weniger an dasselbe verkauft, als sonst, wird allerdings ärmer, und im umgekehrten Falle reicher; aber nur weil sich dort überhaupt ihr Capital und Einkommen mindern, und hier vermehren.

***) Was der Krieg consumirt, bleibe auch das Geld dafür im Lande, oder nicht, — was fremde Armeen von unserm Gu-

§. 137.

b) in Rücksicht der Mittel und Wege zur Kenntniſs der Handelsbilanz zu gelangen.

Ganz vornehmlich aber sind auch die Mittel und Wege, wie man zu der Kenntniſs der Handelsbilanz in dem angegebenen Sinne zu gelangen denkt, sehr unsicher, ungewiſs und täuschend; und folglich ist diese Kenntniſs selbst unrichtig, fehler- und mangelhaft, und kann daher kein richtiges Resultat liefern, und natürlich eben so wenig nützliche Rathschläge und Maaſsregeln angeben. Man schöpft diese Kenntniſs nähmlich *a*) aus den *Zoll*- und *Acciseregistern*, die über die ein- und ausgeführten und verzehrten Waaren und Producte gehalten werden, die aber nie richtig sind und seyn können; da sie nur das, und es so enthalten, was und wie es bey den Accise- und Zollstöcken angegeben worden ist; von dem aber, was als Contrebande eingegangen, oder in quali et quanto geringer und anders angezeigt ist, und jährlich einen so groſsen Theil ausmacht, gar nichts besagen: so daſs die wahre Ein- und Ausfuhr und Consumtion darnach durchaus nicht beurtheilt werden kann *).

b) Der *Wechselcours* wird auch als eine Quelle der Kenntniſs der Handelsbilanz angesehen, wozu er doch gar nicht taugt. Man glaubt nähmlich, daſs die Länder in

 der

te verzehren, — das ist rein verlohren: denn es ist *unproductiv* verzehrt.

*) *Schmalz Staatsw.* §. 179. bemerkt hierbey noch sehr richtig: daſs diese Angaben, selbst wenn sie alle wahr wären, dennoch unvollständig seyn würden; da sie bey den eingeführten Artikeln nur deren Werth nach dem Preise am Einkaufsorte, ohne Fracht und Assecuranz, und bey den ausgeführten das nicht enthielten, was durch Sturm, und Betrug untergeht, und nicht bezahlt wird: und daſs daher die Statistiker immer nur allein *die* Länder in der Handelsbilanz gewinnen lassen, von den sie dgl. Listen haben, — *verliehren* aber die, von den sie keine haben.

der Handelsbilanz verliehren, die auch im Wechselcours mit andern Nationen verliehren; weil sie mehr zu zahlen, als zu empfangen haben, und umgekehrt: allein wie höchst trüglich, und unbestimmt dies sey, wie das Steigen und Fallen des Wechselcourses von Umständen abhängen, von den durchaus jener Schluſs auf den Vortheil oder Nachtheil der Handelsbilanz nicht gemacht werden könne; wie das individuelle Interesse der einzelnen Kaufleute dabey lediglich im Spiele, und thätig sey, ist aus der Handelswissenschaft zu ersehen, und hat *Smith*

Ueber die Urs. des Nat. Reichth. Th. III. p. 78. f.

weiter ausgeführt *),

c) Endlich, wenn man die Berechnungen der in den verschiedenen Ländern vorhandenen Summe baaren Geldes als Quelle der richtigen Kenntniſs der Handelsbilanz ansieht, so ist man auch sehr irrig: denn es ist leicht zu begreifen, wie unmöglich es sey, selbige so richtig zu machen und zu bestimmen, daſs man darauf fest fussen könne; — da der auswärtige Handel nie ganz übersehen, und also auch nicht die Summe des aus- und eingehenden baaren Geldes bestimmt werden kann.

Stewart Staatsw. Th. I. p. 446 — 55.

§. 138.

*) Der Wechselcours sey, glaubt man, ein richtiges Verhältniſs des Debet und Credit zwischen zweyen Handelsplätzen; — allein dies ist er an sich garnicht; und wenn er es auch wäre so entschiede er doch nichts für das Verhältniſs der Handelsbilanz; weil jenes Verhältniſs des Debet und Credit zwischen 2 Plätzen nicht nicht immer blos durch den Handelsverkehr des einen mit dem andern, sondern auch oft durch den Verkehr bestimmt wird, den jeder dieser Plätze mit vielen andern hat. Alsdenn aber macht der Umstand, daſs, bey Berechnung des würklichen Wechselcourses, die verschiedenen Münzsorten nicht nach ihrem äussern, sondern lediglich nach ihrem innern Werth angenommen werden, einen groſsen Unterschied, auf den man gewöhnlich bey Berechnung der Handelsbilanz nicht sieht. Auch werden wir in der Folge sehen, wie das Verbot der Geldausfuhr den Wechselcours so unnatürlich verändert, und bestimmt.

§. 138.

bb) Prüfung und Widerlegung der Mittel, wodurch das System seine Zwecke zu erreichen sucht.

Endlich aber sind uns noch die Mittel und Wege zu prüfen übrig, durch die das System seine, §. 136. angegebenen Zwecke zu erreichen denkt; aber wir werden zeigen, daſs dies damit gar nicht würklich geschehe, und welche nachtheilige Folgen das System überhaupt gegen den Nationalreichthum äuſsere, den es doch befördern will.

aa) Nähmlich die *Ein- und Ausfuhrverbote*, und die aufgelegten *Imposten* werden 1) durchaus *nicht immer genau und streng gehalten;* sondern die Nation sucht den dadurch erlittenen Verlust der natürlichen Freyheit des Handels durch den *Contrebande-Handel* wieder zu ersetzen, der nie stärker und lebhafter ist, als je schärfer das Verbot desselben ist: *) denn um so gröſser ist immer sein Gewinn, und er selbst also desto anziehender und lockender. Es kommen also doch die fremden Waaren, und umsonst herein, und die inländischen Producte gehen dennoch, und umsonst aus: aber *α*) sind erstere viel theurer, als sie bey freyem Handel wären, weil man auch das Risico des Contrebandehandels bezahlen muſs, und weil keine freye Concurenz der Verkäufer statt findet, und die ausgehenden gehen viel wohlfeiler, als bey freyem Haudel, aus, weil der Contrebandier sie sonst nicht nehmen kann, da er noch sein Risico zu tragen hat; *) *β*) wird die Nation zum Betrug dabey, und zur List ver-

*) Eines Heeres von 40-50000 Mauthbeamten, und der schärfsten Verbote ungeachtet, sollten in Frankreich doch in 6 Jahren für mehr, als 150 Mill. Livres fremde Waaren eingehen, sagt *Campe* in S. *Rückreise von Paris nach Braunschweig, Braunschweig*, 1804. 8.

**) Auch schon die bloſsen Ein- und Ausgangs imposten vertheuern die Waaren, auf deren Preis sie immer geschlagen werden; und *Simonde* de la richesse etc. I. p. 215. klagt daher sehr über die Theurung der meisten Dinge in Frank-

verführt, und fast niemand scheuet sich derselben in Rücksicht der Contrebande, da man es für Ungerechtigkeit des Staats hält, vorzuschreiben, was und wo man das kaufen solle, was man bedarf? welches man stets am besten und wohlfeilsten nur dann haben kann, wenn man selbst es frey aufsuchen darf, wo es sich findet. Die gemeinen Volksklassen aber werden dadurch auch überhaupt zum Betrug gegen den Staat verführt, sehen sie, daſs auch die höheren, und selbst die Beamten des Staats, die dem Contrebande [illegible]ndel so häufig durch die Finger sehen, — ihn dab[illegible] [illegible]intergehen.

2) Den inländischen Fabriken und Manufacturen gewähren sie zwar Monopolien; aber diese Monopolien helfen nur den Unternehmern jener, und dem Ganzen schaden sie. Denn Jene, da sie keine freye Concurrenz des Auslandes zu fürchten haben, machen nun ihre, des Absatzes im Ganzen doch sichere, Waaren so schlecht, als möglich, und verkaufen sie so theuer, als möglich, um so mehr zu profitiren; wobey die Nation um so mehr verliehren muſs. Und sucht diese denn sich durch den Contrebandhandel zu helfen, so treiben jene Monopolisten denselben wohl selbst am stärksten; indem sie die wohlfeilen fremden Waaren insgeheim einkaufen, und einführen, mit ihrem Stempel versehen, und nun als ihre eignen Waaren, aber viel theurer verkaufen, als sie bey freyem Handel zu haben seyn würden: so daſs der Staat und die Nation von ihnen doppelt betrogen werden; indem nicht nur ihre Fabriken selbst nicht einmal gedeihen bey der Beschränkung der Handelsfreyheit, sondern auch die fremden Waaren betrügerisch vertheuert werden.

3) Werden diese Verbote aber streng gehalten, so verliehrt die Nation vielleicht eine, ihr würklich vortheilhafte

———

reich. Eine Sache, die sonst 62 Fr. 13 Cent gekostet habe, koste itzt 82 Fr. 68 Cent.

hafte Aus- und Einfuhr, die es nur in den Augen der Regierung nicht ist, — wegen des Phantoms der ungünstigen Handelsbilanz mit einem Lande.

bb) Die Aus- und Einfuhrprämien, und die Rückzölle, ingleichen die Geldunterstüszungen, die man gewöhnlich, nach den Grundsätzen der Merkantilisten, noch ausser jenen Monopolien, den Fabrikanten und Kaufleuten des Landes gewährt, um gewisse Branchen der Fabrikindustrie und des Handels in den Gang zu bringen, von den man sich eine ungemeine groſse Bereicherung der Nation verspricht, erreichen ebensowenig ihren Zwek, bereichern nur einige wenige Unternehmer, und schaden der Nation im Ganzen, und werden nur zu häufig zum Betrug der Regierung und der Nation gemiſsbraucht.

α) Nähmlich bringen sie Fabrications- und Handelszweige in den Gange, oder zwingen sie in eine gewisse Richtung, wo ihre Betreibung gar nicht dem Nationalinteresse gemäſs ist; weshalb sie eben nicht schon von selbst entstanden, sondern nur Früchte solcher künstlicher Maaſsregeln sind, mit den sie fallen und stehen: und so kosten und schaden sie eben darum der Nation häufig mehr, als sie ihr einbringen und nützen. Nur allein die Nation selbst versteht es in der Regel am Besten, welche Fabriken, und wo sie sie haben? welchen Handel sie treiben soll? (S. infra) — ist ihr nur volle Freyheit darinn gelassen.

β) Die Aus- und Einfuhrprämien insbesondere bewürken manichmal die gröſsten Anomalien und Widersprüche, und bringen es zu einer ganz unverhältniſsmäſsigen, und übertriebenen Aus- und Einfuhr, bey welcher erstern die Dinge wohlfeiler ins Ausland gehen, als sie noch im Lande selbst abgesetzt werden können; weil nähmlich die Prämie hinzu tritt: so daſs leicht groſser Mangel an ihnen im Lande entstehen kann, bey welchem dann dieselben Dinge mit gröſsern Kosten, um viel theuerere Preise, und mit Bezahlung von Prämien wieder eingeführt

geführt werden müssen *). Oder wenigstens bezahlt der Staat die Aus- und Einfuhrprämien ganz unnütz, weil diese Dinge doch an sich aus - und eingehen würden, wenn sie anders anderwärts, oder im Lande nöthig sind, — aber überhaupt nicht aus - und einzugehen brauchen, wenn man ihrer nicht bedarf.

γ) Diese Prämien und die Rückzölle geben häufige Gelegenheit zum Betrug des Staats, wie ganz erwiesen ist. Gewisse Dinge werden auf der einen Küste ausgeführt, nur um die Export-Prämie, oder den Rückzoll zu ziehen, und auf der andern geht dieselbe Ladung unter einem andern Nahmen, oder Schiffe wieder ein, und zieht die Importsprämie; u. dgl.

δ) Die Geld - unterstützungen der Regierungen, von den es besonders auch gilt, daſs sie oft unnütze, und unvortheilhafte Industriezweige in den Gang bringen, die ohne sie gar nicht unternommen werden könnten, und darum bis itzt eben auch unterblieben sind, werden ebenso sehr oft von Schwindlern und Avanturiers, gemiſsbraucht, die nur sich damit bereichern, und, wenn sie sehen, daſs ihre Unternehmungen nicht reüissiren, wie sie es meist würklich nicht können, mit ihrem zusammen gescharrten Reichthum davon laufen, und die mislungenen Entreprisen im Stich lassen. S. künftig mehr.

cc) Die Maaſsregeln *für* den Handel überhaupt, endlich sind ebenfalls darum, weil sie, wie wir in der Folge sehen werden, ganz gegen seine wahre Natur, die nur volle Freyheit erfordert, streiten, entweder meist ganz unnütz, oder gar mehr schädlich, denn nützlich. Ob eine Branche des Handels besser active, als passive zu betreiben sey? weiſs am besten nur der handelnde Theil der Nation selbst zu beurtheilen. Ob man gewisse Waa-

*) England selbst, welches sonst einer sehr weisen Staatswirthschaft sich rühmen kann, hat mit seinen Getreide-ausfuhrprämien dies häufig schon erfahren S. in der Folge.

Waaren besser directe, oder indirecte beziehen könne? ob ein Handel besser als Speditions-, denn als Propre-Handel betrieben werde? das zu entscheiden, erfordert ebenfalls eine Kenntniſs des Handelsganges, des Wechselcourses u. s. w. die mehr die Sache der Kaufleute, als der Regierung ist, und seyn kann; die meist immer nur dabey ihrer Furcht vor ungüngstiger Handelsbilanz folgt, welche doch an sich nur eine Chimäre ist *).

Was *Colonien*, und die *Handelsmonopolia* und *Privilegia* dahin, für die Fabrikindustrie und den Handel des Mutterlandes insbesondere leisten und leisten können, werden wir künftig sehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daſs diese Vortheile dem Mutterlande oft genug nur allzutheuer zu stehen kamen; — indem eine Menge der gröſsern Capitalien ihm für diese Industriezweige entzogen wurden, die ihm sammt ihren Eigenthümern ganz verlohren giengen, rissen am Ende sich die Colonien, wie früher oder später, nach fröhlichem Gedeihen, immer geschehen ist, und geschehen wird, müde des ihnen vom Mutterlande aufgelegten Joches, von demselben los: zu geschweigen, in wieviel blutige, verderbliche Kriege sie allein das Mutterland oft verwickelten, und was sie ihm überhaupt sonst kosteten.

Vgl. *Kraus Staatsw.* Th. IV. p. 151 — 249. Von den Vortheilen, die Europa aus der Entdeckung von Amerika gezogen hat, etc. Von dem Weg über das Vorgebürge der guten Hoffnung nach Ostindien, in *Smith. Unters.* Th. III. p. 274 — 359.

Han-

*) Sehr häufig trifft sich der Fall, daſs Waaren wohlfeiler und vortheilhafter aus Ländern zu haben sind, gegen die das Land in der Bilanz verliehrt, als aus den, gegen die es gewinnt. Warum soll man sie nun, dieses Umstandes halber, theurer kaufen, als man sie sonst haben kann? England z. B. zöge seine Weine und Leinewand vortheilhafter aus Frankreich, gegen welches die Bilanz verliehrt, als aus Portugall und Deutschland, gegen die es gewinnt. Viele französische Waaren giengen besser durch England ins Ausland, als es bisher andernwegs geschah.

Handelsverträge aber, die die Regierung für ihre Kaufleute mit einem andern Staate abschliefst, können zwar unter gewissen Bedingungen vortheilhaft würken, aber sie machen auch häufig den dadurch privilegirten, und favorisirten Handel unserer Kaufleute den der andern, weniger begünstigten Nationen verhafst, erregen ihren Neid, der sich denn zu entschädigen sucht, wo er kann. Und mehrentheils beruhen die damit erlangten Vortheile nur auf Aufopferungen, die dagegen gemacht werden müssen, und oft weit bedeutender und nachtheiliger sind dem Nationalinteresse, als jene Vortheile ihm nützen können: und oft geben auch sie besonders dem Handel eine unnatürliche, künstliche, erzwungene, und darum unhaltbare Richtung, und bey allgemeiner voller Freyheit des Handels wären sie ganz überflüfsig.

§. 139.

cc) Widerlegung des ganzen Systems durch Darstellung der Folgen desselben für das National-Einkommen im Ganzen.

Es ist nur noch übrig das ganze, so geprüfte, Merkantilsystem durch die Darstellung der Folgen, welche dasselbe für das National-Einkommen im Ganzen äufsert, zu widerlegen, und so seine Nichtigkeit darzustellen; aus welchen nähmlich hervorgeht, dafs alle Branchen des letztern dabey leiden.

a) Ist es keine Frage, dafs der *Landbau* dabey sehr vernachläfsiget wird, indem die meisten, und gröfsten Capitalien der, an sich immer schneller und mit einmal stärker bereichernden, Handels- und Fabrikindustrie zugewendet werden, bis am Ende die Rückschritte des Landbaues den Mangel und die Theurung der Lebensmittel aufs Empfindlichste fühlen lassen: *)

b) Die

*) Eigentliche Waaren nähmlich, d. h. Fabricate, sind stets für den Einzelnen vortheilhafter zu verhandeln, als rohe Producte; die *in grofser Quantität nur* den Werth haben, den jene oft in sehr kleiner Masse führen; deren Transport auch darum weit mehr kostet, als der der letztern. Ein Stück feinsten

b) *Die Fabrikindustrie*, die, diesem Systeme nach, oft nur auf künstliche Veranstaltungen, und auf eine fast zwanghafte Weise entstanden ist, — gleicht einer Treibhauspflanze nur, die bey dem ersten Sturm, den sie ohne Schutz aushalten soll, eingeht; und am wenigsten ist sie gegen politische Stürme völlig und immer zu schützen. Die erzwungenen Fabriken stehen dann, unter veränderten Umständen, und wenn ihre künstlichen Unterstützungen wegfallen, still, und ziehen Armuth und Elend einer grofsen Menge von Menschen nach sich. Oder man erreicht wenigstens mit ihr, wie wir sahen, gar nicht den Zweck, der Nation die besten, wohlfeilsten Waaren zu verschaffen, bewürkt vielmehr oft das Gegentheil; läfst sie schlechte iunländische Waaren theurer bezahlen, als die ausländischen zu haben wären,

c) Der *Handelsindustrie* wird durch dies, blos auf die Anhäufung baaren Geldes gerichtete System, oftmals eine ganz falsche Richtung gegeben; und sie nimmt Seiten und Ansichten, und Widersprüche an, durch die sie sehr nachtheilig dem Nationalinteresse wird. Denn

α) je-

Mousselins, oder Battists hat den Werth einer sehr grossen Masse Getreides, oder Holzes; und wie viele davon können nicht in eine Kiste eingepackt werden, die den Raum von wenigen Scheffeln braucht. — Um 15 Mill. Rthlr. vom Ausland für Getreide zu beziehen, sagt *Kraus* l. c. IV. p. 27. sehr richtig, mufs man wenigstens 100000 Last ausführen, à 150 Rthlr. die Last, die wenigstens 1 Mill. Rthl. Transportkosten verursachen. — Alsdann können auch rohe Producte nicht immer in sehr hohem Grade entbehrt und abgelassen werden, wohl aber Waaren. — Je mehr denn also Fabriken, und Fabrikhandel unverhältnifsmäfsig geliebt werden, und steigen, desto mehr fällt nothwendig der Ackerbau. Daher sagte der Surveyer von Yorkshire im englischen Parlement im Iahr 1800, „wir werden so lange fechten, hämmern und weben, bis wir nichts mehr werden zu essen haben“ — Unstreitig ward der englische Landbau bisher, wo die Fabriken so enormen Flor hatten, sehr vernachläfsiget; und daher die grofse Theurung des Getreides 1800 und 1801. Vgl. *Malthus* a. o. Th. II. pag. 105. f. 117. f. Aber ganz neuerlich ist man sehr zu ihm zurückgekehrt.

α) jedem Handel, der nicht mehr baares Geld einbringt, als er an Waaren kostet, nimmt das System allen Werth, und unterdrückt ihn also, wäre er auch noch so vortheilhaft.

β) Jeden Handel, dessen günstige Bilanz gleich grofs ist, erklärt das System für gleich vortheilhaft, er setze nur 1000000te, oder Millionen ab, — welches doch ganz widersinnig ist.

γ) Jeden kleinen Handel, der eine günstige Bilanz zeigt, hält es für vortheilhaft, und den gröſsern mit ungünstiger Bilanz für nachtheilig.

δ) Dem meist wichtigsten Theile des ganzen Handels, dem innländischen, spricht das System eigentlich allen Werth ab, da er kein baares Geld ins Land zieht: nur als Hülfsmittel des auswärtigen schätzt es ihn, der seinen Grundsätzen nach, ihm sonst völlig gleichgültig seyn muſs, weil er das Land weder ärmer, noch reicher macht.

Vgl. *Kraus* a. O. Th. IV. pag. 52. f.

d) Das ganze System gewährt der eigentl. *productiven*, d. h. Gewerbetreibenden Classe, §. 49. gar zu groſse ausschlieſsende Vortheile, auf mancherley Art und Weise, — wie wir gesehen haben; aber der ganzen unproductiven, der blos erwerbenden, und der sparenden Classe — ist es desto nachtheiliger und drückender: denn *sie* müssen *einmal* eigentlich ganz allein die Abgaben tragen, die zu Bestreitung der Aus- und Einfuhrprämien, der Geldunterstützungen u. s. w. nöthig und aufzubringen sind; und *ferner* noch mehr werden sie angezogen dadurch, daſs sie die, auf dem innländischen Markt nur allein durch die Hemmung der auswärtigen Concurrenz erhöhten, Preise der fremden, und die hohen Preise der, noch dazu oft, ja meist, schlechten, innländischen Waaren tragen und bezahlen müssen: da sie, bey voller Freyheit des Handels und der Gewerbe, alles wohlfeiler und besser haben könnten. Dies ist um so verderblicher für sie, je weniger sie im Stande sind, auch den Preis ihrer Ar-

beiten und Dienste nach Gefallen zu erhöhen, und sich für jene Nachtheile somit zu entschädigen; wie wohl die productive Classe thun kann, insofern sie auch als *consumirend* zu betrachten ist, und dann freylich Manches auch theurer bezahlen muſs, dagegen aber auch ihre Arbeit sich wieder theurer bezahlen läſst.

e) Das System erzeugt in der Nation leicht die Lust zum Betruge, zu Schwindeleyen, (wozu es so passende, lockende Gelegenheiten giebt, —) und nur zu oft Miſstrauen der Nation gegen die Regierung; indem jene ihr Gesammtinteresse durch diese dem Interesse Einzelner aufgeopfert sieht, sich unnöthiger weise beschränkt fühlt und bedrückt in der freyen Disposition über ihr Vermögen und ihre Arbeit.

f) Die Art der Besteurung der Bürger, die das System herbeyführt, kostet nicht nur in der Erhebung dem Staate enorm viel, und muſs daher um so stärker an sich seyn, sondern ist auch der Nation sehr lästig und beschwerlich, und aus beiden Rücksichten verhaſst; daher sich die Einzelnen häufig, soviel möglich, ihr zu entziehen suchen, durch falsche Angaben, Unterschleif und Betrug. S. künftig mehr.

Die Erfahrung hat dies alles klar und deutlich in der Geschichte des Wohlstandes und der Gewerbe der Nationen gezeigt.

§. 140.

C.) *Vom Industrie- oder Smithischen Systeme, oder dem System der völligen Freyheit aller Gewerbe, und der Gleichheit in der Vertheilung aller Abgaben.*

Schmalz Staatsw. pag. 130. f.

Das dritte System endlich, oder das *Industriesystem*, das *System der natürlichen Freyheit aller Gewerbe, und der gleichen Vertheilung der Abgaben* ist das einzige, wahrhaft heilbringende, und segensvolle! weil es der Natur der Dinge, der Welt, und der menschlichen Thätigkeit getreu bleibt. Alle Gewerbe schätzt es gleich;

alle

alle erklärt es für die Quellen des National-Einkommens und Reichthums, und aus ihnen erhebt es auch, in einer gleichen Vertheilung auf alle, die Antheil auf irgend eine Weise an diesen nehmen, die Staatslasten. Und da dieses System eben dasjenige ist, welches diesem Werke zum Grunde liegt, so bedarf es hier keiner weitern Darstellung seiner Grundsätze, und seines Werths, die die Folge zeigen und bewähren wird.

Unstreitig ist Adam Smith als der Schöpfer desselben anzusehen, nach pag. 34. Aber allerdings neigt er sich doch noch gar zu häufig auf die Seite der Merkantilisten; da er immer Englands Staatsverwaltung vor Augen hat und das Gedeihen und Aufblühen dieses merkwürdigen Staates; *) welches aber in der That *mehr ungeachtet* der häufig ganz merkantilistischen Grundsätze seiner Regierung, und unterstützt durch die im Ganzen sehr richtige staatswirthschaftliche Verwaltung, und dann durch mancherley seltene Umstände, — (unter den die insularische Lage des Landes, und der gediegene und industriöse Charakter, der alte Reichthum der Nation, und die Treflichkeit seiner bürgerlichen Verfassung die Hauptrollen spielen,) — sich erhalten und gezeigt hat, als daſs es diesen Grundsätzen selbst eben zu verdanken wäre.

Nur

*) Herr Professor *Luden* in s. *Staatsweisheit* Th. I. pag. 235. klagt *Smith*, (wohl nicht ganz mit Unrecht) an, daſs er überhaupt bey seinem Systeme den ganzen Menschen nicht aufgefaſst, das Leben, den ganzen Sinn des Lebens nicht begreifen gekonnt habe, ebenso, wie seine Schüler auch nach ihm nicht; und daſs er den Geist des Menschen in die Masse gezogen, dem Irdischen gleich gerechnet, und als eine Art Capital angesehen habe, womit Reichthum zu erwerben, Besitz einzutauschen sey. „ — Er ist darinn allerdings etwas zu weit gegangen. Doch ist und bleibt auch die geistige Kraft des Menschen ein Theil des Nationalvermögens, nach §. 3. — Noch unzufriedener mit *Smith* ist H. *von Cölln* in seiner *Staatsweisheit*, und weiſs in der That alles besser, als dieser.

Nur den Hauptgrundsatz dieses, nun auch unsrigen, Staatswirthschaftssystems wollen wir hier aufstellen, — nähmlich den:

der Staat, oder die Regierung mufs Sorge tragen, dafs die Arbeit und Production der Nation aller Art auf keine Weise beschränkt, und behindert werde; damit die Summe und Masse derselben aufs höchste vermehrt, und ausgebreitet, dann aber ein Theil ihres reinen Ertrags zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse glücklichst angewendet werden könne; damit also der möglichst gröfste und dauerndste Nationalreichthum daraus erwachse, erhalten, und zweckmäfsigst benutzt werde.

Druckfehler und Ergänzungen.

zum ersten Bande.

Pag. 41. nota **) Zeile 7. statt 27sten lies 24sten.
— 57. Zeile 8. statt 1812. lies beyde Male 1806.
— 71. letzte Zeile statt unausschliefslichen l. ausschliefslichen.
— 97. Z. st. jeden l. jedes.
— 102. — 9. nach dafür setze hinzu: auch
— 119 nota *) letzte Z. st. Colguhoun l. Colquhoun.
— 122. Z. 30 nach und s. h. nur.
— 126. nota **) lezte Z. st. jsne l. diese.
— 126. nota **) Z. 6. st. die Indianer l. die noch wilden Indianer.
— 149. Z. 23. st. dergleichen l. einer gleichen.
— 151. --- 11. st. bestehen; die l. bestehen. Die
— 158. nota *) Z. 1. st. Sie kommen l. Diese Capitale
— 161. letzte Z. st. Na -- l. nen.
— 164. vorletzte Z. noch weniger s. h. sich.
— 176. -- nach Z. 8. setze hinzu *AA)* Im Allgemeinen.
--- 197. -- 10. st. 190. l. 192.
--- --- -- 19. st. 193 l 195.
--- 203, -- 25. st. Darlehnsweise überlassen, l. Darlehnsweise werden überlassen.
--- 241. -- 15. st. Vorrath und l. Vorrath; und
--- 215. nota letzte Z. st. jedoch l. freylich
--- 215. Z. 7. nach Orten nimm weg und

— 219. -- 25. st. in l. durch.
— 221. nota Z. 5. st. steht l. stand
— 223. letzte Z. st. Remours l. Nemours
— 232. Z. 11. nach Einzelnen del.
— 238. -- 3. nach hinwegnehmen st. : l. ,
— 241. -- 18. st. Gold l. Geld.
— — -- 24. st. nur l. nach oben.
— 248. -- 1. st. Gel d. l. Geld in
— 239. -- 12. nach ist del. zwar
— 247. -- 9. st. der Dinge beym Umtausch l. beym Umtausch der Dinge
— 251 §. 102. Z. 1. st 4 l. *a*).
— 257. nota Z. 4. st 5/16 pro C. l. 5, 1/16 pro C.
— 260. -- 6. st. nicht l. nah.
— 261. nota **) Z. 3. nach bey del. ihnen.
— 262. Z. 4. st. können l. könnte
— 263. nota *) Z. 8. st. Koffenbrin l. Keffenbrink
— 264. Z. 4. st. theuer l. theurer
— 264. nota Z. 6. st. 2/5 l. 1/5 und Z. 7. st. 2/3 l. 1/3
— 265. Z. 27. st. dadurch l. darum
— 266. -- 24. st. Ments l Wheats
— 267. -- 8. nota st. 53000 l. 33000.
— 271. -- 9. st. Pirmondi l. Sismondi
— 271. -- 18. st. Peice l. Price
— 272. -- 13. st. Wattwoth l. Watteroth
— 272. -- 26. st. eigne l. eigentliche
— 274. -- 11. st. den l. deren
— — -- 3. nota **) st. dem l. deren
— — -- 7. st. Notimscheine l. Actienscheine
— 275. -- 4. nota *) st. partirte l. projectirte
— 275. -- 2 nota del. *a*)
— 277. -- 5 st vollkommene l. vollkommnere
— 278. -- 3. nota **) st ihm l. ihnen
— — nota 1. st. S. o. l. s. §.
— 280. -- 1. nota st. erfordern l. erfordert
— 281. -- 15. nota st. Breslau l. Berlin
— 284. -- 12 st. und l. wie
— 284. -- 21. st. jenen l. einen
— 285. -- 12. st. um l. und
— 287. -- 7. st. Duteur l. Dutens
— 288 -- 2. st. verändern l. verändert
— 287. -- 2. nota **) st. p. 320 - 23 l. p. 217. f.
— 291. -- 1. s. Wolligkeit, l. Willigkeit
— 308 -- 11. nota st. 1565 l. 1365.
— 327. §. 123. Z. 4. st. *a*. l. *α*)
— 352. § 128. Z. 1. st. *B*) l. *b*)
— 254 -- 6. st. geben l. zu geben

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weber, Friedrich Benedict,

Lehrbuch der politischen Oekonomie

Bd.: 1

Breslau (1813)

Cam. 180 v-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10620143-0